



KANTON
URI

Rechenschaftsbericht
über die kantonale
Verwaltung des Kantons Uri
in den Jahren 2024 und 2025

Mai 2026



KANTON
URI

Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025

Mai 2026

ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT

Nach der Kantonsverfassung hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig den Rechenschaftsbericht über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit vorzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Regierungsrat diesen Auftrag für die Jahre 2024 und 2025.

Der erste Teil des Berichts enthält den allgemeinen Rechenschaftsbericht des Regierungsrats sowie die Teilberichte der Direktionen, ihrer Ämter und Abteilungen. Berichtet wird über die Bestrebungen und Erfolge. Weiter wird in diesem Rechenschaftsbericht Bilanz gezogen zu den Zielen und zu den Gesetzgebungsvorhaben gemäss dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ sowie dem Regierungsprogramm 2024 bis 2028+. Im Aufbau folgt der Rechenschaftsbericht der Gliederung der Direktionen gemäss der Verordnung bzw. dem Reglement über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Im zweiten Teil folgen die Tabellen, wiederum geordnet nach Direktionen. Dieser Tabellenteil soll schliesslich einer «kantonalen Statistik» dienen. Deshalb ist der Regierungsrat bestrebt, dass die einmal erscheinenden Tabellen sich regelmässig wiederholen und dass der Tabellenteil möglichst umfassend ist.

Neben dem Rechenschaftsbericht erscheinen regelmässig weitere amtliche Publikationen, die über die Gesetzgebung, die Verwaltung, die Rechtsprechung und die Behörden ergänzenden Aufschluss geben: Kantonsrechnung, Amtsblatt sowie Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege. Ferner sei auf folgende Berichte verwiesen, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen erscheinen: Geschäftsbericht der Urner Kantonalbank, Geschäftsbericht der energieUri AG, Jahresbericht des Kantonsspitals sowie Jahresbericht der Sozialversicherungsstelle Uri. Daneben geben die kantonalen Schulen und verschiedene Ämter einen besonderen Bericht heraus. Im Anhang werden diese «direktionseigenen Jahresberichte», auf die im Rechenschaftsbericht hingewiesen wird, mit Angaben über Erscheinungsdatum und Herausgeber bzw. Bezugsquelle aufgelistet.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil: RECHENSCHAFTSBERICHT

Seite

A	LANDRAT	1
1	Gesamterneuerungswahlen	1
2	Personelles	2
3	Ratsleitung	3
4	Geschäftsordnung des Landrats	3
5	Ratssekretariat	3
6	Brückenschlag Uri-Zürich	4
7	Geschäfte	4
8	Kommissionen	5
81	Ständige Kommissionen	5
82	Nichtständige Kommissionen	6
9	Interkantonale Vertretungen	6
10	Parlamentarische Vorstösse	6
B	REGIERUNGSRAT	8
1	Allgemeines	8
11	Gesamterneuerungswahlen	8
12	Direktionszuteilung	8
13	Landammann und Landesstatthalter	8
2	Schwerpunkte der Regierungstätigkeit	9
21	Umfeld	9
22	Ziele	9
23	Massnahmen	10
24	Ergebnisse	12
3	Geschäfte	15
4	Beziehungen zum Bund	15
5	Beziehungen zu den Kantonen	16
6	Weitere Beziehungen	17
7	Öffentlichkeitsarbeit	18
C	LANDAMMANNAMT	20
1	Allgemeines	20
2	Tätigkeitsbericht	20
21	Standeskanzlei	20
211	Stabsstelle	20

2111	Einleitung	20
2112	Generalsekretärenkonferenz	20
2113	Projekte	20
2114	Internetauftritt	22
212	Organisationsentwicklung und E-Gov	22
213	Wahlen und Abstimmungen	24
214	Passbüro, Patente und amtliche Publikationen	25
215	Amtsblatt	25
216	Staatskalender	26
22	Redaktion Rechtssammlung	26
221	Urner Rechtsbuch	26
23	Finanzkontrolle	26
231	Allgemeines	26
232	Prüfung der Kantonsverwaltung	27
233	Revisionsstellenmandate (jährlich)	29
234	Nationalstrassen	29
235	Verschiedenes	29
3	Ergebnis	30
31	Mit Blick auf die Ziele des Landammannamts	30

D BAUDIREKTION 31

1	Allgemeines	31
2	Kommissionen	32
21	Kommission Hochwasserschutz	32
211	Technische Kommission Hochwasserschutz	32
212	Baukommission Riemenstaldnerbach	33
22	Kommission Energiepolitik Uri	33
3	Tätigkeitsbericht	34
31	Direktionssekretariat	34
311	Stabsstelle und Administration	34
32	Amt für Tiefbau	35
321	Allgemeines	35
322	Lawinenwarndienst	35
33	Strassen	36
331	Verkehrswesen	36
3311	Verkehrsentwicklung (Anzahl Fahrzeuge, durchschnittlicher Tagesverkehr [DTV])	36
3312	Alpenpässe: Öffnungen und Schliessungen	36
332	Vollzug Lärmschutzverordnung im Strassenverkehr	36
333	Bau und baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	37
3331	Aufwendungen	37
3332	Strassenbau	37
3333	A4-Umfahrung Sisikon (Netzfertigstellung)	41
334	Betrieb Kantonsstrassen	42
3341	Betriebskosten	42
3342	Naturereignisse	42

3343	Betrieblicher Strassenunterhalt	43
34	Wasserbau	43
341	Finanzielle Übersicht	43
342	Hochwasserschutzmassnahmen	44
343	Gewässerunterhalt	45
344	Naturereignisse	45
345	Gewässeraufsicht/Wasserbaupolizei	46
346	Reusswehr Luzern	46
347	Fachstelle für Stauanlagen	46
348	Infrastrukturmanagement Gewässer	46
349	Unterhaltsprogramm (UHP) Wasserbau	47
350	Neue Vereinbarung Kostenteiler Gewässerunterhalt	47
35	Amt für Energie	47
351	Allgemeines	47
352	Gesamtenergiestrategie Uri	47
353	Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)	48
354	Wasserkraftnutzung	48
355	Energiegesetz Uri (EnG)	51
356	Förderprogramm im Energiebereich	52
357	Wärmenutzungskonzept	53
358	Ausgewählte Energieprojekte	53
36	Amt für Hochbau	54
361	Kommissionen Konferenzen	54
362	Projektierung, Unterhalt und Ausbau kantonaler Liegenschaften und Gebäude	54
3621	Unterhalt und Ausbau (Auszug)	54
3622	Neubauten	55
3623	Studien, Projekte (Auszug)	55
3624	Verschiedenes	56
363	Liegenschaftsverwaltung	56
3631	Mietverträge, Mietzinsen	56
3632	Hauswarte	57
3633	Unterhalt und Ausbau bei Mietobjekten	57
37	Amt für Betrieb Nationalstrassen	57
371	Allgemeines	57
372	Zielerreichung	57
373	Organisation	58
374	Leistungen/Finanzen	58
375	Risikomanagement	59
376	Besondere Ereignisse	59
377	Sicherheit	59
378	Verkehrszahlen Nationalstrassen A2/A4	60
4	Ergebnis	60
41	mit Blick auf die Ziele der Direktion	60
42	mit Blick auf die Gesetzgebungsvorhaben	60
421	Anpassung Gewässernutzungsverordnung (GNV)	60
422	Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)	61

423	Teilrevision kantonales Energiegesetz (EnG), Überarbeitung	61
	Energieverordnung (EnV)	
424	Revision Wasserbaugesetz	61

E	BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION	62

1	Allgemeines	62
2	Erziehungsrat	62
3	Kommissionen/Konferenzen	63
4	Tätigkeitsbericht	63
41	Direktionssekretariat	63
411	Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben	63
412	Personal und Organisation	64
413	Bildungsplan, Schulstatistik	64
414	Vollzug der Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge	64
415	Musikunterricht	65
416	Verhältnis zwischen Kirche und Staat	65
417	Beiträge im Volksschulbereich	66
418	Abteilung Integration	66
42	Direktionssekretariat	67
421	Administration im Volksschulbereich	67
422	Schulkoordination und Schulentwicklung	67
423	Betreuung und Beaufsichtigung der Volksschule	68
424	Lehrerweiterbildung	69
425	Schuldienste	70
43	Amt für Berufsbildung	72
44	Kantonale Schulen und Schulen mit kantonalem Auftrag	74
441	Kantonale Mittelschule Uri	74
442	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri	75
443	Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit	76
444	Abteilung Wirtschaft/Verkauf	77
445	Abteilung Landwirtschaft	77
446	Abteilung Weiterbildung	78
45	Beiträge an Ausserkantonale Schulen	79
451	Sekundarstufe II	79
452	Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)	79
453	Tertiär B: Interkantonale Fachschulvereinbarung	79
454	Tertiär A: Beiträge an Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	79
455	Tertiär A: Universitätsvereinbarung	79
46	Amt für Beratungsdienste	80
461	Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD)	80
4611	Psychologische Beratungen und Aufträge	80
4612	Schulpsychologische Abklärungen, Behandlungen und Begleitungen	81
462	Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	82
4621	Allgemeine Situation im Umfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	82

4622	Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	83
4623	Information	84
4624	Lehrstellensituation	84
4625	Veranstaltungen	84
4626	Case Management Berufsbildung CM BB	85
47	Amt für Kultur und Sport	85
471	Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit	85
4711	Förderung des Kunst- und Kulturschaffens	86
4712	Kinder- und Jugendfragen	88
472	Abteilung Sport	89
4721	Jugend+Sport	89
4722	Schulsport	89
4723	Nachwuchsförderung	90
4724	Leistungssportförderung	90
4725	Erwachsenensport	91
4726	Projekte	91
48	Amt für Staatsarchiv	92
481	Allgemeines	92
482	Staatliche Unterlagen	92
483	Private Unterlagen und archivische Sammlungen	93
484	Archivbibliothek	93
485	Benutzung, Auskünfte, Leihgaben	93
486	Substanzsicherung und -erhaltung	94
487	Öffentlichkeitsarbeit	94
488	Kantonale Kunst- und Kulturgut-Sammlung Uri	94
489	Kontakte zu Fachinstitutionen	95
5	Ergebnis	95
51	Ziele der Direktion	95
52	Gesetzgebungsvorhaben	95

F	FINANZDIREKTION	97
1	Allgemeines	97
11	Aktivitäten auf nationaler Ebene	97
12	Aktivitäten auf kantonaler Ebene	99
121	Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2024)	101
122	Massnahmenpaket 2024	101
123	Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG)	102
124	Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)	102
2	Kommissionen	102
21	Gebäudeversicherungskommission	102
22	Kantonale Steuerkommission	102
3	Tätigkeitsbereich	103
31	Direktionssekretariat	103
311	Allgemeines	103

3111	Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen	103
3112	Verwaltung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons	103
3113	Vollzug des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs	104
3114	Versicherungspolitik in der Kantonalen Verwaltung Uri 2024 bis 2027	104
3115	Beteiligungscontrolling	105
3116	Internes Kontrollsystem (IKS)	105
32	Amt für Finanzen	106
321	Abteilung Kantonshaushalt	106
3211	Kantonsbudget und Finanzplan	106
3212	Kantonsbuchhaltung und Kantonsrechnung	106
3213	Bearbeitung der Kreditoren	107
322	Abteilung Inkasso	107
3221	Inkassostelle der kantonalen Rechnungen, inklusive Gerichte und Steuern	107
3222	Bearbeitung von Betreibungen, Rechtsöffnungen und Verwertungen	107
33	Amt für Personal	108
331	Allgemeines	108
332	Personalbereich	108
3321	Kostenlenkung im Personalbereich und Stellenplan	108
3322	Lehrstellen	109
3323	Lehrlingswesen	109
3324	Verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildung	110
3325	Personenversicherungen	110
3326	Löhne	110
3327	Austritte	111
333	Organisationsbereich	111
3331	Mobility	111
3332	Digitalisierung	111
3333	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	112
3334	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	112
34	Amt für Steuern	113
341	Allgemeines	113
342	Projekte	113
3421	Projekt DigiTax Uri	113
3422	Projekt nest.deq	114
3423	Projekt URIEval	114
343	Veranlagung der direkten Steuern	115
3431	Veranlagung der natürlichen Personen	115
3432	Veranlagung juristische Personen	116
3433	Quellensteuern	116
3434	Einsprachen natürlicher und juristischer Personen	117
3435	Nachsteuern und Bussen	117
3436	Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlung	118
344	Bearbeitung der Steuererlassgesuche	118
345	Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern	118
346	Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern	119
347	Veranlagung der Verrechnungssteuern	119

348	Bezug der direkten Bundessteuer und Repartition	120
349	Grundstückschätzung	120
35	Amt für Informatik	121
351	Allgemeines	121
352	Umsetzung von Informatik-Projekten	121
353	Planung von neuen Informatikprojekten	123
354	Information Center und Betrieb	124
4	Ergebnis	124

G	GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION	126

1	Allgemeines	126
2	Kommissionen/Konferenzen	129
21	Schweizerische Konferenzen	129
22	Interkantonale Konferenzen und Kommissionen	130
23	Kantonale Kommissionen	132
3	Tätigkeitsbericht	133
31	Direktionssekretariat	133
311	Sozialversicherungsstelle Uri	133
32	Amt für Gesundheit	134
321	Gesundheitsversorgung	134
322	Krankenversicherung	139
323	Akutsomatik	140
324	Psychiatrie	141
325	Heilmittel	141
326	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	141
327	Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen	142
328	Kantonsarzt	142
33	Amt für Soziales	143
331	Sozialwesen	143
3311	Private Sozialdienste	144
3312	Sozialkonferenz	144
332	Asyl- und Flüchtlingswesen	144
333	Heimwesen	145
3331	Behinderteninstitutionen im Kanton Uri	145
3332	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	145
3333	Heimpflege	146
34	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	146
341	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	147
342	Abteilung Mandatszentrum	147
35	Amt für Umwelt	148
351	Fischerei	150
3511	Fischaufzucht	150
3512	Fischereibewirtschaftung	150
3513	Fischereiverwaltung	151
3514	Fischereiaufsicht	151
352	Abteilung Wasser und Altlasten	151

3521	Siedlungsentwässerung	151
3522	Grundwasserschutz	152
3523	Wasser- und Trinkwasserversorgung	152
3524	Altlasten	153
3525	Gewässerschutz in der Landwirtschaft	153
353	Abteilung Umwelt und Klima	154
3531	Luftreinhaltung	154
3532	Lärmschutz	155
3533	Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (NIS)	156
3534	Schall- und Laser	156
3535	Lichtverschmutzung	156
3536	Störfallvorsorge, Schadenverhütung	156
3537	Bodenschutz	157
3538	Abfallwesen	157
3539	Wassergefährdende Flüssigkeiten, Tankanlagen	159
3540	Klima	159
354	Abteilung Revitalisierung und Fischerei	160
3541	Quantitativer Gewässerschutz	160
3542	Neobiota	161
4	Ergebnis	161

H	JUSTIZDIREKTION	164
1	Allgemeines	164
2	Kommissionen/Konferenzen	164
21	GIS-Koordinationskommission	164
22	Kommission für das Reussdelta	165
23	Natur- und Heimatschutzkommission	166
24	Öffentliches Beschaffungswesen	166
25	Nomenklaturkommission	167
26	Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen	167
3	Tätigkeitsbericht	167
31	Direktionssekretariat	167
311	Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft	167
32	Rechts- und Beschwerdedienst	168
321	Rechtsdienst	168
3211	Allgemeines	168
3212	Gesetzgebung und Rechtsberatung	168
322	Beschwerdedienst	168
3221	Allgemeines	168
3222	Beschwerdeverfahren	169
3223	Opferhilfe	169
33	Amt für Justiz	170
331	Allgemeines	170
332	Abteilung Justiz und Handelsregister	170
3321	Handelsregister	170

3322	Notariat	170
3323	Einbürgerungen	170
3324	Adoptionen	170
3325	Stiftungsaufsicht (ohne BVG)	171
3326	Namensänderung	171
333	Abteilung Zivilstand	171
3331	Allgemeines	171
3332	Zivilstandsamt Uri	171
3333	Sonderzivilstandsamt Uri	172
334	Zivilstandsaufsicht	172
34	Amt für Justizvollzug	172
341	Straf- und Massnahmenvollzug	173
342	Bewährungshilfe	174
35	Amt für das Grundbuch	174
351	Allgemeines	174
352	Geschäftslast	174
353	Grundbucheintragungen	174
354	Grundbuchgebühren	175
355	Schiffsregister	175
36	Geoinformation	175
361	Amtliche Vermessung	175
362	GIS Uri	176
363	ÖREB-Kataster	177
37	Amt für Raumentwicklung	177
371	Allgemeines	177
372	Mitarbeit in Kommissionen	178
373	Abteilung Raumplanung	178
3731	Kantonale Richtplanung	178
3732	Richtplananpassungen	178
3733	Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal	179
3734	Cercle Indicateurs	179
3735	Raum+	180
3736	Projektkoordination Tourismusresort Andermatt	180
3737	Projektkoordination Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp	181
3738	Kantonale Fachstelle für Nutzungs- und Sondernutzungspläne	181
3739	Kantonale Koordinationsstelle für Baueingaben und Fachstelle für Bauten ausserhalb der Bauzone	182
3740	Elektronische Plattform für Verfahrenskoordination (URec)	182
3741	Aufsicht über das Gemeindebauwesen	183
3742	Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung über Zweitwohnungen	183
3743	Feststellung der Mehrwertabgabepflicht	184
375	Abteilung Natur und Landschaft	184
3751	Allgemeines	184
3752	Inventare und Schutzgebiete	184
3753	Lebensräume	185
3755	Landschaft	189
3756	Beiträge an Dritte	189
376	Abteilung Denkmalpflege und Archäologie	190

3761	Denkmalpflege und Ortsbildschutz	190
3762	Archäologie	191
377	Abteilung Wander- und Bikewege	192
3771	Fuss- und Wanderwege	192
3772	Bikewege	194
38	Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft	194
381	Staatsanwaltschaft	194
382	Jugendanwaltschaft	194
4	Ergebnis	195
41	Wichtigste Vorhaben	195
42	Gesetzgebungsvorhaben	196

I	SICHERHEITSDIREKTION	197

1	Allgemeines	197
2	Kommissionen	198
21	Jagdkommission	198
22	Jägerprüfungskommission	198
23	Wildschadenkommission	198
24	Kommission Naturgefahren	199
25	Kantonaler Führungsstab (KFS)	199
26	Kantonale Schiesskommission	199
27	Feuerlöschkommission	200
28	Kantonale Urnerische Winkelriedstiftung	200
3	Tätigkeitsbericht	200
31	Direktionssekretariat	200
32	Amt für Kantonspolizei	201
321	Grossprojekte	202
322	Spezielle Ereignisse 2024	203
323	Spezielle Ereignisse 2025	204
33	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr (ASSV)	206
331	Rechtserlasse	206
332	Schwerpunkte	207
333	Bestände und Umsatzzahlen	208
334	Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)	209
34	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	209
341	Allgemeines	209
342	Abteilung Zivilschutz	210
3421	Zivilschutzorganisation	211
3422	Fachbereich Schutzbauten	212
343	Abteilung Feuerwehrrinspektorat	213
3431	Feuerwehrrinspektorat	213
3432	Fachbereich Brandschutz	217
344	Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz	218
3441	Kreiskommando	218
3442	Rekrutierung	218
3443	Militärische Kontrolldaten	219

3444	Militärstrafwesen	219
3445	Wehrpflichtersatz	220
345	Abteilung Notorganisation	220
346	Chemiewehr Uri	221
35	Amt für Forst und Jagd	222
351	Forst	222
3511	Allgemeines	222
3512	Holznutzung und Holzmarkt	224
3513	Forstwirtschaftliche Betriebsabrechnung (ForstBAR)	224
3514	Waldschäden	226
3515	Forstprojekte	227
352	Jagd	229
3521	Allgemeines	229
3522	Tätigkeitsbericht	229
353	Naturgefahren	230
3531	Gefahrenkarten, Frühwarndienst	230
3532	Schutzbauten und Aufforstungen	230
3533	Lawinenkataster	231
3534	Gletscherbeobachtungen	231
3535	Beratungen, Stellungnahmen	232
4	Ergebnis	232
41	Wichtigste Vorhaben	232
42	Gesetzgebungsvorhaben	233

J	VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION	234

1	Allgemeines	234
2	Kommissionen/Konferenzen	237
21	Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK)	237
22	Tripartite Kommission Arbeitslosenversicherung (TK AVIG)	237
23	Landwirtschaftskommission	237
24	Kantonale Verkehrskommission	238
3	Tätigkeitsbericht	239
31	Direktionssekretariat	239
311	Allgemeine Stabsarbeiten	239
312	Personal- und Organisationswesen	239
32	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr	240
321	Bereich Wirtschaft und Tourismus	240
3211	Wirtschaftsförderung	240
3212	Regionalentwicklung	246
3213	Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden	248
3214	Tourismus	249
322	Fachstelle öffentlicher Verkehr	250
33	Amt für Arbeit und Migration (AfAM)	253
331	Allgemeines	253
3311	Administration	253
3312	Gastwirtschaftswesen	253

3313	Gewerbebewilligungen	254
3314	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	254
3315	Auskunft Arbeitsrecht	255
3316	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	255
3317	Einsprachen/Beschwerden	256
332	Abteilung Industrie und Gewerbe	257
3321	Arbeitnehmerschutz	257
3322	Arbeits- und Ruhezeiten	257
3323	Sanktionen Entsendegesetz (EntsG)	258
333	Abteilung Migration	258
3331	Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA (FZA); Regelung Aufenthalt von EU/EFTA-Angehörigen	259
3332	Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum	259
3333	Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (EU/EFTA und Drittstaaten)	259
3334	Asylwesen/Asylgesetz	260
3335	Vollzug/Ausländerrechtliche Massnahmen	261
334	Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	261
3341	Tätigkeiten des RAV	261
3342	Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)	262
3343	Realisierte Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	262
3344	Sanktionen	263
335	Abteilung Arbeitslosenkasse	263
3351	Arbeitslosenentschädigung (ALE)/aktive Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	263
3352	Insolvenzenschädigung	264
3353	Kurzarbeitsentschädigung (KAE)/Schlechtwetterentschädigung (SWE)	264
3354	Sanktionen	265
336	Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice	265
34	Amt für Landwirtschaft	266
341	Allgemeines	266
342	Abteilung Agrarmassnahmen	267
3421	Direktzahlungen	267
3422	Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung	270
3423	Pflanzenschutz und Obstbau	270
3424	Boden- und Pachtrecht	271
3425	Projekte	271
3426	Kommunikation und Wissensaustausch	272
343	Abteilung Betriebsberatung in der Landwirtschaft	272
3431	Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe	272
3432	Beratung im Bereich der Bäuerinnen	273
344	Landwirtschaftliche Kreditkasse	273
345	Abteilung Meliorationen	273
3451	Meliorationen	273
3452	Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten	274
3453	Wohnbausanierungen	274

3454	Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG); sozialer Wohnungsbau	274
3455	Seilbahnen	275
3456	Flughinderniskontrolle	275
3457	Elementarschäden	275
4	Ergebnis	276

Zweiter Teil: TABELLEN

A LANDRAT

Parlamentarische Vorstösse, die 2024 und 2025 eingereicht worden sind	1
Parlamentarische Vorstösse, die materiell oder formell noch nicht erledigt sind; Stand 31. Dezember 2025	2

B REGIERUNGSRAT

Vernehmlassungen an den Bund	3

C LANDAMMANNAMT

Abstimmungen und Wahlen	4

D BAUDIREKTION

Kantonsstrassen; Betriebskosten 2024	5
Kantonsstrassen; Betriebskosten 2025	6

E BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Stipendien	7
Studiendarlehen (gesprochene)	8
Schulstatistische Zahlen 2024/2025	9a
Kantonale Mittelschule Uri	9b
Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule	10
Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2024	11a
Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2025	11b
Hochschulen: Verteilung der Studierenden auf Universitäten, ETH und Fachhochschulen	12
Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden an Universitäten und ETH	13

F FINANZDIREKTION

Budgets- und Rechnungsergebnisse Kanton Uri	14
Stellenplan 2024	15
Stellenplan 2025	16

G**GESUNDHEITS-, SOZIAL UND UMWELTDIREKTION**

Spitex Uri	17
Pflegeheime im Kanton Uri	18
Ertrag und Verteilung des Alkoholzehntels	19
Prämienverbilligung	20
Stationäre Spitalbehandlungen von Urner Patientinnen und Patienten in ausserkantonalen Spitälern	21
Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Uri	22
Kinder- und Jugendpsychiatrie Uri	23
Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2023	24
Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2024	25
Sozialhilfequote nach Alter - Kanton Uri	26
Unterstützte Person nach Erwerbssituation - Kanton Uri	27
Sozialhilfequote nach Zivilstand - Kanton Uri	28
Sozialplan Uri 2024 bis 2027	29
Opferhilfeberatung nach Opferhilfegesetz	30
Schwangerschaftsberatung nach Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen	31
Ehe- und Familienberatung nach Art. 171 ZGB	32
Kindes- und Erwachsenenschutz	33
Fischaufzucht- und Besatzstatistik	34
Fangertrag der Angelfischerei im Kanton Uri	35
Fangertrag der Berufsfischerei im Vierwaldstättersee	36

H**JUSTIZDIREKTION**

Handelsregister; Firmenstatistik	37
Zivilstandsstatistik des Kantons Uri	38
Eingegangene Dossiers bei der Koordinationsstelle für Baueingaben und BaB Entscheide / Dossiers	39
Staatsanwaltschaft	40
Jugendanwaltschaft	41

I**SICHERHEITSDIREKTION**

Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahr 2024	42
Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahr 2025	43
Personelle Dotierung der Kantonspolizei	44
Verkehrsunfälle und Geschwindigkeitskontrollen	45
Schwerverkehrskontrollen	46
Straftatenstatistik	47
Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	48
Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze	49

Ereignisse mit polizeilichen Interventionen	50
Kriminaltechnik	51
Einsatzart der Feuerwehr	52
Einsätze (Anzahl / Personen / Stunden)	53
Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr (Kursort, Personen, Dienstage)	54
Rodungen und Ersatzaufforstungen	55
Produktive Arbeitsstunden Forstpersonal	56
Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger mit Unterteilung nach Erlösarten 2024	57
Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger mit Unterteilung nach Erlösarten 2025	58
Beiträge an Forstprojekte	59
Jagd; Anzahl gelöste Patente und Abschüsse	60
Arbeitsstunden Wildhüter und Jagdaufseher	61
Lawinnenniedergänge und Lawinenschäden	62

K VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Wirtschaftsförderung Uri: Angewandte Instrumente in den Jahren 2024 und 2025	63
Wirtschaftsförderung Uri: Nachhaltige Entwicklung der unterstützten Unternehmen seit 2017	64
Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri	65
Stellensuchende und Arbeitslose im Kanton Uri	66
Arbeitslosenquote Uri im Vergleich zum Mittel der Schweiz	67
Kulturlandschaftsbeiträge	68
Versorgungssicherheitsbeiträge	69
Biodiversitätsbeiträge	70
Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)	71
Produktionssystembeiträge	72
Ressourcenbeiträge und Kantonaler Beitrag emissionsmindernde Ausbrungsverfahren	73
Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet	74
Sömmerungsbeiträge	75
Übergangsbeiträge	76
Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung	77
Pacht- und Bodenrecht	78
Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri:	79
Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (LKU) Landwirtschaftliche Investitionskredite, Betriebshilfedarlehen und Darlehen Wohnsanierungen	80
Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (LKU) Auszahlungen, Zinsen, Tilgungsleistungen	81
Abgeschlossene Meliorationsprojekte 2024/2025	82
Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten; Abgeschlossene Projekte 2024/2025	83
Elementarschäden; abgerechnete Schadenfälle	84

Erster Teil: Rechenschaftsbericht

A LANDRAT

1 GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN

Am 3. März 2024 fanden im Kanton Uri die Landratswahlen für die 35. Legislaturperiode statt. Nach der Fusion von Seedorf und Bauen auf Beginn des Jahres 2021 umfasst der Kanton Uri noch 19 politische Gemeinden, also eine weniger als beim Legislatur-Wechsel im Jahr 2020. Zum neunten Mal seit 1992 wurden die Landrätinnen und Landräte in einem gemischten Wahlsystem gewählt. Seit 2020 kommt das System der Verhältnisswahl (Proporz) gestützt auf eine Änderung der Verfassung des Kantons Uri nur noch in den Gemeinden zur Anwendung, denen fünf oder mehr Landratssitze zustehen. Die übrigen Gemeinden wählen ihre Landrätinnen und Landräte im Mehrheitswahlsystem (Majorz).

Bei den Gesamterneuerungswahlen 2024 wählten die vier Gemeinden Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf nach dem Proporzsystem. In diesen Proporz-Gemeinden kam zum zweiten Mal seit 2020 das Berechnungssystem nach Pukelsheim zur Anwendung. In den übrigen 15 Gemeinden wurden die Landrätinnen und Landräte durch Majorzwahlen an der Urne (Andermatt, Attinghausen, Flüelen, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Seedorf, Seelisberg, Sisikon, Spiringen und Unterschächen), an der offenen Gemeindeversammlung (Isenthal) oder in stiller Wahl (Silenen und Wassen) bestimmt. In Andermatt, Flüelen und Seedorf war ein zweiter Wahlgang erforderlich. In Realp wurde der Landrat aufgrund der Wahl von Georg Simmen als Regierungsrat am 9. Juni 2024 in einer Nachwahl bestimmt.

Der Frauenanteil ist mit 14 von 64 Mitgliedern gegenüber 2020 um zwei Mitglieder gesunken.

Das Durchschnittsalter des neu gewählten Rats ist mit 49,7 Jahren genau gleich wie im Jahr 2020.

Drei Mitglieder, die 2024 neu gewählt wurden, sind parteilos. Zwei von ihnen schlossen sich der Fraktion Die Mitte (bis 2024 CVP - Die Mitte Uri) an; ein Mitglied schloss sich der Fraktion SP/Grüne an. Erstmals in dieser Legislatur ist auch die GLP Uri im Landrat vertreten. Mit drei gewählten Mitgliedern erreichte die GLP jedoch nicht Fraktionsstärke. Zu Beginn der Legislatur verteilen sich die 64 Parlamentsmitglieder wie folgt: Die Mitte 24 (bisher 25); FDP 13 (bisher 16); SP/Grüne 7 (bisher 9); SVP 17 (bisher 14); GLP 3 (bisher 0).

Seit 1992 werden die Landratswahlen statistisch ausgewertet. Die Standeskanzlei hat auch die Landratswahlen 2024, insbesondere die Wahlen im Proporzverfahren, untersucht und statistisch auswerten lassen (Landratswahlen 2024, Statistische Auswertung, Standeskanzlei Uri, 17. Juni 2024).

Die konstituierende Sitzung mit der feierlichen Vereidigung sowie das Ablegen des Handgelübdes von Landrat und Regierungsrat fand am Mittwoch, 5. Juni 2024, in der Kirche St. Martin in Altdorf statt.

2 PERSONELLES

In der Berichtsperiode gab es in der Zusammensetzung des Landrats verschiedene Änderungen. Leider verstarb im Januar 2025 Landrat Daniel Müller, Silenen, während seiner Amtszeit. Er war Mitglied der SVP-Fraktion. In der Ersatzwahl vom 18. Mai 2025 wählten die Stimmberechtigten der Gemeinde Silenen den parteilosen Toni Brand als Landrat für den Rest der bis 31. Mai 2028 dauernden Amtsdauer. Toni Brand schloss sich der Fraktion von SP/Grüne an und legte am 18. Juni 2025 als Mitglied des Landrats das Gelübde ab.

Infolge Wohnortwechsels schied Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, am 30. Juni 2025 aus dem Landrat aus. Als Mitglied der SP gehörte er der Fraktion SP/Grüne an. Durch Nachrücken gemäss Gesetz über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz; RB 2.1205) wurde dieser Sitz von Martina Wüthrich (Grüne) besetzt. Sie legte am 27. August 2025 das Gelübde als Landrätin ab.

Kevin Arnold, Schattdorf, Mitglied der SVP-Fraktion, schied infolge Stellenwechsels zur Kantonalen Verwaltung Uri ebenfalls am 30. Juni 2025 aus dem Landrat aus. Als Ersatz und Nachfolger gemäss Proporzgesetz rückte Reto Tresch (SVP) für die restliche Amtsdauer als Landrat der Gemeinde Schattdorf nach. Er wurde am 27. August 2025 als Landrat vereidigt.

Infolge Wohnortwechsels schied Eveline Lüönd, Schattdorf, am 31. August 2025 aus dem Landrat aus. Als Mitglied der Grünen gehörte sie der Fraktion SP/Grüne an. Durch Nachrücken gemäss Proporzgesetz wurde dieser Sitz von Julia Gisler (SP) besetzt. Sie legte am 24. September 2025 das Gelübde als Landrätin ab.

Rafael Keusch, Altdorf, demissionierte per 30. September 2025 aus dem Landrat. Er war Mitglied der Fraktion Die Mitte. Als Ersatz und Nachfolger gemäss Proporzgesetz rückte Oliver Gisler (Die Mitte) nach. Er legte am 12. November 2025 das Gelübde als Landrat ab.

Infolge Wohnortwechsels schied Helen Furrer, Schattdorf, ebenfalls am 30. September 2025 aus dem Landrat aus. Sie gehörte der Fraktion Die Mitte an. Als Ersatz und Nachfolger gemäss Proporzgesetz rückte Thomas Lustenberger (Die Mitte) als Landrat der Gemeinde Schattdorf nach. Er wurde am 12. November 2025 als Landrat vereidigt.

Auf Ende Dezember 2025 demissionierte Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, aus dem Landrat. Die SP-Politikerin gehörte der Fraktion SP/Grüne an. Ihre Nachfolge als Landrätin von

Erstfeld wird gemäss Proporzgesetz Edith Baumann Renner (SP) in der nächsten Berichtsperiode antreten.

3 RATSLEITUNG

Der Landrat hat am 5. Juni 2024 die Ratsleitung wie folgt bestimmt: Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf; Vizepräsident Ruedi Cathry, Schattdorf; 1. Stimmenzähler Pascal Arnold, Flüelen; 2. Stimmenzähler Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen.

Am 18. Juni 2025 wählte das Parlament Ruedi Cathry, Schattdorf, zu seinem Präsidenten, Pascal Arnold, Flüelen, zum Vizepräsidenten, Ruedi Wyrsch, Flüelen, zum 1. Stimmenzähler und Nino Arnold, Altdorf, zum 2. Stimmenzähler.

Praxisgemäss pflegte die Ratsleitung auch den Austausch und den Kontakt mit anderen Kantonsparlamenten. Am 24. April 2024 empfing die Ratsleitung die Mitglieder des Büros des Zuger Kantonsrats. Auf Einladung besuchte die Ratsleitung gemeinsam mit den Fraktionspräsidien am 2. Mai 2024 den Kantonsrat des Kantons Zug.

Am 26. März 2025 empfing die Ratsleitung die Mitglieder der Ratsleitung des Kantonsrats Schwyz. Zum Gegenbesuch wurde die Ratsleitung gemeinsam mit den Fraktionspräsidien am 22. Oktober 2025 beim Kantonsrat des Kantons Schwyz eingeladen.

4 GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDRATS

Am 13. November 2024 reichte Landrat Jonas Imhof, Altdorf, eine Motion zur Offenlegung von Interessenbindungen ein. Die Motion beauftragte den Regierungsrat, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die alle Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet und die Umsetzung dieser Pflicht regelt. Der Landrat erklärte die Motion am 7. Februar 2025 erheblich. Gestützt darauf führte das Landammannamt eine Vernehmlassung durch zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Geschäftsordnung [GO; RB 2.3121]) und der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321). Der Landrat unterstützte am 24. September 2025 - neben der Änderung der Organisationsverordnung - auch eine entsprechende Ergänzung seiner Geschäftsordnung. Neu haben die Mitglieder des Landrats zu Beginn der Amtsdauer, bei Neueintritt und bei Veränderungen die Standeskanzlei schriftlich über ihre Interessenbindungen zu unterrichten. Die Standeskanzlei erstellt über die Angaben der Ratsmitglieder ein Register und veröffentlicht die Interessenbindungen im Internet. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die bestehenden Interessenbindungen sind bis 30. Juni 2026 offenzulegen.

5 RATSSEKRETARIAT

Im September 2015 wurde die «Konferenz der Ratssekretäre» (KoRa) gegründet. Mitglieder der KoRa sind die kantonalen Parlamentsdienste und die Ratssekretariate. Die KoRa bezweckt, Kontakte und Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu fördern, die fachlichen Kenntnisse zu verbessern und die Mitglieder in der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Seit der Gründung der KoRa gehört auch das Ratssekretariat des

Urner Landrats dazu. Per Ende 2025 sind 22 kantonale Parlamentsdienste Mitglied des Vereins.

Mit Tagungen zu Parlamentsthemen, welche die KoRa teilweise in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) organisiert, und dem Seminar für Vizepräsidien fördert die KoRa die Aus- und Weiterbildung von Parlamentsmitgliedern sowie Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch über die Kantonsgrenzen hinweg. In der Berichtsperiode besuchten verschiedene Urner Delegationen diese Veranstaltungen.

6 BRÜCKENSCHLAG URI-ZÜRICH

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Gemeinderats der Stadt Zürich und des Urner Landrats pflegen seit 1998 unter dem Motto «Brückenschlag Uri-Zürich» einen regelmässigen, partnerschaftlichen und nachhaltigen Kontakt. Dabei werden Themen, die beide Parlamente interessieren, vertieft in Gruppen behandelt und entsprechende Projekte respektive Orte besucht.

Am 12. September 2025 fand der Brückenschlag Uri-Zürich in der Stadt Zürich unter dem Motto «Städtisches Teilnehmungsmanagement» statt. Nach Input-Referaten zum städtischen Teilnehmungsmanagement sowie zur Teilnehmungs-situation und -strategie des Kantons Uri konnten die Teilnehmenden Nachmittagsprogramme zu folgenden Themen besuchen: Fernwärme und Tonhalle, Stiftung Alterswohnungen, ewz Deutschland, Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft, Hallenstadion, Berufslehr-Verbund Zürich, Flughafen Zürich und Zürcher Abfallverwertung. So erhielt die Urner Delegation einen Einblick, wie die Stadt Zürich ihr Engagement in verschiedenen Bereichen und Unternehmungen einsetzt.

Mitglieder der beiden Parlamente bilden zusammen die Paritätische Kommission Brückenschlag Uri-Zürich. Sie werden jeweils von der Ratsleitung des Urner Landrats beziehungsweise durch das Büro des Gemeinderats Zürich gewählt.

7 GESCHÄFTE

Der Landrat ist in der Berichtsperiode zu 17 Sessionen zusammengekommen. Insgesamt behandelte er 222 Geschäfte, die sich nach ihrer Art wie folgt verteilen:

	2024	2025
Sessionen	9	8
Geschäfte:		
Wahlgeschäfte	15	8
Rechtserlasse	10	13
Verwaltungsgeschäfte	35	38
Vorstösse (Einreichung, Beantwortung, Beschluss)	53	50

8 KOMMISSIONEN

81 Ständige Kommissionen

Jedes Mitglied des Landrats wird zu Beginn der Legislatur für die Amtsdauer von vier Jahren in eine der acht ständigen landrätlichen Kommissionen gewählt. Diese Wahlen erfolgten anlässlich der konstituierenden Sitzung des Landrats vom 5. Juni 2024. Bei personellen Änderungen während der vierjährigen Amtsdauer sind deshalb erneut Wahlen vorzunehmen. Handelt es sich um eine Ersatzwahl (Nachrücken eines neuen Landratsmitglieds), nimmt gestützt auf die Geschäftsordnung des Landrats die Ratsleitung diese Wahl vor. Handelt es sich um den Wechsel eines Mitglieds, das vom Rat anlässlich der konstituierenden Sitzung für die gesamte Amtsdauer von vier Jahren in eine Kommission gewählt worden ist, hat der Landrat die entsprechende Wahl vorzunehmen.

Die Präsidien und Vizepräsidien der landrätlichen Kommissionen werden jeweils nur für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Kommt es zu einer personellen Änderung beim Kommissionspräsidium oder -vizepräsidium während der zweijährigen Amtsdauer, nimmt der Landrat diese Wahl vor.

Durch den Landrat waren folgende Wahlen vorzunehmen:

- Im August 2024:
Wahl von Sandro Wüthrich, Realp, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Bildungs- und Kulturkommission. Der Sitz war bis dahin vakant.
- Im Mai 2025:
Wahl von Fabio Affentranger, Altdorf, zum neuen Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission (bisher Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission) als Ersatz für den während seiner Amtszeit verstorbenen Daniel Müller.
- Im November 2025:
Wahl von Lea Gisler, Altdorf, zur neuen Präsidentin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission (bisher Mitglied der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission) als Ersatz für Helen Furrer.

Folgende Ersatzwahlen hatte die Ratsleitung vorzunehmen:

- Im Juni 2025:
Wahl von Toni Brand, Silenen, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Bildungs- und Kulturkommission sowie in die Paritätische Kommission Brückenschlag Uri-Zürich.
- Im August 2025:
Wahl von Martina Wüthrich, Bürglen, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Volkswirtschaftskommission;
Wahl von Reto Tresch, Schattdorf, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Sicherheitskommission.
- Im September 2025:
Wahl von Julia Gisler, Schattdorf, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Finanzkommission.
- Im November 2025:

Wahl von Oliver Gisler, Altdorf, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission;
Wahl von Thomas Lustenberger, Schattdorf, als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Bildungs- und Kulturkommission.

82 NICHTSTÄNDIGE KOMMISSIONEN

Der Landrat hat am 1. Februar 2017 für die Behandlung des für Uri ausserordentlichen Geschäfts «Um- und Neubau Kantonsspital Uri» eine nichtständige Kommission eingesetzt. Aufgabe dieser «Spitalkommission» war es, den Baukredit zu prüfen, den Um- und Neubau des Kantonsspitals auch nach dem Kreditbeschluss weiter zu begleiten und sich regelmässig über den Stand der Planung, über die Kostenentwicklung, den Zeitplan und den Baufortschritt sowie über die Entwicklung und Planungen der Nebenbauten informieren zu lassen. Die Spitalkommission hatte dem Landrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Im Sommer 2022 konnte der Neubau des Kantonsspitals bezogen werden. Es folgten noch Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten bei bereits bestehenden Gebäuden. Der Spitalkommission wurde im Frühling 2024 aufgezeigt, dass die sanierten Gebäude den Nutzenden termingemäss im Herbst 2024 übergeben werden können. Für das alte Personalhaus ergab sich eine Zwischennutzung, so dass der Rückbau des Personalhauses im Jahr 2030 vorgesehen ist.

Am 22. Mai 2024 präsentierte die Spitalkommission dem Landrat ihren Schlussbericht. Sie stellte darin fest, dass ihr Auftrag, die Prüfung des Baukredits und die Begleitung während des Um- und Neubaus des Kantonsspitals mit dem Bezug des Neubaus und der Übergabe der sanierten Gebäude an die Nutzenden erfüllt ist. Der Landrat nahm diesen Schlussbericht zur Kenntnis und löste die «Spitalkommission» auf deren Antrag hin auf.

9 INTERKANTONALE VERTRETUNGEN

Für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode wählen die zuständigen Sachkommissionen aus ihren Reihen die Vertretung in die folgenden interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK):

- IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH);
- IGPK der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht;
- IGPK des Laboratoriums der Urkantone;
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern.

Diese Wahlen haben die entsprechenden landrätlichen Sachkommissionen zu Beginn der Legislatur beziehungsweise bei einem Wechsel während der Amtsperiode vorgenommen.

10 PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Die Tabelle Nr. 1 zeigt, dass die Mitglieder des Landrats in der Berichtsperiode eine parlamentarische Initiative, 17 Motionen, sechs Postulate, zehn Parlamentarische

Empfehlungen, 16 Interpellationen (wovon keine Interpellation vom Rat als dringlich erklärt wurde) und 22 Kleine Anfragen eingereicht haben.

In die Tabelle Nr. 2 sind diejenigen Vorstösse übertragen worden, die in der Berichtsperiode eingereicht, jedoch noch nicht erledigt worden sind.

- 22 Motionen, die erheblich erklärt wurden oder noch nicht beantwortet sind;
- 7 Postulate, die überwiesen wurden oder noch nicht beantwortet worden sind;
- 12 Parlamentarische Empfehlungen, die überwiesen wurden oder noch nicht beantwortet sind;
- 9 Interpellationen, die noch nicht beantwortet sind;
- 1 Kleine Anfrage, deren Beantwortung noch aussteht.

In der Tabelle Nr. 2 wurden andererseits jene Vorstösse gestrichen, die während der Berichtsperiode materiell und formell erledigt und damit abgeschrieben werden konnten. Die Tabelle - bereinigt auf den 31. Dezember 2025 - zeigt somit alle parlamentarischen Vorstösse auf, die noch zu erledigen sind.

B REGIERUNGSRAT

1 ALLGEMEINES

11 Gesamterneuerungswahlen

Am 3. März 2024 haben die Stimmberechtigten den Regierungsrat für die Amtszeit vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 bestellt. Ausgetreten sind die Herren Regierungsräte Beat Jörg, Gurtellen, Roger Nager, Andermatt, sowie Dimitri Moretti, Erstfeld. Wieder gewählt wurden die vier bisherigen Mitglieder des Regierungsrats: Christian Arnold, Seedorf, Urban Camenzind, Bürglen, Daniel Furrer, Erstfeld, sowie Urs Janett, Altdorf. Neu wurde am 3. März 2024 ins Regierungskollegium gewählt: Céline Huber, Altdorf. Im 2. Wahlgang vom 21. April 2024 wurden gewählt: Georg Simmen, Realp, und Hermann Epp, Silenen.

12 DIREKTIONSZUTEILUNG

Der Regierungsrat hat folgende Direktionszuteilungen beschlossen

Baudirektion	Hermann Epp
Bildungs- und Kulturdirektion	Georg Simmen
Finanzdirektion	Urs Janett
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	Christian Arnold
Justizdirektion	Daniel Furrer
Sicherheitsdirektion	Céline Huber
Volkswirtschaftsdirektion	Urban Camenzind

13 LANDAMMANN UND LANDESSTATTHALTER

Am 3. März 2024 wurde kein gewähltes Mitglied des Regierungsrats zum Landammann gewählt. Das Volk wählte am 21. April 2024 im zweiten Wahlgang für eine zweijährige Amtsdauer (1. Juni 2024 bis 31. Mai 2026) Christian Arnold zum Landammann. Daraufhin wählte das Volk in der Nachwahl vom 9. Juni 2024 Daniel Furrer für die gleiche Amtsdauer zum Landesstatthalter.

2 SCHWERPUNKTE DER REGIERUNGSTÄTIGKEIT

21 Umfeld

International bestimmten vor allem der langwierige Stellungskampf in der Ukraine, die israelische Gegenoffensive auf den Terroranschlag der Hamas und das Leid im Gaza-Streifen die Agenda der Jahre 2024 und 2025. Neben Kriegen zwangen auch Naturkatastrophen immer mehr Menschen in die Flucht und liessen die Migrationsströme anwachsen. Gleichwohl verlor die Klimakrise in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft deutlich an Aufmerksamkeit.

Wirtschaftlich war das internationale Umfeld in der Berichtsperiode geprägt von der langsamen Erholung nach der Inflation und den Turbulenzen rund um die US-Strafzölle. Hohe geopolitische Risiken, gestiegene Zinsen und die Inflation belasteten die Konjunktur. Ende 2024 ging die Inflation zurück, begleitet von sinkenden Zinsen, was die Basis für eine allmähliche Erholung legte. Anfang April 2025 brachte US-Präsident Donald Trump mit seinen Zollankündigungen die Wirtschaftswelt ein erstes Mal durcheinander. Im August 2025 machte er seine Ankündigungen wahr. So erhob er etwa auf viele Schweizer Produkte einen Zoll von 39 Prozent. Mit Inkrafttreten der neuen US-Zollregelung am 14. November 2025 reduzierten sich die US-Zölle auf Schweizer Waren auf 15 Prozent, was dem damaligen Basiszollsatz der EU-Staaten entsprach. Die Schwäche der Weltwirtschaft und die US-Zölle wirkten sich auch auf die exportorientierte Schweizer Wirtschaft aus. Auf der anderen Seite stützten der private Konsum und der robuste Arbeitsmarkt die Binnenwirtschaft der Schweiz.

Auf nationaler Ebene bewegten die Menschen Themen wie das Bevölkerungswachstum, die steigenden Gesundheitskosten, die Annahme der 13. AHV-Rente durch das Schweizer Stimmvolk und der Abschluss der Verhandlungen zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Im Fokus standen auch die Weiterführung des Schutzstatus S, die Abschaffung des Eigenmietwerts und das umfassende Sparprogramm des Bundes.

Sportlich und kulturelle Aufmerksamkeit zogen die Fussball-Europameisterschaft der Frauen und der Eurovision Song Contest (ESC) auf sich, die beide 2025 in der Schweiz abgehalten wurden. Eine neue Technik beschäftigte Politik, Recht und Wirtschaft immer mehr: die Künstliche Intelligenz (KI). Ihre Chancen und Risiken werden noch abgewogen.

22 Ziele

Die Berichtsperiode in Uri war geprägt vom Wechsel im Regierungsgremium mit drei neuen Mitgliedern. Das neue Regierungsprogramm wurde in neuer Zusammensetzung erarbeitet und ist auf die Legislaturperiode 2024-2028 ausgelegt.

Im Sinn einer längerfristigen Planung erarbeitete der Regierungsrat mit dem neuen Programm zusätzlich ein Leitbild, das übergeordnete Ziele abbildet. Das Leitbild 2035 beschreibt fünf Ziele, die der Rat bis ins Jahr 2035 erreichen will, nämlich:

- Als Lebensort mit hoher Qualität soll der Kanton Uri Sicherheit, Lebensqualität und Perspektiven für alle Generationen bieten; erwartet wird von der Bevölkerung aber auch Solidarität und Eigenverantwortung.
- Der Kanton Uri will ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschafts- und Bildungsstandort bleiben, gute Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen und für wirtschaftliche Innovation schaffen.
- Bis 2035 sollen 2'000 neue qualifizierte Arbeitsplätze entstehen; zudem wird die Wertschöpfung aus dem Tourismus weiter gesteigert.
- Die Standortqualität mit attraktiven Bedingungen zum Wohnen, Arbeiten und Leben im ganzen Kanton wird geschaffen durch eine ausgewogene Raumplanung und Steuerpolitik und Finanzen im Gleichgewicht, die zukunftsweisende Projekte erlauben.
- Weiter soll die Bevölkerung bis auf 40'000 Einwohnende wachsen, indem Uri attraktiv für Familien und junge Berufsleute ist; durch Verbleib und Ansiedlung von Familien wird zudem eine Verjüngung der Bevölkerung erreicht.

Die Legislaturziele wurden ergänzt durch die Jahresziele und eine Erfolgskontrolle, die jährlich mit der Erarbeitung der neuen Jahresziele vorgenommen wird. Dabei haben sich die Direktionen am Massnahmenpaket zu orientieren, das im Regierungsprogramm festgelegt ist.

Der Regierungsrat gab sich als Gremium folgende drei Jahresziele, die 2024 und 2025 galten:

- Der Kanton Uri positioniert sich energiepolitisch derart, dass er die Vorteile eines Gebirgskantons optimal nutzen kann.
- Es werden die notwendigen Massnahmen ergriffen, um die finanzpolitischen Herausforderungen zu bewältigen.
- Die Investitionen und deren Planungen sind konsequent und wirksam auf die strategischen Schlüsselprojekte ausgerichtet. Folgende Projekte sind vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre: Die strategischen Geschäfte im Bereich Energiepolitik (Wasserrechte und Beteiligungen), die Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT), die Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts (rGVK), die Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik (NRP) Uri und San Gottardo, die Begleitung der Tourismusentwicklungen in Uri, der Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels und der neuen Axenstrasse sowie die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

23 Massnahmen

Im März 2024 wurde der Gesamtregierungsrat neu gewählt. Mit drei neuen Mitgliedern startete die Legislaturperiode 2024-2028. Als eine der ersten Tätigkeiten einer neu gewählten Regierung gilt es jeweils, das Regierungsprogramm für die angebrochene Legislaturperiode zu verfassen. Diese wichtige Leitplanke für das Handeln des Regierungsrats wurde im Jahr 2024 mit einem Leitbild ergänzt, das einen Betrachtungshorizont bis ins Jahr 2035 aufweist. Im Sinn einer längerfristigen Planung will der Regierungsrat damit eine Orientierungshilfe an den übergeordneten Zielen abbilden.

Nach der Inbetriebnahme des Neubaus des Kantonsspitals Uri (KSU) im Jahr 2022 erfolgten in der Berichtsperiode Umbauarbeiten an den Trakten D und A (altes Spital) sowie der Rückbau des Annexbaus und des alten Bettentrakts.

Zusammen mit den Urner Gemeinden wurde ein Spar- und Massnahmenpaket geschürt, das den Kantonshaushalt auf lange Frist entlasten soll. Dieses wurde vom Landrat im Jahr 2025 behandelt und verabschiedet.

Ende 2024 lief die LucendrokonzeSSION nach 80 Jahren aus. Unter Vermittlung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vereinbarten die Kantone Uri und Tessin für den künftigen Betrieb des Kraftwerks Lucendro eine Partnerwerkgesellschaft (Arbeitsname «KW Gottardo SA») mit Sitz in Airolo zu gründen. Im August 2025 wurde diese Absicht bekräftigt, wobei die Aktiengesellschaft (AG) möglichst im Jahr 2026 gegründet werden sollte. Die vom UVEK verfügte Übergangsfrist (Übergangsphase mit Betrieb durch die bestehende Lucendro AG) läuft bis Ende 2027.

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) gemäss Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern wurde im Jahr 2024 unterzeichnet.

Ende August 2025 konnte nach dreijähriger Bauzeit die neue West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) eröffnet werden. Verbunden damit wurden diverse flankierende Massnahmen in Altdorf und Schattdorf umgesetzt. Die WOV bildet zusammen mit dem neuen A2-Halbanschluss Altdorf Süd eine neue Achse, die die dicht besiedelten Wohngebiete entlang der Gotthardachse zwischen Flüelen, Altdorf und Schattdorf vom Verkehr entlasten soll. Eine Beschwerde der Gemeinde Attinghausen gegen den geplanten Halbanschluss, der vom ASTRA geplant und gebaut wird, wurde in der Berichtsperiode vom Bundesgericht gutgeheissen. Der Anschluss muss neu geplant werden und der Baubeginn kann frühestens im Jahr 2029 erfolgen.

Das Projekt Radweg Altdorf-Seedorf erhielt in der Berichtsperiode die Plangenehmigung und der Baustart ist im Lauf des Jahres 2025 erfolgt.

Am 18. Mai 2025 scheiterten die beiden Gesetzesvorlagen zum Sozialhilfegesetz und zum Kinderbetreuungsgesetz in der Volksabstimmung.

Das Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege» ist zusammen mit den Gemeinden gemäss den Erkenntnissen aus dem entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2024 gestartet worden.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2025 ein Konzept für freistehende Solaranlagen im Kanton Uri beschlossen.

Ebenfalls 2025 beschloss der Regierungsrat die Finanzierung eines Personenlifts am Kantonsbahnhof in Altdorf. Dieser wird von der Gemeinde Altdorf, von der Korporation Uri und von der Urner Kantonalbank mitfinanziert. Ende 2025 lag das ausführende Bauprojekt vor.

In beiden Berichtsjahren wurden weiterführende Optimierungsmassnahmen zum Staumanagement in Uri geprüft, die Anspruchsgruppen miteinbezogen und geeignete Massnahmen zeitgerecht umgesetzt.

24 Ergebnisse

Der Regierungsrat richtete seine politische Schwerpunkttätigkeit in der Berichtsperiode auf die strategischen Schlüsselprojekte aus. Er tat dies mit dem Ziel, die eingeleiteten positiven Entwicklungen zu festigen.

Ein Hauptthema im Kanton Uri waren die angespannte Finanzlage und die Sparbemühungen, um den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons für die Zukunft zu sichern. Dazu musste die Ausgabenseite restriktiv gehandhabt und die Einnahmenseite optimiert werden. Bereits für das Budget 2024 war ein Massnahmenpaket nötig, um das zulässige Defizit nach dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri einhalten zu können. Um eine substantielle Entspannung der Finanzsituation zu erreichen, machte sich der Regierungsrat 2024 daran, weitere Massnahmen zu erarbeiten. Anfang 2025 legte er ein umfassendes Sparpaket zur Sanierung des Finanzhaushalts vor. Es beinhaltete 88 Massnahmen mit einem Zielvolumen von 114 Millionen Franken bis in Jahr 2030. Das Sparpaket stiess bei den Gemeinden allerdings auf Widerstand, insbesondere was die Kürzung des Globalbilanzausgleichs betraf. In der Folge reduzierten Regierungsrat und Landrat diese Massnahme. Das Paket beinhaltete neu eine befristete Halbierung des Globalbilanzausgleichs zur Entlastung des Kantons. Im November 2025 stimmte das Urner Stimmvolk der dafür notwendigen Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden (FiLaG) zu.

Der Kanton Uri zeigte sich in der Berichtsperiode als attraktiver Standort mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung und steigenden Beschäftigtenzahlen. Wirtschaftliche Impulse brachten u.a. die Umbauarbeiten am Kantonsspital, der Neubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrasse, der fortschreitende Ausbau des Tourismusprojekts in Andermatt und der Ausbau der Strasseninfrastrukturen mit den Arbeiten rund um die neue West-Ost-Verbindung (WOV), an der zweiten Autobahnröhre des Gotthard-Strassentunnels und an der neuen Axenstrasse A4 mit dem Bau des Sisikoner und des Morschacher Tunnels.

Am 3. März 2024 stimmten die Urnerinnen und Urner der Teilrevisionen des Polizeigesetzes zu. Die Stimmberechtigten ebneten damit den Weg zur Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements. Angenommen wurde auch die Änderung des Umweltgesetzes. Das Gesetz beinhaltet neu eine Regelung zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der Wasserversorgung.

Im April 2024 bezog der Betrieb Kantonsstrassen den Ersatzneubau im Rossgiessen in Schattdorf. Der neue, moderne Werkhof ersetzt den veralteten Werkhof Galgenwäldli. Die Einweihung wurde mit einem Tag der offenen Tür im Mai 2024 gefeiert.

Am 6. Juni 2024 fand in Bern die erste Einigungsverhandlung zwischen den Delegationen der Tessiner und Urner Regierungen zum Kraftwerk (KW) Lucendro vor dem UVEK statt. Moderiert wurden diese Verhandlungen vom Vorsteher des UVEK, Bundesrat Albert Rösti.

Es ging um die Bedingungen für die künftige Nutzung des KW Lucendro, deren Konzession per Ende 2024 ausläuft. Die beiden Kantone hatten 2013 entschieden, die Konzession an die Alpiq Hydro Ticino SA nicht mehr zu verlängern und machten den Heimfall geltend. Da sie sich trotz langen Verhandlungen nicht über die Modalitäten einigen konnten, zogen sie im Jahr 2022 das UVEK als Richter bei.

Am 19. Juni 2024 genehmigte der Bundesrat die vom Kanton Uri eingereichte Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) Meiental. Damit wurde die Grundlage für das Kraftwerkprojekt im Meiental gefestigt. Der Landrat hatte am 6. September 2023 die Meienreusskonzession an die Kraftwerk Meiental AG vergeben. Sie besteht aus den drei Partnern energieUri, Kanton und Korporation. Die SNP hat zum Ziel, den Schutz der Biodiversität und die Stromerzeugung aufeinander abzustimmen und zu optimieren. Mit der SNP Meiental kann mehr Strom produziert werden bei gleichzeitigem Schutz von Tieren und Pflanzen im Bach.

Am 22. September 2024 gelangten die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG) und die neue Energieverordnung des Kantons Uri (EnV) zur Abstimmung. Erstere begrenzte u.a. die Steuerabzüge für die Drittbetreuung von Kindern, für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort, was die Urner Stimmberechtigten stützten. Verworfen mit 64,22 Prozent Nein-Stimmen wurde hingegen die Energieverordnung. Sie hätte in Ausführung des kantonalen Energiegesetzes bei Neubauten eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie vorgesehen.

Am 1. November 2024 unterzeichneten die Urner und die Tessiner Regierung in Airolo eine Grundsatzvereinbarung zum Lucendro. Darin einigten sie sich über die Grundsätze der gemeinsamen Bewirtschaftung dieses interkantonalen Gewässers. Beide Kantone sind künftig mit je 50 Prozent am Werk beteiligt. Uri hat sich dafür ein höheres Energiebezugsrecht gesichert. Der technische Betrieb und der Unterhalt der Anlage werden vom Kanton Tessin vorgenommen. Die kaufmännische Geschäftsführung liegt beim Kanton Uri. Die Konzession wird über 60 Jahre laufen. Die weiteren Details sind in den kommenden zwei Jahren auszuhandeln.

Am 24. November 2024 kam die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» zur Abstimmung, die ein Bauverbot für neue Tourismusprojekte im Gebiet durchsetzen wollte. Die Initiative wurde von der Urner Stimmbevölkerung mit rund 66 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass sich dort geplante Vorhaben in einem ordentlichen raumplanerischen Verfahren weiterentwickeln können.

Ende 2024 wurde der letzte Bauabschnitt des Kantonsspitals mit der Modernisierung des historischen Hauses C abgeschlossen, wodurch der gesamte Spitalcampus nun vollständig modernisiert ist; ausstehend sind der Abriss des alten Spitalgebäudes und die Fertigstellung der Umgebung, deren Arbeiten 2025 starteten.

Im März 2025 legte der Regierungsrat dem Landrat die aktualisierte Eignerstrategie Wasserkraft vor. Wesentliche Erfolge in der Positionierung des Kantons konnten mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der energieUri AG durch die Urner öffentliche Hand und die Einigung mit dem Kanton Tessin in Sachen Lucendrokonzession erzielt werden. Im Zentrum soll künftig die optimierte Nutzung der Reusskaskade mit den Kraftwerken

Göschenen, Wassen und Amsteg stehen. Geplant ist u.a. die Erhöhung des Staudamms in der Göscheneralp und der Ausbau des KW Wassen.

Zeitgleich mit der Aktualisierung der Eignerstrategie präsentierte der Regierungsrat den ersten Wirkungsbericht zur Umsetzung des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE). Dank SNEE wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Uri zahlreiche Wasserkraftwerke (KW) realisiert. In Betrieb genommen wurden KW Bristen, KW Realp 2, KW Fellitobel, KW Schächchen, KW Erstfeldertal, KW Palanggen, KW Gurtellen (Erneuerung) und KW Sagibach. Diese Werke führen zu einer jährlichen Mehrproduktion von rund 99,3 GWh. Die Gewässereigentümer profitieren von jährlichen Mehreinnahmen von rund 2 Millionen Franken aus Wasserzinsen und Beteiligungen. Mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme des KW Meiental Ende 2028 kommen zusätzlich rund 32 GWh pro Jahr zur Urner Stromproduktion aus Wasserkraft hinzu.

Am 18. Mai 2025 befand das Urner Stimmvolk über vier kantonale Vorlagen, wovon es drei Vorlagen ablehnte. Verworfen wurden die Revision des Sozialhilfegesetzes, das neue Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!». An der Volksabstimmung ebenfalls behandelt und vom Stimmvolk gutgeheissen wurde die Änderung des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz). Künftig ist es in Uri möglich, für landwirtschaftliches Kulturland das Dreifache des ermittelten Höchstpreises nach bäuerlichem Bodenrecht zu vergüten.

Am 28. Juni 2025 öffnete der neue Erlebnistunnel Harderband am «Weg der Schweiz» bei Bauen/Isleten. Dieser verkehrsfreie Tunnel ersetzt einen Abschnitt, der durch den Strassentunnel führte. Der Tunnel Harderband wurde mit Lichtinstallationen, Kunst und Projektionen zur Schweizer Geschichte und Identität neu inszeniert, um ein kulturelles Erlebnis zu bieten.

Am 26. August 2025 wurde die West-Ost-Verbindung (WOV) offiziell für den Autoverkehr eröffnet, nachdem die Bevölkerung die Strecke am 23. August 2025 zu Fuss und mit dem Velo erkunden konnte. Die 1,3 km lange Strasse entlastet die Gemeinden Altdorf und Schattdorf vom Durchgangsverkehr. Das Vorhaben schafft neue Naherholungsgebiete und unterstützt die Entlastung der Dorfkerne durch flankierende Massnahmen (FlaMa) wie Tempo-30-Zonen.

Im September 2025 begannen die Bauarbeiten für die neue Fahrradverbindung von Altdorf nach Seedorf. Das Vorhaben stützt sich auf das Radwegkonzept, mit dem der Langsamverkehr im Urner Talboden aktiv gefördert und entflochten werden soll. Vorgesehen ist eine baulich getrennte Führung abseits der Kantonsstrasse. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2027 dauern.

Am 30. November 2025 gelangten drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Dabei lehnte die Stimmbevölkerung die Änderung der Volksschulverordnung mit über 72 Prozent Nein-Stimmen ab. Der Verein der Lehrerinnen und Lehrer Uri hatte das Referendum gegen die Verordnung ergriffen und im Sinne der Chancengerechtigkeit gefordert, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligen muss, wenn grosse Abteilungen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden. Angenommen wurde hingegen die Änderung des Gesetzes

über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Fi-LaG), die eine befristete Aussetzung des Globalbilanzausgleichs vorsieht. Angenommen wurde auch die Änderung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz). Künftig gilt das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Einwohnergemeinden und deren Anstalten.

3 GESCHÄFTE

Im Berichtsjahr 2024 fanden 37 Regierungsratssitzungen statt und im Berichtsjahr 2025 fanden 39 Regierungsratssitzungen statt. Dabei behandelte der Regierungsrat 792 (2024) und 790 (2025) Geschäfte. Die wichtigsten Geschäfte betrafen:

	2024	2025
Vernehmlassungen an den Bund	103	57
Rechtserlasse	24	17
Vorlagen an den Landrat	81	68
Wahlgeschäfte	7	10
Beschwerdeentscheide	37	37

Die Vernehmlassungen an den Bund sind in der Tabelle Nr. 3 aufgeführt.

In der Berichtsperiode beschäftigte sich der Regierungsrat zudem 2024 und 2025 jeweils fünfmal in Seminaren mit Strategie- und Grundsatzfragen. Hauptthemen waren unter anderem Revision des Sozialhilfegesetzes, Lucendro, Regierungsprogramm 2024 - 2028+, Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri, Eignerstrategie Wasserkraft, Tragbarer Finanzhaushalt, Massnahmenpaket 2024, Neubau Untersuchungs- und Strafgefängnis (USG) Stans, Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) der 5. Generation, Verwaltungsreform, Feuerwehr-Strategie Uri 2026+, Windenergiekonzept und Konzept freistehende Photovoltaikanlagen Kanton Uri

4 BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Die Mitglieder des Urner Regierungsrats trafen in der Berichtsperiode an mehreren Dutzend Anlässen mit Vertretenden des Bundes zusammen. Einige seien nachstehend erwähnt:

Am 31. Januar 2024 fand ein Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den eidgenössischen Vertretungen in Bern statt. Erläutert wurden die Position der Zentralschweizer Regierungen zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur, zur Botschaft zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes (BFI-Botschaft) 2025 bis 2028 und zur Kulturbotschaft 2025 bis 2028.

Am 14. Februar 2025 wurden in Göschenen und Airolo die beiden Tunnelbohrmaschinen gestartet. Die Regierungen der Kantone Uri und Tessin waren am Festakt mit Delegationen vertreten. An der Andrehfeier stellte Bundesrat Albert Rösti die abermalige Pionierleistung am Gotthard ins Zentrum.

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz hielt ihre Generalversammlung 2024 in Altdorf ab. Anlässlich der Generalversammlung vom 24. Mai 2024 traf eine Delegation des Urner Regierungsrats mit den beiden Gästen, Bundesrat Albert Rösti und SBB CEO Vincent Ducrot, zusammen.

Vom 17. bis 21. Juni 2024 tagte die Schweizerische Botschafterkonferenz in Andermatt. Gastgeber war der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Bundesrat Ignazio Cassis. Empfangen wurden rund 100 Gäste. Am 17. Juni 2024 wurde ein Urner Tag mit Programm vor Ort durchgeführt. Die Gäste wurden u.a. über die Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Uri orientiert.

Das kulturelle Hauptthema in Uri 2024 war das Telljahr, das mit Veranstaltungen rund um die Schweizer Gründungslegende Wilhelm Tell gefeiert wurde. Auf Einladung des Regierungsrats besuchten Bundespräsidentin Viola Amherd und weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft die Premiere der Tellspele am 24. August 2024 in Altdorf.

Der Gesamtregierungsrat traf sich traditionsgemäss halbjährlich mit der Ständerätin, dem Ständerat und dem Nationalrat aus Uri zu einem Gespräch. Diese Treffen galten den für den Kanton Uri wichtigen Themen und zeigten die jeweilige Haltung der Urner Regierung auf.

Anlässlich des Regierungsseminars vom 12. Juni 2025 präsentierte Alexandre Fasel, Staatssekretär des EDA, der Urner Regierung im Rathaus in Altdorf die ausgehandelten Abkommen und stellte sich den Fragen des Gremiums. Begleitet wurde er von Timothy Gschwend, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Europa, EDA.

Am 14. August 2025 fand die traditionelle Alpwanderung des Urner Regierungsrats statt. Sie führte dieses Jahr ins Schächental. Als Gäste an der Wanderung, die vom Klausenpass über Champli, Oberalp und Wannelen nach Unterschächen führte, nahmen auch Nationalratspräsidentin Maja Riniker, Nationalrat Simon Stadler und Landratspräsident Ruedi Cathry teil. Die Teilnehmenden nutzten das ungezwungene Beisammensein, um bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.

5 BEZIEHUNGEN ZU DEN KANTONEN

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Im Vordergrund steht die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen. Die Zentralschweizer Kantone sind historisch, geografisch, wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich echte Nachbarn. Sie pflegen enge Bande und lösen diverse Aufgaben gemeinsam.

Besonders wichtig ist die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit den assoziierten Mitgliedern der Kantone Zürich, Aargau und Tessin. Die ZRK kann seit 2016 auf 61 abgeschlossene Zusammenarbeitsprojekte zurückblicken. In den Jahren 2024 und 2025 wurden 42 laufende Zusammenarbeitsprojekte durch die ZRK bearbeitet, hauptsächlich unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen auch Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch. Die Homepage der ZRK (www.zrk.ch) enthält sämtliche Projekte, die im Rahmen der ZRK bearbeitet werden.

Am 12. März 2025 wurde der Zuger Gesundheitsdirektor Martin Pfister in einer Ersatzwahl zum Bundesrat gewählt. Für die Zentralschweiz ist das von besonderer Bedeutung, weil sich somit seit längerer Zeit wieder die Möglichkeit bietet, einen direkten Austausch zwischen einem Mitglied des Bundesrats und der Zentralschweizer Regierungskonferenz aufzubauen. Die Interessenvertretung der Zentralschweizer Kantone in der Bundespolitik gehört zu den grundlegenden Aufgaben der ZRK. Der erste Austausch des ZRK-Ausschusses mit Bundesrat Martin Pfister fand am 7. November 2025 in Bern statt.

Der Vorort der ZRK wechselt alle zwei Jahre nach der Reihenfolge der Kantone, wie sie in der Bundesverfassung aufgeführt sind. Ende 2025 wechselte er turnusgemäss vom Kanton Zug zum Kanton Luzern. Mit dem Wechsel des Vororts geht auch ein Wechsel im Präsidium einher. Regierungsrätin Ylfete Fanaj wurde an der Plenarversammlung vom 21. November 2025 zur neuen Präsidentin und Landammann Christian Arnold zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

In der Berichtsperiode empfing der Regierungsrat am 8. November 2024 die Regierung des Kantons Zug und am 12./13. März 2025 die Regierung des Kantons Fribourg im Kanton Uri. Am 6./7. Juni 2024 stattete der Urner Regierungsrat der Regierung des Kantons Fribourg einen Besuch ab. Nachdem der Gegenbesuch aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben worden war, konnte am 13./14. Februar 2025 endlich der Besuch der Urner Regierung im Kanton Basel-Stadt stattfinden.

Traditionsgemäss trafen sich die Regierungen der Kantone Glarus und Uri anlässlich der Vrenenchilbi jeweils Anfang September auf dem Urnerboden. Alternierend wurde auch das sogenannte Waldstättertreffen der Schwyzer und Urner Regierung im Juni abgehalten. Und auch mit der Regierung des Nachbarkantons Nidwalden wird inzwischen ein jährliches Treffen im September abgehalten. Am 19. August 2025 fand zudem das Treffen der Urner Regierung mit dem Staatsrat des Kantons Tessin auf dem Gotthard statt. Dabei wurde u.a. der Lucendro Staudamm besichtigt. Diese Treffen mit den Nachbarkantonen dienen als Plattform für einen informellen Austausch und zur Vertiefung der Zusammenarbeit.

Weiter nahmen Regierungsmitglieder im Januar 2024 und 2025 am ch-Regierungsseminar in Interlaken teil. Der Anlass, der jeweils im Berner Oberland stattfindet, dient Vertretenden von Bund und Kantonen als politische Plattform und als Weiterbildungsseminar.

6 WEITERE BEZIEHUNGEN

Auf internationaler Ebene fanden in den beiden Berichtsjahren verschiedene Treffen in Uri zwischen Urner Regierungsdelegationen und Botschaftern statt, namentlich mit dem ungarischen Botschafter Jozsef Czukor, mit dem EU-Botschafter Samuel Fernandez und mit dem britischen Botschafter James Squire. In den Gesprächen ging es u.a. um die wirtschaftlichen Beziehungen und um Chancen im alpinen Raum. Zudem nahmen Urner Vertretungen an Empfängen der Botschaften in Bern teil, namentlich in der belgischen und der amerikanischen Botschaft.

Vom 3. bis 5. Oktober 2025 war Uri Gastkanton an der Vereidigung der neuen Schweizergardisten in Rom. Uri. Sie war infolge des Todes von Papst Franziskus vom traditionellen

Datum im Mai auf Anfang Oktober verschoben worden. An der Vereidigung nahmen auch eine Delegation der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter der Leitung von Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter teil. Mit von der Partie waren die Präsidentin des Nationalrats, Maja Riniker, der Präsident des Ständerats, Andrea Caroni, sowie der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli. Die offizielle Urner Reisegruppe umfasste rund 40 Personen aus Politik, Landeskirche, Korporationen und Gerichtsbarkeit. Der Besuch in Rom beinhaltete auch eine Generalaudienz bei Papst Leo XIV.

Die einzelnen Regierungsmitglieder stehen im regelmässigen Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentsmitgliedern aus Uri. Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, trifft sich der Regierungsrat mit ihnen zum gegenseitigen Meinungs- und Informationsaustausch.

Weiter traf sich eine Delegation des Regierungsrats mit Wirtschaft Uri zu Frühjahrs- und Herbstgesprächen. Zudem fanden im Herbst Gespräche des Regierungsrats mit dem Bankrat der Urner Kantonalbank und dem Spitalrat des Kantonsspitals Uri statt. Weiter traf man sich mit den Korporationen Uri und Ursern und den Geschäftsleitungen der Dätwyler und Andermatt Swiss Alps.

In den beiden Berichtsjahren fanden usanzgemäss Begegnungen mit dem Vorstand des Urner Gemeindeverbands statt. Zudem besuchte der Regierungsrat in der Berichtsperiode die Gemeinden Andermatt, Erstfeld und Seedorf und traf sich mit den Gemeinderäten. Zudem fand im Mai 2025 ein Treffen mit Gemeinderat Altdorf statt.

In beiden Jahren wurde der Regierungsrat während der Fastenzeit im Benediktinerinnenkloster St. Lazarus in Seedorf zum traditionellen Fastenessen empfangen.

Insgesamt trafen die Mitglieder des Urner Regierungsrats an mehreren Dutzend Anlässen mit den Spitzen aus Politik, Wirtschaft und Kirche zusammen.

7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Mitteilungen zu den Beschlüssen aus den Regierungsratssitzungen bilden die Basis der Kommunikationsinhalte aus der Standeskanzlei. Grössere Ereignisse wurden an speziell einberufenen Medienkonferenzen des Regierungsrats respektive der Direktionen vermittelt.

Flankierend dazu kommunizieren die einzelnen Direktionen und Ämter über Projekte und Vorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Standeskanzlei wirkt dabei unterstützend mit.

Jährlich fanden zudem zwei Mediencafés des Regierungsrats statt. Diese dienen der vertieften Präsentation von Vorhaben des Regierungsrats und der Beziehungspflege zu den Medienschaffenden der Zentralschweiz.

Im Jahr 2025 war der Kanton Uri Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde in Rom. Nach einer Verschiebung infolge des Tods von Papst Franziskus im April 2025 konnte die Reise schliesslich vom 4. bis 6. Oktober 2025 durchgeführt werden. Mit dem Auftritt von Papst Leo XIV. an der Vereidigungsfeier wurde dem Anlass auch eine grosse

mediale Aufmerksamkeit zuteil. An den beiden Terminen im Frühling und Herbst besuchten insgesamt über 200 Urnerinnen und Urner die Ewige Stadt. Das Organisationskomitee (OK) konnte die Arbeiten unter komfortabler Einhaltung des durch den Landrat beschlossenen Verpflichtungskredits abschliessen.

Das Gremium der Kommunikationsverantwortlichen (CCC) tagte in der Berichtsperiode achtmal. Es setzt sich zusammen aus mindestens einem respektive einer Kommunikationsverantwortlichen pro Direktion. Das CCC ist koordinierend tätig. Es trägt bei zu einem einheitlichen Auftritt der Direktionen nach aussen. Unter anderem wirkte das CCC mit bei der Erneuerung der Präsentationsmittel von Regierungsrat und Verwaltung sowie bei der allfälligen Neuausrichtung des Querschnittsbereichs Kommunikation im Rahmen der Verwaltungsreform.

In der Berichtsperiode wirkte der Informationsbeauftragte neben seinem angestammten Tätigkeitsgebiet unter anderem an folgenden Veranstaltungen mit und brachte die Anliegen und Sichtweise der Kommunikation ein:

- OK-Präsidium «Uri als Gastkanton am Sacco di Roma 2025»;
- Projektteam Tourismusresort/Skiinfrastrukturen Andermatt;
- Sonderstab Asyl;
- Arbeitsgruppe Spar- und Massnahmenpaket.

C LANDAMMANNTAMT

1 ALLGEMEINES

Am 1. Juni 2024 übernahm Christian Arnold, Seedorf, das Amt des Landammanns von Urs Janett, Altdorf.

2 Tätigkeitsbericht

21 Standeskanzlei

211 Stabsstelle

2111 Einleitung

Die Stabsstelle der Standeskanzlei erfüllt verschiedenste Aufgaben in den Bereichen Regierungsrat, Landrat und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, das Ausstellen von Reiseausweisen und Identitätskarten sowie die Organisation von Anlässen für den Regierungsrat und den Landrat. Zudem führt die Standeskanzlei den Fachbereich Organisationsentwicklung und eGovernment, wo sie in der Berichtsperiode verschiedene Projekte mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung und Digitalisierung betreute.

2112 Generalsekretärenkonferenz

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK), die unter dem Vorsitz des Kanzleidirektors steht, tagte in den Jahren 2024 und 2025 je siebenmal. Schwerpunkte der Arbeit in der GSK sind die Koordination direktionsübergreifender Aktivitäten und einheitliche Regelungen im Personal- und Organisationsbereich.

Verschiedentlich begrüsst die GSK Gastreferentinnen und -referenten zu ausgewählten Traktanden. Mit ihnen pflegt sie einen regen fachlichen Austausch.

2113 Projekte

Die Standeskanzlei mit dem Kanzleidirektor als zentrale Drehscheibe des Kantons ist nicht nur bei Themen des Gesamtregierungsrats, sondern oft auch bei wichtigen

Geschäften über die Direktionen hinweg involviert. Regelmässig kommt der Kanzlei dabei eine zentrale, das heisst koordinierende und verfahrensleitende Rolle zu. So etwa bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2024 bis 2028+ und des Leitbilds 2035 oder bei der Erarbeitung von Grundlagen, wie für die Verwaltungsstrukturreform, die Gegenstand des laufenden Regierungsprogramms bildet. Bei all diesen Projekten wurde bewusst auf externe Unterstützung verzichtet.

Weiter hat sich etabliert, dass der Kanzleidirektor mit Dritten im Auftrag des Regierungsrats Audits durchführt, wenn es um Fragen der Sicherstellung der geordneten Verwaltungstätigkeit geht. Beim Audit handelt es sich um ein spezielles Verfahren der Kontrolle, mit dem abgeklärt wird, ob ein Sachverhalt vorliegt, der im öffentlichen Interesse ein Einschreiten von Amtes wegen erfordert. Die interne Beurteilung hat den Vorteil, dass genauere Kenntnisse von Verwaltungsabläufen vorhanden sind, was zu raschen und spezifischen Ergebnissen führt. Im Sinne eines Qualitätsmanagements werden aus dem Audit Lehren für die Zukunft gezogen. Im Berichtsjahr wurden der Kanzlei zwei Auditaufträge erteilt.

Schliesslich ist der Kanzleidirektor als Mitglied der Energiepolitik Uri (EPU) und in allen Rechts- und Verfahrensfragen rund um die laufenden Energiegeschäfte involviert. So etwa bei Konzessionsvergaben wie der Meienreusskonzession oder bei Heimfällen wie der Lucendrokkonzession, bei der Ende 2024 in wichtigen Grundsätzen eine Einigung erzielt werden konnte.

Als Rechtskonsulent des Regierungsrats ist der Kanzleidirektor mit Wahrung der Kantons- und Konkordatsinteressen betraut bei Streitigkeiten, die vor den Gerichten ausgetragen werden. So vertrat er u.a. die Fischereikommission Vierwaldstättersee, bestehend aus den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri vor Bundesgericht, als es um das beschlossene Verbot des Fischens mit Live-Sonar-Technologie (Echtzeit-Echolote) auf dem Vierwaldstättersee ging. Dieses Verbot von der Kommission zum Schutz der Fischbestände und für eine naturnahe Fischerei wurde im Oktober 2025 vom Bundesgericht bestätigt.

Die Kanzlei war zudem im Berichtsjahr federführend bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wie der Revision des Öffentlichkeitsgesetzes oder der Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Offenlegung von Interessenbindungen der Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats.

Zudem konnten im 2025 die Arbeiten für die Einführung des elektronischen Sitzungsabschlusses in CMI erfolgreich umgesetzt werden. Die bisherige Zustellung von Beschlüssen des Regierungsrats auf Papier wurde im Herbst 2025 durch den elektronischen Versand per E-Mail ersetzt. Weiter wurden im 2025 das CMI Releaseupdate 25 und die Einführung CMI Cloud erfolgreich umgesetzt. Die CMI-Lösungsplattform unterstützt die Organisation und die Anwendenden in der Geschäftsverwaltung neu bis hin zur Archivierung.

In der Berichtsperiode wurde zudem die digitale Betreuung des Urner Rechtsbuchs auf die Firma Sitrox AG übertragen. Der Wechsel erfolgte, nachdem immer wieder Fehler in der digitalen Version des bisherigen Anbieters auftraten. Das Projekt konnte planmässig

abgeschlossen werden. Das Urner Rechtsbuch ist seit dem 1. Januar 2026 auf Lexwork-Basis öffentlich publiziert.

Seit Mitte 2025 schmücken neue Werke von 17 zeitgenössischen Urner Kunstschaftern die öffentlich zugänglichen Räume des Urner Rathauses. Beauftragt mit dem Konzept wurden die frühere Kuratorin des Hauses für Kunst in Altdorf, Barbara Zürcher, und Tamara Fullin, Staatsarchiv Uri. Die Werke stammen von den noch lebenden Urner Künstlerinnen und Künstlern Lea Achermann, Nathalie Bissig, Thomas Dittli, Lisa Enderli, Franziska Furrer, Corina Gamma, Irma Ineichen, Marianne Kuster-Tresch, Noemi Mensah-Gamma, Peter Regli, Luca Schenardi, Reto Scheiber, Adriana Stadler, Vreni Wyrsch, Maria Zraggen und Maria Magdalena Z'Graggen. Eines der Werke ist von Andrea Muheim, die im Jahr 2023 verstarb. Die neuen Werke zeigen die künstlerische Vielfalt an verschiedenen Medien wie Malerei, Fotografie, Druck, Textilien und Skulpturen. Die bisherige künstlerische Ausstattung stammte aus dem Jahr 1987.

2114 Internetauftritt

Der Umfang des Informationsangebots der kantonalen Verwaltung und das Interesse der Bevölkerung daran sind hoch. Die Inhalte von auf www.ur.ch publizierten Medienmitteilungen werden durch die Standeskanzlei, die Kantonspolizei, die Baudirektion und weitere Direktionen standardmässig mit dem Newsletterprogramm Mailweaver an interessierte Kreise versendet. Zudem existieren mehrere Newsletter, die von den Amtsstellen eigenständig redigiert und versendet werden (Bildungs- und Kulturdirektion, Volkswirtschaftsdirektion [Wirtschaft aktuell], Landammannamt [E-Government], Amt für Umwelt, Kantonsbibliothek).

Auf Ende 2025 waren rund 10'200 Personen mit verschiedenen Interessenprofilen im System registriert. Im Bereich der sozialen Medien bedient der Kanton Uri standardmässig die Kanäle Twitter (neu X) und Facebook mit allen im Bereich News publizierten Mitteilungen. Mit Fotos versehene Newseinträge werden standardmässig auch auf Instagram veröffentlicht. Einer steigenden Beliebtheit erfreut sich der Youtube-Kanal für den Kanton Uri. Der LinkedIn-Kanal des Kantons Uri wird vorwiegend für Stellenakquisition verwendet.

212 Organisationsentwicklung und E-Gov

Die Abteilung Organisation hat sich in der Berichtsperiode weiter etabliert und stand dem Regierungsrat, der Generalsekretärenkonferenz, diversen Gremien sowie den Direktionen und deren Ämtern beratend und konzeptionell zur Verfügung. In den vergangenen zwei Jahren hat die Abteilung zahlreiche Ämter in sämtlichen Direktionen beraten, unterstützt oder in kleineren und mittelgrossen Projekten begleitet.

Folgende Themen sind speziell hervorzuheben:

Ablösung UriCenter

Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2021 das Konzept des Amts für Informatik zum Projekt «Ablösung UriCenter» zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziele sind unter anderem die Konsolidierung der Ablageorte, die Verhinderung redundanter Daten, einfachere Informationsbeschaffung sowie ein moderner digitaler Arbeitsplatz für alle

Mitarbeitenden. Die Abteilung Organisation erhielt den Auftrag, die Direktionen in diesem Transformationsvorhaben zu begleiten. Es wurden auf mehreren Ebenen Unterstützungsmassnahmen definiert: Ein Leitfaden für Direktionen und Ämter zeigt auf, wie die Einführung von Microsoft 365 und die weitere Ausbreitung der Geschäftsverwaltungssoftware CMI erfolgen könnte. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2024 und 2025 Workshops mit den Leitungspersonen und Lernveranstaltungen mit den Mitarbeitenden durchgeführt und diverse Power-User-Gruppen gebildet. Zudem startete man mit der Erarbeitung von Spielregeln und Standardprozessen für die direktionsinterne sowie direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Die Realisierungsphase geht über die Berichtsjahre 2024 und 2025 hinaus.

Prozessmanagement und Prozesshandbuch

Die Arbeiten im Bereich Prozessmanagement und Prozesshandbuch wurden in den Berichtsjahren weitergeführt. Zunehmend bilden weitere Ämter ihre wesentlichen Arbeitsabläufe im kantonalen Prozesshandbuch ab. Damit wird eine einheitliche und aktuelle Übersicht über Prozesse, Zuständigkeiten und Schnittstellen geschaffen, die die Verwaltungsarbeit unterstützt und die interne Abstimmung erleichtert. Neben der Dokumentation wird das Prozessmanagement vermehrt auch als Analyseinstrument eingesetzt. So wurden im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 Prozesse aufgenommen und strukturiert dargestellt, um die bestehenden Abläufe im Vorfeld notwendiger Software-Updates zu erfassen. Die gemachten Erfahrungen flossen in den fachlichen Austausch im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe der Ambassadorinnen und Ambassadeure von Justitia 4.0 sowie an einer Fachveranstaltung der bcp consulting ag ein.

Kaderplattform

Der Regierungsrat hat am 24. Oktober 2023 den Aufbau einer Kaderplattform beschlossen. Diese richtet sich an das Höhere Kader der kantonalen Verwaltung (rund 40 Personen) und bietet die Möglichkeit, sich zu aktuellen Fragestellungen auszutauschen, Best Practice zu teilen und sich direktionsübergreifend zu vernetzen. Vorgesehen sind zwei halbtägige Präsenzveranstaltungen pro Jahr; ergänzend wird eine digitale Plattform aufgebaut. Ab 2024 wurde die Kaderplattform im Rahmen eines Testbetriebs mit drei Anlässen umgesetzt. Eine anschliessend durchgeführte Evaluation bestätigte die Zielerreichung. Gestützt darauf beschloss der Regierungsrat am 1. Juli 2025, die Kaderplattform als operatives und strategisches Gefäss weiterzuführen. Die Kaderplattform fördert eine aktive und direktionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung und bildet einen optimalen Nährboden für Innovation und Transformation.

Globalbudget-Steuerung

Anlässlich des Regierungsgeseminars vom 3./4. September 2024 erkannte der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Stabilisierung des Globalbudgets 2023 bis 2026 im Personalbereich. Die Direktionen wurden beauftragt, bis Mitte Januar 2025 eine Aufgabenverzichtsplanung vorzulegen. Die Überprüfung, die durch die Abteilung Organisation der Standskanzlei durchgeführt wurde, zeigte, dass das Globalbudget besser dasteht als zunächst befürchtet. Jedoch sind die vorgeschlagenen Einsparungen der Direktionen von 1'310'443 Franken für die Jahre 2025 und 2026 notwendig sind, um das Globalbudget einzuhalten. Der Regierungsrat hat am 8. April 2025 beschlossen, künftig ein halbjährliches Reporting über den Stand im Globalbudget zu etablieren und die Prozesse zur

Überprüfung zu optimieren. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, den Direktionen künftig genauere Zahlen zum Globalbudget im Personalbereich zur Verfügung zu stellen.

Elektronischer Versand von Regierungsratsbeschlüssen

Im September 2025 konnte das Projekt zur Einführung des elektronischen Versands von Regierungsratsbeschlüssen erfolgreich abgeschlossen werden. Seit dem 20. August 2025 werden die Regierungsratsbeschlüsse standardmässig elektronisch an die internen und externen Empfangenden zugestellt. Der Versand erfolgt medienbruchfrei aus der bestehenden Geschäftsverwaltung heraus und entspricht den rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an Verbindlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Archivierung. Mit der elektronischen Zustellung konnten die internen Abläufe vereinfacht, die Versandzeiten verkürzt und der administrative Aufwand reduziert werden. Die Umstellung leistet zudem einen Beitrag zur Ressourcenschonung durch den Wegfall von Papier- und Postversand.

Open Government Data

Als Folge des überwiesenen Postulats Kurt Gisler, Altdorf, zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» hat der Regierungsrat eine Open Government Strategie erarbeitet. Die Strategie zeigt auf, wie der Kanton in Abstimmung mit dem Öffentlichkeitsgesetz und dem kantonalen Datenschutzgesetz Daten auf einer eigenen Plattform publiziert. Ziel ist es, einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen, indem alle Personen und Institutionen auf die wertvollen offenen Verwaltungsdaten zugreifen und diese nutzen können. Die Strategie wird grundsätzlich von allen Direktionen unterstützt. Mit der Annahme der Revision des Öffentlichkeitsgesetzes am 30. November 2025 durch das Stimmvolk wurden die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung geschaffen. Der Regierungsrat kann die Änderungen schrittweise in Kraft setzen, um die Einführung zeitlich mit den massgeblichen Finanz- und Personalaspekten abzustimmen.

Elektronische Signaturen und Behördensiegel

Der Regierungsrat hat am 2. Dezember 2025 die Beschaffung eines kantonalen Basisdienstes für elektronische Signaturen und geregelte Behördensiegel beschlossen. Die Beschaffung stützt sich auf das durch eOperations Schweiz durchgeführte WTO-Beschaffungsverfahren vom Mai 2023. Elektronische Signaturen und Behördensiegel sind essenzielle Bestandteile rechtsverbindlicher digitaler Geschäftsprozesse und ermöglichen es, Dokumente sicher, effizient und medienbruchfrei zu unterzeichnen. Im Endausbau wird von jährlich rund 70'000 Signaturen- und Siegelvorgängen ausgegangen sowie der Anbindung von circa zehn Fachanwendungen, beginnend mit der CMI-Geschäftsverwaltung. Zusätzlich können die Urner Gemeinden elektronische Signaturen und Behördensiegel zu denselben Konditionen beziehen wie der Kanton selbst.

213 Wahlen und Abstimmungen

In der Berichtsperiode waren die Stimmberechtigten an neun Wahl- und/oder Abstimmungssonntagen zu 17 eidgenössischen und 12 kantonalen Sachvorlagen an die Urne gerufen.

Am 3. März 2024 wählte der Souverän anlässlich der Gesamterneuerungswahlen den Landrat, den Regierungsrat sowie den Landammann. Am 21. April 2024, anlässlich der Nachwahlen, wurden Georg Simmen, Realp, und Hermann Epp, Silenen, in den

Regierungsrat gewählt. Gleichentags fanden in den Gemeinden Andermatt, Flüelen und Seedorf Nachwahlen in den Landrat statt.

Am 3. März 2024 wurde der Landesstatthalter, jedoch kein Landammann gewählt. Der am 3. März 2024 gewählte Landesstatthalter Christian Arnold, Seedorf, wurde am 21. April 2024 zum Landammann gewählt, weshalb eine Nachwahl für das Amt des Landesstatthalters erforderlich wurde. Der Souverän wählte am 9. Juni 2024 Daniel Furrer, Erstfeld, im 2. Wahlgang zum Landesstatthalter.

Die Ergebnisse zu den Wahlen und Abstimmungen der vergangenen beiden Jahre sind in der Tabelle Nr. 4 dargestellt.

214 Passbüro, Patente und amtliche Publikationen

Die Abteilung Passbüro, Patente und amtliche Publikationen ist verantwortlich für die Erfassung der biometrischen Daten für die Reiseausweise, die Ausstellung der Identitätskarten (IDK), aller Ausländerausweise, der Fischer- und Jagdpatente sowie von Legalisationen und Apostillen.

In der Berichtsperiode wurden Dokumente in folgenden Mengen ausgestellt:

Dokumentart	2024	2025
Identitätskarten (IDK)	1'716	1'792
Reisepässe	265	255
Kombi-Ausweise (IDK und Reisepässe)	2'644	2'710
Ausländerausweise	1'237	990
Reisedokumente des Bundesamts für Migration (BFM)	140	146
Fischereipatente	2'825	3'441
Jagdpatente	597	603
Apostillen/Beglaubigungen/Bescheinigungen	383	384

Fischereipatente können auch direkt über die Applikation «Fishven Uri» digital gelöst werden.

215 Amtsblatt

Die Standeskanzlei Uri publiziert jeweils am Freitag das Amtsblatt des Kantons Uri in gedruckter Version. Die digitale Version wird gleichentags um 16.00 Uhr auf der Homepage des Kantons (www.ur.ch/amtsblatt) aufgeschaltet. Das Amtsblatt hatte gemäss Erhebung der WEMF, AG für Werbemedienforschung, am 31. März 2025 eine beglaubigte Auflage von 1'863 bezahlten Abonnementen (2024: 1'921) und 186 Gratis-Exemplaren.

Die Zahl der Abonnemente hat wenig Einfluss auf den Erlös, den das Amtsblatt pro Jahr generiert. So betrug der Erlös im Jahr 2024 32'672 Franken und jener im Jahr 2025 44'080 Franken. Der jeweilige Erlös ergibt sich hauptsächlich aus den Gebühren für Inserate und amtliche Publikationen, wie Eigentumsübertragungen, Bauplanauflagen, Rechnungsrufe usw.

216 Staatskalender

Der Staatskalender ist digital auf der Homepage des Kantons (www.ur.ch/staatskalender) abrufbar. Er wird laufend aktualisiert.

22 Redaktion Rechtssammlung

221 Urner Rechtsbuch

Das Urner Rechtsbuch erscheint tagesaktuell in digitaler Fassung auf der Homepage des Kantons (www.ur.ch/staatskalender).

23 Finanzkontrolle

231 Allgemeines

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie dem Regierungsrat und den Gerichten für die laufende finanzielle Aufsicht zur Verfügung.

Die Tätigkeit der Finanzkontrolle richtet sich nach der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri vom 21. Oktober 2009. Sie ist sowohl für die interne wie auch die externe Finanzaufsicht zuständig. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushalts gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit liegt bei der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Ebenfalls der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterliegen die Bezugsbehörden für die Kantonssteuern und die direkte Bundessteuer sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Zusätzlich prüft die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen verschiedener kantonsnaher Stiftungen, Anstalten und Institutionen.

Unabhängigkeit und Fachkompetenz

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist administrativ der Standeskanzlei zugeordnet. Die Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. In der Berichtsperiode konnte sie ihre Prüfungstätigkeit ohne Beeinträchtigung der Unabhängigkeit durchführen.

Die Finanzkontrolle betreibt ein Qualitätssicherungssystem nach Vorgabe des Schweizer Qualitätssicherungsstandards ISQC-CH 1. Die Überwachung der Qualitätssicherung (Nachschau) sowie die periodische Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle

erfolgt gemäss Vereinbarung zwischen den Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und Uri sowie dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern. In der Berichtsperiode erfolgte jährlich eine Nachschau durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug.

Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisorin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Diese Zulassung wurde im Jahr 2024 für weitere fünf Jahre erneuert. Der Vorsteher verfügt über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte» und eine Mitarbeiterin über diejenige als «Revisorin». Die Mitarbeitenden mit einer Zulassung erfüllen die «Richtlinien zur Weiterbildung» des Branchenverbands «EXPERTsuisse» und absolvieren mindestens 30 Stunden extern qualifizierte Weiterbildung pro Jahr.

232 Prüfung der Kantonsverwaltung

Im Rahmen der Finanzaufsicht prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen 2023 und 2024 des Kantons Uri.

Durchgeführte Amts- und Abteilungsrevisionen sowie Spezialprüfungen

- 10 Landrat
keine
- 20 Regierungsrat und Landammannamt
Spesen und Sitzgelder des Regierungsrats (jährlich)
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten
Spesenabwicklung Kasse Standeskanzlei
- 21 Baudirektion
Amt für Betrieb Nationalstrassen (jährlich)
Amt für Energie
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten
Planung und Infrastruktur Strassen
- 22 Bildungs- und Kulturdirektion
Lotterie- und Sportfonds (jährlich)
Ausserordentliche Zuwendungen
Auszahlung Überstundenarbeit Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Ehren- und Repräsentationskosten
Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
- 23 Finanzdirektion
Abrechnung Erbschafts- und Schenkungssteuern (jährlich)
Abrechnung Grundstückgewinnsteuern (jährlich)
Ruhegehälter des Regierungsrats (jährlich)
Verpflichtungskreditkontrolle (jährlich für alle Direktionen)

Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten
Spesentool «My Abacus»
Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf

24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Prämienverbilligung Krankenkasse (jährlich)
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten
Fischereikommission Vierwaldstättersee

25 Justizdirektion
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten
Fonds Natur- und Heimatschutz
Konkursamt

26 Sicherheitsdirektion
Forstliche Investitionskredite (jährlich)
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten

27 Volkswirtschaftsdirektion
Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (jährlich)
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten

30 Justizverwaltung
Ausserordentliche Zuwendungen
Ehren- und Repräsentationskosten

Übrige Mandate (jährlich)

Asylsuchende/Flüchtlinge; Abstimmung Lohn-/Finanzbuchhaltung beim SRK (2024)
Beratungsstelle kontakt uri (Review Jahresrechnung) (2024)
Bezug und Abrechnung Direkte Bundessteuer
Fachstelle Gesundheitsförderung Uri (Review Jahresrechnung) (2024)
Interkulturelle Begegnung Uri (Geschäftsführung)
Konzessionsabgabe Arnold & Co. AG
Konzessionsabgabe Gotthard Raststätte A2 Uri AG
Kunst- und Kulturstiftung Uri (Review Jahresrechnung)
Muheim'sche Stiftungen (Primarschulfonds, Fonds für Gemütskranke)
Spitex Uri (Review Jahresrechnung)
Stiftung Phönix Uri (Review Jahresrechnung Wohnheim)
Tripartite Arbeitsmarktkommission UR/OW/NW Vollzugsstelle (Review Abrechnung)

Seit dem Jahr 2019 unterstehen die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle. Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

Kantonsspital Uri
Pensionskasse Uri
Sozialversicherungsstelle Uri
Urner Kantonalbank

233 Revisionsstellenmandate (jährlich)

Beroldingische Fideikommiss-Stiftung
Dr. Franz Häfliger-Stiftung
Dr. Otto Lusser-Stiftung
Interkulturelle Begegnung Uri
Kantonale urnerische Winkelriedstiftung
Laboratorium der Urkantone (mit den Finanzkontrollen Ob- und Nidwalden)
Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU)
Stiftung Fideikommiss A Pro
Stiftung Kantonsbibliothek Uri
Stiftung Phönix Uri
Stiftung Wissenschaft Uri

234 Nationalstrassen

Bei den Nationalstrassen wird die Netzzvollendung durch die kantonalen Finanzkontrollen geprüft. Für den Kanton Uri betrifft dies das Projekt Axenstrasse, Brunnen bis Flüelen. Analog zur Projektorganisation ist die Zusammenarbeit der Finanzkontrollen der beiden betroffenen Kantone (Uri und Schwyz) in einer Vereinbarung geregelt. Die Finanzkontrolle Schwyz hat die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit sowie für die Koordination mit dem Finanzinspektorat des Bundesamts für Strassen. Die Finanzkontrolle Uri führt im Bereich der Netzzvollendung der Nationalstrassen keine Prüfungen durch.

235 Verschiedenes

Die Finanzkontrolle prüft den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern durch die Gemeinden. Im Jahr 2024 hat sie bei elf Gemeinden, im Jahr 2025 bei den restlichen acht Gemeinden, den Steuerbezug geprüft und darüber Bericht erstattet. Aufgrund der Jahresrechnungen der Urner Gemeinden erstellt die Finanzkontrolle jährlich eine Auflistung verschiedener Kennzahlen. Die Kennzahlen stellen ein nützliches Hilfsmittel bei der Beurteilung der finanzpolitischen Situation dar.

Die Nutzung der Kollaborationsplattformen im Rahmen der Prüfungen hat sich etabliert und erlaubt der Finanzkontrolle und den geprüften Organisationen zeitlich flexibler zusammenzuarbeiten.

3 Ergebnis

31 Mit Blick auf die Ziele des Landammannamts

Zusammen mit dem Landratssekretariat erfüllt das Amt seine Funktion als Dienstleistungszentrum und zentrale Drehscheibe für den Landrat, den Regierungsrat und die Verwaltung. Die administrative Tätigkeit besteht daneben in der Medienarbeit, der Redaktion des Rechtsbuchs und des Amtsblatts sowie auf dem Gebiet Wahlen und Abstimmungen. Schliesslich stellt das Amt auch Pässe, Identitätskarten und Patente aus.

Die Ziele des Landammannamts wurden in der Berichtsperiode erreicht. So wurden in der Berichtsperiode die Gesamterneuerungswahlen 2024 des Landrats und des Regierungsrats sowie Abstimmungen zur mehrere eidgenössischen und kantonalen Sachvorlagen administrativ einwandfrei durchgeführt. Zudem wurden verschiedenste Aussenauftritte des Kantons vorbereitet.

Die Dienstleistungsqualität und Leistungskraft des Landammannamts als zentrale Drehscheibe in den Bereichen Planung, Recht und Kommunikation konnte in der Berichtsperiode hochgehalten werden. Es wurden verschiedenste direktionsübergreifende Geschäfte und Projekte koordiniert, unterstützt und erfolgreich vorangetrieben. Für die Schlüsselpositionen im Amt legte man in der Berichtsperiode ein Augenmerk auf die Entwicklung von adäquaten Stellvertretungsregelungen, um so im Krisenfall oder bei unerwarteten Ausfällen die notwendige Stabilität und Funktionalität gewährleisten zu können. Es wurden tragfähige Vertretungslösungen innerhalb der betrieblichen Organisation für Lektorats- und Sekretariatsarbeiten und für verschiedene Aufgaben in der Kommunikation und im Stab geschaffen.

D BAUDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Amt für Tiefbau (AfT): Das AfT unterhält und betreibt die Kantonsstrassen. Der Nettoaufwand im Jahr 2024 betrug total 15,4 Mio. Franken, 2025 waren es 15,95 Mio. Franken.

Bei der West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) konnten die Arbeiten am Teilprojekt 1, Bau-los Ost und West, bis Mitte 2025 abgeschlossen werden. Die Arbeiten am Teilprojekt 2 dauerten bis Ende 2025. Am 26. August 2025 wurde die Strasse dem Verkehr übergeben. Die flankierenden Massnahmen (FlaMa) in Altdorf und Schattdorf wurden 2025 realisiert. Der A2 Halbanschluss Altdorf Süd verzögert sich wegen einer Einsprache um mehrere Jahre. Die Neuauflage des Projekts ist für Anfang 2027 vorgesehen.

Die 2023 begonnenen Bauarbeiten an der neuen Axenstrasse gingen weiter. Abgeschlossen sind sämtliche Rodungsarbeiten und der Voreinschnitt Buggi. Das Info-Center in Ingenbohl wurde im März 2025 eröffnet.

Basierend auf der Strategie Hochwasserschutz vom 1. Dezember 2015 wurde ein Unterhaltsprogramm Strassen (UHP) Wasserbau erarbeitet.

Amt für Energie (AfE): Fünf grosse Themen bildeten den Schwerpunkt während der Berichtsperiode.

- Der Abschluss und die politische Behandlung des Wirkungsberichts zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE), inklusive der Festlegung des künftigen Handlungsbedarfs in den Bereichen Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- Die Weiterentwicklung der kantonalen Eignerstrategie Wasserkraft sowie die Begleitung bedeutender wasserrechtlicher Dossiers; vor allem der Heimfall und die Vorbereitung der Neukonzessionierung des Kraftwerks Lucendro, der Ausbau der Reusskaskade (Staudammerhöhung Göscheneralp) sowie die Konzessionserneuerung des KW Isenthal.
- Die Revision des kantonalen Energiegesetzes und der Energieverordnung infolge des Referendums gegen die Energieverordnung, inklusive der Durchführung der Vernehmlassung, der parlamentarischen Behandlung und der Vorbereitung der Volksabstimmung.
- Die Weiterentwicklung und Harmonisierung des Energievollzugs, insbesondere durch die Einführung des Elektronischen Energievollzugs (EVEN), die Weiterentwicklung des Systems der Privaten Kontrolle inklusive Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung sowie die Unterstützung zur Organisation des kommunalen Energievollzugs mit einer zentralen Vollzugsstelle für interessierte Gemeinden.

- Zudem die Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen Förderprogramms im Energiebereich, inklusive Integration des bundesrechtlichen Impulsprogramms gemäss Klima- und Innovationsgesetz.

Amt für Hochbau (AfH): Die letzten Meilensteine des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri (KSU) wurden mit dem Umbau des Hauses D 2024 und dem Abbruch des ehemaligen Bettentrakts 2025 abgeschlossen.

Der Ersatzbau für den Werkhof Betrieb Kantonsstrassen wurde 2024 beendet und in Betrieb genommen. Der Tag der offenen Tür fand bei der Urner Bevölkerung grossen Anklang.

Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN): Der Leistungsauftrag 2024 und 2025 wurde erfolgreich erfüllt. Das Amt erbrachte den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrassen gemäss Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zuverlässig.

Gemeinsam mit dem ASTRA führte das AfBN einen Medienanlass zum Thema Biodiversität durch. Gleichzeitig trieb das Amt nachhaltige Projekte weiter voran, darunter den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Flüelen und Göschenen sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlagen.

Neue Verkehrsinfrastrukturen und strategische Vorgaben - die zweite Gotthardröhre, die neue Axenstrasse, die Ausdehnung des Betriebsperimeters bis Piotta sowie die Energiestrategie 2050 - beeinflussen die Organisation, den Ressourcenbedarf und die Werkhofinfrastruktur direkt.

Zur langfristigen Sicherstellung der Infrastruktur erarbeitete das Amt 2022 ein Konzept für die Werkhöfe und Stützpunkte und konkretisierte dieses 2023 gemeinsam mit dem ASTRA. Im Dezember 2024 überführte das ASTRA das Projekt «Neubau Werkhof Flüelen» in die Projektphase. Ergänzend dazu beschaffte das ASTRA Ende 2025 die ehemaligen Walker-Hallen in Amsteg als externe Lagerflächen. Der Start der Projektierung mit dem Generalplaner ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

2 KOMMISSIONEN

21 Kommission Hochwasserschutz

211 Technische Kommission Hochwasserschutz

Die Technische Kommission Hochwasserschutz traf sich 2024/2025 zu sechs Sitzungen. Die Kommission wurde dabei durch das AfT über den Stand von folgenden Hochwasserschutzprojekten informiert:

- Hochwasserschutzprojekt Erstfeld innerorts;
- Hochwasserschutzprojekt Palanggenbach;
- Sohlenabsenkung Matterhorn Gotthard Bahn-Brücke Realp;
- Studie/Vorprojekt Defizitbehebungen Geschiebesammler Ruchtal Altdorf;
- Sanierung Unterkolkungen Schwellen Schächten Bürglen;
- Instandsetzung Sperre Gründli Spiringen;
- Verbauungen Krummwäsenbach und Eggental.

Ebenso wurden die Informationen des Amts für Umwelt (AfU) zu folgenden Revitalisierungsprojekten zur Kenntnis genommen:

- Revitalisierung Hinter Leitschach;
- Revitalisierung Fischzucht Rynächt;
- Revitalisierung Eyreussli;
- Revitalisierung Argseeli Fätschbach;
- Revitalisierung Lochbergbach;
- Gewässerraumbewirtschaftung Giessen Attinghausen;
- Revitalisierung Isentalerbach und Seeufer Isleten;
- Umsetzung technischer Gewässerraum;
- Aktualisierung strategische Revitalisierungsplanung.

Zudem wurde durch das AfT über den Stand der Arbeiten zum Projekt «Deponiestandorte für Geschiebematerial im Ereignisfall» informiert. Auch über «Systemüberprüfung von Einzugsgebieten», «UHP Wasserbau», «Revision kantonales Wasserbaugesetz», «Risikoübersichten Kanton Uri», «SBB-Entlastungsstollen Riemenstaldnerbach», «Brücken Matterhorn Gotthard Bahn in Andermatt», «Ereignisanalyse Hochwasser 2024», «Buhnen Reussdelta» und «Schutzwaldpflege entlang Fliessgewässern», «Räumung Kiesbank Unteralpreuss» und «Risikobasierter Kostenteiler mit besonders bevorteilten Dritten (bbD)» wurde orientiert.

212 Baukommission Riemenstaldnerbach

Weil sich die Baukommission Riemenstaldnerbach seit 2020 nicht mehr zu Sitzungen getroffen hat, werden die anfallenden Aufgaben des AfT (Abteilung Infrastruktur) im Rahmen des ordentlichen Gewässerunterhalts weitergeführt. Die Baukommission Riemenstaldnerbach wird jährlich mit einem Jahresbericht informiert.

22 Kommission Energiepolitik Uri

Die Kommission Energiepolitik Uri (EPU) tagte 2024 drei Mal und 2025 zwei Mal. Dabei befasste sie sich schwergewichtig mit der Eignerstrategie Wasserkraft. Nach dem Grundsatzentscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zum Heimfall des Kraftwerks Lucendro Ende 2024, standen 2025 insbesondere das weitere Vorgehen beim Partnerwerk Lucendro im Fokus. Weiter behandelte die EPU die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und der Energieverordnung, insbesondere die Umsetzung der Inhalte des Referendums gegen die Energieverordnung sowie die Anpassung der Anforderungen zur Nutzung der Sonnenenergie. Daneben wurde die Kommission über weitere laufende energiepolitische Geschäfte (Ausbau der Reusskaskade) informiert.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

311 Stabsstelle und Administration

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Baudirektion (BD) und gliedert sich in die Abteilungen Administration, Personaldienst, Finanzen und Controlling, Recht (Bewilligung, Verfahren und Landerwerb) sowie Kommunikation. Es übernimmt zentrale Koordinations-, Steuerungs- und Informationsaufgaben innerhalb der Direktion sowie gegenüber externen Anspruchsgruppen.

Der voranschreitende Digitalisierungsprozess übt einen signifikanten Einfluss auf den Bereich Administration aus. Es lässt sich eine Tendenz hin zu spezialisierten Funktionen beobachten. Des Weiteren konnte eine Reduktion des Personalaufwands erzielt werden.

Im Personaldienst wurde die HR-Strategie der Baudirektion konsequent umgesetzt. Im Fokus stehen die digitale Weiterentwicklung der HR-Prozesse sowie die systematische Personalentwicklung. Die Implementierung einer neuen Lernplattform wurde forciert, um zukünftig eine noch präzisere Bereitstellung von Lern- und Entwicklungsmassnahmen zu gewährleisten. Obwohl sich das Arbeitsmarktumfeld als zunehmend anspruchsvoll erwiesen hat, gelang es, sämtliche vakanten Positionen adäquat zu besetzen.

Im Rahmen einer internen Neubesetzung wurde die Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling neu vergeben. Die finanziellen Rahmenbedingungen, besonders das Spar- und Massnahmenpaket sowie die volatilen Energieerträge, erschwerten die Budgetierung. Im Rahmen des Projekts «A4 Neue Axenstrasse» konnte eine Optimierung der personellen und organisatorischen Strukturen des Rechnungswesens erzielt werden.

Im Bereich Recht konnte die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei den Vergabestellen und Anbietern etabliert werden. Die Leitung des kantonalen Kompetenzzentrums obliegt dem Direktionssekretariat. Darüber hinaus wurde von der Abteilung Recht eine Vielzahl an Beratungsleistungen in Bezug auf Submissions-, Schadenersatz- und Vertragsfragen erbracht.

Der Fachbereich Bewilligung und Verfahren leitete eine signifikante Anzahl an Plangenehmigungsverfahren für kantonale, kommunale und bundesrechtliche Projekte und erliess eine hohe Anzahl formeller Bewilligungen. Der Fachbereich Landerwerb ist für die Abwicklung der erforderlichen Grundstücksgeschäfte für Strassen-, Wasserbau- und Infrastrukturprojekte zuständig. Diese wurden in der Regel einvernehmlich abgewickelt. Darüber hinaus ist der Fachbereich weiterhin für die Bearbeitung von Altlasten auf kantonalem Grundeigentum zuständig. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz; RB 3.3211) vom 18. Mai 2025 wird neu für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGBB entschädigt. In der Berichtsperiode war noch kein entsprechender Fall zu behandeln.

Die Baudirektion hat eine weitere Intensivierung der Kommunikationsmassnahmen vorgenommen, wobei der Fokus auf der Erweiterung digitaler und visueller Kommunikationskanäle lag. Viel Wert wurde auf die verständliche Information der Bevölkerung bei Grossprojekten, Baustellen sowie bei Ereignissen und Notsituationen gelegt. Die Kommunikationsstelle fungierte in diesem Zusammenhang als intermediäre Instanz zwischen Bevölkerung, Medien und den zuständigen Fachstellen sowie Führungspersonen. Darüber hinaus trägt die Kommunikation BD dazu bei, dass die Fachstellen der kantonalen Verwaltung bei komplexen Projekten, wie der Weiterentwicklung der Langzeitpflege oder dem Tourismusprojekt Isleten, adäquat unterstützt werden.

32 Amt für Tiefbau

321 Allgemeines

Regionale Gesamtverkehrskonzepte Urner Unterland, Mitte und Ursern/Verkehrsplan

Seit dem 1. Januar 2014 in Kraft, sieht das Strassengesetz des Kantons Uri vor, dass ein kantonaler Verkehrsplan zu erarbeiten ist. Am 25. Juni 2019 genehmigte der Regierungsrat den Verkehrsplan und verabschiedete ihn mit einem Bericht zuhänden des Landrats. Der Landrat genehmigte den Verkehrsplan am 9. September 2019 und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug. Die letzten Pläne der Gemeindestrassen werden noch zwischen Kanton und Gemeinden bereinigt. Zur Verkehrsdrehscheibe Göschenen liegt eine Vorstudie vor. Das weitere Vorgehen wird zwischen allen Beteiligten koordiniert. Den Lead hat die Volkswirtschaftsdirektion (VD).

Strategie Hochwasserschutz

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 die Strategie Hochwasserschutz genehmigt. Nebst der Fertigstellung des Hochwasserschutzes Uri fokussiert die Strategie vor allem auf eine klare Prioritätensetzung bei anstehenden Unterhaltsarbeiten. Mit der Genehmigung der Strategie hat der Regierungsrat das Aft beauftragt, für die planerische Umsetzung der Strategie zu sorgen. Dazu sind die bestehenden Hochwasserschutzbauten systematisch zu erfassen sowie der Handlungsbedarf bezüglich des Unterhalts und zusätzlicher Massnahmen zu ermitteln. Der Stand der Umsetzung wird im Kapitel 348 beschrieben.

322 Lawinenwarndienst

Gemäss Vertrag vom 27. April 2000 wird die Lawinenzentrale Andermatt durch das Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee betrieben. Die Lawinenzentrale Andermatt beurteilt die Lawinengefahr für die Kantonsstrassen mit Ausnahme des Urnerbodens, der von einer lokalen Lawinenzentrale betreut wird. Auf eine ständige Aus- und Weiterbildung des Personals für die Beurteilung der Lawinengefahr wird grossen Wert gelegt. Die ausgebildeten Personen sind in den Jahresberichten des Lawinenwarndienstes Uri ersichtlich.

Die Baudirektion hat mit Andermatt, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Isenthal und Silenen Vereinbarungen getroffen, um die verantwortlichen Personen vor Ort mit dem aktuellen Lawinengefahrgrad per SMS und E-Mail zu bedienen. Für Winterbaustellen wird

die Dienstleistung des Lawinenwarndiensts regelmässig in Anspruch genommen. Aktuell betrifft das die neue Axenstrasse, die Luftseilbahn Golzern und das Kraftwerk Meiental.

33 Strassen

331 Verkehrswesen

3311 Verkehrsentwicklung (Anzahl Fahrzeuge, durchschnittlicher Tagesverkehr [DTV])

Beim durchschnittlichen Tagesverkehr wird der Mittelwert des 24-Stundenverkehrs aus allen Tagen des Jahres gebildet. Für Strassen mit Wintersperre wird diese Erfassung für die Öffnungsperiode berechnet. Unter <http://www.geo.ur.ch> (Strassenverkehrszählung regional und lokalem Netz) sind alle Verkehrszähler geografisch dargestellt. Die entsprechenden Verkehrsdaten können abgerufen werden.

3312 Alpenpässe: Öffnungen und Schliessungen

2024

Furkapass	21. Juni	bis	11. November
Gotthardpass	29. Mai	bis	04. November
Klausenpass	24. Mai	bis	11. November
Oberalppass	02. Mai	bis	18. Dezember
Sustenpass	28. Juni	bis	10. November

2025

Furkapass	28. Mai	bis	27. Oktober
Gotthardpass	16. Mai	bis	07. November
Klausenpass	02. Mai	bis	31. Oktober
Oberalppass	25. April	bis	09. November
Sustenpass	06. Juni	bis	27. Oktober

332 Vollzug Lärmschutzverordnung im Strassenverkehr

Für die Projekte (Planungsgrundlagen) entlang der Kantonsstrassen hat das Aft in der Berichtsperiode folgende Beträge investiert:

2024	Fr.	39'700
2025	Fr.	53'000

Die Lärmsituation verändert sich stetig. Mit dem Einbau lärmarmen Beläge entlang des Kantonsstrassennetzes wird dem Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen Rechnung getragen. Als Grundlage für weitere Lärmsanierungen dienen aktuelle Studien und der Lärmbelastungskataster (LBK). Um die akustischen Eigenschaften möglichst lange erhalten zu können, wird im Rahmen eines Monitorings die Wirkung der lärmarmen Beläge über einen längeren Zeitraum untersucht.

Mit Inbetriebnahme der WOV verändert sich das Verkehrsgeschehen auf dem Strassen-netz im Urner Talboden grundlegend. Die Verkehrsverlagerungen durch die WOV werden sich auch auf das übrige Strassennetz auswirken, sodass zum Schutz der Bevölkerung entlang betroffener Achsen weitere Lärmschutzmassnahmen notwendig sein werden. Der Lärmschutz ist eine Daueraufgabe, die durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit-finanziert wird.

333 Bau und baulicher Unterhalt Kantonsstrassen

3331 Aufwendungen

Das Total betrug im Jahr 2024 15,40 Mio. Franken und im Jahr 2025 15,95 Mio. Franken.

3332 Strassenbau

WOV, Teilprojekt 1 (Baulos West und Baulos Ost)

Das Baulos West umfasst den Bau des Strassenabschnitts vom Kreisel Wysshus Ost bis vor den neuen Hochwasserdurchlass Schächenmatt. Die Arbeiten konnten im August 2025 abgeschlossen werden.

Das Baulos Ost umfasst den Bau des Strassenabschnitts vom neuen Hochwasserdurchlass Schächenmatt bis zur neuen Einfahrt Coop Pronto. Ebenfalls Bestandteil sind die beiden Kunstbauten Notzufahrt RUAG und die neue Brücke über den Schächen. Die Erstellung des neuen Strassentrassees sowie der übrigen Bauten wurden 2024 und 2025 realisiert.

Am 23. August 2025 bot sich der Bevölkerung die Möglichkeit, das WOV-Trassee aus nächster Nähe zu erkunden, bevor die Strasse am 26. August 2025 dem Verkehr übergeben wurde. Der Verpflichtungskredit kann, Stand Ende 2025, eingehalten werden.

WOV, Teilprojekt 2 (Knoten Schächen)

Im Jahr 2024 wurde am WOV-Trassee wie auch an der Dorf- und Gotthardstrasse gearbeitet, während im Jahr 2025 insbesondere am neuen Kreisel Schächen und den umliegenden Bereichen gearbeitet wurde. Mit der Inbetriebnahme der WOV am 26. August 2025 wurde auch der neue Kreisel Schächen als Hauptbestandteil des Teilprojekts 2 in Betrieb genommen. Bis Ende 2025 erfolgten die abschliessenden Arbeiten an der Dorf- und Gotthardstrasse. Bis auf die Kulturerdarbeiten an der neuen Sickergrube unter der Coop-Tankstelle sind die Arbeiten am Teilprojekt 2 abgeschlossen.

WOV, Teilprojekt 3 (Baumassnahmen rund um das Kollegium)

Das Projekt wurde nach einem Obergerichtsurteil zur Neubeurteilung an den Kanton zurückgewiesen. 2022 bis 2024 wurde das Projekt überarbeitet und im Juni 2024 dem Regierungsrat erneut unterbreitet. Der Regierungsrat sprach sich gegen das Projekt aus. Das Projekt sei zu kostspielig und zu einseitig auf die rein verkehrlichen Interessen ausgerichtet. Der Regierungsrat wollte ein alternatives Projekt, welches im April 2025 der Regierungsrätlichen Baukommission (RR Bauko) vorgestellt wurde. Die Kommission fordert die Prüfung zusätzlicher Varianten, insbesondere mit Tempo 30. Dazu sollen Altdorf und Bürglen eine Stellungnahme abgeben. Zudem soll der ganze Projektperimeter vom

Kreisel Kollegium bis zum Kreisel Schächen bezüglich Tempo 30 betrachtet werden. Zurzeit befindet sich das Projekt erneut in der Überarbeitung. 2026 soll es nochmals in die RR Bauko. Die neue Projektauflage erfolgt voraussichtlich 2027.

A2 Halbanschluss Altdorf Süd

Ergänzend zur WOV erstellt das ASTRA im Bereich Wysshus in Attinghausen einen neuen Halbanschluss an die Autobahn A2. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Einsprache der Gemeinde Attinghausen gutgeheissen. Gemäss Gerichtsurteil ist der neue Halbanschluss als Neuanlage zu betrachten, womit lärmrechtlich die wesentlich strengeren Planungswerte anstelle der Immissionsgrenzwerte massgebend werden. Dies bedingt aufwändige Besichtigungen, Aufnahmen von Gebäuden und Messungen im ganzen Dorf. Die Neuauflage des Projekts ist für Anfang 2027 vorgesehen.

K2 Gotthardstrasse

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der WOV wurden im September 2025 die FlaMa im Dorfzentrum von Altdorf in Form einer Begegnungszone mit vorgelagerten Tempo 30 Zonen und in Schattdorf (Umgestaltung Knoten Adlergarten und Militärstrasse bezüglich Verkehrsführung, oberer Bereich Gotthardstrasse neu mit einem Velostreifen Bergspur) realisiert.

An der Flüelerstrasse wurden 2024 - 2025 die kritischsten Stellen mit Schäden an der Betonfahrbahn durch bituminöse Beläge instandgesetzt.

Altdorf innerorts: Die Gotthardstrasse durch Altdorf ist im Besitz des Kantons Uri. Im Zuge der Massnahmen im Bereich Altdorf innerorts und der umgesetzten Begegnungszone soll die Strasse an die Gemeinde Altdorf abgetreten werden. Dafür wurde als erstes eine Zustandsanalyse erarbeitet. Der Prozess der Übergabe wird 2026 fortgesetzt.

Erstfeld innerorts: Wegen einer Einsprache bis vor Bundesgericht konnte die Bushaltestelle bei der reformierten Kirche erst 2025 realisiert werden.

Belagssanierung Gurnellen 2024: Im Bereich Steinbruch Gütli wurde der Belag vollständig ersetzt.

Belagssanierungen Gurnellen 2025: Im Bereich Meitschligen - Stotzigwald wurde auf einem Teilstück von zirka 400 m der Belag vollständig ersetzt. Ebenfalls ersetzt wurde der Belag im Bereich Gütli bis Dorf.

Gurnellen, Wassnerwald: 2024 und 2025 wurden die Sanierungsarbeiten an der Felltobelbrücke und dem angrenzenden Strassentrassee geplant. Die Ausführung startet 2026.

Standeltaltunnel Wassen: Statische Mängel sowie Entwässerungsprobleme führten zur Sanierung des Tunnels in den Jahren 2024 - 2025.

Im Bereich Pfaffensprung wurde 2024 die Reussbrücke Pfaffensprung instandgesetzt.

An diversen Stützmauern wurden die Natursteinmauerwerksfugen erneuert.

K21 Seelisbergstrasse

Im Bereich Geissweg - Furli wird die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Strassenbeleuchtung hat ihre Nutzungsdauer überschritten und Teile der Beleuchtung müssen dringend ersetzt werden. 2024 wurde ein Bauprojekt und 2025 ein Submissionsprojekt erstellt. Ebenfalls 2025 konnten die Baumeisterarbeiten beschafft und ausgeführt werden. 2026 erfolgen die Ausführungsarbeiten an den Kandelabern.

K22 Bauerstrasse

Tunnel Harderband: Weil die Betriebssicherheit teilweise gefährdet ist, musste der Tunnel saniert werden. 2024 wurde dafür die Submission erarbeitet und die Beschaffung der Baumeisterarbeiten organisiert. Die Sanierungsarbeiten wurden 2025 abgeschlossen.

Geh- und Radweg Altdorf - Seedorf: In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Kredit von 7,7 Mio. Franken für die Umsetzung der ersten Tranche des Radwegkonzepts bewilligt, zu dem der Radweg Altdorf - Seedorf gehört. Das Obergericht des Kantons Uri hat im März 2024 die Einsprache des Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) abgewiesen, womit die weitere Projektierung und 2025 die Submission erarbeitet werden konnten. Nach der Beschaffung der Baumeisterarbeiten haben die Bauarbeiten am Radweg Anfang August 2025 begonnen. Die Ausführungsarbeiten dauern bis 2027.

Die Anpassung der Bushaltestelle Kreisschule Seedorf an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist in Planung.

Ende 2025 erfolgte der Start für eine Studie zum neuen Radweg zwischen Seedorf und der Isleten.

K23 Isenthalerstrasse

An der Isenthalerstrasse wurden nur lokal kleinere Belagsinstandsetzungen gemacht.

Die Strecke Kehrtunnel bis Chäppelicheer ist in sehr schlechtem Zustand. 2024 - 2025 wurde ein Bauprojekt für die Sanierung erstellt. Die Ausführung ist ab 2027 vorgesehen.

K24 Rynächtstrasse

Knoten Rossgiessen: Die Studie konnte 2024 abgeschlossen werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Schattdorf wurde im Herbst 2025 mit dem Vorprojekt gestartet. Es enthält auch die Strassenverbreiterung der Rynächtstrasse vom Knoten Kastelen bis zum Kreisel Rynächt sowie die neue Bushaltestelle Rossgiessen.

K26 Attinghauserstrasse

Radwegbrücke und Knotensanierung: 2022 und 2023 wurden oberwasserseitig eine neue Radwegbrücke und zwei Bushaltestellen erstellt. Eine Feuchtstelle beim Fahrbahnübergang musste 2025 instandgesetzt werden. Neu ist die oberwasserseitige Bushaltestelle mit einem Wartehäuschen nachzurüsten. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

K27 Bristenstrasse

Abschnitt Amsteg bis St. Antoni: 2024 wurde eine vierte Sanierungsetappe ausgeführt. Zwischen dem ersten und dritten Kehrtunnel wurden Felssicherungen vorgenommen

und Schutznetze montiert. 2025 war ein Planungsjahr für die anstehenden Massnahmen 2026.

K31 Göschenen innerorts

Im Abschnitt Unterführung Schweizerische Bundesbahnen (SBB) bis Kirchmatt wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Strassenbeleuchtung erweitert.

H11 Sustenstrasse

Sustenbrüggli: Die Brücke wurde 2023 saniert und 2024 abgerechnet. Es wurden eine neue Fahrbahnplatte erstellt, sowie die Brückenuntersicht und die Flügelmauern erneuert.

An drei Stützmauern wurden 2024 grössere Instandsetzungen an den Fugen gemacht.

H17 Klausenstrasse

Spiringen - Unterschächen: In Unterschächen im Bereich Gunthartig - Bonacher wurde 2024 auf einem zirka 500 m langen Teilstück ein kompletter Belagsersatz ausgeführt.

Urnerboden Dorf bis Kantonsgrenze Glarus: 2024 und 2025 wurden beim Urnerboden je eine weitere Etappe der Belagsinstandsetzung realisiert. Nebst einem kompletten Belagsersatz wurde zusätzlich die darunterliegende Fundationsschicht hydraulisch gebunden. Der Perimeter beider Etappen betrug 800 m.

Auf der ganzen Strecke verteilt wurden fünf Durchlässe, unter der Fahrbahn verlaufende Entwässerungsquerungen, im sogenannten «Rohr in Durchlass-System» instandgesetzt.

H19.1 Furkastrasse

2024 wurden der Parkplatz Walenboden sowie die Stützmauer Tossen instandgesetzt. Die Instandsetzung der Reussbrücke Realp konnte 2025 abgeschlossen werden.

H19.2 Oberalpstrasse

Im Bereich Schöni wurde der Durchlass 2024 komplett neu erstellt.

Nätschen - Passhöhe: Im Bereich Gand wurde der Belag auf rund 300 m komplett ersetzt.

Galerie Oberalpsee: Die Galerie wird intensiv überwacht. Ein Ersatz ist in rund 20 Jahren angedacht.

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

2024 und 2025 wurde auf diversen Abschnitten die Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Radwege

In Schattdorf im Bereich Ried konnte die Netzlücke für den Langsamverkehr im Sommer 2025 geschlossen werden, indem der bestehende Unterhaltungsweg asphaltiert und zugänglich gemacht wurde. Das vom Landrat verabschiedete Sparmassnahmenpaket 2024 beinhaltet auch den vorläufigen Ausbaustopp des Radwegnetzes.

Werkmatt Altdorf

Das AfT erstellt im Auftrag der VD auch die 2. Etappe der Arealerschliessung Werkmatt. Die Bauarbeiten starteten im August 2025.

Hauptinspektionen Kantonsstrassen

Die Hauptinspektionen 2024 und 2025 erfolgten auf den folgenden Kantonsstrassen:

Gotthardstrasse (2024), umfasst nur die K2 Gotthardstrasse (31,6 km).

Uri Nord (2025) umfasst nur die K21 Seelisbergstrasse (4,1 km);

K22 Bauerstrasse (10,0 km), K23 Isenthalerstrasse (4,2 km);

K24 Rynächtstrasse (3,6 km), K25 Bahnhofstrasse (1,1 km);

K26 Attinghauserstrasse (0,5 km);

K32 Flüelen innerorts (2,3 km) und K34 Industriestrasse (3,7 km).

Die Inspektionen der Fahrbahnoberflächen wurden durchgeführt. Erhoben wurden die Indexwerte I1 Oberfläche, I2 Längsebenheit und I3 Querebenheit. Auf die Erhebung des Indexwertes I5 Tragfähigkeit wurde verzichtet, da diese flächendeckend in den Vorjahren bereits durchgeführt wurden. Die Inspektion der Kunstbauten erfolgte durch eine detaillierte Sichtung aller Brücken, Tunnel, Durchlässe und Stützmauern. Zusätzlich erfolgte eine generelle Analyse der Naturgefahren.

Die erfassten Daten des Zustands der Strasseninfrastrukturen sind gesichert, dokumentiert und jederzeit mit den Softwaretools infKuba und infVias abrufbar. Der mittel- und langfristige Unterhaltsbedarf ist im Erhaltungsmanagementtool «infFaros» festgehalten. Grössere Sanierungsprojekte wurden im UHP 2024 bis 2027 aufgenommen.

Messtechnische Bauwerküberwachung

Beim jährlichen Bauwerküberwachungsprogramm sind 2024 und 2025 total 45 Objekte gemäss einem festgelegten Intervall teilweise mehrmals pro Jahr messtechnisch überwacht worden. Betroffen sind Kunstbauten, Felspartien, Findlinge und Geländezonen.

3333 A4-Umfahrung Sisikon (Netzfertigstellung)

2024 und 2025 erfolgte der Start der Realisierung folgender Baulose:

Schutzdämme Gumpisch; Schutznetze Ort, Dorni und Buggi; Voreinschnitte Ort, Dorni, Buggi und Gumpisch; Erschliessung Höchenen und Rückbau Gebäude in Ingenbohl; Entwässerungsstollen Ingenbohl; Sisikoner Tunnel (Erschliessungsstollen Dorni am 26. September 2025 mit Segnung der Heiligen Barbara und ersten Materiallieferungen an die Seeschüttung); Voreinschnitt Morschacher Tunnel.

Abgeschlossen sind sämtliche Rodungsarbeiten und der Voreinschnitt Buggi. Das Info-Center in Ingenbohl wurde im März 2025 eröffnet.

Durch starken Wasseranfall im Entwässerungsstollen Ingenbohl wurde die Tunnelbohrmaschine geflutet und beschädigt, die Vortriebsarbeiten mussten unterbrochen werden; im Juli 2025 wurden sie wieder aufgenommen.

Im Bereich Gumpisch fanden mehrere teilweise schwere Felsstürze/Murgänge statt; das Sicherheitskonzept hat jeweils funktioniert, es wurden jedoch vorhandene Schutznetze zerstört. Die sich aus diesen Ereignissen ergebenden Mehrkosten belaufen sich auf zirka 4,0 Mio. Franken, die prognostizierte Bauzeitverlängerung auf ein Jahr.

Die Projektierung der FlaMa Alte Axenstrasse ist abgeschlossen, das Dossier befindet sich in der Vernehmlassung; die öffentliche Auflage ist für das Frühjahr 2026 geplant. Das Schlichtungsverfahren Bauherr/Unternehmer wurde definiert, entsprechende Aufträge wurden erteilt. Mit den Feuerwehren Schwyz und Uri wurden Vereinbarungen zur Ereignisbewältigung getroffen. Es fanden mehrere öffentliche Informationsanlässe in Morschach, Ingenbohl und Sisikon statt. Ausserdem wurden vier Infoflyer (Auflage jeweils 12'000 Exemplare) an die betroffenen Haushalte verteilt. Auf der Website des Projekts wurden 13 Medienmitteilungen zum Projektfortschritt veröffentlicht. Am 28. Oktober 2025 zeigte das SRF in «Schweiz aktuell» eine Reportage von der Baustelle. Der mit den Kosten Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) aktualisierte Kostenvoranschlag mit Stand Detailprojekt beläuft sich auf 1,146 Milliarden Franken (inklusive MwSt., ohne Kosten FlaMa). Signifikante Mehrkosten sind Ende 2025 nicht erkennbar.

334 Betrieb Kantonsstrassen

3341 Betriebskosten

Die Tabellen Nr. 5 (2024) und Nr. 6 (2025) stellen die Betriebskosten Kantonsstrassen dar.

3342 Naturereignisse

Vorsorgliche Strassensperrungen infolge Lawinengefahr / Sturm / Abrutschen der Strasse usw.

	Sperrdauer total pro Abschnitt	
	2024	2025
Gotthardpassstrasse		
- Andermatt - Hospental	0 Std.	0 Std.
- Göschenen - Andermatt	0 Std.	0 Std.
Gotthardstrasse		
- Schattdorf - Amsteg	0 Std.	0 Std.
- Amsteg - Gurtellen	0 Std.	0 Std.
- Gurtellen - Wassen	20,25 Std.	0 Std.
- Wassen - Göschenen	0 Std.	0 Std.
- Göschenen innerorts	0 Std.	0 Std.
Furkastrasse		
- Hospental - Realp	67 Std.	0 Std.
Sustenstrasse		
- Wassen - Meien	18 Std.	0 Std.
- Meien - Färnigen	154 Std.	50,50 Std.

Klausenstrasse

- Urnerboden - Linthal	89 Std.	0 Std.
- Unterschächen - Urigen	208 Std.	188 Std.
- Bürglen - Spiringen	0 Std.	0 Std.

Bristenstrasse

- Amsteg - Bristen	0 Std.	0 Std.

Gurtellerbergstrasse

- Wiler - Dorf	0 Std.	0 Std.

3343 Betrieblicher Strassenunterhalt

Die Sicherstellung der betrieblichen Unterhaltsarbeiten sowie die Anlagenwartung, Anlagenüberwachung und kleinere Unterhaltsarbeiten, Arbeiten für andere Direktionen und Verwaltungseinheiten, Arbeiten am Weg der Schweiz und vorbeugende Sicherheitsmassnahmen haben den Betrieb Kantonsstrassen 2024 und 2025 intensiv beschäftigt. Das zunehmende Verkehrsaufkommen sowie die neuen Aufgaben wie Radwege, Bahnhof Altdorf, die WOV und die daraus resultierenden Verkehrsverlagerungen fordern den Betrieb zusätzlich.

Die Winter 2023/2024 sowie 2024/2025 waren niederschlagsarm, durchsetzt mit Schneefällen bis ins Tal, wenigen Lawinen aber Temperaturschwankungen mit Regenschauern bis in hohe Lagen. Der Winterdienst, die Glättebekämpfung, die andauernde Beurteilung der Wetterentwicklung, der zunehmende Verkehr, das sinkende Verständnis bei schneebedeckten Strassen usw. blieben fordernd. Die Entwicklung im Urserntal mit Auswirkungen bis ins Unterland bringen neue Herausforderungen mit sich. Der Anspruch auf die dauernde Verfügbarkeit der Strassen steigt spürbar.

Der Aufwand im kleinen baulichen Unterhalt ist weiter gestiegen. Die knappen finanziellen Mittel sowie der immer schlechter werdende Zustand der Strassen mit Erschliessungsqualität C tragen dazu bei, dass die Kosten für den Unterhalt steigen.

34 Wasserbau

341 Finanzielle Übersicht

Hochwasserschutzprogramm Uri

Investitionen	2024 Fr.	2025 Fr.
Wasserbau	1'540'002	2'569'108
Forst	160'000	160'000
Total ¹⁾	1'700'002	2'729'108

¹⁾ Exklusive Reusswehr Luzern

Kumulierte Vergleichszahlen für die Jahre 2008 bis 2025:

	Mio. Fr.	%
Investitionen Wasserbau	170,788	94
Investitionen Forst	10,416	6
Total Investitionen 2008 bis 2025	181,204	100
abzüglich Beiträge und Subventionen ²⁾	143,837	79
Nettobelastung Uri 2008 bis 2025	37,367	21

²⁾ Inklusive Anteil Schwyz (Riemenstaldnerbach)

342 Hochwasserschutzmassnahmen

Die Massnahmenumsetzung erfolgt nach den Vorgaben des Massnahmenplans im Hochwasserschutzprogramm Uri. Die Umsetzung ist finanziell auf Kurs. Im Bereich der Projektierung und Bauausführung bildeten folgende Massnahmen die Schwerpunkte.

Erstfeld innerorts

Um zukünftige Überschwemmungen im Siedlungsgebiet zu verhindern, wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet. Es beinhaltet die Vergrösserung des Geschiebesammlers Nollental sowie einen Entlastungskorridor. Nach der öffentlichen Planaufgabe wurde das Projekt vom Regierungsrat am 14. November 2023 genehmigt. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 2024 und 2025. Die Bauhauptarbeiten sind abgeschlossen.

Vogelnossen - Schwarzthal, Erstfeld

Nach diversen Niederschlagsereignissen wurde ein Projekt mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes gegen Murgang erarbeitet. Die Massnahmen (Erhöhung der bestehenden Schutzdämme und Blocksteinmauern, Wasserableitungen mittels Spitzgräben) wurden 2023 umgesetzt. 2024 wurden die Dienstbarkeiten und die Notariatsarbeiten erledigt.

Riedertalbach, Bürglen

Zum Schutz der Hauptquellen der Wasserversorgung von Bürglen wurde ein Projekt erarbeitet. Die Massnahmen umfassten vor allem Geländeanpassungen. Die Ausführung erfolgte 2023. 2024 wurden die Dienstbarkeiten und die Notariatsarbeiten erledigt.

Palanggenbach, Attinghausen/Seedorf

Die Bauarbeiten starteten im Frühjahr 2020 und dauerten bis Sommer 2024. Bereits erstellt sind der Überlastkorridor im Bodenwald und die neue Strassenführung mit der neuen Brücke. Der Mündungsbereich Reuss und der neue Geschiebesammler beim Schluchtausgang sind ebenfalls erstellt worden. Vom Herbst 2023 bis Sommer 2024 wurden die Bauarbeiten für die oberirdische Vernetzung Attinghauser Giessen/Feldergraben mit der Reuss für Niedrigwasser ausgeführt.

Geschiebesammler Ruchtal, Altdorf

Bei der Überprüfung des Geschiebesammlers Ruchtal wurden diverse Schäden festgestellt. Ein Vorprojekt für die Behebung der Schäden startete 2025.

Furkareuss, Matterhorn-Gotthard-Bahn-Brücke, Realp

Bei der Brücke der Matterhorn Gotthard Bahn wurde mit einer Sohlenabsenkung von zirka 80 cm die Durchflusskapazität erhöht. Die Bauarbeiten fanden im Herbst 2024 statt. Die Verfügbarkeit der Bahnstrecke ist damit länger gewährleistet.

Schächen, Bürglen

Im Herbst 2025 hat die Sanierung von Schwellen stattgefunden. Dabei wurden gezielt grosse Einzelblöcke zur Verhinderung von weiteren Unterkolkungen eingebaut.

Schächen Gründli, Spiringen

An der Sperre Gründli und den anschliessenden Längsbauwerken sind Schäden festgestellt worden. 2025 ist ein Bauprojekt für die Sanierung der Schwelle erarbeitet worden.

Krummwasenbach, Spiringen und Eggentalbach, Unterschächen

Am 1. Juni 2025 brachte eine Gewitterzelle lokal derart grosse Wassermengen, dass die Bäche stark erodierten und teilweise bis zu 3 m eingetieft wurden. Im Herbst 2025 wurde ein Sanierungsprojekt mit dem Verbau von Holzsperrern, Steinsperrern und Instandstellung von Holzkästen erarbeitet.

343 Gewässerunterhalt

2024 wurden für Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern 200 Aufträge, zusätzlich an der Reuss 39 und am Schächen 20 Aufträge erteilt. 2025 wurden für Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern 183 Aufträge, zusätzlich an der Reuss 24 und am Schächen 15 Aufträge erteilt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Öffentliche Gewässer	2024 Fr.	2025 Fr.
Ordentliche Unterhaltsarbeiten (in allen Gemeinden)	1'113'316	507'369
Reuss (ordentlicher Unterhalt)	462'665	221'561
Schächen (ordentlicher Unterhalt)	256'774	152'106
Infrastrukturmanagement/Notfallplanung usw.	91'406	313'055
Total	1'924'161	1'194'091
Ausserordentliche Unterhaltsarbeiten (nach Hochwasser)	387'528	186'030
Reuss (Dienstleistung AfBN für Pflegearbeiten)	93'929	133'705
Total Ausgaben	2'405'618	1'513'826

344 Naturereignisse

Am Wochenende vom 27./28. April 2024 kam es im Ribital in Bristen zu mehreren Murgängen. Die Kosten für die Sofortmassnahmen und Instandsetzungsarbeiten beliefen sich auf 117'903 Franken.

Am 30. Juni 2024 führten starke Niederschläge mit eingelagerten Gewittern zu grossen Hochwasserabflüssen im Urserntal. In der Unteralpreuss wurde sogar ein hundert-

jährlicher Hochwasserabfluss erreicht. Trotz dieser grossen Hochwasserabflüsse waren die Schäden sehr gering. Die Instandstellungskosten betrugen 97'392 Franken. Am 11. Juli und am 12. August 2024 verursachten Gewitter an diversen Gewässern kleinere Schäden, deren Instandsetzung 166'533 Franken kosteten.

Aufgrund des heftigen Gewitters vom 1. Juni 2025 kam es in verschiedenen Gewässern in den Gemeinden Spiringen und Unterschächen zu Murgängen. Die Sofortmassnahmen und Instandstellungskosten beliefen sich auf 121'954 Franken. Die anhaltenden Niederschläge vom 26. bis 28. Juli 2025 verursachten Schäden und Instandstellungskosten von 58'857 Franken.

345 Gewässeraufsicht/Wasserbaupolizei

Die Gewässeraufsicht hat 2024 398 und 2025 423 Kontrollen vorgenommen. Zusätzlich führten die Korporationsbürgergemeinden in allen Gemeinden (auf der Basis von Leistungsvereinbarungen) zahlreiche Kontrollen entlang ausgewählter Gewässer durch. 2024 hat die Abteilung Infrastruktur, Fachbereich Wasserbau, 70 wasserbaupolizeiliche Verfügungen und Entscheide bearbeitet. 2025 waren es 59.

346 Reusswehr Luzern

Zum Reusswehr Luzern besteht eine Interkantonale Vereinbarung vom 19. September 2007. In der Berichtsperiode fanden zwei Sitzungen der Reusswehrkommission statt.

347 Fachstelle für Stauanlagen

Die kantonseigenen und die Drittanlagen werden jährlich kontrolliert. 2025 wurden bei den kantonseigenen Anlagen die umfangreicheren Dreijahreskontrollen durchgeführt. Ende Jahr wird jeweils ein Standbericht zuhänden des Bundesamts für Energie erstellt. Der Geschiebesammler Nollental (Bestandteil des HWS-Projekts «Erstfeld innerorts, Module 2 und 3») wurde im Sommer 2025 fertiggestellt. Er ist der Stauanlagengesetzgebung unterstellt.

Beim Geschiebesammler Ruchtal wird ein Vorprojekt für die Sanierung der Anlage erarbeitet. Analog wird für die beiden Geschiebesammler Chilenbach und Selderbach in Silenen eine Vorstudie ausgearbeitet, damit sie den Anforderungen der Stauanlagengesetzgebung gerecht werden. Beim Schipfenbach wird das Einzugsgebiet untersucht und neu beurteilt.

Bei den Geschiebesammlern Kummetbach, Stiglissammler und Gangbach, Spiringen, wurden Betonuntersuchungen zum Zustand der Sperren durchgeführt. Anhand der Resultate werden die Sammler überprüft und allfällige Massnahmen abgeleitet.

Die Überwachungs- und Notfallreglemente wurden 2025 bei sämtlichen kantonseigenen Anlagen überarbeitet und aktualisiert.

348 Infrastrukturmanagement Gewässer

Gemäss Auftrag des Regierungsrats zur Strategie Hochwasserschutz vom 1. Dezember 2015 konnten die systematischen Bestandesaufnahmen von Hochwasserschutzbauten in der Berichtsperiode praktisch abgeschlossen werden. 2024 wurden die Hochwasser-

schutzbauten im Einzugsgebiet «Seitenbäche Schächen» in Bürglen, Spiringen und Unterschächen sowie 2025 die Hochwasserschutzbauwerke im Einzugsgebiet Gruonbach in Flüelen hinsichtlich ihres Bauwerkszustands beurteilt und dokumentiert. Ebenfalls wurden Zweckmässigkeitsüberprüfungen der Verbauungen in den Einzugsgebieten Gosmer-/Riedertalbach (2024) und Gangbach und Lehn-/Lauitalbach (2025) durchgeführt. Für eine möglichst übersichtliche und effiziente Planung der baulichen Unterhaltsarbeiten sowie für eine vorausschauende Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel wurde mit der Erarbeitung eines langfristigen Massnahmenplans begonnen. Weiter wurde das Projekt «Risikoübersichten Kanton Uri» erarbeitet, womit eine Aufgabe des Bundes an die Kantone mit Endtermin 2030 vorgängig erledigt werden konnte (Bundesratsbeschluss 2016 zum Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz»). Parallel zu den vorgängig erwähnten Arbeiten wurde zusätzlich die Software GemUR als Hilfsmittel zur Umsetzung der Strategie weiter optimiert.

349 Unterhaltsprogramm (UHP) Wasserbau

Basierend auf der Strategie Hochwasserschutz vom 1. Dezember 2015 wurde ein UHP Wasserbau erarbeitet und ein Bericht und Antrag an den Regierungsrat erstellt. Am Regierungsratsseminar im Frühjahr 2024 wurde festgestellt, dass für die Umsetzung das kantonale Wasserbaugesetz angepasst werden muss.

350 Neue Vereinbarung Kostenteiler Gewässerunterhalt

Eine neue Vereinbarung für den «Kostenteiler Gewässerunterhalt» mit besonders betroffenen Dritten (ASTRA, SBB, armasuisse und Matterhorn Gotthard Bahn) wurde unterzeichnet. Der Kostenteiler beruht neu auf einer risikobasierten Berechnung mit Daten zu Gefahrengrundlagen (Gefahren- bzw. Intensitätskarten) und dem vorhandenen Schadenpotenzial.

35 Amt für Energie

351 Allgemeines

2024 und 2025 beschäftigte sich das Amt für Energie (AfE) schwergewichtig mit den Themen Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE), der kantonalen Eigentümerstrategie Wasserkraft, dem Heimfall des Kraftwerks Lucendro, der Reusskaskade (Staudammerhöhung Göscheneralp) sowie der Konzessionserneuerung des Kraftwerks Isenthal. Weiter standen die Revision des kantonalen Energiegesetzes, die Harmonisierung des Energievollzugs und die Weiterführung des kantonalen Förderprogramms Energie Uri an.

352 Gesamtenergiestrategie Uri

Die im August 2022 vom Regierungsrat verabschiedete und vom Landrat am 14. Dezember 2022 zur Kenntnis genommene Gesamtenergiestrategie Uri 2030 bildete 2024 die Grundlage für die weiteren Arbeiten im Energiebereich. Der Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung eines Monitoringkonzepts und der Umsetzung erster priorisierter Massnahmen. Die Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem kantonalen Klimaschutzkonzept,

insbesondere bei der Klärung und Koordination der inhaltlichen Schnittstellen sowie bei der Sicherstellung einer aufeinander abgestützten Zielverfolgung und Umsetzung.

353 Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)

Als Instrument zur Umsetzung der Gesamtenergiestrategie Uri dient das vom Regierungsrat 2013 verabschiedete SNEE. Gemäss den Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Korporationen Uri und Ursern ist periodisch ein Wirkungsbericht über die Zielerreichung und den Vollzug des SNEE zu erstellen. Der Wirkungsbericht SNEE wurde im Berichtszeitraum fertiggestellt. Er kommt zum Schluss, dass bei der Wasserkraft kein richtplanerischer Handlungsbedarf besteht. Der Schwerpunkt liegt in den kommenden Jahren beim Ausbau der Reusskaskade, besonders bei der Erhöhung des Staudamms Göscheneralp und dem Ausbau des Kraftwerks Wassen. Auch bei der Windenergie wird kein Handlungsbedarf im Rahmen des SNEE festgestellt. Die laufenden Arbeiten am Windkonzept Uri bilden die Grundlage für eine spätere Richtplananpassung. Handlungsbedarf besteht beim Ausbau der Solarenergie, um bundesrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden. Dabei ist gestützt auf eine Interessenabwägung vorgesehen, geeignete Gebiete zu ermitteln und im Richtplan zu verankern, sofern diese nicht im Rahmen des Solarexpresses realisiert werden.

Der Kanton und die Korporationen bekräftigen ihre Absicht, an den bestehenden SNEE-Verträgen mit einer Laufzeit von 40 Jahren festzuhalten. Anpassungen der Verträge sind nicht vorgesehen; vorbehalten bleiben allfällige Zusatzvereinbarungen für freistehende Photovoltaikanlagen. Wegen der dynamischen Entwicklungen im Energiebereich wurde vereinbart, die nächste Wirkungsbeurteilung bis Ende 2029 vorzunehmen.

Der Wirkungsbericht SNEE wurde vom Regierungsrat am 4. Februar 2025 genehmigt und vom Landrat am 21. Mai 2025 zur Kenntnis genommen. Auch die zuständigen Gremien der Korporationen Uri und Ursern genehmigten den Bericht.

354 Wasserkraftnutzung

Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)

Im Energiebereich nahm die RKGK Stellung zu Verordnungsrevisionen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Strommanglerlass). Weitere Schwerpunkte bildeten Fragen zur Verfahrensbeschleunigung beim Ausbau der Stromnetze, eine Stellungnahme zur «Blackout-Initiative» sowie die Erarbeitung von Grundlagen hinsichtlich des Heimfalls von Wasserkraftwerken. Zudem analysierte die RKGK das geplante Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU und brachte ihre Einschätzungen in die politische Diskussion ein. Der Austausch zwischen den Mitgliedskantonen erfolgte 2024 und 2025 im Rahmen von jährlich drei ordentlichen Sitzungen in Altdorf sowie je einer Landsitzung in Ob- und Nidwalden.

Eignerstrategie Wasserkraft

Die Eignerstrategie Wasserkraft des Kantons Uri wurde 2024 und 2025 überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der vom Regierungsrat am 25. März 2025 verabschiedete und vom Landrat am 21. Mai 2025 zur Kenntnis genommene Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft aktualisiert die seit 2015 bestehende Strategie unter

Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen (insbesondere die neu geordneten Beteiligungsverhältnisse an der energieUri AG), der aktuellen Wasserrechtskonzessionen, des energiepolitischen Umfelds sowie finanzieller Aspekte. Ziel ist die Vorbereitung auf auslaufende Konzessionen und deren Neukonzessionierung.

Die Strategie enthält dazu eine Einteilung der Kraftwerke in drei Kategorien: Kategorie 1 umfasst die grössten Anlagen (Göschenen, Wassen, Amsteg, Lucendro sowie die Überleitung der Unteralpsee in den Ritomsee) mit hohem Produktionsvolumen und bislang geringem kantonalem Beteiligungsanteil. Für diese Anlagen ist je eine explizite Strategie vorgesehen, die die langfristige Sicherung der kantonalen Interessen, die schrittweise Stärkung der Beteiligung an der Wertschöpfung sowie die Vorbereitung auf auslaufende Konzessionen in den Vordergrund stellt. Dabei werden insbesondere Optionen wie der Heimfall, Beteiligungs- und Partnermodelle sowie Massnahmen zur Optimierung der bestehenden Anlagen - namentlich im Hinblick auf den Ausbau der Winterstromproduktion - geprüft. Die Kategorien 2 und 3 umfassen mittlere und kleine Werke, die weiterhin von den bestehenden Konzessionären betrieben werden sollen, verbunden mit einer einheitlichen Entschädigung für den Verzicht auf den Heimfall.

Wasserrechtskonzessionen

Lucendro

Die zwischen den Kantonen Uri und Tessin seit mehreren Jahren geführten Verhandlungen zum Heimfall und zum künftigen Weiterbetrieb des Kraftwerks Lucendro führten zu keiner einvernehmlichen Lösung. Der vom Kanton Uri 2022 eingeleitete Schriftenwechsel im Verfahren vor dem UVEK fand seinen Abschluss mit den Eingaben durch die Kantone Uri und Tessin im Januar 2024. Daraufhin folgte Ende Februar 2024 ein Zwischenentscheid des UVEK, mehrere Einigungsverhandlungen sowie eine Begehung im Gotthardgebiet.

Die Kantone Uri und Tessin einigten sich am 1. November 2024 in einem Memorandum of Understanding (MoU) auf die zentralen Eckwerte für den Heimfall und den künftigen Weiterbetrieb. Vereinbart wurden Wasserzinsanteile von 52,79 Prozent für Uri und 47,21 Prozent für Tessin, eine paritätische Beteiligung am künftigen Partnerwerk sowie eine Energiezuteilung von 57 Prozent an Uri und 43 Prozent an Tessin. Darüber hinaus wurde die Zusammensetzung des Verwaltungsrats festgelegt: Uri und Tessin stellen jeweils zwei Mitglieder, während das Präsidium gemeinsam und neutral gewählt wird.

Mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 bestätigte das UVEK die im MoU vereinbarten Wasserzins- und Energieanteile, ordnete den Weiterbetrieb des Kraftwerks durch die Lucendro SA während einer Übergangsphase bis Ende 2027 an und verpflichtete die Azienda Elettrica Ticinese (AET) zur Leistung von Unterliegerbeiträgen ab 2025. Der formelle Heimfall respektive der Übergang des Kraftwerks Lucendro ins Eigentum der beiden Konzessionsgeber erfolgte per 1. Januar 2025. Mitte Januar 2025 unterzeichneten die beiden Kantone sowie die Lucendro SA einen Betriebsvertrag mit den Grundsätzen zum Weiterbetrieb des Kraftwerks in der Übergangsphase. Daneben mandatierte Uri die energieUri AG zur Verwertung des dem Kanton zustehenden Energieanteils aus dem Kraftwerk für die Übergangsphase.

Während der Übergangsphase arbeiten Fachgruppen der Kantone Uri und Tessin sowie der AET und der energieUri AG an der Vorbereitung der Neukonzessionierung und der Governance: Ziel ist die Gründung einer neuen Partnerwerksgesellschaft, die das Konzessionsgesuch erarbeitet und nach dessen Erteilung den operativen Betrieb übernimmt.

Weiter befasste sich das UVEK mit der Frage der Ersatzenergielieferung des Kraftwerks Lucendro an die Urner Unterlieger. Im Rahmen der Neukonzessionierung entschied das Bundesamt am 19. Dezember 2024, dass Uri keine Ersatzenergie mehr liefern muss, da die Konzession neu erteilt und nicht verlängert wurde. Die betroffenen Unterlieger haben gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Staudammerhöhung Göscheneralp

Mit einer von der KW Göschenen AG (KWG) in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wurde die mögliche Erhöhung der Staukote des Göscheneralpstausees geprüft. Das Vorhaben zählt zu den 15 Ausbauprojekten der gemeinsamen Erklärung des runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021, das von Investitionsbeiträgen des Bundes profitieren kann. In der im Januar 2024 abgeschlossenen Studie wurden die technischen, rechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Dabei erwies sich eine Erhöhung um 15 Meter für den Betrachtungszeitraum von 80 Jahren als wirtschaftlich attraktivste Variante.

Der Verwaltungsrat der KWG genehmigte die Erarbeitung eines Vorprojekts. Es erfolgten Abklärungen zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich der Definition von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen, sowie rechtliche und wirtschaftliche Prüfungen hinsichtlich der bestehenden Konzession und der kantonalen Gewässernutzungsverordnung. Ziel war es auch, die Voraussetzungen für ein allfälliges Richtplan- und Konzessionsverfahren zu schaffen. Im Februar stellte die KWG den Antrag auf Feststellung der Unwesentlichkeit einer Konzessionsänderung im Zusammenhang mit einer Staudammerhöhung. Dabei zeigte sich, dass mit Blick auf die bestehenden Regelungen der kantonalen Gewässernutzungsverordnung (GNV) Anpassungsbedarf besteht. Mit der Einführung eines neuen Artikels in der GNV sollte festgelegt werden, ob in solchen Fällen eine Zusatzkonzession oder eine Neukonzessionierung erforderlich ist, um wirtschaftlich nachteilige Verfahren kurz vor Ablauf bestehender Konzessionen zu vermeiden. Parallel dazu wurde festgelegt, dass mit einem Gesuch um Restwertanerkennung auch eine vollständige Anlagenbuchhaltung mit einer Übersicht aller aktivierter Anlageteile des Kraftwerks einzureichen ist. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ergänzung der GNV wurde vom Landrat am 28. Mai 2024 beschlossen. Gestützt auf diese Grundlage beschloss der Regierungsrat am 13. Mai 2025, dass die geplante Staudammerhöhung um 15 Meter nicht zu einer Neukonzessionierung, sondern zur Erteilung einer Zusatzkonzession führt. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass das Vorhaben einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt vom 23. Mai 2025 publiziert und nicht angefochten.

Parallel dazu wurden die Verhandlungen zwischen der KWG und den Konzessionsgebern - dem Kanton Uri sowie den Korporationen Uri und Ursern - zur Ausgestaltung der Restwertvereinbarung weitergeführt. Die ursprünglich vorgesehene Gesuchseinreichung für Investitionsbeiträge des Bundes im Jahr 2026 wurde auf das Jahr 2028 verschoben, da unter anderem das Vorprojekt noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Konzessionserneuerung KW Isenthal

Die bestehende Isenthalerkonzession, die bis Ende 2035 gilt, erfordert gemäss Bundesrecht einen Entscheid zur Konzessionserneuerung bis spätestens zehn Jahre vor Ablauf. Die energieUri AG hatte ihr Interesse an einer Erneuerung fristgerecht bekundet.

Gestützt auf die aktualisierte Eignerstrategie Wasserkraft, die das KW Isenthal der Kategorie 2 zuordnet, beurteilte der Regierungsrat eine Erneuerung der Konzession als sachgerecht. Anlagen dieser Kategorie dienen primär der kantonalen Grundversorgung und werden meist mit den bisherigen Konzessionären weitergeführt. Der Verzicht auf den Heimfall soll dabei einheitlich abgegolten werden, gestützt auf ein Berechnungsmodell zur Ermittlung der jährlichen Wertschöpfung.

Mit Bericht und Antrag vom 17. Juni 2025 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, im Sinne eines konzessionellen Vorentscheids die grundsätzliche Bereitschaft des Kantons zur Aufnahme von Verhandlungen mit der energieUri AG festzuhalten und die Verhandlungen über eine Neukonzessionierung sowie die Heimfallentschädigung aufzunehmen. Der Landrat stimmte diesem Antrag am 24. September 2025 einstimmig zu.

355 Energiegesetz Uri (EnG)

Kantonales Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV)

Nachdem Ende 2023 das kantonale Energiegesetz angenommen worden war und der Landrat im November 2023 die dazugehörige Energieverordnung verabschiedet hatte, wurde am 1. Februar 2024 das Referendum gegen die Verordnung eingereicht. Hauptgrund dafür war die als unverhältnismässig empfundene Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie ab einer anrechenbaren Gebäudefläche von 100 m². Gefordert wurde eine Anhebung auf 300 m². Die Urner Stimmbevölkerung lehnte am 22. September 2024 die Verordnung ab.

Der Regierungsrat befasste sich mit der Frage, ob die vom Referendumskomitee geforderte Anhebung der Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie auf Gebäude ab einer anrechenbaren Gebäudefläche von 300 m² mit dem vom Volk verabschiedeten kantonalen Energiegesetz und der darin enthaltenen Solarpflicht vereinbar sei. Er kam zum Schluss, dass im Sinne der Schaffung von Rechtssicherheit nebst der Verordnung auch das Gesetz anzupassen sei. Die daraus resultierende Teilrevision des Energiegesetzes und die Energieverordnung wurden vom 27. März bis 27. Juni 2025 öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrats einstimmig, verabschiedete die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zuhanden der Volksabstimmung vom 8. März 2026 und erliess die Energieverordnung gemäss Antrag.

Elektronischer Energievollzug (EVEN)

Ende 2023 entschied der Vorstand der Konferenz kantonomer Energiedirektoren, das Projekt EVEN zu initiieren. Über die neu erstellte Webplattform können Energienachweise eingereicht, bearbeitet und geprüft werden. Der Kanton Uri entschied, den elektronischen Energienachweis koordiniert mit den Zentralschweizer Kantonen am 1. Januar 2026 einzuführen. 2025 wurden die Vollzugsbehörden, die privaten Kontrollpersonen sowie die Fachpersonen geschult. Mit der Einführung wurden Fragestunden für Gemeinden und Fachpersonen organisiert.

Private Kontrolle (PK)

Beim Energievollzug gilt in Uri seit 2009 das System der PK. Darunter wird die Überprüfung der Einhaltung energierechtlicher Bestimmungen durch qualifizierte, vom Kanton anerkannten Fachpersonen verstanden. Bis anhin wurden die befugten Fachpersonen durch das AfE bezeichnet und öffentlich publiziert. Ausgehend vom bewährten System der PK im Kanton Zürich übernahmen auch St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schwyz und Graubünden das Modell und harmonisierten den Vollzug mittels einer interkantonalen Vereinbarung. Sie vereinheitlicht die Zulassungskriterien, die gegenseitige Anerkennung der Kontrollbefugnisse sowie die Nutzung von Synergien durch eine zentrale Administration, wodurch der Vollzug für Kantone, Gemeinden und Fachpersonen vereinfacht wird.

Vor dem Hintergrund der neuen Energiegesetzgebung und des EVEN zeigte sich die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Urner Kontrollliste. Ein Beitritt zum bestehenden und bewährten Konkordat bot sich auch für Uri an. Uri ist mit Beschluss des Regierungsrats am 1. Januar 2026 dem Konkordat beigetreten.

Zentrale Vollzugsstelle der Gemeinden

In den letzten zwei Jahren hat das AfE den Energievollzug gemeinsam mit den Gemeinden als zuständige Vollzugsbehörden intensiv analysiert und diskutiert, mit dem Ziel, die Abläufe zu verbessern und zu vereinheitlichen. In diesem Rahmen wurden mit dem Gemeindeverband verschiedene Varianten für eine zentrale Vollzugsstelle geprüft. Darauf gestützt hat der Gemeindeverband eine Fachperson evaluiert und mandatiert, die den Energievollzug für jene Gemeinden übernimmt, die sich diesem Modell per Leistungsvereinbarung anschliessen möchten. Das Modell wird zeitgleich mit der Einführung von EVEN auf den 1. Januar 2026 umgesetzt.

356 Förderprogramm im Energiebereich

Das Förderprogramm Energie Uri stand 2024 zum fünfundzwanzigsten Mal zur Verfügung. Angestossen durch eine parlamentarische Empfehlung wurden die Förderbedingungen überarbeitet: Für jede Massnahme wurde im Detail bestimmt, was als Baubeginn gilt.

Neu ins Förderprogramm 2024 aufgenommen wurde der Heizungs-Checkup. Durchgeführt wurde der Checkup durch mandatierte Fachpersonen für Betriebsoptimierungen. Das Angebot stiess auf reges Interesse.

Einen wichtigen Einfluss auf das Förderprogramm 2025 hatte die Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes im Juni 2023. Mit dem darin enthaltenen Impulsprogramm stehen seitens des Bundes während zehn Jahren jährlich 200 Mio. Franken für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz zur Verfügung. Für 2025 standen Uri rund 540'000 Franken zur Verfügung. Das Impulsprogramm hat drei Förderschwerpunkte:

- Der Ersatz von grossen fossilen Heizungen und Elektroheizungen (über 70 Kilowatt Heizleistung);
- Der Ersatz von dezentralen Öl- und Elektroheizungen;
- Boni für umfassende Sanierungen (in Kombination mit Gebäudehüllenförderung).

Über die Berichtsjahre hinweg konnten insgesamt 823 Förderanträge bewilligt werden. Unterstützt wurden unter anderem 125 Gebäudehüllensanierungen, sieben Holzheizungen, 46 Wärmepumpenanlagen, 49 Anschlüsse an Fernwärmenetze, vier Solarthermieanlagen, 19 Wärmepumpen-Systemmodule sowie 29 Photovoltaikanlagen. Zusätzlich wurden 36 Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität gefördert. Weiter gingen 29 Gesuche für umfassende Gebäudesanierungen sowie 14 Anträge für den Ersatz dezentraler Elektroheizungen ein. Darüber hinaus konnten Förderbeiträge für fünf Minergie-Neubauten in Aussicht gestellt werden. Die Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri wurde 46-mal in Anspruch genommen, während der Heizungs-Checkup bei 407 Gebäuden durchgeführt wurde.

Die zugesagten Fördermittel beliefen sich auf rund 3,6 Mio. Franken. Das Förderbudget von 4,2 Mio. Franken wurde nicht ausgeschöpft. Im gleichen Zeitraum erfolgten Auszahlungen von 3,2 Mio. Franken, wodurch Investitionen von schätzungsweise 16 Mio. Franken angestossen wurden. Dank des 2018 geschaffenen Fonds Förderprogramm Energie Uri war es wiederum möglich, die zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge in die Folgejahre zu übertragen und für die entsprechenden Auszahlungen zu verwenden. Neben der durch das AfE durchgeführten fachlichen Prüfung der Gesuche und der Abschlussmeldungen wurden 38 Ausführungskontrollen vorgenommen. Finanziert wurde das Programm durch kantonale Mittel (1,7 Mio. Franken), Beiträge aus der CO₂-Teilzweckbindung (1,93 Mio. Franken) sowie 540'000 Franken aus dem Impulsprogramm. Ergänzend richtete der Bund Vollzugsbeiträge aus, die fünf Prozent der verpflichteten Globalbeiträge ausmachen und sich für beide Jahre auf 115'000 Franken beliefen.

357 Wärmenutzungskonzept

Der Ausbau von Grundwasser- und Erdsondenwärmepumpen hat sich 2024 und 2025 auf etwa halb so viele Anlagen wie in der Vorperiode reduziert. Die Baudirektion erteilte als zuständige Leitbehörde über diesen Zeitraum insgesamt 20 neue Konzessionen. Davon entfielen 13 Bewilligungen auf Anlagen zur Nutzung der Erdwärme und sieben auf Systeme mit einer Grundwassernutzung. Zusätzlich wurden bestehende Konzessionen erneuert, deren Gültigkeitsdauer abgelaufen war. Dabei betrafen 16 Verlängerungen die Nutzung von Erdwärme und elf die Nutzung von Grundwasser.

Der Wasserverbund unteres Reusstal (WUR) beantragte im Mai 2025 die Neukonzessionierung zur Nutzung des Grundwassers im Trinkwasserpumpwerk Schachen 2, Schattendorf. Der Vertrag für das Recht, jährlich 3,5 Mio. Kubikmeter Grundwasser für die Trinkwassernutzung zu fördern, steht zur beidseitigen Unterzeichnung bereit.

358 Ausgewählte Energieprojekte

Die beim AfE angesiedelte Minergie-Zertifizierungsstelle des Kantons Uri begleitete auch 2024 und 2025 zahlreiche Bau- und Sanierungsprojekte bis zur Zertifizierung. Insgesamt 15 Gebäude konnten zertifiziert werden. Davon erfüllten zwölf den Minergie-Standard, darunter zwei Modernisierungen wie das Feuerwehrlokal der Gemeinde Altdorf. Mit dem Trakt D des Kantonsspitals Uri wurde zudem ein weiteres Gebäude nach Minergie-Eco zertifiziert. Zwei weitere Gebäude erfüllten die erhöhten Anforderungen des Standards Minergie-P.

Zusätzlich erhielten neun Projekte ein provisorisches Minergie-Zertifikat, darunter drei Vorhaben im Bereich der Systemerneuerung. Diese betreffen den Ersatz zentraler gebäudetechnischer Anlagen und werden im Rahmen des kantonalen Bonus-Förderprogramms unterstützt. Pro Projekt können Förderbeiträge von bis zu 40'000 Franken ausgerichtet werden. Die Zertifizierungen im Spitalbereich stehen zudem im Einklang mit der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST 2030).

Mitarbeitende des AfE boten zahlreiche unabhängige und produktneutrale Energieberatungen an. Dabei wurden Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Angebote des Urner Förderprogramms aufgezeigt. Diese Inhalte wurden auch an Informationsveranstaltungen vermittelt.

36 Amt für Hochbau

361 Kommissionen Konferenzen

Der Amtsvorsteher ist in verschiedenen Kommissionen mit beratender Stimme oder als Vertreter des Kantons an interkantonalen Konferenzen der Hochbauämter tätig.

362 Projektierung, Unterhalt und Ausbau kantonaler Liegenschaften und Gebäude

3621 Unterhalt und Ausbau (Auszug)

Das Amt für Hochbau (AfH) hat nebst den üblichen Instandhaltungsarbeiten folgende altersbedingte Instandsetzungsarbeiten vorgenommen:

- Kant. Mittelschule Uri, Altdorf: Sanierung Stufenzimmer 264, Sanierung Schulzimmer bildnerisches Gestalten 352-354 Lüftungersatz Chemielabor, Geländererhöhung Mitteltrakt, Malerarbeiten Treppenhaus und Modernisierung Brandmeldezentrale;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri), Altdorf: Sanierung Schulzimmer 362 und 363 Trakt A, Einbau Schliessfächer und Malerarbeiten Korridor Trakt D;
- Rathaus, Altdorf: Teppichersatz Treppenhaus;
- Ankenwaage, Altdorf: Äussere Malerarbeiten (Fassaden);
- Zeughaus, Altdorf: Ersatz der Ölheizung durch Fernwärmeanschluss (Holz) und Modernisierung Brandmeldezentrale;
- Siegharthaushaus, Altdorf: Beleuchtungsersatz durch LED;
- Türmli/Telldenkmal: Sanfte Sanierung Innenwände;
- Fischzuchtanlage, Flüelen: Ersatz Elektroheizung, Tür- und Rolllorersatz;
- Bürogebäude Brickermatte, Bürglen: Beleuchtungsersatz Treppenhaus durch LED, Einbau automatische Türschliesser mit Rauchdetektoren in Korridoren, Ersatz Schiebetüre und Teilersatz Fassadengläser;
- Bauernschule Seedorf: Sanierung Speisesaal Altbau und Beleuchtungsersatz durch LED in Schulzimmer, Büros und Korridor;
- Schloss A Pro, Seedorf: Beleuchtungsergänzung Rittersaal und Optimierungen Kucheneinrichtung;
- Berghaimatschule, Gurtellen: Beleuchtungsersatz Schulzimmer durch LED;
- Haus Inglin, Altdorf: Umnutzung Büroräume zu Wohnungen (vermietet an SRK);

- Haus Zieri, Altdorf: Sanierung Wohnung und Raumoptimierungen Gerichtsräumlichkeiten (Umnutzung Bibliothek zu Büros und Neugestaltung Pausenecke);
- Haus Werth, Andermatt: Sanfte Sanierung Wohnung 1. OG;
- Staatsarchiv/Kantonsbibliothek, Altdorf: Ersatz der Ölheizung durch Fernwärmeanschluss (Holz) und Einbau Aussenbeschattung Südwestfassade;
- Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Altdorf: Installation Ladeinfrastruktur für eigene Elektroautos;
- Professorenhaus, Bürglen: Liftersatz, Optimierungen Büroräume Pensionskasse, WC-Sanierung EG, Beleuchtungsersatz Korridor durch LED und Umgebungsanpassungen;
- Grundbuchamt, Altdorf: Beleuchtungsersatz durch LED in Archivräumen, Korridoren und WC-Anlagen;
- Ehemaliges Personalhaus KSU; bauliche Anpassung für eine Nutzung als Unterkunft für Asylsuchende;
- Weiterführung von Energo-Gebäudeanalysen und Betriebsoptimierungen in energetisch relevanten Gebäuden.

3622 Neubauten

Um- und Neubau Kantonsspital Uri (KSU): Im September 2017 hatte das Urner Stimmvolk den Baukredit von 115 Mio. Franken (+/-15 % - neue Ausgaben) genehmigt. Nach rund drei Jahren Bauzeit wurde im Juli 2022 der Neubau Trakt E (neu Gebäude A) dem Spitalbetrieb zur Nutzung übergeben. Anschliessend wurde während zwei Jahren der Trakt D (neu Gebäude B) erdbebenertüchtigt und komplett umgebaut. Mitte September 2024 wurde der Trakt dem KSU termingerecht zur Nutzung übergeben. Ab Januar 2025 erfolgte der Rückbau der Trakte B und C mit der Schadstoffsanierung, Entkernung und dem Rückbau. Die Fertigstellung der Umgebung wird bis Sommer 2026 abgeschlossen.

Nebenbauten Areal Kanto KSU: Von Januar bis Oktober 2024 wurde der Annexbau zurückgebaut, der Trakt A (neu Gebäude C) saniert und die Einstellhalle Rettungsdienst erstellt. Die Gebäudeübergabe an das KSU erfolgte termingerecht am 17. Oktober 2024. Der Rückbau Trakt H (Personalhaus) wird infolge temporärer Nutzung als Unterkunft für Asylsuchende ins Jahr 2030 verschoben.

Der neue Immobilien-Nutzungsvertrag für die Gebäude auf dem Spitalareal ist seit dem 1. Juli 2025 in Kraft.

Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen: Der Kanton Uri erstellte im Areal Rossgrissen, Schattdorf, den Neubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (BK) als Ersatz für den Werkhof Galgenwäldli. Der Bezug erfolgte im April 2024 und Projektabschluss mit Umzonung und Umwidmung der Teilfläche Galgenwäldli ist 2027 geplant.

3623 Studien, Projekte (Auszug)

Das ASTRA plant die umfassende Erneuerung des Werkhofs des Amtes für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) in Flüelen. Die Infrastruktur soll komplett erneuert und auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtet werden. Dabei wurden die Möglichkeiten einer zentralisierten Unterbringung der Polizei, Staatsanwaltschaft und der Chemiewehr geprüft. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind heute auf mehrere, teilweise eingemietete

Standorte verteilt, die Chemiewehr ist ebenfalls in einer befristeten Mietlösung und nicht erdbebensicher untergebracht, und für das Zivilschutzausbildungszentrum Krump in Erstfeld drängt sich ein Ersatzneubau auf. Aus Platzgründen ist eine Unterbringung der Chemiewehr im neuen Werkhof Flüelen nicht möglich. Die Unterbringung der Polizei und der Staatsanwaltschaft würde dem AfBN Einschränkungen im Betrieb bringen. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, gemeinsam mit der Baudirektion eine Gesamtschau zu erstellen. Sie soll aufzeigen, wo ein kantonaler Sicherheitsstützpunkt realisiert werden könnte, welche Synergien sich ergeben und welche Kosten anfallen würden. Mit der SIA-Planungsphase 1 wurde im Frühjahr 2025 gestartet.

Variantenstudium Zukunft Heizzentrale Brickermatte: Ein Neubau des Alters- und Pflegeheims (APH) auf der Brickermatte (als Ersatz für die APH Rosenberg und Gosmergartä) macht einen allfälligen Rückbau der Heizzentrale notwendig. Mittels Variantenstudie wurde die Wirtschaftlichkeit einer zukünftigen Wärme- und Kälteversorgung geprüft.

Zubau PV-Anlagen: Gemäss GEST 2030 ist neben mehr Energieeffizienz ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien vorgesehen. Der Kanton will die Produktion von Solarstrom bis 2030 stark steigern und eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Das bestehende Solarpotenzial auf den kantonalen Gebäuden wird derzeit analysiert und eine Ausbaustrategie mit Investitionsplanung erstellt.

3624 Verschiedenes

363 Liegenschaftsverwaltung

3631 Mietverträge, Mietzinsen

Gekündigt wurden folgende Mietverträge:

- Garagen Rosenberg, Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf;
- Dätwyler AG, Halle 7, Gotthardstrasse 31, Altdorf;
- Werkhalle Süd, Allmendstrasse 8, Flüelen.

Abgeschlossen wurden folgende neue Mietverträge:

- Dätwyler AG, Halle 3 und 7, Gotthardstrasse 31, Altdorf;
- Lagerraum im UG Suva-Loftpark, Dätwylerstrasse 15, Altdorf;
- Einstellhalle (Sicherstellungsplatz), Grund 53, Amsteg;
- Sämtliche vermietbaren Flächen im ehemaligen Werkhofareal des Betrieb Kantonsstrassen, Gotthardstrasse 77, Altdorf, in den kantonseigenen Flachlagerhallen Werkmatt, Altdorf und in der Normhalle Eyschachen, Altdorf, konnten an Dritte vermietet werden;
- Die Mietwohnungsleerbestände in den Gebäuden Bahnhofstrasse 13 (Staatsarchiv/Kantonsbibliothek), Altdorf; Gotthardstrasse 115 (Haus Schärer), Erstfeld; Gotthardstrasse 36 (Haus Unterdorf), Amsteg; Seedorferstrasse 2 (Haus Inglin), Altdorf; Rathausplatz 2 (Haus Zieri), Altdorf, konnten behoben werden;
- Neuvermietung ehemaliges Personalhaus KSU als Unterkunft für Asylsuchende an Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) (bis Februar 2030).

3632 Hauswarte

Verschiedene Praktikumsplätze im Fachbereich Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst konnten angeboten werden.

3633 Unterhalt und Ausbau bei Mietobjekten

- Mieterausbauten (Trennwandeinbau) im 3. Obergeschoss (Justizdirektion) im Geschäftshaus, Bahnhofstrasse 1 (ehemals UKB);
- Mieterausbauten im Lagerraum im UG, Dätwylerstrasse 15 (Konkursamt), Altdorf;
- Dekontaminierungsarbeiten Archiv im UG im Haus Von Roll, Tellsgasse 1 (Amt für Steuern), Altdorf.

Zudem hat das AfH die wichtigsten Instandhaltungsarbeiten für einen ordentlichen Gebrauch der Mietsachen veranlasst.

37 Amt für Betrieb Nationalstrassen

371 Allgemeines

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 erbrachte das AfBN den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrassen gemäss Auftrag des ASTRA zuverlässig.

Gemeinsam mit dem ASTRA führte das AfBN einen Medienanlass zum Thema Biodiversität durch. Gleichzeitig trieb das Amt nachhaltige Projekte weiter voran, darunter den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Flüelen und Göschenen sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlagen.

Neue Verkehrsinfrastrukturen und strategische Vorgaben - darunter die zweite Gotthardröhre, die neue Axenstrasse, die Ausdehnung des Betriebsperimeters bis Piotta sowie die Energiestrategie 2050 - beeinflussen die Organisation, den Ressourcenbedarf und die Werkhofinfrastruktur des AfBN direkt.

Zur langfristigen Sicherstellung der Infrastruktur erarbeitete das Amt bereits 2022 ein Konzept für die Werkhöfe und Stützpunkte und konkretisierte dieses 2023 gemeinsam mit dem ASTRA. Im Dezember 2024 überführte das ASTRA das Projekt «Neubau Werkhof Flüelen» in die Projektphase. Ergänzend dazu beschaffte das ASTRA Ende 2025 die ehemaligen Walker-Hallen in Amsteg als externe Lagerflächen. Der Start der Projektierung mit dem Generalplaner ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

372 Zielerreichung

Das AfBN erreichte alle Ziele. So erarbeitete das AfBN die vorgesehenen Beststellungsänderungen bis Sommer 2024, reichte sie fristgerecht beim ASTRA ein und erhielt auf Ende des Jahres die Genehmigung. In enger Zusammenarbeit mit der Filiale Zofingen schloss die Abteilung Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) zudem die Erarbeitung übergeordneter Grundlagen wie Raumkonzepte ab und entwickelte die Elektroschemata weiter. Parallel dazu trieb die Abteilung Betrieb die Beschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeugs voran, um ab 2026 einen wesentlichen Teil der Reinigungsarbeiten mit einem neu formierten internen Team zu übernehmen.

Für die Weiterentwicklung der Betriebsinfrastruktur definierten die Abteilungen den Flächenbedarf, damit danach gemeinsam mit dem ASTRA die Ausschreibung für den Generalplaner vorbereitet werden konnte.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 baute das AfBN am Standort Flüelen die Elektroladeinfrastruktur aus. Neu stehen zwölf Basis- und eine Schnellladestation zur Verfügung.

373 Organisation

In den Berichtsjahren blieb die Organisation stabil. Aufgrund der wachsenden Zahl und Komplexität von Projekten, insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Gotthardröhre und der neuen Axenstrasse, schuf die Abteilung BSA den neuen Fachbereich «Projekte BSA». Den Fachbereich «Informations- und Kommunikationstechnik» richtete die Abteilungsleitung neu aus, um den künftigen internen IT-Support sicherzustellen und die Anforderungen des ASTRA an die Operationel-Technology (OT/Betriebstechnologie) nachhaltig zu erfüllen. In der Abteilung Betrieb entwickelte das Führungsteam die Planungsprozesse. Die Abteilungsleitung definierte die Anforderungen an das neue Instandhaltungstool und führte eine neue Aufbauorganisation ein, die seit dem 1. Januar 2025 gilt. Mit dem Wegfall einer Hierarchiestufe konnte die Führung und interne Kommunikation optimiert werden.

Anzahl Mitarbeitende in der Berichtsperiode:

	Zentrale Dienste	Betrieb	Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen	Bauwerkserhaltung und Sicherheit	Total
2024	7	68	46	16	137 ¹
2025	8	67	47	18	140 ¹

¹inklusive vier Lernende, ohne Mitarbeitende im Stundenlohn

374 Leistungen/Finanzen

Das ASTRA schloss auf den 1. Januar 2024 mit dem Kanton Uri eine neue Leistungsvereinbarung für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen ab.

Das AfBN setzte die Arbeiten Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen sowie Technischer Dienst planmässig und gemäss den vereinbarten Vorgaben um. Der Winterdienst stellte die Abteilung Betrieb im Jahr 2024 aufgrund eines späten Schneefalls im Frühling und eines frühen Wintereinbruchs am Gotthard vor besondere Herausforderungen. Im Jahr 2025 war der Winter eher mild. Das AfBN verbrauchte 2024 insgesamt 1'835 Tonnen Streusalz. 2025 lag der Verbrauch bei 1'438 Tonnen.

Der Betriebsaufwand 2024 betrug für sämtliche Leistungen 31,9 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und Abgrenzungen erzielte das AfBN einen Ertrag von 32,7 Mio. Franken und erwirtschaftete damit einen Überschuss von 0,8 Mio. Franken. Für das Geschäftsjahr 2025 stehen die genauen Zahlen noch aus, der Überschuss liegt jedoch im Rahmen des Vorjahres.

375 Risikomanagement

Die Risiken des Amts sind im internen Kontrollsystem (IKS) des Kantons verankert. Das AfBN überprüft sie regelmässig und passt sie bei Bedarf an.

Mit qualifiziertem Personal, zweckmässiger Ausrüstung und einer gut funktionierenden Organisation ist das AfBN solide aufgestellt. Es arbeitet laufend daran, Risiken weiter zu minimieren, und blickt insgesamt auf erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Der gesetzliche Auftrag wird effizient und kostenbewusst erfüllt.

376 Besondere Ereignisse

Die Geschäftsjahre 2024 und 2025 forderten alle Beteiligten aufgrund mehrerer ausserordentlicher, sicherheitsrelevanter Ereignisse stark. Im Sommer 2024 führten mehrere Protestaktionen zu Blockaden der A2 im Bereich Göschenen. Zudem verursachte ein Lastwagenbrand im Seelisbergtunnel eine mehrstündige Sperrung. Dank des raschen und professionellen Einsatzes der Werkhoffeuerwehr sowie weiterer Einsatzkräfte wurden grössere Schäden verhindert.

Nach intensiven Starkniederschlägen am 12. August 2024 registrierten die Anlagen oberhalb der Axenstrasse im Bereich Gumpisch einen Murgang mit Felssturz. Gleichzeitig führte ein zweiter Murgang im Abschnitt Schiffernegg zu einer Sperrung der Axenstrasse. Dank dem grossen Engagement war die Axenstrasse drei Tage später wieder verfügbar.

Ende September musste die Axenstrasse für rund zwei Wochen gesperrt werden, da ein rund 1'500 Tonnen schweres Felspaket absturzgefährdet war. Zur Wiederherstellung der Sicherheit wurde dieses am 4. Oktober 2024 kontrolliert gesprengt.

Auch im Jahr 2025 bewältigten die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Partnerorganisationen mehrere sicherheitsrelevante Ereignisse. Zwei Fahrzeugbrände im Gotthard-Strassentunnel führten im Juni und Juli zu längeren Sperrungen. Beim zweiten Vorfall verletzte sich ein Fahrzeuglenker schwer.

Am 26. Juli 2025 löste ein Murgang im Gumpisch erneut eine Sperrung der Axenstrasse aus.

377 Sicherheit

Der Sicherheitsbeauftragte Strecke wirkt in der Geschäftsleitung mit. Dadurch verankert das AfBN sicherheitsrelevante Fragestellungen fest in der Führungsarbeit. Der Sicherheitsbeauftragte führte die Arbeitssicherheitskontrollen regelmässig durch. Die Ergebnisse fielen durchwegs positiv aus. Einen besonderen Fokus legte das Amt auf die Optimierung der Unterhaltssperrungen entlang der Axenstrasse. Seit 2025 führt das AfBN die Unterhaltsarbeiten vermehrt in kürzeren Zeitfenstern mit vollständiger Sperrung durch. Dadurch erhöhen sich sowohl die Verkehrs- als auch die Arbeitssicherheit deutlich.

378 Verkehrszahlen Nationalstrassen A2/A4

Die Verkehrszahlen im Vergleich zu den letzten Berichtsperioden:

	2022	2023	2024	2025
A2 Seelisbergtunnel	8'167'044	8'111'734	8'336'375	8'346'651
A2 Gotthardstrassentunnel	6'796'102	6'771'149	7'096'428	7'008'174
A4 Axenstrasse (Mosi)	5'535'595	5'654'452	5'615'221	5'844'263

4 ERGEBNIS

41 mit Blick auf die Ziele der Direktion

Die Baudirektion hat die vom Regierungsrat verabschiedeten Ziele für die Jahre 2024 und 2025 praktisch ausnahmslos erreicht.

2024

- 1. Ziel erreicht: Die Zusatzaufträge (Bestellungsänderungen) des AfBN in Höhe von zirka 0,5 Mio. Franken sind in die neue Leistungsvereinbarung des ASTRA integriert und genehmigt.
- 2. Ziel teilweise erreicht: Die Plangenehmigungen der Projekte Radweg Altdorf - Seedorf und die Baumassnahmen rund um die kantonale Mittelschule sind verfügt. Die Plangenehmigung für die Baumassnahmen rund um die Kantonale Mittelschule wurde nicht erteilt. Das Projekt wird überarbeitet.
- 3. Ziel erreicht: Die Umbauarbeiten am Trakt D und Trakt A (altes Spital), der Rückbau Annexbau sowie der Anbau Rettungsdiensthalle sind abgeschlossen und die Gebäude dem KSU zur Nutzung übergeben.
- 4. Ziel erreicht: Die Eignerstrategie Wasserkraft ist den neuen Gegebenheiten angepasst und vom Regierungsrat verabschiedet.

2025

- 1. Ziel erreicht: Die Nutzerbedürfnisse des AfBN an die Betriebsinfrastruktur im Werkhof Flüelen sind formuliert und im Projekt berücksichtigt.
- 2. Ziel erreicht: Der alte Bettentrakt KSU ist rückgebaut.
- 3. Ziel erreicht: Der Entscheid zur Erneuerung der Isenthalerkonzession ist auf Basis der Eignerstrategie Wasserkraft durch den Landrat gefällt.
- 4. Ziel erreicht: Der Baubeginn der Radwegetappe Altdorf - Seedorf ist erfolgt.

42 mit Blick auf die Gesetzgebungsvorhaben

Die Baudirektion hat in der Berichtsperiode 2024 und 2025 die folgenden Gesetzgebungsvorhaben in Angriff genommen bzw. erfolgreich abschliessen können.

421 Anpassung Gewässernutzungsverordnung (GNV)

Mit den laufenden Bestrebungen, die Reusskaskade zu optimieren, zeigte sich, dass bei der Gewässernutzungsverordnung (GNV; RB 40.4105) Anpassungsbedarf bestand. Ausführungen dazu siehe Kapitel 354. Die Änderung trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

422 Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)

In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 wurde die Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz; RB 3.3211) angenommen. Neu wird für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) das Dreifache des Höchstpreises (Artikel 66 Absatz 1 BGBB) entschädigt.

423 Teilrevision kantonales Energiegesetz (EnG), Überarbeitung Energieverordnung (EnV)

Am 22. Oktober 2023 hat das Urner Stimmvolk das neue Energiegesetz des Kantons Uri (RB 40.7211) mit deutlicher Mehrheit angenommen. Gegen die Verordnung wurde das Referendum ergriffen. Ausführungen dazu siehe Kapitel 355. Das Volk wird an der Volksabstimmung vom 8. März 2026 über das angepasste kantonale Energiegesetz befinden.

424 Revision Wasserbaugesetz

Die Baudirektion hat die Revision des aus dem Jahr 1980 stammenden Wasserbaugesetzes in Angriff genommen. Mit der Revision soll das Gesetz an die heutigen Anforderungen von Bund und Kanton angepasst werden.

E BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

1 ALLGEMEINES

In die Berichtsperiode fiel der Start in eine neue Legislatur, der im Fall der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) verbunden war mit dem personellen Wechsel im Amt des Direktionsvorstehers. Der Übergang von der alten in die neue Legislatur verlief reibungslos, und so konnte die Direktion in geordneten Bahnen ihr ordentliches Tagesgeschäft leisten und darüber hinaus ihre Schlüsselprojekte vorantreiben.

2 ERZIEHUNGSRAT

Der Erziehungsrat traf sich im Jahr 2024 zu neun ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen mit insgesamt 116 traktandierten Geschäften. Im 2025 fanden neun ordentliche Sitzungen statt, und es wurden 90 Geschäfte behandelt. Weiter fanden in den beiden Berichtsjahren jeweils eine Aussprache mit dem Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) und eine Aussprache mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) statt.

Hauptthemen in der Berichtsperiode waren die Steuerung des Projekts zur Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115) sowie die Erarbeitung einer Vision für die Urner Volksschule. Weitere wichtige Themen waren:

- die Neukonzipierung der Berufseinführung von Volksschullehrpersonen;
- die Neuregelung der Erteilung von Lehrbewilligungen;
- die Weiterentwicklung des Italienischunterrichts;
- die Weiterentwicklung der Frühen Förderung;
- die Weiterentwicklung der Förderungsmassnahmen;
- die Optimierung der Begabungs- und Begabtenförderung;
- die Weiterentwicklung des Schulmedizinischen Dienstes;
- die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kantonsbibliothek Uri, der Kommission Jugendliteratur und den Schulbibliotheken;
- die Begleitung des schulübergreifenden Projekts LEHR(N)EN der Schulen Attinghausen und Seedorf;
- die Begleitung des Schulentwicklungsprojekts Lernreise der Schule Flüelen;
- die Begleitung der Schulentwicklung an den Oberstufen;
- die Evaluation zur Regelung zur Schul- und Ferienzeit;
- die pädagogische Beratung und Unterstützung für die Swiss International School El Gouna (Ägypten).

In der Berichtsperiode beschloss der Erziehungsrat folgende Reglemente, Weisungen und Richtlinien oder nahm darin Änderungen vor:

- Beurteilungsreglemente;
- Studentafeln;
- Leitfaden zur Anerkennung von Privatschulen.

Im Jahr 2024 hatte der Erziehungsrat zwei Verwaltungsbeschwerden zu behandeln; im Jahr 2025 behandelte der Rat eine Aufsichtsbeschwerde.

3 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

Im Bereich der Bildungs- und Kulturdirektion arbeiteten die folgenden ständigen regierungsrätlichen Kommissionen: Mittelschulrat, Stipendienkommission, Berufsbildungskommission, Schulkommission für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Sportkommission, Kantonale Kinder- und Jugendkommission, Fachkommission Integration, Fachgruppe Kinderschutz und Kunstankaufskommission.

Als ständige erziehungsrätliche Kommissionen arbeiteten: Schulmedizinische Kommission, Kommission Lehrerweiterbildung und Kommission Jugendliteratur.

Daneben wurden beziehungsweise werden verschiedene ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Bearbeitung besonderer Fragen eingesetzt. Die Bildungs- und Kulturdirektion ist zudem in verschiedenen kantonalen, regionalen und schweizerischen Fachkommissionen vertreten. Der Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion vertrat den Kanton Uri unter anderem in der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) und in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

4 TÄTIGKEITSBERICHT

41 Direktionssekretariat

411 Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben

In der Berichtsperiode wurden folgende Rechtserlasse für die Beschlussfassung vorbereitet:

- Volksschulverordnung;
- Musikschulverordnung.

Nach der Ablehnung der revidierten Volksschulverordnung durch das Volk am 30. November 2025 startete Ende 2025 die Vernehmlassung zur neu aufgelegten revidierten Volksschulverordnung.

412 Personal und Organisation

In der Berichtsperiode gab es bei der Bildungs- und Kulturdirektion wiederum einige kleinere Änderungen in der Pensenzuteilung auf einzelne Ämter und Mitarbeitende. Der Personalbestand (ohne Lernende und Praktika) setzt sich am 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Direktionssekretariat	10	635 %
Generalsekretär	1	100 %
Abteilung Planung und Dienste	6	335 %
Abteilung Integration	3	200 %
Amt für Volksschulen	5	360 %
Amt für Berufsbildung	4	285 %
Amt für Beratungsdienste	12	715 %
Abteilung Schulpsychologischer Dienst	6	365 %
Abteilung Berufs- und Studienberatung	6	340 %
Amt für Kultur und Sport	5	390 %
Abteilung Kulturförderung Jugendarbeit	2	160 %
Abteilung Sport	3	230 %
Amt für Staatsarchiv	7	550 %
Total	43	2'935 %

Dazu kommen zwei kaufmännische Lehrstellen, drei Lehrstellen Mediamatik (zusammen mit der Standeskanzlei, der Kantonalen Mittelschule Uri und BINARY one) sowie eine Lehrstelle Information und Dokumentation.

413 Bildungsplan, Schulstatistik

Die kantonale Bildungsstatistik gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen im Urner Bildungswesen. Das erlaubt es, innerkantonale Tendenzen rechtzeitig zu erkennen und die Planung geeigneter Massnahmen in die Wege zu leiten.

In der Berichtsperiode wurde der bisherige jährliche Bericht abgelöst durch eine webbasierte Lösung (www.statistik-uri.ch, Fachbereich Bildung).

414 Vollzug der Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge

Rechtliche Grundlage für die Ausbildungsbeiträge sind die Stipendienverordnung (RB 10.2201) und das Stipendienreglement (RB 10.2205).

Die Tabellen im Anhang geben einen Überblick über die in den Jahren 2024 und 2025 gewährten Stipendien und Darlehen (siehe Tabellen Nr. 7 und Nr. 8).

Im Jahr 2024 wurden von total 237 Gesuchen 103 bewilligt und 134 abgelehnt. 3 weitere Gesuche gingen ein, wurden aber wieder zurückgezogen.

Im Jahr 2025 ergab sich folgendes Bild:

eingegangene Gesuche	238
bewilligt	120
abgelehnt	118
Wiedererwägungsgesuche	0
bewilligt	0
abgelehnt	0
Einsprachen an die Stipendienkommission	0
Umwandlung Darlehen in Stipendium	1
eingegangene und wieder zurückgezogene Gesuche	3

415 Musikunterricht

Der Kanton leistet einen Beitrag (Subvention) an den freiwilligen Musikunterricht während der Volksschulzeit und in der Sekundarstufe II (Mittelschule, Berufsbildung usw.).

Die Pauschalwerte (Wochenstundenansatz und Administrativkosten) werden im jährlichen Budget festgelegt. Der Beitrag des Kantons an die Musikschule Uri belief sich auf 1'713'403 Franken für das Jahr 2024 und 1'705'572 Franken für das Jahr 2025. Hinzu kamen Zahlungen von 16'879 Franken (2024) und 8'300 Franken (2025) für das Programm Junge Talente Musik; diese Beiträge werden der BKD indes jeweils vom Bund zurückerstattet.

Die Musikschule Uri erstellt jeweils einen ausführlichen Bericht. Im Schuljahr 2023/2024 unterrichteten 58 Lehrpersonen mit insgesamt 1'165 Fachbelegungen (verteilt auf 1'005 Schülerinnen und Schüler); im Schuljahr 2024/2025 waren es 59 Lehrpersonen und 1'136 Fachbelegungen (verteilt auf 981 Schülerinnen und Schüler).

416 Verhältnis zwischen Kirche und Staat

An der Urner Volksschule wird schulischer Religionsunterricht (Ethik und Religion) und kirchlich-konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Während der Erstere in der Regelungskompetenz des Staats liegt, tragen die Landeskirchen für den Inhalt des kirchlich-konfessionellen Religionsunterrichts die alleinige Verantwortung. Diese Regelungskompetenz basiert auf dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Der kirchlich-konfessionelle Unterricht wird von Pfarrherren oder von Katechetinnen und Katecheten erteilt.

Seit 2005 besteht mit der Katechetischen Arbeitsstelle eine Leistungsvereinbarung. Die Katechetische Arbeitsstelle übernimmt für das Fach Ethik und Religion die Funktion eines Didaktischen Zentrums. Darüber hinaus werden Lehrpersonen, die Ethik und Religion erteilen, in methodisch-didaktischer Hinsicht beraten. Dies trägt dazu bei, dass der schulische Religionsunterricht an den Urner Schulen eine gute Qualität aufweist.

417 Beiträge im Volksschulbereich

Den Gemeinden wurden folgende Beiträge im Volksschulbereich ausgerichtet:

	2024	2025
	in Fr.	in Fr.
Beiträge an Gemeinden (Pauschalen)	17'378'504	17'673'114
Beiträge an gemeindeübergreifende Aktivitäten	87'245	107'038
Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten	224'086	243'819

Seit dem 1. Januar 2021 wird die Schülerpauschale neu berechnet. Sie orientiert sich nicht mehr an den tatsächlichen Bildungsausgaben der Vorjahre, sondern an einem Mischindex. Somit bestimmen die Teuerung und die Anzahl Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Beiträge.

Die Kosten für schulische Weiterentwicklung und Projektkosten variieren von Jahr zu Jahr und hängen von der Zahl und dem Umfang der Projekte ab. Von 2022 bis 2025 wurden zur Mitfinanzierung von jährlich 50 Entlastungslektionen für Lehrpersonen zugunsten des pädagogischen ICT-Supports der Volksschulen pro Jahr 100'000 Franken per Verpflichtungskredit im ordentlichen Budget und im Finanzplan eingestellt.

Seit Inkraftsetzung der NFA trägt der Kanton die Kosten im Bereich Weiterbildung der Lehrpersonen. Weiter trägt er die Kosten für die separativen sonderpädagogischen Angebote; die Gemeinden haben sich aber an den Kosten der Sonderpädagogik zu beteiligen. Für die Jahre 2024 und 2025 ergab sich folgendes Bild:

	2024	2025
	in Fr.	in Fr.
Weiterbildung für Lehrpersonen	515'294	586'746
Sonderpädagogische Angebote	10'560'684	10'102'685
Totalaufwand	11'075'978	10'689'431
Beitrag der Gemeinden	1'718'728	1'677'481
Nettoaufwand Kanton	9'357'250	9'011'950

Die Kosten insbesondere bei den ausserkantonalen Schulen und Heimen, aber auch bei den Weiterbildungsangeboten sind seit der Corona-Pandemie massiv gestiegen. Zudem konnten diverse Weiterbildungsangebote (Sprachaufenthalte, Zusatzausbildungen, Intensivweiterbildungen usw.) während der Pandemie nicht stattfinden; sie wurden anschliessend nachgeholt.

418 Abteilung Integration

In den Jahren 2024 und 2025 hat die Abteilung Integration das Kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027 (KIP3) umgesetzt. Im Rahmen des KIP werden Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Frühe Kindheit, Sprache und Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit, sowie interkulturelles Dolmetschen und Zusammenleben ergriffen. Sie richten sich an Migrantinnen und Migranten aus EU-/EFTA- und Drittstaaten sowie an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL).

Im Rahmen des KIP3 wurden die bestehenden Massnahmen, die in den vorhergehenden KIP aufgebaut wurden, weiter professionalisiert. Zudem wurde der Förderbereich Sprache ausgebaut: Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) konnte das Deutschkursangebot stark erweitert werden. Dies ermöglicht es, weniger ausserkantonale Angebote zu nutzen und den Zugang zu verbessern. In diesem Zusammenhang unterstützte die Abteilung Integration den Aufbau einer Spielgruppe des Vereins Treffpunkt26 in Altdorf. Dieses niederschwellige Angebot vereinfacht es insbesondere Frauen, besseren Zugang zu Deutschkursen zu haben.

Weiter hatte der Kanton Uri im Jahr 2022 mit dem Bund eine Programmvereinbarung zum Programm R abgeschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden ab Jahresbeginn 2023 zwei Projekte zur Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen in Zusammenarbeit mit dem Asyl- und Flüchtlingsdienst des SRK lanciert. Das Programm R wird nun bis Ende KIP3 weitergeführt und durch Bundesgelder (Integrationspauschale, Programm S) finanziert.

Im Jahr 2022 hatte der Bund als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine das Programm S eingeführt und hernach jährlich verlängert (aktuell bis März 2027). Es regelt die Aufgaben und Finanzierung von Bund und Kantonen bei der Integration von Geflüchteten mit Schutzstatus S. Am 28. Mai 2025 hat der Bundesrat für jene Personen mit Schutzstatus S, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben, eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent bis Ende 2025 als Ziel festgelegt. Dieses Ziel konnte in Uri mit einer Erwerbsquote von 56,6 Prozent (Stand 31. Dezember 2025) sogar übertroffen werden.

42 DIREKTIONSSEKRETARIAT

421 Administration im Volksschulbereich

Im Schuljahr 2024/2025 betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule 3'749 (ohne Sonderschulen und Untergymnasium). Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler haben sich seit dem letzten Bericht wie folgt verändert: im Kindergarten -16 (-2,2%), auf der Primarstufe +13 (+0,6%), auf der Oberstufe +25 Schülerinnen und Schüler (+3,0%). Nicht eingerechnet sind die Schülerinnen und Schüler aus Seelisberg, die die Oberstufe in Emmetten besuchen. Detailangaben zu den Zahlen der Schülerinnen und Schüler und den einzelnen Stufen enthalten Tabellen Nr. 9a und 9b im Anhang.

422 Schulkoordination und Schulentwicklung

Qualitätsmanagement

In den Jahren 2024 und 2025 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Urner Volksschule ein kantonsweiter Prozess zur Erarbeitung einer Vision Volksschule Uri durchgeführt. Ausgangspunkt war das Jahresziel 2024 des Erziehungsrats, das bestehende Modell der Entwicklung und Qualitätssicherung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In einem Vorprojekt wurde geklärt, wie eine Vision ausgestaltet sein muss, damit sie Orientierung für aktuelle und künftige Entwicklungen gibt, und wie der Erarbeitungsprozess gestaltet werden soll, damit die Vision von den Beteiligten getragen wird. Dabei zeigte sich ein breiter Konsens: Die Vision soll realistisch und

umsetzbar sein und zugleich mutig und öffnend wirken; für die Wirksamkeit sind zudem eine klare „Flughöhe“ und die Verbindung zur Umsetzung zentral.

Auf dieser Grundlage beschloss der Erziehungsrat Ende 2024 den Projektauftrag für das Hauptprojekt. Ziel war die Ausformulierung einer Vision der Volksschulen des Kantons Uri als gemeinsames Zielbild, das künftige kantonale und kommunale Entwicklungsvorhaben leitet und als Grundlage für das künftige Qualitätsmanagement dient. Das Hauptprojekt wurde Anfang 2025 gestartet. Am Visionstag vom 13. August 2025 diskutierten rund sechzig Personen einen Entwurf für eine inspirierende Zukunftsvorstellung der Urner Volksschule. Im öffentlichen Hearing vom 7. November 2025 bestätigte sich eine breite Zustimmung zur inhaltlichen Richtung; gleichzeitig wurden konkrete Anregungen aufgenommen. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in eine nächste Fassung überführt, die dem Erziehungsrat Anfang 2026 zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Sonderpädagogik

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BrhiG; SR 151.3) fördern die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. Im Schuljahr 2024/2025 wurden 100 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Regelschule beschult. Ihre Zahl nahm stark zu (+16). 20 (-3) Schülerinnen und Schüler besuchten eine ausserkantonale Einrichtung und 38 (+1) die Sonderschule der stiftung papilio.

423 Betreuung und Beaufsichtigung der Volksschule

Kindergartenstufe

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, allen Kindern den Besuch eines zusätzlichen freiwilligen Jahres vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zu ermöglichen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden 36 Kindergartenabteilungen mit 717 Kindern geführt.

Primarstufe

Schulorte: In der Berichtsperiode führten 14 Schulträger an 19 Schulorten Primarschulangebote. Die Schule Silenen und die Kreisschule Urner Oberland haben je drei Schulstandorte, die Schulen Schächental zwei. Andermatt, Hospental und Realp führen ihre Schulen unter dem Namen Kreisschule Ursern.

Schülerzahl: Die Zahl der Primarschülerinnen und Primarschüler stieg von 2'151 (2022/2023) auf 2'164 (2024/2025). Die durchschnittliche Jahrgangsstärke liegt bei 361 Schülerinnen und Schülern.

Schulabteilungen: Die Zahl der Schulabteilungen (inklusive Basisstufen) ist von 124 auf 125 gestiegen.

Übertritte: 2025 traten 386 Schülerinnen und Schüler aus der sechsten Klasse in die Sekundarstufe I über, und zwar ins Gymnasium 54 (14,0%), ins Niveau A 198 (51,3%), ins Niveau B 133 (34,5%) und ins Niveau C (ehemals Werkschule Bürglen) 1 (0,3%).

Oberstufe

Schulorte und Modelle: Die Oberstufe kann nach dem separierten, kooperativen oder integrierten Modell geführt werden. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird im Kanton Uri keine separierte Oberstufe mehr geführt.

Seit dem Beginn des Schuljahrs 2012/2013 können Schulen die Schülerinnen und Schüler, die bisher der Werkschule zugewiesen wurden, im Modell der integrierten Oberstufe integrativ fördern. Die Oberstufen werden in folgenden Modellen geführt:

- Integrierte Oberstufen mit Integration der Werkschule: Altdorf, Andermatt, Erstfeld, Flüelen, Gurnellen, Schattdorf, Seedorf, Silenen;
- Integrierte Oberstufe: Spiringen;
- Kooperative Oberstufen mit separiertem Niveau C (ehemals Werkschule): Bürglen (Niveau C zusammen mit Unterschächen und Spiringen).

Schülerzahlen und Abteilungen: Die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler stieg von 843 (2022/2023) auf 868 (2024/2025). Die Abteilungszahl ist um eine Abteilung gestiegen und beträgt 54.

Sonderschule der stiftung papilio

Anfang 2024 setzte sich der Bestand aus 37 Schülerinnen und Schülern aus zehn Urner Gemeinden und einer ausserkantonalen Gemeinde zusammen. Ende 2025 waren es 39 Schülerinnen und Schüler aus elf Urner Gemeinden und einer ausserkantonalen Gemeinde.

Die schulbildungsfähigen und praktischbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht gemeinsam. Die Lehr- oder Fachlehrpersonen arbeiten auf der Mittelstufe 1 und 2 sowie auf der Oberstufe im Teamteaching oder getrennt in Niveaugruppen. Seitdem die Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in der Regelschule möglich ist, setzt sich die Basisstufe der Sonderschule vermehrt aus Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen schweren Behinderungen zusammen.

Das Personal der Sonderschule umfasst rund 16 Vollpensen. Diese verteilen sich auf rund 9 Stellen Unterricht und Therapie sowie 7 Stellen Klassenassistenten und Praktikum. Nicht enthalten sind die Stabsstellen (Leitung, Hausdienst, Verwaltung und Küche).

In den Jahren 2024 und 2025 haben insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler die Schulzeit beendet und sind ausgetreten. Tabelle Nr. 10 zeigt einen Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule.

424 Lehrerweiterbildung

Seit 2002 erstellen die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri ein gemeinsames Kursprogramm für die Lehrpersonen der Volksschule. Das sogenannte NORI-Weiterbildungsprogramm bietet Angebote zu den Bereichen Person und Profession, Klasse und Unterricht, Fachbereiche nach Lehrplan 21, sonderpädagogische Angebote sowie Schule als Organisation.

Das NORI-Programm umfasste im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 329 Kurse. Davon wurden 92 durch den Kanton Uri organisiert. Von Urner Lehrpersonen gingen 868 Kursanmeldungen ein.

Im Schuljahr 2025/2026 umfasste das Programm 291 Kurse. Davon wurden 74 durch den Kanton Uri organisiert. Von Urner Lehrpersonen gingen 872 Kursanmeldungen ein.

Das NORI-Programm wird mit Kursen der Pädagogischen Hochschulen Schwyz (PHSZ), Luzern (PHLU) und Zug (PHZG) ergänzt. Im Schuljahr 2024/2025 waren es 53 Kurse (PHSZ: 20; PHLU: 30; PHZG: 3), im Schuljahr 2025/2026 waren es 49 (PHSZ: 12; PHLU: 35; PHZG: 2). Dank der Zusammenarbeit zwischen den NORI-Kantonen und den Pädagogischen Hochschulen steht den Lehrpersonen ein sehr breites Angebot zur Verfügung, das die Arbeit im Schul- und Unterrichtsalltag stützt und fördert. Der Kanton trägt das Kursgeld, sofern die Bewilligung der Schulleitung vorliegt. Je nach Kosten der Weiterbildung wird eine Weiterbildungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Urner Lehrpersonen nutzten auch das Angebot von weiterführenden Weiterbildungen, Zusatzausbildungen und Sprachaufenthalten. Die von den Pädagogischen Hochschulen sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik angebotenen Zusatzausbildungen, die zu einem Certificate in Advanced Studies (CAS) oder Diploma in Advanced Studies (DAS) führen, werden von Urner Lehrpersonen und Schulleitenden rege genutzt (2024: 11; 2025: 9). Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Spiel als Lernform, Schulführung sowie Schulentwicklung. Sprachaufenthalte wurden 2024 sechsmal und 2025 zweimal finanziell unterstützt.

425 Schuldienste

Kantonaler Lehrmittelverlag

Das Didaktische Zentrum Uri (DZ Uri) führt im Auftrag des Kantons den kantonalen Lehrmittelverlag. Die vereinbarten Dienstleistungen konnten erbracht werden. Der kantonale Lagerbestand der Lehrmittel sank durch Abschreibungen und Lehrmittelabgänge um 19'808 Franken und beträgt jetzt 25'182 Franken. Der Verkaufserlös betrug in der Berichtsperiode 14'252 Franken.

Der Kanton Uri ist Mitglied der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ). Der Beitrag an die ILZ (2024: 2'000 Franken; 2025: 1'500 Franken) wurde vom Kanton finanziert.

Didaktisches Zentrum

Die Gemeinden und der Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri betreiben gemeinsam in Form eines Vereins das Didaktische Zentrum als Dokumentations- und Informationsstelle. Es steht vorab den Lehrpersonen der Volksschule zur Verfügung. Das vielfältige und moderne Angebot wird von 1'179 eingeschriebenen Personen (inklusive Studierende PHZG, Eltern usw.) rege benützt. Die Ausleihzahlen bewegten sich in der Berichtsperiode durchschnittlich bei 10'000 Einheiten pro Jahr. Der Medienbestand belief sich im Jahr 2025 auf 11'465. Der Kanton leistete in den Jahren 2024 und 2025 je einen Beitrag von 102'000 Franken an die Betriebskosten.

Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst

Die Schulmedizinische Kommission hat sich in den Berichtsjahren zu insgesamt neun Sitzungen getroffen - mehr als üblich, da die Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst zusätzliche Sitzungen erforderte. Die Kommission befasste sich mit folgenden Schwerpunkten, die teilweise mit der Revision des Reglements zusammenhängen:

- Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst;
- Umstrukturierung schulärztliche Untersuchung;
- Konzept für den Schulmedizinischen Dienst;
- Einführung einer Fachperson Schulgesundheit;
- Digitalisierung «Schulärztliches Untersuchungsblatt»;
- Prüfung der Möglichkeit einer zentralen Abrechnung von Impfungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung über Vertragspartner;
- Anwendung und Aufbewahrung von Medikamenten in der Schule;
- Überarbeitung verschiedener Dokumente des Schulmedizinischen Dienstes.

Deutsch als Zweitsprache für fremdsprachige Kinder

Im Schuljahr 2024/2025 unterrichteten 34 Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an 12 Schulorten. Insgesamt besuchten 386 Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht, das sind rund 10,89 Prozent der Gesamtschülerschaft. Nachdem im letzten Jahr ein neuer Höchstwert in Bezug auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Anzahl Lektionenzahl zu verzeichnen war, ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler nun im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, während die Lektionenzahl sich kaum verändert hat. Die meisten Kinder mit Unterricht in DaZ (absolute Zahlen) gingen in Altdorf, Erstfeld und Schattdorf zur Schule.

Therapiestelle der stiftung papilio

Die Therapiestelle bietet die fünf Fachbereiche Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Früherziehung und Psychomotorik an.

Logopädie: Die Logopädie betreute im Jahr 2024 bei einem durchschnittlichen Stellenpensum von 462 Prozent 368 Kinder in 3'187 Behandlungsstunden. Im Jahr 2025 waren es bei einem durchschnittlichen Pensum von 455 Prozent 374 Kinder in 3'151 Stunden. Das Team der Logopädie führte in beiden Jahren in allen Kindergärten des Kantons Reihenuntersuchungen durch.

Früherziehung: Die Früherziehung führte im Jahr 2024 bei einem durchschnittlichen Stellenpensum von 221 Prozent total 2'639 Therapiestunden bei 79 Kindern durch. Im Jahr 2025 waren es bei einem durchschnittlichen Pensum von 246 Prozent 2'125 Stunden bei 81 Kindern.

Physiotherapie: Die Physiotherapie führte im Jahr 2024 bei einem durchschnittlichen Stellenpensum von 228 Prozent total 2'065 Behandlungen bei 115 Kindern durch, wovon 53 IV-berechtigt waren. Im Jahr 2025 waren es bei einem durchschnittlichen Pensum von 245 Prozent 2'136 Behandlungen bei 99 Kindern, wovon 51 IV-berechtigt waren.

Ergotherapie: Die Ergotherapie führte im Jahr 2024 bei einem durchschnittlichen Stellenpensum von 153 Prozent total 1'989 verrechenbare Stunden bei 87 Kindern durch, wovon 54 IV-berechtigt waren. Im Jahr 2025 waren es bei einem durchschnittlichen Pensum von 133 Prozent 1'619 Stunden bei 72 Kindern, wovon 43 IV-berechtigt waren.

Psychomotorik: Die Psychomotorik führte im Jahr 2024 bei einem durchschnittlichen Stellenpensum von 231 Prozent total 1'621 Therapiestunden bei 115 Kindern durch. Im Jahr 2025 waren es bei einem durchschnittlichen Pensum von 208 Prozent 1'479 Stunden bei 116 Kindern.

43 AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Berufsreformen

In den Berichtsjahren 2024 und 2025 wurden folgende Berufe einer Reform unterzogen:

2024

- Coiffeur/Coiffeuse EBA
- Coiffeur/Coiffeuse EFZ
- Fachmann/-frau Bahntransport EFZ
- Fachmann/-frau Reinigungstechnik EFZ
- Florist/in EBA
- Florist/in EFZ
- Gärtner/in EBA
- Gärtner/in EFZ
- Interactive Media Designer/in EFZ
- Koch/Köchin EFZ
- Kosmetiker/in EFZ
- Küchenangestellte/r EBA
- Logistiker/in EBA
- Logistiker/in EFZ
- Metallbauer/in EFZ
- Multimediaelektroniker/in EFZ
- Ofenbauer/in EFZ
- Pferdefachmann/-frau EFZ
- Pferdewart/in EBA
- Praktiker/in Reinigungstechnik EFZ
- Zeichner/in EFZ

2025

- Brau- und Getränketechnologe/login EFZ
- Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ
- Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ
- Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ
- Geomatiker/in EFZ
- Lebensmittelpraktiker/in EBA
- Lebensmitteltechnologe/login EFZ
- Maurer/in EBA
- Maurer/in EFZ
- Polydesigner/in 3D EFZ
- Printmedienpraktiker/in EBA
- Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ
- Systemgastronomiepraktiker/in EBA

Berufsbildungskommission

Zur Beratung des Regierungsrats in Fragen der Berufsbildung hat der Urner Landrat in der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103) eine Berufsbildungskommission (BBK) eingesetzt (Artikel 36). Die BBK traf sich in den Jahren 2024 und 2025 zu je einer Sitzung.

Berufsbildung in Uri

Das Amt für Berufsbildung führte in den Berichtsjahren die vorgesehenen Bilanz- und Entwicklungsgespräche durch und sorgte für die Aus- und Weiterbildung der Berufsbild-

nerinnen und Berufsbildner sowie Prüfungsexpertinnen und -experten. Weiter organisierte das Amt die Qualifikationsverfahren und stellte die ordnungsgemässe Durchführung sicher. Das Amt organisierte die Noteneinsichten, behandelte die eingegangenen Einsprachen und stellte die Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ), Eidgenössischen Berufsatteste (EBA) und dazugehörenden Notenausweise aus: Im Jahr 2024 waren es 304 EFZ und 19 EBA, im Jahr 2025 waren es 302 EFZ und 16 EBA. Der Kanton Uri erzielte 2024 mit 97,0 Prozent und 2025 mit 96,1 Prozent wiederum sehr hohe Bestehensquoten.

Im Jahr 2024 begannen 351 und im Jahr 2025 381 Lernende ihre berufliche Grundbildung im Kanton Uri. Der Bestand an Lehrverhältnissen sah per Stichtag 31. Dezember wie folgt aus: im Jahr 2024 waren es 1'027 Lernende, 2025 waren es 1'050 Lernende, die im Kanton Uri eine berufliche Grundbildung absolvieren (siehe Tabellen Nr. 11a und 11b).

Auch in der Berichtsperiode war das Amt für Berufsbildung mit Problemstellungen im Zusammenhang mit Themen der Lehraufsicht konfrontiert. Das Amt bot die notwendige Unterstützung, um die Probleme zu lösen und das jeweilige Lehrverhältnis aufrechtzuerhalten. In Fällen, in denen eine Lehrvertragsauflösung unumgänglich war, begleitete das Amt die betroffenen Personen bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle. Das Amt nahm im Weiteren seine Aufsichtsfunktion an den drei Lehrorten wahr.

Weiter organisierte das Amt für Berufsbildung die Betriebsexpertisen für verschiedene Betriebe und Berufe; es führte im Rahmen des Prozesses «Erteilung von Bildungsbewilligungen» die entsprechenden Expertisen durch und stellte die amtlichen Bildungsbewilligungen aus.

Das Amt für Berufsbildung verfasste in Bezug auf die in den Berichtsjahren aktuellen Anhörungen, Vernehmlassungen und Umfragen die entsprechenden Antworten.

Im Rahmen der Berufsweltmeisterschaften (World Skills) 2024 ging die Silbermedaille in der Disziplin «Möbelschreiner» in den Kanton Uri. Bei den Berufsschweizermeisterschaften (Swiss Skills) 2025 gingen zwei Goldmedaillen und im Rahmen der Berufseuropameisterschaften (Euro Skills) 2025 ging eine Bronzemedaille in den Kanton Uri. Das Amt für Berufsbildung organisierte für die Medaillengewinner die entsprechenden Ehrungen durch Regierungsrat Georg Simmen.

Die Berufsbildungsämter der Zentralschweiz arbeiteten auch in den Berichtsjahren im Rahmen der Koordination und des Vollzugs zusammen. Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) sowie die entsprechenden von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) mandatierten Fachkommissionen bilden die Plattform für diesen interkantonalen Austausch im Bildungsraum Zentralschweiz. Ein Beispiel dieser Zusammenarbeit war in den Berichtsjahren die gemeinsame Erarbeitung eines Zentralschweizer Schullehrplans zur Umsetzung des allgemeinbildenden Unterrichts an den Berufsfachschulen der Zentralschweizer Kantone (mit Gültigkeit einlaufend ab 2026).

Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz ist Träger der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi). Die Zebi fand in den Berichtsjahren mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen jeweils Anfang November in der Messe Luzern statt und wurde rege besucht.

44 KANTONALE SCHULEN UND SCHULEN MIT KANTONALEM AUFTRAG

441 Kantonale Mittelschule Uri

Die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 waren an der Kantonalen Mittelschule Uri (KMSU) geprägt von einem lebendigen Schulbetrieb, wichtigen Entwicklungen in der Schulorganisation sowie der intensiven Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV 2024).

Zu Beginn des Schuljahrs 2023/2024 überschritt die KMSU erstmals wieder die Marke von 400 Schülerinnen und Schülern. Auch im darauffolgenden Schuljahr wurden wiederum zahlreiche neue Lernende aufgenommen. Die neu konzipierte Kennenlernwoche im Tessin für die ersten Klassen leistete einen wichtigen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Schulalltag wurde durch zahlreiche traditionelle und neue Anlässe bereichert: Fokuswochen mit Projektarbeit und Auslandsreisen der Abschlussklassen, Präsentationen der Maturaarbeiten, Konzerte, Sporttage sowie Exkursionen prägten das Schulleben. Ein besonderer Höhepunkt war der erstmals im Kanton Uri durchgeführte TecDay im März 2024, der den Schülerinnen und Schülern Einblicke in Wissenschaft und Forschung ermöglichte. Ebenso bot das Kollegiskop 2024 als Tag der offenen Tür Gelegenheit, die Schule einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Bereich der Unterstützung und Prävention wurde im Frühjahr 2024 die Schulsozialarbeit eingeführt. Dieses Angebot wurde im Schuljahr 2024/2025 weitergeführt und zunehmend genutzt, was den steigenden Bedarf an professioneller Begleitung im Schulalltag unterstreicht.

Schulentwicklung / Qualitätsentwicklung

Das neue Konzept zur Qualitätsentwicklung trat zu Beginn des Schuljahrs 2023/2024 in Kraft. Die Mitarbeitendengespräche werden seither nach diesem Modell geführt. Verschiedene Schulentwicklungsgruppen arbeiteten weiter an zentralen Themen, darunter Informatik, Maturaarbeit sowie Notengebung und Leistungsbeurteilung. Im Schuljahr 2024/2025 wurde zusätzlich eine neue Gruppe zum Thema «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» geschaffen.

Mit Inkraftsetzung der Maturitätsanerkennungsverordnung am 1. August 2024 rückte deren Umsetzung zunehmend ins Zentrum. Der Mittelschulrat, die Schulleitung sowie der Lehrkörper setzten sich in Klausurtagungen und Weiterbildungen intensiv mit den anstehenden Reformen auseinander.

Der im Vorjahr eingeführte Pikettdienst für die Betreuung jüngerer Klassen bei kurzfristigem Lehrpersonenausfall bewährte sich und wurde weitergeführt.

Matura

Die Maturitätsprüfungen konnten in beiden Jahren erfolgreich durchgeführt werden: 2024 traten 50 Kandidierende an, 2025 waren es 46. Erfreulicherweise erhielten in beiden Jahren sämtliche Absolvierende ihr Maturitätszeugnis im Rahmen einer feierlichen Übergabe im Theater Uri.

Infrastruktur/Tagesschule

Im Schuljahr 2023/2024 wurden die Fachzimmer Chemie und Physik umfassend saniert, wodurch die naturwissenschaftliche Infrastruktur deutlich verbessert werden konnte.

Die Tagesschule wurde ab Schuljahr 2023/2024 definitiv eingeführt und erlebte in beiden Jahren eine starke Zunahme der Nachfrage. Im Schuljahr 2024/2025 lag die Anmeldequote bereits bei rund 80 Prozent. Diese Entwicklung bringt aber auch Herausforderungen mit sich, insbesondere bei Raumkapazität und Stundenplangestaltung. Der Mittelschulrat beschloss deshalb, ab 2025/2026 nur noch ein einheitliches Stundenplanmodell für alle Klassen zu führen.

Ausblick

Die kommenden Jahre werden wesentlich durch die Umsetzung der MAV 2024 geprägt sein. Ziel ist, die neuen Maturalehrgänge an der KMSU bereits ab dem Schuljahr 2028/2029 einzuführen. Damit verbunden sind umfangreiche Anpassungen in Lehrplänen und Reglementen. Zudem stehen mittelfristig bauliche Sanierungen sowie Überlegungen zur Weiterentwicklung des Kollegi-Areals an, vor allem in den Bereichen Gruppenarbeitsräume und Infrastruktur für die Mittagsverpflegung.

Statistik

Stand 1. August des jeweiligen Schuljahrs wurden folgende Zahlen der Schulangehörigen verzeichnet:

	2023/2024	2024/2025
Lehrpersonen	62 (33 m / 29 w)	61 (31 m / 30 w)
Verwaltungspersonal	12 (3 m / 9 w)	12 (3 m / 9 w)
Schülerinnen und Schüler		
Untergymnasium (1./2. Klasse)	159 (83 m / 76 w)	150 (76 m / 74 w)
Obergymnasium (3. bis 6. Klasse)	242 (102 m / 140 w)	245 (102 m / 143 w)
Total	401 (185 m / 216 w)	395 (178 m / 217 w)

442 Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri

Allgemeines

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) ist in vier Abteilungen gegliedert: Handwerk/Technik/Gesundheit, Wirtschaft/Verkauf, Landwirtschaft sowie die Abteilung Weiterbildung. Zudem bietet das bwz uri Brückenangebote und Berufsmatura an. Die Bergheimatschule Gurtellen, die im Januar 2016 wiedereröffnet wurde, ist ein Teil des bwz uri und der Abteilung Landwirtschaft zugeteilt.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für die strategische Leitung des bwz uri zuständig. Sie setzt sich aus dem Präsidium und elf weiteren Mitgliedern zusammen. Jede am bwz uri vertretene Berufsgruppe kann über ihre Organisation der Arbeitswelt eine Person für die Schulkommission nominieren. Die Rektorin sowie eine Vertretung der Lehrpersonen und die Amtsleiterin des Amts für Berufsbildung wirken beratend mit.

Schulleitung

Die operative Führung des bwz uri liegt bei der Schulleitung. Diese besteht aus der Rektorin und den vier Abteilungsleitungen. Die Schulleitung trifft sich mindestens zweimal pro Monat zu einer Sitzung.

Lehrpersonen

Im Schuljahr 2024/2025 unterrichteten am bwz uri insgesamt 86 Lehrpersonen. Sie begleiteten 690 Lernende in 70 Klassen. Einige Lehrpersonen sind in mehreren Abteilungen tätig und arbeiten mit sehr unterschiedlich hohen Arbeitspensen.

Schulbetrieb

Die zahlreichen Reformen in den Berufsfeldern prägen weiterhin den Schulalltag. Im Bereich Detailhandel wurde im Jahr 2025 erstmals das Qualifikationsverfahren (QV) nach neuer Reform durchgeführt.

Aufgrund der steigenden Zahl Lernender im Integrativen Brückenangebot wurde im August 2025 eine zusätzliche Klasse eröffnet.

Im Zuge der im Jahr 2024 initiierten Synergienutzung mit dem Kanton Schwyz (Berufsfachschule Goldau) starteten im August 2025 erstmals zehn Schwyzer Maurerlernende im ersten Lehrjahr EFZ ihre Ausbildung am bwz uri.

Zukunftsauussichten

Die Entwicklung der Lernendenzahlen am bwz uri wird nach wie vor eine zentrale Herausforderung darstellen.

Infrastruktur

Im Jahr 2024 wurden zwei Schulzimmer unter Leitung des Amts für Hochbau saniert.

Berufsmaturität

Das bwz uri führt die kaufmännische Berufsmaturität (BM) im lehrbegleitenden Modell. Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 19 Lernende den Unterricht.

Die technische sowie die gesundheitlich-soziale Berufsmaturität werden im Vollzeitmodell angeboten (ein Jahr Unterricht an fünf Wochentagen). Die Klassengrösse im Schuljahr 2024/2025 betrug 11 Personen in der technischen BM und 18 in der gesundheitlich-sozialen.

Brückenangebote

Das bwz uri führt ein Schulisches Brückenangebot (SBA; 4 Tage Unterricht und 1 Tag Praktikum), ein Kombiniertes Brückenangebot (KBA; 1½ Tage Unterricht, 3½ Tage Praktikum) und ein Integratives Brückenangebot (IBA).

Klassen

Schuljahr 2024/2025	SBA	KBA	IBA
	13 Lernende	8 Lernende	22 Lernende

443 Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit

Lehrpersonen

In der Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit (HaTeGe) unterrichteten im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 34 Lehrpersonen. Die grosse Mehrheit unterrichtet in unterschiedlichen Teilpensen.

Klassen

Schuljahr 2024/2025

358 Lernende

In der Abteilung HaTeGe werden Lernende in zwölf unterschiedlichen Berufen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/2025 fand der Unterricht in insgesamt 44 Klassen statt. Um die Bildung von zu kleinen Klassen zu vermeiden, werden Lernende aus verschiedenen Berufen gemeinsam in den Fächern Allgemeinbildung und Sport unterrichtet.

444 Abteilung Wirtschaft/Verkauf

Allgemeines

Die Abteilung Wirtschaft/Verkauf (WiVe) vermittelt den Lernenden der kaufmännischen Berufe und der Detailhandelsberufe den schulischen Teil der Ausbildung.

Lehrpersonen

In der Abteilung Wirtschaft/Verkauf unterrichteten 18 Lehrpersonen im Schuljahr 2024/2025.

Klassen

Die Lernenden werden in den kaufmännischen Ausbildungen in der Grundbildung und in der Grundbildung mit berufsbegleitender Berufsmatura unterrichtet.

	Klasse mit BM	Total
Schuljahr 2024/2025	19	148 Lernende

Im Bereich Detailhandel werden am bzw. jährlich drei Klassen Detailhandelsfachleute EFZ und zwei Klassen Detailhandelsassistent/in EBA ausgebildet.

Schuljahr 2024/2025	48 Lernende

Schulbetrieb

Operativ ist die Berufsmaturität Typ Wirtschaft (Erweiterte Grundbildung mit Berufsmaturität) der Abteilung WiVe unterstellt. Die Ausbildung ist eng an die Erweiterte Grundbildung gekoppelt.

445 Abteilung Landwirtschaft

Allgemeines

Die Abteilung Landwirtschaft bietet den Auszubildenden zum/zur Landwirt/in EFZ den schulischen Teil des Ausbildungsprogramms. Darüber hinaus organisiert sie jährlich in Gurtellen einen Vorbereitungskurs auf die höhere Berufsausbildung (mit Fachausweis) für Bäuerinnen und bäuerliche Haushaltsleiter.

Lehrpersonen

Im Schuljahr 2024/2025 waren in der Abteilung Landwirtschaft neun Lehrkräfte tätig. Von diesen sind lediglich zwei mit einem Beschäftigungsgrad von über 50 Prozent beim bzw. uri angestellt. Zudem sind an der Bergheimatschule in Gurtellen zehn weitere Lehrpersonen in Teilzeit engagiert.

Klassen

	Nachholbildung EFZ	Bergheimatschule	Total
Schuljahr 2024/2025	66	18	88 Lernende

Der Unterricht für die Ausbildung zum/zur Landwirt/in EFZ als Zweitausbildung (Nachholbildung) wird in drei Klassen durchgeführt. Während der Ausbildung sind alle Lernenden durch einen Verbundausbildungsvertrag mit Lehrbetrieben aus Uri oder Schwyz verbunden.

446 Abteilung Weiterbildung

Allgemeines

Die Abteilung Weiterbildung des bwz uri bietet Kurse in den Bereichen Sprache, Informatik, Beruf und Fachreferate, Körper, Geist und Seele, Gestalten, Musik und Literatur sowie in der Allgemeinbildung an. Seit dem 1. Januar 2018 organisiert die Abteilung Weiterbildung zudem Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene. Diese Kurse werden vom Kanton unterstützt und leisten einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kursleiterinnen und Kursleiter

Im Schuljahr 2024/2025 waren in der Weiterbildung 30 Kursleitende für das bwz uri tätig oder standen auf Anfrage für Kurse zur Verfügung. Im Bereich Deutsch für fremdsprachige Erwachsene waren zusätzlich 16 weitere Kursleitende regelmässig im Einsatz.

Kursjahr 2024/2025

Im Kursjahr 2024/2025 wurden insgesamt 87 Kurse ausgeschrieben. Davon konnten 60 Kurse durchgeführt werden, darunter 14 Kurse nach Mass, die von Firmen, Schulen oder Privatpersonen in Auftrag gegeben wurden. Insgesamt nahmen 403 Personen an einem Kurs am bwz uri teil. Der Anteil der Frauen betrug 68,9 Prozent. 66 Prozent der Teilnehmenden besuchten die Kurse aus privaten Gründen, 40 Prozent aus beruflichem Interesse. Mehrfachnennungen waren möglich.

Während des Kursjahrs legten 43 Teilnehmende Diplomprüfungen ab. Davon absolvierten fünf Teilnehmende Prüfungen in Englisch und 38 Teilnehmende den staatskundlichen Test zur Überprüfung der Kenntnisse zum Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Erfolgsquote bei den Sprachzertifikaten sowie bei den staatskundlichen Tests betrug 97,7 Prozent.

Deutsch für fremdsprachige Erwachsene 2024/2025

Im Bereich Deutsch für fremdsprachige Erwachsene wurden 69 Kurse ausgeschrieben. Dazu gehörten Semesterkurse, Intensivkurse sowie Einstufungstests. Von den ausgeschrieben Kursen konnten 66 durchgeführt werden. Insgesamt nahmen 750 Personen an diesen Angeboten teil. Der Frauenanteil lag bei 49,8 Prozent.

45 Beiträge an Ausserkantonale Schulen

451 Sekundarstufe II

Basis für die Beiträge in diesem Bereich bildet das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz. Der Kanton leistete auf der Sekundarstufe II im Jahr 2024 Beiträge von 1'223'589 Franken und im Jahr 2025 von 1'374'065 Franken. Die Ansätze für die verschiedenen Ausbildungen sind unterschiedlich.

452 Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)

Für Lernende, die die Berufsfachschule ausserkantonale besuchen, leistete der Kanton Beiträge von 4'289'490 Franken (Schuljahr 2024/2025, Rechnungsjahr 2024) und 4'765'490 Franken (Schuljahr 2025/2026, Rechnungsjahr 2025) an die entsprechenden Standortkantone. Im Schuljahr 2024/2025 betrug der einheitliche Beitragssatz gemäss BFSV 8'100 Franken (Tarif Teilzeit) respektive 15'700 Franken (Tarif Vollzeit) und im Schuljahr 2025/2026 8'200 Franken (Tarif Teilzeit) respektive 15'800 Franken (Tarif Vollzeit) pro lernende Person und Jahr. Für Lernende, die den Berufsfachschulunterricht in den Kantonen Zürich oder St. Gallen besuchen, wurden leicht höhere Beträge entrichtet, weil die Kantone Zürich und St. Gallen nicht zu den BFSV-Vereinbarungskantonen gehören und eigene Tarife haben.

453 Tertiär B: Interkantonale Fachschulvereinbarung

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) erlaubte den Vereinbarungskantonen zu wählen, für welche Ausbildungen sie Beiträge leisten wollen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die Bildungsgänge der höheren Fachschulen nicht mehr in der FSV aufgeführt, sondern in der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV). Die Beitragsleistungen des Kantons beliefen sich im Jahr 2024 auf 1'673'601 Franken und im Jahr 2025 auf 1'709'966 Franken.

454 Tertiär A: Beiträge an Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen

Der Kanton richtete im Jahr 2024 für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen einen Beitrag von 7'152'733 Franken aus; 2025 waren es 7'341'677 Franken. Der grösste Teil davon ging an die Fachhochschule Zentralschweiz (2024: 3'222'467 Franken; 2025: 3'515'220 Franken).

455 Tertiär A: Universitätsvereinbarung

Der Kanton hatte im Jahr 2024 an kantonale Universitäten Beiträge von 2'751'165 Franken und im Jahr 2025 von 2'843'723 Franken zu leisten. Für Studierende an Eidgenössischen Hochschulen (ETH) müssen die Kantone keine Beiträge leisten.

Die Verteilung der Studierenden auf die Universitäten und Hochschulen, die Verteilung auf die Studienrichtungen und die Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden an Universitäten und ETH gehen aus den Tabellen im Anhang hervor (siehe Tabellen Nr. 12 und Nr. 13).

46 Amt für Beratungsdienste

461 Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

4611 Psychologische Beratungen und Aufträge

Der Schulpsychologische Dienst hat in der Berichtsperiode im Rahmen seiner Pflichten insgesamt 1'498 Auftragsmandate (Vorjahresperiode: 1'330) ausgeführt. Die Auftragsmandate werden unterteilt in Einzelfallarbeit (siehe Kapitel 4612: Schulpsychologische Abklärungen, Behandlungen und Begleitungen und Fachstelle Kinderschutz) sowie in psychologische Fachberatungen oder Nicht-Einzelfallbezogene Aufträge. Der Schulpsychologische Dienst hat 1'027 Einzelfälle (Vorjahresperiode: 1'085) und 471 psychologische Fachberatungen respektive nicht einzelfallbezogene Aufträge (Vorjahresperiode: 245) bearbeitet. Zu den Fachberatungen zählen: Beratung von Erziehungsberechtigten in 37 Fällen (Vorjahresperiode: 42). Die Erziehungsberatung beinhaltete problematische Erziehungssituationen in einer anspruchsvollen kindlichen Entwicklungsphase, bei psychischer Erkrankung des Kindes, im Zusammenhang mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils oder im Rahmen von freiwilligen Kinderschutzmassnahmen, unter anderem bei häuslicher Gewalt oder in Trennungssituationen. Weitere Fachberatungen sind Lehrpersonen- und Schulteamberatungen bei persönlichen Schwierigkeiten in der Ausübung des Berufs in 27 Fällen (Vorjahresperiode: 24). 91 Krisen oder Konflikte (Vorjahresperiode: 66) erforderten die Fachberatung durch den Schulpsychologischen Dienst. Darunter fanden sich unter anderem Situationen oder unvorhergesehene Ereignisse, die den regulären Schulbetrieb erheblich belasteten oder blockierten, Konfliktsituationen unter unterschiedlichen Beteiligten, verhärtete Mobbingssituationen, Drohungen, psychische Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit Selbst- und Fremdgefährdung sowie verhärtete Formen von Schulabsentismus. Der Schulpsychologische Dienst unterstützte - mittels 194 nicht einzelfallbezogener Beratungen (Vorjahresperiode: 37) - schulische Fachpersonen und Schulleitungen, Fachpersonen der Schulsozialarbeit, Medizin, Therapie, Sozialpädagogik, Amtspersonen der Bildung, Gesundheit, der Strafrechtsverfolgung sowie des Zivilrechts und weitere Fachpersonen bei entwicklungspsychologischen Fragestellungen oder in risikobehafteten persönlichen Situationen der Kinder oder Jugendlichen. Abschliessend zählen die Fälle der Fachstelle Kinderschutz zu den Fachberatungen. Die Fachstelle Kinderschutz, integriert in den Schulpsychologischen Dienst, bearbeitete in der Berichtsperiode 86 Fälle (Vorjahresperiode: 76). Detaillierte Angaben folgen im Kapitel 4612. Ebenso zählen die psychologischen Begleitungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu den Fachberatungen, da sie die reguläre schulpsychologische Fallarbeit deutlich überschreiten: 36 Fälle (Vorjahresperiode: 57). Detaillierte Angaben folgen im Kapitel 4612. Schliesslich stellt der Schulpsychologische Dienst seine Fachkompetenz konsiliarisch in den Dienst von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Projekten und gestaltet auf Anfrage Weiterbildungsveranstaltungen für Fachpersonen. Exemplarisch dafür hat er im Jahr 2025 den Leitfaden Schulabsentismus für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Der Leitfaden ist begleitet von ergänzenden Informationsmedien für schulische Fachpersonen und Eltern. Im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen unterstützte der Schulpsychologische Dienst schulinterne Krisenteams bei Übungen zum Vorgehen bei aussergewöhnlichen Ereignissen und führte einen NORI-Kurs zur Früherkennung psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen durch.

4612 Schulpsychologische Abklärungen, Behandlungen und Begleitungen

Der Aufwand an Einzelfallarbeit, die Abklärungen, Behandlungen und Begleitung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, hielt sich nach wie vor hoch. Der Schulpsychologische Dienst hat in beiden Berichtsjahren insgesamt 1'027 Abklärungen, Behandlungen und Begleitungen (Vorjahresperiode: 1'085) durchgeführt. Die schulpsychologischen Abklärungen und Behandlungen umfassen diagnostische Untersuchungen sowie Beratung und Begleitung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensfragen sowie bei Anliegen zur psychischen Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Diese Zahlen beschreiben auch die Bedarfsabklärungen für sonderpädagogische Massnahmen. Das Fallvolumen in der Einzelfallabklärung blieb weitgehend konstant, während die Komplexität der Fälle und der Aufwand der systemisch ausgerichteten Abklärungsprozesse weiterhin hoch waren. Unterrichtsstörungen durch Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten beschäftigten den Schulpsychologischen Dienst erneut stark. Er reagierte mit Abklärung, Beratung, Behandlung und Begleitung der Beteiligten sowie mit schulischen, integrativen und - in verhärteten Situationen - separativen sonderpädagogischen Massnahmen. Er hat regulär in periodischen Überprüfungen den sonderpädagogischen Bedarf der integrierten und separierten Sonderschülerinnen und -schüler mittels standardisiertem Beurteilungsverfahren (SAV) beurteilt. In der Berichtsperiode erfolgten erheblich mehr, nämlich 367 SAV-Applikationen (Zwei Vorjahresperioden: 233; 207). Die Schulen meldeten verstärkt Kinder und Jugendliche mit Funktionseinschränkungen sowie erheblich herausforderndem Verhalten zur Prüfung von sonderpädagogischen Massnahmen an. Der Bildungs- und Förderanspruch sowie der Umgang mit der anspruchsvollen Heterogenität brachten das jeweilige Schulsystem in diesen Fällen an die Grenzen ihrer Tragfähigkeit. Zudem hat der Schulpsychologische Dienst namentlich 80 Gesuche für Nachteilsausgleichsmassnahmen behandelt (Vorjahresperiode: 94). Der Schulpsychologische Dienst begleitete und behandelte mittelfristig 36 Kinder und Jugendliche mit erheblichen psychischen Belastungen (Vorjahresperiode: 57). Die Zahl konnte aufgrund verstärkter therapeutischer und psychiatrischer Versorgung im Kanton Uri auch in dieser Berichtsperiode reduziert werden. In den meisten Fällen erfolgte eine direkte Triage an die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder andere psychologische beziehungsweise psychiatrische Therapie anbietende. Die psychologischen Fachberatungen respektive nicht einzelfallbezogenen Beratungen sind hingegen stark gestiegen (194 Fachberatungen; Vorjahresperiode: 37). Diese Beratungen halfen, potenzielle Krisen in interdisziplinärer Zusammenarbeit frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Die Beratungen erfolgten unter anderem im Zusammenhang mit herausforderndem Verhalten, Problemstellungen im Zusammenhang mit teil- oder stationären Klinikaufenthalten, komplexen schulischen Anforderungen, spezifischen kinder- oder jugendpsychologischen oder schulrechtlichen Fragestellungen sowie diagnostischen Erhebungen und Interventionen zur Auflösung problematischer Klassendynamiken. Diese Beratungen fokussierten alle auf strategische Vorgehensberatungen und Unterstützung der Ratsuchenden bei Lösungsmassnahmen zur Entschärfung von kritischen schulischen, familiären oder persönlichen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen.

Fachstelle Kindesschutz

In den Kindesschutzfällen lagen Hinweise von erwachsenen Bezugspersonen, Fachpersonen, Behörden oder Privatpersonen vor, dass die psychische, physische oder sexuelle Integrität eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet war oder eine Vernachlässigung

bestand. Die Fachstelle Kindesschutz bearbeitete in der Einzelfallarbeit 86 Fälle (Vorjahresperiode: 76). 42 davon wurden von Seiten der Schule (Vorjahresperiode: 50) und 44 von Behördenseite oder Privatpersonen (Vorjahresperiode: 26) gemeldet. Thematisch verteilten sich die Fälle wie folgt: Konflikte bei Trennung und Scheidung 8 (Vorjahresperiode: 8), Vernachlässigung 13 (11), physische und psychische Gewalt 31 (40), sexuelle Übergriffe 25 (15), Andere 9 (1). Unter die Kategorie «Andere» fallen unter anderem Hinweise auf Kindswohlfährdungen im Zusammenhang mit traditionsgebundenen Ritualen, die keiner der übrigen Kategorien zugeordnet werden können. Es wird ein deutlicher Anstieg von Fällen verzeichnet, in denen Kinder oder Jugendliche sexualisierte Grenzverletzungen erlebt haben. Die Ursachen hierfür sind nicht abschliessend bestimmbar. Es besteht die Hoffnung, dass die jährlich durchgeführten Präventionsprojekte der Fachstelle Kindesschutz («Mein Körper gehört mir!» und «Love Limits») zur Sensibilisierung beitragen und sich ein Teil der Fallzunahme auf eine erhöhte Offenlegung bislang verdeckter Fälle zurückführen lässt. Als Fachstelle Kindesschutz übernimmt der Schulpsychologische Dienst neben der Einzelfallarbeit auch präventive Aufgaben. Aufgrund der Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen besteht ein ausgewiesener Bedarf an Information, Sensibilisierung, Stärkung des Selbstschutzes und Handlungsbeeähigung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt jedoch in der Verantwortung der erwachsenen Bezugspersonen. Die Präventionsarbeit richtet sich deshalb sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an ihre pädagogischen Fachpersonen, Erziehungsberechtigten und weitere unter anderem therapeutische und medizinische Fachpersonen. Jährlich führt die Fachstelle Kindesschutz alternierend ein Präventionsangebot auf Primar- oder Oberstufe durch. Dieses umfasst Führungen der Kinder und Jugendlichen durch eine interaktive Ausstellung, Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte und Interessierte, Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie - beim Primarschulangebot - einen Tag der offenen Tür für Familien. Im Herbst 2024 führte die Fachstelle Kindesschutz das Präventionsangebot «Love Limits» für die Oberstufe, im Herbst 2025 das überarbeitete Angebot «Mein Körper gehört mir!» für die Primarstufe durch. Ziel ist die Stärkung des Selbstschutzes der Kinder und Jugendlichen sowie die fachliche Information und Sensibilisierung der beteiligten Erwachsenen und Fachpersonen unter Einbezug der zuständigen Unterstützungsdienste.

462 Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

4621 Allgemeine Situation im Umfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und das Berufsinformationszentrum (BIZ) Uri bieten ein breites Spektrum an Informations- und Beratungsangeboten zur Berufs- beziehungsweise Studienwahl und bei Fragen zur beruflichen Laufbahn und Karriere an. Dabei steht die Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden, aber auch bei Erwachsenen im Zentrum. Denn die zahlreichen Übergänge im Laufe des Berufslebens (von der Schule in den Beruf, vom Studium ins Erwerbsleben, Wiederaufnahme der beruflichen Laufbahn während oder nach der Familienphase, Stellen- und Berufswechsel, Planung der letzten Berufsphase und Pensionierung) benötigen verschiedenste Kompetenzen.

Die aktuelle Berichtsperiode stand ganz im Zeichen der Umsetzung der nationalen BSLB-Strategie mit ihren fünf Stossrichtungen. Bei der Stossrichtung 1 (Schülerinnen und

Schüler, Lernende, Studierende) hat die Zentralschweizer Fachgruppe Erste Berufswahl/Berufliche Orientierung den Zentralschweizer Berufswahlfahrplan überarbeitet. Beim Übergang Mittelschule-Studium hat die Zentralschweizer Fachgruppe Studienberatung ein Konzept für (Online-)Informationsveranstaltungen erarbeitet, um ressourcenschonend, kantonsübergreifend und effizient zu agieren. Als neues Zentralschweizer Informationsgefäss haben die BSLB der Zentralschweiz die Infoveranstaltungen «Insiders Live» und «Studium konkret» neu ausgerichtet. Zur Stossrichtung 2 (Erwachsene) gehört das Angebot *viamia*, dessen Weiterführung sichergestellt werden konnte. Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Konzipierung der ersten «Zentralschweizer Laufbahnwoche» dar (erstmalige Durchführung im Januar 2026). Im Rahmen der Stossrichtung 3 (Konzepte und Tools zur Selbstinformation) hat die Abteilung BSLB eine Neugestaltung des BIZ Uri vorgenommen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich anhand von interaktiven Tools (QR-Codes) mittels zu Verfügung gestellter Tablets über alle in Uri angebotenen Lehrberufe zu informieren. Im Rahmen der Stossrichtung 4 (Organisation und Kommunikation) wurde eine Auslegeordnung zu den verschiedenen Zentralschweizer Austausch- und Arbeitsgefässen gemacht. 2025 wurden zwecks Effizienz- und Effektivitätssteigerung eine Aktualisierung, Schärfung und Bündelung der verschiedenen Arbeits- und Erfahrungsgruppen vorgenommen. Daraus resultierten neu strukturierte Fachgruppen mit einheitlich definierten Aufträgen. Bei Stossrichtung 5 (Positionierung und Weiterentwicklung der BSLB, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung) sei besonders auf die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern hingewiesen.

4622 Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Während der aktuellen Berichtsperiode liegt die Zahl der Beratungen (nachfolgende Tabelle) im Schnitt des langjährigen Mittels. Dabei hält der Trend, dass sich vermehrt junge Erwachsene (20 bis 29 Jahre) und Ratsuchende der mittleren und späteren Berufslaufbahn (ab 40 Jahre) für eine Beratung anmelden. Dies rührt daher, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Grundausbildung und einem Studium vielfältiger geworden sind und diese Altersgruppe aktiv ihre Laufbahn gestalten möchte.

Die Zahlen der Beratungen im Auftrag der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) haben sich etwas verringert. Jene im Auftrag der Abteilung Integration (basierend auf dem Kantonalen Integrationsprogramm) sowie im Migrationskontext haben sich demgegenüber deutlich erhöht. Die gesunkene Nachfrage nach Beratungen im Auftrag des RAV ist weiterhin der guten Konjunktur mit einer tiefen Arbeitslosenquote geschuldet. Mittlerweile sind viele Geflüchtete besser integriert und haben die Grundlage für eine Aus- oder Weiterbildung gelegt, was den Bedarf an vertiefter Beratungsunterstützung erhöht.

Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen	2022	2023	2024	2025
40 Jahre bis Pensionierung (inkl. <i>Viamia</i>)	63	82	69	72
20- bis 29-Jährige	67	96	93	120
Berufsberatung (Lehre/Schule)	196	159	202	179
Beratungen im Auftrag Dritter (RAV und Integration)	30	24	31	38
Beratungsfälle insgesamt	391	516	537	516

4623 Information

Die Besuchendenzahlen des BIZ sind in der Berichtsperiode abnehmend. Die tieferen bei den Fachauskünften hängen hingegen mit einer neuen Zählweise zusammen. Seit dem Jahr 2024 werden Auskünfte im Rahmen einer Beratungsanmeldung nicht mehr zu den Fachauskünften gezählt. Zuvor wies diese Zahl lediglich die Besuche während der BIZ-Öffnungszeiten am Montag- und Mittwochnachmittag aus.

BIZ-Dienstleistungen	2022	2023	2024	2025
Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ)	1'070	1'021	1'087	924
BIZ-Infogespräche	115	108	77	54
Fachauskünfte (direkt, telefonisch, schriftlich)	1'246	1'361	962	848

*Die BIZ-Infogespräche und die Fachauskünfte nehmen weiterhin ab. Dies ist auf die Weiterentwicklung der Online-Informationsangebote zurückzuführen.

4624 Lehrstellensituation

Die Lehrstellensituation ist für die Urner Jugendlichen weiterhin vorteilhaft. Einzelne Branchen und Lehrbetriebe bekunden grosse Mühe, Lernende zu finden. Der Trend, die Lehrstellen früher auszuschreiben und Jugendliche schon in der 2. Oberstufe einen Lehrvertrag anzubieten, hat nochmals zugenommen. Während in der letzten Berichtsperiode 47 respektive 44 Prozent der Schülerinnen und Schüler bei der Schulerhebung berichteten, dass sie ihre Lehrstellenzusage schon in der 2. Oberstufe bekommen hätten, waren es im Jahr 2024 schon 51 Prozent und im letzten Jahr rund 60. Das birgt die Gefahr von voreiligen Entscheidungen in der Wahl des Lehrberufs und von wachsendem Druck bei allen an der Lehrstellensuche Beteiligten. Aus diesem Grund informiert die BSLB die Lehrbetriebe und Berufsverbände in regelmässigen Abständen anlässlich von Berufsinformationsanlässen, Schnupperwochen und persönlichen Kontakten zu diesem Thema. Ziel ist, dass sich die Lehrbetriebe an das im Herbst 2021 von der Schweizerischen Tripartiten Berufsbildungskommission (TBBK) lancierte Commitment halten. Dieses umfasst gemeinsame Grundsätze zum Berufswahl- und Rekrutierungsprozess von Lernenden.

4625 Veranstaltungen

Jährlich führt die BSLB zahlreiche Informationsveranstaltungen und Workshops durch. Zu den bewährten und bei den Teilnehmenden beliebten Angebote gehören:

- Infoanlass «Gymi und Berufslehre» für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklasse;
- Berufsinfo-Anlässe: für Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe und 2. Gymnasialklasse sowie ihre Lehrpersonen und Eltern;
- Berufsinformationstage (BIT): Lehrbetriebe und Berufsverbände stellen ihr Lehrstellenangebot einer Gruppe von interessierten Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe und der Brückenangebote während der Herbstferien vor;
- Workshops zur Berufswahl an Oberstufenschulen im Rahmen von Berufswahlwochen;

- Veranstaltungen für jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten sowie Teilnehmende des Integrativen Brückenangebots und der Intensiv-Deutschkurse;
- «Rent-a-Stift»: Junge Berufslernende berichten in Schulklassen von ihrer Berufswahl- und Lehrstellensuche;
- Laufbahnseminare: Detailhandel- und KV-Lernende des bwz uri erhalten im Abschlussjahr der Lehre im BIZ oder an der Berufsfachschule Informationen zu möglichen Laufbahn- und Karrieremöglichkeiten.

Formate, die in der Berichtsperiode neu waren oder wieder hinzukamen, sind:

- Workshop zum Thema Laufbahnressourcen im Rahmen der Fokuswoche «Fit fürs Gymi» für die 1. Gymnasialklassen;
- Wiederaufnahme des Info-Anlasses «Studienwahlveranstaltung 5. Klassen»;
- NORI-Kurs «beWerbung aktuell»;
- BIZ-Einführungsworkshop für Studierende der PH Luzern;
- Info-Anlass im BIZ für Proviand Uri (einjähriges Erwachsenenbildungsangebot «Wissen zum Mitnehmen») sowie Workshop für die Schlüsselpersonen der Fachstelle für Integration und Vernetzung Uri.

4626 Case Management Berufsbildung CM BB

Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Bedingungen erhalten im Übergang von der Schule in die Lehre respektive von der Lehre ins Erwerbsleben Unterstützung vom Case Management Berufsbildung (CM BB) Uri. In den Jahren von 2022 bis 2025 sind die unterstützten Fälle permanent hoch geblieben - bei gleichbleibenden Ressourcen, was eine professionelle Begleitung und Unterstützung zunehmend erschwert.

Case Management Berufsbildung	2022	2023	2024	2025
Anzahl Fälle in Bearbeitung (Stand Anfang Dezember)	13	16	16	16
Neuanmeldungen und Abklärungen	7	24	18	22

47 Amt für Kultur und Sport

471 Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit

Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit unterstützt kulturelle Institutionen und Organisationen durch Beratung, Informationen und Vernetzungsaktivitäten. Sie erarbeitet die kulturpolitischen Grundlagen, stellt dem Regierungsrat Anträge in der Kultur-, Kinder- und Jugendförderung und vertritt den Kanton Uri in interkantonalen und nationalen Gremien. Sie leitet die Geschäftsstellen der Kunst- und Kulturstiftung Uri und der Urner Museumskonferenz. Zudem kontrolliert sie die Leistungsvereinbarungen im Bereich Kulturförderung und Jugendarbeit. Der Leiter der Abteilung Kulturförderung wirkt zudem im nationalen Vorstand der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) mit. Seit 2022 ist das Schloss A Pro Mitglied im Verband «Die Schweizer Schlösser». Die Abteilung Kulturförderung stellt die Koordination mit dem Verband sicher und setzt gemeinsam mit der Baudirektion und dem Amt für Staatsarchiv die Gestaltung des Jahresprogramms um.

4711 Förderung des Kunst- und Kulturschaffens

Grundlage für die Kulturförderung bildet das Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, RB 10.8111). Grundlage für die Betriebs- und Projektbeiträge mit Swisslos-Mitteln sind die Verordnung sowie das Reglement über die Geldspiele (RB 70.3915 respektive RB 70.3917). Im Jahr 2024 wurde die Verordnung zu Kunst und Bau (RB 10.8211) vom Landrat genehmigt. Finanzielle Beiträge des Kantons werden aufgrund von Gesuchen sowie mehrjährigen Zusagen ausbezahlt. Im Jahr 2024 wurden 207 neue Gesuche im Bereich Kultur- und Jugendförderung behandelt und rund 1,16 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds ausbezahlt (inklusive wiederkehrender Beiträge). Im Jahr 2025 waren es 230 neue Gesuche und eine Auszahlung von rund 1,36 Mio. Franken. Aus der Kantonsrechnung flossen 2024 insgesamt 331'676 Franken in die Kultur- und Jugendförderung, im Jahr 2025 waren es 304'568 Franken. Leistungsvereinbarungen bestehen mit allen grösseren Urner Kulturorganisationen und Museen. In der Berichtsperiode wurden die jährlichen Betriebsbeiträge für das Theater Uri und das Kellertheater im Vogel-sang verlängert.

Kulturelle Veranstaltungen

In der Berichtsperiode war der Kanton Uri Schauplatz diverser grösserer Kulturveranstaltungen. Hervorzuheben ist das 125-Jahr-Jubiläum der Tellspielgesellschaft Altdorf mit den von Annette Windlin inszenierten Tellspielen. Der Kanton Uri unterstützte unter anderem die «Alpentöne», das Volksmusikfestival, die Reihen «Amstäg» und «Andermatt Folk» sowie die Theatergruppen Eigägwächs und Momänt&Co. mit substanziellen Beiträgen. In der Berichtsperiode wurde zudem die Urner Künstlerin Erna Schillig mit zwei Ausstellungen, einer neuen Monographie sowie einer Website gewürdigt. Der Kanton Uri unterstützte diese Projekte mit Beiträgen. Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit erarbeitete zudem das Kulturprogramm für die Feierlichkeiten zur Vereidigung der Schweizergarde in Rom im Jahr 2025. Die Urner Museen sind seit 2022 im Verein Urner Museumskonferenz organisiert. Die Abteilung Kulturförderung besorgt die Geschäftsführung des Vereins. In den Jahren 2024 und 2025 wurden die jährlichen Betriebsbeiträge für das Dörfli-Haus-Museum Spiringen, die Bielen-Säge in Unterschächen, das Urner Mineralienmuseum und das Tell-Museum verlängert.

Schulische Kulturvermittlung

Über das schulische Kulturangebot wurden Lehrpersonen via Kulturportal schukuur.ch, Mailings und das Schulblatt informiert. Die Beiträge für die Schulvermittlung in den Museen wurden fortgeführt, wodurch Urner Schulklassen unentgeltlich Museen in Uri besuchen können. Im Schuljahr 2023/2024 profitierten 100 Schulklassen und 1'593 Jugendliche, im Schuljahr 2024/2025 104 Schulklassen und 1'632 Jugendliche vom Angebot. Jährlich wurde der Tag der Kultur für Urner Schülerinnen und Schüler der 2. Primarklassen durchgeführt. 2024 nahmen 26, 2025 27 Klassen teil. 2025 wurde das Projekt Schulhausroman in Uri realisiert, an dem die Schulen Flüelen und Erstfeld teilnahmen. Weitergeführt wurde die Unterstützung der Schultheatertage der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Der Regierungsrat beteiligt sich gemeinsam mit dem Kunstverein Uri an der Finanzierung und der Geschäftsführung der Stiftung. Diese vergab seit 1982 insgesamt 217 Beiträge in

der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken: neun New York- und 13 Berlin-Ateliers, 22 Urner Werkjahre und 173 Förderungs- und Projektbeiträge. Im Jahr 2024 bewarben sich 28 und im Jahr 2025 20 Kunst- und Kulturschaffende um Beiträge, die Ateliers oder das Urner Werkjahr. Im Jahr 2024 erhielt Schauspieler und Regisseur Rolf Sommer das Urner Werkjahr zugesprochen, Musiker Elia Aregger das New-York-Atelier. Förderungs- und Projektbeiträge erhielten Fabienne Baumann und Gedeon Regli, Vreni Wyrsh und Markus Walker sowie die Band Daens. Im Jahr 2025 sprach das Kuratorium der Künstlerin Maria Zraggan das Berlin-Atelier zu. Förderungs- und Projektbeiträge gingen an Michaela Bisig, Anita Regli, Angel Sanchez und das Duo Spillmann/Schär sowie Rita Clara Furger. Die Sonderausstellungen im Haus für Kunst Uri gestalteten Lea Achermann und Franziska Brücker (2024) respektive Beatrice Maritz und Lina Müller (2025). Der Urner Regierungsrat zeichnete 2024 Barbara Bär-Hellmüller mit dem Goldenen Urstier aus. Im Jahr 2025 wurde auf eine Vergabe verzichtet.

Sanierung Theater Uri

Das Sanierungspaket 2023 bis 2030 für das Theater Uri wurde nach der Annahme der entsprechenden Kredite an der Urne weiter umgesetzt. Bauherrin des Projekts ist die Gemeinde Altdorf. Der Leiter des Amts für Kultur und Sport vertritt gemeinsam mit dem kantonalen Denkmalpfleger den Kanton Uri in der Baukommission des Projekts. In der Berichtsperiode fanden fünf Sitzungen der Baukommission statt. 2024 und 2025 wurden Arbeiten im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken umgesetzt. Die Arbeiten verlaufen gemäss Zeitplan und Budget. Im Jahr 2025 wurde der grösste Ausbauschritt, die Komplettsanierung des Bühnenhauses im Jahr 2026, vorbereitet. 2025 feierte das Tellspielhaus zudem sein 100-Jahr-Jubiläum.

Kulturpreise, Filmschaffen und Kulturlastenvereinbarung

Der Innerschweizer Kulturpreis ging 2024 an den Schauspieler, Kabarettisten und Autor Hanspeter Müller-Drossaart, im Jahr 2025 an die Nidwaldner Journalistin und Kulturvermittlerin Brigitt Flüeler. Der Kanton Uri ist an der Stiftung seit ihrer Gründung vor rund 75 Jahren beteiligt. Seit den 1990er-Jahren beurteilt die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) sämtliche Filmgesuche aus der Zentralschweiz. Ralph Aschwanden war als Vertreter des Kantons Uri sowie als Vertreter der Kulturbeauftragtenkonferenz Zentralschweiz (KBKZ) bis Ende 2025 Mitglied in der IFFG. In der Berichtsperiode wurde unter der Leitung des Kantons Uri die Zentralschweizer Filmförderung neu aufgebaut. Die Zentralschweizer Kantone verfügen seit Anfang 2025 über vollständig harmonisierte Richtlinien zur Filmförderung. Die Filmgesuche werden ab 2026 über eine gemeinsame Geschäftsstelle abgewickelt und die IFFG durch die Filmkommission der Zentralschweizer Filmförderung abgelöst.

An die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Kulturlastenausgleich) leistet Uri seit 2010 jährliche Beiträge. 2024 betrug die jährliche Abgeltung 288'000 Franken, im Jahr 2025 303'900 Franken. Die geltenden Zusatzprotokolle zwischen Uri und den Kantonen Zürich und Luzern bewirken infolge des überregionalen Angebots im Theater Uri eine Beitragsreduktion. Die Vereinbarung wurde im Rahmen einer Evaluation überprüft. Teil der interkantonalen Vereinbarung waren in der Berichtsperiode die Kantone Uri, Luzern, Zürich, Aargau und Zug, Schwyz, Nidwalden und Obwalden sowie Schaffhausen zahlen freiwillige Beiträge. Der Kanton Aargau hat auf Ende 2027 seinen Austritt aus der Vereinbarung erklärt.

4712 Kinder- und Jugendfragen

Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Der Regierungsrat unterstützte auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KKJFG; RB 70.3917) Projekte im Kanton Uri. Weiterhin wurden die Netzwerktreffen der Verantwortlichen der Urner Jugendtreffs finanziell und beratend unterstützt. Gemeinsam mit der Stiftung papilio wurde im Herbst 2025 eine Fachtagung zum Thema Übergänge durchgeführt. Zudem fanden mehrere Koordinationstreffen im Bereich Frühe Kindheit statt. Die kantonale Jugendförderung tauschte sich regelmässig mit den Jugendverantwortlichen der Gemeinden, den Fachstellen (Gesundheitsförderung, Kinderschutz, Integration, Sport) und der kantonalen Verwaltung aus. Seit 2022 werden jährliche Koordinationstreffen mit den Jugendverantwortlichen der Gemeinden durchgeführt. Die kantonale Kinder- und Jugendförderung informierte die Öffentlichkeit über jugendpolitische Themen und vertrat den Kanton Uri in der Konferenz der Kantonalen Beauftragten der Kinder- und Jugendpolitik (KKJP).

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

2024 wurde das kantonale Jugendparlament erneut in Zusammenarbeit mit Politcast Uri durchgeführt. Über fünfzig Urner Jugendliche diskutierten jugendpolitische Themen und vergaben Gelder an Jugendprojekte. Erneut war die Stiftung papilio mit zwei Schülern vertreten. Gemeinsam mit dem bwz uri wurde zweimal die Polittour organisiert. 2025 wurde die Polittour nach einem Unterbruch von mehreren Jahren wieder an der Kantonalen Mittelschule Uri durchgeführt. Beteiligt waren die Jungparteien, Vertretungen von Land- und Regierungsrat sowie die Organisation Politcast Uri. Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit unterstützte die Gemeinden bei der Durchführung von Kinderkonferenzen zur Förderung der Partizipation von Kindern im Primarschulalter. Fünf Gemeinden (Altdorf, Andermatt, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf) führten in der Berichtsperiode eine Kinderkonferenz durch. Die mobile offene Jugendarbeit Altdorf/Flüelen wurde weiterhin finanziell unterstützt, ebenso die Durchführung des Urner Ferien(s)passes im Jahr 2024. Die Gemeinde Erstfeld wurde bei der Einführung der mobilen offenen Jugendarbeit im Rahmen eines Pilotprojekts finanziell unterstützt.

Jugendverbände und Prävention

Der Kanton Uri unterstützt die Pfadi Uri und die Jubla UR/SZ im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit jährlichen Beiträgen. Weitergeführt wurden die Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsprojekt «Momänt» (Suchtprävention in den Jugendverbänden) sowie die Betriebsbeiträge für den «Midnight Point Uri» in Andermatt und Altdorf. Die Leistungsvereinbarung mit der Ludothek Altdorf wurde verlängert und der Betriebsbeitrag erhöht.

Kantonale Kinder- und Jugendkommission

Die kantonale Kinder- und Jugendkommission (KKJK) prüft politische Vorlagen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit und nimmt Stellung zu Kinder- und Jugendthemen. Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit führt das Sekretariat der KKJK. Die Kommission wurde in der Berichtsperiode für vier Jahre gewählt: Tobias Baumann hat weiterhin das Präsidium inne. Die KKJK traf sich in der Berichtsperiode zu sechs Sitzungen. Schwerpunkte waren diverse Stellungnahmen, das Thema Partizipation sowie die Frühe Kindheit.

472 Abteilung Sport

Die Abteilung Sport ist verantwortlich für den Vollzug der Gesetzgebung über die Förderung des Sports im Kanton Uri, den Sportunterricht in der Schule und die Verwaltung des Sport-Fonds. Sie vertritt zudem den Kanton Uri in nationalen Gremien wie der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS). In der Berichtsperiode wurde die jährliche Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern in Altdorf durchgeführt. 2025 wurde eine vollständig digitale Eingabemöglichkeit für sämtliche Gesuche im Bereich Sport umgesetzt.

4721 Jugend+Sport

Die Abteilung Sport koordiniert die Auszahlung der Jugend+Sport-Beiträge (J+S) an die Urner Vereine und Verbände. Pro Jahr nutzten im Kanton Uri 4'606 (2024) respektive 4'488 (2025) Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und zwanzig Jahren die Sportangebote in den rund achtzig Urner Sportorganisationen, die von J+S profitieren. Diese Beteiligungen liegen etwas höher als in den beiden Vorjahren. Die Anzahl J+S-Leitende, die im Einsatz standen, war in beiden Jahren etwas höher als in den vergangenen Jahren.

Bei der Aus- und Fortbildung von J+S-Leitenden fand in der Berichtsperiode das ordentliche Programm an Kaderbildungskursen statt. 2024 wurden 20 Kurse (mit 445 Teilnehmenden), 2025 deren 23 (519 Teilnehmende) durchgeführt. Dank Bundessubventionen, Teilnehmendenbeiträgen und der Möglichkeit der Kostenverrechnung an die Herkunftskantone der Teilnehmenden schlossen die Kurse kostenneutral ab.

Mit der Einführung des Programms 1418-Coach im Jahr 2025 schuf die Abteilung Sport die Grundlagen dafür, dass Jugendliche ab vierzehn Jahren als Hilfscoachs in Urner Sportvereinen eingesetzt werden können.

J+S-Geldflüsse in den Kanton Uri	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Direkte Beiträge an die J+S-Organisationen	496'644	441'953
Beiträge an die J+S-Leiterausbildung	109'225	108'370
Total Bundesbeiträge	605'869	550'323

J+S-Teilnehmende im Kanton Uri	2024	2025
Mädchen 5 bis 20 Jahre	2'230	2'246
Knaben 5 bis 20 Jahre	2'376	2'242
Teilnehmende Mädchen und Knaben	4'606	4'488
J+S-Leiterinnen und -Leiter (aktiv)	1'371	1'230

4722 Schulsport

Urner Schulen meldeten im Schuljahr 2023/2024 vier Schulsportlager (drei Skilager und ein Polysportlager) an, an denen 193 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Das löste Beiträge in Höhe von 12'832 Franken aus. Weiter wurden sechs J+S-Kurse gemeldet, an denen 142 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Im Schuljahr 2024/2025 waren es

sechs Schulsportlager (vier Skilager und zwei Polysportlager mit 259 Teilnehmenden). Das löste J+S-Beiträge von 17'792 Franken aus. Weiter wurden sechs J+S-Kurse durchgeführt, woran 172 Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

Die Anzahl Teilnehmende an den Urner Schulsportmeisterschaften blieb über die letzten Jahre hinweg konstant. Die Meisterschaften werden mit einem Sockelbeitrag (700 Franken) und einem Pro-Kopf-Beitrag (3 Franken) finanziell unterstützt.

	Anzahl Disziplinen	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Unterstützung in Fr.
Schuljahr 2022/2023	12	2'505	15'915.00
Schuljahr 2023/2024	13	2'616	16'948.00
Schuljahr 2024/2025	14	2'552	17'456.00

Der Schweizerische Schulsporttag (SSST) fand im Mai 2024 und 2025 statt. Aus dem Kanton Uri nahmen 51 (2024) respektive 40 (2025) Schülerinnen und Schüler teil. Den Urnerinnen und Urnern gelangen 2024 zwei Podestplätze: Die Polysportive Stafette der Mädchen sicherte sich Rang 2, das Volleyball-Team der Mädchen gewann die Bronzemedaille. 2025 schaffte die Urner Delegation einen Podestplatz: Das Volleyball-Team der Mädchen sichert sich Rang 2.

Für das NORI-Lehrerweiterbildungsprogramm im Bereich Sport und Bewegung plante die Abteilung Sport im Schuljahr 2023/2024 elf Kurse, wovon zehn durchgeführt werden konnten. Im Schuljahr 2024/2025 waren elf Kurse geplant, wovon zehn durchgeführt wurden. Im Schuljahr 2023/2024 beteiligten sich 112 Lehrpersonen aus den NORI-Kantonen an diesen Kursen, im Jahr 2024/2025 waren es 83 Lehrpersonen.

4723 Nachwuchsförderung

Unterstützungsbeiträge für die Nachwuchsförderung im Leistungssport werden weiterhin stark nachgefragt. 2024 sowie 2025 wurden 50 respektive 51 Gesuche gutgeheissen. Der Besitz einer Talent Card von Swiss Olympic ist dabei eines der Kriterien für die Vergabe eines individuellen Förderungsbeitrags. Notwendig ist zudem eine Kaderzugehörigkeit auf Stufe national oder regional. Im Jahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von 37'000 Franken, im Jahr 2025 in Höhe von 40'500 Franken ausbezahlt.

4724 Leistungssportförderung

Seit 2019 können Urner Leistungssportlerinnen und -sportler mit maximal 12'000 Franken (olympische Disziplinen) respektive 6'000 Franken pro Jahr (nicht-olympische Disziplinen) unterstützt werden. Im Jahr 2024 wurden 14 Gesuche behandelt und Beiträge in Höhe von 60'000 Franken ausbezahlt. Im Jahre 2025 waren es elf Gesuche mit einer Auszahlungssumme von 45'000 Franken.

4725 Erwachsenen sport

Im Erwachsenen sport (esa) wurden die Angebote wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt. Die Abteilung Sport pflegt einen intensiven Austausch mit der Interessengemeinschaft Erwachsenen sport Uri (IG Erwachsenen sport Uri), die im Jahr 2025 ihr zehnjähriges Bestehen feierte. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit Pro Senectute Uri. 2024 und 2025 wurden je rund 250 Angebote von rund 50 Organisationen und Vereinen im Erwachsenen sport auf der Website der IG aufgeschaltet. Als esa-Ausbildungsorganisation hat die Abteilung Sport auch während der vergangenen zwei Jahre esa-Fortbildungskurse für Urner Leitende angeboten. Das alle zwei Jahre stattfindende esa-Fortbildungsmodul Fit/Gym wurde im Herbst 2024 mit 33 esa-Leitende durchgeführt. Das esa-Langlauf-Fortbildungsmodul konnte im Dezember 2025 mit 13 Teilnehmenden durchgeführt werden. Die Broschüre «Mach mit, blyb fit» für die Zielgruppe ü50 wird in Zusammenarbeit mit der IG Erwachsenen sport erstellt. Sie steht gedruckt und digital zur Verfügung.

4726 Projekte

2025 konnten das Bundesamt für Sport, der Kanton Uri und die Sportverbände eine Leistungsvereinbarung für den Weiterbetrieb des Sportstützpunkts Realp unterzeichnen. Sie sichert den Winter- und Sommerbetrieb der Anlagen in Realp für die kommenden Jahre. Der Kanton und die Region Urserntal beteiligen sich paritätisch an der Finanzierung des Sportstützpunkts.

Im Jahr 2023 unterzeichnete der Kanton Uri, gemeinsam mit den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Schwyz mit Swiss Special Olympics eine Leistungsvereinbarung zur Umsetzung des Programms Unified in den vier Urkantonen. Damit wird es Personen mit einer Beeinträchtigung erleichtert, in bestehenden Sportvereinen sowie an Sportanlässen aktiv teilnehmen zu können. Das Projekt wurde bis Ende 2027 verlängert.

Der Sportpass Uri wurde 2025 erfolgreich durchgeführt. Mit 397 Teilnehmenden war die Beteiligung erneut sehr gross. Kinder und Jugendliche von der 1. Primarschule bis zur 3. Oberstufe konnten drei Tage lang von 40 Angeboten der Sportvereine und privaten Organisatoren profitieren. Erstmals gab es beim Sportpass Uri auch inklusive Sportangebote.

Das Urner Polysportiv-Lager in Tenero wurde in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt. Im Sommer 2024 (79 Teilnehmende) und 2025 (73 Teilnehmende) genossen viele Urner Jugendliche eine Sportwoche in Tenero. 2024 wurde das 50-Jahr-Jubiläum des kantonalen Tenerolagers gefeiert.

In der Berichtsperiode unterstützte der Kanton den Bau und die Sanierung mehrerer Sportanlagen finanziell. Beiträge wurden unter anderem geleistet für die Sanierung der Aussen-Tennisplätze in Andermatt, die Sanierung des Sportplatzes Gubeli in Isenthal und den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung Suworow in Altdorf. Die Abteilung Sport organisierte im Sommer 2025 im Rahmen der Frauen-Fussball-Europameisterschaften in der Schweiz erstmals einen Urner «Meitli-Fussballtag».

48 AMT FÜR STAATSARCHIV

481 Allgemeines

Im Bereich der Archivierung bearbeitet das Staatsarchiv zurzeit noch mehrheitlich Papierunterlagen. Der digitale Wandel in der kantonalen Verwaltung und bei den Behörden ist zwar in vollem Gang, die dort produzierten Unterlagen gelangen in der Regel aber erst nach einer Frist von zehn Jahren ins Staatsarchiv. Deshalb trafen in der Berichtsperiode nur vereinzelt digitale Unterlagen im Staatsarchiv ein. Damit die Archivierung der digitalen Unterlagen auch zukünftig gewährleistet werden kann, unterstützte das Staatsarchiv die Organisation der Verwaltung der Unterlagen mit der Erarbeitung eines zeitgemässen Ordnungssystems und arbeitete eng mit der Abteilung Organisation der Standeskanzlei zusammen. Im Bereich der Magazine überprüfte das Staatsarchiv die Standorte der unbearbeiteten Unterlagen und aktualisierte die Verzeichnisse. Diese Arbeiten waren nötig, da im Zusammenhang mit der Erweiterung der Magazinkapazitäten 2021 die Ablage der Unterlagen reorganisiert wurde, was zu grossen Verschiebungen innerhalb der Magazine geführt hatte.

482 Staatliche Unterlagen

In der Berichtsperiode zählte das Staatsarchiv 31 staatliche Ablieferungen. 23 Bestände wurden mit Inventaren erschlossen.

Vorarchivische Unterlagenverwaltung

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erarbeitete das Staatsarchiv ein neues Ordnungssystem für die Unterlagen der kantonalen Verwaltung und der Behörden. Dafür führte das Staatsarchiv mehrere Workshops mit den Ämtern und Abteilungen der kantonalen Verwaltung durch. Seit Oktober 2025 steht das Ordnungssystem im Geschäftsverwaltungssystem CMI zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden Merkblätter und Richtlinien für die Verwaltung und Archivierung von elektronischen Unterlagen überarbeitet sowie mehrere CMI-Schulungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung durchgeführt.

Amtsdruckschriften

Das Staatsarchiv reorganisierte die Ablage der gedruckten Serien der Amtsdruckschriften der Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Institutionen mit kantonalem Leistungsauftrag. Die beiden im Lesesaal nutzbaren Serien befinden sich nun zur Erhöhung der Sicherheit räumlich getrennt in verschiedenen Magazinen. Zudem sind die Amtsdruckschriften neu im Archivkatalog verzeichnet. Die ausgelagerte Reserveserie wurde auf je zwei Exemplare reduziert, was rund 70 Laufmeter Regalfläche für andere Nutzungen freimachte. Die Kantonale Mittelschule Uri stellte dem Staatsarchiv die vollständige Serie ihrer Jahresberichte in digitaler Form zur Verfügung. Diese sind neu auf der Website des Staatsarchivs zugänglich. Ebenfalls neu auf der Website zugänglich ist das Landbuch des Kantons Uri (Sammlung der historischen Rechts- und Verwaltungsbestimmungen).

483 Private Unterlagen und archivische Sammlungen

Unterlagen aus privater Herkunft und die archivischen Sammlungen ergänzen die staatliche Überlieferung, da sie einerseits Lebensbereiche dokumentieren, die von staatlicher Seite nicht berührt werden und sich andererseits auch formal von der staatlichen Überlieferung unterscheiden (Fotografien, Plakate, Filme, Kunstgegenstände usw.).

Private Unterlagen

Mehrere grosse und kleine Privatarhive gelangten in der Berichtsperiode ins Staatsarchiv. Insgesamt wurden acht private Archivbestände erschlossen.

Archivische Sammlungen

Die Mitarbeitenden des Staatsarchivs erschlossen verschiedene Sammlungsteile und liessen diese teilweise bei externen Dienstleistern digitalisieren. Damit vermehrten sich die digital vorliegenden und online via Website und Archivkatalog zugänglichen Angebote für die Kundinnen und Kunden weiter. Die Sammlung Post- und Ansichtskarten erhielt durch verschiedene Schenkungen und Ankäufe einen ausserordentlich grossen Zuwachs.

484 Archivbibliothek

Der Zuwachs an Büchern und Zeitschriften belief sich im Jahr 2024 auf 650 und im Jahr 2025 auf 37 Einheiten. Der grosse Zuwachs im Jahr 2024 resultiert aus der Nacherfassung eines Bestands mit Urner Zeitschriften.

485 Benutzung, Auskünfte, Leihgaben

Benutzerfrequenz Lesesaal	2024	2025
Total	1'408	1'774
mit Archivunterlagen bedient	170	219
Teilnehmende an Veranstaltungen und Führungen	267	282

Auskünfte

Auskünfte an Behörden und an die Verwaltung des Kantons, an öffentliche und private Institutionen sowie Privatpersonen wurden erteilt:

	2024	2025
Auskünfte	755	716

Leihgaben

Leihgaben aus staatlichen und privaten Beständen gingen an die folgenden Ausstellungen: «Verwoben» in der Alten Kirche, Flüelen; «Sammelsurium» im Historischen Museum Uri, Altdorf; «Seelenlandschaften» und «Royals» im Nationalmuseum, Zürich, sowie «Nun, da Himmel und Erde und Wind wieder ruhen» im Helmhaus, Zürich.

486 Substanzsicherung und -erhaltung

Ein externer Dienstleister restaurierte 32 Positionen aus dem Archiv für gerollte Pläne und legte diese plan. Ebenfalls wurden 521 gerollte Altgölten aus Papier oder Pergament plangelegt und archivgerecht verpackt. Für die grafische Sammlung bearbeitete eine Restauratorin 243 grafische Blätter. Bei einem privaten Bestand wurde die Reinigung von Unterlagen mit Schimmelpilzbefall abgeschlossen. Schliesslich prüfte die Stiftung Behindertenbetriebe Uri den Erhaltungszustand von 300 Mikrofilm-Rollen.

Aus der kantonalen Kunst- und Kulturgutsammlung wurden das Gemälde «New York» von Aldo Walker, ein Gemälde von Jost Muheim (Sohn) und das Aquarell «Schächental» von Heinrich Daniöth restauriert. Das Restaurierungsatelier des Schweizerischen Nationalmuseums behandelte eine historische Matratze aus der Strafanstalt Altdorf mit Stickstoff gegen Insektenbefall. Sieben Werke von Daniel Wicky und ein Gemälde von Jost Muheim (Sohn) wurden gerahmt.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) beteiligte sich das Staatsarchiv weiterhin am Betrieb der Plattform Arcun zur sicheren Aufbewahrung elektronischer Daten.

487 Öffentlichkeitsarbeit

Im November 2025 besuchten rund 60 Personen den Tag der offenen Tür des Staatsarchivs. An acht Workshops für Klassen der Berufsschule und des Gymnasiums setzten sich 140 Schülerinnen und Schüler mit Unterlagen des Staatsarchivs und mit der Geschichte des Kantons Uri auseinander. Wiederum verfassten die Mitarbeitenden verschiedene Medienmitteilungen und Beiträge für das Schulblatt. Die Artikel beleuchteten unter anderem die folgenden Themen: Plakatsammlung des Staatsarchivs, Abschluss der Erschliessung des Nachlasses des Kunstschaftenden Eugen Püntener, Veröffentlichung der Stammbäume der Urner Familien auf der Website, Übernahme des Privatarchivs des Altdorfer Theaterschaftenden Franz Xaver Nager. Dem «Urner Wochenblatt» stellte das Staatsarchiv verschiedene historische Fotografien für eine Sommerserie zur Verfügung. Die Veranstaltungsreihe «Der runde Tisch» heisst neu «Das Staatsarchiv packt aus...», da der alte Titel zu Missverständnissen geführt hatte. 2024 fand der Anlass in Erstfeld zum Thema «Bahngewerkschaften in Erstfeld» statt, und 2025 beleuchtete eine Vertreterin der Fotostiftung Schweiz, Winterthur, das Wirken von Fotografinnen im Kanton Uri in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Als Angebot für private Archivträger führte das Staatsarchiv 2025 erstmals einen Workshop zum Thema Archivierung durch. Vertreterinnen und Vertreter von vier Urner Unternehmen und einem Verein nahmen daran teil.

488 Kantonale Kunst- und Kulturgut-Sammlung Uri

Die kantonale Kunst- und Kulturgutsammlung wurde durch Ankäufe ergänzt mit Werken von Noemie Mensah-Gamma, René Zäch, Irma Ineichen, Florian Maritz, Aldo Walker, Heinrich Daniöth, Oz Oderbolz, Lea Achermann, Bertha Shortiss, Maria Zraggen, Peter Regli, Nathalie Bissig und Chalet5.

Weiter nahm die kantonale Kunst- und Kulturgutsammlung verschiedene Werke als Schenkungen entgegen. Mehrere Werke von Urner Kunstschaaffenden konnten im Zusammenhang mit der Auflösung der Kunstsammlung des Kantonsspitals Uri übernommen werden (u. a. von Thomas Dittli, Erna Schillig und Daniel Wicky).

Erneut wurden in beiden Berichtsjahren verschiedene Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung und der Behörden mit Leihgaben bestückt. Besonders hervorzuheben ist der Austausch der künstlerischen Ausstattung im Rathaus. Die öffentlichen Räumlichkeiten konnten alle mit vorwiegend aktiven zeitgenössischen Urner Kunstschaaffenden neu bebildert werden.

489 Kontakte zu Fachinstitutionen

Das Staatsarchiv engagierte sich weiterhin in der Fachkommission Bildung/Weiterbildung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Der Staatsarchivar arbeitete im wissenschaftlichen Beirat für das Projekt des Historischen Vereins Uri zur Erforschung der Geschichte des Kantons Uri während des Zweiten Weltkriegs mit. Weiterhin ist das Staatsarchiv Gutachterinstitution des Kantons Uri für die langfristige Qualitätssicherung des Historischen Lexikons der Schweiz. Weitergeführt wurde die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für elektronische Archivierung (KOST). Daneben ist das Staatsarchiv Mitglied der Interessengemeinschaft öffentlicher Kunstsammlungen der Schweiz sowie der Historischen Vereine Uri und Zentralschweiz.

5 ERGEBNIS

51 Ziele der Direktion

In den Jahren 2024 und 2025 konnte die BKD die meisten ihrer Jahresziele erreichen. Im Rahmen der Anschlussgesetzgebung zum revidierten Bildungsgesetz konnte die revidierte Volksschulverordnung vom Landrat beschlossen werden (wogegen die Lehrerinnen und Lehrer Uri indes erfolgreich das Referendum ergriffen, woraufhin das Volk die Vorlage ablehnte). Ebenso vom Landrat beschlossen wurden die Verordnung zu Kunst und Bau und die revidierte Musikschulverordnung. Zudem bewilligte der Landrat den Verpflichtungskredit für das Theater Uri (Betriebsbeitrag 2026 bis 2029). Im Bereich Sport konnte die BKD mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) wie angestrebt die Leistungsvereinbarung zum Sportzentrum Ursern abschliessen.

52 Gesetzgebungsvorhaben

Gemäss Regierungsprogramm 2020 bis 2024 waren im Bereich der BKD folgende Gesetzgebungsvorhaben anhängig: Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz) und Anschlussgesetzgebung; Revision Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG) und Anschlussgesetzgebung; Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz). Diese Vorhaben konnten in der Berichtsperiode abgeschlossen werden - mit Ausnahme der Revision der Volksschulverordnung im Rahmen der Anschlussgesetzgebung zum Gesetz über Schule und Bildung: Nachdem das Referendum zustande gekommen war, lehnte das Urner Volk die revidierte Volksschulverordnung am 30. November 2025 ab.

Gemäss Regierungsprogramm 2024 bis 2028 sind im Bereich der BKD folgende Gesetzgebungsvorhaben geplant: Archivgesetz; Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri; Änderung der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule; Änderung der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Die Änderung der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden; die übrigen Vorhaben sind noch pendent.

F FINANZDIREKTION

1 ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode ist das Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Kanton Uri um 6,1 Prozent gesunken, während der schweizerische Durchschnitt um 5,6 Prozent abnahm. Dieser stärkere Rückgang führt beim Finanzausgleich zu einem Mehrertrag von 3,7 Mio. Franken gegenüber der letzten Berichtsperiode.

Der Nettoertrag aus kantonalen Steuern hat in der Berichtsperiode um 15,6 Prozent auf 118,7 Mio. Franken zugenommen. Betrachtet man die Erträge aus dem Finanzausgleich und den Steuern kumuliert, so erhielt der Kanton im Vergleich zur letzten Berichtsperiode 8,4 Mio. Franken mehr.

Die Nettoschuld hat in der Berichtsperiode um 46,5 Mio. Franken auf 139,6 Mio. Franken zugenommen.

11 Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zuhanden des Bundes wurden bei verschiedenen Vernehmlassungen Stellungnahmen erarbeitet (in chronologischer Reihenfolge):

- Parlamentarische Initiative WAK-NR zu Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften;
- Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) - Umsetzung der Motion Ettlin 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen;
- Neue Verordnung über die Bundesstatistik;
- Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben;
- Wirksamkeitsbericht 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen;
- Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen;
- Cybersicherheitsverordnung (CSV);
- Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente;
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohn Daten (AIALG);

- Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026;
- Umsetzung parlamentarische Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Home-office» (16.484);
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich;
- Änderung des Freizügigkeitsgesetzes: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan;
- Administrative Leitlinien zur OECD-Mindestbesteuerung;
- OECD-Mindestbesteuerung: Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch vom Global Anti-Base-Erosion (GloBE)-Informationen;
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027;
- Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR);
- Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit);
- Genehmigung der Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2027;
- Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026.

Die Finanzdirektion verfasste folgende Mitberichte zu Vorlagen des Bundes, bei denen andere Direktionen federführend waren:

- Mitbericht zur Teilrevision Epidemienengesetz: Finanzhilfen für Unternehmen;
- Mitbericht zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus;
- Mitbericht zum Minimalstandard für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für digitale Langzeitarchivierung;
- Mitbericht zum Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU;
- Mitbericht zu Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte;
- Mitbericht über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen;
- Mitbericht zur Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ);
- Mitbericht zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (BBFG).

Zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet:

- Positionsbezug zur Volksinitiative «für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»;

- Positionsbezug zum Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften»;
- Entlastungspaket 2027 des Bundes;
- Positionsbezug zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung.

Zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet:

- Bericht Finanzausgleich 2025 zwischen Bund und Kantonen: Datengrundlagen;
- Bericht Finanzausgleich 2026 zwischen Bund und Kantonen: Datengrundlagen.

Zuhanden der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) wurde folgende Stellungnahme erarbeitet:

- Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt.

Die Interessen des Kantons wurden durch die Teilnahme an folgender Konferenz wahrgenommen:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK): Vertretung des Kantons durch den Finanzdirektor.

Weiter nahmen folgende Personen in schweizerischen Kommissionen Einsitz:

- Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF): Vorsteher Amt für Finanzen;
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen: Vorsteher Amt für Finanzen;
- Schweizerische Steuerkonferenz (SSK): Vorstandsmitglied Vorsteher Amt für Steuern;
- Konferenz der direkten Bundessteuer: Vorsteher Amt für Steuern;
- Schweizerische Informatikkonferenz: Vorsteher Amt für Informatik;
- Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen: Vorsteherin Amt für Personal.

Die Finanzdirektion (Amt für Steuern und Amt für Informatik) musste sich zusammen mit den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft und Genf und der Eidg. Steuerverwaltung einer Datensicherheitsüberprüfung (Peer Review) durch die OECD im Zusammenhang mit dem internationalen automatischen Informationsaustausch unterziehen. Der Prüfbericht ist für die vier geprüften Kantone positiv ausgefallen. Die OECD hat gesamthaft sechs «soft recommendations» abgegeben.

12 Aktivitäten auf kantonomer Ebene

Abgesehen von Budgets, Finanzplänen und Rechnungen sowie Verpflichtungs- und Nachtragskrediten hat der Landrat folgende Geschäfte aus dem Bereich der Finanzdirektion verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen:

- Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu Public Corporate Governance im Verhältnis zur EWA-energieUri AG;

- Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024»;
- Interpellation Eveline Löönd, Schattdorf, zu Steuererleichterung Andermatt Swiss Alps;
- Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, zur Bilanzierung des Kantonsspitals in der Kantonsrechnung;
- Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024);
- Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA);
- Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2023 sowie zur Wahl der ordentlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank;
- Motion Sylvia Läubli-Ziegler, Erstfeld, zur Wiedereinführung eines progressiven Steuersatzes für hohe und sehr hohe Einkommen;
- Interpellation Bruno Arnold, Seedorf, zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank;
- Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG);
- Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP - Die Mitte-Fraktion);
- Motion Andreas Gisler, Seedorf, über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank; Antwort des Regierungsrats und Antrag zur Genehmigung der Änderung der Eigentümerstrategie in Sachen «Vergütung der Geschäftsleitung»;
- Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2020 bis 2023 (Wirkungsbericht 2024);
- Motion Fabio Affentranger, Altdorf, zur Änderung der Nebenamtsverordnung - Regierung als Vorbild für gesunde Finanzen;
- Bericht zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data» (Postulat Kurt Gisler, Altdorf);
- Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2024 der Urner Kantonalbank;
- Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zur Änderung der Urner Finanzpolitik - Einführung von finanzpolitischen Reserven;
- Motion der Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung;
- Umsetzung des Massnahmenpakets 2024;
- Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG);
- Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung;
- Kleine Anfrage Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu «Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Uri und die Urner Gemeinden kosten?».
- Parlamentarische Initiative Christian Schuler, Erstfeld, zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung»;
- Kantonale Volksinitiative «Streichung der Abgangsentschädigung für den Urner Regierungsrat (Abschaffung goldener Fallschirm)».

Die Finanzdirektion verfasste folgende Mitberichte zu kantonalen Vorstössen, bei denen andere Direktionen federführend waren:

- Mitbericht an GSUD zu Kantonales Klimaschutzkonzept; Umsetzungsplanung der Massnahmen;
- Mitbericht an GSUD zu Anpassung an den Klimawandel; Bericht zur Erfolgskontrolle 2020 bis 2024 und weiteres Vorgehen;
- Mitbericht an LA zur Strategie Open Government Data.

121 Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2024)

Mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2024) wurden verschiedene geänderte oder neu erlassene Bundesgesetze am 1. Januar 2025 ins kantonale Recht überführt. Es handelte sich um folgende Erlasse:

- die im Obligationenrecht vorgesehenen steuerlichen Normen (Aktienrechtsrevision 2020), AS 2020, 4005;
- das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen, AS 2023, 38;
- das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), AS 2021, 373;
- das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, AS 2020, 5121;
- die Vorgaben des Bundesrechts über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG), BBl 2021, 3000;
- die Vorgaben des Bundesrechts zur Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken, AS 2022, 732;
- die Vorgaben des Bundesrechts über die systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden, AS 2021, 758;
- das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich, AS 2021, 673.

Gleichzeitig nahm der Regierungsrat diese Teilrevision zum Anlass, die unbegrenzten Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung auf 25'000 Franken und die Fahrkosten vom Wohnort zum Arbeitsort auf 13'000 Franken zu begrenzen.

122 Massnahmenpaket 2024

Am 27. März 2024 überwies der Landrat das Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024». Am 25. September 2024 nahm der Landrat den Bericht des Regierungsrats zur Erarbeitung eines umfassenden Massnahmenpakets 2024 zur Kenntnis. Von Oktober 2024 bis Ende 2024 erarbeitete die Projektgruppe ein Massnahmenpaket mit 88 Massnahmen. Am 4. Februar 2025 gab der Regierungsrat den Bericht zur Vernehmlassung frei. Infolge der Vernehmlassungsantworten wurden die Massnahmen überarbeitet. Am 27. August 2025 verabschiedete der Landrat das Massnahmenpaket 2024. Im Finanzplan 2026 bis 2029 hat das Massnahmenpaket eine kumulierte Wirkung von gut 60 Mio. Franken. Damit ist die in Aussicht gestellte Wirkung des Massnahmenpakts zu gut 80 Prozent erreicht.

123 Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG)

Im Zuge der Beratung zum Massnahmenpaket 2024 beschloss der Landrat am 27. August 2025 im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) den Solidarbeitrag der Gemeinden (Artikel 29) 2027 bis 2030 befristet aufzuheben. Als Übergangsbestimmung wird der Globalbilanzausgleich für die Jahre 2027 bis 2030 halbiert von 4,7 Mio. Franken auf 2,35 Mio. Franken pro Jahr; ab 2031 gilt wieder der volle Globalbilanzausgleich von 4,7 Mio. Franken (Artikel 29c). In der Volksabstimmung vom 30. November 2025 wurde diese Änderung des FiLaG gutgeheissen und der Regierungsrat hat sie am 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

124 Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Bereits im Jahr 2020 hielt der Regierungsrat in seiner Digitalisierungsstrategie die Bündelung der Informatikzentren als Ziel fest. Am 29. März 2022 startete das Projekt «Digitale Verwaltung Uri». Eine Arbeitsgruppe sollte die Grundlagen erarbeiten, wie Kanton und Gemeinden in einer gemeinsamen Organisation ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich bündeln können. Im Juni 2023 wurde die Vernehmlassung zum neuen eGov-Gesetz gestartet. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die Vorlage überarbeitet. In der ersten Lesung am 25. September 2024 wies der Landrat den Antrag mit Direktiven an den Regierungsrat zurück. Die Projektgruppe erarbeitete zusätzliche Varianten für die neue Organisationsform. Am 9. September 2025 beschloss der Regierungsrat, die Variante einer «einfachen Gesellschaft» ohne neue Gesetzesgrundlage zu prüfen. Zurzeit ist die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens zu einer «einfachen Gesellschaft» in Arbeit.

2 KOMMISSIONEN

21 Gebäudeversicherungskommission

Die Gebäudeversicherungskommission hielt jährlich eine ordentliche Sitzung ab. Das Präsidium und das Sekretariat der Kommission nahmen auch in den Berichtsjahren an den jährlichen Treffen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) anlässlich der Sitzung der kantonalen Feuerlöschkommission teil. Die Schätzungstätigkeit ist dem SVV übertragen, der in Altdorf die Fachstelle für Gebäudeschätzungen im Kanton Uri führt. Die wichtigsten Eckwerte dazu:

	Mai 2024	Mai 2025
Erledigte Schätzungen	529	548
Ausstehende Schätzungen am 30. April	804	651

22 Kantonale Steuerkommission

Bevor die Steuerkommission über eine Einsprache entscheidet, muss das Amt für Steuern gemäss Artikel 202 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG; RB 3.2211) zunächst die angefochtene Veranlagung im sogenannten Einsprachevorverfahren überprüfen. Die kantonale Steuerkommission entscheidet somit nur über Einsprachen gegen Verfügun-

gen des Amts für Steuern und der Einwohnergemeinden, in denen im Vorverfahren der Fachabteilungen keine Einigung mit den steuerpflichtigen Personen erzielt werden konnte.

Die kantonale Steuerkommission tagte während der Berichtsperiode sechsmal und behandelte 29 Einsprachen, davon zwei mündliche Vorsprachen und zwei Vernehmlassungen zu Verwaltungs- und Bundesgerichtsbeschwerden.

3 TÄTIGKEITSBEREICH

31 Direktionssekretariat

311 Allgemeines

Die Beurteilung von Finanzvorlagen, die Bearbeitung von Finanzfragen im interkantonalen Verhältnis und in jenem zum Bund, das Verfassen von Vernehmlassungen und Mitberichten, die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen und die Erstellung von Berichten, die Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons, der Vollzug des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs, das Führen der kantonalen Fachstellen für Statistik, für Beteiligungen und für das interne Kontrollsystem (IKS) sowie verschiedenartige Koordinationstätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben.

3111 Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen

Sowohl Prämien der verschiedenen Versicherungssparten als auch das Prämienvolumen insgesamt können wegen Rabatten (Mobilien), Prämienerrhöhungen oder neuen Beständen bzw. Prämienberechnungsgrundlagen (Fahrzeuge) voneinander abweichen. Die verschiedenen Bundesabteilungen bzw. Verrechnungen bleiben in der nachfolgenden Tabelle zu den Prämien unberücksichtigt.

	2024	2025
	Fr.	Fr.
Haftpflichtversicherungen (inkl. AFBN, SVZ)	199'681	197'394
Fahrzeugversicherungen (inkl. techn. Versicherungen)	285'310	285'259
Schiffsversicherungen	6'188	6'403
Sachversicherungen (inkl. Gebäude/Fahrhabe)	222'368	225'198
Bruttoprämien	713'547	714'254

3112 Verwaltung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons

Nach einer Phase sinkender Zinsen, die seit 2015 sogar negativ waren, hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ab Mitte 2022 den Leitzins wieder schrittweise bis auf 1,75 Prozent erhöht. Im Laufe der Jahre 2024 und 2025 wurde der Leitzins erneut gesenkt bis auf 0,50 Prozent Ende 2024 respektive auf null Prozent Mitte 2025.

Von Anfang 2024 und bis März 2025 resultierten aus den Kontokorrentkonten und Festgeldern noch positive Zinserträge (2024: 307'000 Franken; 2025: 21'000 Franken).

Im Jahr 2024 wurden Darlehen in der Höhe von 55 Mio. Franken aufgenommen und Darlehen in der Höhe von 17 Mio. Franken zurückbezahlt. Im Jahr 2025 belief sich die Darlehensrückzahlung auf 20 Mio. Franken, während für 62 Mio. Franken neue Darlehen aufgenommen wurden. Die langfristige Darlehensschuld erhöhte sich damit gegenüber Ende 2023 um 80 Mio. Franken auf insgesamt 292 Mio. Franken.

3113 Vollzug des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

Am 1. Januar 2008 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) in Kraft getreten. Anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025 wurde der Änderung des FiLaG zur Halbierung des Globalbilanzausgleichs ab 2027 bis 2030 zugestimmt. Die revidierte Version tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und beteiligt ab 2027die Gemeinden am Massnahmenpaket 2024 mit jährlich 2,35 Mio. Franken.

Der errechnete Finanz und Lastenausgleich FiLa für die Jahre 2024 und 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Innerkantonaler Finanzausgleich	FiLa 2024		FiLa 2025	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ressourcenausgleich - vertikal	7,17		7,39	
Globalbilanzausgleich	4,70		3,91	
Lastenausgleich	4,73		4,78	
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Zentrumsleitungen	0,40		0,40	
Ressourcenausgleich - horizontal		2,51		2,59
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Zentrumsleistungen		0,40		0,40
Nettoaufwand	14,10		13,50	

3114 Versicherungspolitik in der Kantonalen Verwaltung Uri 2024 bis 2027

Die Versicherungspolitik regelt die Risikopolitik und den Versicherungsschutz der Kantonalen Verwaltung Uri in den Bereichen Vermögens-, Sach- und Personenversicherung. Sie basiert auf einer ganzheitlichen, strukturierten Bewältigung der Risiken unter Berücksichtigung der Schadenpotenziale, Eintretenswahrscheinlichkeiten und Risikofähigkeit der Kantonalen Verwaltung. Die Steuerung des Versicherungswesens erfolgt durch den Regierungsrat alle vier Jahre mit der Genehmigung der Versicherungspolitik. Er gibt damit die Versicherungsgrundsätze und Entscheidungskriterien vor. Die drei Versicherungsorganisationseinheiten (Amt für Hochbau (AfH); Amt für Personal (AfP); Direktionssekretariat Finanzdirektion) richten sich danach aus. Seit dem 1. Januar 2024 wird das Versicherungswesen neu über das Policen-/Schadenmanagement-Tool (GRC-Toolbox) bewirtschaftet. Nach Ablauf der ersten Periode 2024 bis 2027 seit der Implementierung der digitalen Prozesse werden aus der GRC-Toolbox Versicherungsstatistiken erstellt werden können, die als Entscheidungsgrundlage für die Versicherungspolitik der Folgeperiode dienen.

3115 Beteiligungscontrolling

Der Regierungsrat hat am 13. November 2012 das Konzept Beteiligungscontrolling genehmigt und die Fachstelle Beteiligungen im Direktionssekretariat der Finanzdirektion mit der Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts (Bericht Beteiligungscontrolling) zuhanden des Regierungsrats beauftragt.

Der Bericht stützt sich auf Informationen aus den Geschäftsberichten, der Kantonsrechnung, Medienmitteilungen, Informationen aus den Fachdirektionen und soweit verfügbar auf Informationen der kantonalen Vertretenden in den Organen der Beteiligungen. Das Hauptgewicht wird auf die bezüglich Beteiligungsquote und Risiko bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungen der Gruppe A) gelegt. Die Informationen zu den Beteiligungen der Gruppe B beschränken sich im Wesentlichen auf die Angaben des Beteiligungsspiegels gemäss Anhang der Kantonsrechnung.

Die Berichterstattung umfasst stichwortartig folgende Elemente:

- Zweck des kantonalen Engagements / Aufgaben des Unternehmens;
- Umfang des finanziellen Engagements;
- Wichtige Ereignisse (aus Perspektive Unternehmen und Eigentümer/Eigentümerin);
- Risikobeurteilung;
- Betriebliche Schlüsselkennzahlen;
- Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen;
- Zielerreichung Eigentümerstrategie.

Am 1. Oktober 2024 nahm der Regierungsrat den Beteiligungscontrollingbericht Nr. 12 und am 25. November 2025 den Beteiligungscontrollingbericht Nr. 13 zustimmend zur Kenntnis.

3116 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Regierungsrat hat am 2. April 2024 den 11. und am 1. April 2025 den 12. Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS) in der Kantonsverwaltung Uri zur Kenntnis genommen.

In den Jahren seit der Einführung des IKS (1. August 2013) hat sich das Umfeld verändert. Die Bedeutung bzw. die Schnittstellen des IKS innerhalb der Verwaltung des Kantons Uri haben zugenommen. Die Anzahl der erfassten Risiken und Kontrollaktivitäten hat in der Berichtsperiode leicht zugenommen. Neue Führungsinstrumente, wie zum Beispiel die Aufgabenlandkarte, wurden aufgebaut. Beim Umgang mit dem automatisierten Workflow «Aufgabe» besteht noch Verbesserungspotenzial.

32 Amt für Finanzen

321 Abteilung Kantonshaushalt

3211 Kantonsbudget und Finanzplan

Über die Eckdaten der Budgets 2024 und 2025 gibt die Tabelle Nr. 14 Aufschluss. Einzelheiten werden jeweils im Bericht zum Budget aufgezeigt.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird jährlich für die auf das Budget folgenden drei Jahre erstellt und dem Landrat zur Kenntnis gebracht.

3212 Kantonsbuchhaltung und Kantonsrechnung

Über die Eckdaten der Rechnungen 2024 und 2025 gibt die Tabelle Nr. 14 Aufschluss. Einzelheiten werden jeweils im Bericht zur Rechnung aufgezeigt.

Der Einzug der Kantonssteuern der juristischen Personen, der Grundstückgewinn-, Nach-, Erbschafts- und Schenkungssteuern erreichte im Jahr 2024 19,3 Mio. Franken und im Jahr 2025 30,1 Mio. Franken. Die Erträge aus Kantonssteuern der natürlichen Personen sowie Quellensteuern ergaben 2024 81,2 Mio. Franken und 2025 86,6 Mio. Franken.

Ausgewählte Ertragspositionen der Erfolgsrechnung:

	2024	2025
	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Steuern gesamt	101,1	117,6
Interkantonaler Finanzausgleich (NFA)	70,6	70,5
Gebühren, Bussen, Konzessionen, übrige Entgelte	31,6	29,7
Anteil an Bundeserträgen	31,3	29,1
Durchlaufende Bundesbeiträge	29,7	29,8
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen mit Amt für Betrieb Nationalstrassen und Schwerverkehrszentrum	29,4	29,4
Mineralölsteuern, Globalbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, LSVA	27,7	27,0
Wasserzinsen und Energiebezugsrechte	27,5	29,6
Anteil direkte Bundessteuern, Verrechnungssteuern	15,9	14,3
Motorfahrzeugsteuern	11,7	11,9
Anteil Ertrag UKB	8,5	10,0
Anteil Ertrag Nationalbank	0,0	8,5
Total	385,0	407,4

Ausgewählte Aufwandspositionen Erfolgsrechnung:

	2024	2025
	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Personalaufwand	115,5	116,3
Sach- und übriger Betriebsaufwand	55,1	50,9
Bildung	63,8	64,0
<i>Volksschulen (netto)</i>	30,4	29,5
<i>Höhere Schulen</i>	12,1	12,4
<i>Mittelschulen</i>	10,7	10,9
<i>Berufsbildung (netto)</i>	10,6	11,2
Spitäler (netto)	43,3	45,4
Sozialhilfe (netto)	20,7	18,6
Abschreibungen	17,2	18,1
Gesundheit (netto)	15,1	14,8
Sozialversicherung (netto)	13,2	14,8
Zinsaufwand	2,9	3,4
Total	346,8	346,3

Weitere Einzelheiten werden jeweils in den Berichten zum Budget und zur Kantonsrechnung behandelt.

3213 Bearbeitung der Kreditoren

Im Jahr 2024 sind 21'800 und im Jahr 2025 21'300 Rechnungen im Kreditorencenter beim Amt für Finanzen eingegangen.

322 Abteilung Inkasso

3221 Inkassostelle der kantonalen Rechnungen, inklusive Gerichte und Steuern

Das Mahnwesen zeigt folgende Zahlen:

	2024	2025
1. Mahnungen	5'685	7'556
2. Mahnungen	3'308	4'618
3. Mahnungen	285	523

Über die letzten Jahre hat die Anzahl Mahnungen kontinuierlich zugenommen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem höheren Volumen an ausgestellten Rechnungen, insbesondere im Bereich der Bussen.

3222 Bearbeitung von Betreibungen, Rechtsöffnungen und Verwertungen

Analog dem Mahnwesen hat sich auch das Betreibungswesen als aufwändiger erwiesen. Dies untermauern die nachfolgenden Zahlen:

	2024	2025
Dossiereröffnungen	595	716
Betreibungen	398	552
Zahlungsbefehle ohne Rechtsvorschlag	303	373
Zahlungsbefehle mit Rechtsvorschlag	27	24
Rechtsöffnungsbegehren	4	12
Fortsetzungsbegehren	282	357
Pfändungsurkunden	137	162
Verlustscheine	28	42
Haftumwandlungsanträge	160	165

33 Amt für Personal

331 Allgemeines

Im Jahr 2024 fanden die Mitarbeitendengespräche (MAG) mit 861 Personen und im Jahr 2025 mit 860 Personen statt. Während der Berichtsperiode hat das Amt für Personal total 89 Neubewertungs- und Beförderungsgesuche bearbeitet. Am jährlich angebotenen Kurs «Einführung neue Mitarbeitende» haben total zirka 120 Mitarbeitende teilgenommen. Am alle zwei Jahre angebotenen Tageskurs «Vorbereitung auf die Pensionierung» konnte die Vorsteherin des Amts für Personal im Oktober 2024 total 94 Personen (Kantonsangestellte und Partnerinnen und Partner) begrüßen. Aufgrund der Erhöhung des Pensionierungsalters für Frauen wurden bei den Frauen die Jahrgänge 1966-1967 und bei den Männern die Jahrgänge 1965-1967 eingeladen.

Aufgrund der grossen Teilnehmendenzahl in früheren Jahren wurde im Jahr 2025 erstmals eine Pensioniertenzusammenkunft nicht als Ausflug, sondern als gemeinsames Mittagessen organisiert. Es nahmen rund 160 Personen teil.

332 Personalbereich

3321 Kostenlenkung im Personalbereich und Stellenplan

An der Sitzung vom 3. Oktober 2018 verabschiedete der Landrat die «versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2019 bis 2022». Seit dem Inkrafttreten des neuen Personalrechts am 1. Januar 2023 wird die Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget-Systems (Art. 73a-d der Personalverordnung [PV]; RB 2.4211) geführt und die Artikel 37a ff der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung sind seit dem 1. Januar 2023 grundsätzlich aufgehoben. An der Sitzung vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat die «Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026».

Der Stellenplan wird weiterhin als Schattenrechnung geführt und enthält alle eigenfinanzierten und vom Regierungsrat bewilligten unbefristeten und überjährig befristeten Voll- und Teilzeitstellen der Kantonsverwaltung und die Administrativstellen der kantonalen

Schulen (exklusiv Lehrkräfte) sowie die Lehrstellen. Die Details zum Stellenplan können den Tabellen Nr. 15 (2024) und Nr. 16 (2025) entnommen werden.

3322 Lehrstellen

In der nachfolgenden Tabelle kann die Verteilung der Lernenden auf die einzelnen Lehrberufe entnommen werden:

	2024	2025
Kauffrau/Kaufmann Profil M	4	4
Kauffrau/Kaufmann Profil E	14	14
Kauffrau/Kaufmann Profil B	0	0
Automobilfachmann/-frau	0	0
Automobilmechaniker/in	2	1
Informatiker/in	3	3
ICT-Fachmann	0	0
Mediamatiker/in	4	3
Fachfrau/-mann Information & Dokumentation	1	1
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt	1	1
Unterhaltspraktiker EBA	1	1
Total	30	28

3323 Lehrlingswesen

Die Lernenden Kauffrau/Kaufmann der Branche «Öffentliche Verwaltung» wurden wiederum im Bereich Branchenkunde in sechs überbetrieblichen Kursen (ÜK) ausgebildet. Die überbetrieblichen Kurse werden im Auftrag des Vereins Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz vom Lehrlingsverantwortlichen des Amts für Personal organisiert und durchgeführt. In einigen Fachgebieten kommen externe Fachreferentinnen und Fachreferenten zum Einsatz. Der Lehrlingsverantwortliche vertritt als Standortexperte auch die Anliegen der Kantonsverwaltung sowie der Gemeindeverwaltungen des Kantons Uri in den Fachgremien, in welchen sechs Innerschweizer Kantone vertreten sind. Seit dem 1. Januar 2023 ist die neue KV-Reform in Kraft.

Folgende ÜK (Dauer in der Regel vier Tage) wurden durchgeführt:

Jahr 2024	ÜK	Lernende Kanton	Lernende Gemeinden und Korporation	Total Lernende
	1	6	5	11
	2	5	5	10
	3	5	5	10
	4	7	7	14
	5	7	7	14
	6	6	6	12

Jahr 2025	ÜK	Lernende Kanton	Lernende Gemeinden und Korporation	Total Lernende
	1	7	10	17
	2	6	5	11
	3	6	5	11
	4	5	5	10
	5	5	5	10
	6	7	7	14

3324 Verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildung

Die Verteilung der Kursbesuche des vielfältigen Angebots der Weiterbildung Zentralschweiz (Projekt «Gemeinsame Organisation der Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone») findet sich nachstehend.

Jahr	Total Personen	Total Kurstage
2024	92	136
2025	88	124

3325 Personenversicherungen

Die obligatorische Unfallversicherungsdeckung gemäss UVG wird durch die SUVA und eine private Versicherungsgesellschaft gewährleistet. Die vom Personalverband Kanton Uri abgeschlossene Krankentaggeldversicherung wird administrativ durch das Amt für Personal betreut.

Die Verteilung der Bruttoprämien für die Kantonsverwaltung inklusive Sozialversicherungsstelle Uri und Pensionskasse Uri sieht wie folgt aus:

	2024	2025
	Fr.	Fr.
Unfallversicherung; Bruttoprämie	1'277'954	1'252'836
Krankentaggeldversicherung; Bruttoprämie	520'472	527'900

Die Krankentaggeldprämie wird vollumfänglich durch die Mitarbeitenden finanziert.

3326 Löhne

Die offizielle Jahresteuierung im November 2023 betrug 1,4 Prozent bzw. 0,7 Prozent im November 2024. Im Jahr 2024 betrug der für die Löhne massgebende interne Teuerungsindex 120,8 Punkte und im Jahr 2025 121,2 Punkte. Der offizielle Index gemäss Bundesamt für Statistik (basierend jeweils auf dem Stand des Monats November des Vorjahres) belief sich für das Jahr 2024 auf 121,2 und für das Jahr 2025 auf 122,1 Indexpunkte. Die ausbezahlten Löhne und Entschädigungen an 2'164 bzw. 2'136 Personen verteilen sich wie folgt:

	2024	2025
	in TFr.	in TFr.
Behörden und Kommissionen	2'633	2'522
Verwaltungs- und Betriebspersonal	76'195	76'835
Lehrpersonen	12'752	12'778

3327 Austritte

Im Jahr 2024 verzeichnete die Kantonsverwaltung (ohne Lehrpersonen und ohne Lernende) insgesamt 47 Austritte und im Jahr 2025 deren 49. Die Gründe der Austritte können wie folgt gegliedert werden:

Austrittsgrund	2024	2025
Kündigung durch Mitarbeitende	26	27
Kündigung durch Arbeitgeber	0	2
Vorzeitiger Altersrücktritt	15	14
Erreichen der Altersgrenze	4	4
Gegenseitige Vereinbarung	1	1
Todesfall	0	1
Erwerbsunfähigkeit Krankheit/Unfall	0	0
Fristlose Kündigung	0	0
Ende Amtsperiode	0	0
Nicht mehr erschienen	1	0
Bruttofluktuationsrate	5.80 %	5.95 %
Nettofluktuationsrate	3.21 %	3.28 %

333 Organisationsbereich

3331 Mobility

Die Kantonsverwaltung Uri nutzt seit 2022 das Mobility Angebot nicht mehr als Geschäftskundin mit fix reservierten Mobility-Fahrzeugen, sondern nur noch als Mitglied und Genossenschafter. Die Fahrzeuge der Mobility-Flotte werden somit mit Privatkundinnen und -kunden geteilt. Der Strategiewechsel hat sich gelohnt. Das interne Buchungsverfahren via Outlook ist bedienungsfreundlicher und die Auslastung der eigenen Kantonsfahrzeuge konnte erheblich gesteigert werden.

3332 Digitalisierung

2023 und 2024 wurde das Tool MyAbacus (digitales Spesenmanagement, digitale Verfügbarkeit von Lohnabrechnung und Lohnausweis) nach einer umfassenden Pilotphase in allen Direktionen erfolgreich eingeführt. Das Tool wird von den Mitarbeitenden geschätzt und führt zu Synergien im Verarbeitungsprozess.

Im Jahr 2025 führte das Amt für Personal als weitere HR-Digitalisierungsmassnahme das Arbeitszeugnis Tool Swiss+ ein. Das Tool wurde ebenfalls vorgängig ausführlich im Rahmen eines Pilotbetriebs getestet. Wie mit MyAbacus konnten auch hier Arbeitsprozesse

vereinheitlicht und optimiert werden. Nebst den zeitlichen Ersparnissen konnten erhebliche Qualitätssteigerungen der Arbeitszeugnisse verzeichnet werden.

3333 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Regierungsrat hat am 15. Februar 2005 das Leitbild «Sicherheit am Arbeitsplatz» (EKAS-Richtlinie Nr. 6508) für die Kantonsverwaltung verbindlich erklärt. Das Amt für Personal wurde als Koordinationsstelle zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie beauftragt. Im Bereich Verwaltung sind in der Berichtsperiode folgende Aktivitäten umgesetzt worden:

- SIBE-Weiterbildungen;
- Verschiedene Sicherheitsausbildungen in den Direktionen;
- Verschiedene Wiederholungskurse für den Hausdienst;
- Anpassungen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA);
- Aktualisierung Notfallapotheken Gesamtverwaltung
- Aktualisierung Notfallhandbücher;
- Jährliche Besprechung ERFA-Gruppe Arbeitssicherheit.

3334 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2010 das Amt für Personal in Zusammenarbeit mit den Direktionen beauftragt, ein Gesundheitsförderungsprojekt zu starten. Am 17. Mai 2011 hat der Regierungsrat das Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) für die Kantonsverwaltung Uri» vom 11. Mai 2011 genehmigt. Zusammen mit dem Konzept hat der Regierungsrat beschlossen, für das Projekt BGM jährlich 20'000 Franken zu budgetieren. Mit der Einführung eines systematischen Gesundheitsmanagements sollen:

- die Mitarbeitenden mehr Wertschätzung erfahren und mehr Motivation entwickeln;
- die Mitarbeitenden lernen, bewusst zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen;
- die Kosten durch krankheitsbedingte Absenzen gesenkt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden folgende Massnahmen angeboten und durchgeführt:

- Fitnessangebot über den Mittag mit Yoga, Pilates, Badminton, Hallenfussball und Konditionstraining;
- Langlauf-Schnupperkurse im Urserntal;
- Direktionsübergreifende Kochkurse;
- Bike to Work im Mai und Juni;
- Mit Achtsamkeit zu mehr Lebensqualität;
- Resilienz für Anfänger;
- Sehen am Arbeitsplatz - Gegen den digitalen Sehstress;
- Mythen, Trends und Gesundheit - was steckt wirklich hinter der Ernährung?

34 Amt für Steuern

341 Allgemeines

Das Amt für Steuern ist die Vollzugs- und Veranlagungsbehörde für die Erhebung der direkten Steuern des Kantons und des Bundes. Es sorgt für die richtige und einheitliche Veranlagung der in diesen Gesetzen geregelten Steuern (vgl. Artikel 30 Buchstabe e Organisationsreglement [ORR]; RB 2.3322). Zudem verfasst das Amt für Steuern Vernehmlassungen und Mitberichte zu eidgenössischen Vorlagen, beantwortet parlamentarische Vorstösse aus dem Landrat und erarbeitet im Auftrag des Regierungsrats entsprechende Teilrevisionen des Steuergesetzes. Es ist auch federführend bei der Erarbeitung neuer oder der Anpassung bestehender Reglemente und Weisungen zur Sicherstellung eines korrekten Steuervollzugs. Im Rahmen der Verbundaufgabe Steuern nimmt es auch die Koordination mit den Gemeinden wahr. Jährlich finden drei ERFA-Sitzungen und eine Gemeindesteuertagung statt. Das Amt für Steuern liefert der Eidgenössischen Steuerverwaltung jährlich die NFA-relevanten Steuerdaten. Für den Vollzug der individuellen Prämienvorbereitung (IPV) stellt es der Sozialversicherungsstelle Uri die erforderlichen Steuerdaten zur Verfügung.

Um den steigenden Bedürfnissen nach einer digitalen Verwaltung gerecht zu werden, setzt das Amt für Steuern laufend anspruchsvolle Projekte um. Damit stellt es sicher, dass es seine Dienstleistungen für steuerpflichtige Personen, Bund, Kanton und Gemeinden möglichst effizient erbringt. Die nachfolgend erwähnten Projekte sind eigene Projekte des Amtes für Steuern. Daneben gibt es zahlreiche weitere Projekte, die zusätzliche Ressourcen binden. Auch diese Digitalisierungsprojekte zielen darauf ab, die Prozesse mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Eidgenössische Steuerverwaltung, IPV-Behörde, Grundbuchamt usw.) effizienter zu gestalten. Im Vordergrund steht dabei der digitale Austausch über eCH-Schnittstellen, bei dem ein sicherer elektronischer Informationsaustausch (NFA-Meldungen, AIA-Informationsaustausch, IPV-Anmeldungen, Grundstücksdaten usw.) gewährleistet wird.

342 Projekte

3421 Projekt DigiTax Uri

Am 20. Oktober 2019 haben die Urner Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 73,7 Prozent den Verpflichtungskredit zur Beschaffung einer elektronischen Steuererklärung und zur Digitalisierung der Steuerprozesse natürlicher Personen (Projekt DigiTax Uri) gutgeheissen. Anfangs Februar 2022 führte die Finanzdirektion die elektronische Steuererklärung eTax.UR erfolgreich ein. Die elektronische Einreichquote liegt stabil bei rund 92 Prozent.

Seit der Einführung von eTax.UR werden die Steuerelemente in einem elektronischen Archiv geführt. Auf Papier eingereichte Unterlagen werden beim Eingang gescannt und digitalisiert weiterverarbeitet. Nachdem im Jahr 2023 die teilautomatisierte Verarbeitung der Wertschriftenverzeichnisse mit einem Regelwerk eingeführt wurde, konnten im Jahr 2024 die ersten Regelwerke zur Veranlagungsunterstützung eingesetzt werden. Im Jahr 2025 konnten von der Steuerperiode 2024 rund 7 Prozent der Fälle vollautomatisiert erledigt

werden. Das Projekt und der Verpflichtungskredit DigiTax Uri über 1,74 Mio. Franken wurden am 31. Dezember 2024 mit einer positiven Abweichung im Umfang von rund 25 Prozent des Kredits erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Projekt DigiTax Uri leistet das Amt für Steuern einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und Automatisierung der Prozesse. Darüber hinaus bringt es den Bürgerinnen und Bürgern einen nützlichen Mehrwert im Steuerbereich. Die vom Amt für Steuern vorangetriebenen Digitalisierungsprojekte decken sich auch mit der Digitalisierungsstrategie der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK).

3422 Projekt nest.deq

Der Kanton Uri nutzt für die Leistungserbringung im Bereich Steuern zusammen mit weiteren 13 Kantonen das Produkt nest Steuern. Dieses beinhaltet eine umfassende Steuerlösung, die die kantonalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Kanton und Gemeinden unterstützt. Damit das Produkt nest Steuern den wachsenden Ansprüchen gerecht wird, befindet sich dieses in funktionseller und technischer Hinsicht in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess. Die neue Softwaregeneration nest Steuern zeichnet sich unter anderem durch die Wiederverwendung von Komponenten, ein einheitliches Bedienkonzept, verbesserte Stabilität und eine stärkere Prozessunterstützung aus.

Beim Projekt nest.deq handelt es sich um den letzten Teil der Erneuerung der Kernsoftware nest. Über das vorgelagerte Projekt Refactoring NEST wurde in der letzten Berichtsperiode informiert. Im Rahmen des Projekts nest.deq werden die Module Debitor und Quellensteuer weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus wird auf die hohe Standardisierung (Totalrevision der Quellensteuergesetzgebung), die Automatisierung (automatisierte Unit Tests) und die Wiederverwendung bereits erstellter Softwarebestandteile gelegt. Die Einführung in den Kantonen soll wie beim Projekt Refactoring NEST in Etappen erfolgen und bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Der Landrat genehmigte am 15. Dezember 2021 den Verpflichtungskredit über 1,91 Mio. Franken. Dieser Kredit umfasst den Anteil des Kantons Uri am Entwicklungsprojekt und zusätzlich die Kosten für die Einführung der neu entwickelten Komponenten. Die Finanzierung erfolgt über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Die Durchführungsfreigabe für das Einführungsprojekt erfolgte im Februar 2024. Das gemischte Projektteam nest.deq UR aus Gemeinde- und Kantonsvertretenden hat die ersten Testauslieferungen erfolgreich getestet. Das Projekt nest.deq ist auf Kurs. Es ist geplant, dass Uri voraussichtlich nach zwei Pilotkantonen 2027 als einer der ersten Kantone die neue Software nest.deq in Betrieb nehmen wird.

3423 Projekt URIEval

Der Regierungsrat beauftragte das Amt für Steuern mit dem Projekt URIEval. Das Projekt beinhaltet die Vereinfachung des Schätzungswesens, die Beschaffung einer neuen Software zur Ablösung der veralteten Grundstückbewertungssoftware GemDat sowie die Durchführung einer generellen Neuschätzung.

Parallel zur Vorbereitung der Beschaffung einer neuen Software hat das Amt für Steuern die gesetzlichen Grundlagen an das neue Schätzungsmodell angepasst. Am 15. Mai 2022 haben die Urner Stimmberechtigten mit einer deutlichen Mehrheit von 78,2 Prozent die Teilrevision zur Vereinfachung des Schätzungswesens an der Urne angenommen.

Das Amt für Steuern hat die im September 2022 gestartete Ausschreibung zur Beschaffung einer neuen Fachlösung für die Grundstückbewertung aufgrund fehlender gültiger Angebote abgebrochen. Die Vergabe erfolgte anschliessend im freihändigen Verfahren. Den Zuschlag erhielt die Firma KMS AG mit dem Produkt nest.Objekt. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Vergabeentscheid Ende Februar 2023 getroffen. Das Projekt zur Implementierung der neuen Fachlösung startete im Mai 2023. Nach zahlreichen Testauslieferungen konnte das Amt für Steuern Anfang 2025 den produktiven Betrieb aufnehmen. Das Amt für Steuern hat am 30. Juni 2025 das Teilprojekt Einführung nest.Objekt erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig hat es die Vorbereitungsarbeiten für die erste generelle Neuschätzung aufgenommen und die Digitalisierung der Objektdossiers fortgesetzt.

Der Regierungsrat genehmigte am 28. Januar 2025 das Schätzungsreglement mit den relevanten Schätzungsparametern. Im Februar 2025 hat das Amt für Steuern die ersten Schätzungen gestützt auf das neue Schätzungsmodell eröffnet.

Besonders erfreulich ist, dass der Verpflichtungskredit über 1,7 Mio. Franken nicht vollständig beansprucht werden musste. Ende 2025 konnte das Projekt mit einer positiven Abweichung von rund 19 Prozent deutlich unter Budget abgeschlossen werden. Dies unterstreicht den verantwortungsvollen und haushälterischen Umgang des Amts für Steuern mit öffentlichen Mitteln.

343 Veranlagung der direkten Steuern

Bei der einjährigen Gegenwartsbemessung beginnt die Veranlagungsperiode anfangs April des auf die Steuerperiode folgenden Jahres. Deshalb sind für die Berichtsperiode die Steuerperioden 2023 und 2024 massgebend. Steuerperiodenunabhängige Tätigkeiten der Berichtsjahre 2024 und 2025 sind entsprechend ausgewiesen. Der fortlaufend aktualisierte Internetauftritt www.ur.ch/steuern enthält alle für steuerpflichtige Personen relevanten Steuerinformationen.

3431 Veranlagung der natürlichen Personen

Die Veranlagung umfasst die Kontrolle der Steuererklärungen inklusive des dazugehörigen Wertschriftenverzeichnisses. Nach Eingang der Steuererklärungen kontrolliert das Team Wertschriften im ersten Schritt das Wertschriftenverzeichnis, worauf die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer erfolgt. In einem zweiten Schritt nehmen die Teams Unselbstständigerwerbende und Selbstständigerwerbende die Veranlagung vor und setzen Steuerelemente für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie die direkte Bundessteuer fest.

Die kontinuierlich zunehmende Zahl an steuerpflichtigen Personen führt inzwischen dazu, dass rund 25'150 Steuererklärungen zu bearbeiten sind. Davon entfallen 23'115 auf Unselbstständigerwerbende und 2'035 auf Selbstständigerwerbende. Darin enthalten

sind 3'248 steuerpflichtige natürliche Personen, die aufgrund eines Nebensteuerdomizils in Uri beschränkt (sekundär) steuerpflichtig sind. Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Komplexität der Fälle hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Arbeitsstand am 31. Dezember 2025 zeigt folgendes Bild:

Steuerperioden	2023	2024
Definitive Veranlagungen	21'978	17'732
Offene Veranlagungen	2'815	7'418
Total	24'793	25'150
Definitiv in Prozent	88.7 %	70.5 %

Trotz steigender Fallzahlen und zunehmender Komplexität erreichte das Amt für Steuern im Jahr 2025 sein Veranlagungsziel. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren die in den Vorjahren abgeschlossenen IT-Projekte, geringe krankheitsbedingte Personalausfälle sowie nahezu keine Personalabgänge.

3432 Veranlagung juristische Personen

Die Veranlagung umfasst die Kontrolle der Jahresrechnungen und das Festlegen der Steuerfaktoren für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie die direkte Bundessteuer. Eine Steuerperiode umfasst rund 2'100 steuerpflichtige juristische Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen sowie übrige juristische Personen). Darin enthalten sind rund 485 steuerpflichtige juristische Personen mit sekundärem Steuerdomizil. Der Arbeitsstand am 31. Dezember 2025 zeigt folgendes Bild:

Steuerperioden	2023	2024
Definitive Veranlagungen	1'780	596
Offene Veranlagungen	276	1'530
Total	2'056	2'126
Definitiv in Prozent	86,6 %	28,3 %

Gegenüber der Vorperiode nahm die Zahl der steuerpflichtigen Personen um rund 10 Prozent zu. Zusätzlich führten die Einführung der elektronischen Steuererklärung eTax.JP UR sowie die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zu einer erhöhten Ressourcenbelastung und damit zu einem tieferen Veranlagungsstand im Vergleich zu den Vorjahren.

3433 Quellensteuern

Der Bruttoquellensteuerertrag belief sich im Jahr 2024 auf insgesamt 10'404'882 Franken, wovon 4'279'382 Franken auf den Kanton entfielen. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Bruttoquellensteuerertrag weiter und erreichte 11'873'285 Franken, wovon 4'693'917 Franken auf den Kanton entfielen.

Der Regierungsrat reduzierte auf den 1. Januar 2025 die Bezugsprovision für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen des Spar- und Massnahmenpakets von 2 Prozent auf 1 Prozent.

Die Zahl der quellensteuerpflichtigen Personen ist gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen und erreichte im Jahr 2024 insgesamt 3'866 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3'700 Personen) entspricht dies einer moderaten, aber kontinuierlichen Zunahme. Dieser Trend setzte sich auch 2025 fort. Die Zahl der quellensteuerpflichtigen Personen stieg auf 4'025 Personen. Die Entwicklung spiegelt den strukturellen Arbeitskräftebedarf im Kanton Uri wider, der insbesondere durch grosse Infrastruktur- und Tourismusprojekte wie den Ausbau des Tourismusgebiets Andermatt, den Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen sowie die Arbeiten an der Axenstrasse geprägt wird. Entsprechend ist auch in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Parallel zur steigenden Zahl der quellensteuerpflichtigen Personen ist auch die Zahl der nachträglichen ordentlichen Veranlagungen (NOV) weiter angestiegen. Im Jahr 2024 waren 404 NOV-Fälle (2023: 327 NOV) registriert, im Jahr 2025 erhöhte sich diese Zahl auf 430 NOV-Fälle. Diese Entwicklung ist eine direkte Folge der geltenden Rechtslage, die es allen in der Schweiz ansässigen quellensteuerpflichtigen Personen ermöglicht, nachträglich eine ordentliche Veranlagung zu beantragen. Dadurch verlagert sich ein Teil des Steuerertrags von der Quellensteuer hin zur Einkommenssteuer, was eine präzise und gut abgestimmte Umsetzung im Vollzug erforderlich macht.

3434 Einsprachen natürlicher und juristischer Personen

Bei Einsprachen sieht das Steuergesetz ein Vorverfahren vor. Das heisst, das Amt für Steuern (AfSt) setzt sich nochmals mit der betreffenden Veranlagung und der steuerpflichtigen Person auseinander. Bei einer Einigung wird die Einsprache durch die Veranlagungsbehörde erledigt. Erst wenn in diesem Vorverfahren keine Einigung erzielt wird, wird die Einsprache der kantonalen Steuerkommission zum Entscheid unterbreitet.

	Anzahl Fälle
Offene Einsprachen am 1. Januar 2024	28
+ neue Fälle	314
Total	342
- Erledigt durch das AfSt (Vorverfahren Art. 202 StG)	-255
- Entschieden von der Steuerkommission	-29
Offene Einsprachen am 31. Dezember 2025	58

3435 Nachsteuern und Bussen

Bei straflosen Selbstanzeigen oder ungenügender Steuerdeklaration durch die steuerpflichtige Person eröffnet das Amt für Steuern ein Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung. Die zusätzlichen Steuereinnahmen infolge erledigter Nach- und Strafsteuerverfahren betragen in der Berichtsperiode insgesamt rund 0,6 Mio. Franken.

Nachsteuern	2024		2025	
	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.
Kantons- und Gemeindesteuern	30	156'119	30	306'621
Direkte Bundessteuer	21	45'936	22	97'490
Total	51	202'055	52	404'111

Der Arbeitsstand der Steuerhinterziehungsverfahren am 31. Dezember 2025 zeigt folgendes Bild:

Steuerhinterziehungsverfahren	Anzahl Fälle
Offene Hinterziehungsverfahren am 1. Januar 2024	24
+ neue Fälle	155
Total	179
- erledigte Fälle	154
Offene Hinterziehungsfälle am 31. Dezember 2025	25

3436 Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlung

Das Amt für Steuern stellte in der Berichtsperiode 1'920 Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlungen (z. B. Nichteinreichung der Steuererklärung, usw.) aus. Die zusätzlichen Bruttoerträge vor Abschreibungen betrugen während der Berichtsperiode insgesamt rund 0,6 Mio. Franken. Im Zuge des Software-Updates der Kernsoftwareanwendung NEST (Projekt Refactoring NEST) im Jahr 2023 musste der Bussprozess neu aufgesetzt werden. Dadurch hat sich ein Teil der Bussenerhebung vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 verschoben.

	2024		2025	
	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.
Ordnungsbussen	1'101	375'900	819	220'200

344 Bearbeitung der Steuererlassgesuche

In der Berichtsperiode hat das Amt für Steuern über 209 Steuererlassgesuche der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer entschieden. Die erlassenen Steuerbeträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 81'222 Franken und im Jahr 2025 auf 99'171 Franken.

345 Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern

Das Amt für Steuern stellt der steuerpflichtigen Person bei der Handänderung einer Liegenschaft eine Grundstückgewinnsteuererklärung zu. In der Berichtsperiode sind insgesamt 1'282 Fälle erledigt worden.

Steuererklärungen	Anzahl Fälle
Pendente Fälle am 1. Januar 2024	686
+ eingegangene Handänderungen	1'937
- nicht steuerpflichtige Handänderungen	- 861
Total zu verarbeitende Steuererklärungen	1'762
- erledigte Steuererklärungen	- 1'282
Offene Fälle am 31. Dezember 2025	480

Die Einsprachen gegen die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern werden durch die Fachabteilung geprüft.

	Anzahl Fälle
Offene Einsprachen am 1. Januar 2024	5
+ neue Fälle	10
Total	15
- erledigte Fälle	- 12
Offene Einsprachen per 31. Dezember 2025	3

Die Einwohnergemeinden partizipieren mit 50 Prozent an den gesamten Grundstückgewinnsteuererträgen. In der Berichtsperiode präsentieren sich die vereinnahmten Grundstückgewinnsteuererträge wie folgt.

	2024		2025	
	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.
Grundstückgewinnsteuern	630	13'336'558	652	17'206'557

346 Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Das Amt für Steuern hat während der Berichtsperiode 138 Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle veranlagt. Die Einwohnergemeinden partizipieren mit 50 Prozent an den gesamten Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen. Die vereinnahmten Erbschafts- und Schenkungssteuern präsentieren sich wie folgt.

	2024		2025	
	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.
Erbschafts- /Schenkungssteuern	55	1'489'230	83	2'560'764

347 Veranlagung der Verrechnungssteuern

Während der Berichtsperiode hat das Amt für Steuern rund 30'000 Rückerstattungsanträge sowie einige Spezialfälle mit ausländischem Bezug bearbeitet.

Verrechnungssteuer	2024		2025	
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
Rückerstattung mit Veranlagung	12'273	11'113'399	15'310	20'847'846
Steuerrückbehalt USA	123	377'819	200	36'291
Anrechnung ausl. Quellensteuer	632	1'167'068	651	268'283
Total	13'028	12'658'286	16'161	21'152'420

348 Bezug der direkten Bundessteuer und Repartition

Die in der Berichtsperiode fakturierten Bundessteuern natürlicher und juristischer Personen für die Steuerperioden 2023 und 2024 belaufen sich auf 94'804'000 Franken. Am Ende der Berichtsperiode bestehen Ausstände steuerpflichtiger Personen in der Höhe von 2'121'000 Franken und Guthaben in der Höhe von 1'987'000 Franken. Für den Bezug der direkten Bundessteuer hat das Amt für Steuern 88'900 Rechnungen (provisorische und definitive) sowie 6'800 Mahnungen versandt und 271 Betreibungsbegehren gestellt.

Bei steuerpflichtigen Personen, die in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind, ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer vom Kanton mit dem Hauptsteuerdomizil anteilmässig auf die involvierten Kantone zu verteilen. Die betroffenen Kantone machen jeweils ihren Anspruch beim Kanton mit dem Hauptsteuerdomizil geltend. Das Amt für Steuern verarbeitete in der Berichtsperiode folgende Bundessteuerrepartitionen:

	2024		2025	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
Ablieferungen andere Kantone an Uri	3'629	722'558	3'235	1'104'389
Ablieferung Uri an andere Kantone	1'620	229'955	1'057	1'528'299

349 Grundstückschätzung

In der Berichtsperiode verarbeitete das Amt für Steuern folgende Geschäftsfälle:

	2024	2025
Handänderungen	1'008	929
Nichtlandwirtschaftliche Neu- und Zwischenschätzungen	571	405
Landwirtschaftliche Neu- und Zwischenschätzungen	355	233
Verkehrswertschätzungen für Dritte	3	6

Nach der erfolgreichen Einführung von nest.Objekt arbeitet die Abteilung Grundstücksschätzungen/-gewinnsteuern seit dem 7. Januar 2025 mit der neuen Softwareapplikation und setzt die neuen gesetzlichen Bewertungsgrundlagen um. Aufgrund der ressourcenintensiven Test-, Einführungs- und Umstellungsphase konnte das Amt für Steuern im Jahr 2025 nicht die gewohnte Anzahl an Geschäftsfällen bewältigen.

In der Berichtsperiode sind sieben Einsprachen gegen Neu- und Zwischenschätzungen eingegangen. Die Vorprüfung dieser Einsprachen erfolgt durch die Fachabteilung. Bei Nichteinigung werden sie an die kantonale Steuerkommission überwiesen.

	Anzahl Fälle
Offene Einsprachen am 1. Januar 2024	14
+ neue Fälle	7
Total	21
- erledigte Fälle	12
Offene Einsprachen am 31. Dezember 2025	9

35 Amt für Informatik

351 Allgemeines

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden war die Einverleibung der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) in die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) am 6. September 2024 ein wichtiges Ereignis. Mit Inkrafttreten der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wurden prioritäre Handlungsfelder definiert. Diese DVS-Strategie bildet die Grundlage fast aller grösseren Digitalisierungsprojekte 2024 bis 2025, wie beispielweise der Ausbau der schweizweiten digitalen Behördenleistungen, das Vorantreiben des One-Stop-Government, das Fördern des Cloud-enabled Government, das gemeinsame Behörden-Login AGOV oder die E-ID und Vertrauensinfrastrukturen. Die kantonale Verwaltung ist mit dem Amt für Informatik (Afl) in diversen DVS-Arbeitsgruppen vertreten und Mitträger der verabschiedeten Finanzierungsvereinbarung.

Die Jahre 2024 und 2025 waren geprägt von mehreren sicherheitsrelevanten Themen. DDoS-Angriffe auf öffentliche Einrichtungen, komplexere Phishing/Betrugs-Angriffe mittels KI-Unterstützung, Fake-Anrufe/Bilder/Videos, Vulnerabilitäten in zahlreichen Systemen und die zunehmende Abhängigkeit von Lieferanten stellen grosse Herausforderungen dar. Das Afl ist Mitglied der geschlossenen Community des neu gegründeten Bundesamts für Cybersicherheit (BACS, früher NCSC und Melani) und erhält wöchentlich wichtige Inputs zur IT-Sicherheitslage und laufend Handlungsempfehlungen.

Trotz starker Zunahme der äusseren Sicherheitsherausforderungen ist es in den beiden Berichtsjahren 2024 und 2025 zu keinem grösseren, nennenswerten Systemausfall gekommen. Der Bundesrat hat am 7. März 2025 die Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, wozu auch die Kantone und Gemeinden gehören, per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Dieser Pflicht musste bis anhin noch nie nachgekommen werden. Der stabile Systembetrieb, insbesondere der Kernanwendungen, wurde in den beiden Jahren durch drei Unterbrüche im einstelligen Stundenbereich in der Geschäftsverwaltung CMI und der Gerichtsanwendung Tribuna nur unwesentlich berührt.

352 Umsetzung von Informatik-Projekten

Die Übernahme der Gemeinde Andermatt von einem privaten Hosting-Anbieter zum Afl konnte auf Anfang 2024 abgeschlossen werden. Mit Ausnahme der Telefonie laufen sämtliche Anwendungen in den beiden Rechenzentrumsräumen der Verwaltung und die Clients werden ebenfalls vom Afl betreut.

Das Projekt «Uri Informatik» wurde im März 2022 gemeinsam von Kanton und Gemeinden ins Leben gerufen. Ziel des Vorhabens ist die Bündelung der Informatikressourcen, damit der digitale Wandel in Uri erfolgreich unterstützt und eine leistungsfähige und günstige IT-Dienstleistung optimiert erbracht werden kann. Von Juni bis September 2023 fand die Vernehmlassung statt. Sowohl die Gesetzesvorlage als auch die IT-Strategie, das Grobkonzept und der Vernehmlassungsbericht wurden im April 2024 überarbeitet.

Der Landrat wies in seiner ersten Lesung vom 25. September 2024 das eGov-Gesetz mit den folgenden drei Direktiven zurück:

- Der Regierungsrat soll Alternativen zu einer Aktiengesellschaft prüfen, um den politischen Einfluss zu stärken.
- Eine gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden, die auch Verordnungen und Reglemente erlaubt.
- Für die möglichen Kundinnen und Kunden soll kein Anschlusszwang bestehen.

Der Projektlenkungsausschuss (PLA) hat in der Sitzung vom 19. Mai 2025 beschlossen, nebst der neuen Variante der öffentlich-rechtlichen Anstalt auch noch eine Variante ohne Gesetz in Form von Vereinbarungen bis Ende August 2025 zu prüfen. Am 28. August 2025 hat der PLA beschlossen, dem Regierungsrat den Antrag zur Gründung einer «öffentlich rechtlichen Anstalt» zu stellen. Der Regierungsrat hat in der Folge am 9. September 2025 beschlossen, dass eine «einfache Gesellschaft» ohne Gesetzesgrundlage zu prüfen sei. Die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens zu einer «einfachen Gesellschaft» durch einen externen Juristen wird im ersten Quartal 2026 erwartet.

Im Rahmen der bewilligten Informatikbudgets sind weitere Projekte und Vorhaben in Arbeit oder umgesetzt worden:

- E-Justiz und Tribuna V4 Migration Konzept Projektleitung;
- LR Nachtragskredit EA-Microsoft und neuer Partner Crayon;
- Exchange Online DSFA mit Einverständnis der Datenschützerin;
- AfAM Zemis-Sedex-Druck-Meldungen realisiert;
- Sozialamt Süd Oberland in Erstfeld gehostet;
- KESBWeb produktiv;
- Azure-Anbindungen KESBWeb, BIC Process Design;
- AfSt Schätzungen, nest.deq (Debitor/Quellensteuer), eTax jur. Personen;
- Windows 11 + Office 365 ausgerollt;
- SVS-Awareness-Training pro User Wochenmodule;
- Infoguard Retainer Vertrag abgeschlossen;
- Recast Server erweitert, PIM;
- Easylearn BD, LA, SID;
- NetApp-Backup erweitert und Vertrag verlängert;
- CoreSwitch gewechselt, erneuert;
- Workshops FD-Datenablage/Organisationshandbuch;
- LR WLAN Guest überarbeitet;
- Bürgenstock-Konferenz Darknet Scanning;
- Avantec Penetrationstest Clients;
- Submission Client-Hardware, HP-Comed;
- NIPL Prämienverbilligung an Sozialversicherungsstelle ausgelagert;

- Laienrichter auf Citrix eingerichtet;
- Drucker Ricoh Umstellung Displays;
- Axeba Servicekatalog, Kalkulation, Verrechnung in Betrieb;
- Agrarsystem Nika eOperation anstelle Agricola;
- AfSt OECD Audit Steuerdatenaustausch;
- Advact Phishing verlängert;
- Afl-Zufriedenheitsumfrage;
- iCampus zu CMI-Schule;
- VMware zu Broadcom Preissteigerung;
- Massnahmenpaket 2024 bearbeitet;
- Submission Multifunktionsgeräte, Ricoh;
- ETH Juniors Chatbot Vergleich;
- Terris wieder Inhouse Betrieb;
- Ersatz Access Points;
- AfAM Arts von Luzern Inhouse Betrieb;
- Avantec-SOC Einführung;
- Kubernetes mit Adfinis;
- SLA Cari-Hosting abgeschlossen;
- SECO-Audit Ernst&Young durchgeführt;
- AfP Zeugnislösung via WAF;
- Afl Lernenden-Labor erstellt;
- Elektrokontrolle Siegwarthaus;
- Elektronische Signaturen Mini-Tender;
- Ivanti-Ablösung mit Bayontrust.

353 Planung von neuen Informatikprojekten

- Projekt Uri Informatik AG politischer Prozess;
- Postulat Stärkung der Digitalen Souveränität beantworten;
- Security Operation Center SOC-Avantec produktiv;
- SECO Audit CISO-ALV Massnahmenumsetzung;
- Scope neuer Server und Release;
- Gemowin G6 in der Verwaltung einführen;
- Projekt AfBN Ablösung Navision mit Business Central 365
- Tribuna Release 4 und Justitia 4.0 Umsetzung Projektleitung;
- office@work update, M365-Office 64-Bit implementieren;
- USV-Ablösung Afl und BM;
- CMI-Cloud-Betrieb, Rückbau inhouse;
- Verlängerung Microsoft-EA Juli 2027 vorbereiten;
- eGovernment-Gesetz;
- Postulat KI in der Verwaltung beantworten;
- Elektronische Signaturen und Siegel einführen;
- CMI-Schule einführen;
- Onboarding-Tool AfP;
- Projekt neues GERES Submission;
- Swiss Government Cloud SGC DVS-Workshops.

354 Information Center und Betrieb

Im Afl arbeiten 13 Mitarbeitende, wovon drei Lernende Informatiker in Ausbildung sind. In den Berichtsjahren konnten zwei personelle Abgänge umgehend wiederbesetzt werden. Für den Ende März 2026 in Pension gehenden Amtsvorsteher Werner Aschwanden wurde in der Person von Marco Villiger ein Nachfolger gefunden.

In der kantonalen Verwaltung und den im Afl gehosteten Gemeinden wurden pro Jahr rund 200 Endgeräte zyklisch ersetzt. Alle Clients werden zentral im Afl angeliefert, per Softwareverteilung komplett aufgesetzt und in der Folge den Endanwendern geliefert.

Der Afl-Helpdesk Support befasste sich in den beiden Berichtsjahren mit folgenden Aufgaben:

- Helpdeskticketanfragen zirka 20 bis 40 pro Arbeitstag;
- Paketierung und Aktualisierung von rund 450 Anwendungen mittels SCCM;
- Recast Onboarding;
- Windows 11 24/25 H2 ausgerollt;
- Group Policies angepasst, OneDrive;
- Beschaffung und Inventarisierung von Hard- und Software in Serviceware;
- IT-Pikettdienst 365*7*24;
- Telefonhotline mit Teams-Callq 2207;
- Management der Verzeichnisdienste AD/EntraID/Exchange/Telefonie;
- IT-Einführungsschulungen für Neueintretende;
- Durchführung von Informatik Schnuppertagen;
- Ausbildung der Informatik-Lernenden;
- Datenschutz und Sicherheit im Peripheriebereich;
- Problemanalysen, Reparaturen, Beratung und Unterstützung;
- Benutzeranleitungen, Bewirtschaftung News UriCenter;
- Dienstleistungen an Dritten wie Gemeinden inklusive Verrechnung.

4 ERGEBNIS

Die für die Finanzdirektion in der Rechenschaftsberichtsperiode gesteckten Ziele basieren grundsätzlich den Regierungsprogrammen 2020 bis 2024 und 2025 bis 2028. Die Erfolgskontrolle präsentiert sich wie folgt:

Jahresziele 2024

	Ergebnis
1. Das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung 2025 liegt innerhalb der Defizitbeschränkung.	Erreicht.
2. Der Wirkungsbericht 2024 zum Finanz- und Lastenausgleich ist dem Landrat vorgelegt.	Erreicht.
3. Die Steuervorlage 2024 (Besteuerung/Begrenzung Fahrkosten und Kinderdrittbetreuungskosten) ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.	Erreicht.

4. Das Reglement zur Bewertung von Grundstücken (Projekt URIEval) ist vom Regierungsrat beschlossen.	Nicht erreicht. Das Reglement wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
5. Die Ressourcenbündelung der IT von Kanton und Gemeinden wird weiter vorangetrieben.	Nicht erreicht. Der Landrat hat das Geschäft mit Direktiven zurückgewiesen.

Jahresziele 2025

Ergebnis

1. Das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung 2026 liegt bei maximal minus 6 Mio. Franken. und die Nettoinvestitionen liegen unter 25 Mio. Franken.	Teilweise erreicht. Defizit ER: -3,3 Mio.; Nettoinvestitionen: 29,9 Mio.
2. Das Massnahmenpaket 2024 kann im Juni 2025 im Landrat behandelt werden.	Erreicht.
3. Die neue Liegenschaftsschätzungssoftware nest.Objekt ist erfolgreich in Betrieb genommen und das Projekt URIEval ist abgeschlossen.	Erreicht.
4. Die elektronische Steuerdeklarationslösung eTax.JP für die Juristischen Personen ist erfolgreich in Betrieb genommen.	Erreicht.
5. Das weitere Vorgehen im Projekt betreffend Ressourcenbündelung der IT von Kanton und Gemeinden ist geklärt.	Teilweise erreicht. Rechtliche Abklärung für eine einfache Gesellschaft sind in Auftrag gegeben.

G GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Die Tätigkeit der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) in der Berichtsperiode war durch folgende Ereignisse geprägt:

- **Reorganisation der Ämter und des Direktionssekretariats**

In der Berichtsperiode konnte die Reorganisation der GSUD abgeschlossen werden. Dabei wurde im Amt für Gesundheit mit der Aufhebung von zwei Abteilungen eine flachere Hierarchie geschaffen. Im Amt für Umwelt wurden die zahlreichen Vollzugsaufgaben neu gebündelt, was eine zusätzliche Abteilung sowie neue Bezeichnungen erforderte. Über die gesamte Direktion hinweg wurden die Aufgaben überprüft und Schnittstellen bereinigt. Überdies gelang es, die Doppelfunktion von Generalsekretär und Vorsteher Amt für Gesundheit zu trennen.

- **Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri**

Im April 2024 wurde der Bericht zur Weiterentwicklung der Langzeitpflege Uri vom Landrat und allen Urner Gemeinden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde ein Kredit für das Folgeprojekt bewilligt. Gemeinsam mit den bestehenden Pflegebetrieben und -organisationen werden die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen für eine neue paritätisch vom Kanton und den Gemeinden gehaltene Unternehmung erarbeitet. Diese soll für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der Langzeitpflege zuständig sein (ambulant, stationär und intermediär).

- **Leistungsprogramm 2026 bis 2029 für das Kantonsspital Uri**

Am 24. September 2025 hat der Landrat das Leistungsprogramm für das Kantonsspital Uri (KSU) 2026 bis 2029 und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) genehmigt. Die Abgeltung wurde von 4,9 Mio. Franken auf 7,19 Mio. Franken jährlich erhöht. Die Abgeltung der GWL ist durch einen Verpflichtungskredit an die Dauer des Leistungsprogramms gekoppelt.

- **Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Uri**

Die Schweizerische Stimmbevölkerung hat am 28. November 2021 die «Pflegeinitiative» angenommen. Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege trat am 1. Juli 2024 in Kraft. Ebenfalls am 1. Juli 2024 konnte die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (RB 20.2237) in Kraft gesetzt werden.

- **Übertragung der Vollzugsaufgaben «Prämienverbilligung» und «Vollzug Artikel 64a KVG» an die Sozialversicherungsstelle Uri**

Das Projekt IPV 2025 wurde fristgerecht und im Rahmen des vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredits abgeschlossen. Die Befreiung und Zuweisung zu einer Krankenversicherung, die Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung und die Bearbeitung von nichtbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen (Verlustscheine) hat der Kanton Uri am 1. Januar 2025 der Sozialversicherungsstelle Uri (SVS Uri) übertragen. Die entsprechende Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (RB 20.2202) trat am 1. November 2024 in Kraft.

- **Revision des Sozialhilfegesetzes**

Die Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) im Kanton Uri wurde nach der parlamentarischen und administrativen Vorarbeit im Regierungsrat sowie im Landrat mittels Motion zur Überarbeitung als erheblich erklärt. Der Landrat verabschiedete die Gesetzesrevision mit 50 zu 9 Stimmen und unterbreitete sie anschliessend der Urner Stimmbevölkerung. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 lehnte die Urner Stimmbevölkerung die Revision des Sozialhilfegesetzes knapp ab. Die Stimmbeteiligung betrug 36,4 Prozent; das Abstimmungsergebnis lag bei 50,72 Prozent Nein-Stimmen zu 49,28 Prozent Ja-Stimmen. Der Landrat hat eine daraufhin eingereichte Motion für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes am 25. September 2025 als erheblich erklärt. Die Revision wurde, wie in der Motion gefordert, nicht vollständig neu erarbeitet, sondern auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten gezielt angepasst. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Vernehmlassung zur früheren Vorlage weiter berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen eine präzisere und verständlichere Regelung des Vermögensverzichts und -verzehr sowie klare Grundsätze über die Bestimmungen der Sozialinspektion. Die Vernehmlassung dauert bis zum 18. Februar 2026.

- **Kinderbetreuungsgesetz**

Die Revision des Kinderbetreuungsgesetzes im Kanton Uri durchlief den ordentlichen politischen Prozess mit Vernehmlassung sowie mit der Beratung und Beschlussfassung durch den Regierungsrat und den Landrat. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung wurde die Gesetzesrevision der Stimmbevölkerung zur Entscheidung unterbreitet. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 lehnte die Urner Stimmbevölkerung die Revision des Kinderbetreuungsgesetzes deutlich ab. Die Stimmbeteiligung betrug 36,7 Prozent, und das Resultat zeigte 42,5 Prozent Ja-Stimmen zu 57,5 Prozent Nein-Stimmen.

- **Massnahmen zur Erweiterung des Unterbringungsangebots im Asylbereich**

Zur Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten im Asylbereich wurden im Kanton Uri verschiedene Massnahmen zur Erweiterung des Unterbringungsangebots umgesetzt. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Unterkunft «Bauernhof» in Altdorf, die infolge eines Brands nicht mehr genutzt werden konnte. Als Folgeprojekt zur abgebrannten Unterkunft «Bauernhof» wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten geprüft und realisiert. In diesem Zusammenhang erfolgte unter anderem der temporäre Bezug des Personalhauses des Kantonsspitals Uri, um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und die Unterbringung von Asylsuchenden sicherzustellen. Zudem ist bei der abgebrannten Unterkunft «Bauernhof» ein Ersatz-

neubau vorgesehen, um mittel- bis langfristig wieder dauerhafte Unterbringungskapazitäten am ursprünglichen Standort zu schaffen.

- **Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG)**

Die Urner Stimmbevölkerung hat die Teilrevision des Kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) am 3. März 2024 mit knapp 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Neben der gesetzlichen Grundlage für eine mögliche Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmen ist das KUG gestrafft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Zusätzlich sind insbesondere die Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen und Aufgaben im Bereich Wasserversorgung geregelt.

- **Umsetzungsplanung für das Klimaschutzkonzept Uri**

Das Klimaschutzkonzept für den Kanton Uri liegt seit dem Jahr 2023 vor und beinhaltet das Netto-Null-Ziel für die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050. Basierend auf der Umsetzungsplanung beauftragte der Regierungsrat die betroffenen Direktionen am 16. April 2024, die entsprechenden Massnahmen zu planen und umzusetzen. Die Koordination, Begleitung und Evaluation der Massnahmenumsetzung sind sicherzustellen.

- **Start der Seeschüttungen Urnersee**

Zur Wiederherstellung der Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees starteten im Oktober 2024 die Hauptschüttungen mit Material aus der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung 3). Über die Herausforderungen und Lösungen, etwa zum geogenen Arsen, zur Materiallogistik oder zu den Zündschläuchen, wurde aktiv informiert. Der Auftrag für den Seetransport ab Dorni Sisikon und die Seeschüttung des Tunnelausbruchmaterials vom Sisikoner Tunnel der Axenstrasse wurde Anfang 2024 vergeben. Dagegen wurde durch die ausgeschlossene Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Mit Urteil vom 16. Oktober 2024 hat das Obergericht diese Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen. Die ebenfalls eingereichte Aufsichtsbeschwerde wurde durch den Landrat am 26. März 2025 bezüglich des verfrühten Vertragsabschlusses gutgeheissen, im Übrigen wurde der Beschwerde aber keine Folge geleistet. Im September 2025 konnte die Seeschüttung 2 mit Tunnelausbruchmaterial vom Axen gestartet werden.

- **Umsetzung Wasserversorgungsstrategie**

Die Wasserversorgungsstrategie und deren rechtliche Verankerung im teilrevidierten KUG sollen die langfristige Trinkwasserversorgung der Urner Bevölkerung sicherstellen. Die Gemeinden erstellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP). Der Regierungsrat hat am 2. September 2025 das Reglement über die Generelle Wasserversorgungsplanung (RGWP; RB 40.7025) erlassen und dabei die Mindestanforderungen und die für den Kantonsbeitrag massgeblichen Planungskosten festgelegt. In der GWP-Wegleitung werden die Mindestanforderungen für die Verhältnisse im Kanton Uri konkretisiert.

- **Abfall- und Deponieplanung**

Das Amt für Umwelt hat im Austausch mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren die kantonale Abfall- und Deponieplanung überprüft und aktualisiert. Berücksichtigt sind aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen in der kantonalen und schweizweiten Abfallwirtschaft. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft, um verwertbare Abfälle effizienter zu nutzen und die vorhandenen Deponiereserven zu schonen. Der Regierungsrat genehmigte am 27. Mai 2025 den Bericht mit den entsprechenden Massnahmen.

- **Ergänzung des Altlastenvorgehenskonzepts**

Im Altlastenvorgehenskonzept des Kantons Uri werden insbesondere das Vorgehen und die Dringlichkeiten der Voruntersuchungen für die untersuchungsbedürftigen Standorte festgelegt. Im Altlastenvollzug hat der Bund Anfang April 2025 den Kantonen neue Aufgaben übertragen und verbindliche Fristen eingeführt sowie pauschale Abgeltungen an die Kantone beschlossen. Der Regierungsrat hat am 15. April 2025 das Altlastenvorgehenskonzept mit Ergänzungsbericht 2025 genehmigt und mit den vorgesehenen Bundesabgeltungen ein exogen finanziertes Altlastenpensum geschaffen. Damit sollen die aktualisierten Fristen und Massnahmen im Altlastenvollzug des Kantons Uri umgesetzt werden können.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 Schweizerische Konferenzen

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die GDK hat im Berichtszeitraum diverse Gesetzgebungsprozesse begleitet und die Anliegen der Kantone eingebracht. Dazu gehören die Prämien-Entlastungs-Initiative bzw. die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags, die Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative und die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier. Am 24. November 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zugestimmt. Die Umsetzung ist auch für die GDK sehr zeit- und ressourcenintensiv. Die GDK ist eingebunden in die Erarbeitung der Ausführungsverordnung und beteiligt sich intensiv an der Bearbeitung von Vollzugsfragen. Gleichzeitig wurde der Druck auf die Kantone im Bereich der Spitalplanung durch mehrere Vorstösse auf Bundesebene erhöht. Die GDK ist den Forderungen proaktiv begegnet. Im Berichtszeitraum wurden daher die GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung um eine verbindlichere, systematischere Empfehlung zur Koordination der kantonalen Planungen ergänzt.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)

Die SODK hat sich in den Jahren 2024 und 2025 an ihren gewohnten Plenarversammlungen und Konferenzen getroffen. Die Arbeit der SODK konnte wie gewohnt erbracht werden. Im Jahr 2024 setzte die SODK einen Schwerpunkt auf Behindertenpolitik und Inklusion (unter anderem auf den Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention [UNO-BRK]) und förderte den kantonalen Austausch zur Kinder- und Jugendpolitik. Gleichzeitig war die Asylpolitik ein wichtiges Thema, insbesondere die Koordination zwischen Bund und Kantonen im Umgang mit Geflüchteten sowie Fragen rund um den Schutzstatus S. Im Jahr 2025 standen vor allem Sozial- und Familienpolitik im Fokus:

Die SODK beschloss Massnahmen gegen Familienarmut (z. B. Zuschläge in der Sozialhilfe) und verabschiedete Qualitätsstandards und Empfehlungen im Behindertenbereich. Daneben veröffentlichte sie weitere Stellungnahmen zu aktuellen sozialpolitischen Themen, unter anderem erneut zur Asylpolitik und zum Schutzstatus S.

Bau-, Planungs- und Umweltdirektorinnen und -direktoren-Konferenz (BPUK)

Das Plenum der BPUK tagte in der Berichtsperiode zweimal jährlich. Die BPUK befasste sich mit verschiedenen Umweltthemen. Im Vordergrund standen der Ausbau erneuerbarer Energien und die Berücksichtigung der Umwelt bei der landwirtschaftlichen Versorgungssicherheit, der planerische Grundwasserschutz, Klimaschutz, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), die Vorbereitung der schweizweiten Bodenkartierung und Mobilfunk.

Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

Die KVU bezweckt die Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit und des Vollzugs im Umwelt- und Gewässerschutz zwischen den Kantonen und dem Bund (Bundesamt für Umwelt [BAFU] und BPUK). Die KVU führt pro Jahr zwei eineinhalbtägige Versammlungen durch. Neben den statutarischen Geschäften wurden in der Berichtsperiode folgende Schwerpunktthemen behandelt: Altlasten, Neophyten und Biodiversität, Umsetzung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, Einbauten ins Grundwasser, Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Aufnahme nationaler Cercle Agricole und Cercle Geologie, Bodenkartierung, Gewässerräume, Deponieraum Typ D und PFAS.

22 Interkantonale Konferenzen und Kommissionen

Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK)

Im Jahr 2024 bis Ende Juni 2025 stand Regierungsrat Christian Arnold, UR, der ZGDK vor. Ab dem 1. Juli 2025 übernahm Regierungsrat Damian Meier, SZ, das Präsidium. Schwerpunktmässig widmete sich die ZGDK der Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative in den Zentralschweizer Kantonen und deren Auswirkungen auf den Fachkräftemarkt. Weiter stellte die ZGDK den Austausch und die Koordination innerhalb der Zentralschweiz für diverse Gesundheitsthemen sicher. Dazu gehören z. B. der Umgang mit Vorsorgeprogrammen, die Schnittstellen zwischen Boden- und Luftrettung sowie eine verstärkte Kooperation im Bereich der forensischen Dienstleistungen.

Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK)

Die ZSODK koordiniert die sozialpolitische Zusammenarbeit der sechs Zentralschweizer Kantone und trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Sie wird operativ von der Zentralschweizer Fachgruppe Soziales (ZFS) unterstützt. Ein Schwerpunkt lag auf der Asylpolitik: Die Konferenz befasste sich mit der angespannten Situation im Asylwesen, forderte klare Zuständigkeiten und beschleunigte Verfahren und stand dazu im Austausch mit dem Bund. Zudem setzte sich die ZSODK mit Entwicklungen in der Behindertenpolitik, der steigenden Betreuungsintensität in sozialen Einrichtungen sowie mit Fragen der Sozialhilfe und Suchthilfe auseinander. Insgesamt stand die interkantonale Abstimmung im Vordergrund, um gemeinsame Lösungen für aktuelle soziale Herausforderungen zu erarbeiten und die Interessen der Zentralschweiz gegenüber dem Bund zu vertreten.

Zentralschweizer Fachgruppe Gesundheit (ZFG)

Die Vorsteherinnen und Vorsteher der Zentralschweizer Gesundheitsämter trafen sich zu acht Sitzungen. Neben den allgemeinen Informations- und Koordinationsaufgaben im Zentralschweizer Gesundheitswesen bearbeitete die ZFG schwerpunktmässig die Geschäfte der ZGDK und stellte ihr dazu entsprechende Anträge. Weiter überprüfte und beurteilte sie, die vom Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz (XUND) im Rahmen der Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative gestellten Projektanträge (Ausbildungs-offensive).

Zentralschweizer Fachgruppe Soziales (ZFS)

Die Zentralschweizer Fachgruppe Soziales, die aus den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der sechs Zentralschweizer Kantone und dem des Kantons Tessin besteht, bereitete die Konferenzgeschäfte vor und koordinierte die Tätigkeiten im Sozialbereich der Zentralschweiz. Dazu fanden regelmässig einmal pro Monat Videokonferenzen statt. Im Jahr 2024 standen vor allem Behindertenpolitik und Inklusion (unter anderem Umsetzung UNO-BRK und die Einführung der Finanzierung über den individuellen Betreuungsbedarf [IBB]), Kinder- und Jugendpolitik sowie die Asylpolitik im Vordergrund - inklusive Koordination zwischen Bund und Kantonen rund um den Schutzstatus S. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf Sozial- und Familienpolitik (insbesondere Familienarmut), weiteren Empfehlungen/Qualitätsstandards im Behindertenbereich sowie erneut auf zentralen Fragen der Asylpolitik und des Schutzstatus S.

Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK)

Die ZBPUK hat in den Jahren 2024 und 2025 je zwei Konferenzen durchgeführt. Die Konferenz befasste sich im Berichtszeitraum mit den Umweltthemen Einführung der Schiffs-melde- und Reinigungspflicht bei Gewässerwechseln und PFAS. Zudem hat die ZBPUK den Leistungsauftrag 2026 bis 2029 der Umwelt Zentralschweiz (Gremium der Umwelt-fachstellen der Zentralschweiz) genehmigt.

Zentralschweizer Umweltfachstellen (Umwelt Zentralschweiz)

Die Vorstehenden der Zentralschweizer Umweltfachstellen führen pro Jahr fünf bis sechs halbtägige Sitzungen durch. In der Berichtsperiode behandelten sie unter anderem folgende Schwerpunktthemen: Bodenbeobachtung und Untersuchungen der Zentral-schweiz (KABO ZCH), Koordination Abfallplanung Zentralschweiz (KAZE), Ammoniak-Mo-nitoring, Luftmessungen, Monitoring von nichtionisierender Strahlung (NIS), Klima, De-ponieraum Typ D und PFAS. Die Umwelt Zentralschweiz publizierte jährlich drei Newslet-ter (www.umwelt-zentralschweiz.ch). Die Vorstehenden der Umweltfachstellen treffen sich einmal pro Jahr mit den Vorstehenden der Landwirtschaftsämter der Zentral-schweiz.

Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)

Die AKV hat in der Berichtsperiode am 17. Juni 2024 und am 23. Juni 2025 eine Kommis-sionssitzung durchgeführt. Die AKV hat sich an ihren Sitzungen neben den statuarischen Geschäften unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Koordination der Seeuferrevitalisierungen, Einführung der Schiffsmelde- und Reinigungspflicht zum Schutz vor der Ansiedlung und Verbreitung von invasiven aquatischen Neobiota (z. B. Quagga-Muschel). Die AKV überprüft jährlich die Badewasserqualität an den Badesträn-den des Vierwaldstättersees. An der 40-Jahre Jubiläumsfeier der AKV trafen sich die

Gäste mit Bundesrat Albert Rösti bei der Eawag in Kastanienbaum. Das jährliche AKV-Infomagazin mit Informationen über den Vierwaldstättersee und die AKV wurde durch einen Newsletter abgelöst.

Fischereikommission Vierwaldstättersee

Die Fischereikommission Vierwaldstättersee traf sich zu zwei Konferenzen. Im Zentrum standen verschiedene Bewirtschaftungsfragen. Das Verbot von Live-Sonar für die Angelfischerei wurde vom Bundesgericht bestätigt. In Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee wurde die Reinigungspflicht für gewässerwechselnde Boote zur Verhinderung der Verbreitung von invasiven standortfremden Tieren und Pflanzen in den Zentralschweizer Gewässern eingeführt.

Fachstellenleiterkonferenzen Umwelt (Cercles)

Um einen einheitlichen Vollzug der Umweltgesetzgebung sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu fördern, hat die KVU verschiedene Fachstellenkonferenzen eingesetzt. Die jeweiligen Fachverantwortlichen des Amts für Umwelt haben in folgenden Konferenzen respektive Fachgremien mitgewirkt: Cercle Sol (Bodenschutz), Cercle Air (Luftreinhaltung und Nichtionisierende Strahlung), Cercle Bruit (Lärmschutz), Cercle Déchets (Abfallwesen), Cercle Climat (Klimaschutz und -anpassung), Cercle Géologie (geologischer Untergrund) sowie Wasser-Agenda 21 (Forum und Netzwerk der Akteurinnen und Akteure der Schweizer Wasserwirtschaft).

23 Kantonale Kommissionen

Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention

Die Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention wurde auf Ende der Legislatur bzw. per 31. Mai 2024 aufgelöst.

Fischereikommission

Die kantonale Fischereikommission tagte insgesamt sechs Mal. Sie befasste sich neben weiteren fischereilichen Themen insbesondere mit den Gewässerbaustellen sowie mit den Anpassungen des Fischereireglements und des Merkblatts für die Angelfischerei. Die gewässerspezifischen Anpassungen in der Bewirtschaftung der Fliessgewässer und Bergseen gemäss der Fischereibewirtschaftungsstrategie werden begleitet.

Koordinationsplattform ABC (KPABC) und Chemiewehr Uri

Das Amt für Umwelt ist als Fachstelle ABC-Schutzdienst Mitglied der Koordinationsplattform KPABC Uri, die durch die Sicherheitsdirektion geleitet wird. Seit 2021 ist eine Mitarbeiterin des Amts für Umwelt im Kader der Chemiewehr Uri als Chemiefachberaterin tätig. Die Mitarbeitenden des Amts für Umwelt nehmen an ausgewählten Ausbildungsmodulen sowie einer Einsatzübung der Chemiewehr Uri teil.

Kantonaler Führungsstab Uri (KFS)

Das Amt für Gesundheit und das Amt für Umwelt sind im kantonalen Führungsstab (KFS) für die Bereiche Gesundheit und Umwelt mit je zwei Mitarbeitenden und ihren Stellvertretungen vertreten. In der Berichtsperiode fanden jährlich zwei Stabstrainings statt.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Neben der Bearbeitung der allgemeinen Führungsgeschäfte der Direktion sowie der laufenden Stabsaufgaben lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Direktionssekretariats insbesondere auf Organisations- und Personalfragen sowie auf Planungs- und Koordinationsaufgaben. Besondere Aufgabenschwerpunkte des Direktionssekretariats bildeten die administrative, technische und räumliche Umsetzung der Reorganisation der Direktion sowie die Erarbeitung und Umsetzung des Organisationshandbuchs der Direktion (Geschäftsverwaltung, Ablage, Archivierung nach dem neuen Ordnungssystem).

Zweimal jährlich führte die Direktionsleitung eine Klausur durch, in deren Rahmen jeweils auch die strategischen Ziele für das kommende Jahr festgelegt wurden. Diese Ziele wurden anschliessend im Internet veröffentlicht. Damit verfolgt die Direktion das Ziel, Behörden und Bevölkerung transparent über ihre aktuellen Tätigkeiten und Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kindes- und Erwachsenenschutz und Umwelt zu informieren.

Weitere zentrale Aufgaben des Direktionssekretariats umfassten die Rechnungsführung sowie das Controlling der Direktion.

Am 31. Dezember 2025 umfasste der Personalbestand der Direktion 55 Personen. In der nachfolgenden Auflistung sind die befristeten Stellenprozente für Projektaufgaben eingeschlossen:

Direktionssekretariat	550 %
Amt für Gesundheit	380 %
Amt für Soziales	370 %
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Mandatszentrum)	1'500 %
Amt für Umwelt	1'180 %
Fischereiverwaltung	200 %
Total	4'180 %

Darin enthalten sind 240 Stellenprozente, die durch den Regierungsrat befristet bewilligt wurden. Davon wiederum sind 160 Stellenprozente fremdfinanziert.

311 Sozialversicherungsstelle Uri

Ausgleichskasse und IV-Stelle

Die Ausgleichskasse erhob bei ihren rund 3'800 Mitgliedern die Sozialversicherungsbeiträge und sprach ihren Versicherten die gesetzlichen Leistungen in Form von Renten, Hilflosenentschädigungen, Erwerbsersatzleistungen (Entschädigungen für Dienstleistende, Elternentschädigungen, Betreuungsentschädigungen) und Familienzulagen in der Landwirtschaft zu. Der Mitgliederbestand der Kasse ist stabil. Die Reform zur Stabilisierung der AHV («AHV21»), in Kraft seit 2024, macht den Altersrücktritt flexibler und individueller planbar. Seither lassen sich Versicherte vermehrt über ihre Möglichkeiten beim Rentenbezug durch die Ausgleichskasse informieren.

Auch die IV-Stelle erbrachte die gesetzlichen Leistungen. Sie prüft vor jeder Berentung das Eingliederungspotenzial ihrer Versicherten und unterstützt sie wenn möglich bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung. Eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung, ebenfalls in Kraft seit 2024, führte dazu, dass die IV-Stelle von 31 überprüften laufenden Teilrenten 21 rückwirkend per Januar 2024 erhöhen konnte.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle stellten 2024 ganz bzw. teilweise auf andere IT-Systeme um.

Ergänzungsleistungen

Die Ausgleichskasse Uri richtete 2024/2025 mehr Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV aus als in den zwei Vorjahren. Die Ausgaben sind von knapp 15 Mio. Franken (Durchschnitt 2022/2023) auf rund 15,7 Mio. Franken pro Jahr (Durchschnitt 2024/2025) angestiegen. Die zur AHV und IV ausbezahlten Krankheits- und Behinderungskosten bewegen sich bei durchschnittlich rund 1,4 Mio. Franken pro Jahr. Auch drei Überbrückungsleistungen (ÜL) für ältere Arbeitslose mit einem Gesamtbetrag von rund 82'000 Franken (Durchschnitt 2024/2025) kommen pro Jahr zur Auszahlung.

Seit 2021 muss die Ausgleichskasse rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass verstorbener Personen, die zu Lebzeiten Ergänzungsleistungen bezogen haben, zurückfordern, soweit der Nachlass 40'000 Franken übersteigt. In den Berichtsjahren betrugen diese Rückforderungen insgesamt rund 622'000 Franken.

Familienzulagen

Die Familienausgleichskasse Uri richtete, zusammen mit den von ihr anerkannten Verbandsfamilienausgleichskassen, in den Berichtsjahren durchschnittlich rund 14,3 Mio. Franken Familienzulagen an Bezugsberechtigte aus. Die Beitragssätze zur Finanzierung der Zulagen betrugen 2,1 Prozent (Arbeitgebende) bzw. 1,3 Prozent (Selbstständigerwerbende) der AHV-pflichtigen Einkommen. Die Familienausgleichskasse bildet die nötigen Schwankungsreserven, um die Zulagenansprüche zu garantieren.

32 Amt für Gesundheit

321 Gesundheitsversorgung

Medizinische Grundversorgung

Im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung wurden in der Berichtsperiode folgende Massnahmen durchgeführt:

- Förderung einzelner Grundversorger
 - Gemeinde Altdorf (zinsloses Darlehen für «Reusstalpraxis Altdorf»)
 - Gemeinde Silenen (Erhöhung Mietzinsreduktion «Ärztezentrum Silenen»)
- Praxisassistentenz

Die hausärztliche Praxisassistentenz in Urner Hausarztpraxen sowie die Praxisrotation von angehenden Kinderärztinnen und Kinderärzten in einer Urner Kinderarztpraxis dauern jeweils sechs Monate und wurden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

- uriMed - Junges Ärztenetzwerk Uri
An den zwei Veranstaltungen nahmen rund zehn Urner Medizinstudierende und Urner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte teil.
- Hausärztliche Versorgung Urserntal
Die GSUD lädt die im Urserntal tätigen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens sowie die drei Gemeinden jährlich zu einem Treffen ein. Dabei sollen allfällige Mängel erkannt und Lösungen geprüft werden.

Förderung der Pflegeberufe

Die Schweizerische Stimmbevölkerung hat am 28. November 2021 die «Pflegeinitiative» angenommen. Mit einer «Ausbildungsoffensive» von Bund und Kantonen soll der Mangel an Pflegefachpersonal behoben bzw. die Anzahl Ausbildungsabschlüsse im Bereich Pflege erhöht werden. Das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege (SR; 811.22) ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die gesetzlich geforderte Ausbildungsoffensive beinhaltet drei Elemente:

- Studierende «Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF oder FH» mit Wohnsitz im Kanton Uri können Unterstützungsbeiträge beim Amt für Gesundheit beantragen. In den Jahren 2024 und 2025 erhielten insgesamt 30 Studierende Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Pflegeinitiative.
- Der Kanton entschädigt Ausbildungsbetriebe von Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF oder FH mit einer Pauschale von 300 Franken pro Praktikumswoche. Im Jahr 2024 wurde rund 151'000 Franken an Urner Pflegebetriebe, die Praktika anbieten, ausbezahlt (für das zweite Semester 2024). Im Jahr 2025 waren es 288'000 Franken.
- Die Kantone sind verpflichtet, Beiträge an die Höheren Fachschulen im Bereich Pflege auszurichten, um die Anzahl Ausbildungsplätze zu erhöhen. Die Zentralschweizer Kantone haben dazu eine Vereinbarung mit der Höheren Fachschule XUND abgeschlossen. Die XUND hat zahlreiche Angebote geschaffen, um die Anzahl Ausbildungen im Bereich Pflege zu erhöhen. Der Kanton Uri zahlt pro Jahr einen Beitrag von rund 55'000 Franken.

Die Kosten des Kantons für die drei oben erwähnten drei Elemente werden vom Bund mit maximal 50 Prozent subventioniert.

Der Kanton Uri unterstützt zudem ein Schwerpunktprojekt der ZGDK zur Sicherstellung des künftigen Bedarfs an Pflegefachkräften in den Bereichen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallmedizin (AIN). Die ZFG setzte dazu ein Projektteam ein, das ein Monitoring zur Umsetzung und Wirkung der Massnahmen in den Zuständigkeitsbereichen der Spitäler und der XUND aufbaute; in den Jahren 2024 und 2025 fanden hierzu je ein Austausch mit den Zentralschweizer Spitälern und der XUND statt. Das bewährte Vorgehen ermöglicht dank regelmässiger Datenerhebungen eine transparente, über mehrere Jahre vergleichbare Nachverfolgung der Weiterbildungstätigkeit und deren Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im AIN-Bereich.

Palliative Care

Seit April 2020 werden die Massnahmen im Bereich Palliative Care gemäss dem kantonalen Aktionsplan umgesetzt. In den Jahren 2024 und 2025 sind insbesondere folgende Massnahmen umgesetzt worden:

- Abschluss der Vereinbarung mit dem Spital Schwyz (telefonischer Support für die Urner Pflegeheime und Spitex-Organisationen bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten in einer palliativen Situation);
- Überarbeitung des Kantonalen Behandlungsplans Palliative Care;
- Förderung der Fachkompetenz der Hausärzteschaft und der Pflegefachpersonen;
- Gesundheitskonferenz vom 25. März 2024, mit dem Thema «Palliative Care»;
- Wanderausstellung «zuhaus sterben» Oktober 2024;
- Validierungsworkshop: Im Herbst 2025 trafen sich alle involvierten kantonalen Akteurinnen und Akteure für eine umfassende Beurteilung und Bewertung der umgesetzten und geplanten Massnahmen, sowie für eine Diskussion über weitere Massnahmen.
- Informationsveranstaltung: Referat «Wie geht Sterben?» vom 6. November 2025.

Demenz

Der Kanton Uri setzt den «Aktionsplan Demenz Uri» seit 2017 um. Die Führung der Demenzfachstelle Uri erfolgt auf Grundlage einer im Jahr 2023 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit Alzheimer Uri/Schwyz für die Jahre 2024 bis 2027 und wird von allen Urner Gemeinden und dem Kanton paritätisch finanziert. Für weitere Angaben wird auf die Jahresberichte der Alzheimer Uri/Schwyz (www.alzheimerurischwyz.ch) verwiesen.

Langzeitpflege

Über die Leistungen der Spitex Uri und der Pflegeheime im Kanton Uri geben die Tabellen Nr. 17 und 18 Auskunft. Der Kanton und die Gemeinden haben beschlossen, die bestehenden Strukturen der Langzeitpflege im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» grundlegend zu überprüfen. Ziel des Projekts ist es, für die betagte und pflegebedürftige Bevölkerung auch in Zukunft eine bedürfnisgerechte und finanzierbare Versorgung sicherzustellen.

Kanton und Gemeinden empfehlen die Gründung einer neuen gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG). In dieser gAG sollen die Spitex Uri und die neun Urner Pflegeheime integriert werden. Das neue Unternehmen soll paritätisch im Besitz von Kanton und Gemeinden und nicht gewinnorientiert sein. Der entsprechende Bericht vom 11. April 2024 wurde im Juni 2024 von allen Gemeinden und dem Landrat zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen gutgeheissen.

Auf Basis der Ergebnisse des Berichts vom 11. April 2024 starteten Kanton und Gemeinden im Herbst 2024 das Folgeprojekt. Gemeinsam mit den bestehenden Pflegebetrieben werden nun die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen für das neue Unternehmen ausgearbeitet. Der entsprechende Bericht sowie der Entwurf einer Gesetzesvorlage sollen im Frühjahr 2026 vorliegen. Die endgültige Entscheidung über die Schaffung des neuen Unternehmens liegt bei der Urner Bevölkerung: Voraussichtlich Ende 2027 wird die Urner Stimmbevölkerung darüber abstimmen. Bei einer Annahme der Volksabstimmung soll ab 2028 mit der Umsetzung begonnen werden. Ab 2030 soll das neue Unternehmen operativ tätig werden.

Tarif für pflegende Angehörige

Seit dem 1. Januar 2025 gilt für Grundpflegeleistungen, die durch pflegende Angehörige erbracht werden, eine neue reduzierte Pflegepauschale. Der Kanton Uri ist einer der ersten Kantone, der solche spezifischen Tarife festgesetzt hat.

Gesundheitskonferenz

Die jährliche Gesundheitskonferenz wurde in beiden Berichtsjahren durchgeführt. Die Gesundheitskonferenz 2024 fand zum Thema «Palliative Care» statt. Die Gesundheitskonferenz 2025 widmete sich schwerpunktmässig dem Thema «Kinder- und Jugendpsychiatrie».

Gesundheitsförderung und Prävention

Auf den 1. Januar 2024 hat der Kanton mit der Stiftung papilio eine Vereinbarung über die Führung der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri abgeschlossen. Im Rahmen dieser Programmvereinbarung sowie den entsprechenden Vereinbarungen mit der «Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz» setzt die Fachstelle für Gesundheitsförderung Uri die kantonalen Aktionsprogramme um. Bis Ende 2024 waren dies folgende drei Aktionsprogramme:

- Ernährung und Bewegung;
- Psychische Gesundheit;
- Gesundheitsförderung im Alter.

2025 wurden die beiden ersten Aktionsprogramme in das neue Programm «Kinder und Jugendliche» zusammengefasst.

Zudem engagiert sich die Fachstelle Gesundheitsförderung Uri im Bereich Suchtprävention in folgenden Schwerpunkten und Zielgruppen: Tabak, Alkohol, Spielsucht, Sport, Jugendverbände und Schulen.

Für detaillierte Informationen wird auf die Jahresberichte der Fachstelle verwiesen (www.gesundheitsfoerderung-uri.ch).

Jedes zweite Jahr wird ein kantonaler Gesundheitsförderungspreis verliehen. Im Jahr 2024 wurde das Erzählcafé mit dem Preis ausgezeichnet.

Über den Ertrag und die Verteilung des Alkoholzehntels gibt die Tabelle Nr. 19 Auskunft.

Sucht

Die kantonale Fachstelle für Suchtfragen «kontakt uri», vermittelt umfassende Informationen zum Thema Sucht, zeigt Strategien der Früherkennung und Frühintervention auf und bietet Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Bezugspersonen an. Für nähere Informationen wird auf die Jahresberichte der Fachstelle verwiesen (www.kontakt-uri.ch). Seit dem 1. Januar 2024 besteht für die Führung der Fachstelle «kontakt uri» eine Programmvereinbarung mit der Stiftung papilio.

In der «Kontakt- und Anlaufstelle K+A» (ehemals Fixerraum) in Luzern nutzen durchschnittlich drei drogenabhängige Personen aus dem Kanton Uri die entsprechenden Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Gesundheitsstatistik

Im April 2025 schloss der Kanton Uri für eine weitere Laufzeit von vier Jahren einen Standardvertrag mit dem Bundesamt für Statistik über die Leistungen des schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) ab. Eine Auswahl an wichtigen Kennzahlen und Daten aus dem Urner Gesundheitswesen ist auf der Website des Kantons Uri (Suchbegriff: Statistik Gesundheit) aufgeschaltet.

Ambulante Dienste im Gesundheitsbereich

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kantonalverband Uri, bietet einen Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige an. Der Kanton Uri unterstützt dieses Angebot mit einem Beitrag pro beitragsberechtigter Einsatzstunde. Der Entlastungsdienst leistete im Jahr 2024 total 1'882 beitragsberechtigter Stunden. Im Jahr 2025 waren es 2'181 beitragsberechtigter Stunden.

Im Kanton Uri stellt die Therapiestelle der Stiftung papilio die ambulante Grundversorgung im Bereich der Ergo- und Physiotherapie für Kinder sicher. Im Rahmen der entsprechenden Programmvereinbarung leistete der Kanton Uri im Jahr 2024 einen Beitrag von 590'000 Franken und im Jahr 2025 von 401'000 Franken.

Nicht übertragbare Krankheiten

Das kantonale Darmkrebs-Vorsorgeprogramm wurde auch in den Jahren 2024 und 2025 weitergeführt. Aufgrund der Änderung in der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]; SR 832.112.31) und auf Gesuch des KSU wurde die Leistungsvereinbarung angepasst. Insgesamt sind in der Berichtsperiode 1'035 Stuhltests und 444 Darmspiegelungen im Rahmen des Programms durchgeführt worden.

Rettungswesen

Die strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung wird auf dem ganzen Kantonsgebiet durch das Kantonsspital Uri sichergestellt. Im Jahr 2024 wurden im Kanton Uri insgesamt 2'228 strassengebundene Rettungseinsätze (Primär- und Sekundäreinsätze) geleistet. Im Jahr 2025 waren es 2'416 Rettungseinsätze. Für die anfallenden Luftrettungseinsätze besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Rega.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Das elektronische Patientendossier (EPD) soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen fördern und den Informationsaustausch zwischen Fachpersonen erleichtern. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) ist seit 2017 in Kraft, doch die Verbreitung des EPD schreitet schweizweit nur langsam voran. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird das elektronische Patientendossier neu als elektronisches Gesundheitsdossier (E-GD) bezeichnet.

Der Bund plant deshalb eine umfassende Revision des EPDG (neu EGDG), frühestens ab 2028. Ziel ist eine klare Kompetenz- und Aufgabenverteilung sowie eine nachhaltige Finanzierung. Vorgesehen ist unter anderem die Einführung eines «Opt-Out»-Systems: Alle versicherten Personen sollen automatisch ein kostenloses E-GD erhalten, sofern sie nicht widersprechen. Zudem sollen alle ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen und

Institutionen, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen können, verpflichtet werden, ein E-GD zu führen.

Der Kanton Uri hatte ursprünglich eine kantonale gesetzliche Grundlage für die Einführung des EPD ab 2025 vorbereitet. Damit wäre die Eröffnung eines EPD für die Bevölkerung kostenlos möglich gewesen. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage, der kritischen Haltung vieler Gesundheitsfachpersonen sowie der angespannten Finanzlage hat der Regierungsrat jedoch entschieden, die aktive Unterstützung des EPD vorerst nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen wird die Revision des Bundesgesetzes abgewartet, die frühestens 2028 in Kraft tritt.

322 Krankenversicherung

Krankenversicherung

Das Amt für Gesundheit kann im Vollzug der KVG-Bestimmungen immer wieder auf Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zurückgreifen. In den vorbereitenden nationalen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ist das Amt für Gesundheit vertreten.

Krankenversicherungspflicht

Im Kanton Uri sorgen die Einwohnergemeinden für die Einhaltung der KVG-Versicherungspflicht. Die vom Kanton Uri beauftragte Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) hat im Jahr 2024 20 Grenzgängerinnen und Grenzgänger und 96 Aufenthalterinnen und Aufenthalter von der KVG-Pflicht befreit, im Jahr 2025 waren es 48 Grenzgängerinnen und Grenzgänger und 98 Aufenthalterinnen und Aufenthalter.

Nichtbezahlen von Prämien und Kostenbeteiligungen

Die Kosten von Betreibungen und Verlustscheinen aus Prämienausständen und Kostenbeteiligungen tragen die Einwohnergemeinden nach Massgabe des Bundesrechts. Dabei müssen sie 85 Prozent der Prämienausstände und Kostenbeteiligungen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins geführt haben, übernehmen. In den Jahren 2023 und 2024 betrugen die Summen aller Verlustscheinforderungen 373'919 Franken bzw. 565'075 Franken. Nach Abzug zurückbezahlter Verlustscheine übernahmen die Gemeinden davon 285'985 Franken (2024) und 437'298 Franken (2025).

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Jahr 2024 erhielten 14'354 Personen einen Prämienverbilligungsbeitrag (2023: 15'900 Personen). Das sind 38,6 Prozent der Gesamtbevölkerung (2023: 42,6 Prozent). Die ausbezahlte Prämienverbilligungssumme betrug im Jahr 2024 17'672'166 Franken (2023: 19'517'353 Franken). Zudem sind im Jahr 2024 sieben Beschwerden gegen den Entscheid des Amts für Gesundheit bezüglich Prämienverbilligungsanspruch eingegangen (2023: sieben Beschwerden). Aufgrund des hohen Bestands des Fonds für die Prämienverbilligung wurde wiederum ein grösserer Betrag daraus bezogen. Im Jahr 2024 waren dies 0,9 Mio. Franken, die den Bundes- und Kantonsbeitrag aufstockten (2023: 2,1 Mio. Franken). Die Daten für das Jahr 2025 werden erst im Verlauf des Folgejahrs erhoben und in der nächsten Berichtsperiode veröffentlicht.

Weitere statistische Angaben zur Prämienverbilligung zeigt die Tabelle Nr. 20.

Tarife Krankenversicherungsgesetz

Während der Berichtsperiode wurden Tarifverträge für ambulante Hebammenleistungen genehmigt und für ambulante physiotherapeutische Leistungen bis Ende 2025 verlängert. Das KSU hat rückwirkend für die Jahre ab 2020 bzw. ab 2021 Tarifverträge abgeschlossen, die der Regierungsrat genehmigt hat. Zwei durch den Regierungsrat im Jahr 2021 festgesetzte und anschliessend angefochtene Tarife aus dem Jahr 2020 sind noch immer beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Im Rahmen der Einführung der neuen ambulanten Tarifstruktur Tardoc mussten für ärztliche Leistungen Arbeitstarife festgesetzt werden.

Zulassung zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Mit Beschluss vom 26. August 2025 hat der Regierungsrat die Höchstzahlen von Ärztinnen und Ärzten in zwei Fachgebieten belassen und im dritten Fachgebiet geringfügig erhöht. Die Reglementsanpassung trat am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Erteilte OKP-Zulassungen

	2024	2025
OKP-Zulassungen für Betriebe	9	8
OKP-Zulassungen für Fachpersonen	16	13
Total	25	21

323 Akutsomatik

Ausserkantonale Hospitalisationen

Der kantonale Anteil an den Kosten für ausserkantonale Behandlungen von Urnerinnen und Urnern in Zentrums- und Spezialkliniken belief sich im Jahr 2024 auf 18'538'882 Mio. Franken und im Jahr 2025 auf 18'645'048 Mio. Franken.

Die detaillierten statistischen Angaben befinden sich in der Tabelle Nr. 21.

Kantonsspital Uri

Der Regierungsrat hat am 12. März 2024 den Spitalrat des KSU für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028 gewählt. Nach der Demission von Spitalratspräsident Dr. iur. Peter Vollenweider wurde der bisherige Spitalrat Dr. oec. HSG Claudio Deplazes zum neuen Spitalratspräsidenten gewählt. Für den frei gewordenen Spitalratssitz wurde Dr. sc. techn. ETH Hansjörg Schmid in den Spitalrat des KSU gewählt.

Mit Beschluss vom 1. April 2024 hat der Regierungsrat auf Antrag des KSU die Revisionsstelle 2025 bis 2028 für das KSU genehmigt.

Das Leistungsprogramm für das KSU war befristet bis Ende 2025. Im Frühling 2024 wurden die Arbeiten für die nächste Programmperiode gestartet. Wichtiger Bestandteil der Verhandlungen war die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und deren Abgeltung. Am 24. September 2025 hat der Landrat das Leistungsprogramm für das KSU 2026 bis 2029 und die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen genehmigt. Die Abgeltung wurde von 4,9 Mio. Franken auf 7,19 Mio. Franken jährlich erhöht und ist erstmals mittels Verpflichtungskredit für die ganze Programmdauer festgelegt.

Für Informationen zu Fallzahlen und Kosten wird auf die Jahresberichte des KSU verwiesen.

324 Psychiatrie

Die Triaplus AG stellt im Auftrag der Konkordatskantone (UR, SZ und ZG) die integrierte psychiatrische Versorgung (ambulant und stationär) auf dem gesamten Konkordatsgebiet sicher.

Für die ambulante und teilstationäre Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche wurde auf den 1. Januar 2024 ein neuer dreijähriger Leistungsauftrag mit der Triaplus AG abgeschlossen. Dabei wurde ein einheitliches System von Pauschalbeiträgen für alle drei Konkordatskantone eingeführt. Auch Bestandteil des Leistungsauftrags ist das Führen der Tagesklinik für Kinder in Steinen.

Die in der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie Uri (APP) und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Uri (KJP) erbrachten Leistungen sind in den Tabellen Nr. 22 und 23 ersichtlich.

325 Heilmittel

Im Rahmen der Heilmittelkontrolle werden die Arzneimittel-Detailabgabestellen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Sozialmedizinische Institutionen) regelmässig durch die Kantonsapothekerin inspiziert. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 18 Inspektionen durchgeführt.

326 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Das Laboratorium der Urkantone vollzieht das Lebensmittelgesetz im Auftrag der Konkordatskantone (SZ, UR, NW und OW). Betreffend die Lebensmittelkontrolle wird auf die Jahresberichte des Laboratoriums der Urkantone (www.laburk.ch) verwiesen.

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG; SR 814.71) und der entsprechenden Verordnung (V-NISSG; SR 814.711) wurden Massnahmen ergriffen, um die Bevölkerung vor Risiken durch Geräte, die nichtionisierende Strahlung oder Schall erzeugen, insbesondere im kosmetischen Bereich, zu schützen.

Die Verordnung regelt sowohl die Anwendung von Medizinprodukten als auch von Niederspannungsgeräten für kosmetische Behandlungen. Seit dem 1. Juni 2024 ist der Sachkundenachweis für alle Personen obligatorisch, die beruflich Geräte mit nichtionisierender Strahlung oder Schall anwenden. Im Bereich von kosmetischen Eingriffen führt die Kantonsapothekerin Inspektionen in Kosmetikstudios und in Arztpraxen durch. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt fünf Einrichtungsinspektionen durchgeführt.

327 Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen

Während der Berichtsperiode wurden folgende Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung (inklusive Verlängerungen) erteilt: 63 (2024) und 73 (2025).

Im Jahr 2024 wurden zudem fünf und im Jahr 2025 sechs neue Betriebsbewilligungen an Organisationen im Gesundheitswesen mit Standort im Kanton Uri erteilt.

328 Kantonsarzt

Alle Meldungen zu meldepflichtigen Erkrankungen fliessen über die Labore in das nationale Überwachungssystem ein. Ergänzend werden Daten aus der Ärzteschaft mit definierten Angaben zur jeweiligen Erkrankung (z. B. möglicher Ansteckungsort) erfasst. Dadurch verfügt der Kantonsarzt über eine umfassende Übersicht zu den im Kanton Uri zirkulierenden Krankheiten und kann bei Bedarf die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz einleiten oder das Amt für Gesundheit beratend unterstützen, z. B. bei Medienmitteilungen zu Impfe-pfehlungen. Die Fallzahlen der meldepflichtigen Erkrankungen bewegten sich in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich der Vorjahre; es gab keine auffälligen Häufungen. In den Jahren 2024 und 2025 kam es dreimal vor, dass Urnerinnen und Urner in Flugzeugen reisten, in denen sich eine an Masern erkrankte und ansteckende Person befand. Nach der Meldung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nahm der Kantonsarzt Kontakt mit den betroffenen Personen auf, um zu prüfen, ob Massnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung erforderlich sind. Es waren keine Massnahmen wie Isolation oder Schulausschluss notwendig.

Im Bereich der substitutionsgestützten Therapien (Stichwort: Methadon) oder dem neueren Begriffs OAT (Opioid-Agonisten-Therapie) zeigen sich im Kanton Uri stabile Zahlen von 10 bis 15 Klientinnen und Klienten, die meist in langjährigen Therapiesettings durch die Hausärztinnen und Hausärzte sowie involvierten Stellen betreut werden.

Schwangerschaftsabbrüche werden weiterhin ausschliesslich im KSU durchgeführt und liegen seit Jahren bei rund 14 Fällen jährlich.

Ein wichtiger Meilenstein der letzten zwei Jahre war die Mitarbeit am neuen Konzept für schulärztliche Untersuchungen. Ziel ist die Optimierung der Abläufe und eine bessere Abstimmung zwischen Schulen, Ärzteschaft und Verwaltung. Damit wird die Grundlage für eine moderne und praxisnahe Umsetzung geschaffen.

Die Aufsicht über die Ärzteschaft und das medizinische Fachpersonal bleibt ein zentrales Thema. Positiv ist die Entwicklung, dass sich vermehrt junge Ärztinnen und Ärzte im Kanton Uri niederlassen - ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung der medizinischen Grundversorgung. Bei Beschwerden - sei es von Patientinnen und Patienten oder von Organisationen wie Alters- und Pflegeheimen und Spitex - nimmt der Kantonsarzt seine Aufsichtsfunktion wahr, indem er den Sachverhalt klärt und vermittelnd wirkt. In der Berichtsperiode mussten keine sanktionierenden Massnahmen ergriffen werden.

Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden sind eine Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im kantonsärztlichen Bereich eingegangen. Der Regierungsrat hat der Vereinbarung mit Beschluss vom 15. April 2025 zugestimmt. Sie verfolgt das Ziel,

der zunehmenden Komplexität der Aufgaben durch eine Professionalisierung Rechnung zu tragen und die Stellvertretung sicherzustellen. Der kantonsärztliche Dienst gehört zur kantonalen Verwaltung Nidwalden und wird von zwei Personen mit einem Gesamtpensum von 100 Stellenprozent geführt.

33 Amt für Soziales

331 Sozialwesen

Wirtschaftliche Hilfe

Nach dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (RB 20.3421) sind die Einwohnergemeinden zuständig für die öffentliche Sozialhilfe. Für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe gelten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Davon ausgenommen ist die Unterstützung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Bei diesen Personen liegt die Zuständigkeit bei den Kantonen, die im Rahmen des Bundesrechts unterstützt werden.

Die Tabellen Nr. 24 und 25 geben Auskunft über die wirtschaftliche Sozialhilfe, die von den Gemeinden 2024 und 2025 getragen wurde. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs in Uri (NFAUR) werden die sozialen Lasten der Gemeinden gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) ausgeglichen.

Statistik

Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe ist ein wichtiges Element der sozialen Sicherheit in der Schweiz und steht in enger Wechselwirkung mit anderen Leistungssystemen. Die Sozialhilfestatistiken dienen Bund, Kantonen und Gemeinden als wichtiges Instrument für die Steuerung und Ausrichtung der öffentlichen Sozialhilfe.

Im Jahr 2024 wurden im Kanton Uri 424 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (2023: 419 Personen). Die Sozialhilfequote, der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung, betrug 1,1 Prozent und blieb damit gegenüber dem Vorjahr stabil. Damit weist Uri zusammen mit Nid- und Obwalden eine der tiefsten Sozialhilfequoten aller Zentralschweizer Kantone aus und liegt auch im gesamtschweizerischen Vergleich klar unter dem Durchschnitt (Gesamtschweiz 2023: 2,8 Prozent).

Die Entwicklung der Sozialhilfequoten nach Altersgruppen zeigt unterschiedliche Tendenzen:

- Kinder und Jugendliche (0 bis 17 Jahre) hatten mit 2,1 Prozent erneut das höchste Risiko eines Sozialhilfebezugs.
- Bei den Altersgruppen 18 bis 25 Jahre und 26 bis 45 Jahre sank die Quote leicht.
- Bei den älteren Altersgruppen blieb sie unverändert niedrig.

Die Sozialhilfestatistik wird ab dem Erhebungsjahr 2025 modernisiert. Die neue Erhebung führt zu einer höheren Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten. Insgesamt zeigt die Entwicklung im Kanton Uri für 2024 eine stabile, im regionalen Vergleich niedrige Sozialhilfequote, die den kantonalen Handlungsspielraum bei der sozialen Unterstützung widerspiegelt.

Weitere Auswertungen zeigen die Tabellen Nr. 26, 27 und 28.

3311 Private Sozialdienste

Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz (Sozialplan)

Für fachgerechte Dienstleistungen für besondere Personengruppen sowie Spezialprobleme schliesst der Kanton Uri mit nichtstaatlichen Organisationen Programmvereinbarungen ab. Der in den Rechenschaftsberichts Jahren gültige Sozialplan ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027. Ab 2024 wurden das Netzwerk frühe Kindheit, die Erweiterung des Weiterbildungsangebots von Pro Senectute, die Öffnung des KitaPlus-Angebots für alle Kitas sowie Wohncoaching und Assistenzberatung von Pro Infirmis in den Sozialplan aufgenommen. Über die einzelnen Angebote gibt Tabelle Nr. 29 Auskunft.

Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz

Der Kanton Uri schliesst mit drei privaten Sozialdiensten, die Leistungen gemäss Bundesgesetzgebung erbringen, separate Programmvereinbarungen ausserhalb des Sozialplans ab. Diese betreffen die folgenden Dienstleistungen, Gesetzesartikel sowie Anbietenden:

- Opferhilfeberatung (Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 [OHG]; SR 312.5), durchgeführt von der Opferhilfeberatungsstelle Uri/Schwyz mit Sitz in Goldau;
- Schwangerschaftsberatung (Artikel 171 mit Bundesgesetz vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen; SR 857.5), durchgeführt von ELBE (Luzern) - Fachstelle für Lebensfragen;
- Ehe- und Familienberatung (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 [ZGB]; SR 210), durchgeführt von der ELBE (Luzern) - Fachstelle für Lebensfragen.

Die Tabellen Nr. 30 bis 32 geben Auskunft über die geführten Fälle der genannten drei privaten Sozialdienste.

3312 Sozialkonferenz

Die Urner Sozialkonferenzen 2024 und 2025 boten Plattformen für fachlichen Austausch und Vernetzung zwischen kantonalen Stellen, Gemeinden und sozialen Institutionen. Im Jahr 2024 standen die Themen Opferhilfe und Asylwesen im Fokus, inklusive Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger und Integrationsfragen. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Fachstelle ELBE (Fachstelle Lebensberatung) sowie auf dem Themenbereich Alter. Die Fachstelle stellte ihre Angebote vor. ARTISET, eine Föderation der Dienstleistenden für Menschen mit Unterstützungsbedarf, präsentierte ihre Projekte. Zudem wurde das Programm «Gesund ins Alter» des kantonalen Aktionsprogramms vorgestellt.

332 Asyl- und Flüchtlingswesen

Per 31. Dezember 2025 waren 893 Personen und per 31. Dezember 2024 total 904 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Uri registriert.

Die Geflüchteten aus der Ukraine können weiterhin ohne das übliche Asylverfahren Schutz in der Schweiz suchen. Am 31. Dezember 2025 hielten sich 298 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Uri auf.

Die anderen Asylsuchenden und Flüchtlinge stammen aus anderen Nationen, wie z. B. Afghanistan, Türkei, Eritrea und Iran.

Das Amt für Soziales ist zuständig für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Diese Aufgabe wird durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ausgeführt und ist mit einer Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem SRK geregelt.

Die Zwischennutzung des ehemaligen Personalhauses des Kantonsspitals Uri konnte ab Frühjahr 2025 aufgrund eines entsprechenden Regierungsratsbeschlusses als vergleichsweise grosse, zentral gelegene Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in Betrieb genommen werden. Mitte Dezember 2025 war ein Brand in einem Mehrfamilienhaus in Schattdorf ausgebrochen. Die betroffenen Personen konnten in anderen Unterkünften platziert werden. Dadurch wurden die vorhandenen Kapazitäten aufgebraucht, dementsprechend wurde beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein einmonatiger Zuweisungsstopp beantragt.

333 Heimwesen

3331 Behinderteninstitutionen im Kanton Uri

Im Kanton Uri sind im Behindertenwesen zwei Institutionen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angeschlossen: die Stiftung Behindertenbetriebe Uri und die Stiftung Phönix Uri. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Förderung und Eingliederung von Menschen mit einer Beeinträchtigung hat der Kanton Uri mit beiden Institutionen Programmvereinbarungen abgeschlossen. Die aktuellen Programmvereinbarungen gelten von 2024 bis 2026. Die Institutionen verfügen zusammen über eine Kapazität von 100 Wohnplätzen für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

3332 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Das Amt für Soziales ist die Verbindungsstelle der IVSE zwischen Kantons- und Gemeindebehörden. Sie regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die IVSE unterscheidet zwischen den Bereichen A (Kinder/Jugendliche), B (erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen), C (Sucht) und D (Sonderschulung). Der Kanton Uri deckt davon die Bereiche A, B und D ab. Im Jahr 2024 lebten 53 Urnerinnen und Urner mit Beeinträchtigungen in ausserkantonalen Institutionen des IVSE-Bereichs B. Im Jahr 2025 waren es 52 Personen. Insgesamt befanden sich im Jahr 2024 sieben Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Institutionen des IVSE-Bereichs A, im Jahr 2025 waren es acht.

3333 Heimpflege

Die Verordnung über Betreuungseinrichtungen (RB 20.3449) ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Für die Anerkennung und Aufsicht von Heimen und Anbietenden von Dienstleistungen in der Familienpflege ist das Amt für Soziales zuständig (Reglement über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption [Pflegekinderreglement]; RB 9.2125). Gemäss Stand vom 31. Dezember 2025 verfügten insgesamt 36 Institutionen über eine Bewilligung gemäss der Verordnung über Betreuungseinrichtungen.

34 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen (personell, organisatorisch) konnte das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz seine gesetzliche Aufgabe – den Vollzug des bundesrechtlich geregelten zivilen Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Uri – mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu jedem Zeitpunkt erfüllen.

Im Zuge der im Jahr 2023 angestossenen Reorganisation auf Stufe der Direktion wurde die Berufsbeistandschaft Uri am 1. Januar 2024 als neue Abteilung dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz unterstellt und in «Mandatszentrum Uri» umbenannt. Dadurch konnte die bestehende Doppelunterstellung – organisatorisch beim Amt für Soziales, fachlich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – beseitigt werden. Gleichzeitig wurde der neuen Abteilung auch das bis dahin bei der Behörde angesiedelte Kompetenzzentrum Private Beistandspersonen unterstellt. Mit der organisatorisch und fachlich einheitlichen Unterstellung wurden die Verantwortlichkeiten geschärft und klare Führungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, den Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Uri nicht nur effizient und gesetzeskonform umzusetzen, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Die Neuunterstellung des Kompetenzzentrums Private Beistandspersonen im Mandatszentrum Uri erlaubt es zudem, vorhandene Synergien auszuschöpfen.

Die Leitung des neu geschaffenen Mandatszentrums Uri wurde bis zum Altersrücktritt des früheren Leiters der Berufsbeistandschaft Uri am 31. Dezember 2025 interimsmässig der Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Um die Autonomie der Beistandspersonen bei der Mandatsführung zu gewährleisten, wurden flankierend organisatorische und führungsmässige Massnahmen umgesetzt, um mögliche Risiken, die mit der Doppelrolle Leitung des Mandatszentrums/Vizepräsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verbunden sind, zu eliminieren.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Neuunterstellung der früheren Berufsbeistandschaft Uri und die damit verbundenen flankierenden Massnahmen ihr Ziel erreicht haben. Das Mandatszentrum Uri hat sich in der Berichtsperiode deutlich weiterentwickelt, ohne dass sich die Doppelrolle der Leiterin negativ ausgewirkt hätte. Seit dem 1. Januar 2026 steht das Mandatszentrum Uri unter neuer Leitung, und die Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri kann sich zeitlich wieder voll für ihre Aufgaben als Behördenmitglied einsetzen.

341 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Der zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Uri war in der Berichtsperiode zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Verfahren bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri konnten rechtsstaatlich korrekt und sowohl zeit- als auch sachgerecht abgeschlossen werden. Die Entgegennahme und Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen sowie die Beschlussfähigkeit der Behörde waren jederzeit sichergestellt.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri hat in den einzelnen Jahren der aktuellen Berichtsperiode 774 (2024) / 721 (2025) Verfahren durchgeführt und an insgesamt 31 (2024) / 28 (2025) Behördensitzungen 77 (2024) / 89 (2025) Beschlüsse gefasst. Zudem erfolgten 363 (2024) / 339 (2025) Entscheide gemäss Artikel 4 und 5 des Reglements über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (RB 9.2117) durch ein Behördenmitglied in Einzelkompetenz.

Die Tabelle Nr. 33 enthält die betrieblichen Kennzahlen sowie eine generelle Übersicht über die Massnahmen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri in der Berichtsperiode angeordnet wurden.

342 Abteilung Mandatzentrum

Die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri angeordneten Massnahmen wurden durch die eingesetzten Beistandspersonen gesetzeskonform vollzogen. Es waren keine Beschwerden gegen Beistandspersonen gemäss Artikel 419 ZGB zu verzeichnen und auch die periodischen Berichte und Rechnungsablagen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri konnten in der Regel uneingeschränkt genehmigt werden.

Eines der zentralen Ziele des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz ist es, weniger komplexe Mandate konsequent auf private Mandatstragende zu verlagern, um die professionellen Beistandspersonen zu entlasten. Dabei soll jedoch die Qualität der Mandatsführung nicht beeinträchtigt werden. Das setzt voraus, dass genügend private Beistandspersonen zur Verfügung stehen und dass diese auch fachlich auf ihre Aufgabe vorbereitet sind. Die Bestrebungen, mehr private Beistandspersonen zu gewinnen, wurden deshalb in der Berichtsperiode weiter verstärkt (Informationsabende, Vernetzungsanlässe, Öffentlichkeitsarbeit). Gleichzeitig wurden die Schulungen für die bereits vorhandenen privaten Beistandspersonen systematisch fortgeführt. Die Anstrengungen hatten in der Berichtsperiode bereits Erfolg: Etliche Mandate konnten auf private Beistandspersonen verlagert werden. Potenziell wäre hier allerdings noch mehr möglich. Es mangelt jedoch nach wie vor an geeigneten privaten Beistandspersonen. Die Massnahmen zur Gewinnung von neuen privaten Beistandspersonen werden deshalb auch in Zukunft weitergeführt.

Reorganisation

Seit Anfang 2025 ist das Amt für Umwelt anhand von neuen Schwerpunktthemen in drei Abteilungen organisiert: die Abteilung Wasser und Altlasten, die Abteilung Revitalisierung und Fischerei (vorher eine Abteilung Wasser und Fischerei) und die unveränderte Abteilung Umwelt und Klima.

Zonenplan und Quartiergestaltungspläne

In der Berichtsperiode wurden 16 Nutzungsplanungen und elf Quartiergestaltungsplanungen hinsichtlich Anforderungen aus den verschiedenen Umweltbereichen geprüft (Vorprüfung oder Genehmigung), die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen beantragt und, falls notwendig, zusätzliche Unterlagen eingefordert und geprüft.

Projekt Tourismusresort Andermatt

Das Amt für Umwelt überwacht die Einhaltung der Umweltauflagen während des Baus des Tourismusresorts Andermatt. Dazu fanden in der Berichtsperiode insgesamt zehn Besprechungen und Begehungen vor Ort statt. Dabei standen die Themen Staubminderung, Lärmbekämpfung, Baustellenentwässerung und Grundwasserüberwachung im Zentrum. Das Amt für Umwelt lässt in Andermatt an verschiedenen Orten die Luft- und Wasserqualität überwachen. Zudem wurden die Umwelthanliegen in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des Tourismusprojekts vertreten.

Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp

In der Berichtsperiode hat das Amt für Umwelt in der Begleitgruppe Umwelt mitgewirkt. Schwerpunkte bildeten das Auflagen- und Massnahmenmanagement, das Wildtiermonitoring sowie die Bilanz der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Im Weiteren wurden verfahrenstechnische Fragen neuer Anlagen der zweiten Ausbaustappe wie auch nachgelagerter Anlagen ausserhalb des Projektperimeters der Skiinfrastrukturanlagen geklärt.

Projekt 2. Gotthardstrassentunnel und Sanierung erste Röhre - Teil Kanton Uri

Das Amt für Umwelt überwacht die Einhaltung der Umweltauflagen während der Bauarbeiten. Zu diesem Zweck fanden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 18 Begehungen statt. Im Weiteren wurden laufend diverse Umweltkonzepte und -berichte geprüft und beurteilt. Zudem ist das Amt für Umwelt Teil der Begleitgruppe Gemeinde Göschenen mit insgesamt 16 Sitzungen während der Berichtsperiode. Aus Sicht der Umwelt herausfordernd waren insbesondere der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Staub- und Lärmimmissionen sowie die Abfallbewirtschaftung.

Umweltrechtliche Vollzugskontrollen bei Grossbauvorhaben des Bundes

Bei grossen Bauvorhaben des Bundes kann das zuständige Bundesamt die umweltrechtliche Aufsicht mittels einer Vereinbarung und gegen Entschädigung an die kantonale Umweltfachstelle delegieren. Das Amt für Umwelt hat diese Aufsichtsfunktion bei den folgenden Bundesbauvorhaben übernommen:

- Zweiter Gotthard-Strassentunnel und Sanierung erste Röhre - Teil Kanton Uri (Bundesamt für Strassen, ASTRA);
- Erhaltungsprojekt Amsteg - Göschenen (Bundesamt für Strassen, ASTRA);

- Erhaltungsprojekt Büel - Seedorf (Bundesamt für Strassen, ASTRA);
- Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp (Bundesamt für Verkehr, BAV).

Zudem wurde die umweltrechtliche Vollzugskontrolle für den Bau der Neuen A4 Axenstrasse weitergeführt.

Seeschüttungen Urnersee

In der Berichtsperiode starteten die Hauptschüttarbeiten mit Ausbruchmaterial der beiden grossen Strassentunnelprojekte. Zur Vorbereitung der Seeschüttungen wurde im Gebiet Schanz ein Damm zum temporären Schutz des Seeufers und des Badebereichs vor Schwebstoffen und Trübungen erstellt. Für den Entlad der Lastwagen mit Gestein aus dem Erschliessungstollen Dorni und aus dem Vortrieb Gumpisch wurde im Industriehafen Flüelen ein neuer Umschlagplatz mit Mulde, Lärmschutzwänden und Radwaschanlage errichtet. Mit den Seeschüttungen werden grossflächige Flachwasserzonen wiederhergestellt und weiterer wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna im Urnersee geschaffen.

In der Berichtsperiode wurden 664'329 Tonnen Material vom Gotthard und 29'757 Tonnen vom Axen im Gebiet Schanz Seedorf geschüttet. Es fanden 13 Projektleitungssitzungen, sechs Koordinationssitzungen mit dem ASTRA und fünf mit der Bauherrschaft Axen sowie drei mit dem Projektsteigerungsausschuss und drei mit der Begleitgruppe statt.

Beurteilung von Baugesuchen und Umweltverträglichkeitsberichten

Das Amt für Umwelt beurteilte insgesamt rund 1'100 kommunale, kantonale und nationale Bauvorhaben auf die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung. Dazu wurden im Weiteren 46 Vernehmlassungen des Bundes sowie fünf grössere Projekte mit Umweltverträglichkeitsprüfung beurteilt. Wichtige Bauvorhaben umfassten dabei den Ausbau des Windparks Gütsch, den Neubau des Kraftwerks Meiental und die Photovoltaikanlage Sidenplangg, die Erhöhung der Staumauer Göscheneralpsee sowie die Konzessionserneuerung der Muota Kraftwerke für die Wasserefassungen auf Urner Kantonsgebiet.

Beurteilung von Landschaftsschutzgebieten und Schutzzonen

Das Amt für Umwelt hat im Jahr 2024 im Bereich Gewässerlebensräume und Neobiota im Naturschutz-Gesamtkonzept der Abteilung Natur- und Landschaft mitgewirkt.

Kommunikation und Information Umwelt

Das Amt für Umwelt informierte in der Berichtsperiode regelmässig über aktuelle Themen im Umweltbereich. Neben den Nachrichten in den lokalen Medien wird auch zweimal im Jahr ein elektronischer Newsletter an Beteiligte und Interessierte verschickt. Es finden zudem jährlich Fachaustausche mit verschiedenen Interessengruppen (wie Bau, Landwirtschaft und Umwelt) statt.

An der Gemeindeinforeveranstaltung informierte das Amt für Umwelt am 12. Juni 2025 die Gemeinden sowie Bau- und Planungsbüros über den aktuellen Umweltvollzug bei Bauprojekten. Jeweils im Herbst 2024 und 2025 organisierte das Amt für Umwelt eine Plattform Wasserversorgung und informierte die Gemeinden und Wasserversorgungen über den Umsetzungsstand der Urner Wasserversorgungsstrategie. Ebenso wurden zwei

öffentliche Klima-Anlässe zu Klima und Biodiversität sowie zum Urner Wald im Klimawandel durchgeführt. Im Oktober 2024 wurde eine Website zur Information der Urner Bevölkerung über den Klimawandel und das Klimaschutzkonzept des Kantons Uri aufgeschaltet.

In der Berichtsperiode ging der Urner Umweltpreis 2025 an den Verein hackerspace uri. Dieser organisiert seit dem Jahr 2017 Repair Cafés, an denen defekte Alltagsgegenstände durch freiwillige Reparaturprofis kostenlos repariert werden.

In der Berichtsperiode wurde der Dokumentarfilm «Nomadin der Reuss» abgeschlossen. Dieser zeigt die Wanderung der Seeforelle vom Urnersee zu ihren Geburtsgewässern und taucht in die Gewässerlebensräume der Reuss und ihrer Seitengewässer ein. Damit wird auch der jahrzehntelange Einsatz des Kantons Uri für den Schutz und die Pflege seiner Fischgewässer dokumentiert. Der Film stiess auf grosses Interesse beim Urner Kinopublikum, bei zentralschweizerischen Filmvorführungen und in nationalen Fischereikreisen. Nach der Ausstrahlung im Schweizer Fernsehen wird der Film der Öffentlichkeit und als Unterrichtsmaterial für Schulen zur Verfügung gestellt.

Bereitschaftsdienst Umweltschadenereignisse

Bei einem Schadenereignis mit potenziellen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter wird das Amt für Umwelt über die kantonale Alarmstelle aufgeboten. Im Jahr 2024 standen Mitarbeitende bei insgesamt 20 und im Jahr 2025 bei insgesamt 16 Schadenereignissen im Einsatz.

Die Mitarbeitenden besuchen interne Weiterbildungen und nehmen an ausgewählten externen Ausbildungsmodulen teil.

351 Fischerei

3511 Fischaufzucht

Die Fischereiverwaltung hat im Jahr 2024 143 und im Jahr 2025 225 Seeforellen-Laichtiere gefangen. Über die detaillierten Zahlen der Fischaufzucht 2023 und 2024 gibt die Tabelle Nr. 34 Auskunft. Die Zahlen des Jahres 2025 sind noch nicht vorhanden oder ausgewertet.

3512 Fischereibewirtschaftung

Hinweis: Da die Zahlen aus dem Jahr 2025 noch nicht vorhanden oder ausgewertet sind, werden in der Fischereibewirtschaftung die Zahlen der Jahre 2023 und 2024 aufgezeigt.

Über die detaillierten Zahlen des Fischbesatzes 2023 und 2024 gibt die Tabelle Nr. 34 Auskunft.

Über die Fangerträge 2023 und 2024 der Angelfischerei gibt die Tabelle Nr. 35 Auskunft.

Über die Fangerträge 2023 und 2024 der Berufsfischer des Vierwaldstättersees gibt die Tabelle Nr. 36 Auskunft.

Die Standeskanzlei und die weiteren Verkaufsstellen gaben 2024 2'824 und 2025 3'441 Fischereipatente (Tages-, Ferien- und Jahrespatente) heraus.

3513 Fischereiverwaltung

Das Amt für Umwelt gab zu verschiedenen Wasserbauprojekten sowie Bauten in und an Gewässern Fachbeurteilungen ab oder erteilte die gewässerschutz- bzw. fischereirechtlichen Bewilligungen. Zudem bewilligte das Amt für Umwelt verschiedene Staubecken- und Wasserfassungsentleerungen und -spülungen. Die Fischereiverwaltung hat die Bauvorhaben im Gewässer, die Kiesentnahmen und die Staubecken- und Wasserfassungsentleerungen aus fischereilicher Sicht begleitet und die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Fischfauna vor Ort angeordnet.

Im Rahmen der Fischereibewirtschaftungsstrategie wurden in der Berichtsperiode weitere Abfischungen und Lebensraumaufnahmen in verschiedenen Fliessgewässern durchgeführt. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Optimierungsmassnahmen für die Fischereibewirtschaftung in den Bergseen und Fliessgewässern abgeleitet und umgesetzt.

3514 Fischereiaufsicht

Am Ende der Berichtsperiode waren neben dem vollamtlichen Fischereiinspektor und dem vollamtlichen Fischereiinspektor-Stellvertreter 23 nebenamtliche und neun freiwillige Fischereiaufseher im Einsatz.

Neben dem Einsatz in der Bewirtschaftung und in der Aufsicht haben die Mitarbeitenden der Fischereiverwaltung auch die Abfischungen und Lebensraumaufnahmen im Zusammenhang mit der Fischereibewirtschaftung in die Hand genommen.

352 Abteilung Wasser und Altlasten

3521 Siedlungsentwässerung

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Der grösste Teil der Urner Abwasser wird zur ARA Altdorf geleitet, daneben bestehen noch die ARA Seelisberg und die Pflanzenkläranlage Arni. Zur Überprüfung der Reinigungsleistung der ARA und der Qualität des gereinigten Abwassers wurden verteilt über das Jahr 2024 2'428 und verteilt über das Jahr 2025 2'580 Misch- und Einzelproben von Abwasser und Klärschlamm untersucht. Das Amt für Umwelt prüft die Messungen und die Jahresberichterstattung der Abwasser Uri und trifft sich zweimal jährlich im Sinne der gewässerschutzrechtlichen Aufsicht zu einer Fachbesprechung mit Vertretern der Abwasser Uri.

Kleinkläranlagen

Im ländlichen Raum, ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation, ist das Abwasser entsprechend dem Stand der Technik zu beseitigen. In der Regel wird das anfallende Abwasser in einer vollbiologischen Kleinkläranlage behandelt und anschliessend in ein Oberflächengewässer eingeleitet oder versickert. Die Einleitung oder Versickerung

des gereinigten Abwassers wird durch das Amt für Umwelt bewilligt, die technische Prüfung und die Aufsicht über die in Betrieb stehenden Anlagen übernimmt Abwasser Uri. Per Ende 2024 waren im Kanton Uri 88 dezentrale Abwasseranlagen verzeichnet, 2025 kamen fünf weitere hinzu.

3522 Grundwasserschutz

Grundwasservorkommen und -überwachung

Das kantonale Grundwasserbeobachtungsnetz umfasst zirka 350 Piezometer. In einer repräsentativen Auslese dieser Beobachtungsrohre wurden periodisch der Grundwasserstand und die Grundwassertemperatur gemessen. Im Rahmen des Messprogramms Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA) wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Wasserqualität an drei Messstellen überwacht.

Grundwassernutzung

Das bestehende Wärmenutzungskonzept bildet ein transparentes Planungsinstrument und dient einer einheitlichen Bewilligungspraxis. Für Grundwasserwärmepumpen wurden im Jahr 2024 sieben Bohrbewilligungen und acht Betriebsbewilligungen erteilt. Im Jahr 2025 wurden zwei Bohrbewilligungen und elf Betriebsbewilligungen erteilt. Für Erdsonden wurden im Jahr 2024 drei Bohrbewilligungen und zwölf Betriebsbewilligungen erteilt. Im Jahr 2025 wurden acht Bohrbewilligungen und zwölf Betriebsbewilligungen erteilt.

Einbauten ins Grundwasser

In der Berichtsperiode hat das Amt für Umwelt neun Ausnahmbewilligungen für Einbauten ins Grundwasser erteilt. 2024 wurde zudem zum Entwicklungsschwerpunkt Andermatt Mitte ein übergeordnetes Rahmenkonzept für die geplanten Einbauten ins Grundwasser begleitet und beurteilt.

Grundwasserschutzzonen und -areale

In der Berichtsperiode wurden zwei neue Grundwasserschutzzonen sowie Anpassungen an drei bestehenden Grundwasserschutzzonen durch den Regierungsrat genehmigt. Aktuell sind insgesamt 65 Grundwasserschutzzonen und ein Grundwasserschutzareal rechtskräftig ausgeschieden.

3523 Wasser- und Trinkwasserversorgung

Wasserversorgung

In Zusammenhang mit der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie Wasserversorgung Uri wurden mit den Gemeinden und den Wasserversorgungen zwei Plattform-Veranstaltungen durchgeführt. Diese dienten dem Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten sowie der Information zu den Grundlagen der Generellen Wasserversorgungsplanung und weiteren aktuellen Themen.

Trinkwasserversorgungen und Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Das Amt für Umwelt hat in der Berichtsperiode elf Wasserversorgungsprojekte beurteilt.

Mit dem GWP-Reglement und der GWP-Wegleitung sowie einer Mustervereinbarung sind die kantonalen Grundlagen zur Umsetzung bereit. Die Gemeinden können somit nach der Bezeichnung ihres Zuständigkeitsgebiets den Vorgehensplan und das Beitragsgesuch zur GWP beim Amt für Umwelt einreichen.

3524 Altlasten

Kataster der belasteten Standorte

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) mit den definitiven Einträgen ist öffentlich zugänglich (www.geo.ur.ch). Der Kataster wird laufend aktualisiert. Zudem führt das Amt für Umwelt im KbS auch die wenigen belasteten Standorte in der Vollzugszuständigkeit des ASTRA und wird dafür entschädigt.

Belastete Standorte

Gemäss Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung [AltIV]; SR 814.680) ist zu klären, ob die im kantonalen Kataster erfassten belasteten Standorte zu überwachen oder zu sanieren sind. Insbesondere bei der Sanierung von Schiessanlagen und bei altlastenrechtlichen Massnahmen von ehemaligen Deponien mit einem wesentlichen Anteil Siedlungsabfälle können Bundesbeiträge ausgelöst werden. Mit den laufenden Untersuchungen werden schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und das Risiko von Ausfallkosten minimiert.

Untersuchungen von belasteten Standorten

In der Berichtsperiode wurden aufgrund von Bauvorhaben, Aufforderungen oder bei anstehenden Handänderungen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von belasteten Standorten durchgeführt. Neben der Überwachung der ehemaligen kantonalen Abfalldeponie Schwändi und des ehemaligen Cheddite-Areals laufen zahlreiche Untersuchungen. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 15 historische und elf technische Untersuchungen sowie eine Detailuntersuchung durch das Amt für Umwelt begleitet und beurteilt. Zudem wurden 14 Bewilligungen für Handänderungen erstellt sowie die Gesuche für Abgeltungen des Bundes aus dem VASA-Fonds gestellt. Die Überwachung des Grundwassers bei der ehemaligen Abfalldeponie Schwändi (ehemalige Deponie für Siedlungs- und Gewerbe-/Industrieabfälle) in Attinghausen wurde in der Berichtsperiode fachlich abgeschlossen. Die Beurteilung ist zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehend.

Altlastensanierung

In der Berichtsperiode wurden die Sanierungen der Pistolen-Schiessanlage Altdorf abgeschlossen und die Kostenverteilungen vorgenommen. Zudem wurde eine weitere Sanierung/Dekontamination begleitet und beurteilt.

3525 Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Gewässerschutzkontrollen

In der Berichtsperiode wurden im Rahmen der Direktzahlungskontrollen 277 Landwirtschaftsbetriebe (Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe) auf die Einhaltung der Gewässerschutzvorgaben des Bundes kontrolliert. Die am häufigsten festgestellten Nichtkonformitäten betrafen die Mistlagerung, die Lagerung von wassergefährdenden Flüssig-

keiten sowie mangelhafte Betankungsplätze. Die Nichtkonformitäten wurden grossmehrheitlich in den vorgegebenen Fristen behoben.

Landwirtschaftliche Bauvorhaben

In der Berichtsperiode wurden 53 landwirtschaftliche Bauvorhaben auf die umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Vorgaben beurteilt. Dies betrifft beispielsweise bei Hofdüngerlageranlagen die Überprüfung der vorgegebenen Düngerlagerkapazitäten und der vorschriftsgemässe Bauweise.

353 Abteilung Umwelt und Klima

3531 Luftreinhaltung

Luftqualität

Der langfristige Trend hin zu einer immer besseren Luftqualität hält 2024/2025 an. Problematisch sind die regelmässig zu hohen Ozonbelastungen im Sommer, die deutlichen und grossflächigen Überschreitungen der Richtwerte für den karzinogen wirkenden Russ und die grossflächig überschrittenen Stickstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme.

Basierend auf den Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation zu den wissenschaftlich untersuchten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit werden die Grenzwerte für die Luftqualität auf nationaler Ebene überprüft.

Emissionen

Im Auftrag des Kantons Uri führt die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle die Kontrolle der rund 2'600 Ölfeuerungen und der vereinzelter Gasfeuerungen alle zwei Jahre sowie der rund 1'600 Holzfeuerungen mit einer Leistung von weniger als 70 Kilowatt alle vier Jahre durch. Einzelraumfeuerungen mit Holz werden alle zwei Jahre einer Aschenkontrolle unterzogen. Zusätzlich werden alle zwei Jahre rund 20 grosse Holzfeuerungen (ab 70 Kilowatt) und 20 Holzfeuerungen, in denen Restholz verbrannt wird, der Emissionsmessung und -kontrolle durch das Amt für Umwelt unterstellt.

Im Jahr 2024 wurde die veraltete Access-Datenbank der emissionsrelevanten Betriebe aus Industrie und Gewerbe (zirka 300 Betriebe und 450 Anlagen) in eine neue Katasterlösung überführt. Rund 80 dieser Anlagen sind kontinuierlichen Emissionsmessungen und/oder -kontrollen unterstellt. In der Berichtsperiode wurden 24 davon zur Kontrolle und/oder Messung aufgefordert und die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) überprüft. Zusätzlich wurden jährlich die Bilanzen der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) von vier Betrieben kontrolliert, die die Rückerstattung der VOC-Abgabe beantragt haben.

Das Verbrennen von Waldabraum im Freien ist im Kanton Uri grundsätzlich verboten. Begründete Ausnahmen können jedoch bewilligt werden. Im Jahr 2024 wurden 33 und im Jahr 2025 32 Gesuche überprüft und gegebenenfalls Ausnahmegewilligungen erteilt.

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen flüssige Hofdünger auf entsprechend geeigneten Landwirtschaftsflächen im Grundsatz nur noch emissionsarm ausgebracht werden («Schleppschlauchpflicht»). Das Amt für Umwelt kann auf schriftliches Gesuch hin im

Einzelfall technisch oder betrieblich begründete Ausnahmen gewähren. In der Berichtsperiode sind insgesamt 25 Befreiungsgesuche von zehn Betrieben eingegangen, die durch das Amt für Umwelt beurteilt wurden.

Immissionen

Der Kanton Uri misst im Rahmen des gemeinsamen zentralschweizerischen Luftmessnetzes «in-LUFT» die Luftqualität mit zwei Messstationen (Altdorf Gartenmatt und Erstfeld A2) auf Stickoxide, Feinstaub, Russ (nur in Erstfeld) und Ozon sowie mit insgesamt 39 verschiedenen Passivsammlern (nur Stickoxidmessungen [33] oder Ammoniakmessungen [6]). Die Luftmesswerte sind über www.inluft.ch öffentlich zugänglich. Zusätzlich wurden projektspezifisch Luftmessungen zu den Auswirkungen des Umfahungsverkehrs des Staus vor dem Gotthard-Strassentunnel (2025), des Baus des Tourismusresorts Andermatt (laufend) und zur Erfassung der Ist-Situation im Gebiet Isleten (ab 2025) durchgeführt.

iMonitraf!

Im Projekt iMonitraf! haben sich die am stärksten von Transitverkehr betroffenen Regionen des Alpenraums zusammengeschlossen und setzen sich für einen umweltfreundlicheren Verkehr durch die Alpen und für die Verkehrsverlagerung ein. Dabei koordiniert das Amt für Umwelt das Projekt vonseiten der Zentralschweizer Kantone. Im Frühling 2025 wurde für einen politischen Austausch von der Sicherheitsdirektion eine Delegation aus dem Tirol empfangen. Das politische Treffen wurde mit einer Besichtigung des NEAT-Tunnels und einer Führung durch das Schwerverkehrszentrum ergänzt.

Monitoring flankierende Massnahmen (MfM-U)

Im Projekt MfM-U werden die Luft- und Lärmauswirkungen des Transitverkehrs auf der Nord-Süd-Achse erhoben. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für den Verlagerungsbericht des Bundes. Unter anderem wird in Erstfeld - nahe der Nationalstrasse N2 - eine Luftmessstation betrieben. Der Kanton Uri ist zusammen mit den weiteren betroffenen Kantonen (Tessin, Graubünden, Luzern, Aargau, Basel-Landschaft) am Projekt beteiligt, das durch den Bund geleitet und finanziert wird.

3532 Lärmschutz

Immissionen

Das Amt für Umwelt kontrolliert bei Bauvorhaben standardmässig, ob sie von Strassen-, Eisenbahn-, Flug- oder Schiesslärm betroffen sind, und fordert bei Bedarf Projektanpassungen ein. Die entsprechenden Kataster stellen dabei eine wichtige Beurteilungsgrundlage dar.

Emissionen

Bei Beschwerden zu Lärmbelästigungen aus der Bevölkerung oder lärmrelevanten Vorhaben überprüft das Amt für Umwelt die Gesetzeskonformität anhand eines Lärmgutachtens und fordert gegebenenfalls Sanierungs- und/oder Optimierungsmassnahmen ein.

Monitoring WOV

In der Umgebung der 2025 grösstenteils fertiggestellten West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) wurde neben der Luftüberwachung (vorher/nachher) auch ein einfaches

Lärmmonitoring eingerichtet. An insgesamt sieben Standorten wird der Lärm gemessen. Daraus soll ab 2027 abgeleitet werden, ob und inwiefern die Ziele des Projekts bezüglich Lärmverminderung in den Wohnquartieren erreicht wurden.

3533 Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (NIS)

Gestützt auf die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) hat das Amt für Umwelt 33 Mobilfunkanlagen beurteilt und 18 Abnahmemessungen und Installationsprotokolle kontrolliert. Aufgrund von verschiedenen Bundesgerichtsentscheiden (in Drittkantonen) mussten ausserdem 29 bereits früher im Bagatellverfahren bewilligte Mobilfunkanlagen nachträglich beurteilt und ordentlich bewilligt werden.

Zudem wurde die Einhaltung der verfügten Bewilligungen wie in den Vorjahren mit einer jährlichen Stichprobenkontrolle bei ausgewählten Anlagen vor Ort überprüft. Dabei wurden verschiedene untergeordnete Abweichungen gegenüber den Bewilligungsdaten festgestellt und deren Korrektur bei den Mobilfunkbetreiberinnen eingefordert.

3534 Schall- und Laser

In der Berichtsperiode wurden 47 Meldeformulare für Veranstaltungen mit einem Lärmpegel über 93 dB(A) beurteilt. Zusätzlich wurden Veranstaltende auf Anfrage beratend unterstützt und Beschwerden aus der Bevölkerung behandelt.

3535 Lichtverschmutzung

Im Rahmen der Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sondernutzungsplanungen wurde die Einhaltung der Vorgaben zur Minderung von Lichtverschmutzung geprüft. Bei Bedarf wurden ein Beleuchtungskonzept und die Einhaltung der SIA-Norm 491 eingefordert. Das Lichtmonitoring in Andermatt wurde auch in der Berichtsperiode weiterbetrieben. Damit kann die Entwicklung der Lichtemissionen im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung erfasst werden.

3536 Störfallvorsorge, Schadenverhütung

Chemierisiken und Störfall

Ende 2025 waren im Kanton Uri sechs Betriebe mit insgesamt neun Anlagen der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung [StFV]; SR 814.012) unterstellt. Diese wurden gemäss den in den jeweiligen Risikoabschätzungen definierten Intervallen inspiziert.

Im Rahmen der periodischen Aktualisierung des eidgenössischen Risikokatasters (ER-KAS) wurden 2025 bei allen störfallrelevanten Betrieben und Anlagen Erhebungen durchgeführt. Die eingegangenen Daten wurden durch das Amt für Umwelt geprüft und gemäss den Vorgaben an das Bundesamt für Umwelt weitergeleitet.

Radon

Im Rahmen der freiwilligen jährlichen Messkampagnen wurde in über 80 Gebäuden mittels 244 Dosimetermessungen die Radonkonzentration untersucht. Eigentümerinnen und Eigentümer wurden über die Resultate informiert und auf allfällige Sanierungspflichten hingewiesen.

3537 Bodenschutz

Bodenmessstation Erstfeld

Die langjährige Bodenmessstation bei Erstfeld zeigt wichtige Informationen zum aktuellen Zustand des Bodens. Die Daten werden über einen gemeinsam mit weiteren Kantonen betriebenen Internetauftritt veröffentlicht und stehen so der Bau- und Landwirtschaft sowie weiteren Interessierten zur Verfügung.

KABO Zentralschweiz

In den Zentralschweizer Kantonen wird seit 2009 eine gemeinsame kantonale Bodenüberwachung (KABO) durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde die dritte KABO-Phase zum Thema Untersuchung von Böden mit hohen Schadstoffgehalten abgeschlossen. Daraus resultierte eine hochaufgelöste Karte in der der Verdachtsperimeter der Prüfwertüberschreitungen (VPPW) dargestellt wird und so im Vollzug des Bodenschutzes z. B. bei Bauprojekten angewendet werden kann.

Bauprojekte

Bei Bauarbeiten anfallendes Bodenmaterial muss bei Verdacht auf Schadstoffe untersucht und nach Möglichkeit einer Verwertung zugeführt werden. Das Amt für Umwelt unterstützt die Gemeinden in der fachlichen Beurteilung entsprechender Unterlagen und berät Gemeinden und Bauherrschaften bezüglich des korrekten Umgangs mit Boden.

Pilotprojekt Bodenkartierung alpiner Böden mit Methodentest

Zur Vorbereitung der schweizweiten Bodenkartierung hat das Amt für Umwelt im Rahmen eines Pilotprojekts des BAFU die Kartierungsmethode für Gebirgsböden getestet und weiterentwickelt. Die Vorbereitungs-, Konzept- und Feldarbeiten wurden im Jahr 2025 durchgeführt. Auswertung, Berichterstattung und Abschluss des Pilotprojekts sind noch im Gang und erfolgen im Jahr 2026.

PFAS-Untersuchungen

Im Jahr 2025 wurden verschiedene landwirtschaftlich genutzte Böden mit Verdacht auf PFAS-Belastungen durch früheren Klärschlammaustrag beprobt und analysiert. Die Beurteilung und Berichterstattung sind für den Frühling 2026 vorgesehen.

3538 Abfallwesen

Deponien, Zwischenlager und Aufbereitungen von mineralischen Bauabfällen

Ende 2025 wurden im Kanton Uri insgesamt sechs reine Deponien Typ A, fünf Deponien Typ B (teilweise mit A-Kompartiment) und eine Deponie Typ D betrieben. In der Berichtsperiode hat das Amt für Umwelt die abfallrechtliche Betriebsbewilligung der Deponien Birchi (Typ A) und Steinbruch Eielen (Typ A) verlängert. Ausserdem wurde der Betrieb der Deponie Hergersboden (Typ B) abgeschlossen und diese in die Nachsorge überführt. Die

Deponien werden durch das Amt für Umwelt regelmässig mit Begehungen, durch Konsultation der Abfallmeldungen und des Jahresberichts kontrolliert.

Zusätzlich wurden im Kanton Uri per Ende 2025 zehn Anlagen zur Zwischenlagerung und/oder Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen und/oder Aushubmaterial und vier Anlagen zur Zwischenlagerung und/oder Aufbereitung von weiteren Bauabfällen betrieben. Die Kontrolle dieser Anlagen wird im Auftrag des Amts für Umwelt durch den Branchenverband Baustoff Kreislauf Schweiz (BKS) durchgeführt und durch das Amt für Umwelt eng begleitet. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt je acht Anlagen durch den BKS kontrolliert. Die restlichen Anlagen unterstehen der direkten Kontrolle des Amts für Umwelt.

Bauabfälle

Bei Bauarbeiten anfallende Abfälle müssen bei Verdacht auf Schadstoffe untersucht und nach Möglichkeit einer Verwertung zugeführt werden. Die Schadstoffgutachten und Entsorgungskonzepte sind vor Baubeginn bei den Baubewilligungsbehörden zur Überprüfung einzureichen. Das Amt für Umwelt unterstützt die Gemeinden in der fachlichen Beurteilung der Unterlagen.

Siedlungsabfälle

Im Kanton Uri obliegt die Sammlung der Siedlungsabfälle der Zentralen Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU). Unterstützend wird jeweils im Herbst durch das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der ZAKU ein Sammeltag für Sonderabfälle aus Haushaltungen («Giftsammlung») durchgeführt.

Das Amt für Umwelt hat im Rahmen der Sensibilisierungskampagne «Ä süüberi Sach» im Jahr 2024 das Thema «Lebensmittelabfälle» und im Jahr 2025 das Thema «Littering» aufgenommen. Die Bevölkerung wurde jeweils mit einem Flyer und einer thematischen Internetseite informiert.

Das Amt für Umwelt trifft sich als Aufsichtsbehörde zweimal jährlich mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der ZAKU zu einem Fachaustausch.

Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle

Per Ende 2025 wurden im Kanton Uri insgesamt 20 Abfallanlagen, die Sonderabfälle und/oder andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, behandeln, entsorgen und/oder weiterleiten, betrieben. Bei fünf dieser Anlagen erfolgten in der Berichtsperiode die in der Regel alle fünf Jahre erforderliche Überprüfung und Verlängerung der Bewilligung.

Berichterstattung

Der Kanton Uri ist gemäss der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung [VVEA]; SR 814.600) verpflichtet, gegenüber dem BAFU jährlich Bericht über die entsorgten Abfälle, die Abfallanlagen und den Zustand der Deponien zu erstatten. Die Zielvorgaben des BAFU (Erfassung der Daten per 30. Juni des Folgejahres) konnten in beiden Jahren der Berichtsperiode erreicht werden.

Abfallplanung

Die Kantone sind verpflichtet, ihre Abfallplanung alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Überprüfung der Abfallplanung wurde 2025 fertiggestellt. Die Zielsetzung bleibt gegenüber der letzten Abfallplanung mit Vermeidung und Verwertung von Abfällen, Schaffung von Entsorgungssicherheit, Minimierung der Umweltauswirkungen, lokaler Entsorgung (soweit möglich) und der Förderung der Verwertung von Abfällen als Sekundärbaustoffe weitgehend gleich. Für die nächste Fünf-Jahres-Periode wurden unter anderem für folgende Bereiche konkrete Massnahmen definiert:

- Weiterführung der Erhebungen und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Siedlungsabfälle;
- Förderung der Kreislaufwirtschaft für mineralische Bauabfälle: Durchsetzung Verwertungspflicht, Förderung Qualität Recyclingbaustoffe, Förderung Absatz Recyclingbaustoffe;
- Beseitigung des mittelfristigen Entsorgungseingangs von unverschmutztem Aushubmaterial: Ursachenerhebung Verwertungsquote, Kontrolle Verwertungspflicht, Weiterverfolgung Deponieerweiterungsprojekte.

3539 Wassergefährdende Flüssigkeiten, Tankanlagen

Tankanlagen

Ende 2025 weist der kantonale Tankkataster knapp 3'200 in Betrieb stehende Tankanlagen mit einem gesamten Lagervolumen von gut 30'000 m³ Inhalt aus. Rund 400 davon wurden in der Berichtsperiode einer Kontrolle unterzogen. In der Berichtsperiode wurden 19 neue Tankanlagen in den Kataster aufgenommen und 173 Anlagen stillgelegt oder abgebrochen, was dem Trend der letzten Jahre entspricht.

Durch die umfassenden Vollzugsanpassungen im Jahr 2023 (Harmonisierung Vollzug mit anderen Kantonen, Anschaffung neuer Softwarelösungen), konnte der Vollzugaufwand bezüglich Tankanlagen nach der Einführungsphase 2024 bereits im Jahr 2025 verringert werden.

Abwasser aus Industrie und Gewerbe

Im Jahr 2024 wurde der Kataster der abwasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetriebe aktualisiert. Basierend darauf wurden während der Berichtsperiode bei 13 Betrieben die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen und die Einleitbedingungen im Rahmen einer Kontrolle vor Ort überprüft. Je nach Resultat wurden weitergehende Massnahmen angeordnet.

3540 Klima

Klimaanpassung

Im Jahr 2024 wurde der vierte Zwischenbericht Anpassung an den Klimawandel erstellt und vom regierungsrätlichen Ausschuss Klimawandel verabschiedet. Die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Uri wurden an zwei öffentlichen Veranstaltungen jeweils im Herbst 2024 respektive 2025 mit den Gemeinden, Verbänden und der interessierten Bevölkerung diskutiert und vertieft. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf dem Thema

Biodiversität. Im Jahr 2025 wurden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Urner Wald thematisiert.

Klimaschutz

Basierend auf dem Klimaschutzkonzept des Kantons Uri 2023 hat das Amt für Umwelt im Jahr 2024 einen Vorgehensplan erstellt. Unter Einbezug aller betroffenen Fachstellen ist die Umsetzung der 85 Massnahmen in den Sektoren Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen, Industrie, Abfall- und Abwasserentsorgung, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Negativemissionen, Vorbildfunktion Kanton, Tourismus, Konsum und Finanzen bis im Jahr 2030 vorgesehen. Bis Ende 2025 wurden 54 Massnahmen in Angriff genommen und sechs davon bereits abgeschlossen.

354 Abteilung Revitalisierung und Fischerei

3541 Quantitativer Gewässerschutz

Gewässeruntersuchungen, Gewässeraufsicht

Der Zustand der Oberflächengewässer wird im Rahmen der Dauerüberwachung der Fliessgewässer (DÜFUR), ein gemeinsames Projekt der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern sowie der nationalen Beobachtung der Oberflächengewässer (NAWA) regelmässig und systematisch erfasst und ausgewertet.

Der Kontakt und Austausch mit den verantwortlichen Baufachleuten, die regelmässigen Baustellenkontrollen sowie die temporär installierten Messeinrichtungen zur Kontrolle der Bautätigkeiten an und im Gewässer helfen, die Anzahl und Ausmasse von Gewässerverschmutzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren.

In der Reuss sind bei Andermatt (Urnerloch), Intschi, Silenen (Selderboden) und Seedorf fest installierte Gewässerüberwachungsstationen eingerichtet, die die Wassertemperatur, die Leitfähigkeit und den pH-Wert laufend messen und aufzeichnen. Weitere Messstationen befinden sich am Walenbrunnen und an der Stillen Reuss. Die aktuellen Qualitätsdaten der Oberflächengewässer sind öffentlich zugänglich (www.geo.ur.ch).

Gewässerrevitalisierungen

In der Berichtsperiode wurde die Aufweitung an der Reuss im Gebiet Hinter Leitschach abgeschlossen. Am Oberlauf der Stillen Reuss wurde eine Gewässeraufwertung mit Ausdolung, Verbesserung der Wasserqualität und Strukturierungsmassnahmen umgesetzt. Neben der Aktualisierung der Revitalisierungsplanung für die Fliessgewässer und der Planung für eine Aufwertung des Lochbergbachs in Realp wurden die Planungsarbeiten von weiteren Seitengewässern (wie Mittellauf Stille Reuss und Eyreussli) aufgrund von fehlenden Ressourcen für ein Jahr ausgesetzt.

Wasserbau und Gewässerunterhalt

In der Berichtsperiode hat die Abteilung Wasser und Fischerei verschiedene Wasserbauprojekte und Unterhaltsmassnahmen in Hinblick auf gewässerschutzrelevante und fischereiliche Auswirkungen beurteilt sowie und in der Planung und Umsetzung begleitet.

Zudem wurde unter der Leitung des Amts für Umwelt das Schwemmholz aus dem Urnersee entnommen, teilweise aufbereitet (Trennung der Holzfraktionen) und anschliessend verwertet oder fachgerecht entsorgt.

Wasserkraftnutzung

In der Berichtsperiode wurde das Bauprojekt zur Wasserkraftnutzung an der Meienreuss umwelt-, gewässerschutz- und fischereirechtlich beurteilt. Die positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Neubaus der Kraftwerksanlagen sowie die gewässerschutz- und fischereirechtliche Bewilligung konnten erstellt werden, so dass der Kraftwerksbau im Meiental gestartet werden konnte. Für die Neukonzessionierung des Kraftwerks Muota wurde die gewässerschutz- und fischereirechtliche Bewilligung im Rahmen der Konzession bzw. -genehmigung erstellt.

Das Amt für Umwelt hat in der Arbeitsgruppe zum Wirkungsbericht des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE) mitgearbeitet. Zudem wurde die Erarbeitung der Umweltgrundlagen bei der Erhöhung des Göscheneralpsees begleitet. Die Umweltabklärungen zur Neukonzessionierung des Kraftwerks Lucendro wurden durch das Amt für Umwelt begleitet und mit dem Kanton Tessin abgesprochen.

3542 Neobiota

Die verschiedenen Fachstellen (Strassen- und Gewässerunterhalt, Natur- und Landschaftsschutz, Forst und Umwelt) stimmen sich in der Koordinationsgruppe invasive Neobiota (KOGIN) untereinander ab und bekämpfen die invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Leitung der KOGIN ist beim Amt für Umwelt. Diese tagt je nach Bedarf ein- bis zweimal pro Jahr.

Die Neophyten-Tauschaktion zum Ersatz von standortfremden, invasiven Neophyten in Hausgärten durch einheimische Pflanzen konnte in den Jahren 2024 und 2025 erfolgreich auf den gesamten Kanton ausgeweitet werden. Das Projekt zur Förderung der Biodiversität und zur Sensibilisierung gegen die Neophyten wurde durch das Amt für Umwelt mit den Forstbetrieben der Korporationsbürgergemeinden umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte durch die Dätwyler Stiftung unterstützt durch die Korporationen Uri und Ursern.

Aquatische Neobiota wie die Quagga-Muschel können hohe Schäden verursachen und die heimischen Arten bedrohen. Zur Einschränkung der Weiterverbreitung in andere Gewässer sowie zur Eindämmung der Einführung von anderen gebietsfremden und invasiven Tieren und Pflanzen aus anderen Gewässern wurde im Sommer 2024 eine Schiffsmitmelde- und Reinigungspflicht für immatrikulierte Schiffe und nautische Veranstaltungen im Vierwaldstättersee eingeführt.

4 ERGEBNIS

Der Regierungsrat hat im Regierungsprogramm 2024 bis 2028 seine Ziele und Massnahmen festgelegt. Die daraus abgeleiteten Jahresziele 2024 und 2025 für die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ergaben das folgende Ergebnis:

Ein Projektbeschrieb für die Erarbeitung der kantonalen Gesundheitsstrategie liegt vor und die externe Projektleitung wurde beauftragt.

Der jährliche Austausch der im Urserntal tätigen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens sowie der drei Gemeinden hat auf Einladung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hin stattgefunden. Handlungsfelder wurden eruiert und Folgeaufträge erteilt.

Das Leistungsprogramm 2026 bis 2029 für das Kantonsspital Uri wurde am 24. September 2025 vom Landrat genehmigt. Die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde geschärft und deren Abgeltung wurde mittels Verpflichtungskredit an die Programmperiode geknüpft. Sie beträgt jährlich 7,2 Mio. Franken.

Der neue Immobiliennutzungsvertrag des Kantonsspitals Uri ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten.

Der Kanton Uri und die Gemeinden haben im Juni 2024 den Bericht «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» zur Kenntnis genommen und dem empfohlenen weiteren Vorgehen zugestimmt. Das gemeinsam finanzierte Folgeprojekt wurde gestartet. Es wird ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der die Gründung einer neuen gemeinnützigen Aktiengesellschaft (je hälftig im Eigentum von Kanton und Gemeinden) zur Sicherstellung, Planung und Koordination der ambulanten und stationären Langzeitpflege vorsieht. Parallel wurden zwei Detailkonzepte erarbeitet für Massnahmen, die schon während der Übergangsphase bis zur Aufnahme des Betriebs der neuen Gesellschaft umgesetzt werden und dazu beitragen sollen, stationäre Pflegeaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen.

Die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Kanton Uri wurde weiterverfolgt. Dabei stand insbesondere die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und gesellschaftliches Leben im Vordergrund. Es fand eine Teilhabekonferenz statt und die Aktionstage Behindertenrechte wurden durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Grundlagen erarbeitet, um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Grundsätze des Behindertengleichstellungsrechts im Kanton Uri künftig in einem Rahmengesetz verankern zu können. Der Projektstart zur Erarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes ist im ersten Quartal 2026.

Die Arbeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri wurden fortgeführt. Ziel war es, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bedarfsgerechte Angebote langfristig ausgebaut und finanziell nachhaltig gesichert werden können. Die entsprechende Vorlage zum Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde am 18. Mai 2025 vors Volk gebracht und in der kantonalen Abstimmung abgelehnt. Damit konnte die geplante gesetzliche Grundlage im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat die Umsetzungsplanung des Klimaschutzkonzepts am 16. April 2024 genehmigt und die Fachstellen zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beauftragt.

Die Urner Stimmbevölkerung hat die Teilrevision des Umweltgesetzes am 3. März 2024 mit knapp 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Der Regierungsrat hat am 2. September 2025 das Reglement zur Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) erlassen und dabei die für den Kantonsbeitrag massgeblichen Planungskosten und die Mindestanforderungen (Konkretisierung in GWP-Wegleitung) festgelegt.

Die Seeschüttungen mit Material aus den beiden grossen Strassentunnelprojekten (zweite Röhre Gotthard und Sisikoner Tunnel der Axenstrasse) zur Wiederherstellung der Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees haben begonnen.

Der Regierungsrat genehmigte am 27. Mai 2025 die aktualisierte Abfall- und Deponieplanung mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft.

Der Regierungsrat genehmigte am 15. April 2025 das Altlastenvorgehenskonzept mit Ergänzungsbericht 2025, das die aktualisierten Fristen und Massnahmen für den Altlastenvollzug im Kanton Uri festlegt.

Das Amt für Umwelt hat in der Berichtsperiode auf verschiedenen Grossbaustellen die umweltrechtliche Vollzugskontrolle durchgeführt, so beim Bau der Skiinfrastrukturanlagen in Andermatt, bei den Erhaltungsprojekten A2 Amsteg - Göschenen und Büel - Seedorf sowie beim Bau der beiden grossen Strassentunnelprojekten (zweite Röhre Gotthard Strassentunnel und Axenstrasse).

Der Dokumentarfilm «Nomadin der Reuss» zur Wanderung der Seeforelle im Kanton Uri war ein Erfolg beim Urner Kinopublikum, bei zentralschweizerischen Filmvorführungen und in nationalen Fischereikreisen.

Der Urner Umweltpreis 2025 ging an den Verein hackerspace uri, der sich ehrenamtlich für die Ziele der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit einsetzt und Repair Cafés organisiert.

H JUSTIZDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Zum breitgefächerten Aufgabenspektrum der Justizdirektion gehören die Strafverfolgung, der Justizvollzug, die Gesetzgebung und Verwaltungsrechtspflege, die Führung der verschiedenen Rechtsregister, die Raumentwicklung, der Natur- und Heimatschutz, die Denkmalpflege und Archäologie, die Wanderweg- und Bikefachstelle sowie die Geoinformation.

Für die Justizdirektion bildeten in der Berichtsperiode insbesondere die folgenden Geschäftsfelder Schwerpunkte:

- Leitung des kooperativen Planungsprozesses für das Tourismusresort Andermatt und die neuen Skiinfrastrukturanlagen Urserental;
- Begleitung der touristischen Entwicklungsprojekte in Seelisberg (Sonnenberg) und Seedorf;
- Erarbeitung Richtplananpassung Aufwertungs- und Tourismusprojekt im Gebiet Isleten;
- Erarbeitung Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal der 5. Generation;
- Erarbeitung eines kantonalen Bikewegplans;
- Aktualisierung des kantonalen Schutzinventars;
- Erarbeitung der Botschaft zur kantonalen Volksinitiative «Isleten für alle»;
- Änderung Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte;
- Erweiterung des Urner ÖREB-Katasters;
- Weiterentwicklung des amtlichen Publikationsorgans (APO);
- Aufsicht über die Staatsanwaltschaft.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 GIS-Koordinationskommission

Die GIS-Koordinationskommission stellt die Koordination der GIS-Anwendungen innerhalb der Kantonsverwaltung sicher. Sie bereitet zudem den jährlichen Umsetzungs- und Terminplan für das GIS Uri zuhanden des Regierungsrats vor.

Folgende Anzahl Geodatenätze wurden in der Legislaturperiode in die Umsetzungsplanung GIS Uri aufgenommen:

	2024	2025
Erarbeitung von Datenmodellen gemäss Art. 14 kGeoIV	3	5
Aufnahme von Geodatenbeständen ins GIS Uri	10	5
Angebot von Geodiensten im GIS Uri (Darstellung)	10	10
Angebot von Geodiensten im GIS Uri (Download)	5	8

22 Kommission für das Reussdelta

Die Kommission für das Reussdelta vollzieht die vom Regierungsrat genehmigten Schutz- und Fördermassnahmen im Naturschutzgebiet Reussdelta. Zudem berät sie den Regierungsrat in Vollzugsfragen. In der Berichtsperiode fanden sechs Kommissionssitzungen statt.

Zur Gewährleistung der Natur- und Erholungsfunktion führte die Kommission für das Reussdelta während der Berichtsperiode folgende Pflege- und Unterhaltsarbeiten durch:

- Pflege der naturnahen Biotope wie Riedwiesen, Gräben, renaturierte Bachläufe, Waldränder und Gehölze;
- Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Amphibienlaichgewässern und Neuschaffung von Stillgewässern;
- Bekämpfung unerwünschter Neophyten (Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Bambus und Goldruten, Sommerflieder);
- Unterhalt der Wege, Brücken und Infrastrukturanlagen;
- Erstellung von naturnahen Weidezäunen;
- Pflege und Unterhalt der Inseln und der Uferbereiche (Entfernen von Schwemmholz und Abfall, Mähen der Vegetation);
- Erneuerung und Unterhalt der Feuerstellen (inklusive Bereitstellen von Feuerholz);
- Erneuerung von Sitzbänken;
- Unterhalt Naturlehrpfad Schanz und Erneuerung der Aussichtsplattform im Naturlehrpfad Schanz.

Für die oben erwähnten Pflege- und Unterhaltsarbeiten erfolgten auch in den letzten beiden Jahren zahlreiche Arbeitseinsätze mit Uner Schulklassen und Hegetage mit Jungjägerinnen und -jägern. Solche Gruppen werden insbesondere bei der Uferreinigung (Schwemmholz und Abfall) und der Gehölzpflege eingesetzt.

In der Berichtsperiode erarbeitete die Kommission verschiedene weitere Projekte:

- Abschluss der Wirkungskontrolle der Seeschüttung 1 und Publikation;
- Durchführung eines öffentlichen Informationsanlasses zum 40-Jahr-Jubiläum des Gesetzes über das Reussdelta mit rund 100 Besuchenden;
- Mitarbeit bei der Reinigung der Inseln und der Uferbereiche in den Naturschutzzonen aufgrund der Sprengschnüre;
- Massnahmen zur Förderung verschiedener Pflanzenarten;
- Weiterführung Langzeitkontrolle (Laichkräuter, Amphibien, Fledermäuse);
- Ersatz der veralteten Wassersporttafeln an Standorten ausserhalb des Reussdeltas;
- Neue Parkplatzordnung (in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri).

Im Auftrag der Kommission wurde die bewährte Aufsicht im Reussdelta fortgeführt. Die meisten Verstösse wurden nach wie vor bei der Leinenpflicht für Hunde, den Fahrverboten für motorisierte Fahrzeuge sowie dem unerlaubten Betreten und Befahren der Naturschutzzone verzeichnet. Zudem organisierte die Abteilung Natur und Landschaft die Weiterbildung für das Aufsichtspersonal.

In der Berichtsperiode erteilte die Abteilung wiederum verschiedene Ausnahmegewilligungen (Zutritts- und Sammelbewilligungen im Rahmen von Forschungsarbeiten). In dieser Zeit fanden zudem verschiedene Veranstaltungen wie der Klangspaziergang im Rahmen der Alpentöne, die Urner Abendläufe, der Triathlon Uri und Beachvolleyballturniere statt.

23 Natur- und Heimatschutzkommission

Die Kommission wurde 2024 neu konstituiert. Sie erarbeitete einen internen Leitfaden zu ihrer Organisation und Tätigkeit.

An 13 Sitzungen erarbeitete die Kommission insgesamt 25 Stellungnahmen zu Nutzungs- und Quartiergestaltungsplanungen, Baugesuchen und Beschwerdefällen. Sie äusserte sich insbesondere zu Fragen im Perimeter der Bundesinventare (ISOS, BLN, IVS) und erörterte grundsätzliche Fragestellungen zum Landschafts-, Ortsbild- und Denkmalschutz.

24 Öffentliches Beschaffungswesen

Am 1. Juni 2023 trat im Kanton Uri die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 3.3111) in Kraft. Sie löste damals die Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) ab. Die IVöB regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge. Sie bezweckt insbesondere, den wirksamen Wettbewerb unter den Anbietenden zu fördern und den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Mit der neuen IVöB entfiel die bisherige Tätigkeit der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen als Schlichtungsbehörde und Vorinstanz des Obergerichts.

Gemäss dem Reglement über den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement; RB 3.3115), das gleichzeitig mit der neuen IVöB in Kraft trat, beschränkten sich die Aufgaben der Paritätischen Kommission ab dem 1. Juni 2023 auf die Überwachung und Beratung der Vergabestellen. Nachdem sich während eines Jahres gezeigt hat, dass die Erfüllung dieser Aufgaben durch eine Kommission nicht zweckmässig ist und die Aufgaben hauptsächlich durch den Präsidenten wahrgenommen wurden, beschloss der Regierungsrat die Änderung des Submissionsreglements auf den 1. Juni 2024 und ernannte den amtierenden Präsidenten als beauftragte Person im öffentlichen Beschaffungswesen (Submissionsbeauftragter). Die Aufgaben des Submissionsbeauftragten umfassen den einheitlichen Vollzug, die Aus- und Weiterbildung sowie die Auskunftserteilung im öffentlichen Beschaffungswesen. Seine Hauptaufgabe ist es, die Vergabestellen bei der Einhaltung der IVöB zu beraten und zu unterstützen. Zudem wacht er darüber, dass die Vergabestellen die Vergabebestimmungen vor und nach dem Zuschlag einhalten. Er kann dazu Nachweise verlangen und Anzeige erstatten, wenn Anzeichen für eine Verletzung der Vergabebestimmungen bestehen.

In der Berichtsperiode nahmen die Auftraggebenden und die mit Ausschreibungen beauftragten Unternehmen vor allem die Auskunfts- und Beratungstätigkeit vermehrt in Anspruch. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung hielt der Submissionsbeauftragte auch Vorträge, unter anderem an der Tagung des Gemeindeverbands im Herbst 2025. Weitere Aus- und Weiterbildungen mit interessierten Gemeinden sind zurzeit in Planung. Die Überwachung der Vergabebestimmungen erfolgte primär durch die Kontrolle sämtlicher Publikationen aus dem Kanton Uri auf simap.ch. Bei Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabebestimmungen wurden die jeweiligen Auftraggebenden kontaktiert und beratend unterstützt.

25 Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission überprüft als Fachstelle des Kantons die geografischen Namen der amtlichen Vermessung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Vollzugsregelungen des Bundes. Gestützt auf deren Beurteilung und Empfehlung setzt die Justizdirektion den geografischen Namen der amtlichen Vermessung fest.

Sie nahm in der Berichtsperiode zu zwei Anfragen Stellung.

26 Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen

Am 24. Januar 2024 tagte die Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen in Altdorf.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat der Justizdirektion ist die Stabsstelle der Direktion. Als Bindeglied zwischen der Direktion, den zugeordneten Ämtern sowie den administrativ angegliederten Organisationseinheiten (Konkursamt, Geoinformation Uri, Kantons- und Nachführungsgeometer sowie Datenschutzbeauftragte) nimmt es sämtliche Funktionen wahr, die in den Aufgabenbereich einer Stabsstelle fallen. Das Direktionssekretariat plant, koordiniert und überwacht die Geschäftsabwicklung, stellt die Koordination innerhalb der Direktion und zu den anderen Direktionen der Kantonsverwaltung sicher und prüft und erstellt Anträge, Berichte sowie Vernehmlassungen zuhanden der politischen Instanzen.

311 Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Staatsanwaltschaft

In der Berichtsperiode führte das Direktionssekretariat zwei Aufsichtssitzungen bei der Staatsanwaltschaft durch. Dabei zeigte sich, dass die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. So hat sich die Zahl der pendenten Straffälle von 912 Verfahren (Stand am 31. Dezember 2021) auf 2'689 Verfahren (Stand am 31. Dezember 2024) erhöht. Zur Entschärfung der Situation hat der Regierungsrat mit Beschluss auf den 1. Januar 2026 zusätzlich eine unbefristete Vollzeitstelle einer Staats-

anwältin bzw. eines Staatsanwalts sowie eine unbefristete Vollzeitstelle einer Untersuchungssachbearbeiterin bzw. eines Untersuchungssachbearbeiters geschaffen.

Jugend-anwaltschaft

In der Berichtsperiode führte das Direktionssekretariat zwei Aufsichtssitzungen bei der Jugend-anwaltschaft durch. Diese gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

32 Rechts- und Beschwerdedienst

321 Rechtsdienst

3211 Allgemeines

Der Rechtsdienst betreut und koordiniert die kantonale Gesetzgebung. Er berät die Kantonsverwaltung und, soweit es die Hauptaufgaben erlauben, die Gemeinden bei Rechtsfragen.

In der Berichtsperiode sind beim Rechtsdienst insgesamt 244 Geschäfte eingegangen. Davon fielen 140 auf das Jahr 2024. 104 Geschäfte sind im Jahr 2025 dazugekommen. Zusammen mit den 18 aus der vorangehenden Periode übertragenen Geschäften erledigte der Rechtsdienst in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 243 Geschäfte. Ende 2025 waren noch 19 Geschäfte hängig und mussten auf die neue Berichtsperiode übertragen werden.

	2024	2025
Aus dem Vorjahr übernommen	18	15
Neu hinzugekommen	140	104
Erledigt	143	100
Ende Jahr noch pendent	15	19

Zusätzlich zu den insgesamt 244 neuen Geschäften hat der Rechtsdienst in der Berichtsperiode insgesamt 57 mündliche Rechtsberatungen durchgeführt, 38 im Jahr 2024 und 19 im Jahr 2025.

3212 Gesetzgebung und Rechtsberatung

Von den insgesamt 244 neuen Geschäften betrafen 43 den Bereich der kantonalen Gesetzgebung. Die übrigen 201 Geschäfte fielen in den Bereich der Rechtsberatung.

165 Geschäfte stammten aus der Kantonsverwaltung, 66 von verschiedenen Gemeinden und 13 von Dritten.

322 Beschwerdedienst

3221 Allgemeines

Der Beschwerdedienst bearbeitet Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrats. Im Beschwerdeverfahren obliegt ihm die Verfahrensleitung. Zur Ermittlung des

Sachverhalts kann der Beschwerdedienst Beweishandlungen vornehmen. Er kann die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung vorladen und strebt in geeigneten Fällen eine gütliche Einigung an. Im Weiteren ist der Beschwerdedienst zuständig, Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche nach der Gesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten zu behandeln.

3222 Beschwerdeverfahren

In der Berichtsperiode gingen beim Beschwerdedienst 100 neue Verwaltungsbeschwerden und vier neue Aufsichtsbeschwerden ein. Im gleichen Zeitraum erledigte der Beschwerdedienst 79 Verwaltungsbeschwerden und zwei Aufsichtsbeschwerden.

	2024/2025
Bestand alt (hängige Verfahren am 31. Dezember 2023)	38
Während der Berichtsperiode neu hinzugekommen	104
Total zu bearbeiten	142
Während der Berichtsperiode erledigt	81
Bestand neu (hängige Verfahren am 31. Dezember 2025)	61
Davon Stand 31. Dezember 2025 sistiert	10

Art der Erledigung der Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden:

	2024/2025
Gutheissung	19
Teilweise Gutheissung	4
Abweisung	15
Nichteintreten	5
Rückzug	20
Abschreibung	12
Weiterleitung an die zuständige Behörde	6

In der Berichtsperiode wurden sieben Beschwerdeentscheide des Regierungsrats mit Verwaltungsbeschwerde an das Obergericht weitergezogen. Vier Verfahren waren noch aus der Vorperiode hängig. Das Obergericht wies fünf Beschwerden ab. Zwei Beschwerden wurden durch Rückzug erledigt. Am 31. Dezember 2025 waren vor Obergericht vier Verfahren hängig.

In der Berichtsperiode wurde ein Entscheid des Regierungsrats mit Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen. Ein Verfahren war noch aus der Vorperiode hängig. Das Bundesgericht hiess eine Beschwerde gut. Eine Beschwerde war am 31. Dezember 2025 vor Bundesgericht noch hängig.

3223 Opferhilfe

In der Berichtsperiode gingen bei der Justizdirektion zwei Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche nach der Opferhilfegesetzgebung ein. Vier Gesuche waren noch aus der Vorperiode hängig. Der Beschwerdedienst erledigte drei Gesuche. Am 31. Dezember

2025 waren beim Beschwerdedienst drei Gesuche hängig. Zwei der betreffenden Verfahren waren per 31. Dezember 2025 sistiert.

33 Amt für Justiz

331 Allgemeines

Zu den Aufgaben des Amts für Justiz gehören neben der Handelsregisterführung und der Abteilung Zivilstand (Zivilstandsamt Uri) auch die Stiftungsaufsicht, die Einbürgerungen, die Notariatsaufsicht sowie die Bearbeitung der Namensänderungs- und Adoptionsgesuche.

332 Abteilung Justiz und Handelsregister

3321 Handelsregister

Das Handelsregister ist eine staatliche Einrichtung zur amtlichen Feststellung und Veröffentlichung von für Dritte erheblichen Tatsachen. Sein Zweck besteht im Wesentlichen darin, im Interesse der Geschäftstreibenden und des Publikums im Allgemeinen die kaufmännischen Betriebe und die auf sie bezüglichen rechtserheblichen Tatsachen kundzumachen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Haftungs- und Vertretungsverhältnisse.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 1'770 (Berichtsperiode 2022/2023: 1'629) Eintragungen ins Tagesregister vorgenommen. In derselben Zeit erhöhte sich die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten um 268 Einheiten. Die detaillierten Zahlen sind in Tabelle Nr. 37 ersichtlich.

3322 Notariat

In der Berichtsperiode erteilte der Regierungsrat zwei Personen, die die vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg bestanden hatten, das Notariatspatent. Hingegen wurde kein Antrag um Erteilung der Berufsausübungsbewilligung gestellt und genehmigt.

3323 Einbürgerungen

Im Jahr 2024 erteilte der Regierungsrat 29 Personen das Landrecht des Kantons Uri und im Jahr 2025 39 Personen. Aufgrund einer entsprechenden eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erhielten 2024 41 Personen und 2025 55 Personen erleichtert das Urner Bürgerrecht. Im Jahr 2024 wurden ausserdem vier Personen mit Wohnsitz im Kanton Uri, jedoch mit einem ausserkantonalen Bürgerrecht, erleichtert eingebürgert, im Jahr 2025 waren es deren elf.

3324 Adoptionen

Die Abteilung Justiz und Handelsregister berät adoptionswillige Eltern und bearbeitet die Adoptionsgesuche. Sämtliche Gesuche werden von der Fachstelle für Adoption (PACH)

fachlich geprüft. In der Berichtsperiode wurden keine Adoptionen, jedoch eine Stiefkindadoption ausgesprochen.

3325 Stiftungsaufsicht (ohne BVG)

Die Abteilung Justiz und Handelsregister kontrollierte in der Berichtsperiode alljährlich die Rechnungen von rund 40 Stiftungen. Im Weiteren wurden zwei neue Stiftungsaufsichten übernommen, eine Stiftung wurde aufgelöst und gelöscht. Per 31. Dezember 2025 stehen 44 Stiftungen unter der Aufsicht des Regierungsrats.

3326 Namensänderung

Die Justizdirektion kann Personen mit Wohnsitz im Kanton Uri (Auslandschweizerinnen und -schweizer: mit Urner Heimatgemeinde) eine Änderung des Vor- oder Familiennamens bewilligen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen (Art. 30 Abs. 1 ZGB). In der Berichtsperiode wurden 16 Gesuche um Änderung des Familiennamens und zehn Gesuche um Änderung des Vornamens gestellt und behandelt.

333 Abteilung Zivilstand

3331 Allgemeines

Am 11. November 2024 wurde das seit dem 1. Januar 2004 im Einsatz stehende informatisierte Personenstandsregister Infostar durch das neue Programm Infostar NG abgelöst. Dabei haben auch alle zivilstandsamtlichen Dokumente ein neues Layout erhalten.

Mit dem neuen Programm Infostar NG steht im informatisierten Personenstandsregister nun auch ein erweiterter Zeichensatz (Sonderzeichen europäischer Sprachen) zur Verfügung. Betroffene Personen können daher seit dem 11. November 2024 beim Zivilstandsamt ein Gesuch um Anpassung der Namensschreibweise mit Sonderzeichen einreichen.

3332 Zivilstandsamt Uri

Beurkundungen

Sämtliche Zivilstandsereignisse wie Geburten, Kindsanerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Kanton Uri ereignen, werden vom Zivilstandsamt Uri beurkundet (siehe Tabelle Nr. 38).

Alle im Kanton Uri stattfindenden Zivilstandsereignisse beinhalten die Aktenprüfung sämtlicher vorgelegter ausländischer Urkunden und die Aufnahme der betroffenen Personen im informatisierten Personenstandsregister durch das Zivilstandsamt Uri.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme ausländischer Personen in das informatisierte Personenstandsregister hat das Zivilstandsamt Uri vom Zivilstandsinspektorat Uri in den Jahren 2024 und 2025 18 Bewilligungen gemäss Artikel 41 ZGB «Nachweis nicht streitiger Angaben» erhalten.

In der Berichtsperiode wurden im Kanton Uri 283 Trauungen durchgeführt, 612 Geburten und 617 Todesfälle beurkundet und 142 Kindsanerkennungen entgegengenommen.

Eintragung des Hinterlegungsorts von Vorsorgeaufträgen

Die Tatsache, dass ein Vorsorgeauftrag errichtet und wo dieser hinterlegt wurde, kann freiwillig bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz ins informatisierte Personenstandsregister eingetragen werden. Im Falle der Urteilsunfähigkeit einer Person kann damit sichergestellt werden, dass die Erwachsenenschutzbehörde Kenntnis davon erhält, dass ein Vorsorgeauftrag besteht und wo dieser aufbewahrt wird. In den Jahren 2024 und 2025 wurden beim Zivilstandsamt Uri 344 Eintragungen des Hinterlegungsorts von Vorsorgeaufträgen registriert.

Ausstellung Dokumente

Das Zivilstandsamt Uri erstellt und verrechnet aufgrund der erfassten Personendaten jährlich rund 3'500 zivilstandsamtliche Dokumente für Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri.

3333 Sonderzivilstandsamt Uri

Das Sonderzivilstandsamt ist zuständig für die Beurkundung aller im Ausland stattgefundenen Ereignisse wie Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen, Kindsanerkennungen und Scheidungen im informatisierten Personenstandsregister. Ausserdem beurkundet das Sonderzivilstandsamt alle Urner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (Scheidungen, Namensänderungen, Einbürgerungen, Adoptionen) im informatisierten Personenstandsregister.

Gesamthaft hat das Zivilstandsamt Uri vom Zivilstandsinspektorat Uri in den Jahren 2024 und 2025 353 Eintragungsverfügungen gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) erhalten.

334 Zivilstandsaufsicht

Im Juli 2024 führte die Zivilstandsaufsicht des Kantons Luzern eine Inspektion des Zivilstandsamts Uri durch und prüfte die Zivilstandsgeschäfte der Jahre 2022 und 2023. Sie stellte fest, dass die zivilstandsamtlichen Eintragungen und Beurkundungen gemäss Richtlinien und Weisungen des Bundes korrekt erfolgten.

34 Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug vollzieht durch Gerichte und Strafverfolgungsbehörden angeordnete strafrechtliche Sanktionen und Massnahmen an erwachsenen Personen. Weiter führt es die Bewährungshilfe und die freiwillige soziale Betreuung durch. Zudem vollzieht es im Auftrag des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär den Arrest ausserhalb des Militärdiensts. Im Weiteren ist es die kantonale Koordinationsstelle nach der Verordnung über das Strafregister (VOSTRA-Verordnung; SR 331).

Der Kanton Uri verfügt über kein Untersuchungs- und Strafgefängnis auf seinem Kantonsgebiet. Gestützt auf die Vereinbarung über die Mitbenutzung des Untersuchungs- und

Strafgefängnisses des Kantons Nidwalden durch den Kanton Uri (RB 3.9334) besteht jedoch ein dauerndes Benutzungsrecht an Plätzen im Untersuchungs- und Strafgefängnis (USG) in Stans. Kurze Freiheitsstrafen werden somit im USG in Stans vollzogen. Weiter ist der Kanton Uri Mitglied des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Inner-schweiz. Das Amt für Justizvollzug vollzieht längere Freiheitsstrafen und stationäre Massnahmen somit ausschliesslich in ausserkantonalen Einrichtungen (insbesondere in konkordatlichen Justizvollzugsanstalten und Massnahmenzentren oder konkordatlich anerkannten privatrechtlichen Einrichtungen).

341 Straf- und Massnahmenvollzug

Das schweizerische Sanktionensystem umfasst Strafen und Massnahmen. Zu den Strafen zählen Freiheitsstrafen, Geldstrafen und Bussen. Unter gegebenen Voraussetzungen können Freiheitsstrafen, Geldstrafen und Bussen in Form der Halbgefangenschaft, der gemeinnützigen Arbeit oder der elektronischen Überwachung vollzogen werden. Weiter sieht das Strafgesetzbuch stationäre, ambulante und andere Massnahmen vor.

Das Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs ist der regelkonforme Vollzug der angeordneten Strafen und Massnahmen sowie im Rahmen des auf Rückfallprävention ausgerichteten risikoorientierten Sanktionenvollzugs die schrittweise Reintegration der verurteilten Personen. Als Vollzugsbehörde prüft und entscheidet das Amt für Justizvollzug die Gewährung von besonderen Vollzugsformen (gemeinnützige Arbeit, Halbgefangenschaft, elektronische Überwachung). Es weist die verurteilten Personen zum Vollzug in geeignete Vollzugs- und Therapieeinrichtungen ein, führt die Vollzugsplanung durch, entscheidet über die Gewährung von Vollzugslockerungen im Rahmen des progressiven Strafvollzugs (offener Vollzug, Urlaube und Ausgänge, Wohn- und Arbeitsexternat, bedingte Entlassung) und ordnet Probezeit, Bewährungshilfe sowie allfällige Weisungen nach bedingter Entlassung an. Weiter führt die Vollzugsbehörde Personen mit einer Massnahme der Behandlung zu, prüft die ambulanten und stationären Massnahmen jährlich und entscheidet über deren Weiterführung oder Aufhebung.

2024/2025

Unbedingte Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen	25
Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug	8
Halbgefangenschaft	0
Gemeinnützige Arbeit	27
Elektronische Überwachung	k.A.*
Arrest ausserhalb des Militärdiensts	5
Ambulante und stationäre Massnahmen	9
Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote	16
Weisungen	5
Ersatzmassnahmen nach StPO	k.A.*
Umwandlung von Geldstrafen und Bussen in Haft (inkl. RIPOL-Ausschreibungen)	4'422

Hinweis

*Aus Datenschutzgründen werden Werte kleiner als 3 nicht veröffentlicht.

342 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe Uri ist im Amt für Justizvollzug integriert, was eine enge Zusammenarbeit gewährleistet. Gestützt auf die behördliche oder gerichtliche Anordnung begleitet die Bewährungshilfe straffällig gewordene Menschen mit dem Ziel, das individuelle Rückfallrisiko zu senken und die soziale Integration der betreuten Personen zu fördern. Für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs können beschuldigte bzw. straffällig gewordene Personen auch freiwillig die soziale Betreuung durch die Bewährungshilfe in Anspruch nehmen. Die Kontrolle der Einhaltung von Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverboten (TKR), von Weisungen und Auflagen sowie die Berichterstattung an Behörden und Fachstellen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich der Bewährungshilfe.

	2024/2025
Bewährungshilfe	11
Soziale Betreuung	0

35 Amt für das Grundbuch

351 Allgemeines

Dem Amt für das Grundbuch obliegt die Führung des Grundbuchs nach den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Das Grundbuch ist nach Gemeinden angelegt und wird in elektronischer Form geführt (EDV-Grundbuch). Das Amt für das Grundbuch verwaltet insgesamt zirka 33'800 Grundstücke. Zu den wichtigsten Kundinnen und Kunden gehören: Urkundspersonen, Banken, kantonale sowie eidgenössische Direktionen und Ämter, Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Immobilienberatende, Fachpersonen für Geometrie, Korporation Uri/Ursern, Betreibungsämter, Konkursamt sowie Gerichte.

352 Geschäftslast

Die Geschäftslast im Amt für das Grundbuch ist in der Berichtsperiode gegenüber der Berichtsperiode 2022/2023 praktisch gleichgeblieben. Neben dem ordentlichen Tagesgeschäft wurden in der Berichtsperiode zahlreiche mündliche und schriftliche Anfragen erledigt. Auch wurden in der Berichtsperiode noch weitere Dienstleistungen angeboten, die nicht im gesetzlichen Leistungsauftrag enthalten sind (z.B. Einholen von Zustimmungen Dritter, Vorprüfungen usw.).

353 Grundbucheintragungen

Im Jahr 2024 wurden 2'336 und 2025 2'440 Tagebuchgeschäfte angemeldet, insgesamt somit für die Berichtsperiode total 4'776. Das sind acht Anmeldungen mehr als in der vorangegangenen Berichtsperiode. Von den in der Berichtsperiode angemeldeten Geschäften waren Ende Januar 2026 insgesamt 4'766 Geschäfte (rund 99,8 %) erledigt.

Folgende Eintragungen wurden in der Berichtsperiode vorgenommen (ohne Löschungen bzw. Änderungen von Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen sowie Grundpfandrechten):

	2022/2023	2024/2025
Anzahl Handänderungen	1'686	1'730
Neue Pfandrechte	1'395	1'396
Neue Dienstbarkeiten/Grundlasten	1'503	1'203
Neue Vormerkungen	420	443
Neue Anmerkungen	612	475
Neue Grundstücke:		
Liegenschaften	141	111
Stockwerkeigentum	391	606
Mieteigentumsanteile	159	288
Selbständige und dauernde Rechte	41	33
Anzahl Geometermutationen	165	135

354 Grundbuchgebühren

Die Einnahmen an Grundbuchgebühren ergaben im Jahr 2024 Fr. 2'249'968.80 und im Jahr 2025 2'712'320.73 Franken. Die Einnahmen sind in den letzten zwei Jahren gegenüber der Vorberichtsperiode um rund 381'000 Franken gestiegen.

355 Schiffsregister

In der Berichtsperiode wurden keine Geschäfte angemeldet.

36 Geoinformation

361 Amtliche Vermessung

Die amtliche Vermessung (AV) ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Gemäss dem Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) liegt die Oberleitung und Oberaufsicht beim Bund, während der Kanton für die operative Umsetzung verantwortlich ist. Finanziert wird die amtliche Vermessung gemeinsam von Bund und Kantonen über Programmvereinbarungen. Im Kanton Uri überträgt die kantonale Geoinformationsverordnung (kGeoIV; RB 9.3431) den Vollzug der amtlichen Vermessung der Lisag AG, einer öffentlichen Unternehmung, an der der Kanton und die Gemeinden die Aktienmehrheit haben.

Der Schwerpunkt bei der AV des Kantons Uri lag in der Berichtsperiode gestützt auf die laufende Programmperiode 2024 bis 2027 auf erhaltenden und qualitätsverbessernden Massnahmen. So wurde die 2016 begonnene Behebung sogenannter vermessungstechnischer Spannungen weitergeführt. Neben den bereits bereinigten Vermessungswerken von Andermatt, Attinghausen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf, Seedorf und Seelisberg konnten 2024/2025 die Arbeiten in Silenen und Wassen abgeschlossen werden. Auf Basis der vorgängig erarbeiteten Vorprojekte wurden 2025 die Entzerrungsarbeiten in Altdorf und Bürglen gestartet. Parallel wurden Vorprojekte in Gurtellen, Spiringen und Unterschächen initiiert, um die nächsten Schritte hin zu spannungsbefreiten Vermessungs-

werken festlegen zu können. Bereits ohne weitere Massnahmen als spannungsarm aus-
geschieden sind Göschenen, Hospental, Isenthal, Realp und Sisikon.

Gestützt auf die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) müssen alle in der amtlichen Vermessung enthaltenen Gebäude im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfasst werden. Diese Erweiterung um die Gebäude ohne Wohnnutzung dauerte länger als geplant und konnte 2025 abgeschlossen werden.

Die amtliche Vermessung ist gemäss Gesetzgebung mit laufenden sowie periodischen Nachführungen aktuell zu halten. Im Jahr 2019 wurde eine weitere Etappe von periodischen Nachführungen (PNF) gestartet. In der Berichtsperiode wurde der Teil Nord mit den Gemeinden Bürglen, Isenthal, Seedorf (Ortsteil Bauen), Seelisberg, Sisikon, Springen und Unterschächen bearbeitet. Mit dem Abschluss des Teils Nord sind die Bodenbedeckung und Einzelobjekte im gesamten Kantonsgebiet aktualisiert. Gleichzeitig mit den periodischen Nachführungen konnte die Bereinigung der Gebäudeeingänge abgeschlossen werden.

Anstelle der hängigen periodischen Nachführung der Lagefixpunkte zweiter Ordnung wurde die Überarbeitung des bestehenden Fixpunktkonzepts aus dem Jahr 2013 gestartet. Damit soll die Basis der amtlichen Vermessung an die neuen Technologien und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die daraus folgenden Massnahmen zur Umsetzung des neuen Fixpunktkonzepts sind für 2026 und 2027 geplant.

Ende 2023 wurde der Kanton Uri als einer von neun Kantonen für ein Pilotprojekt zur Einführung des neuen schweizweiten Datenmodells DMAV ausgewählt. Während der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts änderten sich unerwartet und massiv die Rahmenbedingungen bei der eingesetzten Software. In einem gemeinsamen Prozess kamen sämtliche Beteiligten (Justizdirektion, Lisag AG, kantonale Vermessungsaufsicht und Nachführungsgeometerbüro) zum Schluss, dass die Risiken insgesamt zu gross sind und zogen sich aus dem Pilotprojekt zurück. Stand Ende 2025 wird davon ausgegangen, dass die Einführung des Datenmodells DMAV bis Ende 2027 erfolgreich abgeschlossen werden kann.

362 GIS Uri

Gestützt auf die kantonale Geoinformationsverordnung (kGeoIV; RB 9.3431) betreibt die Lisag AG die Geodateninfrastruktur des Kantons (Geoinformationssystem GIS Uri) und bietet die vom Bundesrecht und kantonalem Recht vorgeschriebenen Geodienste an. Die zuständigen kantonalen Fachstellen haben die Geobasisdaten nach Bundesrecht ab Vorliegen des minimalen Geodatenmodells des Bundes jeweils innert einer Frist von fünf Jahren zu erfassen und im GIS Uri zugänglich zu machen. Bezüglich der Umsetzung der Geobasisdaten nach Bundesrecht ist zusätzlich auch die Frist gemäss Angebotsplanung der Aggregationsplattform geodienste.ch zu beachten.

Die GIS-Koordinationskommission stellt innerhalb der kantonalen Verwaltung die Koordination der GIS-Anwendungen sicher. Die Kommission bereitet zudem den jährlichen Umsetzungsplan für das GIS Uri zuhanden des Regierungsrats vor. In der Berichtsperiode

wurden verschiedene Geobasisdaten nach Bundesrecht und kantonalem Recht sowie weitere Geobasisdatensätze auf dem Geoportal GEO.UR publiziert.

Das Geoportal GEO.UR wird stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2024 wurde die neue Funktion Spezialsuche aufgeschaltet, mit der Geodaten gemäss benutzerdefinierten Kriterien hervorgehoben werden können. Im Jahr 2025 wurde die Anzeige der Attributbezeichnungen sowie die Datenbestellung (neu auch gemeindeweise möglich) optimiert.

363 ÖREB-Kataster

Der ÖREB-Kataster hat die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zum Gegenstand, die gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs nicht im Grundbuch angemerkt sind. Der ÖREB-Kataster soll das Verwaltungsverfahren vereinfachen und gegenüber den am Grundeigentum Interessierten die Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen. Im Kanton Uri kommt dem ÖREB-Kataster zudem die Funktion des amtlichen Publikationsorgans zu.

Gemäss Umsetzungsplan und Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters des Kantons Uri für die Jahre 2024 - 2027 lag der Fokus in der Berichtsperiode auf der Konsolidierung und Stabilisierung des ÖREB-Katasters sowie auf der Vorbereitung des weiteren Ausbaus des ÖREB-Katasters. Die ÖREB-Kataster-Prozesse wurden zusammen mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren (Gemeinden, Planungsbüros und kantonale Fachstellen) weiter gefestigt. Die Lisag AG wirkte als katasterverantwortliche Stelle zudem in zwei Arbeitsgruppen des Bundes mit, in denen die Grundlagen für die zukünftige Harmonisierung von laufenden Änderungen und der Umgang mit Wirkungsflächen im ÖREB-Kataster erarbeitet wurden. In der Berichtsperiode wurden neue ÖREB-Themen in den Urner ÖREB-Kataster aufgenommen (Gewässerschutzbereiche, Gebiete mit Bausperren, Schutzmassnahmen). In diesem Zusammenhang wurden das kantonale Geoinformationsreglement sowie die ÖREB-Katasterweisungen im Februar 2024 aktualisiert und am 1. April 2024 in Kraft gesetzt. Im Jahr 2024 konnte die Überarbeitung der ÖREB-Datenmodelle in kantonalen Zuständigkeit abgeschlossen werden. Dadurch wurde die digitale Durchgängigkeit der Datenprozesse erhöht und die Anbindung der kantonalen Verfahrensplattform URec verbessert.

Weiter wurden im Jahr 2024 die Darstellung der laufenden ÖREB-Verfahren im digitalen amtlichen Publikationsorgan (APO) sowie die Datenchecks der ÖREB-Geobasisdatensätze optimiert. Zudem erfolgten im Jahr 2025 Anpassungen an dem im ÖREB-Kataster verwendeten ÖREB-Prozessor, wodurch insbesondere die Auswertung sehr grosser Liegenschaften stabiler erfolgt.

37 Amt für Raumentwicklung

371 Allgemeines

Zu den Aufgaben des Amts für Raumentwicklung gehören neben der Raumplanung die Aufsicht über das kantonale Fuss-, Wander- und Bikewegnetz, der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Denkmalpflege und Archäologie.

372 Mitarbeit in Kommissionen

Die Mitarbeitenden des Amts für Raumentwicklung arbeiteten in der Berichtsperiode in verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen und Kommissionen mit (Kantonsplanerkonferenz [KPK], Espacesuisse Zentralschweiz, Fachgruppe Raumordnung der Regierungskonferenz der Gebirgskantone [RKGK], Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz [KBNL], Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger [KSD], Konferenz der Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen [KSKA], Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen [NKNF], Begleitgruppe Monitoring Gotthard-Achse [MGA], Verein Raum+, ERFA Austausch zwischen den Zentralschweizer Kantonen und dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Anwendung des RPG ausserhalb Bauzonen).

Auf kantonaler Ebene wirkten die Mitarbeitenden in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit: Kommission Naturgefahren, Begleitgruppe Raumentwicklung, technische Kommission Hochwasserschutz, kantonales Projektteam Tourismusresort Andermatt, kantonales Projektteam Skiinfrastrukturanlagen Urserntal, GIS-Koordinationskommission, kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, Kommission für das Reussdelta, Begleitgruppe 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel.

373 Abteilung Raumplanung

3731 Kantonale Richtplanung

Der Richtplan des Kantons Uri stimmt die raumwirksamen Tätigkeiten und Planungen der Gemeinden und des Kantons aufeinander ab. Er zeigt als Planungsziel die anzustrebende räumliche Entwicklung des Kantonsgebiets auf. Der Richtplan wird verbindlich für die Behörden des Kantons, sobald der Landrat ihn genehmigt hat, für den Bund und die Nachbarkantone mit der Genehmigung des Bundesrats (Art. 9 f. Planungs- und Baugesetz).

3732 Richtplananpassungen

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplans wurde in der kantonalen Begleitgruppe Raumentwicklung überprüft. In der Berichtsperiode wurde die Richtplananpassung 2022 abgeschlossen (Genehmigung durch den Bund am 22. Januar 2024), die Richtplananpassung «Aufwertungs- und Tourismusprojekt Isleten» erarbeitet und die Richtplananpassung 2026 vorbereitet.

Auslöser der Richtplananpassung des «Aufwertungs- und Tourismusprojekts Isleten» ist die Transformation der Industriebrache Isleten am Urnersee. Das Gebiet Isleten soll künftig touristisch genutzt werden. Gleichzeitig sollen der Isentalerbach und sein Delta sowie das Seeufer umfassend aufgewertet werden. Zur Naherholung für die Bevölkerung sollen mehr Flächen zur Verfügung stehen. Für die touristische Nutzung und die Gewässerrevitalisierung soll auch die Kantonsstrasse verlegt werden. Diese gesamtheitliche Transformation des ehemaligen Industriegebiets erfordert eine Grundlage im kantonalen Richtplan. Darin werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie der bestehenden öffentlichen Interessen dargelegt. Mit der Richtplananpassung wird auf Richtplanstufe die Grundlage für die weiteren Planungsschritte geschaffen. Dafür werden die Grund-

sätze für die Transformation des Gebiets Isleten formuliert, die wesentlichen Projektelemente festgesetzt und die notwendige planerische Umsetzung und Weiterentwicklung festgelegt. Mit der projektbezogenen Richtplananpassung «Aufwertungs- und Tourismusprojekt Isleten» wird das Kapitel 8.1 Tourismus des Richtplans des Kantons Uri veränderten Verhältnissen angepasst. Der Regierungsrat hat den Entwurf der Richtplananpassung an seiner Sitzung vom 1. Juli 2025 zur Vorprüfung beim Bund freigegeben.

Auslöser der Richtplananpassung 2026 sind verschiedene kantonale Grundlagen und Konzepte mit relevanten räumlichen Auswirkungen, die in den vergangenen Jahren erarbeitet und abgeschlossen wurden. Diese umfassen die Themenbereiche erneuerbare Energien (Windenergie, freistehende Photovoltaikanlagen und Geothermie), Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Natur und Landschaft. Aufgrund von thematischen Synergien ist gleichzeitig eine Überprüfung des kantonalen Richtplans in den Bereichen der Gesundheitsförderung und des Walds angezeigt. Schliesslich liegen mit den aktuellen Prognosen des Bundesamts für Statistik (BfS 2025) wesentliche neue Grundlagen vor, um die Festlegungen des kantonalen Richtplans zur Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Mit Beschluss vom 11. November 2025 hat der Regierungsrat dem Projektauftrag und der Projektorganisation zugestimmt. Die Erarbeitung erfolgt im Jahr 2026.

3733 Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

Die Umsetzung der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen Unteres Reusstal der dritten und vierten Generation ist im Gang. Im Rahmen der dritten Generation wurden Langsamverkehrsmassnahmen (Veloabstellplätze, Radwege) und Verkehrsknoten fertiggestellt und mit Bundesbeiträgen von insgesamt 487'770 Franken mitfinanziert. Die vierte Generation startete 2024 in die Umsetzung. Bereits umgesetzt wurden Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums in Bürglen und die Unterführung Schlossbergstrasse in Erstfeld. Diese beiden Massnahmen wurden durch den Bund mit Beiträgen von 1'969'200 Franken mitfinanziert. Die West-Ost-Verbindung (WOV) konnte im Herbst 2025 eröffnet werden. Der Bund steuerte in den Jahren 2024 und 2025 einen Beitrag von 3'066'000 Franken an den Bau bei.

2024 startet zudem die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal der fünften Generation. Die Arbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden. Das Agglomerationsprogramm wurde am 23. Juni 2025 dem Bund zur Prüfung eingereicht.

3734 Cercle Indicateurs

Der Cercle Indicateurs vereinigt Bundesstellen, 19 Kantone und verschiedene Städte mit dem Zweck, gemeinsame Kernindikatoren der nachhaltigen Entwicklung periodisch zu erheben und zu vergleichen. Der Kanton Uri beteiligte sich mit der Erhebung 2025 das achte Mal am Cercle Indicateurs. Er befindet sich im landesweiten Vergleich grundsätzlich im Durchschnitt. Es bestehen aber wesentliche Unterschiede bei den einzelnen Indikatoren. Bei der Hälfte der Indikatoren schneidet der Kanton Uri deutlich besser als der landesweite Durchschnitt ab.

3735 Raum+

Raum+ ist ein Instrument für ein flächendeckendes Monitoring der Siedlungsflächen im Kanton Uri. Der Kanton erhebt damit seit 2009 die Siedlungsflächen. Im Jahr 2024 wurden die Daten gemeinsam mit den Gemeinden aktualisiert. Der Kanton verfügt insgesamt über 111 Hektaren Siedlungsreserven, die Innenentwicklungspotenziale, Baulücken und Aussenreserven beinhalten. Die Innenentwicklungspotenziale machen mit 65 Hektaren flächenmässig den grössten Anteil aus. Die Baulücken (24 ha) und Aussenreserven (22 ha) machen zusammen rund 40 Prozent der Siedlungsreserven aus. Nach Nutzungstyp liegen die grössten Flächen mit 42 Hektaren in der Arbeitszone und mit 33 Hektaren in der Wohnzone. 36 Hektaren liegen in der Mischzone, Zentrumszone, Zone für öffentliche Nutzung sowie in der Tourismus- und Freizeitzone. Die Daten bilden eine Grundlage für die Berechnung der Bauzonenauslastung und die Nutzungsplanungen der Gemeinden.

Die Daten bilden auch die Grundlage für die Plattform «Bauland Uri» (www.ur.ch/bauland), die gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion entwickelt wurde. Mit «Bauland Uri» werden Informationen über unbebaute Bauzonen einer interessierten Öffentlichkeit einfach zugänglich gemacht. Die Plattform verfolgt das Ziel, Bauzonenreserven zu mobilisieren und dient damit auch als Dienstleistung der Wirtschaftsförderung.

3736 Projektkoordination Tourismusresort Andermatt

In Zusammenhang mit dem touristischen Grossprojekt in Andermatt setzte der Regierungsrat seit Beginn auf kantonaler Ebene eine besondere Projektorganisation ein. Das Projektteam hat den Auftrag, sämtliche Verfahren auf kantonaler Ebene vorzubereiten und durchzuführen sowie im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses die Bauherrschaft und die Standortgemeinde bis zum Abschluss des Projekts fachlich zu unterstützen. Das architektonische Begleitgremium stellt im Auftrag des Kantons die qualitative Umsetzung der Quartiergestaltungspläne in der Projektierungs- und Realisierungsphase sicher.

In der Berichtsperiode erfolgten folgende wesentlichen Entwicklungsschritte:

- Im Rahmen von intensiven Bautätigkeiten konnten zu den bestehenden 19 Mehrfamilienhäusern weitere 15 Mehrfamilienhäuser fertiggestellt werden. Die Fertigstellung des Podiums in Richtung Nationalstrasse ist abgeschlossen.
- Die Baubewilligung für das Hotel 4C westlich entlang der Umfahrungsstrasse (Nationalstrasse) wurde erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde am 12. März 2025 begonnen. Das Hotel trägt den Namen «The Alpinist» und wird im 5-Sterne-Segment angesiedelt.
- Die Ringstrasse (Gemeindestrasse) bildet in aufgeständerter Form, als sogenannter «Fly-Over» zukünftig die Hotelerschliessung für die Hotels Radisson Blu und The Alpinist. Sie führt vom Kreisel Nationalstrasse im Norden bis zum südlichen Ende des Podiums.
- Im Gebiet des Quartiergestaltungsplans (QGP) Nr. 3 «Sportzentrum» hat die Andermatt Swiss Alps AG (ASA) mit der Planung des Sportzentrums inklusive der Erschliessung und der Parkieranlagen begonnen. Die Nutzungsbedürfnisse der Bevölkerung von Andermatt für das Sportzentrum wurden an einem Workshop Ende 2025 diskutiert.

- Mit der Entwicklung der Villenzone (Gebiet Quartiergestaltungsplan [QGP] Nr. 5a) sowie der Planung der ersten Villen wurde begonnen. Die Villenzone ist in sechs Teilgebiete gegliedert, die durch Grünbereiche getrennt sind.
- Unter der Federführung der Gemeinde wurde für das Gebiet «Andermatt Mitte» ein Vertiefungsprozess basierend auf den Ergebnissen aus der im Jahr 2023 durchgeführten Testplanung durchgeführt. Der Vertiefungsprozess Andermatt Mitte umfasst die planerische Abstimmung zwischen den betroffenen Grundeigentümerschaften Matterhorn Gotthard Bahn, der armasuisse (VBS), der ASA und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Die Ergebnisse des Vertiefungsprozesses bilden die Grundlage für die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Andermatt und des QGP Nr. 2 (Bahnhof).

3737 Projektkoordination Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp

Die vom Regierungsrat eingesetzte besondere Projektorganisation begleitet auch das Projekt für den Ausbau der Skiinfrastrukturen Urserntal/Oberalp.

Die Umsetzung der Umweltauflagen- und Massnahmenlisten des Projekts erfolgt fortlaufend nach Projektfortschritt. Im Januar 2025 konnten wiederum 66 Auflagen mit Schreiben des Bundesamts für Verkehr (BAV) als erledigt abgeschrieben werden. Weitere Auflagen und Massnahmen sind, soweit dafür relevant, im Rahmen der 2. Etappe des Ausbaus zu beachten.

Das Projekt «Verkehrsdrehscheibe Göschenen» mit einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe beim Bahnhof Göschenen sowie einer Seilbahn Göschenen-Gütsch wurde weitergeführt. Das Projektteam unterstützte hierbei die verschiedenen Akteurinnen und Akteure.

3738 Kantonale Fachstelle für Nutzungs- und Sondernutzungspläne

Der Regierungsrat hat in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt elf Nutzungsplanrevisionen genehmigt. Es handelt sich dabei um Teilrevisionen in den Gemeinden Andermatt, Bürglen, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Schattdorf (2), Seelisberg und Sisikon. Den Revisionen gingen jeweils Vorprüfungen durch die kantonalen Fachstellen voraus.

Die kantonalen Fachstellen haben die Siedlungsleitbilder der Gemeinden Altdorf, Erstfeld, Hospental, Realp und Seedorf geprüft.

In der Berichtsperiode genehmigte der Regierungsrat insgesamt elf Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne). Den Genehmigungen gingen jeweils Vorprüfungen voraus.

In der Berichtsperiode richtete der Kanton den Gemeinden an die Gesamtkosten der abgeschlossenen Planungsarbeiten, die gestützt auf den kantonalen Richtplan erforderlich waren, an Nutzungsplanungen und Siedlungsleitbilder insgesamt 452'464 Franken an Kantonsbeiträgen aus.

3739 Kantonale Koordinationsstelle für Baueingaben und Fachstelle für Bauten ausserhalb der Bauzone

Der Koordinationsstelle für Baueingaben hatte in der Berichtsperiode 1'341 Dossiers zu prüfen. Gegenüber der Vorperiode hat die Anzahl Dossiers um zirka 5 Prozent zugenommen (siehe Tabelle Nr. 39). Von wenigen Ausnahmen abgesehen konnte die im Reglement über die Koordination im Verwaltungsverfahren (RB 2.3323) vorgegebene zweimonatige Erledigungsfrist, eingehalten werden.

Im Kanton Uri werden rund die Hälfte aller Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (BaB) realisiert. Der BaB-Fachstelle beim Amt für Raumentwicklung wurden in der Berichtsperiode insgesamt 550 Dossiers zugewiesen. Diese umfassten 406 Baubewilligungsverfahren (siehe Tabelle Nr. 39), 75 Baugesuch-Vorabklärungen, zwölf Dossiers aus dem Fachbereich des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB), 27 Meldungen von Solaranlagen und 30 Dossiers aus verschiedenen Verfahren wie Gebäudetechnik, einfache Baumeldungen sowie bewilligungsfreie Reklamegesuche.

Das Amt für Raumentwicklung hat in der vorangegangenen Berichtsperiode die Digitalisierung des BaB-Archivs in Angriff genommen und abgeschlossen. Diese Archivdossiers werden bei neuen Baugesuchen im URec jeweils automatisch angezeigt. Die Vorteile, die daraus entstehen (z.B. ein bedeutend geringerer Aufwand für die Dossiersuche) haben einige Urner Gemeinden dazu bewogen, ihre Archive ebenfalls zu digitalisieren und im URec abzulegen. Mit der Digitalisierung der Bauarchive werden auch die alten (Papier-) Dossiers der Gemeinden künftig auf der URec-Plattform verfügbar sein. In der Berichtsperiode haben die Gemeinden Erstfeld, Seedorf (inklusive Ortsteil Bauen), Seelisberg und Spiringen die Digitalisierung ihrer Bauarchive abgeschlossen. Die Gemeinden Schattdorf und Altdorf haben die Digitalisierung im Jahr 2025 gestartet.

3740 Elektronische Plattform für Verfahrenskoordination (URec)

Die URec-Plattform wird für die Abwicklung und Koordination von mehr als 40 Verwaltungsverfahren, darunter auch das Baubewilligungsverfahren, verwendet. Auf der elektronischen Plattform wurden in der Berichtsperiode insgesamt 8'925 Dossiers erfasst (davon sind 5'780 Dossiers digitalisierte Papierdossiers der Gemeindebauarchive). Der Benutzendenkreis auf der Plattform wird laufend erweitert. Ende 2025 sind auf URec insgesamt 221 Organisationen (interne und externe Fachstellen/Bereiche) erfasst. Diese sind aufgeteilt in 257 Benutzendengruppen. Es sind insgesamt 3'720 User (inklusive Gesuchstellende) auf der Plattform registriert. Dies entspricht gegenüber der Vorperiode einer Zunahme von knapp 50 Prozent. URec ist eine der am häufigsten genutzten Applikationen für die Verwaltung von Dossiers. Auf der URec Plattform sind Ende 2025 insgesamt 28'121 Dossiers erfasst. Sie ist für die Kommunikation zwischen der kantonalen Verwaltung, den Gemeindebehörden, den externen Fachgruppen sowie insbesondere auch den Gesuchstellenden und Planenden, unverzichtbar und trägt wesentlich dazu bei, dass die Dossiers in den entsprechenden Verwaltungsverfahren fristgerecht bearbeitet werden können.

URec wird in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Entwicklungsgemeinschaft für elektronische Bewilligungsprozesse (inosca) laufend weiterentwickelt und kann bei

geänderten gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Neuerungen durch die Inkraftsetzung der zweiten Etappe der Revision der Raumplanungsgesetzgebung (RPG2), rasch neuen Bedürfnissen angepasst werden. In der Berichtsperiode wurden verschiedene neue Funktionen und Module in Betrieb genommen. Das Modul für die Verwaltung des Gebäude- und Wohnungsregisters durch die Gemeindebaubehörden (GWR) und das Modul «Baubegleitungsprozess» stellen sicher, dass die Daten zwischen GWR und amtlicher Vermessung zeitgerecht nachgeführt werden. Dazu werden, je nach Prozessschritt, den zuständigen Stellen (z.B. Geometer oder Bauverwaltung) im URec entsprechende Aufgaben zugewiesen. In den Baubegleitungsprozess wurde zudem ein Auflagenmanagement integriert. Mit dem neuen Berechtigungsmodul kann registrierten Usern, die nicht am Verfahrensprozess beteiligt sind, Einsicht in Dossiers gewährt werden. Die bestehenden Module werden im Rahmen der Modernisierung laufend angepasst. Anfang 2025 wurde mit der Umsetzung des neuen Dokumentenmoduls, kombiniert mit dem Ersatz der Navigation und der Anpassung des Layouts, gestartet. Der Abschluss dieser Arbeiten erfolgt 2026.

3741 Aufsicht über das Gemeindebauwesen

Die Abteilung Raumplanung beaufsichtigt für den Regierungsrat die Arbeit der Gemeindebaubehörden. Sie macht die Gemeindebaubehörden auf baupolizeiliche Verstösse aufmerksam und erteilt regelmässig Auskunft bei Vollzugsfragen. Es kann festgehalten werden, dass die Urner Baubehörden ihrer Pflicht, bei Verstössen gegen das Baurecht, insbesondere bei widerrechtlichen baulichen Massnahmen, die entsprechenden Schritte zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands einzuleiten, mehrheitlich und fristgerecht nachkommen. Die Gemeinden stützen sich dabei vorwiegend auf die Vorlagen und Inhalte des Merkblatts «Widerrechtliche Bauten» des Amts für Raumentwicklung.

Die jährliche Urner Baubehördentagung fand auch in der Berichtsperiode statt. Die Tagung ist ausnahmslos sehr gut besucht und bietet den Baubehörden eine gute Gelegenheit, sich auszutauschen, weiterzubilden und Fragen zu klären. An der Baubehördentagung vom 11. November 2024 standen die Themen «Energievollzug - Arbeitshilfen», «Das Grundbuch im Baubewilligungsverfahren», «Amtliche Vermessung (AV) und Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) im Baubewilligungsverfahren» und «Grundbuchanmeldungen in der Denkmalpflege» im Vordergrund. Die Baubehördentagung vom 1. Dezember 2025 befasste sich mit «Naturgefahren in der Raumplanung», «Umsetzung Revision Raumplanungsgesetz (RPG 2)» und «Natur- und Heimatschutzkommission NHSK, Zusammenarbeit und Arbeitsweise».

3742 Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung über Zweitwohnungen

Die Aufsicht über den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes durch die kantonale Raumplanungsfachstelle erfolgte weitgehend im Rahmen der laufenden Baubewilligungsverfahren und mit einzelnen Stichproben. Die Raumplanungsfachstelle unterstützte die kommunalen Baubehörden beim Vollzug der Gesetzgebung über Zweitwohnungen. Zudem hat sie Privatpersonen beraten.

3743 Feststellung der Mehrwertabgabepflicht

In der Berichtsperiode wurden in den Gemeinden Schattdorf, Seelisberg und Sisikon Nutzungsplanungen rechtskräftig, die mehrwertabgabepflichtige Ein- und Umzonungen beinhalteten. Dabei wurden mit insgesamt einer Einzonung und sieben Umzonungen Flächen im Umfang von 6'271 m² aufgrund planerischer Massnahmen mehrwertabgabepflichtig. In sieben Fällen bestand keine Mehrwertabgabepflicht.

375 Abteilung Natur und Landschaft

3751 Allgemeines

Für die Bereiche Natur und Landschaft schlossen die Kantone für die Periode 2020 bis 2024 mit dem Bund neue Programmvereinbarungen ab. Zentrale Bestandteile dieser Programmvereinbarung waren die Erarbeitung eines kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung (Naturschutz-Gesamtkonzept) sowie eines kantonalen Landschaftskonzepts. Die Ökologische Infrastruktur ist Teil des Naturschutz-Gesamtkonzepts. Die beiden Konzepte sollen wichtige Grundlagen für die zukünftige Natur- und Landschaftsschutzpolitik des Kantons bilden. Die Abteilung Natur und Landschaft hat die beiden Konzepte 2024 abgeschlossen und im Juni 2024 dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Programmperiode wurde Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen und am 27. August 2025 vom Bund definitiv bestätigt. Im Jahr 2024 wurden mit dem Bund zudem die neuen Programmvereinbarungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaft für die Periode 2025 bis 2028 verhandelt und anfangs 2025 abgeschlossen.

3752 Inventare und Schutzgebiete

Die Kantone haben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz unter anderem die Aufgabe, den Schutz und Unterhalt der Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sicherzustellen und dem Bund regelmässig Bericht über den Zustand der Objekte zu erstatten. In den Jahren 2024 und 2025 überarbeitete die Abteilung Natur und Landschaft im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Schutzinventars die Inventare der Gemeinden Altdorf, Sisikon und Unterschächen.

Für die ausstehenden Schutzmassnahmen bei den national und regional bedeutenden Schutzgebieten kartierte die Abteilung Natur und Landschaft mittels umfangreicher Feldarbeiten weitere Schutzobjekte (Festlegung des parzellenscharfen Perimeters, Zustandskontrolle, Erhebung seltener Pflanzenarten). Zudem führte sie die Arbeiten für Schutzmassnahmen bei diversen Natur- und Landschaftsschutzgebieten weiter:

- Moorlandschaft Fulensee in der Gemeinde Erstfeld;
- Moorlandschaft Göscheneralp in der Gemeinde Göschenen;
- Rahmenreglement zu national und regional bedeutenden Flachmooren und Trockenwiesen und -weiden.

Folgende Schutzreglemente wurden in der Berichtsperiode in Kraft gesetzt:

- Landschaftsschutzgebiet Scheidnössli in der Gemeinde Erstfeld;
- Landschaftsschutzgebiet Unteralpatal in der Gemeinde Andermatt;
- Flachmoore Oberalppass in der Gemeinde Andermatt;
- Auengebiet Widen in den Gemeinden Hospental und Realp;
- Amphibienlaichgebiet Bodenwald in der Gemeinde Attinghausen.

3753 Lebensräume

Die Abteilung Natur und Landschaft führte in diversen Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen durch. In der Berichtsperiode wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskräften (Zivildienstleistende, Maschinenring GmbH, Schulklassen, Firmengruppen, Jungprofigruppe von Pro Natura, Bildungswerkstatt Bergwald usw.) während insgesamt 70 Arbeitswochen entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Für die Pflege der geschützten und schützenswerten Riedflächen, Moore und Magerwiesen schloss die Abteilung Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft mit Landwirtinnen und Landwirten weitere Bewirtschaftungsverträge ab. Insgesamt richtete der Kanton aufgrund dieser Bewirtschaftungsverträge in der Berichtsperiode folgende Beiträge aus:

Total Beiträge	Fr.
Unterhaltsbeiträge in schutzwürdigen, Mooren und Magerwiesen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)	488'052
Wildheubeiträge	421'363
Pflege von Magerweiden	61'532
Pflege von Flach- und Hochmooren ausserhalb der LN	108'391

Zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet begleitete die Abteilung Natur und Landschaft verschiedene Planungen von Wohnhausüberbauungen in der Gemeinde Altdorf. Dabei wurde die Umsetzung von naturnahen Umgebungen mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Die Abteilung erarbeitete in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro und einer eingesetzten Begleitgruppe ein Konzept mit Zielen und Massnahmen zur Förderung der Siedlungsökologie im Kanton Uri.

Trockenwiesen und -weiden (TWW)

Die Abteilung Natur und Landschaft führte in verschiedenen national und regional bedeutenden Trockenwiesen und -weiden, in der Regel mit Gruppeneinsätzen, Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen durch. In der Berichtsperiode wurden die folgenden Biotope unterhalten und aufgewertet:

- TWW Eggbergen, Gemeinde Altdorf;
- TWW Unter Weid, Gemeinde Altdorf;
- TWW Schattig Berg, Gemeinde Altdorf;
- TWW Hol, Gemeinde Attinghausen;
- TWW Höch Flue, Gemeinde Attinghausen;

- TWW Ribbi, Gemeinde Attinghausen;
- TWW Hiner Wissenboden, Gemeinde Bürglen;
- TWW Eierschwand, Gemeinde Bürglen;
- TWW Ober Axen, Gemeinde Flüelen;
- TWW Rophaien, Gemeinde Flüelen und Sisikon;
- TWW Gietisflue, Gemeinde Isenthal;
- TWW Schwäntlen, Gemeinde Seedorf;
- TWW Haltenen, Gemeinde Seelisberg;
- TWW Wasserplatten, Gemeinde Silenen;
- TWW Chleibergli, Gemeinde Silenen;
- TWW Strengmatt, Gemeinde Silenen;
- TWW Razismatt, Gemeinde Spiringen;
- TWW Äschrütti, Gemeinde Unterschächen;
- TWW Gampelen, Gemeinde Unterschächen;
- TWW Eistli, Gemeinde Wassen.

Moore

In den folgenden schützenswerten Moorbiotopen wurden in der Berichtsperiode Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen durchgeführt:

- Flachmoore Bächzhang, Gemeinde Andermatt;
- Hochmoor Unter Wängi, Gemeinde Bürglen;
- Flachmoore Flüeler und Seedorfer Ried, Gemeinden Flüelen und Seedorf;
- Flachmoor Berg am Göscheneralpsee, Gemeinde Göschenen;
- Flachmoore Felmis, Gemeinde Silenen;
- Flachmoor Tritt/Schwerzi, Gemeinde Silenen;
- Flachmoor Argseeli, Gemeinde Spiringen.

Auen

Die Revitalisierung des untersten Abschnitts des Fätschbachs im Bereich Argseeli auf dem Urnerboden startete im Jahr 2025. Die gesamte Revitalisierung erfolgt in einem iterativen Prozess über mehrere Jahre.

Trockenmauern

Der Kanton Uri verfügt über mehrere Gebiete mit einer hohen Dichte an traditionellen Trockenmauern oder gemörtelten Natursteinmauern. Dazu zählen insbesondere die Gemeinden Silenen, Göschenen und Spiringen oder die Siedlungsgebiete von Altdorf, Attinghausen und Bürglen.

In der Berichtsperiode wurden Sanierungsprojekte bei Trockenmauern in den Gemeinden Göschenen (Abfrutt und Wasenrain), Seelisberg (Schwanden), Silenen (Flüeli, Schützen und Schulhaus Amsteg) und Unterschächen (Äsch) durchgeführt. Sanierungsarbeiten an den wegbegleitenden Mauern im Siedlungsgebiet in Altdorf wurden finanziell unterstützt.

Für die Trockenmauersysteme Hinter- und Vorderried in den Gemeinden Silenen und Attinghausen wurden Sanierungsprojekte erarbeitet. Die entsprechenden Sanierungsprojekte sollen in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Bachläufe

Bei den renaturierten Bachläufen Dorfbach in Altdorf, Giessen in Altdorf und Flüelen, Wallenbrunnen in Erstfeld und Schattdorf, Klostergraben in Seedorf, Schützenbrunnen in Silenen und Männigenreussli in Gurtellen führte die Abteilung in Zusammenarbeit mit der Maschinenring GmbH und ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten die regelmässigen Unterhaltsarbeiten durch. Die Arbeiten umfassten die jährliche Mahd und Gehölzpflege, das Anlegen und Unterhalten von Ast- und Steinhaufen zur Förderung verschiedener Tierarten sowie die Beseitigung von Abfall und die Bekämpfung von Neophyten.

Naturschutzzentrum Wasserplatten

Die Nutzung und der Betrieb des zum Naturschutzzentrum umgebauten Wohnhauses auf der Kantonliegenschaft im Gebiet Wasserplatten (Parz. Nr. 297) in der Gemeinde Silenen wurden gestartet. Erste Gruppen und Familien haben das Naturschutzzentrum genutzt und sich mittels Pflegeeinsätzen oder Forschungsarbeiten vor Ort mit der Natur und Landschaft auseinandergesetzt. Um das Angebot besser bekannt zu machen, wurden eine ansprechende Website und Werbematerial gestaltet.

Die strategische Führung des Naturschutzzentrums obliegt dem Verein «Trägerschaft Naturschutzzentrum Wasserplatten». Dieser trifft sich zweimal jährlich um über die Verwaltung, die Organisation und die Vermietung des Naturschutzzentrums zu befinden.

Amphibien und Reptilien

In der Berichtsperiode führte die Abteilung Natur und Landschaft folgende Massnahmen zur Förderung von Amphibien und Reptilien durch:

- Aufrechterhaltung einer Regionalvertretung der Nationalen Koordinationsstelle Amphibien (karch), die die Fachstelle unterstützt und die Schutz- und Förderungsbemühungen um die Amphibien und Reptilien koordiniert;
- Bestandserhebungen in den Amphibienlaichgebieten Reussdelta, Schlossried in den Gemeinden Flüelen und Seedorf, Bi den Seelenen in der Gemeinde Isenthal, Hofstetten in der Gemeinde Erstfeld, Seelisberger Seeli in der Gemeinde Seelisberg, Isleren in der Gemeinde Attinghausen, Schopfli in der Gemeinde Seedorf, Halten in der Gemeinde Erstfeld, Schützenbrunnen in der Gemeinde Silenen und Moosbad in der Gemeinde Altdorf;
- Abklärungen im Gebiet des Steinbruchs Gasperini in der Gemeinde Attinghausen und bei den Gelbbauchunken-Trögen in der Gemeinde Seelisberg;
- Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten bei den Amphibienlaichgebieten Reussdelta in den Gemeinden Seedorf und Flüelen, Bodenwald in der Gemeinde Attinghausen, Weidbach in der Gemeinde Seedorf, Wilerschachen und Hofstetten in der Gemeinde Erstfeld, Brunnen in der Gemeinde Andermatt, Gitschenen in der Gemeinde Isenthal und Flesch in der Gemeinde Realp;
- Anlage neuer Gewässer für die Förderung der Gelbbauchunke im Gebiet Attinghausen und Seedorf (Spalten, Isleren und Schopfli);
- Erneuerung der Reptilienstrukturen in verschiedenen Gebieten der im Rahmen des Zentralschweizer Förderprojekts der Albert Koechlin Stiftung für die Zauneidechse umgesetzten Massnahmen;

- Erarbeitung eines Artenförderprogramms für die Schlingnatter und umsetzen erster konkreter Massnahmen;
- Bestandsaufnahme der Schlingnattervorkommen im Schächental;
- Bestandsaufnahme der Reptilien im Gebiet Halten in der Gemeinde Erstfeld;
- Kontrolle der Amphibienzugstellen entlang der Bauenstrasse zwischen Seedorf und Bauen;
- Anpassung Inventar der Amphibienlaichgebiete;
- Öffentlichkeitsarbeit (Beratung, Information und Sensibilisierung).

Fledermäuse

Im Kanton Uri wurden bisher insgesamt 19 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen. Alle Fledermausarten sind in der Schweiz geschützt. Die Abteilung Natur und Landschaft führte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Fledermausbeauftragten sowie freiwilligen Mitarbeitenden in der Berichtsperiode folgende Arbeiten durch:

- Aktualisierung des Inventars der Dachstockquartiere in den Gemeinden Gurnellen und Erstfeld;
- Erarbeitung eines Inventars der Dachstock-Wochenstubenquartiere seltener Arten;
- Kontrolle der ehemaligen Stallgebäude im Gebiet des Golfplatzes Andermatt und Vorschläge von Aufwertungsmassnahmen;
- Erarbeitung eines Förderprojekts für das Alpenlangohr;
- Bioakustische Aufnahmen in verschiedenen Lebensräumen im Reussdelta, in verschiedenen seltenen Waldgesellschaften sowie bei der Kristalhöhle in der Gemeinde Wassen;
- Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung von Exkursionen);
- Objektschutzmassnahmen (Beratung Privatpersonen, Kontrolle bestehender Quartiere).

Gefässpflanzen

Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unterhält der Kanton Uri eine Regionalstelle Info Flora Zentralschweiz. In Absprache mit der Regionalstelle wurden in der Berichtsperiode verschiedene Arbeiten durchgeführt:

- Fördermassnahmen beim Alpenmannstreu im Gebiet Surenen in der Gemeinde Attighausen;
- Förderung seltener Wildrosen- und Weidenarten;
- Umsetzung von Unterhaltsmassnahmen zur Förderung der Vorkommen der Ästigen Mondraute in der Gemeinde Gurnellen;
- Kartierung der Laichkräuter im Reussdelta und Erarbeitung Fördermassnahmen;
- Umsetzung von Fördermassnahmen für die Natternzunge in Bauen;
- Neophytenbekämpfung in zahlreichen Naturschutzgebieten.

Diverse Arten

- Umsetzung und fachliche Begleitung bei Massnahmen zur Förderung des Gelbringfalters;
- Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Feldspitzmaus in der Gemeinde Silenen;

- Umsetzung Förderprojekte Braunkohlchen in der Gemeinde Göschenen und im Urserntal;
- Durchführung des Pilotprojekts «Aufwertung von brachliegenden TWW mit Wanderziegen»;
- Umsetzung von Fördermassnahmen für Wildbienen in der Gemeinde Seelisberg;
- Untersuchung xylobionter (holzbewohnender) Käferarten in Lindenwäldern;
- Kartierung naturnaher Quelllebensräume mit der Aufnahme seltener Flora und Fauna;
- Umsetzung von Fördermassnahmen für verschiedene seltene Moosarten, Erarbeitung von Grundlagen.

3755 Landschaft

Die Abteilung Natur und Landschaft beurteilte in der Berichtsperiode rund 300 Bauvorhaben in Hinblick auf die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes. Zudem gab die Abteilung eine Vielzahl an Mitberichten zu kantonalen Forst-, Wasserbau-, Strassenbau-, Energie- und Kanalisationsprojekten sowie auch zu diversen Bundesprojekten und zu Nutzungsplanungen der Gemeinden ab.

Bei den beiden Mehrjahresprogrammen Meiental und Urnerboden wurden letzte Aufwertungs- und Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Beide Programme wurden in der Berichtsperiode mit einer Wirkungskontrolle und einem Schlussbericht abgeschlossen. Für das Landschaftsentwicklungskonzept Göscheneralptal wurden verschiedene Offenhaltungs-, Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Lebensräumen und Naherholungsstrukturen umgesetzt.

Im Schächental wurde im Gebiet Unterschächen ein Projekt zum Erhalt der markanten Bergahorne umgesetzt.

Die Erarbeitung der Schutzreglemente für die Moorlandschaften Urnerboden, Fulensee und Göscheneralp wurde vorangetrieben. Erste Vernehmlassungen der Reglementsentwürfe wurden durchgeführt.

3756 Beiträge an Dritte

Der Kanton unterstützt Leistungen von Gemeinden, Organisationen und Privaten mit finanziellen Beiträgen. In den Jahren 2024 und 2025 leistete der Kanton für diverse Naturschutzprojekte folgende Beiträge:

Jahr	Anzahl Projekte	Total Beiträge in Fr. (inkl. Anteil Bund)
2024	22	125'169
2025	17	143'296

Der Kanton unterstützte dabei insbesondere die Sanierungen und Neubauten von Trocken- und Natursteinmauern, naturnahe Umgebungsgestaltungen, das Pflanzen von Obstbäumen, die Restaurierung und Erfassung alter Herbarien und Erfolgskontrollen in Vernetzungsprojekten.

376 Abteilung Denkmalpflege und Archäologie

3761 Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie nahm in den Jahren 2024 und 2025 zu 307 Bauvorhaben in schützenswerten Ortsbildern, an Schutzobjekten sowie im Umgebungsbereich geschützter Bauten schriftlich Stellung. Diesen Stellungnahmen gingen oftmals Besprechungen mit kommunalen Behörden, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Planenden voraus. Hinzu kamen zahlreiche mündliche Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Gemeinde- und Kantonsbehörden und Auskunftserteilungen. In den Berichtsjahren konnten mehrere Restaurierungsvorhaben abgeschlossen werden, darunter (Auswahl):

- Villa Waldegg (Sanierung und Umbau), Gemeinde Altdorf;
- Haus Jauch, Suworow (Fassadenrestaurierung), Gemeinde Altdorf;
- Pfarrkirche St. Martin (Sanierung Glockenstuhl und Sockel), Gemeinde Altdorf;
- Kapuzinerkloster (Fensterertüchtigung), Gemeinde Altdorf;
- Rathaus Ursern (Sanierung Fassade und Dach), Gemeinde Andermatt;
- Belimatt (Sanierung Sockelmauer), Gemeinde Bürglen;
- Wilerstrasse 81 (Sanierung, Instandstellung Ofen), Gemeinde Erstfeld;
- Muren (Neueindeckung Dach), Gemeinde Gurtellen;
- Unterdorf 67 (Um- und Aufbau) Gemeinde Göschenen;
- Hotel Burg (Dachsanierung), Gemeinde Hospental;
- Kapelle St. Anna (Sanierung Dach und Turm), Gemeinde Seelisberg;
- Kapelle Heilig Kreuz (Renovation Aussen), Gemeinde Silenen;
- Waldbruderkapelle (Restaurierung), Gemeinde Schattdorf.

Gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101) richtet der Kanton Uri Beiträge an jene Aufwendungen bei Restaurierungen aus, die im Zusammenhang mit dem Erhalt historischer Substanz stehen. In den Jahren 2024 und 2025 waren dies Kantonsbeiträge von insgesamt 329'687 Franken. Zusätzlich konnten Bundesbeiträge in der Höhe von 128'743 Franken ausbezahlt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde bei sieben Objekten mit einem hohen Stellenwert im Orts- oder Landschaftsbild die Erneuerung des Schindeldachs und der Schindelfassade mit insgesamt 41'420 Franken unterstützt. Die grundlegende Überarbeitung des kantonalen Schutzinventars von 1978 wurde 2018 neu lanciert und in den Jahren 2024/2025 weitergeführt. Aktuell steht noch einzig die Überarbeitung des Inventars der Gemeinde Altdorf aus.

Die europäischen Tage des Denkmals, die jedes Jahr im September stattfinden, erfreuten sich eines grossen Publikumsinteresses. Die gesamtschweizerisch fokussierten Themen «Vernetzt» 2024 und «Architekturgeschichten» 2025 warben für die Anliegen der Denkmalpflege. Die Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegestellen der Innerschweizer Kantone wurde mit einer gemeinsamen Broschüre und einer Eröffnungsveranstaltung weitergeführt.

3762 Archäologie

Die Fachstelle Archäologie hat sich seit der Anstellung der Kantonsarchäologin im Januar 2023 etabliert.

Anhand des Inventars der Fundstellen und Funderwartungsgebiete im Kanton Uri wurden 29 Baugesuche in archäologisch empfindlichen Bereichen geprüft und archäologische Massnahmen wie Ausgrabungen, Baubegleitungen, explizite Meldepflicht und Prospektionen angeordnet. Abklärungen betrafen u.a. folgende Objekte:

- Unteres Lehngässli, Lehngässli und Lehnplatz, Fernwärmeerschliessung (Baubegleitung), Gemeinde Altdorf;
- Altdorf, Winkelgasse 2, Abbruch und Neubau (Baubegleitung);
- Andermatt, Gütsch, Windpark (Prospektionen);
- Andermatt, St. Kolumban, Sanierung Sickerwasserleitung und Stützmauer Strasse (Baubegleitungen);
- Bürglen, Kirchplatz, Sanierung (Baubegleitung);
- Göschenen, Unterdorf, Werkleitungssanierungen (Baubegleitung, Bauforschung);
- St. Karl 8, Umbau Haus (Baubegleitung), Gemeinde Hospental;
- Tenndlen, Anpassung Langlaufloipen (Baubegleitung), Gemeinde Hospental;
- Wyergasse, Werkleitungssanierungen (Baubegleitung), Gemeinde Schattdorf;
- Dörfli, Verlegung Abwasserleitung (Baubegleitung), Gemeinde Silenen;
- Sidenplangg, PV-Anlage (Prospektion und Ausgrabung), Gemeinde Spiringen.

Die mesolithischen Funde in Uri aus dem Gebiet zwischen Gotthard, Ursern und Oberalp pass führten einerseits zu einer Fundausleihe ans Museum Stockalperschloss in Brig und andererseits zu weiteren Prospektionen (Gletschermonitoring) in den Gebieten Silenen/Brunnifirn und Andermatt/Gemsstock. Zudem wurde im Rahmen eines Fundstellen Monitorings der Zustand von Fundstellen im Gebiet Oberalp-Nätschen überprüft.

Im Jahr 2024 konnten das Fundeingangslager und die Fundwaschanlage am neuen Standort im Galgenwäldi, Bürglen, bezogen werden. Zudem ist der Umzug des Funddepots innerhalb des Staatsarchivs erfolgreich erfolgt.

Eine Fachspezialistin führte die Reinigung und Konservierung der neu geborgenen Buntmetallfunde durch und zeichnete sowie fotografierte ausgewählte Funde fachgerecht.

Die Ergebnisse der Erforschung des einzigartigen norditalienischen Münzensambles aus dem Pfarrmätteli in Bürglen wurde im Historischen Neujahrsblatt Uri 2025 publiziert (Luca Gianazza/ Stephen Doswald, Ein einzigartiger Einblick in die norditalienische Geldgeschichte im 17. Jahrhundert: Das Fundensemble italienischer Kleinmünzen aus dem Pfarrmätteli in Bürglen UR, 9-52).

Zum spätmittelalterlichen Blockbau an der Dorfbachstrasse 18 in Schattdorf sind zwei Kurzberichte erschienen (Ulrike Gollnick, arChaeo, 2024.3, S. 39 sowie im Jahrbuch Archäologie Schweiz 2025, siehe <https://archaeologie-schweiz.ch/as-portal/>).

An den europäischen Tagen des Denkmals 2024 und 2025 fanden archäologische Wanderungen mit Führung durch die Schöllenen nach Göschenen sowie von Seelisberg nach Treib statt.

377 Abteilung Wander- und Bikewege

3771 Fuss- und Wanderwege

Das Wanderwegnetz des Kantons Uri umfasst eine Länge von 1'465 Kilometern. Für die Anlage, den Unterhalt und die Kennzeichnung der 388 Kilometer Hauptwanderwege zeichnet der Kanton zuständig. In der Berichtsperiode wurden die folgenden Projekte für die Erneuerung und Erhaltung der Wegsubstanz umgesetzt:

- Vogelsanggasse-Ribiweg, Gemeinde Altdorf (Sanierung Wegtrasse);
- Gütsch Bergstation-Grätli-Teufelstalboden, Gemeinde Andermatt (Verlegung, Neuanlage Wanderweg);
- Mühlebach-Rotboden, Rundweg Golf, Gemeinde Andermatt (Sanierung Wegtrasse und Entwässerung);
- Talstation Nätschen-Chilenberg, Gemeinde Andermatt (Sanierung Wegtrasse und Entwässerung, Ersatz Randabschlüsse und Holzstege);
- Restibiel-Eyfrutt-Gletti, Gemeinde Attinghausen (Sanierung Wegtrasse und Entwässerung, Ersatz Holzstufen);
- Dorfli-Hochweg, Gemeinde Attinghausen (Sicherheitsholzerei);
- Sulzegg-Milchbach, Weg der Schweiz, Gemeinde Flüelen (Ersatz talseitiger Randabschluss);
- Römerbrücke-Firt, Gemeinde Hospental (Montage Schutzzaun);
- Steinstafel-Furkablick, Gemeinde Realp (Sanierung Wegtrasse, Holzstege und Entwässerung);
- Sidelenstafel, Gemeinde Realp (Sanierung, Ersatz Widerlager Brücke Sidelenbach);
- Stöck-Rütli, Weg der Schweiz, Gemeinde Seelisberg (Sanierung Wegtrasse, Schutzzaun und Entwässerung);
- Seelisberg Bahnhof-Treibport-Treib, Gemeinde Seelisberg (Sanierung Wegtrasse, Entwässerung, Ersatz Holzstufen);
- Butzli-Alp Saas, Gemeinde Silenen (Ersatz Brücke Schleierbach nach Lawinenereignis);
- Windgällenhütte-Seewen, Gemeinde Silenen (Sanierung Wegtrasse und Wegentwässerung, Ersatz Holzstufen);
- Bitzimatt, Weg der Schweiz, Gemeinde Sisikon (Ersatz Randabschlüsse, Holzstufen, Sanierung Wegtrasse und Entwässerung);
- Stalden-Schwandli-Äbnet, Gemeinde Sisikon (Ersatz Brücke, Sanierung Wegtrasse und Entwässerung, Ersatz Randabschlüsse und Holzstufen);
- Gumpisch, Weg der Schweiz, Gemeinde Sisikon (Ersatz Holzbelag Brücke);
- Untere Bachmatt-Kleine Galerie, Weg der Schweiz, Gemeinde Sisikon (Ersatz talseitiger Randabschluss und Entwässerung).

In der Berichtsperiode leisteten der Kanton und die Gemeinden für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Haupt- und Nebenwanderwege total 34'590 Arbeitsstunden. An den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nebenwanderwege, der im Zuständig-

keitsbereich der Gemeinden liegt, leistete der Kanton in der Berichtsperiode Beiträge im Umfang von zirka 210'800 Franken.

Rund 40 Prozent des Urner Wanderwegnetzes führen über historische Verkehrswege (IVS-Objekte) von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. In der Berichtsperiode setzte der Kanton mit Unterstützung von Beiträgen des Bundes und diverser Stiftungen die folgenden historischen Verkehrswege instand:

- Sanierung Trockenmauern Spiss-Hinterer Spiss, Gemeinde Bürglen (Umsetzung 2. Etappe);
- Sanierung IVS Weg Mätteli-Spiss, Gemeinde Bürglen (Umsetzung 2. Etappe);
- Sanierung IVS Weg Intschi-Obermatt-Schopfli, Gemeinde Gurtellen (Instandsetzung Trockenmauern).

Fussgängertunnel Harderband

Der Neubau des Fussgängertunnels und die Sicherungsmassnahmen Harderband am Weg der Schweiz in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen) wurden koordiniert mit der Sanierung des Harderbandstrassentunnels umgesetzt, was Synergien möglich machte.

Am 12. März 2025 erfolgte der Durchschlag des 168 Meter langen Fussgängertunnels. Nach Abschluss der Arbeiten am Fussgängertunnel wurde mit den Sanierungsarbeiten im Strassentunnel begonnen. Der neue Fussgängertunnel diente in dieser Zeit als provisorische Fussgängerführung. Mit neuen Lichtinstallationen und Inszenierungen der IG Wiege der Schweiz erfuhr der Weg der Schweiz auf dem Abschnitt Harderband eine zusätzliche Aufwertung. Anlässlich der Eröffnungsfeier vom 28. Juni 2025 wurde der neue Fussgängertunnel im Beisein der Urner Bevölkerung feierlich eingeweiht.

Die Projektkosten für den Neubau des Fussgängertunnels und die Sicherungsmassnahmen Harderband am Weg der Schweiz belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Franken. Mit einem Beitrag von 138'800 Franken unterstützte die IVS-Fachstelle des Bundesamts für Strassen das Projekt für die Erhaltung der historischen Wegverbindung. Die Gemeinde Seedorf unterstützte das Projekt mit einem Beitrag von 50'000 Franken.

Reglement zum kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz (KFWG)

Am 1. Januar 2021 ist das geänderte Gesetz über Fuss- und Wanderwege (Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz [KFWG]; RB 50.1161) in Kraft getreten. Damit sind im KFWG neu auch die Planung und Realisierung sowie der Unterhalt von Bikewegen geregelt.

Gemäss Artikel 15 Absatz 3 KFWG leistet der Kanton den Einwohnergemeinden für die Anlage, den Unterhalt und die Kennzeichnung von Nebenwanderwegen und Nebenbikewegen im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge von bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Der Regierungsrat regelt das Nähere in einem Reglement.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Forst und Jagd erarbeitete die Abteilung Wander- und Bikewege das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen für Wander- und Bikewege. Dieses entspricht im Grundsatz der bisherigen Beitragspraxis des Kantons, die seit dem Inkrafttreten des KFWG am 1. Mai 1999 umgesetzt wird. Aufgrund der bisher im Rahmen des Vollzugs des KFWG aufgetretenen Fragen führt das Reglement das KFWG in folgenden Bereichen näher aus (Art. 1 Abs. 1 Reglement):

- Die Beiträge des Kantons an die Einwohnergemeinden für die Anlage, den Unterhalt und die Kennzeichnung von Nebenwanderwegen und Nebenbikewegen (Art. 15 Abs. 3 KFWG);
- die Kostenbeteiligung des für den Wander- oder Bikeweg zuständigen Gemeinwesens, wenn ein Strassen- oder Wegstück verschiedene Funktionen erfüllt (Art. 14 Abs. 2 KFWG);
- den Ersatz von Wander- und Bikewegen (Art. 12 KFWG).

Mit Beschluss vom 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Justizdirektion beauftragt und ermächtigt, zum Reglement eine Vernehmlassung durchzuführen. Gestützt darauf hat die Abteilung Wander- und Bikewege das Reglement überarbeitet. Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen für die Wander- und Bikewege wurde am 11. November 2025 durch den Regierungsrat genehmigt. Das Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

3772 Bikewege

Am 1. Januar 2023 trat das Bundesgesetz über die Velowege (Veloweggesetz; SR 705) in Kraft. Mit dem Veloweggesetz werden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren die Netze für den Veloalltags- und Freizeitverkehr zu planen und in behördenverbindlichen Plänen festzuhalten. Für die Verwirklichung und Umsetzung wird eine Frist von 20 Jahren bis 2042 gewährt.

In der Berichtsperiode wurde der Entwurf des kantonalen Bikewegplans mit den Gemeinden und einem Teil der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereinigt.

38 Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

381 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft vertritt als Strafverfolgungsbehörde den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde.

In der Berichtsperiode sind bei der Staatsanwaltschaft 27'185 Verfahren eingegangen. Insgesamt 23'591 Verfahren wurden in der Berichtsperiode erledigt. Ende 2025 übertrug die Staatsanwaltschaft 4'666 hängige Verfahren auf die neue Berichtsperiode (siehe Tabelle Nr. 40).

In der Berichtsperiode hat die Staatsanwaltschaft diverse Umsetzungsarbeiten für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Strafjustiz) vorgenommen. Das Update der Geschäftskontrolle Tribuna auf die Version V4 wurde intensiv vorbereitet und wird im kommenden Jahr umgesetzt.

382 Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft untersucht und beurteilt gestützt auf das Jugendstrafgesetz (JStG, SR 311.1) und die Jugendstrafprozessordnung (JStPO; SR 312.1) Straftaten Jugendlicher zwischen dem 10. und 18. Altersjahr. Im Jugendstrafrecht geht es in erster Linie um

Schutz und Erziehung der Jugendlichen. Das wichtigste Ziel ist das Verhindern weiterer Straftaten. Die Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung im verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt gefördert werden. Deshalb tritt die eigentliche Bestrafung in den Hintergrund und es werden zusätzlich erzieherische und therapeutische Massnahmen angeordnet. Gleichzeitig ist die Jugendanwaltschaft für den Vollzug der jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen und Strafen zuständig.

In der Berichtsperiode 2024/2025 sind bei der Jugendanwaltschaft 230 [179] Verfahren (338 [257] Delikte) eingegangen. Insgesamt 206 [145] Verfahren wurden erledigt. Ende 2025 übertrug die Jugendanwaltschaft 72 hängige Verfahren auf die neue Berichtsperiode.

Die Statistik (eingegangene Fälle, Rechtsgebiete, Erledigungsarten, Persönlichkeitsabklärungen und pendente Verfahren sowie Angaben zum Vollzug der Strafen und Massnahmen) ist in der Tabelle Nr. 41 dargestellt.

4 ERGEBNIS

41 Wichtigste Vorhaben

Die von der Justizdirektion für die Berichtsperiode gesteckten Jahresziele basieren auf den vom Regierungsrat für die entsprechende Legislaturperiode im Regierungsprogramm festgelegten Zielen und Massnahmen. Die Erfolgskontrolle der Umsetzung der Jahresziele präsentiert sich wie folgt:

- Die touristischen Grossprojekte in Andermatt, Seedorf und Seelisberg werden weiterhin prioritär begleitet.
Erreicht.
- Die Nutzungsplanung und der Quartiergestaltungsplan Sonnenberg in Seelisberg sind vom Regierungsrat genehmigt.
Erreicht.
- Das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal der 5. Generation ist fristgerecht dem Bund zur Prüfung eingereicht.
Erreicht.
- Das Windkonzept Uri liegt im Entwurf vor.
Erreicht.
- Das Konzept für freistehende Solaranlagen im Kanton Uri ist vom Regierungsrat beschlossen.
Erreicht.
- Das kantonale Schutzinventar ist bis auf die Gemeinde Altdorf überarbeitet.
Erreicht.

- Das Reglement zum kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz ist vom Regierungsrat verabschiedet.
Erreicht.
- Die Umsetzung des Datenmodells im Bereich der amtlichen Vermessung ist gestartet.
- Nicht erreicht. Das Vorhaben verzögert sich. Der vorgesehene Hersteller für das Vermessungssystem konnte die technischen Anforderungen nicht erfüllen, weshalb der Kanton Uri das Pilotprojekt DMAV beim Bund zurückgezogen hat.

42 Gesetzgebungsvorhaben

- Änderung Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte
Teilweise erreicht. Der Entwurf des revidierten Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte liegt zur Vernehmlassung vor.
- Änderung kantonale Geoinformationsverordnung
Nicht erreicht. Die Revision der kantonalen Geoinformationsverordnung ist unter anderem abhängig von der Revision des Bundesgesetzes über Geoinformation, die seit Januar 2025 wegen unklaren Bundesfinanzen sistiert ist.
- Änderung Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug
Nicht erreicht. Im Hinblick auf eine allfällige Reorganisation und damit einhergehende gesetzliche Anpassungen wurde die Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug zurückgestellt.

I SICHERHEITSDIREKTION

1 ALLGEMEINES

- Auf den 1. Juli 2025 nahm das Amt für Kantonspolizei die Fachstellen Kantonales Bedrohungsmanagement und Häusliche Gewalt in Betrieb. Ziel ist die frühzeitige Erkennung, Beurteilung und Reduktion von Gefährdungslagen sowie der Schutz betroffener Personen in enger interinstitutioneller Zusammenarbeit. Das Bedrohungsmanagement analysiert potenziell gefährdende Verhaltensweisen und koordiniert risikomindernde Massnahmen mit einem interdisziplinären Netzwerk. Die Fachstelle Häusliche Gewalt koordiniert komplexe Fälle, begleitet Schutzmassnahmen und stellt eine strukturierte Nachbearbeitung sicher. Die enge Zusammenarbeit beider Fachstellen ermöglicht abgestimmte Interventionen.
- Im Februar 2025 fand im Amt für Kantonspolizei eine Schengen-Evaluation statt. Elf Experten aus unterschiedlichen europäischen Ländern nahmen dabei die Abläufe sowie die praktische Nutzung des Schengener Informationssystems genau unter die Lupe. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) zeigte sich sehr zufrieden mit der reibungslosen Zusammenarbeit, den sorgfältigen Vorbereitungen, der ausgezeichneten Organisation und dem engagierten wie professionellen Auftreten während der Evaluation.
- Die Mobilität und somit der Motorisierungsgrad beträgt im Kanton Uri 566 Fahrzeuge pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist somit erneut gestiegen. Gleichzeitig wuchs der Fahrzeugbestand auf 33'259 Fahrzeuge im Jahr 2025 an. Das herausfordernde Wachstum konnte mit konsequenter Digitalisierung und gleichen Personalressourcen im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr bewältigt werden. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, einzelne Arbeitsstellen als «familienfreundliches Unternehmen» im Job-Sharing weiter auszubauen.
- In den Jahren 2024 und 2025 hat das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär wichtige Grundlagen geschaffen. Dazu gehörte die Überarbeitung des ABC-Schutzkonzepts Uri mit klar definierten Zuständigkeiten, Massnahmen und Prozessen, die Entwicklung der Strategie Feuerwehr 2026+ zur langfristigen Stärkung der Organisationen und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sowie die Erarbeitung und Einführung einer Notfallplanung für Waldbrände. Zudem wurde die Risikoanalyse des Kantons Uri überarbeitet, um die Weiterentwicklung der Vorsorgeplanung sicherzustellen. Mit der Erarbeitung des Grundlagentexts für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge und Anhänger der kantonalen Chemiewehr wurde die Voraussetzung geschaffen, den Ersatz der Fahrzeuge zu initialisieren.
- Im Amt für Forst und Jagd haben sich die neuen Mitarbeitenden der Abteilung Forst nach zahlreichen personellen Veränderungen infolge Altersrücktritts gut eingear-

beitet. In der Abteilung Jagd stellte das Wolfsmanagement eine grosse Herausforderung dar. Mit Eröffnung der West-Ost-Strassenverbindung WOV konnte ein bisher umzäuntes, fünf Hektaren grosses Waldgebiet des Kantons im Schächenwald in Bürglen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zugänglich gemacht werden.

2 KOMMISSIONEN

21 Jagdkommission

Die kantonale Jagdkommission behandelte 2024/2025 in vier Sitzungen folgende Geschäfte:

- Ergebnisse der Jagd 2023/2024 und 2024/2025;
- Jagdbetriebsvorschriften und Jagdzeiten 2023/2024 und 2024/2025;
- Revision der kantonalen Jagdverordnung und des Reglements über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften);
- Neukonzeption der Hirschbejagung;
- Einführung einer Abschuss-App;
- Jagdlehrgang;
- Wildschaden;
- Präsenz von Grossraubtieren (Luchs, Wolf) in Uri;
- diverse jagdliche Themen.

22 Jägerprüfungskommission

Die Jägerprüfungskommission hat in den Berichtsjahren anlässlich von fünf Sitzungen über das Programm des Jagdlehrgangs und der Jägerprüfung beraten. Zudem wurde diskutiert, wie das Reglement und die Prüfung bezüglich Sicherheit im Umgang mit Waffen angepasst werden sollen. Entsprechend wurde anschliessend das Reglement dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

	2024	2025
Angenommene Anmeldungen zum Jagdlehrgang	23	16
Anmeldung zur Jägerprüfung	22	26
Die Prüfung bestanden (alle 3 Teile)	12	19

23 Wildschadenkommission

In je einer Sitzung 2024 und 2025 behandelte die Wildschadenkommission:

	2024	2025
Gesuche	84	64
Totale Schadensumme in Fr.	103'737	52'989
davon Grossraubtierschäden in Fr.	59'701	13'830

24 Kommission Naturgefahren

Die Kommission Naturgefahren tagte in der vergangenen Berichtsperiode acht Mal. Dabei befasste sie sich in erster Linie mit dem Thema «Naturgefahren in der Raumplanung». Sie nahm dabei Stellung zur Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit Naturgefahren oder heiklen Baugesuchen in Gefahrenzonen. In der Berichtsperiode wurden vier Gefahrenkarten betreffend den Prozess Hochwasser infolge ausgeführter Projekte oder wesentlich veränderter Rahmenbedingungen revidiert.

25 Kantonaler Führungsstab (KFS)

Die Führungs- und Einsatzorgane des Kantons Uri sowie der Gemeinden verfügten im betrachteten Zeitraum über aktuelle Führungs- und Einsatzunterlagen. Die Prozesse auf Stufe Kantonaler Führungsstab sowie der Gemeindeführungsstäbe wurden laufend überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst.

Die Mitglieder des Kantonalen Führungsstabs wurden im Zeitraum 2024 bis 2025 im Rahmen von drei Stabstrainings geschult und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der integrierten Übung (IU25) aufgeboten.

Integrierte Übung (IU25)

Im November 2025 fand die Integrierte Übung (IU25) unter gemeinsamer Leitung von Bund und Kantonen statt. Die Übung kombinierte erstmals eine strategische Führungsübung mit einer Sicherheitsverbundsübung und wurde auf politisch strategischer Ebene unter Einbezug der operativen Führungsstäbe durchgeführt. Ziel der Übung war es, anhand eines realitätsnahen Szenarios eine hybride Bedrohungslage zu simulieren und die Weiterentwicklung des nationalen Krisenmanagements seit der COVID-19-Pandemie zu überprüfen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschloss die Teilnahme an der Übung. Dabei standen der Kantonale Führungsstab, die Standeskanzlei sowie der Gesamtregierungsrat, der sich während der zweitägigen Übungsdauer für Sitzungen bereithielt, im Einsatz.

Die Übung wurde planmässig durchgeführt. Die gesetzten Ziele der Übungsleitung wurden erreicht. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung der Führungs- und Koordinationsprozesse des Kantons Uri ein.

26 Kantonale Schiesskommission

Die Kantonale Schiesskommission hat die Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung im Kanton Uri überwacht und die korrekte Durchführung der Obligatorisch- und Feldschiessen sowie der Jungschützenkurse festgestellt.

Die Details sind in der Tabelle Nr. 42 (2024) und Nr. 43 (2025) dargestellt.

27 Feuerlöschkommission

Die Feuerlöschkommission basiert auf Artikel 4a des Reglements über den kantonalen Feuerlöschfonds (FFR; RB 30.3313). Sie ist verantwortlich für die Aufsicht über die Bewirtschaftung des Feuerlöschfonds und genehmigt jährlich sowohl den Tätigkeitsbericht als auch das Budget. Die Kommission tagt einmal pro Jahr, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Im Jahr 2024 hat der Kanton den Gemeinden total 381'740 Franken ausbezahlt. Für die Ausbildung durch das Feuerwehrinnspektorat wurden 180'138 Franken aufgewendet. Die Versicherungen haben Beiträge von 970'999 Franken bezahlt. Der Beitrag der Extrasubvention des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) betrug 350'000 Franken.

Im Jahr 2025 hat der Kanton den Gemeinden total 851'599 Franken ausbezahlt. Für die Ausbildung durch das Feuerwehrinnspektorat wurden 159'332 Franken aufgewendet. Die Versicherungen haben Beiträge von 1'053'448 Franken bezahlt. Der Beitrag der Extrasubvention des SVV betrug wiederum 350'000 Franken.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat im Jahr 2024 neun Löschwasserprojekte mit 106'257 Franken und im Jahr 2025 insgesamt elf Löschwasserprojekte mit 32'447 Franken aus dem Feuerlöschfonds unterstützt.

28 Kantonale Urnerische Winkelriedstiftung

Die kantonale Urnerische Winkelriedstiftung stützt sich auf die Stiftungsurkunde und die Statuten der Stiftung. Die Stiftungskommission ist für die Anlage und Verwaltung des Vermögens verantwortlich, sorgt für dessen Vermehrung und behandelt und erledigt Unterstützungsgesuche. Die Kommission tagt einmal pro Jahr. Zudem schliesst sie jeweils per 31. Dezember die Jahresrechnung ab und erstattet dem Regierungsrat Bericht.

Die kantonale Urnerische Winkelriedstiftung hat die eingegangenen Gesuche um Unterstützungs- und Finanzierungsbeiträge geprüft und beraten. Im Jahr 2024 wurden zwei Gesuche mit einem Gesamtbetrag von 4'000 Franken bewilligt, während im Jahr 2025 einem Gesuch ein Beitrag von insgesamt 1'000 Franken zugesprochen wurde.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion ist die Stabsstelle der Direktion. Als Bindeglied zwischen der Direktion und den zugeordneten Ämtern nimmt es sämtliche Funktionen wahr, die in den Aufgabenbereich einer Stabsstelle fallen. Das Direktionssekretariat plant, koordiniert und überwacht die Geschäftsabwicklung, stellt die Koordination innerhalb der Direktion und zu den anderen Direktionen der kantonalen Verwaltung sicher, prüft und erstellt Anträge, Berichte sowie Vernehmlassungen zuhanden der Entscheidungsträger. Es bearbeitet allgemeine Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben der Direktion, besorgt das Personal- und Rechnungswesen der Direktion, vollzieht die

Gesetzgebung über Geldspiele und Risikoaktivitäten und ist verantwortlich für die Belange des Dolmetscherwesens.

Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion (inkl. Lernende, Stand 31. Dezember)	2024	2025
Direktionssekretariat	2	2
Amt für Kantonspolizei (inkl. Personal SVZ)	175	177
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	19	21
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (inkl. Chemiewehr ab 2015)	16	18
Amt für Forst und Jagd	17	18

Laufende Rechnung:	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Die gesamte Direktion verzeichnete		
Einnahmen	35'645'462,73	36'607'080,17
Ausgaben	48'859'228,81	48'482'817,17
Mehrausgaben	13'213'766,08	11'875'736,90

Spielautomatenwesen	2024 Anzahl	2025 Anzahl
Im Kanton Uri wurden Geldspielautomaten betrieben (Stand 31. Dezember):	8	3

Seit dem 1. Januar 2019 ist die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) zuständig für die Bewilligung und Aufsicht der Geschicklichkeitsspielautomaten.

Lotteriewesen

Folgende Lotterien wurden durchgeführt:

	2024	2025
Tombolas	5	9
Lottomatches	19	15
Kleinlotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	2	2

32 Amt für Kantonspolizei

Das Amt für Kantonspolizei veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht. Die Berichte für die Jahre 2024 und 2025 können online unter www.ur.ch eingesehen werden.

Am 31. Dezember 2024 arbeiteten für die Kantonspolizei 174 Personen (inkl. Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, ohne Temporärangestellte und Lernende), davon 100 Polizeiangehörige. Am 31. Dezember 2025 waren es insgesamt 176 Personen, davon 102 Polizeiangehörige. Details zur personellen Dotierung finden sich in Tabelle Nr. 44.

2024 mussten 300 Verkehrsunfälle mit zwei Todesopfern, 148 Verletzten und einem Sachschaden von geschätzt 4,239 Mio. Franken polizeilich registriert werden. Im Jahr 2025 waren es 311 Verkehrsunfälle mit 162 Verletzten, zwei davon tödlich, und einem Sachschaden von rund 3,686 Mio. Franken. Kurzangaben über Verkehrsunfälle und spezielle Verkehrskontrollen sind in Tabelle Nr. 45 ersichtlich.

807'686 Schwerverkehrsfahrzeuge wurden 2024 auf der Gotthardachse in beiden Richtungen gezählt, davon wurden 17'685 kontrolliert. 2025 fuhren 757'394 Schwerverkehrsfahrzeuge diese Strecke, und 17'411 mussten sich einer Kontrolle unterziehen. Weitere Details zu den Schwerverkehrskontrollen sind in Tabelle Nr. 46 ersichtlich.

Das Amt für Kantonspolizei hat im Jahr 2024 insgesamt 976 Straftaten nach Strafgesetzbuch erfasst. 2025 waren es 979. Die Straftaten nach Strafgesetzbuch sind prozentmässig unverändert. Jene gegen das Betäubungsmittelgesetz nahmen um vier Prozent ab. Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik sind in den Tabellen Nr. 47 bis 51 ersichtlich.

321 Grossprojekte

Entlastungsmassnahmen

Das Amt für Kantonspolizei war weiterhin mit einer erhöhten Belastungssituation konfrontiert, die sich je nach Bereich unterschiedlich ausgewirkt hat. Personalausfälle im Schichtdienst sowie steigende Anforderungen durch Projekte und Digitalisierung binden zusätzliche Ressourcen und haben Auswirkungen auf die Work-Life-Balance. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons werden seit 2024 gezielte Entlastungsmassnahmen umgesetzt. Diese dienen der Verbesserung der Work-Life-Balance, der Nutzung organisatorischer Synergien sowie der nachhaltigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kantonspolizei.

Ein zentrales Element dieser Entlastungsmassnahmen bildete die strukturelle Weiterentwicklung der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei. Deren Führung erarbeitete eine Strukturanpassung, welche künftig fünf Führungsfunktionen vorsieht. Durch die Zusammenlegung der Funktionen Chef Rück und Chef GU/OB entsteht eine kombinierte Führungsrolle mit gebündelter Verantwortung. Neu geschaffen wird die Funktion «Fachstelle Verkehr».

Schengen-Evaluation

Im Februar 2025 fand die Schengen-Evaluation im Amt für Kantonspolizei statt. Elf Evaluatoren aus verschiedenen europäischen Staaten überprüften die Prozesse und die praktische Handhabung des Schengener Informationssystems. Neben der Kantonspolizei Uri wurden auch Überprüfungen beim Bundesamt für Polizei (fedpol) sowie der Kantonspolizei Zürich und Tessin vorgenommen. Das fedpol war sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit, den Vorbereitungsarbeiten, der hervorragenden Organisation und dem engagierten Wirken sowie dem professionellen Auftreten anlässlich der Evaluation.

Inbetriebnahme der Fachstellen Bedrohungsmanagement und Häusliche Gewalt

Im Amt für Kantonspolizei haben am 1. Juli 2025 zwei spezialisierte Fachstellen den Betrieb aufgenommen: die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement sowie die Fachstelle Häusliche Gewalt. Ziel dieser strukturellen Weiterentwicklung ist es, Gefährdungs-

lagen frühzeitig zu erkennen, professionell einzuschätzen und wirksame Massnahmen zum Schutz betroffener Personen einzuleiten. Gleichzeitig wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Uri gezielt gestärkt.

Effiziente Bearbeitung der digitalen Kriminalität

Für die effiziente Bearbeitung von Delikten der digitalen Kriminalität stehen neben einem neu geschaffenen Triagekonzept auch ein selbst erstelltes Cyber-Wiki zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme des Cyber-Wikis werden die Prozesse für die professionelle Bearbeitung von Cyber-Delikten gestärkt und das Fachwissen der Mitarbeitenden weiter erhöht.

322 Spezielle Ereignisse 2024

Kanton Uri: Die Staumanagement-Massnahmen über Ostern bewährten sich

An den Ostertagen 2024 kam es auf der Autobahn A2 in Richtung Süden zu Stausituationen. Im Vergleich mit dem Vorjahr war ein leicht geringeres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Die Stauspitzen betrugen am Mittwoch neun, am Donnerstag ebenfalls neun und am Freitag zwölf Kilometer. Am Samstag und Sonntag rollte der Verkehr flüssig Richtung Süden. Der Osterverkehr in Fahrtrichtung Süd war im Vergleich zum Vorjahr glücklicherweise durch relativ wenige Ereignisse auf der Autobahn geprägt – dies auch aufgrund des winterlichen Wetters auf der Alpensüdseite. Teilweise führte der Einsatz von Pannenfahrzeugen zu Sperrungen, insbesondere des Gotthard-Strassentunnels. Verkehrsunfälle gab es nur sehr wenige. Dies ermöglichte es der Kantonspolizei, Kontrollen unter anderem bei der Autobahneinfahrt Göschenen durchzuführen. Dabei kam es zu zahlreichen Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften (u.a. Rückwärtsfahren auf der Autobahn, Nichtbeachten der Sperrfläche, Wenden über eine einfache oder doppelte Sicherheitslinie, Missachten von Signalen wie «Einfahrt verboten» oder «Allgemeines Fahrverbot»). Aus polizeilicher Sicht konnte für die Ostertage ein erfreuliches Fazit gezogen werden. Die Kantonspolizei hatte die Situation, insbesondere auf der Autobahn A2, im Griff. Zusätzliche Einsatzkräfte waren an den neuralgischen Orten präsent, mit Unterstützung eines privaten Sicherheitsdienstes wurden die Autobahnausfahrten bewirtschaftet.

Altdorf: Gebäudebrand

Am 13. Juni 2024 ging bei der Einsatzleitzentrale die Meldung über einen Brand eines Gebäudes an der Gurtenmundstrasse in Altdorf ein. Als die ersten Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, stellten sie im Dachstock einer Asylunterkunft eine starke Rauchentwicklung fest. Insgesamt wurden 23 Personen aus dem Brandobjekt evakuiert. Dank des raschen Löscheinsatzes der Feuerwehr Altdorf, mit Unterstützung der Feuerwehren Schattdorf, Seedorf, der SBB und der Stützpunktfeuerwehr Schwyz, konnte das Feuer unter Kontrolle gebracht werden. Wegen des Verdachts auf Rauchgasvergiftung mussten zwei Personen durch den Rettungsdienst betreut und ins Kantonsspital Uri gebracht werden. Eine weitere Person wurde leicht verletzt.

Altdorf: Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock: Polizeiposten blieb geschlossen

Die Zentralschweizer Polizeikorps waren zur Sicherung der Konferenz vom 15. und 16. Juni 2024 stark gefordert. Um genügend personelle Ressourcen für die Friedenskonferenz bereitzustellen und die polizeilichen Leistungen in der übrigen Zentralschweiz aufrechterhalten zu können, waren zwischen dem 10. und 16. Juni 2024 vorübergehend

weniger Polizeiposten geöffnet. Im Kanton Uri betraf dies den Polizeiposten Altdorf, der geschlossen wurde. Die Werkhöfe Flüelen und Göschenen blieben geöffnet. Zusätzlich war die Kantonspolizei Uri jederzeit über den Notruf 117 erreichbar.

Attinghausen: Zwei mutmassliche Diebe erwischt

Ein Polizist der Kantonspolizei Uri, der nicht im Dienst war, beobachtete am 10. September 2024, wie zwei Personen in Attinghausen einen Personenwagen öffneten und diesen durchsuchten. Die unmittelbar ausgerückten Polizeipatrouillen erwischten zwei algerische Staatsangehörige in diesem Personenwagen und kontrollierten beide Personen. Anlässlich dieser Kontrolle wurde mutmassliches Diebesgut fest- und sichergestellt. Die mutmasslichen Diebe wurden in Polizeigewahrsam genommen.

Kanton Uri: Ferien(s)pass - ein unvergessliches Erlebnis für die Urner Kinder

Am 7. Oktober 2024 besuchten rund 90 Mädchen und Jungen zwischen sechs und 13 Jahren die Kantonspolizei Uri. Die Vielfalt des Polizeiberufs wurde den Kindern bei einem Posten am Ufer des Urnersees aufgezeigt. Hier durften sie mit «Nepomuk», dem Urner Polizeiboot, eine Fahrt entlang des Urner Seebeckens erleben und sowohl das Boot als auch die sich darauf befindende Ausrüstung in Augenschein nehmen. Bei einem weiteren Posten lernten die Kinder die Arbeit im Diensthundewesen kennen. Die Diensthunde «Ilay», «Lua» und «Cismo» zeigten ihr Können beim Suchen diverser Gegenstände und bei einer Personenanhaltung. Weiter konnten alle Teilnehmenden diverse Fahrzeuge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei begutachten und erkunden. Beim kriminaltechnischen Dienst der Kriminalpolizei konnten sich die Mädchen und Jungen als Ermittlerinnen und Ermittler versuchen. Sie konnten Spuren sichern sowie Fingerabdrücke geben und damit der Kriminalpolizei helfen, den «Verbrecher» aufzuspüren.

323 Spezielle Ereignisse 2025

Silenen: Raser auf der Autobahn A2 festgestellt

Am 24. Januar 2025 überschritten zwei Personenwagen, einer mit deutschen, einer mit litauischen Kontrollschildern, auf der Autobahn A2 in Fahrtrichtung Nord die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h massiv. Bei einer mobilen Geschwindigkeitskontrolle bei Amsteg wurden die Fahrzeuge mit Nettogeschwindigkeiten von 144 bzw. 133 km/h gemessen. Während der anschliessenden Kontrolle wurden beim Lenker des Personenwagens mit deutschen Kontrollschildern Betäubungsmittelsymptome festgestellt. Ein in der Folge durchgeführter Betäubungsmittelschnelltest ergab ein positives Ergebnis auf Kokain und Amphetamine. Gegen beide Fahrzeuglenkenden wurde ein Fahrverbot erlassen. Der Lenker des Autos mit deutschen Kontrollschildern wurde wegen der qualifiziert groben Geschwindigkeitsüberschreitung (Rasertatbestand) sowie wegen des Führens eines Personenwagens unter Drogeneinfluss bei der Staatsanwaltschaft Uri zur Anzeige gebracht. Der Lenker des Autos mit litauischen Kontrollschildern wurde wegen grober Geschwindigkeitsüberschreitung verzeigt.

Erstfeld: Zwei Fahrzeuge bei Carkontrolle stillgelegt

Im Schwerverkehrszentrum Erstfeld führte die Kantonspolizei Uri am 6. Februar 2025 eine Carkontrolle durch. Während sieben Stunden wurden 21 Gesellschaftswagen, die in Richtung Süden und Norden fuhren, sowie deren Lenker und Passagiere einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Insgesamt mussten sieben Lenker zur Anzeige gebracht

werden. Eine Anzeige erfolgte aufgrund von Übertretungen in Sachen Arbeits- und Ruhezeit. Sechs Anzeigen erfolgten wegen technischer Mängel, wie Öl- und Kraftstoffverluste sowie Mängel an den Bremsanlagen. Die Fahrzeuge mit technischen Mängeln wurden polizeilich stillgelegt und mussten vor der Weiterfahrt repariert werden. Sämtliche Lenker mussten sich ebenfalls einem Atemalkoholtest unterziehen. Alle Tests fielen negativ aus.

Seedorf: Tödlicher Wingsuit-Unfall am Gitschen

Am 21. Juni 2025 starteten drei Wingsuit-Flieger einen Flug vom Gitschen auf rund 2'400 Metern über Meer in Richtung Seedorf. Einer der Springer, ein 24-jähriger Mann aus Grossbritannien, kam kurz nach dem Absprung aus ungeklärten Gründen vom vorgesehenen Kurs ab und prallte auf rund 2'100 Metern über Meer gegen einen Felsvorsprung. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen. Im Einsatz standen die Rega, die Alpine Rettung Schweiz, Spezialisten der Alpinen Einsatzgruppe sowie weitere Einsatzkräfte der Kantonspolizei Uri. Zudem wurden die Bundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Uri in die weiteren Abklärungen eingebunden. Die strafrechtlichen Ermittlungen führte die Bundesanwaltschaft.

Andermatt: Lastwagenbrand im Gotthard-Strassentunnel

Der Lenker eines Sattelmotorfahrzeugs mit ausländischen Kontrollschildern fuhr am 4. Juli 2025 im Gotthard-Strassentunnel in Fahrtrichtung Nord, als zirka vier Kilometer vor dem Tunnelportal plötzlich ein Brand in der Fahrerkabine ausbrach. Dem Lenker gelang es, sein Fahrzeug zu stoppen und die Kabine zu verlassen, bevor sie wenig später in Vollbrand stand. Dabei zog er sich erhebliche Verletzungen zu, sodass er in der Folge mit dem Rettungsdienst und der Rega in ein Spital überführt werden musste. Nachdem die rasch eingetroffenen Einsatzkräfte den Brand löschen konnten, blieb der Gotthard-Strassentunnel aufgrund der aufwendigen Bergungs- und Räumungsarbeiten für rund fünfeinhalb Stunden gesperrt. Am Sattelmotorfahrzeug entstand Totalschaden, an den Tunneleinrichtungen ein Sachschaden von rund 20'000 Franken.

Sisikon: Taser-Einsatz am Alplersee

Ein Hilferuf erreichte die Kantonspolizei Uri am 13. September 2025. Demnach war es am Alplersee in Sisikon zu einer akuten Notsituation gekommen. Vor Ort befanden sich drei deutsche Staatsangehörige: zwei Frauen und ein Mann, wobei der Mann die beiden Frauen massiv belästigt hatte. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte zeigte sich der Mann äusserst renitent und unkontrolliert. Aufgrund seiner Aggressivität sowie zur Abwehr der Gefahr für die anwesenden Personen und Einsatzkräfte wurde zur eigenen Sicherheit ein Destabilisierungsgerät (Taser) eingesetzt.

Altdorf: Mutmassliche Diebe festgenommen

Am 21. Dezember 2025 nahm die Kantonspolizei Uri beim Bahnhof in Altdorf zwei mutmassliche Diebe fest. Bei den 26- und 28-jährigen Tunesiern bestand der Verdacht, zuvor einen E-Scooter entwendet zu haben. Zusätzlich hatten sie versucht, ein Velo zu stehlen. Einer der Festgenommenen war zur Verhaftung ausgeschrieben und wurde einer ausserkantonalen Behörde übergeben. Bei der zweiten Person wurde eine Wegweisung aus der Schweiz ausgesprochen.

33 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr (ASSV)

331 Rechtserlasse

Angleichung der Altersgrenzen für die verkehrsmedizinische Untersuchung

Gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) hat das Bundesamt für Strassen die Gesetzgebung per 1. März 2024 angepasst. Wer 75 und älter ist und erstmals ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis stellt, muss sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen. Bisher lag die Altersgrenze dafür bei 65 Jahren. Mit dieser Erhöhung gilt das gleiche Alter wie für die erste Kontrolluntersuchung von Personen, die beispielsweise die Ausweiskategorie B (Personenwagen) besitzen.

Neuerungen beim Führerausweisentzug

Die VZV wurde per 1. März 2024 angepasst, sodass die Gleichbehandlung beim Entzug des Lernfahr- oder Führerausweises sichergestellt wird. Während eines Entzugs des Lernfahr- oder des Führerausweises kann keine Ausweiskategorie mehr erteilt werden, die - wäre sie vor dem Entzug bereits erworben gewesen - hätte entzogen werden müssen.

Neuerungen bei der praktischen Führerprüfung

Eine weitere Anpassung der VZV hat zur Folge, dass die Prüfungen für die Kategorie A und B seit dem 1. März 2024 mindestens 45 Minuten im öffentlichen Strassenverkehr gefahren werden müssen. Daher dauert die praktische Führerprüfung für den Erwerb eines Motorradführerausweises künftig länger (60 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat statt bisher 30 Minuten). Diese Massnahmen sollen die Qualität der praktischen Führerprüfung für den Erwerb eines Führerausweises für Motorräder (Kat. A) und für Personenwagen (Kat. B) verbessern.

Neue Sicherheitsstandards für Fahrzeuge

Im Einklang mit den europäischen Zulassungsbestimmungen müssen neue Fahrzeuge seit dem 1. April 2024 mit einem Unfalldatenschreiber und neuen Fahrerassistenzsystemen ausgerüstet werden. Die Systeme dienen zum Beispiel der Warnung vor Müdigkeit oder Ablenkung, zur automatischen Notbremsung bei Gefahr oder zur Unterstützung beim Rückwärtsfahren und beim Abbiegen. Der Schutz persönlicher Daten ist sichergestellt, die Änderungen sind mit dem Schweizer Datenschutzgesetz abgestimmt. Verbesserte Karosserieelemente erhöhen zudem die Sicherheit der Fahrzeuginsassen sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme werden Teil der Fahrausbildung

In der theoretischen und praktischen Führerprüfung zum Erwerb des Führerausweises für Personenwagen und Motorräder werden seit dem 1. Juli 2025 neu die Kenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten zu Fahrerassistenz- und Automatisierungssystemen geprüft.

Motorräder müssen für die Erstzulassung der Abgasnorm «Euro 5+» erfüllen

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten in der EU müssen seit dem 1. Januar 2025 hergestellte oder in die Schweiz importierte Motorräder für die Erstzulassung auch in der Schweiz die

neuesten Abgasvorschriften (sog. «Euro 5+») erfüllen. Gleichzeitig traten verschärfte Geräuschvorschriften für die Erstzulassung in Kraft.

Automatisiertes Fahren auf Schweizer Strassen möglich

Ab 1. März 2025 sind in der Schweiz drei Fälle des automatisierten Fahrens erlaubt:

- **AutobahnpiLOT:** Neu dürfen Lenkerinnen und Lenker eines automatisierten Fahrzeugs auf Autobahnen einen AutobahnpiLOTen verwenden, sofern ihr Fahrzeug über einen genehmigten AutobahnpiLOTen verfügt. Ist dieser aktiviert, dürfen sie das Lenkrad loslassen und müssen den Verkehr sowie das Fahrzeug nicht mehr dauernd überwachen. Sie müssen aber bereit bleiben, das Fahrzeug jederzeit wieder selbst zu bedienen, falls sie das Automatisierungssystem dazu auffordert.
- **Führerlose Fahrzeuge:** Führerlose Fahrzeuge dürfen auf behördlich genehmigten Strecken fahren. Sie müssen von einem Operator in einer Zentrale überwacht werden.
- **Automatisiertes Parkieren:** Automatisiertes Parkieren ohne Anwesenheit eines Fahrzeuglenkenden ist innerhalb dafür definierter und signalisierter Parkhäuser und Parkplätze möglich.

Genehmigung des Automatisierungssystems

Fahrzeuge mit Automatisierungssystem benötigen in der Regel wie andere Motorfahrzeuge auch eine Typengenehmigung, damit sie zum Verkehr zugelassen werden. Fahrzeugherstellende müssen zudem umfassend nachweisen, wie die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss während der Betriebsdauer eines Automatisierungssystems gewährleistet werden können.

332 Schwerpunkte

Theorieprüfungen Berufschaffeuere (CZV)

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Durchführung der CZV-Prüfung neu organisiert. Wie bisher sind fünf Teilprüfungen zu bestehen. Neu sind zwei zusätzliche Teilprüfungen als elektronische Prüfung beim Strassenverkehrsamt zu absolvieren. Die zwei «E-Prüfungen» können erst nach absolvierter schriftlicher CZV-Theorieprüfung gemacht werden.

Onlineportal Sonderbewilligungen ASTRA (SobePro)

Das ASSV erteilte im Jahr 2024 für verschiedene Ausnahmetransporte 997 Sonderbewilligungen. Diese Sonderbewilligungen werden in Absprache mit dem ASTRA und weiter betroffenen Kantonen erteilt. Bis anhin wurden für diese Bewilligungen zwei verschiedene Systeme benötigt. Mit der erfolgreichen Einführung der SOBE Pro Software per 6. Dezember 2024 können diese Bewilligungen zentral und Medienbruchfrei erteilt werden.

Elektronische Verarbeitung der medizinischen Kontrolluntersuchungen (eMedko)

Im Juli 2025 wurde das eMedko-Tool, das von der Abraxas Cari AG entwickelt wurde, in Betrieb genommen. Es ermöglicht den berechtigten Ärzten und Ärztinnen den Untersuchungsbericht für die verkehrsmedizinische Untersuchung elektronisch auszufüllen und online über die gesicherte Austauschplattform HIN der schweizerischen Ärzteschaft direkt und medienbruchfrei dem ASSV zu übermitteln.

Digitalisierung ADMAS-Akten

Die Akten für die Administrativmassnahmen wurden bis anhin physisch in einem Archivschrank gesichert. Auf Ende 2024 wurden sämtliche Akten digitalisiert und in die Fachapplikation Cari integriert. Die resultierende medienbruchfreie Effizienzsteigerung wird für die Bearbeitung der stark steigenden Fallzahlen bei Administrativmassnahmen genutzt.

Umtausch blaue Führerausweise

Bis am 31. Oktober 2024 mussten rund 3'000 blaue Führerausweise in Führerausweise im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Das ASSV hat im Verlauf des Jahres 2024 alle im Kanton Uri wohnhaften betroffenen Personen angeschrieben. Mit dem Schreiben hatte die Kundschaft die Möglichkeit über einen QR-Code das benötigte Foto und die Unterschrift bequem digital dem Amt zu übermitteln. Nach der Übermittlung erhielten die Antragstellenden ihren neuen Führerausweis direkt nach Hause zugestellt.

Digitaler Lernfahrausweis

Am 9. September 2025 wurde im Kanton Uri zusätzlich zum Lernfahrausweis auf Papier der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) digital auf dem Smartphone eingeführt. Sobald die Theorieprüfung bestanden ist, erhalten die Lernenden den Lernfahrausweis auf Papier sowie zusätzlich digital in die Wallet der kostenlosen swiyu App. Der eLFA ist kostenlos und in der ganzen Schweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein gültig.

Überwachungsaudit ISO 9001:2015

Damit die Qualität der Fahrzeugprüfungen unabhängig von Personen, Ort und Zeit gemäss Artikel 33 Absatz 8 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) überall in der Schweiz einheitlich gewährleistet ist, sind die Strassenverkehrsämter verpflichtet, die Qualitätssicherung durch eine Zertifizierung sicherzustellen. Die Firma SWISO hat dies anlässlich von zwei Überwachungsaudits im ASSV überprüft und nach den Normen ISO 9001:9015 vorbehaltlos bestätigt.

333 Bestände und Umsatzzahlen

	2024	2025
Bestand Motorfahrzeuge (Stichtag 30.09.)	32'826	33'259
Erträge Strassenverkehrs- und Schiffssteuern in Fr.	11'713'269	11'948'075
Erträge Gebühren in Fr.	2'486'905	2'555'752
Theorieprüfungen (inkl. Mofa)	918	1'000
Praktische Führerprüfungen	691	701
Fahrzeugprüfungen	8'357	8'930
Erteilte Ausnahmegewilligungen	1'022	1'038
Verfügte Administrativmassnahmen	1'060	1'208
Bestand bewilligungspflichtiger Schiffe	548	550
Theoretische Schiffsführerprüfungen	27	25
Praktische Schiffsführerprüfungen	18	29
Schiffsprüfungen	145	133

Der prozentuale Anteil der bestandenen Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (alle Fahrzeugkategorien):

	2021	2022	2023	2024	2025
Praktische Führerprüfungen	77,6	74,3	75,2	76,7	77,0
Theoretische Führerprüfungen	79,4	70,7	74,1	68,7	69,7

Die Entwicklung der durchgeführten Fahrzeugprüfungen sieht in den letzten Jahren wie folgt aus:

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Fahrzeugprüfungen	9'037	8'249	7'772	8'806	8'930

334 Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Seit dem 1. Juni 2017 regelt das totalrevidierte Landesversorgungsgesetz (LVG; SR 531) die wirtschaftliche Landesversorgung und ihre Organisation. Seither haben jedoch Erkenntnisse und Erfahrungen aus Krisen wie der COVID-19-Pandemie oder der drohenden Energiemangellage deutlich gemacht, dass es Anpassungen braucht.

Die laufende Teilrevision des LVG knüpft an die Zielsetzungen der 2016 beschlossenen Revision an. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, die wirtschaftliche Landesversorgung weiter zu modernisieren, ihre Reaktionsfähigkeit zu erhöhen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Versorgungskrisen zu stärken – insbesondere bei Ereignissen, die mehrere Wirtschaftsbereiche gleichzeitig treffen.

Die Grundkonzeption des LVG bleibt dabei unverändert: Die primäre Verantwortung für die Versorgung liegt weiterhin bei der Wirtschaft. Kann sie die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr selber sicherstellen, unterstützt der Staat den Privatsektor gezielt mit Massnahmen. Sie sollen die Verfügbarkeit von lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen stärken oder bewirtschaften.

Während drohenden Mangellagen in den Bereichen Strom, Treibstoff, Heilmittel, usw. werden Massnahmen und Informationen der wirtschaftlichen Landesversorgung durch den kantonalen Delegierten der wirtschaftlichen Landesversorgung (KDWL) an die zuständigen Ämter oder den Krisenstab sichergestellt.

34 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

341 Allgemeines

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABM) wirkte in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie in kantonalen und eidgenössischen Gremien mit. Dabei stellte es sicher, dass die Anliegen und Rahmenbedingungen des Kantons Uri konsequent berücksichtigt wurden. Der Bezug zum Kanton Uri bildete dabei stets den zentralen Orientierungspunkt.

Die Zivilschutzorganisation Uri (ZSO Uri) leistete verschiedene Einsätze zugunsten der Gemeinden und der Korporation Uri und Ursern sowie anderer Institutionen. Im Bereich der Schutzbauten unterstreichen die aktuelle sicherheitspolitische Lage sowie neue bundesrechtliche Vorgaben die Bedeutung funktionierender Zivilschutzanlagen. Die Chemiewehr hat in diversen Einsätzen, unter anderem auch im Gotthard-Basistunnel, ihre Einsatzbereitschaft bestätigt. Das Feuerwehrintspektorat war mit der Übernahme der Ausbildungsverantwortung im Feuerwehrewesen stark gefordert. Das Kreiskommando erledigte die vom Gesetzgeber übertragenen Arbeiten und unterstützte die Angehörigen der Armee in allen militärischen Belangen. Die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe (GFS) dominierte die Tätigkeit in der Abteilung Notorganisation. Mit intensiven Ausbildungen und der Teilnahme an Übungen wurde die Führungsfähigkeit des Kantonalen Führungstabs und der Gemeindeführungsstäbe überprüft und gestärkt.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im ABM diverse Grundlagen erarbeitet, wie:

- die Überarbeitung des ABC-Schutzkonzepts Uri, in dem die Zuständigkeiten klar definiert sowie Massnahmen und Prozesse festgelegt wurden;
- die Erarbeitung der Strategie Feuerwehr 2026+, in der die langfristige Weiterentwicklung des Feuerwehrewesens politisch verankert ist; dabei liegt der Fokus im Wesentlichen auf den Kernaufgaben und soll die Organisationen stärken sowie die Einsatzfähigkeit sichern;
- die Erarbeitung und Einführung einer Notfallplanung im Bereich Waldbrand, womit ein immer dringlicheres Thema angegangen wurde;
- die Überarbeitung der Risikoanalyse des Kantons Uri, mit der die Weiterentwicklung in der Vorsorgeplanung sichergestellt wird;
- die Erarbeitung eines Grundlagenkonzepts für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge und Anhänger der Chemiewehr Uri.

342 Abteilung Zivilschutz

Der Zivilschutz hat ein breites Aufgabenfeld und sorgt für Schutz, Betreuung und Unterstützung. Er ist schwergewichtig als Einsatzmittel der zweiten Staffel im Verbundsystem des Bevölkerungssystems positioniert. Angehörige des Zivilschutzes kümmern sich um die Betreuung schutzsuchender Personen, aber auch um den Schutz von Kulturgütern. Sie unterstützen die Führungsorgane und die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Ausserdem leisten sie gemeinnützige Einsätze sowie Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen.

Die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen erfolgte im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. In den Grund-, Kader-, Zusatz- und Weiterbildungskursen in den Ausbildungszentren in Schwyz, Cham, Sempach und Erstfeld leisteten in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 97 Schutzdienstpflichtige total 945 Diensttage.

Um jederzeit für den Ernstfall vorbereitet zu sein, sind regelmässige Trainings nötig. Deshalb führt der Zivilschutz jährlich Wiederholungskurse für alle Schutzdienstpflichtigen von mindestens drei Tagen durch. Bei den Wiederholungskursen der vergangenen zwei Jahre verrichtete die Zivilschutzorganisation Uri (ZSO Uri) wertvolle Arbeiten,

beispielsweise bei Wanderwegsanierungen, beim Beseitigen von Schäden verursacht durch Schnee, Lawinen, Hochwasser oder Murgänge.

Die Ereignisse der Jahre 2024 und 2025 verdeutlichten, wie schnell ein Ernstfall eintreten kann. Im April 2024 führten aussergewöhnlich starke Schneefälle zu einer erheblichen Schneelast, wodurch sich in Spiringen im steilen Gelände mehrere Schneebretter lösten und Gebäude gefährdeten. Zur Entschärfung der Situation unterstützte die ZSO Uri die Feuerwehr Spiringen mit einer Pioniergruppe.

Im Juni 2025 verursachte ein starkes Gewitter in Spiringen und Unterschächen mehrere Murgänge, die beträchtliche Schäden anrichteten. Auch bei diesem Ereignis stand die ZSO Uri während fünf Einsatztage mit je einer Pioniergruppe im Einsatz und unterstützte beide Gemeinden bei der Bewältigung der Unwetterschäden.

Im Rahmen von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft leistet die ZSO Uri auch Unterstützung bei Sportveranstaltungen mit überregionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung. In den Jahren 2024 und 2025 erfolgte ein solcher Einsatz beim Ski Weltcup in Adelboden. Dabei unterstützte die ZSO Uri das Pistenteam jeweils mit rund 20 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Rennpiste. Zudem unterstützte die ZSO Uri im Jahr 2025 das Innerschweizer Schwing- und Älplerfest (ISAF) in Seedorf während zweieinhalb Wochen mit rund 40 AdZS und leistete rund 420 Manntage.

3421 Zivilschutzorganisation

Die Organisationsstruktur der ZSO Uri umfasst folgende Fachbereiche: die Führungsunterstützung, die Betreuung, den Kulturgüterschutz, die Technische Hilfe und die Logistik. Die Führungsunterstützung ist in fünf Gruppen aufgeteilt. Diese unterstützen die Gemeindeführungsstäbe (GFS) und den Kantonalen Führungsstab (KFS). Der Fachbereich Betreuung besteht aus einem Betreuungszug, der Fachbereich technische Unterstützung aus sechs Pionierzügen. Dem Kulturgüterschutz sind die Kulturgüterspezialisten zugeteilt und dem Fachbereich Logistik die Infrastrukturwarte.

Die Einwohnergemeinden haben die Möglichkeit, geeignete Arbeitsaufträge für die Wiederholungskurse der Pionierzüge einzureichen. Von dieser Möglichkeit wird von verschiedenen Gemeinden regelmässiger Gebrauch gemacht.

Neben der Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporation Ursern werden zudem verschiedene Projekte in Kooperation mit der Fachstelle für Bike- und Wanderwege realisiert.

Durch die Ausrichtung des Zivilschutzes auf Katastrophen und Notlagen ist auch das Material primär auf diese Einsatzszenarien ausgelegt. Die Zuständigkeit für Ersatz- und Neubeschaffungen liegt bei den Kantonen. Das Material der sechs Pionierzüge verteilt sich auf zwei Standorte und ist modularartig eingelagert. Dieses System hat sich bei den Ernstfallereignissen und in den Wiederholungskursen bewährt.

	Teilnehmende		Diensttage	
	2024	2025	2024	2025
Bundeskurse Schwarzenburg	0	1	0	5
Grundausbildung	26	30	312	360
Kader- / Zusatzkurse AGI	22	19	117	156
Wiederholungskurse	441	384	2'273	1'838
Total	489	433	2'702	2'359

3422 Fachbereich Schutzbauten

Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 hat das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung insgesamt erhöht und zu einer verstärkten politischen Aufmerksamkeit für die Schutzbauten geführt. Die Strategie des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) ist auf die Aufrechterhaltung der Schutzrauminfrastruktur ausgerichtet. Mit den Änderungen der Zivilschutzverordnung treten am 1. Januar 2026 wichtige Neuerungen in Kraft, wie die Erneuerungspflicht für Schutzräume, die älter als 40 Jahre sind, und deren Finanzierung durch höhere Ersatzabgaben.

Schutzräume

Die Bevölkerungsentwicklung und die Schutzbautätigkeit haben sich im Kanton Uri in der Berichtsperiode nur unwesentlich verändert. Aufgrund der Schutzplatzbilanzen liegt der Schutzplatzdeckungsgrad in den Gemeinden nach wie vor zwischen 104 und 192 Prozent.

Im Kanton Uri besteht kein Schutzplatzdefizit. Alle Gemeinden verfügen über die notwendige Anzahl Schutzplätze.

Im Rahmen grösserer Wohnüberbauungen wurden im Jahr 2024 vier Schutzräume mit insgesamt 303 Schutzplätzen projektiert. Im Jahr 2025 waren es 198 Schutzplätze in drei Schutzraumprojekten. In allen übrigen Fällen erfüllt die Bauherrschaft die Schutzraumbaupflicht durch die Leistung eines Ersatzbetrags. Der Ersatzbetragsfonds des Kantons hat am Ende der Berichtsperiode einen Stand von zirka 2,25 Mio. Franken. Die Summe der bei den Gemeinden noch vorhandenen Ersatzbeiträge beträgt rund 1,41 Mio. Franken.

Die Zahl der Schutzräume, die im Rahmen von Gebäudeabbrüchen oder Umbauten aufgehoben werden, bleibt stabil. In den beiden Berichtsjahren mussten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, acht vollwertige Schutzräume mit insgesamt 92 Schutzplätzen aufgehoben werden, da deren Aufrechterhaltung das Bauvorhaben unverhältnismässig erschwert oder gar verunmöglicht hätte. Zusätzlich wurden zwei Schutzräume mit insgesamt 51 Schutzplätzen im Rahmen der Schutzraumkontrolle wegen Unverhältnismässigkeit der Instandstellung aufgehoben.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen periodischer Schutzraumkontrollen 93 mehrheitlich grössere Schutzräume mit insgesamt 5'880 Schutzplätzen kontrolliert.

Zwei grössere Erneuerungsprojekte von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden Seedorf und Silenen konnten erfolgreich abgenommen und abgerechnet werden. Zwei weitere Erneuerungen in den Gemeinden Bürglen und Gurtellen stehen kurz vor dem Abschluss.

Schutzanlagen

Die etwa alle zehn Jahre fällige Bedarfsplanung für Zivilschutzanlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) konnte innerhalb der Frist durchgeführt und genehmigt werden. Im Zuge dieser Planung wurden gemäss den vom BABS erlassenen Vorgaben von den 13 Zivilschutzanlagen im Kanton Uri fünf aufgehoben. In Absprache mit den Eigentümergemeinden wurden diese Anlagen zu öffentlichen Schutzräumen umgenutzt und so zusätzliche 421 Schutzplätze geschaffen. Von den acht verbleibenden Anlagen des Zivilschutzes stehen zwei Anlagen im Eigentum des Kantons, die restlichen Anlagen sind im Eigentum der Einwohnergemeinden. Das BABS leistete in den beiden Berichtsjahren je 47'000 Franken an Unterhaltsbeiträgen.

Im Rahmen von Wiederholungskursen der Zivilschutzorganisation Uri führten ausgebildete Infrastrukturturnde die vom BABS vorgeschriebenen Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen in den Einwohnergemeinden durch.

Der Fachbereich Schutzbauten führte in der Berichtsperiode in zwei Anlagen die vom BABS vorgeschriebene periodische Anlagekontrolle durch. Dabei wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Die meisten Pendenzen konnten im Rahmen dieser Kontrollen behoben werden.

Private Schutzräume	2024	2025
Vorabklärung Baugesuche	6	4
Baugesuche	84	97
Verfügungen Ersatzbeiträge	32	42
Verfügte Ersatzbeiträge (Fr.)	149'050	298'950
Verfügungen Schutzraumprojekte	3	6
Verfügte Schutzplätze	84	274
Befreiungen Schutzraumbaupflicht	20	31
Verfügungen zum Erhalt bestehender Schutzräume	17	9
Verfügungen zur Aufhebung vollwertiger Schutzräume	5	5
Aufgehobene Schutzplätze	41	102

343 Abteilung Feuerwehrinspektorat

3431 Feuerwehrinspektorat

Fünf Grossbrände prägten das Einsatzjahr 2024. Aus einer der Brandruinen konnte eine Person nur noch tot geborgen werden. Gegenüber dem Jahr 2023 wurde zudem eine Zunahme der Einsätze in den Bereichen Elementarereignisbewältigung sowie Strassenrettung verzeichnet. Gleichzeitig gab es Feuerwehren, die im Jahr 2024 keinen Einsatz leisteten mussten.

06.01.2024	Seelisberg	Fahrzeugbrand, Seelisbergtunnel
15.02.2024	Andermatt	Brand Gross, Gotthardstrasse 61, Wohn- und Geschäftsgebäude
15.02.2024	Bristen	Fahrzeugabsturz, Forsttraktor
14.03.2024	Gurtellen	LKW-Brand A2, Wilerplanggalerie
16.03.2024	Flüelen	Brand Gross, Kirchstrasse 95, Mehrfamilienhaus (Asylunterkunft)
16.03.2024	Spiringen	Brand Mittel, Mehrfamilienhaus
08.04.2024	Andermatt	Fahrzeugbrand, Podium
23.05.2024	Unterschächen	Brand Mittel, Küchenbrand, Einfamilienhaus
13.06.2024	Altdorf	Brand Gross, Gurtenmundstrasse 33, Wohn- und Gastronomiegebäude (Asylunterkunft)
29.06.2024	Andermatt	Elementarereignis, Hochwasser, Unteralpreuss
08.07.2024	Erstfeld	Wohnwagenbrand, A2 Taubachtunnel
26.07.2024	Seelisberg	LKW-Brand, Seelisbergtunnel
30.08.2024	Erstfeld	PW-Verkehrsunfall, A2 Taubachtunnel
03.09.2024	Seedorf	PW-Verkehrsunfall, Portal-Süd Seelisbergtunnel
01.10.2024	Altdorf	Fahrzeugabsturz, Eggberge
01.11.2024	Erstfeld	PW-Verkehrsunfall, Niederhofenstrasse
21.10.2024	Sisikon	Brand Gross, Mattenfeld, Einfamilienhaus
25.11.2024	Erstfeld	LKW-Verkehrsunfall, A2 Bielenhof
04.12.2024	Schattdorf	Brand Mittel, Küchenbrand, Mehrfamilienhaus
18.12.2024	Altdorf	Brand Gross, untere Planzern, Bauernhof
31.12.2024	Wassen	Fahrzeugabsturz, Pfaffensprungviadukt, Reuss

Im Jahr 2024 waren 89 Brandfälle zu bewältigen.

Das Jahr 2025 war ein durchschnittliches Einsatzjahr. Die Feuerwehren in Altdorf, Andermatt, Erstfeld sowie Schattdorf waren dabei überdurchschnittlich stark gefordert. Bei den übrigen Feuerwehren blieb das Einsatzgeschehen hingegen ruhig.

10.01.2025	Göschenen	PW-Verkehrsunfall, A2 Naxbergtunnel
20.02.2025	Andermatt	Fahrzeugbrand, Parkplatz Toutoune
06.03.2025	Altdorf	Brand Gross, Wohnungsbrand, Fabrikstrasse, Kind in Wohnung eingesperrt
12.03.2025	Amsteg	Verkehrsunfall, A2 Rastplatz Amsteg
19.04.2025	Sisikon	Fahrzeugabsturz, Parkplatz Hotel Eden
05.05.2025	Flüelen	Verkehrsunfall, A4 Axenstrasse, Tellisplatte
26.05.2025	Erstfeld	Brand Gross, Gotthardstrasse 100, Wohnungsbrand in Wohn- und Gewerbehau
01.06.2025	Unterschächen	Elementarereignis, Murgänge über Klausenstrasse, Gebiet Derlen und Stutz
06.06.2025	Göschenen	LKW-Brand, Gotthardstrassentunnel, Fahrtrichtung Süd
06.06.2025	Unterschächen	Fahrzeugabsturz, Klausenstrasse, Gebiet Halten
04.07.2025	Göschenen	LKW-Brand, Gotthardstrassentunnel, Fahrtrichtung Nord
01.09.2025	Flüelen	Verkehrsunfall, A4 Axenstrasse, Flüelertunnel, Fahrtrichtung Nord
02.09.2025	Seedorf	Verkehrsunfall, A2 Portal Süd Seelisbergtunnel

07.09.2025	Göschenen	Verkehrsunfall, Gotthardstrassentunnel, Fahrtrichtung Nord
13.09.2025	Hospental	Verkehrsunfall, Zumdorf, Fahrtrichtung West, Absturz in Furkareuss
19.09.2025	Göschenen	Verkehrsunfall, Gotthardstrassentunnel, Fahrtrichtung Nord, Überschlag auf das Dach
25.09.2025	Erstfeld	Brand Gross, Gotthardstrasse 40, Mehrfamilienhaus, Kellerbrand
08.10.2025	Spiringen	Brand Gross, Dorf 8, Primarschulhaus, Fehlalarm bei Bauarbeiten
14.10.2025	Sisikon	Verkehrsunfall, A4 Axenstrasse, Fahrtrichtung Süd, Galerie Buggital
01.11.2025	Hospental	Verkehrsunfall, Zumdorf, Fahrtrichtung Hospental, Absturz ins Gelände mit Überschlag aufs Dach
05.11.2025	Seelisberg	Fahrzeugabsturz, beim Restaurant Rütlihus, Überschlag aufs Dach
25.11.2025	Schattdorf	Explosion auf einem Firmengelände
15.12.2025	Schattdorf	Brand Gross, Dorfstrasse 55, Mehrfamilienhaus, Vollbrand
26.12.2025	Unterschächen	Fahrzeugabsturz, Gebiet Obheg, Überschlag aufs Dach

Im Jahr 2025 wurden 64 Brandfälle bewältigt.

Die Tabelle Nr. 52 zeigt einen Überblick über die Art der Feuerwehreinsätze.

Die Tabelle Nr. 53 zeigt einen Überblick über die geleisteten Einsätze und Einsatzstunden sowie über die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehren (AdFW).

Personalbestand der Feuerwehr

Die Bestände der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren im Kanton Uri veränderten sich während der Berichtsperiode wie folgt:

Personalbestand	2024	2025
Angehörige der Feuerwehren (AdFW) total	1'510	1'503
Davon Frauen	87	93
Abnahme / Zunahme AdFW	+40	-7
Abnahme / Zunahme in Prozent	+2,7 %	-0,46 %

Ausbildung

Die Abteilung Feuerwehrrinspektorat unter der Leitung des Leiters Ausbildung Feuerwehr organisierte und führte die kantonalen Aus- und Weiterbildungskurse im Kanton Uri durch (siehe Tabelle Nr. 54).

Neue Struktur in der Abteilung Feuerwehrrinspektorat

Mit Beschluss vom 13. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Reorganisation des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär beschlossen und dabei auf den 1. November 2023 eine neue Stelle «Leiter Ausbildung Feuerwehr» im Umfang von 60 Stellenprozenten bewilligt. Die zusätzlichen Stellenprozente waren notwendig, weil der Feuerwehrverband Uri die

«Vereinbarung Ausbildung Feuerwehr des Kantons Uri» gekündigt hatte. Aufgrund der Kündigung ist seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr der Feuerwehrverband für die Ausbildung der Feuerwehren zuständig, sondern neu der Kanton. Die Stelle wurde in die Abteilung Feuerwehrinspektorat integriert und über den Feuerlöschfonds finanziert. Am 1. Januar 2024 hat der neue Leiter Ausbildung Feuerwehr seine Tätigkeit aufgenommen und ist für die Organisation und Durchführung der kantonalen Feuerwehrkurse sowie für die kantonalen Feuerwehrinstruktoren und deren Aus- und Weiterbildungen auf schweizerischer Stufe bei der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) verantwortlich.

Die Abteilung Feuerwehrinspektorat ist ab 1. Januar 2024 organisatorisch wie folgt aufgestellt:

- Feuerwehrinspektor: 100 Stellenprozente
- Leiter Ausbildung Feuerwehr: 60 Stellenprozente
- Fachbereich Brandschutz: 100 Stellenprozente.

Abschluss und Umsetzung des ABC-Schutzkonzepts Kanton Uri 2024 mit Defizitanalyse und Massnahmenplanung

Mit dem Beschluss vom 24. September 2024 hat der Regierungsrat das ABC-Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und dem ABM zur Weiterbearbeitung und Umsetzung übertragen. Die Leitung obliegt dem Feuerwehrinspektorat, das die Koordination übernimmt.

Die Defizitanalyse und die Planung der 19 Massnahmen sind im Dokument vom 1. August 2024 (Kapitel 5) festgehalten. Die Terminplanung erfolgt durch das ABM, Abteilung Feuerwehrinspektorat, als Koordinator der Koordinationsplattform ABC Uri (KPABC UR). Das ABM übernimmt die Kontrolle der Umsetzung und stellt gemeinsam mit dem zuständigen Fachgremium (KPABC UR) die periodische Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts sicher.

Erfolgreiche Umsetzung und Abschluss der Notfallplanung «Waldbrand» in den Urner Gemeinden

Die Notfallplanung Waldbrand pro Gemeinde wurde in den Jahren 2022 bis 2024 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd (AFJ), den Forstdiensten, der Ortsfeuerwehren und dem kantonalen Feuerwehrinspektorat (FWI) erarbeitet und umgesetzt. Sie besteht aus einem Leitfaden Waldbrand Kanton Uri sowie der gemeindespezifischen Notfallplanung mit Bericht, Anhang und Geodetailkarte.

Im September 2025 wurden die Notfallplanungen Waldbrand pro Gemeinde inklusive Anhängen an die Ortsfeuerwehren übergeben. Seitdem sind die Ortsfeuerwehren für die Aktualität der Dokumente verantwortlich. Das AFJ bleibt datenverantwortlich, während das FWI die periodische Kontrolle der Notfallplanungen sicherstellt.

Umsetzung des Postulats von Landrat Pascal Arnold, Flüelen, zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+

Mit dem Bericht des Regierungsrats an den Landrat vom 16. September 2025 wurde die Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen und das Postulat als materiell erledigt abgeschrieben. Damit ist die Legitimation gegeben, die Strategie Feuerwehr Uri 2026+ ab

dem Jahr 2026 schrittweise umzusetzen und die Massnahmen gemäss Umsetzungscockpit zu realisieren.

Die folgenden Eckpfeiler bilden den Kern der erarbeiteten Strategie Feuerwehr Uri 2026+:

- Fokussierung auf Feuerwehraufgaben: Konzentration auf die Kern- und Spezialaufgaben der Feuerwehr und Vermeidung zweckfremder Aufgaben;
- Sicherstellung der Schutzziele: Einhaltung der risikobasierten Schutzzielvorgaben gemäss Feuerwehr Konzeption 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS);
- Optimierung der Organisation: Entlastung der Kommandos und Kader, Förderung der Zusammenarbeit und Synergienutzung;
- Verfügbarkeit der Einsatzkräfte: Sicherstellung einer optimalen Personalverfügbarkeit durch gezielte Massnahmen in Alarmierung, Rekrutierung und Ausbildung;
- Technologische Weiterentwicklung: Einführung eines kantonal einheitlichen digitalen Einsatz-Informationssystems zur Effizienzsteigerung;
- Nachhaltige Finanzierung: Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung des bestehenden Finanzierungskonzepts für das Feuerwehrwesen im Kanton.

Die Strategie wird schrittweise in Zusammenarbeit mit Politik, Gemeinden, Feuerwehren und Partnern umgesetzt. Eine strukturierte Umsetzungsplanung und periodische Überprüfungen sichern die Zielerreichung. Die Kosten für externe Begleitung werden budgetiert und dem kantonalen Feuerlöschfonds belastet.

Emergency Days - der Bevölkerungsschutz aus sechs Zentralschweizer Kantonen stellte sich vor

Die Emergency Days fanden vom 20. bis 22. September 2024 im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern statt und boten Einblicke in Aufgaben, Zusammenarbeit und Mittel des Bevölkerungsschutzes. Die Einsatzorganisationen präsentierten Material, Fahrzeuge und Live-Demonstrationen zu Themen wie Strassenrettung, Höhenrettung, Trümmerrettung, Cyberkriminalität und Elektromobilität. Im Zentrum standen Vernetzung, Zusammenarbeit und der Dialog mit der Bevölkerung. Ziel der Veranstaltung war es, die Leistungen der Einsatzorganisationen sichtbar zu machen, das Sicherheitsbewusstsein zu stärken und Nachwuchs zu gewinnen.

3432 Fachbereich Brandschutz

Der Fachbereich Brandschutz ist in den Fachgremien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) vertreten. In der Technischen Kommission Brandschutz (TKB) bringt der Kanton Uri seine Perspektive ein. Seit 2024 übernimmt der Kanton Uri zudem die Vertretung der GUSTAVO-Kantone in der Fachkommission Haustechnik der VKF.

In beiden Fachgremien stand die Totalrevision der Brandschutzvorschriften (BSV) 2026 im Fokus. Der Terminplan verzögerte sich infolge einer zusätzlichen Konsolidierungsphase; die technische Vernehmlassung startete im September 2025. Der Fachbereich Brandschutz prüfte den Entwurf und reichte zahlreiche Anträge bei der VKF ein.

Die Arbeitshilfe Brandschutzvollzug Uri, als wichtiges Instrument für die Gemeinden und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, hat sich bewährt. Zudem wurden Informations-

und Austauschformate wie ein Webinar zur Zukunft des Brandschutzes (2024) sowie die gemeinsame Online-Teilnahme an der VKF-Fachtagung (2025) umgesetzt.

Im Jahr 2024 hat der Fachbereich Brandschutz 56 fachtechnische Beurteilungen oder Abnahmen im Auftrag der Gemeinden durchgeführt. Für diesen Aufwand wurden rund 13'640 Franken in Rechnung gestellt. Im Jahr 2025 waren es 81 Aufträge oder Dienstleistungen, für die rund 19'350 Franken in Rechnung gestellt werden konnten.

Die Zentralschweizer Brandschutzfachstellen (LU, OW, NW, SZ, ZG, AG, UR) treffen sich mindestens viermal pro Jahr zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, einen einheitlichen Vollzug der Brandschutzvorschriften sicherzustellen und Fragen in Bezug auf den gemeinsamen Internetauftritt zu besprechen (www.brandschutznachweis.ch). In der Berichtsperiode wurden einige Arbeitshilfen aktualisiert.

344 Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz

3441 Kreiskommando

Das Kreiskommando ist die regionale militärische Verwaltungsstelle und verantwortlich für die Organisation, Koordination und Umsetzung militärischer Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich.

3442 Rekrutierung

Für Männer stellt der Orientierungstag einen verpflichtenden Amtstermin dar. Frauen werden ebenfalls zur freiwilligen Teilnahme am Orientierungstag eingeladen. Im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Erstfeld informierten das Kreiskommando und vier Moderatoren über die Armee, den Zivilschutz, den Zivildienst und die bevorstehende Rekrutierung.

Orientierungstage	2024	2025
Pflichtige Jahrgang 2006/2007	177	165
Freiwillige Frauen Jahrgang 2006/2007	14	9

Das Kreiskommando hat die Urner Stellungspflichtigen zur zweitägigen Rekrutierung ins Rekrutierungszentrum Aarau (AG) aufgeboten.

Rekrutierung	2024	2025
Endgültig Beurteilte	166	162
Diensttauglich Armee	137	128
Dienstuntauglich Zivilschutz	14	25
Dienstuntauglich Armee und Zivilschutz	15	9
Zurückgestellt auf Folgejahr	5	0

Militärdiensttauglichkeit	2024	2025
Kanton Uri	82,5 %	79,0 %
Schweiz	74,3 %	74,3 %

Armeesportabzeichen	2024	2025
Teilnehmer am Sporttest	147	143
Sportabzeichen erlangt	33	40

3443 Militärische Kontrolldaten

Im Jahr 2024 sind total 2'677 und im Jahr 2025 total 3'162 Meldepflichtige registriert, davon ist im Jahr 2024 eine Person Neubürger und kein Neubürger im Jahr 2025.

Das Kreiskommando hat die eingegangenen Dienstverschiebungsgesuche nach den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt behandelt und beurteilt:

Dienstverschiebungsgesuche	2024	2025
Bewilligt	103	84
Abgelehnt	8	9
Total	111	93

Das Kreiskommando hat im Auftrag des Bundes folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2024	2025
Dienstleistungspflicht erfüllt	70	65

3444 Militärstrafwesen

Die Anzahl der Schiesspflichtigen hat leicht abgenommen. Die Versäumnisse im Rahmen der obligatorischen Schiesspflicht stagnieren auf tiefem Niveau.

Disziplinarstrafen	2024	2025
Schiesspflichtige	753	772
Schiesspflicht versäumt	68	61
Davon Disziplinarbussen	68	60
Total Bussenertrag	16'100	15'300
Meldevergehen / Dienstversäumnis	4	2
Von Truppenkommandant zum Vollzug	4	4
Total Bussenertrag	420	2'000

3445 Wehrpflichtersatz

Schweizer, die weder Militär- noch Zivildienst leisten, haben als Ersatz eine Abgabe zu entrichten. Diese wird vom Bund erhoben, von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

Inkasso	2024 Fr.	2025 Fr.
Total Ersatzabgaben (Rohertrag)	653'967	685'844
Abzüglich Rückerstattungen	31'639	73'431
Reinertrag (100 %)	622'327	612'412
Rohertrag des Bundes (80 %)	497'862	489'930
Bezugsprovision des Kantons (20 %)	124'466	122'482
Verlustscheine	2'383	-4'169

Statistik	2024	2025
Anzahl Ersatzpflichtige im Veranlagungsjahr	741	735
Anzahl Ersatzbefreite	72	73
Anzahl Dienstverschiebungen mit Ersatzabgabe	87	87
Total im Register	828	822
Einsprachen gegen Verfügungen	0	0
Abweisung	0	0
Nichteintreten	0	0
Erlassgesuche	3	4
Abweisung	0	1
Nichteintreten	3	1
Gutheissung	0	2
Zahlungserleichterung	21	35
Ersatzbefreiung	11	8
Betreibungen	8	34
Rechtsöffnung	0	0
Rückerstattungen	54	122
Bewilligt	54	122
Abgelehnt	0	0

345 ABTEILUNG NOTORGANISATION

Die Notorganisation plant, bereitet vor und setzt Massnahmen zur Bewältigung von Notlagen und Krisen um. Im Normalfall liegt der Fokus auf Prävention, Vorbereitung des kantonalen Führungsstabs (KFS) und des Gemeindeführungsstabs (GFS), Ausbildung der Beteiligten sowie Information der Bevölkerung. Zudem ist sie verantwortlich für technische Vorkehrungen und die regelmässige Überprüfung der Alarmierungssysteme.

Ausbildung Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Die Abteilung Notorganisation führte 2024 und 2025 eine umfassende Stabsrahmenübung mit den GFS von vier Gemeinden und der Führungsunterstützung der Zivilschutzorganisation Uri durch. Zudem fanden drei Stabstrainings für Stabschefs und deren

Stellvertretungen statt, mit Fokus auf aktuelle Entwicklungen im Bevölkerungsschutz und Grundlagen der Stabsarbeit zur Stärkung der Führungs- und Koordinationsfähigkeit.

Behandelt wurden zentrale Themen des kantonalen und kommunalen Bevölkerungsschutzes, darunter die Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse, der Sirenen-test 2025 (Handauslösung), Waldbrand und Waldbrandbekämpfung, die Einsatzplanung am Vierwaldstättersee sowie der Fachbereich Schutzbauten.

Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton Uri

Die Gefährdungs- und Risikoanalyse des Kantons Uri wurde 2024 aktualisiert. Ziel ist die systematische Identifikation und Bewertung relevanter Gefährdungen sowie die Ableitung priorisierter Handlungsbedarfe für den Bevölkerungsschutz. Die Analyse dient als zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Notorganisation. Die Aktualisierung erfolgte mit dem Kantonalen Führungsstab und den Fachstellen. Die Ergebnisse fliessen in Ausbildung, Übungsplanung sowie konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklungen ein.

Sirenenprojekte und Standortversetzungen im Kanton Uri

Im Berichtszeitraum wurden im Kanton Uri mehrere Sirenenprojekte umgesetzt, darunter die Versetzung von drei Sirenenstandorten aufgrund baulicher, betrieblicher und standortbezogener Veränderungen. Die Massnahmen erfolgten im Rahmen der laufenden Optimierung der Sireneninfrastruktur gemäss Vorgaben des Bevölkerungsschutzes und dienen der Sicherstellung der Funktionssicherheit, Erreichbarkeit und Wirksamkeit der Alarmierung.

346 Chemiewehr Uri

Die Chemiewehr Uri (CW Uri) ist eine kantonale Organisation, die grundsätzlich für sämtliche ABC-Ereignisse auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Einsatz kommt. Der ABC-Schutz zielt darauf, dass alle fachtechnischen, organisatorischen, materiellen und im Bereich der Ausbildung erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, damit ABC-Ereignisse verhindert werden bzw. die Auswirkungen von ABC-Ereignissen auf Menschen, Tier und Umwelt so gering wie möglich sind. Zudem können Ortsfeuerwehren die CW Uri als weiteres Einsatzelement in allen Bereichen anfordern.

Organisation und Ausbildung

Für die interne Ausbildung werden der Mannschaft zirka zwölf und dem Kader zusätzlich weitere zwölf Abendübungen zur Verfügung gestellt. Alle Spezialisten (Atemschutz, Motorfahrer, Einsatzleitung und Bootsmannschaft) werden in zusätzlichen Ausbildungseinheiten geschult. Der Jahreskurs der CW Uri mit einer ganztägigen Einsatzübung gilt seit Jahren als Höhepunkt der Ausbildung.

Im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen, der Matterhorn Gotthard Bahn, dem Laboratorium der Urkantone, dem Kanton Nidwalden sowie weiteren Partnerinstitutionen werden zusätzliche Ausbildungseinheiten besucht, um die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen gezielt zu vertiefen und sicherzustellen.

Das Einsatzmaterial, die Fahrzeuge sowie die Anhänger sind neu am Standort in Altdorf zusammengeführt. Dadurch können Unterhalt, Logistik und Einsatzbereitschaft effizienter organisiert werden. Die Zentralisierung reduziert den organisatorischen Aufwand, verkürzt Wege, erleichtert die Koordination der Ressourcen und führt insgesamt zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit.

Die gesetzlichen Vorschriften (Elektro-, Leiter-, Seilprüfung) fordern das Personal, aber auch die speziell ausgebildeten Fachkräfte. Die diensthabenden Pikettpersonen werden immer wieder für kleinere und grössere Einsätze und Aufgaben aufgeboden und können je nach Bedarf verschiedene Einselemente nachfordern.

35 Amt für Forst und Jagd

351 Forst

3511 Allgemeines

Die Jahre 2024 und 2025 waren wie bereits die Vorjahre klimatisch geprägt durch hohe Durchschnittstemperaturen. Wegen der anhaltenden Trockenheit musste vom 15. April 2025 bis zum 25. April 2025 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen werden. Dank grosser Regenmengen im Frühling 2024 und im Sommer 2025 waren leicht weniger hohe Schadholzmengen, vor allem wegen Borkenkäferbefall, zu verzeichnen als in den Jahren zuvor.

Die neuen Mitarbeitenden in der Abteilung Forst haben sich gut eingearbeitet und die Stelle des langjährigen Rechnungsführers wurde infolge Pensionierung im Herbst 2025 neu besetzt.

Im Jahr 2024 endete die NFA-Periode 2020-2024 und dank eines starken Efforts in den Jahren 2023 und 2024 konnten die infolge grosser Waldschäden verzögerten Waldarbeiten aufgeholt werden, sodass sämtliche vereinbarten Leistungen im Bereich Wald erfüllt wurden.

Im Weiteren standen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Die Programmvereinbarungen zur NFA-Periode 2025-2028 mit Bund, Korporationen Uri und Ursern, mit ASTRA, SBB und MGB als besonders bevorteilte Dritte sowie mit den Forstbetrieben als Leistungserbringer wurden geplant und konnten unterzeichnet werden.
- Mit Eröffnung der West-Ost-Strassenverbindung WOV konnte ein bisher umzäuntes, fünf Hektaren grosses Waldgebiet des Kantons im Schächenwald in Bürglen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zugänglich gemacht werden.
- Der Prozess zur Erarbeitung einer integralen Wald- und Holzstrategie für den Kanton Uri wurde gemäss Auftrag aus dem Regierungsprogramm 2024-2028+ begonnen.
- Die weiterführende Umsetzungsstrategie 2025-2028 zum Holzkreislauf Uri wurde erarbeitet und vom Regierungsrat im Oktober 2025 genehmigt.
- Die Planungsgrundlagen für die Schutzwaldpflege wurden in mehreren Gemeinden aktualisiert.

- Die Arbeiten zur Erstellung der Notfallplanungen Waldbrand konnten fertiggestellt werden, sodass diese in Zusammenarbeit mit den Gemeindefeuerwehren erstellten Grundlagen für die Vorsorge und Bekämpfung von Waldbränden im Kanton Uri flächendeckend für alle Gemeinden vorliegen. In den Jahren 2024 und 2025 fanden weitere gemeinsame Waldbrandausbildungskurse der Zentralschweizer Kantone statt.
- Nach Absprache mit der Korporation Uri erfolgten die Planungsarbeiten zum Waldreservat Schwarzgrat auf Gebiet der Korporationsbürgergemeinden Schattdorf, Erstfeld und Silenen. Dieses Waldreservat soll auf den 1. Januar 2026 ausgeschieden und vertraglich auf 50 Jahre gesichert werden.
- Das Amt für Forst und Jagd hat das digitale Waldinformationssystem «WIS Uri» aufgebaut, das seit Frühling 2025 in Betrieb ist und einen direkten digitalen Informationsaustausch zwischen Kanton und Revierförster ermöglicht.
- In Zusammenarbeit mit den Korporationen und den Korporationsbürgergemeinden wurde auf eine Optimierung der Forstbetriebsstrukturen hingewirkt. Auf den 1. Januar 2025 haben sich die Forstbetriebe Altdorf, Flüelen und Sisikon zum Forstbetrieb Urnersee zusammengeschlossen und die Forstbetriebe Bürglen und Schattdorf sind zu einem gemeinsamen Forstbetrieb fusioniert.
- Bei den Revierförstern kam es zumeist infolge von Pensionierungen zu Wechseln bei den Korporationsbürgergemeinden Schattdorf und Bürglen, Isenthal, Silenen und Altdorf. Sämtliche Revierförsterstellen konnten wiederbesetzt werden.
- Die Sanierungen und Optimierungen am bestehenden Waldstrassennetz wurden planmässig vorangetrieben. Im Intschwald in Gurnellen wurde mit dem Bau einer neuen Waldstrasse zur Schutzwalderschliessung begonnen.
- Am öffentlichen Klimaanlass vom 17. September 2025 zum Thema «Urner Wald im Klimawandel» wurde über die erwarteten Veränderungen im Urner Wald informiert, der Umgang mit zunehmendem Waldbrandrisiko aufgezeigt und der Holzkreislauf Uri als Beitrag zum Klimaschutz vorgestellt.

Waldfläche

Gemäss den aktualisierten Zahlen der amtlichen Vermessung beträgt die gesamte Waldfläche 21'958 Hektaren. Davon entfallen 17'464 Hektaren auf Hochwald und 4'494 Hektaren auf Gebüschwald.

Rodungen und Ersatzaufforstungen

Bewilligte Rodungen 2024/2025	5,815 ha
Ersatzaufforstungen / Ersatzmassnahmen 2024/2025	5,655 ha

Die Detailangaben sind in der Tabelle Nr. 55 aufgeführt.

Pflanzungen

Pflanzenbezüge aus ausserkantonalen Baumschulen

	2024	2025
Öffentlicher Wald	7'571	8'069
Privater Wald	0	0
Total	7'571	8'069

Tätigkeiten des Forstpersonals

Gemäss Arbeitsstunden-Rapporten leisteten die Förster, Forstwarte, Forstwartlernenden und Waldarbeiter 2024 116'397,30 und 2025 104'601,18 produktive Arbeitsstunden.

Detaillierte Angaben sind in der Tabelle Nr. 56 enthalten.

3512 Holznutzung und Holzmarkt

Gesamte Holznutzungsmenge öffentlicher Wald und Privatwald

Holzart	2024	2025
200 Nadelstammholz	9'460,00 m³	10'702,24 m³
201 Nadelindustrieholz	564,33 m³	982,75 m³
202 Nadelenergie-Stückholz und Langholz	1'556,30 m³	2'144,50 m³
203 Nadelenergieholz Hackschnitzel	8'572,15 m³	7'300,76 m³
204 Übrige Nadelholzsortimente	0,00 m³	14,20 m³
205 Laubstammholz	243,66 m³	159,20 m³
206 Laubindustrieholz	50,00 m³	114,00 m³
207 Laubenergie-Stückholz und Langholz	2'235,49 m³	2'893,26 m³
208 Laubenergie Hackschnitzel	2'836,08 m³	2'018,28 m³
209 Übrige Laubholzsortimente	0,00 m³	0,00 m³
Total Holznutzungen	25'518,01 m³	26'329,19 m³

3513 Forstwirtschaftliche Betriebsabrechnung (ForstBAR)

Die forstlichen Betriebsabrechnungen - ForstBAR - haben zum Ziel, über ein einheitliches Rechnungssystem möglichst viele aussagekräftige und vergleichbare betriebswirtschaftliche Informationen zu erhalten. Die Bereitstellung von repräsentativen Zahlen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft ist für eine wirtschaftlich orientierte Forstpolitik von wesentlicher Bedeutung. Die ForstBAR dient auch als Grundlage für Projektabrechnungen, z.B. Schutzwaldpflege, Holzerei entlang der Bachläufe, Strukturverbesserungen, Waldrandpflege, Waldschäden und Jungwaldpflege.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der Verlust über alle Betriebe 1'195'817 Franken. In der Waldbewirtschaftung, der Sachgüterproduktion und den Dienstleistungen wurde ein Verlust von 352'305 Franken erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen Investitionen von netto 843'512 Franken. Dabei handelt es sich vorwiegend um Investitionen für Neubauten und Sanierungen von forstlichen Infrastrukturen sowie um Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten.

Im Berichtsjahr 2025 ergab es einen Verlust von 905'584 Franken. Bei der Waldbewirtschaftung, Sachgüterproduktion und Dienstleistungen wurde ein Verlust von 369'502 Franken erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen Investitionen von netto 536'353 Franken. Bei den Investitionen handelt es sich vorwiegend um Sanierungen und

Erweiterungen von forstlichen Infrastrukturen und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Forstfahrzeugen. Siehe dazu Tabellen Nr. 57 (2024) und Tabelle Nr. 58 (2025).

Holzmarktbericht

Rundholz

Im Jahr 2024 blieb der Rundholzpreis wie bereits 2023 weiterhin unter Druck. Aufgrund der geringen Angebotsmenge sahen sich die Rundholzkäufer im Jahr 2025 gezwungen, eine moderate Preiserhöhung vorzunehmen. Je nach Sortiment konnte ein Preisanstieg von rund 5 bis 10 Prozent verzeichnet werden.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer schwachen Baukonjunktur, insbesondere im Wohnungsbau. Dies führte zu verhaltenem Absatz bei Schnittholz und hohem Preisdruck auf die inländischen Sägereien. Trotzdem blieb die Nachfrage nach Nadelstammholz insgesamt stabil, jedoch verbunden mit tendenziell sinkenden Holzpreisen für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Von den Preissenkungen waren vor allem die Massensortimente (Qualität B/C) betroffen.

Ab Frühling 2025 zeigte sich ein spürbarer Aufschwung beim Baugewerbe. Die Sägereien waren gut ausgelastet und verlangten aufgrund ihrer tiefen Rundholzlager nach waldfrischem Rundholz. Die knappe Verfügbarkeit von Frischholz in Kombination mit geringen Schadholzmengen stärkte die Markposition der Waldeigentümer. Die Rundholzpreise wurden jedoch je nach Sortiment um lediglich 4 bis 8 Franken pro Kubikmeter erhöht. Zum wiederholten Male profitierte die Waldseite nur bedingt von der guten Auftragslage im Holzbaubereich. Um dem regionalen Rohstoff Holz die nötige Wertschätzung entgegenzubringen und die Wertschöpfung lokal zu behalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass bei öffentlichen wie auch privaten Bauvorhaben vermehrt auf Schweizer oder im Idealfall auf Urner Holz gesetzt wird.

Der Grossteil des geschlagenen Rundholzes aus den Urner Wäldern wird an Sägereien in den Kantonen Schwyz und Tessin verkauft. Zudem decken die verbliebenen Kleinsägereien im Kanton Uri ihren Holzbedarf mehrheitlich aus der hiesigen Forstwirtschaft ab.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz in jeglicher Form ist anhaltend hoch. Das angebotene Energieholz aus den Urner Wäldern vermag den lokalen Bedarf nicht zu decken. Dementsprechend liegen die Energieholzpreise im Vergleich zum Rundholzpreis auf konstant hohem Niveau.

Industrieholz

Aufgrund der hohen Energieholzpreise ist das Aufrüsten der minderwertigeren Holzsortimente für den Industrieholzsektor wirtschaftlich wenig interessant. Deshalb wird nur sehr wenig Industrieholz aus den Urner Wäldern an die Holzindustrie geliefert.

Die forstlichen Betriebsabrechnungen (ForstBAR) haben zum Ziel, über ein einheitliches Rechnungssystem möglichst viele aussagekräftige und vergleichbare betriebswirtschaftliche Informationen zu erhalten. Die Bereitstellung von repräsentativen Zahlen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft ist für eine

wirtschaftlich orientierte Forstpolitik von wesentlicher Bedeutung. Die ForstBAR dient auch als Grundlage für Projektabrechnungen, z.B. Schutzwaldpflege, Holzerei entlang der Bachläufe, Strukturverbesserungen, Waldrandpflege und Waldschäden und Jungwaldpflege.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der Verlust über alle Betriebe hinweg 1'195'817 Franken. In der Waldbewirtschaftung, der Sachgüterproduktion und den Dienstleistungen wurde ein Verlust von 352'305 Franken erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen Investitionen von netto 843'512 Franken. Dabei handelt es sich vorwiegend um Investitionen für Neubauten und Sanierungen forstlicher Infrastrukturen sowie um Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten.

Siehe dazu Tabelle Nr. 57 (2024) und Tabelle Nr. 58 (2025).

3514 Waldschäden

Käferschäden

Aufgrund der hohen Borkenkäferpräsenz in den Vorjahren musste je nach Witterungsverhältnissen wiederum mit grossen Käferschäden in fichtendominierten Waldbeständen gerechnet werden.

Das Jahr 2024 startete äusserst mild und mit wenig Schnee in tiefen Lagen. Nach einem milden Winter folgte ein niederschlagsreicher Frühling. Die Waldböden waren mit Wasser gesättigt. Die Fichten waren somit gut mit Wasser versorgt, was sie widerstandsfähiger gegenüber den Angriffen durch Borkenkäfer machte. Die nassen Monate April und Mai sorgten dafür, dass sich der Ausflug und die Entwicklung der Käferpopulation verzögerten. Die instabilen Witterungsbedingungen während des Sommers 2024 ermöglichten es den Bäumen, sich während Regentagen oder nach Gewittern jeweils zu regenerieren, sodass sie nicht unter Trockenstress litten. Den Urner Forstbetrieben gelang es, dank des konsequenten Eingreifens die auftretenden Käferschäden rasch aufzurüsten und somit einzudämmen. Die Borkenkäferschäden nahmen verglichen mit dem Vorjahr deutlich ab und betrugen rund 1'500 Kubikmeter.

Der schneearme und milde Winter 2024/2025 führte zu einem frühen Vegetationsbeginn. Die wechselhaften Witterungsbedingungen im Frühjahr führten dazu, dass die Fichten immer ausreichend mit Wasser versorgt waren. Dies trug in Kombination mit dem geringen Ausgangsbestand an Käfern dazu bei, dass sich der Käferbefall an Fichten auf verhältnismässig tiefem Niveau befand. Dank der guten Überwachung und dem schnellen Eingreifen der Urner Forstbetriebe wurden die Befallsherde schnell erkannt und bekämpft. Die Käferschäden nahmen im Vergleich zum Jahr 2024 dennoch zu und betrugen rund 2'600 Kubikmeter.

2024 und 2025 waren Silenen, Gurnellen und Unterschächen die Zentren der Käferschäden. Hier ist die Käferpräsenz schon seit einigen Jahren hoch. In den drei Gemeinden fielen 2024/2025 etwa 80 Prozent der Borkenkäferschäden an.

Zwangsnutzungen aus Naturereignissen

Im Vergleich zu den Vorjahren nahmen die abiotischen Waldschäden 2024 deutlich zu. Durch die Stürme wurden 2024 rund 900 Kubikmeter Holz geworfen oder gebrochen. Der

grösste Anteil an abiotischen Schäden wurde durch Schneebruch verursacht. Der starke Schneefall Anfang April 2024 führte zu Waldschäden von rund 2'500 Kubikmetern. Am stärksten betroffen waren die Gebiete zwischen 900 und 1'200 Metern über Meer in den Gemeinden Silenen, Gurtellen und Wassen. Mit rund 4'500 Kubikmetern machten die durch Naturgefahren verursachten Zwangsnutzungen im Jahr 2024 etwa 50 Prozent der Gesamtschäden aus.

Im Winter 2024/2025 kam es durch Winterstürme und Föhn zu vereinzeltten Schäden. Mit rund 1'100 Kubikmetern bildeten die Sturmschäden rund 20 Prozent der gesamten Waldschäden. Vereinzelte Lawinenschäden summierten sich im Jahr 2025 auf rund 300 Kubikmeter. Das Eschentriebsterben verursacht mittlerweile einen bedeutenden Teil der Zwangsnutzungen. Die abgestorbenen Eschen stellen vor allem entlang der Infrastrukturen aus Sicherheitsgründen ein Problem dar und müssen entnommen werden. Mengemässig belaufen sich diese Zwangsnutzungen in den vergangenen zwei Jahren auf jährlich rund 700 Kubikmeter. Unbedeutende, kleine Schäden gab es 2025 durch Trockenheit und Steinschlag.

Inklusive der Schäden durch Borkenkäferbefall hatten die durch Naturereignisse verursachten Waldschäden in den vergangenen zwei Jahren ein Ausmass von rund 13'200 Kubikmetern. Davon wurden rund 7'300 Kubikmeter aus dem Wald transportiert.

Abrechnungsjahr	Käferfallen	Zwangsnutzungen Rüsten und Entinden	Rüsten und Transport	Total
	Stk.	m ³	m ³	m ³
2024	4	3'320	3'940	7'260
2025	0	2'598	3'380	5'978

Die als Zwangsnutzungen abgerechnete Holzmenge liegt trotz der Abnahme weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. An die Gesamtkosten von 2'245'280.05 Franken wurden Beiträge in der Höhe von 1'648'729.95 Franken ausbezahlt.

3515 Forstprojekte

Über die Beiträge an Forstprojekte und Schutzbauten gibt die Tabelle Nr. 59 Auskunft. Die Korporation Uri beteiligte sich an den Beiträgen des Kantons zugunsten der Waldpflege. An Schutzwaldpflege, Jungwaldpflege und Waldschäden leistete die Korporation Uri in der Berichtsperiode einen Beitrag von total 718'000 Franken.

Schutzwaldpflege

In den Jahren 2024 und 2025 betrug die Gesamtkostensumme der Schutzwaldpflege 7'521'782.30 Franken. Daran leisteten Bund, Kanton und Korporation Uri einen Beitrag von 5'957'260.15 Franken. Im Rahmen der Schutzwaldpflege wurde wiederum in die Holzerei entlang von Bachläufen investiert, um die Gefahr von Schwemmholzschäden zu minimieren. Die Kosten für diese Massnahmen beliefen sich zusätzlich auf 495'425.00

Franken, mit Beiträgen von 200'000.00 Franken aus Forstkrediten und 200'000.00 Franken aus Hochwasserschutzkrediten.

Strukturverbesserungen

Unter dem Titel Strukturverbesserungen sind forstliche Erschliessungen (Waldstrassen, Waldbrandinfrastrukturen und forstliche Werkhöfe) zusammengefasst. Die Investitionskosten betrugen in der Berichtsperiode 1'286'828.05 Franken. Daran wurden Beiträge in der Höhe von 937'737.95 Franken geleistet. Es handelte sich vorwiegend um Waldstrassenprojekte. Zwei Projekte wurden zur Verbesserung der Waldbrandinfrastruktur realisiert.

Folgende Projekte wurden abgeschlossen oder befinden sich im Bau:

- Sanierung Waldstrasse Obere Planzern, Altdorf (abgeschlossen);
- Sanierung Schwandenbergstrasse, Attinghausen (abgeschlossen);
- Sanierung Tabletwaldstrasse, Bauen (abgeschlossen);
- Sanierung Waldstrasse Stägwald, Erstfeld;
- Instandstellung Maschinenweg Wilerlaui, Erstfeld (abgeschlossen);
- Sanierung Rüteliwegstrasse und Adermanigkehr, Flüelen (abgeschlossen);
- Instandstellung Unwetterschäden Chaltenbrunnen, Flüelen;
- Waldbrandwasserleitung Gruenbergli - Stutzegg, Flüelen (abgeschlossen);
- Neubau Erschliessungsstrasse Intschwald, Gurnellen;
- Verlängerung Schloffenwaldstrasse, Isenthal;
- Sanierung Waldstrasse Bannwald, Schattdorf (abgeschlossen);
- Sanierung Waldstrasse Hagglisberg, Silenen (abgeschlossen);
- Löschwassertank Riggwald, Silenen (abgeschlossen);
- Sanierung Mänzigriedstrasse, Sisikon (abgeschlossen);
- Sanierung Waldstrasse Urschlauwi - Wannisflue, Wassen (abgeschlossen).

Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald

Gestützt auf die Programmvereinbarungen mit den öffentlichen Waldbesitzern wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 63 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwalds gepflegt. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen betrugen 153'990.00 Franken. Daran leisteten Bund, Kanton und Korporation Uri einen Beitrag von 123'192.00 Franken.

Biodiversität im Wald

In den Jahren 2024 und 2025 beliefen sich die Beiträge für sämtliche Biodiversitätsmassnahmen im Wald auf 392'868 Franken. Die Bekämpfung von Neophyten im Wald wurde mit 30'144 Franken unterstützt.

Als Bestandteil dieser Massnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 19,87 Hektaren Waldrand gepflegt, was einer Länge von 9'935 Laufmetern entspricht. Die Gesamtkosten dieser Waldrandpflege betrug 248'375 Franken. Daran leisteten Bund und Kanton einen Beitrag von 198'700 Franken. In den Jahren 2024 und 2025 wurden gesamt 5,25 Hektaren Waldweide-Eingriffe ausgeführt und durch Bund und Kanton mit Beiträgen von 52'500 Franken unterstützt. Im Rahmen der Arten- und Lebensraumförderung wurden 15,61 Hektaren Wald zugunsten des Alpenbocks, Gelbringfalters, Haselhuhns sowie Frauenschuhs aufgewertet und Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 124'880 Franken ausbezahlt.

352 Jagd

3521 Allgemeines

Wildbestände

Die Bestände von Hirsch- und Steinwild waren grundsätzlich stabil. Insbesondere beim Gams- und teilweise beim Rehwild sind örtlich die Bestände eher gering, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist (insbesondere Krankheiten, Konkurrenz, Störungen, Präsenz von Grossraubtieren).

Über die gelösten Patente und die Jagdergebnisse orientiert die Tabelle Nr. 60.

3522 Tätigkeitsbericht

Die Wildhut und Jagdaufsicht wurden im bisherigen Rahmen durchgeführt (siehe Tabelle Nr. 61).

Jagdlehrgang und Eignungsprüfung

Die Jägerprüfungskommission hat in den Berichtsjahren anlässlich von fünf Sitzungen über das Programm des Jagdlehrgangs und der Jägerprüfung beraten. Zudem wurde diskutiert, wie das Reglement und die Prüfung in Zukunft bezüglich Sicherheit im Umgang mit Waffen angepasst werden sollen.

	2024	2025
Angenommene Anmeldungen zum Jagdlehrgang	23	16
Anmeldung zur Jägerprüfung	22	26
Die Prüfung bestanden (alle 3 Teile)	12	19

Jagdvergehen

	2024	2025
Ordnungsbussen	2	39
Anzeige	4	2
Durch den Richter erledigt	3	2

Wildschäden

In je einer Sitzung in den Jahren 2024 und 2025 behandelte die Wildschadenkommission:

	2024	2025
Gesuche	84	64
Totale Schadensumme	Fr. 103'737	Fr. 52'989
davon Grossraubtierschäden	Fr. 59'701	Fr. 13'830

Verschiedenes / Kurse / Tagungen

Am 27. August 2024 fand in Lyss der eidgenössische Wildhüterkurs zum Thema «Erfahrungsaustausch Wolf: Verhalten und Management» statt. Am 19. und 20. August 2025 wurde in Lyss der eidgenössische Wildhüterkurs zum Thema «Monitoring Raufusshühner

und Artenförderung in Schutzgebieten» durchgeführt. Die Wildhut besuchte diese Kurse. Daneben führte die Jagdverwaltung verschiedene interne Tagungen durch.

353 Naturgefahren

3531 Gefahrenkarten, Frühwarndienst

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten sämtlicher Urner Gemeinden sind erarbeitet und in der Nutzungsplanung umgesetzt. Bei wesentlichen Änderungen sind die Gefahrenkarten zu revidieren. In der Berichtsperiode wurden Teilgebiete der Gefahrenkarten Hochwasser in den Gemeinden Bürglen, Realp, Erstfeld und Unterschächen überarbeitet. Die Genehmigung von drei Anpassungen steht noch aus.

Messstellen Frühwarndienst

Aktuell werden 51 potenzielle Felssturz- und bekannte Rutschgebiete messtechnisch überwacht. 27 dieser Beobachtungsgebiete werden mit einfachen Messmethoden durch die Abteilung Naturgefahren selbst vermessen. In den übrigen Gebieten werden die Bewegungen durch spezialisierte Vermessungen wie z. B. Geodäsie, GPS oder Radarverfahren durch private Firmen im Auftrag der Abteilung Naturgefahren überwacht. Zudem wurde in der vergangenen Berichtsperiode gemeinsam mit den Kantonen Glarus und Schwyz eine flächendeckende Auswertung von Satelliten-Radardaten vorgenommen. Diese Überwachungen dienen einer frühzeitigen Erkennung möglicher Abstürze bzw. Ereignisse, um gegebenenfalls geeignete Schutzmassnahmen ergreifen zu können.

Weiterhin werden die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Lawineninformationssystem IMIS mit forstlichen Bundesbeiträgen unterstützt. Mit diesen über den ganzen Kanton verteilten fünf Messstationen werden wichtige Grundlagen für die Lawinenprognosen gewonnen. Sie dienen den Verantwortlichen, geeignete organisatorische Massnahmen, wie z.B. Strassensperrungen oder Evakuationen, rechtzeitig umzusetzen. Ebenfalls wird der Betrieb der Lawinen-Alarmanlagen in Isenthal und in Seedorf mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

Ereigniskataster

Relevante Naturgefahrenereignisse wurden wie bis anhin erfasst, dokumentiert und abgelegt. Neben den Lawinenereignissen (siehe Ziff. 3533) wurden in der Berichtsperiode insgesamt 75 Sturzereignisse verzeichnet, wovon 13 als Felssturz, die übrigen als Block- oder Steinschläge zu klassieren sind. Am 30. Juni 2024 führte die Reuss in Andermatt praktisch gleich viel Wasser wie beim Hochwasser 1987. Dank der zwischenzeitlich umgesetzten baulichen Schutzmassnahmen kam es jedoch zu keinen Schäden mehr. Im April 2024 führte eine vorgängige Rutschung zu Murgängen in Bristen. Ansonsten blieb der Kanton Uri im Gegensatz zu vielen Nachbarkantonen während der Berichtsperiode von grösseren Ereignissen verschont.

3532 Schutzbauten und Aufforstungen

In der Berichtsperiode 2024/2025 wurden rund 400'000 Franken Beiträge an Projekte zum Schutz vor Naturgefahren ausbezahlt. Die Abteilung Naturgefahren hat sämtliche

Projekte eng begleitet. Die relevanten Schutzbauten-Projekte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Instandsetzung von Lawinenverbauungen: In den Jahren 2024 und 2025 mussten in den Lawinenverbauungen Gurschen in Andermatt und Mettinen in Unterschächen grössere Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.
- Instandsetzung von alten Steinschlagschutzdämmen im Altdorfer Bannwald.
- Durch ein Felssturzereignis im Dezember 2024 in Altdorf waren zum Schutz des Siedlungsgebiets bauliche Massnahmen sowie neue Schutzverbauungen erforderlich.
- Die Reaktivierung einer Sackungsmasse im Erstfeldertal hat im Sommer 2025 zusätzliche Überwachungsmassnahmen erfordert.

3533 Lawinenkataster

Eine Zusammenfassung der Lawinenniedergänge der vergangenen zwei Winter ist in der Tabelle Nr. 62 aufgeführt. Die Lawinenchronik Uri wird laufend nachgeführt.

Winter 2023/2024

Der Winter war ausserordentlich niederschlagsreich und sehr warm. Aufgrund der hohen Temperaturen waren die Schneehöhen unterhalb von 1'400 Metern über Meer jedoch deutlich geringer als im Durchschnitt. Oberhalb von 2'200 Metern über Meer hingegen waren die Schneehöhen deutlich überdurchschnittlich. Je nach Höhenlage zeigten sich somit grosse Unterschiede. Oberhalb von rund 2'200 Metern über Meer war der Winter (November bis April) einer der schneereichsten, beispielsweise Rang 5 auf dem Weissfluhjoch in der über 80-jährigen Messreihe. Das Winterhalbjahr 2023/24 entsprach somit der Prognose vieler Klimamodelle mit leicht mehr Niederschlag und deutlich wärmeren Temperaturen.

Winter 2024/2025

Das Winterhalbjahr 2024/25 (November 2024 bis April 2025) war das drittwärmste seit Messbeginn im Jahr 1864 und zeichnete sich durch Schneearmut in den Schweizer Alpen aus. Die hohen Lagen waren besonders von der Schneearmut betroffen, am stärksten Nord- und Mittelbünden. Hier lagen die Schneehöhen teils auf Rekordtiefstständen. Hauptursache waren die wenigen Niederschläge zwischen November 2024 und April 2025. In tiefen Lagen war die Schneearmut weniger aussergewöhnlich, weil ein Teil der Niederschläge bei kalten Temperaturen fiel, sodass das Mittelland mehrmals kurzfristig schneebedeckt war. In hohen Lagen verzögerten die winterlichen Bedingungen im Mai 2025 die Schneeschmelze. Trotzdem aperten die meisten Stationen zwei bis drei Wochen früher aus als im langjährigen Durchschnitt.

3534 Gletscherbeobachtungen

Im Auftrag der Glaziologie der ETH Zürich hat die Abteilung Naturgefahren auch in den letzten zwei Jahren jeweils im Herbst die Längenänderungen ausgewählter Gletscher gemessen. Die Veränderungen in Metern sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Resultate können auch im Internet unter www.glamos.ch eingesehen werden.

Gemeinden	Gletscher	2024	2025
Silenen	Brunnifirn	- 18,8	- 18,8
Göschenen	Wallenburfirn	- 6,5	- 20,2
Göschenen	Chelengletscher	- 8,7	- 9,1
Göschenen	Dammagletscher	nicht gemessen	- 6,3
Hospental	St. Annafirn	- 3,5	infolge Felssturz nicht mehr messbar
Realp	Tiefengletscher	- 6,0	- 90,0

Die Gletscherschmelze schreitet, wie in den vergangenen Jahren, kontinuierlich fort.

3535 Beratungen, Stellungnahmen

Im Rahmen von Baubewilligungs- und Raumplanungsverfahren wurden Stellungnahmen zu Naturgefahren zuhanden von kantonalen Amtsstellen, Gemeindebaubehörden, Planungsbüros und Bauherren abgegeben. Ferner hat die Abteilung Naturgefahren verschiedene Gemeindebehörden, die Korporationen, kantonale Ämter sowie das Bundesamt für Strassen in verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit Naturgefahren oder im Falle von Ereignissen beraten.

4 ERGEBNIS

41 Wichtigste Vorhaben

Für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 hat der Regierungsrat seine Ziele und Massnahmen im Regierungsprogramm festgelegt. Mit Blick auf die Ziele der Sicherheitsdirektion wird über die Realisierung der wichtigsten Vorhaben berichtet:

- In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Staumanagement Uri erfolgte die Prüfung weiterführender Optimierungsmassnahmen. Die Umsetzung geeigneter Massnahmen wurde unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen zeitgerecht sichergestellt.
- Mit der Inbetriebnahme der Fachstellen Kantonales Bedrohungsmanagement und Häusliche Gewalt stärkt die Kantonspolizei per 1. Juli 2025 ihre präventiven und koordinativen Fähigkeiten im Umgang mit Gefährdungslagen und Gewalt im häuslichen Umfeld.
- Die interne Wissensplattform in Form eines Cyber-Wikis ist in Betrieb, die Prozesse für die professionelle Bearbeitung von Delikten im Bereich der digitalen Kriminalität wurden gestärkt und das Fachwissen der Mitarbeitenden erhöht.
- Der Bericht zur Gefährdungs- und Risikoanalyse 2025 des Kantons Uri wurde im Juli 2025 abgeschlossen und wird dem Regierungsrat im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt. Er entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab, den zuständigen Fachbereichen sowie externen Partnern und umfasst die systematische Beurteilung von 24 relevanten Gefährdungen für den Bevölkerungsschutz. Daraus wurden bestehende Defizite sowie erste Empfehlungen abgeleitet. Zur Umsetzung der Ergebnisse werden die erforderlichen Folgearbeiten vorbereitet. Die Empfehlungen sollen strukturiert in konkrete Massnahmen überführt werden, unter Einbezug der zuständigen Fachbereiche und Führungsorgane.

- Für die Organisationen Chemiewehr, Feuerwehr und Zivilschutz besteht Bedarf in Bezug auf die Unterbringung von Material und Fahrzeugen sowie hinsichtlich der Ausbildungsinfrastruktur. Die bestehenden Räumlichkeiten und Anlagen entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
Der geplante Ersatz des bestehenden Zivilschutzentrums im Krump ist derzeit infolge der PFAS-Belastung sistiert. Dadurch kann die notwendige Erneuerung der Infrastruktur aktuell nicht weiterverfolgt werden, was die bestehende Problemlage zusätzlich verstärkt.
Da auch die Kantonspolizei Bedarf an neuer Infrastruktur hat, hat der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Baudirektion mit einer Gesamtschau beauftragt. In diesem Rahmen wird die Prüfung eines Sicherheitsstützpunkts vorgenommen, um den Infrastrukturbedarf aller beteiligten Organisationen zu analysieren und Synergien durch eine gemeinsame Lösung zu prüfen.
- Das Regierungsprogramm 2024-2028+ sieht die Erarbeitung einer integralen Wald- und Holzstrategie für den Kanton Uri vor. Im Oktober 2025 hat der Regierungsrat die weiterführende Umsetzungsstrategie 2025-2028 zum Holzkreislauf Uri genehmigt. Damit soll durch eine Erhöhung der Holznutzung aus einheimischen Wäldern und die vermehrte Verwendung von einheimischem Holz ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Regionalwirtschaft geleistet werden. Das Amt für Forst und Jagd setzt im Rahmen des Holzkreislaufs Uri und unter Miteinbezug verschiedener Interessengruppen das Baumpflanzungsprojekt Uri, das Schulprojekt Urner Holzstuhl sowie verschiedene Kommunikationsmassnahmen um.

42 Gesetzgebungsvorhaben

- Am 28. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Teilrevision des Reglements über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften; RB 40.3121) beschlossen. Neben Anpassungen an die im Jahr 2023 revidierte kantonale Jagdverordnung wurden mit der Revision weitere Themen wie beispielsweise neue Fortbewegungsmittel (E-Bike), Einsatz von bleifreier Munition oder Verbote moderner Hilfsmittel (Fotofallen, Wärmebildkameras, Drohnen etc.) geregelt.
- Am 29. Oktober 2024 hat der Regierungsrat die Teilrevision des Reglements über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) beschlossen. Mit der Revision wurden insbesondere die sicherheitstechnischen Vorgaben stärker gewichtet.
- Am 18. März 2025 hat der Regierungsrat die Teilrevision des Reglements über die Erhebung von Ordnungsbussen (Ordnungsbussenreglement, OBR; RB 3.9223) beschlossen. Damit erfolgte insbesondere eine Anpassung an das Bundesrecht sowie die Überarbeitung der Ordnungsbussenliste.
- An der Volksabstimmung vom 19. Mai 2025 wurde die kantonale Initiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen» abgelehnt. Damit ist die Jagd auf Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri weiterhin erlaubt.
- Am 18. November 2025 hat der Regierungsrat eine Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung zur Vernehmlassung freigegeben. Diese beinhaltet eine Änderung bei der Entschädigung von Wolfrissen sowie einen neuen Artikel zur Regelung von mobilen Weidenetzen und Zäunen.

J VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Für die Volkswirtschaftsdirektion bildeten neben den ordentlichen Vollzugsaufgaben in der Berichtsperiode vor allem folgende Aufgaben die Schwerpunkte:

- Entwicklung Werkmatt Uri - Verkaufsaktivitäten, Vermarktung, Zwischennutzung und Erschliessung;
- Aktualisierung Auftritt Standortförderung Uri;
- Begleitung Potenzialstudie Isleten;
- Entwicklung Verkehrsdrehscheibe Göschenen;
- Sicherstellung Finanzierung Personenlift Kantonsbahnhof in Altdorf;
- Planung und Durchführung Gastauftritt Uri an Vereidigung Schweizergardisten 2025;
- Volkswirtschaftliche und finanztechnische Bewältigung Konkursfall Basis 57 AG;
- Anerkennung regionale Tourismusorganisationen für Periode 2025-2023;
- Einführung IC-Halte nach/von Zürich am Kantonsbahnhof;
- Migrations- und arbeitsrechtliche Bewältigung Ukraine-Krise;
- Vorbereitung, Migration und Einführung neues Auszahlungssystem Arbeitslosen-kassen ASAL 2.0;
- Evaluation organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration;
- Konsolidierung Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice;
- Revision kantonale Landwirtschaftsverordnung und kantonales Landwirtschafts-reglement;
- Vorbereitung und Einführung neue Fachapplikation NikA für Vollzug landwirtschaftli-che Gesetzgebung im Bereich Direktzahlungen;
- Organisation und Durchführung Herdenschutz in der Zentralschweiz.

Im Weiteren erarbeitete die Volkswirtschaftsdirektion in der Berichtsperiode verschiedene Vernehmlassungen zuhanden der Bundesbehörden oder der Konferenz der Kan-tonsgovernungen (chronologische Reihenfolge nach Eingang):

- Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Ge-samtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlin und 21.3599 WAK-N;
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024/Agrarpolitik ab 2022 (AP22+);
- Änderung der Tierseuchenverordnung;

- Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten;
- 21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung;
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen);
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen;
- Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands);
- Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026 bis 2028;
- Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1359, (EU) 2024/1349, (EU) 2024/1358 und (EU) 2024/1356 (EU-Migrations- und Asylpakt) (Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-/Eurodac Besitzstands);
- Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)»;
- 23.477 n Pa. Iv. KVF-NR. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads;
- Parlamentarische Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441);
- Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes;
- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»);
- Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung und der Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen;
- 20.451 n Pa. Iv. Marti Samira, Armut ist kein Verbrechen;
- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für die Live-in-Betreuung (Art. 17a - 17e ArGV 2);
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025;
- Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern;
- Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandförderungsgesetz, BBFG);
- Revision der Postverordnung (VPG);
- Parlamentarische Initiative «Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein» (22.405);
- 21.470 n Pa. Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden;
- Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur

Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip;

- Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen - Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weitere Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport);
- Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex (Schengen-Weiterentwicklung) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes;
- Änderung des Tierseuchengesetzes;
- Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden);
- Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts;
- Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG);
- Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)
- Ständesinitiative zu «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325);
- Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen;
- Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine;
- Parlamentarische Initiative 23.462 Grossen Jürg «Klare Spielregeln für bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»;
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): Entwurf des Verhandlungsmandats für eine Modernisierung des bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China;
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»

Der Direktionsvorsteher hat sich neben den ihm als Regierungsrat zugewiesenen Aufgaben in den nachfolgend aufgeführten Gremien und Kontakten für die Anliegen und Belange der Urner Volkswirtschaft engagiert:

- Präsident der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK);
- Mitglied der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV);
- Mitglied der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK);
- Mitglied der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK);
- Mitglied der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKÖV);
- Mitglied der Kommission für Wirtschaftspolitik (KfW);
- Mitglied der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV);
- Mitglied der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK);
- Mitglied der Begleitgruppe Berggebiete;
- Stiftungsratsmitglied Switzerland Innovation;
- Stiftungsratsmitglied Greater Zurich Area.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK)

Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM), die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a sowie den Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) im Bereich der Kontrollen gemeinsam geregelt. Die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) führt in Altdorf eine gemeinsame Vollzugsstelle für die gesamte Arbeitsmarkregion, welche die Vollzugsaufgaben für die Vereinbarungskantone wie auch für den Kanton Schwyz wahrnimmt. Sie überwacht die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen und kontrolliert die Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Die Vollzugsstelle ist administrativ der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri angegliedert.

Auf den 1. Januar 2024 übernahm Michael Waser, Arbeitgebervertreter des Kantons Obwalden, von Reto Röthlin, Arbeitnehmervertreter des Kantons Uri, das Präsidium. Die TAK hielt in der Berichtsperiode acht Sitzungen ab. Schwerpunkte der Sitzungen bildeten der gegenseitige Austausch, Informationen zu einzelnen Kontrollen und die Festlegung der Kontrollstrategie. Zudem standen die Jahresberichte, das Budget und die Jahresrechnung zuhanden der Regierungen der Vereinbarungskantone im Zentrum.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben (FlaM und BGSA) ist in den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund geregelt, die Kontrollen betreffend Einhaltung der Stellenmeldepflicht sind in den RR-Beschlüssen vom Juni 2021 festgehalten.

Die Vollzugsstelle führte im FlaM- und BGSA-Bereich in den drei Vereinbarungskantonen im Jahr 2024 insgesamt 434 und im Jahr 2025 429 Kontrollen durch. Für den Kanton Schwyz tätigte die Vollzugsstelle im Jahr 2024 insgesamt 586 und im Jahr 2025 595 Kontrollen. Im Kanton Uri wurden 2024 zudem 17 und im Jahr 2025 26 Kontrollen betreffend die Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Detaillierte Zahlen können den auf www.ur.ch aufgeschalteten Jahresberichten 2024 und 2025 der TAK entnommen werden.

22 Tripartite Kommission Arbeitslosenversicherung (TK AVIG)

Die TK AVIG traf sich in der Berichtsperiode zu zwei Sitzungen. Dabei nahm sie von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Arbeitslosigkeit und den Aktivitäten des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Kenntnis. Die Kommission stimmte der jeweiligen Jahresplanung und der Umsetzung der Arbeitsmarktmassnahmen des Amts für Arbeit und Migration (AfAM) zu.

23 Landwirtschaftskommission

Die Landwirtschaftskommission beschäftigt sich zur Hauptsache mit der Gewährung von Investitionshilfen in Form von Beiträgen und Darlehen sowie von Betriebshilfedarlehen (Artikel 22b der kantonalen Landwirtschaftsverordnung und Artikel 8 der Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten). Im Weiteren berät sie den Regierungsrat in Landwirtschaftsfragen.

Die Landwirtschaftskommission hat in der Berichtsperiode 2024 und 2025 sechsmal getagt. Es wurde über folgende Geschäfte entschieden (falls der gleiche Betrieb Beiträge und Darlehen erhielt, werden in der Statistik zwei Geschäfte aufgeführt):

Darlehen	
Investitionskredite (Bund)	23
Starthilfe (Bund)	12
Baukredite (Bund)	0
Investitionskredite (Kanton)	6
Betriebshilfe	1
Beiträge	
Strukturverbesserungen (Bund und Kanton)	39
Baubeiträge (Kanton)	12
Wohnbausanierungen (Kanton)	7
Diverses	
Ablehnungen	0
Geschäfte ohne Investitionshilfen und Grundsatzentscheide	5
Geschäfte auf dem Korrespondenzweg genehmigt	3
Total	108

Mit Grundsatzentscheid vom 26. Mai 2014 hat die Landwirtschaftskommission die Kompetenz von Zusicherungsentscheiden bei kleineren Projekten an die Volkswirtschaftsdirektion delegiert. In der Berichtsperiode 2024 und 2025 wurden von der Volkswirtschaftsdirektion 22 Gesuche genehmigt. Einzelheiten dazu in den Ziffern 344 und 345.

24 Kantonale Verkehrskommission

Die Kantonale Verkehrskommission ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung (Regierungsrat) und den Gemeinden. Gewählte Regionenvorsteherinnen und -vorsteher nehmen dabei Einsitz in der kantonalen Verkehrskommission und vertreten die Interessen ihrer Gemeinden. Sie beraten den Regierungsrat in allen Fragen rund um den öffentlichen Verkehr und beschliessen jeweils das erarbeitete Fahrplankonzept. Im Zusammenhang mit den Fahrplanverfahren 2025 und 2026 wurden eingereichte Begehren aus der Bevölkerung sowie den Gemeinden der Kommission vorgelegt, im Detail geprüft, beraten und dem Regierungsrat zur weiteren Entscheidung unterbreitet. Die Umsetzung einzelner Sachgeschäfte erfolgte bilateral unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

311 Allgemeine Stabsarbeiten

Mitarbeit in Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung:

- Generalsekretärenkonferenz;
- Projektleitung Verkehrsdrehscheibe Göschenen;
- Projektteam Gastauftritt Kanton Uri an der Vereidigung der Schweizer Gardisten (Sacco di Roma) 2025;
- Projektteam TRA/Skiinfra;
- Koordinationsgruppe Kultur;
- Task Force Wirtschaft Covid-19;
- Arbeitsgruppe Transferaufwand (Massnahmenpaket 2024);
- Arbeitsgruppe CMI-Poweruser;
- Arbeitsgruppe Lehrlingsbetreuende;
- Arbeitsgruppe Personalsachbearbeitung;
- Kaderplattform;
- Prozess-Board.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen ausserhalb der kantonalen Verwaltung:

- Steuerungsausschuss Programm San Gottardo (Vorsitz);
- Gläubigerausschuss Basis 57;
- IG Gotthard-Tunnelerlebnis/Tunnelfenster Amsteg (Vorsitz);
- Fachkommission Gotthard-Komitee;
- Behördendelegation SBB.

312 Personal- und Organisationswesen

Der Personalbestand der Volkswirtschaftsdirektion belief sich Ende 2024 auf 48 Personen mit insgesamt 38.37 Vollzeitäquivalenten (inkl. Lernende) und Ende 2025 auf 48 Personen mit insgesamt 38.37 Vollzeitäquivalenten (inkl. Lernende):

	2024	2025
Direktionssekretariat	202 %	202 %
Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr	598 %	598 %
Fachbereich Standortförderung/Tourismus	508 %	508 %
Fachbereich Öffentlicher Verkehr	90 %	90 %
Amt für Arbeit und Migration	1'820 %	1'820 %
Abteilung Migration	790 %	790 %
Abteilung Arbeitslosenkasse	270 %	270 %
Abteilung RAV/LAM	560 %	560 %
Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice	200 %	200 %

Amt für Landwirtschaft	917 %	917 %
Abteilung Agrarmassnahmen	372 %	372 %
Abteilung Meliorationen	315 %	315 %
Abteilung Beratungsdienste	230 %	230 %
Zusätzlich werden drei Lernende ausgebildet	300 %	300 %

32 Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

321 Bereich Wirtschaft und Tourismus

Der Bereich Wirtschaft und Tourismus fasst verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen zusammen, die zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsraums Uri beitragen. In diesem Kapitel werden im ersten Teil die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne aufgeführt. In den weiteren Teilen wird über die Umsetzung der Regionalentwicklung, des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden und des Tourismus informiert. Die Aufgaben und Tätigkeiten richten sich im Wesentlichen nach dem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG), dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik (BRP) und dem kantonalen Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz).

3211 Wirtschaftsförderung

Kontaktstelle Wirtschaft

Die Kontaktstelle Wirtschaft hat in der Berichtsperiode rund 415 qualifizierte Kontakte bearbeitet. Als qualifizierte Kontakte gelten persönliche Gespräche, Beratungen, schriftliche Angebote zum Wirtschaftsraum Uri, die Begleitung von Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten, die Suche von Gewerbe- und Industrieliegenschaften für bestehende und neue Unternehmen usw. Nicht statistisch erfasst werden die vielen telefonischen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränken, bei der Kontaktstelle Wirtschaft allgemeine Infos zu erhalten oder Unterlagen anzufordern.

Kontakte	2024	2025	Total
Qualifizierte Kontakte Standortpromotion	66	55	121
Qualifizierte Kontakte Bestandsentwicklung	110	130	240
Betriebsbesuche	34	20	54
Total	210	205	415

Bestandsentwicklung

Bei der Bestandespflege und -entwicklung von in Uri ansässigen Unternehmen setzt die Kontaktstelle Wirtschaft nach wie vor auf bewährte Dienstleistungen. Zum Beispiel: die Vermittlung von Kontakten zu Gründerzentren, regionalen Anlaufstellen und Clusterorganisationen; die Standortsuche (Vermittlung von Immobilien, Industrieland); die Vermittlung von Bürgschaften oder Finanzierungsbeihilfen; aber auch spezifische Services wie Veranstaltungen, Netzwerkangebote, Coachings, Vermittlung von aktuellen Wirtschaftsinformationen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen usw.

In der Berichtsperiode engagierte sich die Wirtschaftsförderung Uri in zahlreichen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen und Netzwerken. Sie übernahm unter anderem das Patronat für die Urner Tischmesse der Jungen Wirtschaftskammer Uri sowie für den Anlass «Economy Rocks». Zudem organisierte sie im Jahr 2024 das Startup-Weekend und lancierte am Anlass des Urner Gründernetzwerks «Gipfelsicht» ein neues Angebot. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement Uri und Wirtschaft Uri führt sie jeweils im Herbst einen Anlass zu Innovationsthemen durch.

Darüber hinaus beteiligte sich die Wirtschaftsförderung Uri an verschiedenen Fach- und Netzwerkanlässen, darunter an den Hackdays 2025 des Vereins Digital Clusters Uri, an Veranstaltungen des Europäischen Instituts für Sichere Kommunikation, der Sustainer GmbH im Bereich Nachhaltigkeit, des CSEM im Rahmen des Digital Innovation Hub, von KMU-Help Urschweiz, der Hochschule Luzern (Andermatt Tourism Law Forum), der Swiss Battery Association (iBAT), der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz sowie am Zentralschweizer Wirtschaftsforum.

Standortmarketing Kanton Uri

Für die erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts ist eine aktive Standortkommunikation zentral. Dabei setzt Uri für mehr Schlagkraft auf die Zusammenarbeit mit Partnern. Seit 2016 ist der Kanton Uri Mitglied der Greater Zurich Area (GZA). Die Mitgliedschaft ermöglicht dem Kanton den Zugang zum grossen weltweiten Netzwerk der GZA und den entsprechenden Dienstleistungen. Zudem kann sich der Kanton durch die GZA als Teil der namhaften Wirtschaftsregion Zürich positionieren und wird so international mitvermarktet. Neben der GZA führte Uri die bewährte Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) weiter, welche den Wirtschaftsstandort Schweiz international vermarktet. Besonders Ansiedlungskontakte aus dem Ausland werden dem Kanton Uri über diese beiden Kanäle zugetragen, weshalb die Kontakte sehr aktiv gepflegt werden. Ergänzend dazu wurde im Herbst 2025 eine Marktbearbeitungsmassnahme im nahen Ausland durchgeführt. So nahm eine Vertretung der Standortförderung an einer Roadshow in Deutschland teil und führte in diesem Zeitraum Gespräche mit 23 Unternehmen, die sich für den Standort Schweiz interessieren. Die Roadshow wurde organisiert durch die Handelskammer Deutschland – Schweiz und fand in den Städten Köln, Wiesbaden, Nürnberg und München statt.

Die kontinuierliche Entwicklung in Andermatt führt dazu, dass vermehrt Entscheidungsträger aus dem In- und Ausland auf den Kanton Uri aufmerksam werden und sich auch für geschäftliche Anlässe im Kanton aufhalten. Die Wirtschaftsförderung hat in der Berichtsperiode bei verschiedenen Veranstaltungen in Andermatt aktiv mitgewirkt, darunter der Andermatt Dialog, das Andermatt Tourism Law Forum und das Berg Bahn Camp. Durch die inhaltliche und teilweise finanzielle Unterstützung dieser Anlässe konnte der Wirtschaftsstandort Uri gezielt positioniert sowie wertvolle direkte Kontakte zu relevanten Unternehmensvertreterinnen und -vertretern aufgebaut werden.

Im Herbst 2025 hat die Standortförderung Uri ihren Auftritt überarbeitet. Im Zentrum stand der neue Webauftritt www.standort-uri.ch, der Uri als modernen, leistungsfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandort positioniert. Damit sollen Unternehmen, Ansiedlungsinteressierte, Jungunternehmen sowie Fachkräfte gezielter angesprochen, bedarfsgerecht informiert und vom Standort Uri überzeugt werden. Ein zentraler inhaltlicher

Schwerpunkt des neuen Webauftritts liegt auf der Werkmatt Uri. In Kombination mit weiteren Gewerbe- und Dienstleistungsarealen privater Investoren werden die Standortvorteile des Kantons Uri noch konkreter und sichtbar gemacht. Die weiteren Kommunikationskanäle (u. a. LinkedIn) sowie ein aktualisierter Faltprospekt wurden an das überarbeitete Erscheinungsbild angepasst. Die bewährten Informationskanäle wurden weiterhin betrieben, insbesondere mittels Medienmitteilungen sowie dem Newsletter «Wirtschaft aktuell». Dabei bleibt die aktive Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen eine zentrale Massnahme zur gezielten Kontaktpflege, zur Gewinnung neuer Ansiedlungsinteressenten sowie zum direkten Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen.

Darüber hinaus konnte die Standortförderung Uri den Feincluster Alpinetechnik um elf Unternehmen erweitern, darunter Betriebe mit Expertise in den Bereichen Felstechnik, Transport und Umwelttechnologie. Drei der neu aufgenommenen Betriebe sind in Obwalden und zwei in Nidwalden ansässig, womit sich der Cluster neu über vier Kantone (Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden) erstreckt. Damit der Cluster seine Wirkung entfalten kann, ist eine kritische Grösse erforderlich. Diese wird auch durch die überkantonale Zusammensetzung erreicht. Der Nutzen für Uri blieb sichergestellt, indem der Cluster als «Alpinetechnikstandort rund um Uri» vermarktet wurde.

In diesem Zusammenhang wurden die Kommunikationsmaterialien erneuert. Herzstück und Visitenkarte blieben die Website, welche unter www.alpintechnik.ch abrufbar ist. Ziel ist es weiterhin, die bereits vorhandenen Kompetenzen in der Alpinetechnik noch sichtbarer zu machen, Synergien zu schaffen sowie Arbeitskräfte und Firmen im Alpinetechnik-Bereich anzusprechen. Zur weiteren Stärkung der Sichtbarkeit nahm die Wirtschaftsförderung Uri am Forum Seilbahn Schweiz 2024 und 2025 sowie im April 2025 an der Fachmesse InterAlpin in Innsbruck teil. Dabei konnten die Standortvorteile des Kantons Uri im DACH-Raum gezielt vermittelt und wertvolle Kontakte geknüpft werden.

Der Bereich Standortmarketing ist eng mit den verschiedenen Entwicklungsprojekten und -instrumenten verknüpft. So wurde beispielsweise ein spezieller Fokus auf die online Vermarktung der «Werkmatt Uri» über LinkedIn gelegt. Die daraus resultierenden Arbeiten sind im Kapitel «3213 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden» aufgeführt.

Botschafternetz

Mit dem Botschafternetz Uri nutzt der Kanton Uri das Potenzial von mit Uri verbundenen Persönlichkeiten zur Weiterentwicklung des Standorts Uri. Das strategische Gremium, der Botschafterrat, wird vom Volkswirtschaftsdirektor präsiert. Der Botschafterrat tagte in der Berichtsperiode drei Mal.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Ernennungen im Jahr 2023 und weil das Urner Botschafternetz 2024 sein 20-jähriges Jubiläum feierte, durchlief es einen von einem Fachexperten begleiteten Strategieprozess zu seiner Weiterentwicklung. Anhand eines Auftaktworkshops mit dem Botschafterrat, einer Umfrage bei Botschafterinnen und Botschaftern sowie persönlichen Interviews mit sechs Botschafterinnen und Botschaftern wurde das Netzwerk einer fundierten Analyse unterzogen. Daraufhin wurden Aktivitäten initiiert, mit denen das Urner Botschafternetz noch besser informiert und eingebunden und sich dadurch noch prägnanter für den Kanton Uri einsetzen kann.

Am 31. August 2024 besuchte das Urner Botschafternetz die Urner Tellspiele in Altdorf. Im ersten Teil informierten Referate über aktuelle Themen: Regierungsrat Urban Camenzind stellte die Weiterentwicklung des Botschafternetzes vor, Isidor Baumann (Isen AG) präsentierte die Projektidee Isleten und Prof. Dr. Annegret Hannawa das neu gegründete Europäische Institut für Sichere Kommunikation (EISK). Anschliessend sprach Annette Windlin als künstlerische Leiterin über die Urner Tellspiele. Der Anlass wurde durch eine Führung hinter die Kulissen sowie die Aufführung der Urner Tellspiele 2024 ergänzt.

Am 28. März 2025 traf sich das Urner Botschafternetz in Amsteg zur Vorstellung des Regierungsprogramms 2024 – 2028+. Der gesamte Regierungsrat des Kantons Uri nahm daran teil. In drei Workshops zu den Themen Gesundheit, Energie sowie Sport und Freizeit diskutierten die Teilnehmenden zudem gemeinsam mit den Regierungsräten Christian Arnold, Hermann Epp und Georg Simmen. Die Moderation übernahmen Mitglieder von Politcast Uri.

Auf Initiative von Persönlichkeiten aus dem Botschafternetzwerk wurde das Netzwerk Uri und Mitarbeitende der Bundesverwaltung initiiert. Das Netzwerk umfasst Mitarbeitende der Bundesverwaltung und bundesnaher Betriebe, die eidgenössischen Urner Parlamentarier, eine Vertretung der Urner Regierung und eine Vertretung des Urner Botschafterrates. Für Bundesbern relevante Themen aus Uri und umgekehrt sollen in diesem Netzwerk frühzeitig besprochen und dadurch gewinnbringend thematisiert werden. Der Netzwerkaustausch fand in der Berichtsperiode dreimal statt und soll künftig zweimal jährlich durchgeführt werden.

Ende 2025 umfasste das Botschafternetz 87 Uri-Botschafterinnen und Uri-Botschafter, die sich mit ihrem Wissen, Kontakten und Erfahrungen für den Kanton Uri engagieren.

Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Der Kanton Uri kann finanzielle Beiträge zur Förderung von Projekten leisten, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen oder bestehende langfristig sichern und zugleich auf Innovation sowie Diversifikation ausgerichtet sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; RB 70.1611) vom 29. November 1998. In Verbindung mit der im Juli 2023 revidierten Wirtschaftsförderungsstrategie Uri trägt dieses wesentlich dazu bei, die zukünftige Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung am Wirtschaftsstandort Uri aktiv mitzugestalten.

Zusätzlich zum direkten Vollzug des WFG sowie zu den allgemeinen Aufgaben gemäss Organisationsreglement werden folgende weitere Tätigkeiten wahrgenommen:

Mitarbeit in Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung:

- Projektgruppe Werkmatt Uri;
- Fachgruppe Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal;
- Begleitgruppe Raumentwicklung;
- Projektteam Tourismusresort Andermatt/Skiinfrastrukturanlagen Urserntal;
- Begleitgruppe 2. Gotthard-Strassentunnel;
- Kommunikationskonferenz des Kantons Uri (CCC);
- Holzkreislauf Uri.

Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen ausserhalb der kantonalen Verwaltung:

- Greater Zurich Area;
- Switzerland Global Enterprise;
- Konferenz Zentralschweizer Wirtschaftsförderungen;
- Zentralschweiz innovativ / InnovationsTransfer Zentralschweiz;
- Innovationspark Zentralschweiz;
- Monitoring Gotthard-Achse;
- Schweizerische Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik (NRP);
- Zentralschweizer Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik (NRP).

Wirtschaftsförderungsfonds / Einzelbetriebliche Förderung

In der Berichtsperiode bearbeitete die Wirtschaftsförderung Uri insgesamt 415 qualifizierte Kontakte (Standortpromotion, Bestandsentwicklung und Betriebsbesuche). Im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden 20 Unternehmensgründungen im Kanton Uri durch die Wirtschaftsförderung begleitet und unterstützt.

Bei einigen der begleiteten Firmen sicherte der Regierungsrat finanzielle Unterstützung aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zu. Dabei handelte es sich einerseits um A-fonds-perdu-Beiträge als Starthilfen oder um Investitionsbeiträge für grössere Vorhaben von bestehenden Betrieben. Andererseits werden Arbeitsplatzprämien zugesichert und bei der Schaffung von entsprechenden unbefristeten Arbeitsverhältnissen ausbezahlt. Die Leistungen in der Berichtsperiode sind in der Tabelle Nr. 63 ersichtlich.

Seit 2017 wurden 22 derartige Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds beschlossen (ohne Corona-Härtefallhilfen). Insgesamt wurden A-fonds-perdu-Beiträge von 1,08 Mio. Franken beschlossen, wovon bis Ende 2025 1,03 Mio. Franken ausbezahlt wurden (95 %). Als Arbeitsplatzprämien wurden rund 1,45 Mio. Franken zugesagt, wovon bisher 0,66 Mio. ausbezahlt wurden (45 %). Durch die finanzielle Unterstützung mit Instrumenten der Wirtschaftsförderung konnten so 565 Arbeitsplätze in den Firmen erhalten und die Schaffung von rund 200 zusätzlichen Arbeitsplätzen unterstützt werden (Tabelle Nr. 64).

Durch Beratungen der Wirtschaftsförderung Uri (ohne finanzielle Zusicherung aus dem Wirtschaftsförderungsfonds) wurden seit 2017 68 Unternehmen bei der Unternehmensgründung im Kanton Uri unterstützt. Dadurch konnten zusätzlich 165 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Äufnung Wirtschaftsförderungsfonds

In der Berichtsperiode wurde der Wirtschaftsförderungsfonds mit 810'000 Franken geöffnet. Ebenfalls war in der Berichtsperiode vorgesehen, die im Zusammenhang mit Covid-Härtefallentschädigungen in den Jahren 2020 – 2022 ausserordentlich erfolgten Entnahmen von 500'000 Franken dem Fonds in Tranchen wieder vollständig gutzuschreiben. Aufgrund des Massnahmenpakets 2024 wurden diese Wiedereinlagen bis zum Abschluss des kantonalen Sparprogramms 2030 ausgesetzt.

COVID-19-Härtefallhilfen

Am 2. Oktober 2024 hat der Regierungsrat vom Schlussbericht über die Umsetzung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zustimmend Kenntnis genommen. Der Bericht dokumentiert die Rechtsgrundlagen, Organisation und Verfahren, die für die Prüfung und Gewährung von Härtefallhilfen in Anwendung kamen und zeigt auf, mit welchen entsprechenden Mitteln die Urner Wirtschaft während der Krise unterstützt wurde. Im Rahmen des kantonalen und des bundesstaatlichen Härtefallprogramms wurden im Kanton Uri über 13 Mio. Franken an 186 Unternehmen ausbezahlt. Die Mittel wurden zu 78 Prozent durch den Bund und zu 22 Prozent durch den Kanton Uri geleistet. Der Netto-Aufwand für Härtefallbeiträge betrug für den Kanton Uri in den Jahren 2020 bis 2022 rund 3 Mio. Franken.

Leistungen im Rahmen des Bürgschaftsgesetzes

Die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU in St. Gallen fördert entwicklungs-fähige Klein- und Mittelunternehmen (KMU) durch die Gewährung von Bürgschaften mit dem Ziel, diesen die Aufnahme von Bankdarlehen zu erleichtern. In der Berichtsperiode (2024/2025) wurden durch die BG OST-SÜD vier Gesuche aus dem Kanton Uri bewilligt. Am 31. Dezember 2025 weist die BG OST-SÜD für den Kanton Uri gesamthaft sechs Bürgschaften (gleichviel wie in der Vorperiode) mit einem Betrag von 1'527'250 Franken aus. Der Kanton Uri ist dabei keine Haftungsverpflichtungen eingegangen.

Vollzug der Gesetzgebung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Insgesamt hat die Volkswirtschaftsdirektion 21 Feststellungsverfügungen ausgestellt (7 weniger als in der Vorperiode). In der Berichtsperiode sind von den zur Verfügung stehenden 40 Bewilligungskontingenten für Ferienhäuser/-wohnungen sechs beansprucht wurden (Ausschöpfungsgrad 15 Prozent, Vorberichtsperiode 10 Prozent). Insgesamt wurden 94 allgemeine Anfragen beantwortet und Auskünfte erteilt (19 mehr als in der Vorperiode).

Übersicht	2024	2025	Total
Ferienwohnung	2	4	6
Hauptwohnung	2	2	4
Immobilien-gesellschaften	3	2	5
Weitere ¹	1	2	3
Widerruf von Auflagen	1	0	1
Total erstellte Feststellungsverfügungen	9	10	19
Total ausgelöste Bewilligungskontingente	2	4	6
Allgemeine Anfragen und Auskünfte	48	46	94

¹ Bewilligungsfreier Erwerb von Grundstücken durch Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten mit rechtmässigem und tatsächlichem Wohnsitz in der Schweiz, der zusätzlich zum Erwerb einer Hauptwohnung erfolgte. Solche Personen gelten gemäss Art. 5 BewG nicht als Personen im Ausland und können bewilligungsfrei Immobilien erwerben.

3212 Regionalentwicklung

Vollzug des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik;
Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Umsetzungsprogramm Uri

Grundlage für die Umsetzung der NRP im Kanton Uri in der Berichtsperiode bildeten das Umsetzungsprogramm Uri 2024 bis 2027 sowie die Programmvereinbarungen mit dem Bund über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024 bis 2027.

Als Grundlage der regionalpolitischen Zielsetzungen dienten für die genannte Umsetzungsperiode neun Stossrichtungen, die sich an den Vorgaben der Neuen Regionalpolitik orientierten und die spezifischen Entwicklungspotenziale des Kantons Uri berücksichtigten:

- Innovationen in KMU fördern;
- Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln;
- Überbetriebliche Kooperationen stärken;
- Fachkräfte aktivieren und qualifizieren;
- Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln;
- Touristische Akteure qualifizieren, Fachkräfte aktivieren und Qualität steigern;
- Beherbergungswirtschaft stärken;
- Seilbahnen stärken;
- Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen.

Ergänzt wurden die Stossrichtungen durch die drei ergänzenden Querschnittsthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie lokale Wirtschaft.

Insgesamt stehen dem Kanton Uri für die Umsetzungsperiode 2024 bis 2027 folgende Beiträge zur Verfügung:

	Projekte à-fonds-perdu (Fr.)		Projekte Darlehen (Fr.)	
	Bund	Kanton	Bund Darlehen	Kanton à.f.p
Total	3'360'000 ²	3'423'600	9'700'000	1'980'000

In den Jahren 2024/2025 wurden für insgesamt 13 kantonale und 5 überkantonale Projekte A-fonds-perdu-Beiträge bewilligt (ohne Regionalmanagement und RIS). Für 2 kantonale Projekte wurden Bundesdarlehen gesprochen.

Bewilligte Projekte im Berichtszeitraum 2024/2025:

² Die Bundesmittel für das Regionale Innovationssystem (RIS) wurden vom Leadkanton Luzern beantragt.

Art des Projekts	Anzahl Projekte	Total	Total	Anteil
		NRP-Beitrag à.f.p. (in Fr.)	NRP-Beitrag Darlehen (in Fr.)	Kanton Uri à.f.p. (in Fr.)
Kantonal	15	635'701	158'000	336'351
Überkantonal	5	1'527'200	0	104'890
Total	20	2'162'901	158'000	441'241

Eine Übersicht über die bewilligten Projekte ist laufend ersichtlich auf www.regio-suisse.ch/projektdatenbank.

Leistungen im Rahmen von Artikel 12 «Steuererleichterung»

Im Rahmen der NRP ist es möglich, Projekte von Unternehmen mit Steuererleichterungen auf der direkten Bundessteuer zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton ebenfalls eine Steuererleichterung gewährt. In der Berichtsperiode konnte kein Projekt von der Gewährung einer Steuererleichterung auf der direkten Bundessteuer profitieren.

Programm San Gottardo

Das Programm San Gottardo (PSG) ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes sowie der Kantone Uri, Tessin und Graubünden. Auf den 1. Januar 2024 ist der Kanton Wallis aufgrund anderer Prioritäten aus dem Programm ausgeschieden. PSG dient als Instrument zur Regionalentwicklung des Gotthardraums. Mit einer gemeinsamen Strategie unterstreichen die drei Kantone ihren Willen, das Gebiet um den Gotthard miteinander zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Der übergreifende Charakter macht dieses Umsetzungsprogramm zu einem Modellfall im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes.

Für die Umsetzungsperiode 2024 bis 2027 gelten folgende Förderschwerpunkte und -themen:

Förderschwerpunkte:

- Wertschöpfungssystem Tourismus;
- Lokale Ressourcen und weitere Wertschöpfungsketten;
- Regionalmanagement und weitere Massnahmen.

Förderthemen:

- Bike;
- Nordic;
- Mobilität & Bahnwelten;
- Weitere touristische Angebote und Infrastrukturen;
- Wertschöpfungsketten Kultur, Wasser, Stein, Holz oder Landwirtschaft usw.

Querschnittsthemen:

- Digitale Transformation;
- Nachhaltige Entwicklung;
- Lokale Wirtschaft.

In den Jahren 2024/2025 wurden für insgesamt 4 Projekte A-fonds-perdu-Beiträge bewilligt (ohne Betriebskostenbeitrag). Für Darlehensprojekte wurden keine Mittel gesprochen.

Bewilligte Projekte im Berichtszeitraum 2024/2025:

	Anzahl Projekte	Total NRP-Beitrag à.f.p. (in Fr.)	Total NRP-Beitrag Darlehen (in Fr.)	Anteil Kanton Uri à.f.p. (in Fr.)
	4	691'001	0	146'617
Total	4	691'001	0	146'617

Eine Übersicht und weitere Informationen zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten sowie weitere Informationen können der Programm-Homepage www.gottardo.ch/projekte entnommen werden.

3213 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden

Der Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden nimmt weiter Gestalt an. Die Projektauf-sicht während der Planungs- und Bauphase erfolgte unter Federführung der Volkswirt-schaftsdirektion unter Einbezug der Baudirektion, der Gemeinde Altdorf und der Urner Kantonalbank. Nach der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Altdorf und der Inbetriebnahme des Dienstleistungsgebäudes der Urner Kantonalbank wurde die Projektauf-sicht im April 2022 aufgehoben; die Koordination erfolgt seither über die ordentlichen Zusammenar-beitskanäle.

Werkmatt Uri

Bis Ende 2023 hatte der Kanton Uri auf der Werkmatt fünf Parzellen verkauft oder im Bau-recht abgegeben (Baufelder 2, 3, 9, 13 und 17). Im Juli 2024 konnte mit der IG Innovati-onspark Gotthard ein Kaufrechtsvertrag für das Bau-feld 11 abgeschlossen werden. Für das geplante vierstöckige Büro- und Gewerbegebäude wurde im Dezember 2025 die Bau-bewilligung erteilt.

Im September 2025 reichte die Werkmatt AG mit Investor Christoph Schoop für das Bau-feld 13 ein Baugesuch für ein Dienstleistungsgebäude mit Campus- und Hotelnutzung ein. Zudem schloss das national tätige Bau- und Immobilienunternehmen Losinger Marazzi im August 2025 einen Reservationsvertrag für das Bau-feld 18 ab. Ebenfalls im August 2025 wurde die Erschliessungsetappe 2A gestartet. Mit deren voraussichtlichen Fertigstellung im Juli 2026 sind sämtliche Bau-felder auf der Werkmatt Uri erschlossen.

Die Volkswirtschaftsdirektion stand während der Berichtsperiode zudem mit weiteren Interessenten in vertieftem Austausch. Zusätzlich zu den öffentlich bekannten und oben-genannten Projekten waren am 31. Dezember 2025 vier weitere Parzellen reserviert. Besonders ausgeprägt ist das Interesse an den Flächen für Hallenbauten. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Projekte der Werkmatt AG und des Innovations-parks Gotthard sowie die geplanten Arbeiten am Autobahn-Halbanschluss und die

zweite Erschliessungsetappe die Sichtbarkeit des Areals weiter erhöhen und zu zusätzlichem Interesse von Unternehmen und Investoren führen werden.

Mehrere Flächen und Gebäude auf der Werkmatt Uri stehen für Zwischennutzungen zur Verfügung. Diese werden überwiegend als Lagerflächen sowie als Park- und Abstellflächen genutzt. Die drei Flachlagerhallen waren während der gesamten Berichtsperiode vollständig vermietet. Kurzfristige Leerstände konnten zeitnah weitervermietet werden. Die Koordination der erforderlichen Arbeiten obliegt der Volkswirtschaftsdirektion, die in der Bewirtschaftung von der Baudirektion unterstützt wird.

3214 Tourismus

Die Volkswirtschaftsdirektion Uri ist für den Vollzug des Tourismusgesetzes verantwortlich. Die Leistung und die Wirksamkeit der gesetzlich anerkannten regionalen Tourismusorganisationen Uri Tourismus AG (UTAG) und Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH (AUT) werden jährlich überprüft.

Auf den 1. Januar 2025 hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri die beiden Tourismusorganisationen für weitere sechs Jahre als regionale Tourismusorganisationen anerkannt. Basierend darauf ergibt sich für die Organisationen die Verpflichtung, Aufgaben gemäss dem kantonalen Tourismusgesetz und dem kantonalen Tourismusreglement zu erfüllen. Sie sind berechtigt, die jährlichen Beiträge des Kantons und der Gemeinden einzuziehen, sowie aufgefordert, Leistungsvereinbarungen mit der Tourismuswirtschaft abzuschliessen und weitere Geschäftsbeziehungen zur Sicherstellung der Eigenmittel einzugehen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Urner Tourismusorganisationen funktionieren gut und werden auf strategischer und operativer Ebene gepflegt. Die Zusammenarbeit mit anderen touristischen Partnern findet statt. So konnten auch in den Jahren 2024 und 2025 touristische Projekte initiiert und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG hatte auch in den Jahren 2024 und 2025 einen wichtigen Stellenwert. Dies zeigt sich auch durch die Leistungsvereinbarung der Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri mit der Luzern Tourismus AG für die Jahre 2024 – 2027. Die AUT engagierte sich in den Jahren 2024 und 2025 im Strategischen Ausschuss Urserntal-Surselva (STRAUS). Dem Gremium gehören die Gemeinden Andermatt, Tujetsch und Disentis, die Andermatt-Sedrun Sport AG, die Bergbahnen Disentis AG, die Sedrun Disentis Tourismus SA sowie die Andermatt Swiss Alps AG an. Der STRAUS verfolgte in der Berichtsperiode das Ziel, eine umfassende Entwicklungsstrategie für die Region Andermatt-Sedrun-Disentis zu erarbeiten und weiterzuführen.

Die touristische Signalisation entlang der National- und Kantonsstrassen muss erneuert werden, da die Tafeln an den Nationalstrassen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. In den Jahren 2024 und 2025 wurde das Projekt zur Erneuerung der touristischen Signalisation unter dem Lead der Volkswirtschaftsdirektion bearbeitet und vorangebracht. Unter Einbezug der Gemeinden und der beiden Tourismusorganisationen konnte mittels eines Wettbewerbsverfahrens eine geeignete Agentur für die Ausarbeitung der Signalisation gefunden werden. In der kommenden Berichtsperiode soll die Produktion und Montage der Tafeln stattfinden.

In den Gemeinden Seedorf und Isenthal ist die Isen AG Eigentümerin von mehreren Hektaren Land an der Isleten. Geplant ist die Umnutzung des Areals mit touristischen Nutzungen, insbesondere Hotels und touristisch bewirtschafteten Wohnungen. Um die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen, liess das Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den Gemeinden Seedorf und Isenthal sowie der Isen AG eine Potenzialstudie erarbeiten. Die Studie kommt zum Schluss, dass das Projekt während der Investitions- und Betriebsphase relevante wirtschaftliche Effekte für die Region und den Kanton Uri auslösen kann. Das Investitionsvolumen wird auf rund CHF 228 Mio. geschätzt. In der Betriebsphase werden jährliche Umsätze von rund CHF 20 Mio. sowie rund 80 Vollzeitstellen erwartet. Gleichzeitig ist mit moderaten zusätzlichen Verkehrsbelastungen und erhöhten Anforderungen an die Erschliessung zu rechnen. Flankierende Massnahmen werden als wichtig beurteilt.

In Göschenen hat der Kanton unter dem Lead der Volkswirtschaftsdirektion die Entwicklung der Verkehrsdrehscheibe weiter vorangetrieben. Die Verkehrsdrehscheibe Göschenen soll dereinst sicherstellen, dass die stark wachsende Ferienregion Andermatt/Gottard und der Lebensraum Urserntal über eine leistungsfähige, attraktive und behindertengerechte Verkehrsanlage besser und sicherer erschlossen werden können. Dabei liegt das Augenmerk auf der Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf der optimalen Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsformen. In der Berichtsperiode wurde die Phase 1 (Konzeptstudie) mit dem Schlussbericht abgeschlossen und die Phase 2 (Vorstudie) ausgelöst. Ein Hauptaugenmerk lag auf weiteren Vertiefungsarbeiten zum Mobilitätskonzept, die eine wichtige Grundlage für die Dimensionierung der Anlagen bildeten. Die SBB und die MGB bearbeiteten und koordinierten ihre individuellen Bahnhofstudien, die auf der Grundlage des beschlossenen Zielkonzepts die Anordnung der Bahnanlagen (Geleise- und Perronanlagen, Unterführungen, Zugänge, Logistik) aufzeigen. Organisatorisch wurde der Steuerungsausschuss (STASS) in ein Koordinationsgremium umgewandelt, da einige Projektpartner ihre Projekte eigenständig weiterführen und leiten wollten. Der Kanton nahm dennoch weiterhin die Klammer- und Aufsichtsfunktion im Gesamtprojekt wahr und organisierte die halbjährlichen Koordinationssitzungen sowie bilaterale Austausche.

322 Fachstelle öffentlicher Verkehr

Das kantonale Verkehrsgesetz (RB 50.5111) und die dazugehörige Verordnung (RB 50.5115) bilden die rechtlichen Grundlagen für den öffentlichen Verkehr. Sämtliche öffentliche Verkehrsleistungen werden gestützt auf die Bundesgesetzgebung bei den konzessionierten Transportunternehmungen mittels Fahrplan- und Offertverfahren eingefordert, geprüft und mit einer Vereinbarung pro Fahrplanperiode bestellt. Die Abstimmung erfolgt als Verbundaufgabe zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen und den Urner Gemeinden.

Die Urner Bevölkerung hat pro Fahrplanperiode die Möglichkeit, alle Fahrplanentwürfe einzusehen und Begehren bei der zuständigen Gemeinde einzubringen. Dies erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Auflageverfahrens. In Abstimmung mit den zuständigen Gemeinden, den Regionenvertretern der kantonalen Verkehrskommission und der Fachstelle öffentlicher Verkehr wurden sämtliche Anliegen einer Prüfung unterzogen. Im Vordergrund standen dabei durchgehende Transportketten, gesicherte Anschlüsse und ein

abgestimmtes Taktsystem. Pro Berichtsjahr wurden zwischen 40 und 50 Einzelbegehren eingereicht, geprüft und bearbeitet. Trotz eingeschränkten finanziellen Mitteln konnten diverse Fahrplanbegehren aufgenommen und umgesetzt werden.

Nebst den öffentlichen Verkehrsleistungen hat die Fachstelle öffentlicher Verkehr Konzessionsprüfungen für Personentransportleistungen durchgeführt und dazu die entsprechenden kantonalen Bewilligungen erteilt. Grundlage dazu bildet die Verordnung über die Personenbeförderungen (SR 745.11).

Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und Schweizerische Südostbahn (SOB)

Der Gotthard Basistunnel konnte am 2. September 2024 wieder vollständig in Betrieb gehen. Die Entgleisung eines Güterzuges am 10. August 2023 führte zu anspruchsvollen und langen Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten. Während der Sperrung verkehrten sämtliche Züge über die Gotthard Bergstrecke, welche im Personenverkehr in einer Verlängerung der Reisezeit von über einer Stunde von und nach Süden resultierte. Der Kanton Uri war davon vor allem im Freizeitverkehr betroffen.

Mit dem Fahrplan 2025 wurde der Kantonsbahnhof Altdorf neu auf der Achse Zürich-Lugano (statt Basel – Lugano) mit total 18 IC-Halten erschlossen. In Ergänzung dazu bedienen 35 Interregio-Verbindungen stündlich alternierend Basel/Zürich – Lugano den Kanton Uri in Flüelen, Altdorf, Erstfeld (und Göschenen). Weitere 40 Zugshalte erfolgen durch die S-Bahn (Stadtbahn Zug) zwischen Baar Lindenpark und allen Bahnhöfen bis und mit Erstfeld. Eine weitere Optimierung erfolgte auf den Fahrplanwechsel 2025 mit Einführung einer neuen Bahnfrühverbindung von Arth-Goldau nach Erstfeld (Arth-Goldau ab 5.54 Uhr, Sisikon 6.09 Uhr, Flüelen 6.15 Uhr, Altdorf 6.18 Uhr mit Ankunft Erstfeld um 6.24 Uhr). Die Zugleistung erfolgt mit einem Treno Gottardo und wird in Erstfeld direkt weitergeführt als Interregio nach Locarno.

Grosse Herausforderungen bildeten diverse Baustellen im Bahnverkehr. Sanierungsarbeiten und Erhaltungsmassnahmen bedingten Ersatzmassnahmen, um die wichtigen Pendlerverbindungen von und nach Uri weiterhin sicherzustellen. Zusätzlich musste die Axenstrasse Ende September 2024 aus Sicherheitsgründen zwischen Flüelen und Tellsplatte über zwei Wochen gesperrt werden. Der öffentliche Verkehr war nicht beeinträchtigt. Die Volkswirtschaftsdirektion setzte darum für die Pendlerinnen und Pendler eine zusätzliche Frühverbindung von Arth-Goldau nach Erstfeld ein.

Matterhorn Gotthard Bahn (MGB)

Zur besseren Vernetzung der Tourismus- und Arbeitsplatzregion wurden die Frühverbindungen auf das Fahrplanjahr 2024 zwischen Realp und Andermatt neu ausgerichtet. Ab Realp verkehrte neu vormittags ein Zug anstatt der bisherigen Busverbindung. Umgekehrt wurde das Wallis mit einer neuen Zugverbindung ab Andermatt nach Brig bedient. Zwischen Andermatt und Disentis wurde das bisherige Rollmaterial durch neue Triebzüge des Typs «Orion» ersetzt. Mit schlanken Anschlüssen über die Bahnknoten Göschenen wurde der Alpenraum besser mit der nationalen Nord-Südachse verknüpft. Das SOB-Konzept ermöglicht direkte Verbindungen nach Basel/Zürich sowie Bellinzona-Locarno. Ergänzend zu den Bahnleistungen wurden die Schnellbusverbindungen Urserental-Altdorf und Flüelen-Andermatt (Wintersaison) weitergeführt. Mit dem umfangreichen Leistungs-

angebot inkl. Autoverlad nimmt die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) wichtige Aufgaben wahr.

Auto AG Uri (AAGU) und Postauto Zentralschweiz (P ZS)

Aufgrund der vom Bund auferlegten Sparmassnahmen mussten alle Buslinien auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Im Fokus standen vor allem die vom Bundesamt für Verkehr beanstandeten Überangebote auf der Linie Bürglen-Altdorf-Seedorf (-Attinghausen) sowie Flüelen Grunbach-Amsteg. 2025 erfolgte eine Neuausrichtung der bisherigen Linie 60.413 von Flüelen nach Altdorf Telldenkmal-Bürglen statt via Spital zum Bahnhof Altdorf der höheren Nachfrage folgend. Die bisherigen Umsteigebeziehungen in Altdorf Spital zum Kantonsbahnhof erfolgen seither in Altdorf Telldenkmal. Die Linie 60.408 Unterschächen-Attinghausen verkehrte seither via Altdorf Spital. Die Linie Amsteg 60.412 wurde neu statt nur bis Altdorf Bahnhof bis nach Seedorf verlängert. Am Abend von 20 Uhr bis 22 Uhr konnte dadurch der Halbstundentakt nach Seedorf-Attinghausen-Altdorf-Bürglen wieder eingeführt werden. Mittels Ausrichtung auf den Knoten Altdorf Telldenkmal konnten die bisher knappen und gefährlichen Umsteigebeziehungen in Altdorf Spital vermieden werden.

Das Winkelriedbuskonzept zwischen Stans und Altdorf wurde laufend an die veränderten IC-Verbindungen angepasst; im Jahr 2024 an die IC21-Leistungen Basel-Lugano und im folgenden Fahrplanjahr 2025 an die IC2-Verbindungen Zürich-Lugano.

Die Fahrzeugflotten von Postauto und der AAGU wurden kontinuierlich durch neue Fahrzeuge ersetzt. Im Speziellen wurde seit Herbst 2025 auf der Strecke Amsteg-Bristen ein neues Elektrofahrzeug eingesetzt.

Das kantonale Strassennetz erfuhr diverse Sanierungsarbeiten. In Koordination mit der Baudirektion wurden sämtliche Bauarbeiten an Kantons- oder Gemeindestrassen mit den öffentlichen Verkehrsleistungen abgestimmt. In beiden Berichtsperioden wurden zahlreiche Bushaltestellen auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Dies beinhaltete neue Haltestellenunterstände, Sitzgelegenheiten, Windschutz wie auch behindertengerechte Massnahmen z.B. in Flüelen Eggberge, Attinghausen Wehrheim, Realp sowie Pro Familia (Gemeinde Altdorf).

Weitere konzessionierte Transportunternehmungen (KTU)

Die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH) und die Treib Seelisberg Bahn (TSB) erweitern das öffentliche Verkehrsnetz. Im Rahmen ihrer Erschliessungsfunktionen nehmen sie wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen wahr. Im Vordergrund stand dabei die Anknüpfung von Transportketten in den Knotenstationen. Die Angebote im Urnersee durch die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) wurden durch das Bundesamt für Verkehr nicht mehr bestellt und eine Finanzierung ausgeschlossen. Dadurch mussten die Pendlerverbindungen von Brunnen nach Treib und umgekehrt am frühen Morgen eingestellt werden.

In Schattdorf konnte bei der Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH) ein schweizweit einzigartiges Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Neben einem gesteuerten Fernbetrieb wurden zu den bestehenden noch weitere behindertengerechte Massnahmen umgesetzt. Es gilt als Vorzeigeprojekt für Seilbahnbetriebe in der Schweiz.

Zentralalpen

Mit Postauto Schweiz konnte wiederum ein wichtiges Angebot saisonal im zentralen Alpenraum zur Verfügung gestellt werden. Das Zentralalpenangebot umfasste Leistungen über die Alpenpässe Gotthard, Susten, Furka und Grimsel. Im Besonderen wurden die Beförderungskapazitäten von Fahrrädern weiter ausgebaut. Das saisonale Angebot beinhaltete jeweils über 100 Kurstage und leistet einen wichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Uri. Die Verbindungen nehmen neben dem Freizeitverkehr auch wichtige Erschliessungsfunktionen wahr.

Check-in Ticket Urner Talboden

Das im Urner Talboden angebotene Check-In-Ticket hat sich etabliert und erfreut sich steigender Nachfrage. Das schweizweit einzigartige «Check-In-Ticket Urner Talboden» ermöglicht mit einem Tagespreis von 5 Franken (Halbpreis-Abonnement) uneingeschränkte freie Fahrten von Flüelen bis Amsteg sowie von Altdorf nach Seedorf, Attinghausen und Bürglen.

Neues Mobilitätsangebot «MyBuxi» im Raum Urserntal

Im Urserntal wurde das On-Demand-Angebot in der Berichtsperiode weiterhin als Pilotprojekt weitergeführt. Mittels einfacher Bestellung via App oder per Telefon standen den Kundinnen und Kunden in der Berichtsperiode zwei klimafreundliche Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Als Sammeltaxi bedient Mybuxi das Urserntal und die Gemeinden Göschenen, Wassen und Gurtellen. Das von diversen Partnern mitgetragene neue Mobilitätsprojekt ergänzt den klassischen öffentlichen Verkehr komplementär.

33 Amt für Arbeit und Migration (AfAM)

331 Allgemeines

3311 Administration

Die Administration ist zuständig für alle zentralen Dienste des AfAM wie Telefondienst, Beratung am Schalter, Anmeldung der Stellensuchenden sowie allgemeine Sachbearbeitungs- und Sekretariatsarbeiten.

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 7'988 Personen die Dienstleistungen des Amtes für Arbeit und Migration (AfAM) am Schalter in Anspruch. 2025 waren es 7'598 Personen. Von den insgesamt 15'586 Schalterbesuchen waren 32 Prozent Stellensuchende der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV), 49 Prozent Personen im Ausländerbereich der Abteilung Migration und 14 Prozent Versicherte der Arbeitslosenkasse. Fünf Prozent waren übrige Kundinnen und Kunden des AfAM sowie weitere Besucherinnen und Besucher des Verwaltungsgebäudes an der Klausenstrasse 4 in Altdorf.

3312 Gastwirtschaftswesen

Die Abteilung Industrie und Gewerbe bearbeitete in der Berichtsperiode insgesamt 175 Gesuche um Erteilung eines Gastgewerbepatents bzw. einer Bewilligung für den Verkauf von gebrannten Wassern in Ladenlokalen. Zudem bearbeitete sie 432 Begehren um Anlассbewilligungen. In der Berichtsperiode wurde ein Gesuch um Erteilung eines

Gastgewerbepatents abgelehnt. Tabelle Nr. 65 gibt einen Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri.

	2024	2025
Erteilte Gastgewerbepatente	70	67
Ablehnung des Gesuchs	0	1
Rückzug des Gesuchs	5	12
Erteilte Bewilligungen für den Verkauf von gebrannten Wassern	12	8

3313 Gewerbebewilligungen

Im Jahr 2024 erteilte die Abteilung zwölf und im Jahr 2025 15 Ausnahmbewilligungen für einzelne Abend- oder Sonntagsverkäufe gemäss Gesetz über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe. Zudem erteilte die Abteilung im Jahr 2024 sieben und 2025 zehn generelle Ausnahmbewilligungen (Take away) für den Abend- und Sonntagsverkauf.

Die Abteilung erteilte in der Berichtsperiode zwei Reisenden- und Schaustellerbewilligungen nach dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden.

3314 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt war 2024 durch eine Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet. Besonders in der Industrie bremste eine deutlich nachlassende Nachfrage die Produktion. Diese verhaltene Konjunkturentwicklung hielt im Jahr 2025 an. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz betrug 2024 112'563 Personen, im Jahr 2025 waren durchschnittlich 133'712 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg im gleichen Zeitraum von durchschnittlich 2,4 (2024) auf 2,8 (2025) Prozent. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Kanton Uri betrug im Jahr 2024 200 und im Jahr 2025 216 Personen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 1,0 Prozent und im Jahr 2025 bei 1,2 Prozent. Die Grafiken Nr. 66 und 67 geben einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen bzw. der Arbeitslosenquote im Kanton Uri.

Kurzarbeits-/Schlechtwetterentschädigung

Die Einführung von Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Sie dient auch als Frühindikator hinsichtlich der Auftragslage in den Betrieben.

Die Schlechtwetterentschädigung leistet einen angemessenen Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle in bestimmten Erwerbszweigen.

In der Berichtsperiode meldeten insgesamt 11 Betriebe Kurzarbeit an. Im selben Zeitraum machten ausserdem total zwei Betriebe Arbeitsausfälle wegen schlechter Witterung geltend. Die bearbeiteten Gesuche verteilten sich wie folgt:

	2024	2025
Voranmeldungen Kurzarbeitsentschädigung	7	4
Meldungen über Schlechtwetterentschädigungen	0	2

Private Arbeitsvermittlung/-verleih (bewilligte Betriebe)

Das AfAM ist Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für die private Arbeitsvermittlung und den Arbeitsverleih. Im Kanton Uri besitzen aktuell 17 Betriebe eine Bewilligung. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Tätigkeit der Betriebe:

	2024	2025
Vermittlungen, Personen total	18	8
Verleih, Personen total	797	712
Verleih, Stunden total	400'766	453'332

Das AfAM pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den privaten Vermittlungs- und Verleihbetrieben. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Stellensuchenden, die beim RAV angemeldet sind, auch über diese Kanäle zu einer Anstellung zu verhelfen.

3315 Auskunft Arbeitsrecht

Die Auskunftsstelle für arbeitsrechtliche Fragen wurde in der Berichtsperiode erneut rege von den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden genutzt. Im Bereich Arbeitsvertragsrecht standen Fragen bezüglich Kündigungs- und Sperrfristen, des Anspruchs und der Dauer von Ferien, der Lohnzahlung bei Verhinderung der Arbeitsleistung und allgemeiner Pflichten im Vordergrund.

3316 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das AfAM leitet und koordiniert die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Für die Förderung der IIZ zwischen den Institutionen wie RAV, Invalidenversicherung (IV; Sozialversicherungsstelle Uri), Amt für Soziales und Gemeinden (Gemeindesozialdienste) steht dem AfAM eine Lenkungsgruppe IIZ zur Seite. Sie setzt sich aus den Leitungen des Amts für Arbeit und Migration, des Amts für Soziales und der Abteilung Integration sowie einer Vertretung der Regionalen Sozialdienste und dem Leiter der Abteilung Berufliche Eingliederung der IV-Stelle zusammen. Das Gremium wirkt darauf hin, dass die IIZ auf der operativen Ebene gut funktioniert und bei Bedarf optimiert wird. Das RAV koordiniert die gemeinsamen Gespräche mit den betroffenen Personen und den jeweils involvierten Institutionen wie IV, Sprungbrett, Berufsinformationszentrum, den regionalen Sozialdiensten, dem SRK und im Einzelfall auch mit Arbeitgebenden. Die beteiligten Institutionen regeln die Zuständigkeiten sowie die Fallführung und legen gemeinsam die Eingliederungsstrategie fest.

Mit dem Projekt «Organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration» geht der Kanton Uri in der institutionellen Zusammenarbeit neue Wege. Die enge fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Arbeit und Migration, der Abteilung Integration, dem Case Management Berufsbildung, der IV-Stelle Uri, der Regionalen Arbeitsvermittlung Uri und den Urner Sozialdiensten gewährleistet eine umfassende Beratung und Unterstützung aus einer Hand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice beim Amt für Arbeit und Migration. Die Abteilung wird von der Lenkungsgruppe eng begleitet (siehe Ziffer 336).

Beim vergangenen Jahr handelte es sich um das letzte der dreijährigen Pilotphase. Gemäss Auftrag des Regierungsrats war diesem bis Ende März 2025 eine Empfehlung bezüglich des weiteren Vorgehens bzw. der Weiterführung der Abteilung zu unterbreiten. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2024 die Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern, mit einer Evaluation der Pilotphase beauftragt. Im Bericht vom 20. Januar 2025 kam Interface zum Schluss, dass sich die Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice des Kantons Uri bewährt hat. Die Empfehlung lautete, die Abteilung ab 2026 fortzuführen. Interface Politikstudien Forschung Beratung AG attestierte der Abteilung ein grosses Potenzial, eine organisationsunabhängige Arbeitsmarktintegration im Kanton Uri zu ermöglichen und Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig beruflich zu integrieren. Die in den ersten zwei Jahren gesammelten Erfahrungen der Abteilung, der beteiligten Institutionen und der Zielgruppe würden eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung der Abteilung bilden. Auf dieser Basis formulierte Interface Massnahmen bzw. acht Empfehlungen, um den Nutzen der Abteilung weiter zu steigern.

Gestützt auf das Ergebnis der Evaluation erteilte der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. April 2025 den Auftrag, die Abteilung ab 1. Januar 2026 weiterzuführen, und zwar einerseits gestützt auf das «Konzept zur organisationsunabhängigen Arbeitsmarktintegration» sowie des Berichts «Evaluation der Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice». Mit der Federführung wurde erneut die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, dies wiederum in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Direktionen.

3317 Einsprachen/Beschwerden

In der Berichtsperiode erliessen die Abteilung RAV 851, die Abteilung Arbeitslosenkasse 388 und die Abteilung Migration 77 erstinstanzliche Verfügungen. Gegen diese Verfügungen gingen insgesamt 34 Einsprachen beim AfAM ein. Die Bearbeitung einer Einsprache mit Eingang Dezember 2023 war zu Beginn der Berichtsperiode noch pendent. In der Berichtsperiode erhob niemand Beschwerde gegen die Entscheide des Amts beim Obergericht und es wurde kein Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einsprachen sowie die Beschwerden, aufgeteilt auf die Kalenderjahre und den Stand der Erledigung:

Einsprachen	2024	2025
gegen Verfügungen der Abteilung Migration	8	7
gegen Verfügungen der Abteilung RAV	4	4
gegen Verfügungen der Abteilung Arbeitslosenkasse	3	8
gegen Verfügungen der Abteilung Industrie und Gewerbe	0	0
Abweisung durch das Amt	7	12
Gutheissung durch das Amt	1	2
teilweise Gutheissung durch das Amt	1	0
Nichteintreten durch das Amt	1	0
Rückzug durch die betroffene Person	2	2
Verfügung durch die Abteilung in Wiedererwägung gezogen	4	1
Fall noch pendent	0	2

Beschwerden an Obergericht	2024	2025
Pendent aus Vorjahr	0	0
Eingang neue Beschwerde	0	0
Ablehnung durch Obergericht	0	0
Gutheissung durch Obergericht	0	0
teilweise Gutheissung durch Obergericht	0	0
Rückzug	0	0
Abschreibung / Wiedererwägung Amt	0	0
Nichteintreten durch Obergericht	0	0

Beschwerden an Bundesgericht	2024	2025
Total	0	0
Ablehnung durch Bundesgericht	0	0
Gutheissung durch Bundesgericht	0	0
teilweise Gutheissung durch Bundesgericht	0	0
Nichteintreten durch Bundesgericht	0	0

332 Abteilung Industrie und Gewerbe

3321 Arbeitnehmerschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Industrie- und Gewerbebetrieben sind Kernaufgaben der Abteilung Industrie und Gewerbe. Die Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes werden den Betrieben bereits in der Planungsphase von Um- und Neubauten bekanntgemacht. In der Berichtsperiode nahm die Abteilung 71 Planbegutachtungen für Gewerbebetriebe vor, führte 16 Plangenehmigungsverfahren durch und stellte 14 Betriebsbewilligungen für industrielle Betriebe aus. Es wurden insgesamt 26 ASA-Systemkontrollen, 44 Bauabnahmen und 57 übrige Betriebsbesuche sowie zwei Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten im Detail:

	2024	2025
Planbegutachtungen	35	36
Plangenehmigungen	6	10
Betriebsbewilligungen	4	10
Arbeitszeitkontrollen	0	2
ASA-Systemkontrollen	13	13
Bauabnahmen Plangenehmigungen/Planbegutachtungen/	18	26
übrige Betriebsbesuche	23	34

3322 Arbeits- und Ruhezeiten

In der Berichtsperiode gingen insgesamt 151 Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Gesuche im Detail:

	2024	2025
Nacharbeit	33	53
Nacht- und Sonntagsarbeit	6	3
Sonntagsarbeit/Feiertage	24	32
ununterbrochener Betrieb	0	0

3323 Sanktionen Entsendegesetz (EntsG)

Gemäss Artikel 9 des Entsendegesetzes kann die zuständige kantonale Behörde bei Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen und das Meldeverfahren von Entsandten oder bei Verletzung der Dokumentationspflicht von selbstständigen Dienstleistungserbringenden aus der EU eine Verwaltungssanktion verfügen bzw. eine Dienstleistungssperre verhängen.

In der Berichtsperiode sprach die Abteilung, gestützt auf Anzeigen der tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK) oder von paritätischen Berufskommissionen (PK), insgesamt 14 Sanktionen gegen Firmen oder selbstständige Dienstleistungserbringende aus der EU aus.

Sanktionen	2024	2025
Verwarnungen	0	0
Verwaltungsbussen	4	3
Dienstleistungssperren	3	4

333 Abteilung Migration

Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar 2022 kam eine grosse Welle von Geflüchteten aus der Ukraine in die Europäische Union (EU) und auch in die Schweiz. Zwischenzeitlich wurde der Schutzstatus S (Ukraine) mit Entscheid des Bundesrats vom 4. September 2024 bzw. vom 8. Oktober 2025 um jeweils ein Jahr verlängert (bis 2027).

Auf den 1. Januar 2025 wurden die Kontingente für Kroatien für das Jahr 2025 wieder aufgehoben, nachdem 2023 und 2024 wegen der starken Zuwanderung die Ventilklausel aktiviert worden war.

Die Abteilung Migration sowie die Kantonspolizei Uri wurden am 25. Februar 2025 im Rahmen einer EU-Schengen-Evaluation durch eine internationale EU-Delegation besucht und das Fachwissen geprüft (Schengener Informationssystem/SIS; Council Regulation EU 2022/922).

Das Resettlement-Programm 2024 / 2025 wird bis Ende 2027 weitergeführt, nachdem es in den Jahren 2023/2024 ausgesetzt worden war. In diesem Zeitraum kann die Schweiz jährlich bis zu 400 Aufnahmen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge vorsehen.

Die Schweiz führte am 12. Oktober 2025 schrittweise das Entry-/Exit-System (EES) ein (System zur Verwaltung der Schengen-Aussengrenze). Mit dem EES können Drittstaatsangehörige künftig bei der Einreise in und der Ausreise aus dem EU-Schengen-Raum elektronisch erfasst werden – es ersetzt das manuelle Abstemplein im Reisepass.

Die Schweiz hat gemäss Mitteilung des SEM vom 1. Dezember 2025 im Jahr 2024 über zwei Drittel der gerichtlichen Landesverweisungen vollzogen. Die Abteilung Migration hatte dabei eine Vollzugsquote von 80 %.

Die legale Zuwanderung in den Kanton Uri hat in der Berichtsperiode erneut zugenommen (Erwerbstätigkeit, Familiennachzug etc.) und der Ausländeranteil ist, nicht zuletzt

aufgrund der Zuweisung von Personen aus der Ukraine, nochmals angestiegen. Zudem ist auch die irreguläre Migration (Perron-Fälle, organisiertes Schlepperwesen etc.) für den Kanton Uri als Transitzkanton weiterhin eine grosse Herausforderung.

3331 Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA (FZA); Regelung Aufenthalt von EU/EFTA-Angehörigen

Die Weiterentwicklung des Tourismusresorts in Andermatt und auch der Start des Baus des zweiten Gotthardstrassentunnels in Göschenen führten zu einer hohen Nachfrage an ausländischen Arbeitskräften. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitskräfte stammte aus Staaten der EU/EFTA. Dabei galt es zu unterscheiden zwischen Meldepflichtigen bis 90 Tage Erwerbstätigkeit pro Kalenderjahr und Arbeitnehmenden, die im Rahmen einer kontingentierten Bewilligung als Dienstleistungserbringende zugelassen wurden.

In der Berichtsperiode stellte die Abteilung insgesamt für 958 Personen Meldebestätigungen aus.

Meldepflichtige/Dienstleistungserbringende	2024	2025
Total Meldepflichtige	1'106	958
davon:		
Arbeitnehmer/-innen bei einem Schweizer Arbeitgeber	551	541
Selbstständige Dienstleistungserbringer/-innen	91	65
Entsandte Arbeitnehmer/-innen	464	352

In der Berichtsperiode erteilte die Abteilung Migration 934 (2024) bzw. 983 (2025) Kurz- bzw. Aufenthaltsbewilligungen an Personen aus dem EU/EFTA-Raum, die bei Arbeitgebenden im Kanton Uri angestellt wurden.

3332 Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum

Arbeitskräfte aus Staaten, die nicht der EU oder EFTA angehören, sowie Dienstleistungserbringende unterliegen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Sie können nur im Rahmen der vom Bund den Kantonen zugeteilten Kontingente auf den Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn sie besondere Qualifikationen ausweisen. Dem Kanton Uri standen pro Jahr vier Jahresaufenthaltsbewilligungen und sieben Kurzaufenthaltsbewilligungen zu. Die Abteilung Migration erteilte in der Berichtsperiode insgesamt 15 (2024) bzw. 18 (2025) Kurz- sowie Aufenthaltsbewilligungen (Kontingente) an Erwerbstätige aus Drittstaaten und aus Grossbritannien (UK) sowie EU/EFTA-Staaten im Rahmen der Dienstleistungserbringung (Letztere zwei quartalsweise Freigabe von Kontingenten).

3333 Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (EU/EFTA und Drittstaaten)

Ende Dezember 2025 belief sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EU-28/EFTA) sowie den Drittstaaten in der Schweiz auf 2'414'408 Personen.

Der Wanderungssaldo für das Jahr 2025 lag unter dem Strich bei 74'675 Personen. Wie bereits im Jahr zuvor war auch 2025 die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der wichtigste Einwanderungsgrund (93'086 Personen). An zweiter Stelle folgte der Familiennachzug (42'170 Personen).

Im Kanton Uri lag der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2025 bei 5'633 Personen.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung Kanton Uri auf Ende Jahr; Wanderungsbilanz	2024	2025
Bestand total	5'383	5'633
Kurzaufenthalter (L); >= 12 Monate	133	140
Aufenthalter (B)	3'000	3'197
Niedergelassene (C)	2'250	2'296
Total Einwanderung	547	585
Total Auswanderung	297	296
Wanderungssaldo	250	289

In der Berichtsperiode bearbeitete die Abteilung Migration folgende Anzahl Gesuche bzw. stellte Bewilligungen/Ausweise aus:

Bewilligung Einreise/Aufenthalt	2024	2025
Rückreisevisa	8	6
Erwerbstätigkeit mit Kontingent	36	30
Erwerbstätigkeit ohne Kontingent	898	953
Familiennachzug	124	106
Aus- und Weiterbildung	41	40
Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit	32	35
Regelung anerkannte Flüchtlinge	20	27
Härtefallregelung nach Asylprozess	34	32
Verlängerung Kurz- und Jahresaufenthaltsbewilligung L / B	1'062	923
Erteilung Niederlassungsbewilligung C	108	117
Erneuerung Niederlassungsbewilligung C	511	355

3334 Asylwesen/Asylgesetz

Im Jahr 2025 stellten 25'781 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies entspricht einem Rückgang von 1'959 Gesuchen (-7,1 Prozent) gegenüber der Vorjahresperiode (2024: 23'822 Asylgesuche). Dem Kanton Uri werden jeweils 0,4 Prozent aller Asylsuchenden zugewiesen. In der Berichtsperiode wies der Bund dem Kanton Uri 280 Personen zu. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten der Abteilung im Asylbereich im Detail.

	2024	2025
Zuweisung Asylbewerber (Regelung Aufenthalt Kanton Uri)	145	135
Ausreise kontrolliert (Organisation der Ausreise)	49	23
Ausreise unkontrolliert/untergetaucht (ausländerrechtliche Massnahmen)	35	24

3335 Vollzug/Ausländerrechtliche Massnahmen

Die Migrationsströme waren in der Berichtsperiode auch im Kanton Uri weiterhin stark spürbar (seit 2015). Die Kantonspolizei Uri griff verschiedentlich illegal Einreisende - hauptsächlich im Zug auf der SBB-Gotthardroute – oder Personen, die die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 5 AIG nicht erfüllten, auf. Im Jahr 2024 wurden 82 und im Jahr 2025 103 Einreisende aufgegriffen, die Asyl in der Schweiz verlangten oder aus der Schweiz (EU-Schengen-Raum) weggewiesen worden waren.

In der Berichtsperiode wies die Abteilung 117 Personen (ohne Bewilligung) weg. Zudem wurde in 77 Fällen die Bewilligung (G, L, B, C) entzogen oder deren Erteilung verweigert. In 335 Fällen verfügte das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Antrag der Abteilung ein Einreiseverbot oder eine Fernhaltungsmassnahme an fehlbare Ausländerinnen und Ausländer, die mit dem Kanton Uri in Verbindung standen. Die Abteilung erstattete in der Berichtsperiode zudem in 79 Fällen eine Anzeige bei der Kantonspolizei. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten der Abteilung im Detail.

Eingeleitete Massnahmen	2024	2025
Wegweisung aus der Schweiz/EU-Rückführungsrichtlinie	54	63
Illegal aufhältige Person mit Asylabsicht CH	28	35
Entzug/Verweigerung Aufenthaltsbewilligung	38	39
Zwangsmassnahmen (Ein-/Ausgrenzung, Kurz-/Administrativhaft)	32	44
Haftüberprüfung/-verlängerung	5	3
Ausschaffung/Rückführung	13	10
Einreiseverbot auf Antrag der Abteilung	171	164
Auftrag an Kapo/Verzeigung, Abklärung usw.	30	49

334 Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

3341 Tätigkeiten des RAV

In der Berichtsperiode meldeten sich insgesamt 1'337 Personen beim RAV als Stellensuchende an und 1'235 Personen ab. Das sind durchschnittlich 56 Anmeldungen und 52 Abmeldungen pro Monat. Das RAV führte in der Berichtsperiode 7'518 Beratungs- und Kontrollgespräche durch mit dem Ziel, Stellensuchende und Arbeitslose möglichst rasch dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu führen.

Tätigkeiten des RAV im Einzelnen	2024	2025
Anmeldungen von Stellensuchenden	665	672
Abmeldungen von Stellensuchenden	620	615
Personen durch RAV in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt	26	47
Beratungs- und Kontrollgespräche	3'636	3'882
Zuweisungen in kollektive Kurse	57	68
Zuweisungen in eine vorübergehende Beschäftigung (inkl. Berufspraktika und SEMO)	116	138

3342 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

In der Berichtsperiode schloss die Amtsstelle wie in den Vorjahren mit dem Verein «Sprungbrett» eine Leistungsvereinbarung für jeweils 30 Jahresplätze ab. Das «Sprungbrett» hat zum Ziel, Langzeitarbeitslosen oder Personen mit erschwelter Vermittlungsfähigkeit eine vorübergehende Beschäftigung zu bieten, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern und sie möglichst rasch und dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Im regelmässigen Austausch der Amtsstelle mit der Geschäftsführung des «Sprungbrett» wurden allgemeine Informationen ausgetauscht und Rückmeldungen der Teilnehmenden wie auch allfällige Möglichkeiten bezüglich Weiterentwicklung des Angebots besprochen.

Die LAM organisierte insgesamt 20 Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse. Die Dauer der Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse war auf je fünf Tage beschränkt. Zudem organisierte die LAM eine Bewerbungswerkstatt mit 72 Tagen (rund 3 einzelne Tage pro Monat) für Stellensuchende unterschiedlichen Alters mit sprachlicher und digitaler Barriere, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Die Kursinhalte und der Ablauf regelte die LAM mit dem Anbieter mittels einer Leistungsvereinbarung.

3343 Realisierte Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)

Nachfolgend ist die Anzahl bewilligter Gesuche und Aktivitäten nach Kategorie der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) aufgeführt:

Bildungsmassnahmen

Individuelle Kursgesuche	2024	2025
Sprachen	6	8
EDV	0	0
Verschiedene (Coaching, IT-Kurs, Staplerkurs etc.)	5	12
Anzahl teilnehmende Personen in kollektiven Kursen	2024	2025
Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse	42	56
Deutschkurse	8	7
Verschiedene Kurse und Massnahmen (Pflegebereich, Management usw.)	7	5

Vorübergehende Beschäftigung

Sprungbrett

Im Jahr 2024 wies das RAV 85 und im Jahr 2025 94 Personen dem «Sprungbrett» zu. Insgesamt traten in der Berichtsperiode 179 Personen aus dem Programm aus. Davon fanden 75 Personen oder 42 Prozent eine feste Arbeitsstelle oder eine Beschäftigung im Rahmen eines Zwischenverdiensts im ersten Arbeitsmarkt.

Besondere Massnahmen

Besondere Massnahmen sind Instrumente der Arbeitslosenversicherung, um Arbeitslose gezielt in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Bei den Einarbeitungszuschüssen übernimmt die Arbeitslosenversicherung in bestimmten Fällen während sechs bzw. zwölf Monaten durchschnittlich 40 bzw. 50 Prozent der Lohnkosten. Bei der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sind Versicherte in der Aufbauphase von der Suche einer Arbeit befreit und können sich voll der Aufnahme ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit widmen. Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge fördern die Mobilität von Arbeitslosen. In der Berichtsperiode bearbeitete das RAV total 12 Gesuche.

Bearbeitete Gesuche für besondere Massnahmen	2024	2025
Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	0	0
Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (SE)	0	1
Pendlerkosten-/Wochenaufenthalterbeiträge (PeWo)	1	0
Ausbildungszuschüsse (AZ)	6	4

3344 Sanktionen

In der Berichtsperiode stellte das RAV total 800 Personen in der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenentschädigung ein (mehrfache Einstellungen der gleichen Person möglich). Im Weiteren sprach die Arbeitsstelle 51 Personen die Vermittlungsfähigkeit ab.

Beanstandete Vergehen/Ablehnung von Ansprüchen	2024	2025
Ungenügende oder keine Arbeitsbemühungen	185	209
Fernbleiben von Beratungsgesprächen	127	147
Nichteinhaltung von Weisungen/Kontrollvorschriften	42	76
(Abbruch eines bewilligten Kurses/Beschäftigungsprogramms)		
Offene Stelle auf Zuweisung hin nicht angetreten	6	8
Ablehnung der Vermittlungsfähigkeit	20	31

335 Abteilung Arbeitslosenkasse

3351 Arbeitslosenentschädigung (ALE)/aktive Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)

Bei Arbeitslosigkeit können sich Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum im Rahmen der Personenfreizügigkeit Versicherungszeiten, die sie aufgrund eines Arbeitsvertrags in der Schweiz erarbeitet haben, im Heimatland anrechnen lassen. Die Bescheinigung der Versicherungszeiten erfolgt auf dem für alle EU/EFTA-Staaten gültigen Formular PDU 1. In

der Berichtsperiode stellte die Arbeitslosenkasse insgesamt 252 Bescheinigungen an Personen aus dem EU/EFTA-Raum aus.

Arbeitslose können bei ihrer Anmeldung die Arbeitslosenkasse frei wählen. Zur Auswahl stehen die öffentliche Arbeitslosenkasse wie auch private Gewerkschaftskassen. In der Berichtsperiode haben 92,5 Prozent aller Arbeitslosen im Kanton Uri die öffentliche Arbeitslosenkasse gewählt. In den Jahren 2024 und 2025 zahlte die öffentliche Arbeitslosenkasse insgesamt rund 14,7 Mio. Franken an Leistungen aus. Davon waren rund 12,3 Mio. Franken reine Arbeitslosenentschädigung. Die Arbeitslosenkasse bearbeitete insgesamt 1'142 Bezügerdossiers mit total 4'776 Monatsabrechnungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Leistungsbereiche:

Angaben im Detail	2024	2025
Total Leistungsbezüger/-innen	535	548
Neuanmeldungen	551	591
Monatsabrechnungen	2'292	2'484
Ausbezahlte Taggelder	36'040	40'268
Auszahlungen (in Franken)		
Arbeitslosenentschädigung	5'699'752	6'645'754
Kursauslagen	100'639	109'961
Einarbeitungszuschüsse	0	0
Ausbildungszuschüsse	169'011	209'388
Wochenaufenthaltsbeiträge	2'569	0
AMM total (ohne Taggelder)	272'219	319'349
ALE/AMM total	5'971'971	6'965'103
Durchschnittliches Taggeld inkl. Zuschlag	173	180
Durchschnittliches Taggeld ohne Zuschlag	172	179
Projektkosten (ProKo)	731'322	1'026'536

3352 Insolvenzenschädigung

In den Jahren 2024/2025 stellten fünf Bezüger von fünf Betrieben ein Begehren um Insolvenzenschädigung. Die Kasse richtete total 15'172 Franken an Entschädigungen aus.

Angaben im Detail	2024	2025
Total Betriebe	3	2
Total Bezüger/-innen	3	2
Bezüger Schlussabrechnungen	3	1
Insolvenzenschädigung (in Fr.)	10'908	4'264

3353 Kurzarbeitsentschädigung (KAE)/Schlechtwetterentschädigung (SWE)

In der Berichtsperiode rechneten total fünf Betriebe bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse Kurzarbeit- oder Schlechtwetterentschädigung ab. Sie bearbeitete insgesamt zwölf Monatsabrechnungen und richtete 445'331 Franken an die Betriebe aus.

Angaben im Detail	2024	2025
Total Betriebe oder Abteilungen von Betrieben	4	1
Total Betriebe KAE	4	0
Total Betriebe SWE	0	1
Monatsabrechnungen KAE	10	0
Monatsabrechnungen SWE	0	2
Entschädigungen KAE (in Fr.)	417'251	0
Entschädigungen SWE (in Fr.)	0	28'080
KAE/SWE total (in Fr.)	417'251	28'080
Ausfallstunden KAE	17'208	0
Ausfallstunden SWE	0	2'322
Betroffene AN KAE	99	0
Betroffene AN SWE	0	26

3354 Sanktionen

In der Berichtsperiode erliess die Abteilung Arbeitslosenkasse 388 Verfügungen. Davon musste sie bei 73 Versicherten aufgrund unvollständiger Akten den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ablehnen.

Beanstandete Vergehen/Ablehnung von Ansprüchen	2024	2025
Kündigungsgrund (selbstverschuldete Arbeitslosigkeit)	87	84
Auflösung eines Zwischenverdienstes (durch Arbeitnehmer/-in oder Arbeitgeber)	1	1
Ablehnung aufgrund Aktenunvollständigkeit	37	36
Anspruch zurückgesetzt	0	0
Beitragszeit nicht erreicht	13	13
Rückforderungen	15	20
Ungekündigte Arbeitsverhältnisse	6	1
Verdienstausschlag	3	8
Unwahre Angaben	29	23
Andere Verfügungen	2	9

336 Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice

Die Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice nahm am 1. Januar 2023 den Betrieb auf. Mit einem gemeinsamen Job Coaching werden vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, Empfängerinnen und Empfänger wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie Jugendliche, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei der Arbeitsmarktintegration begleitet. Ein koordinierter Arbeitgeberservice bietet Unternehmen Unterstützung aus einer Hand und vollzieht zudem die Stellenmeldepflicht. Die Dienstleistungen werden durch die Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice im Auftrag der Abteilung Integration, der regionalen Sozialdienste, der IV-Stelle Uri und des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV angeboten.

In der Berichtsperiode wurden im Durchschnitt 75 Personen von den Job Coaches begleitet.

	2024	2025
Austritte	63	46
Anschlusslösung unbefristet	23	23
Anschlusslösung befristet	13	12
keine Anschlusslösung	27	11

Im Bereich Arbeitgeberservice wurden im Jahr 2024 78 und im Jahr 2025 79 Betriebe vor Ort über die Dienstleistungen der Abteilung informiert, weitere 606 (2024) bzw. 1'684 (2025) Kontakte mit Arbeitgebenden ergaben sich aus dem Tagesgeschäft. Im Rahmen der Stellenmeldepflicht bearbeitete die Abteilung im Jahr 2024 819 und im Jahr 2025 1'001 Stellenmeldungen, in 221 bzw. 321 Fällen konnten den Arbeitgebenden passende Dossiers übermittelt werden.

34 Amt für Landwirtschaft

341 Allgemeines

Die Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft stützen sich weitgehend auf die Bundesgesetzgebung. Der Kanton ist für den Vollzug zahlreicher Massnahmen zuständig. Die eigenständigen kantonalen Massnahmen ergänzen die Bundesmassnahmen und sind auf die übergeordneten Ziele der Agrarpolitik des Bundes ausgerichtet. Die Grundlage für die kantonale Landwirtschaftspolitik bildet die kantonale Landwirtschaftsverordnung (RB 60.1111). Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung der Landwirtschaft sind:

- Sicherung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung (Zuständigkeit: Bildungs- und Kulturdirektion);
- Bereitstellung einer angemessenen Beratung und Weiterbildung für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter;
- Kofinanzierung der Direktzahlungsprogramme des Bundes (z. B. Landschaftsqualität und Vernetzung);
- Förderung von Strukturverbesserungen mit Investitionshilfen;
- Unterstützung der Selbsthilfe zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie zur Absatzförderung und zur Förderung von Innovationen.

Die Berichterstattung über den Vollzug der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung ist Bestandteil des Jahresberichts des Laboratoriums der Urkantone.

In der Berichtsperiode hat das Amt für Landwirtschaft die Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung und des kantonalen Landwirtschaftsreglements vorbereitet. Der Landrat hat dieser am 12. November 2025 einstimmig zugestimmt.

342 Abteilung Agrarmassnahmen

3421 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen sind ein zentrales Element der Agrarpolitik des Bundes. Sie ermöglichen die Trennung von Preis- und Einkommenspolitik und vor allem die Abgeltung der von der Gesellschaft geforderten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Sämtliche Direktzahlungen, mit Ausnahme der Naturschutzbeiträge und der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge, werden durch Bundesmittel finanziert. 2014 wurde die Agrarpolitik mit dem Agrarpaket 2014–2017 (AP 14–17) grundlegend angepasst und ein neues Direktzahlungssystem eingeführt. Dieses zeichnet sich durch die konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele und die Aufhebung der pauschalen Tier- und Flächenbeiträge aus. In der Berichtsperiode hat sich das Amt für Landwirtschaft intensiv mit der Vorbereitung, Migration und Einführung der neuen Fachapplikation für den Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung im Bereich Direktzahlungen (Nika – neues interkantonales Agrarsystem) beschäftigt. Diese wird auf den 1. Januar 2026 eingeführt.

Kulturlandschaftsbeiträge

Mit den Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft abgegolten. Folgende Beitragsarten sind in den Kulturlandschaftsbeiträgen enthalten: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, der Hangbeitrag für Rebflächen sowie der Alpungsbeitrag. An Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Kanton Uri sind im Jahr 2024 insgesamt 9,169 Mio. Franken und im Jahr 2025 total 9,147 Mio. Franken ausbezahlt worden (siehe Tabelle Nr. 68).

Versorgungssicherheitsbeiträge

Mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen wird die Leistung zur Erhaltung der Produktionskapazität und somit zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln abgegolten. Folgende Beitragsarten sind in den Versorgungssicherheitsbeiträgen enthalten: Basisbeitrag, Produktionerschwernisbeitrag sowie der Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen. Im Jahr 2024 sind an 477 Betrieben die Beitragssumme von 6,972 Mio. Franken und im Jahr 2025 an 474 Betrieben die Summe von 6,973 Mio. Franken ausgerichtet worden (siehe Tabelle Nr. 69).

Biodiversitätsbeiträge (Heimbetriebe)

Mit den Biodiversitätsbeiträgen wird die Leistung zur Erhaltung und Förderung der Lebensraumvielfalt abgegolten. Die wichtigsten Beitragsarten sind die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF), die Vernetzungsbeiträge sowie die Naturschutzbeiträge. Bei den BFF unterscheidet man zwischen BFF I (Ökoflächen ohne Qualität) und BFF II (Ökoflächen mit Qualität). Im Kanton Uri laufen momentan 14 Vernetzungsprojekte. Bei den Vernetzungsbeiträgen beteiligt sich der Kanton mit 10 Prozent, während bei den Naturschutzbeiträgen der grössere Anteil durch den Kanton getragen wird. Im Jahr 2024 konnten Biodiversitätsbeiträge (BFF I, BFF II, Vernetzungs- und Naturschutzbeiträge) von gesamthaft 3,703 Mio. Franken und im Jahr 2025 von 3,749 Mio. Franken ausgerichtet werden (siehe Tabelle Nr. 70).

Naturschutzbeiträge

Zusätzlich zu den BFF-Beiträgen des Bundes richtet der Kanton sogenannte Naturschutzbeiträge nach der Verordnung über Beiträge für den landwirtschaftlichen Naturschutz (BLNV; RB 10.5105) aus. Die kantonalen Beiträge werden ergänzt mit Bundesbeiträgen nach Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Auf Ende 2025 bestehen mit 259 Betrieben für 613,15 ha total 813 Bewirtschaftungsverträge (siehe Tabelle Nr. 70).

Landschaftsqualitätsbeiträge (Heimbetriebe)

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) wird die Leistung zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Landschaften abgegolten. Unter der Trägerschaft des Bauernverbands Uri war im Jahr 2014 mit dem Projekt «Landschaftsqualität Uri» gestartet worden. Dieses Projekt war in Zusammenarbeit aller Zentralschweizer Kantone entstanden. Grundsätzlich wird in der ganzen Zentralschweiz mit den gleichen Massnahmen gearbeitet. Dabei wird unterschieden zwischen LQB-Heimbetrieb und LQB-Sömmerungsbetrieb. Bei beiden LQB-Beiträgen beteiligt sich der Kanton mit 10 Prozent. Im Jahr 2024 wurde an 415 Heimbetriebe die Summe von 1,401 Mio. Franken und im Jahr 2025 an 415 Heimbetriebe der Betrag von 1,406 Mio. Franken ausbezahlt (siehe Tabelle Nr. 71).

Landschaftsqualitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

Das Zentralschweizer LQB-Projekt umfasst auch Massnahmen im Sömmerungsgebiet. Im Jahr 2024 machten 158 Sömmerungsbetriebe davon Gebrauch und lösten damit eine Summe von 279'826 Franken aus. Im Jahr 2025 waren es 156 Betriebe mit einer Beitragssumme von 269'169 Franken. Diese Beiträge wurden zu 90 Prozent vom Bund bezahlt (siehe Tabelle Nr. 71).

Produktionssystembeiträge

Mit den Produktionssystembeiträgen werden die Leistungen zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen abgegolten. Unter diesem Titel werden die Beiträge für die biologische Landwirtschaft, für die graslandbasierte Milch und Fleischproduktion (GMF) sowie Tierwohlbeiträge (RAUS/Weidebeitrag/BTS) abgerechnet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3,05 Mio. Franken ausbezahlt, währenddem sich der Beitrag für das Jahr 2025 auf 3,11 Mio. Franken belief. Im Jahr 2023 wurde seitens des Bundes der Weidebeitrag neu eingeführt und ausbezahlt (siehe Tabelle Nr. 72).

Kantonaler Bio-Umstellungsbeitrag

Gestützt auf Artikel 6 des kantonalen Landwirtschaftsreglements hat der Kanton im Jahr 2003 erstmals kantonale Umstellungsbeiträge an Betriebe ausgerichtet, die auf Biolandbau umstellten. Diese Beiträge werden nur für die zwei Umstellungsjahre gewährt. Im Jahr 2024 stellten keine Betriebe neu auf Bio um, während im Jahr 2025 ein Betrieb mit total 2'742 Franken unterstützt wurde (siehe Tabelle Nr. 72).

Ressourceneffizienzbeiträge (Kantons- und Bundesprogramm)

Im Kanton Uri wurde der Einsatz des Schleppschlauchs bis im Jahr 2024 über einen kantonalen Beitrag unterstützt. Im Jahr 2024 wurden gut 3'100 ha mit dem Schleppschlauch begüht. Damit konnten im Jahr 2024 102 Betriebe Beiträge in der Höhe von 79'405 Franken auslösen. Der Urner Landrat hat im Rahmen der Budgetdebatte für das Jahr 2025 den kantonalen Förderbeitrag zur Reduktion von Ammoniakemissionen (Schleppschlauchgaben) gestrichen. Somit können seit 2025 keine Beiträge für emissionsmindernde

Ausbringverfahren mehr ausbezahlt werden. Für das Bundesprogramm zur stickstoffreduzierten Phasenfütterung von Schweinen wurden 2024 für fünf Betriebe 8'246 Franken und 2025 für fünf Betriebe 8'080 Franken ausgelöst (Tabelle Nr. 73).

Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

Seit der Einführung der AP 14–17 besteht die Möglichkeit, auch im Sömmerungsgebiet Qualitätsbeiträge auszulösen. Sämtliche angemeldeten Flächen wurden kartiert und basierend auf Daten des Geo-Information-Systems (GIS) erfasst. Im Jahr 2024 wurden von 237 Betrieben 1,451 Mio. Franken ausgelöst, während im Jahr 2025 total 1,451 Mio. Franken an 238 Betriebe ausbezahlt wurden (siehe Tabelle Nr. 74).

Sömmerungsbeiträge

Mit den Sömmerungsbeiträgen sollen die Bewirtschaftung und die Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen gewährleistet werden. Grundsätzlich sind sie Bestandteil der Kulturlandschaftsbeiträge. Aufgrund der grossen Bedeutung der Alpwirtschaft im Kanton Uri weist das Amt diese separat aus. Im Jahr 2024 wurden an 275 Betriebe 3,858 Mio. Franken ausbezahlt und im Jahr 2025 an 271 Betriebe 3,913 Mio. Franken (siehe Tabelle Nr. 75).

Übergangsbeiträge

Mit dem Übergangsbeitrag wird eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft auf der Basis des neuen Direktzahlungssystems der AP 14–17 sichergestellt. Der Übergangsbeitrag ist ein befristeter Beitrag und wird Betrieben ausgerichtet, die seit dem 2. Mai 2013 ununterbrochen bewirtschaftet wurden. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) legt jeweils im November den Auszahlungsfaktor anhand der noch verfügbaren Finanzmittel fest (siehe Tabelle Nr. 76).

Kontrollen

Die Kantone sind für den Vollzug der Direktzahlungen und somit auch für die Kontrollen zuständig (Art. 105 DZV). Sie können akkreditierte Organisationen, die für eine sachgemässe und unabhängige Kontrolle Gewähr bieten, zum Vollzug beiziehen. Der Kanton hat die Aniterra AG, Lyssach, die bio.inspecta AG, Frick, und die Bio Test Agro, Münsingen, für die Kontrollaufgaben beigezogen. Die Kontrollorganisationen arbeiten eng mit dem Amt für Landwirtschaft zusammen. Seit 2020 erfolgt die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises auf Kontrollbereiche, die im Sommer oder im Winter kontrolliert werden müssen. Zusätzlich wurden neu die Risikokontrollen eingeführt. Diese beinhalten Kontrollen aufgrund von Mängeln im Vorjahr und Kontrollen von spezifischen Bereichen, die einerseits vom BLW definiert werden, andererseits von den Kantonen selbst bestimmt werden können. Diese Kontrollen beinhalten die Bereiche Flächennutzung, Vernetzung, Pufferstreifen und Landschaftsqualität. Die Spalte übrige Kontrollen beinhaltet Mängel und Feststellungen aus Spezialkontrollen und Bürokontrollen. Folgende Kontrollen sind durchgeführt und Sanktionen verhängt worden:

Kontrollart	Jahr	Anzahl Kontrollen	Bean- standun- gen	Sanktionen	Betrag Franken
Grundkontrolle Sommer	2024	54	10	10	1'530
	2025	61	5	5	1'560
Grundkontrolle Winter	2024	57	0	0	0
	2025	56	3	3	9'815
Grundkontrolle Primär- produktion (inkl. Tierschutz)	2024	132	10	10	10'120
	2025	137	16	16	8'121
Grundkontrolle Tierwohl	2024	54	5	5	5'098
	2025	64	9	9	4'078
Grundkontrolle Sömmerung	2024	47	7	3	22'217
	2025	25	6	6	4'294
Risikokontrollen	2024	73	20	20	52'510
	2025	107	17	17	8'529
Biodiversitätskontrollen	2024	100	16	16	7'241
	2025	71	17	17	7'760
Übrige Kontrollen	2024	18	18	18	16'205
	2025	10	10	10	10'360

3422 Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung

Die Erhebungen für die laufenden Landwirtschafts- und Betriebszählungen hat das Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt. Sie zeigen den Strukturwandel in der Landwirtschaft (siehe Tabelle Nr. 77).

3423 Pflanzenschutz und Obstbau

Maikäferengerlinge haben im Jahr 2025 im Kanton Uri lokal Schäden im Wiesland verursacht. Diese fielen jedoch aufgrund der ausreichenden und regelmässigen Niederschläge im Vergleich zu anderen Hauptschadenjahren gering aus. Für die Bekämpfungskampagne 2025 meldeten Urner Betriebe eine Fläche von 32,70 Hektaren an. Davon konnten 6,7 Hektaren mit dem üblichen Trockensaatgut (Pilzgerste) behandelt werden. Weitere 26 Hektaren in Steillagen wurden flüssig mit einem Ibex-Motormäher ausgebracht. Das gesamte Pilzmaterial konnte effizient eingebracht werden.

Grundsätzlich empfehlen wir bei Schäden im Wiesland stets Probegrabungen durchzuführen. Nur so findet man heraus, ob die Maikäferengerlinge als auch die Junikäferengerlinge oder eine gemischte Population für die Schäden im Wiesland ursächlich sind. Die Resultate sind bis im Spätsommer dem Amt für Landwirtschaft zu melden. So kann je nach Schadschwelle noch eine kantonale Bekämpfungskampagne für die Folgejahre evaluiert werden.

Die Zentralstelle für Pflanzenschutz beobachtete im Auftrag des Bundes im Weiteren das Auftreten oder die Ausbreitung von Schadorganismen wie des Platanenkrebses (*Ceratocystis platani*) visuell, mit Fallenüberwachung den Japankäfer (*Popillia japonica*)

und den Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*). Der Japankäfer wurde im Jahr 2024 erstmals mit einem Einzelexemplar in einer Lockstoff-Falle nachgewiesen. Im Jahr 2025 stieg die Zahl auf insgesamt neun gefangene Käfer im Talboden. Aktuell geht man von «Blindpassagieren» aus, die durch den Transitverkehr eingeschleppt wurden. Im Tessin verursacht der Japankäfer mittlerweile Schäden in Millionenhöhe an den landwirtschaftlichen Kulturen. Die Gefahr, dass sich erste Populationen auch im Kanton Uri etablieren, ist deshalb erheblich.

3424 Boden- und Pachtrecht

Pachtrechtliche Bewilligungen

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), die Eidgenössische Pachtzinsverordnung und die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPV). In der Berichtsperiode hat die Volkswirtschaftsdirektion als Bewilligungsbehörde insgesamt 8 pachtrechtliche Entscheide getroffen (siehe Tabelle Nr. 78).

Pachtkommission

Die Aufgaben der Pachtkommission sind in Artikel 10 LPV festgelegt. Danach ist sie Einsprachebehörde (Artikel 10, Buchstabe a) und Schlichtungsstelle vor dem gerichtlichen Pachtverfahren (Artikel 10, Buchstabe b); ferner amtiert sie als aussergerichtliche Schlichtungsbehörde (Artikel 10, Buchstabe c). In der Berichtsperiode hat die Pachtkommission 3 Schlichtungsfälle behandelt (siehe Tabelle Nr. 78).

Bäuerliches Bodenrecht

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) regelt den Rechtsverkehr mit dem landwirtschaftlichen Boden. Es enthält Bestimmungen über dessen Erwerb, Teilung und Massnahmen zur Verhütung der Überschuldung. Die Volkswirtschaftsdirektion ist die zuständige Bewilligungsbehörde. In der Berichtsperiode hat die Volkswirtschaftsdirektion 100 bodenrechtliche Entscheide getroffen (siehe Tabelle Nr. 78). Das Amt für Landwirtschaft hat zahlreiche, zum Teil komplexe Anfragen in Form von telefonischen und schriftlichen Beratungen beantwortet. Verschiedene Gesuche um Bewilligungen wurden gar nicht eingereicht oder wurden zurückgezogen, nachdem eine Ablehnung in Aussicht gestellt worden war.

3425 Projekte

Herdenschutz

Die Kleinviehhaltung sowie deren Sömmern haben einen grossen Stellenwert im Kanton Uri. Der Herdenschutz stellt eine grosse und zunehmende Herausforderung für die Schafhalter, Schafalpbewirtschafter und Alpeigentümer dar. Auf Nachfrage unterstützt das Amt für Landwirtschaft die Tierhalter bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen oder bei der Erarbeitung von einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten. Das Amt für Landwirtschaft hat 2024 15 und 2025 4 einzelbetriebliche Herdenschutzkonzepte bewilligt. Diese 19 Alpen mit umgesetzten einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten sömmern knapp 75 % des verfügbaren Normalbesatzes bei den Schafen. Im Sommer 2024 waren im Kanton Uri 138 Risse und im Sommer 2025 insgesamt 28 Risse durch Grossraubtiere zu verzeichnen. Mit den Anpassungen im eidgenössischen Jagdgesetz und der

dazugehörigen Jagdverordnung hat der Bund den Kantonen zusätzliche Aufgaben im Herdenschutz übertragen. Diese sind für die Kantone fachlich anspruchsvoll, benötigen aber nur wenige Pensen. Aus diesem Grund haben die Kantone LU, UR, SZ, NW, ZG und AG beschlossen, im Bereich Herdenschutz zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit ist in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt und der überkantonale Koordinator Herdenschutz ist in einem Teilzeitpensum beim Kanton Uri angestellt. Das Arbeitspensum für den Kanton Uri beträgt 20 Stellenprozente.

Weitere Projekte

Gemäss Gesetzesauftrag wurden verschiedene Projekte angeregt, begleitet und beratend unterstützt. Beispiele dafür sind die Vermarktungsplattform «alpinavera», die Alpkonzepte Gurnellen und Surenen oder das Projekt «Klimafitte Landwirtschaft». Weiter haben sich Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft auch an der Bewältigung der Virusinfektion auf der Alp Fiseten beteiligt.

3426 Kommunikation und Wissensaustausch

In diversen Besprechungen mit den Leitern der Landwirtschaftsämtler der Zentralschweiz, dem Bundesamt für Landwirtschaft, den beiden Korporationen, dem Bauernverband, dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Umweltschutz wurden die breitgefächerten Fragen rund um die Landwirtschaft erörtert, analysiert und nach gangbaren Lösungen gesucht.

343 Abteilung Betriebsberatung in der Landwirtschaft

3431 Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri (LBD) war in der Berichtsperiode mit rund 190 Betriebsleitern und -leiterinnen in direktem, persönlichen Kontakt. In der Einzelberatung waren es häufig Fragen zur Strategie oder zur Betriebswirtschaft. Weiter löst der Strukturwandel oft Fragen zum Pachtrecht aus. Ersatzinvestitionen in Gebäude und Maschinen werden immer teurer. Meist ist dazu eine Beurteilung der Finanzier- und Tragbarkeit erforderlich. Als sehr wichtiges Element bei der Projektfinanzierung im Berggebiet ist die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Hilfsinstitutionen und Stiftungen zu nennen. So können jährlich erhebliche Unterstützungsbeiträge zugunsten der Urner Berglandwirtschaft und somit indirekt für die gesamte Volkswirtschaft ausgelöst werden.

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri begleitet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur- und Heimatschutz die Landschaftsqualitätsprojekte und die Vernetzungsprojekte. Weiter beteiligen sich Mitarbeitende des LBD bei der Neuaufnahme von Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität.

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri organisiert zudem die Weiterbildung der Betriebsleitenden im Kanton Uri. Beim Kursangebot wird primär mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden, der Bauernschule Uri und den bäuerlichen Verbänden zusammengearbeitet; sekundär auch mit weiteren Kantonen der Zentralschweiz. Kommuniziert wird sowohl analog wie auch digital. Die traditionellen Gruppenabende für Betriebsleitende bilden weiter eine wichtige Informationsplattform. Schwergewichtig werden Neuigkeiten

aus dem Bereich Direktzahlungen, der Stand der Agrarpolitik und aktuelle Themen aus der Produktionstechnik behandelt. Überdies informiert stets ein Vertreter seitens der Kontrolle (bisher Qualinova - neu seit 2025 Aniterra) über wesentliche Änderungen. Gut 50 Prozent der Betriebsleitenden nutzten jeweils Anfang Jahr den direkten Austausch in ihrer Region. Die Teilnehmenden schätzten die wertvolle Interaktion eines lokalen Treffens sehr.

3432 Beratung im Bereich der Bäuerinnen

Die Anfragen der Bäuerinnen in den Jahren 2024 und 2025 waren inhaltlich sehr unterschiedlich. Komplexere Fragestellungen führten zu längerfristigen fachlichen Begleitungen. Die knappen Finanzen bleiben weiterhin ein Thema und werden uns auch zukünftig beschäftigen. Grössere Investitionen sind sehr oft nur mit grosszügiger Unterstützung von Stiftungen möglich. Auch bei gesundheitlichen Problemen durch Krankheiten oder Unfälle entstehen häufig finanzielle Engpässe. Zusätzlich zu den Gesuchen um finanzielle Beiträge wurden Bäuerinnen bei Generationenkonflikten, Trennungen und zwischenmenschlichen Problemen bei der Betriebsübergabe beraten. Der Beratungsdienst bietet zunehmend Weiterbildungen an, die auch die Bäuerinnen ansprechen sollen. So nahmen am Kurs «Angestellte richtig versichern und korrekt abrechnen» im Herbst 2024 auch Frauen teil. Die Beratungsabende für Bäuerinnen fanden 2024 unter dem Titel «Mögliche Nebeneinkommen und Warum Frau sich etwas gönnen darf», statt. Im Jahr 2025 hiess das Thema «Agrarpolitik – oje!», wofür leider nicht viele Bäuerinnen begeistert werden konnten.

344 Landwirtschaftliche Kreditkasse

Der Bund stellt dem Kanton Uri finanzielle Mittel für Investitionskredite gemäss Landwirtschaftsgesetz (LwG) zur Verfügung. Die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKU) verwaltet die gewährten zinslosen Darlehen. Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten sind nach Artikel 111 LwG von den Kantonen zu tragen. Die Risikobeurteilung wird zunehmend wichtiger. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte meist fristgerecht. Verluste mussten keine verbucht werden.

Nähere Einzelheiten über die Rechnungsergebnisse der LKU mit den Betriebshilfedarlehen und den Investitionskrediten sind in der Tabelle Nr. 79 aufgeführt. Die bewilligten Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen im Berichtsjahr sind in Tabelle Nr. 80 zusammengestellt. Über die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel, die vorgenommenen Auszahlungen und Rückzahlungen (Amortisationen) gibt die Tabelle Nr. 81 Auskunft.

345 Abteilung Meliorationen

3451 Meliorationen

Massnahmen im Bereich Meliorationen umfassen Strukturverbesserungen zur Förderung und Unterstützung der Urner Land- und Alpwirtschaft. Sie bezwecken die Schaffung guter Betriebs- und Infrastrukturen, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kulturlands und eine rationelle Produktionsweise ermöglichen. Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse

können damit nachhaltig verbessert werden. Die Massnahmen dienen auch der Pflege der Kulturlandschaft, der Erhaltung der Biodiversität und der dezentralen Besiedelung. Die Investitionshilfen werden an einzelbetriebliche und an gemeinschaftliche Projekte gewährt. Das Investitionsvolumen der in den Jahren 2024 und 2025 bewilligten Projekte betrug 13,2 Mio. Franken. Die in der Berichtsperiode genehmigten und unterstützten Bauten sind: sechs Heimställe, eine Wiederinstandstellung (PWI) von Kieswegen, eine Wiederinstandstellung einer Rutschung, eine Wasserversorgung, eine Jauchegrube, zwei Abdeckungen von Jauchegruben, zwei Sammelprojekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Seilbahnen, eine Seilbahnsanierung, ein Seilbahn-Steuerungsersatz, sechs Alpgebäude, zwei Stalldachsanierungen, ein Ersatz einer Turbine, zwei Käufe von Liegenschaften und ein Alpkäselager, total 29 Projekte. In der Berichtsperiode konnten 22 Projekte abgerechnet werden. Tabelle Nr. 82 enthält die in der Berichtsperiode abgeschlossenen Projekte.

3452 Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten

Baubeiträge sind Investitionshilfen, die der Kanton auch ohne Bundeshilfe leistet. Voraussetzung ist, dass das Projekt dem Strukturleitbild entspricht und wirtschaftlich konzipiert ist. Diese Unterstützung ermöglicht auch kleineren und mittleren Betrieben, die notwendigen baulichen Anpassungen an den Tier- und Gewässerschutz zu realisieren. Die kantonalen Baubeiträge wurden insbesondere an Heimställe und Alpgebäude gewährt. Die Baubeiträge sind Hilfe zur Selbsthilfe für die einkommensschwache Berglandwirtschaft. In der Berichtsperiode betrug das Investitionsvolumen 1,5 Mio. Franken. Zwölf Projekte konnten neu unterstützt werden: fünf Stallbauten, zwei Remisen, vier Alpgebäude und eine Meliorationsleitung. In der Berichtsperiode konnten zwölf Projekte abgerechnet werden. Tabelle Nr. 83 enthält eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte.

3453 Wohnbausanierungen

Die kantonale Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (RB 20.3321) und das dazugehörige Reglement (RB 20.3325) bilden die Rechtsgrundlagen für eine Finanzhilfe an die Sanierung von Wohnbauten. Die Massnahme beschränkt sich auf das Berggebiet und auf Personen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Die Wohnbausanierungen verbessern die Lebensqualität der Bergbevölkerung entscheidend. Die Abwanderung der Bevölkerung wird dadurch gemindert, und die dezentrale Besiedelung kann gestützt werden. In der Berichtsperiode konnten zwei Projekte in den Gemeinden Bürglen und Isenthal neu genehmigt und unterstützt werden. Sie lösten Bauinvestitionen von 1,03 Mio. Franken aus. Drei Wohnbauten in den Gemeinden Bürglen und Hospental konnten abgerechnet werden.

3454 Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG); sozialer Wohnungsbau

Das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) wurde Ende 2003 vom Bund aufgehoben. Das WEG ist nur noch für die vor 2003 rechtskräftig beschlossenen Geschäfte massgebend. Die Bundeshilfe für solche noch bestehenden Verpflichtungen umfasst Zusatzverbilligungen, die bis zu einem bestimmten Einkommen und Vermögen gewährt werden. Die Einkommen und Vermögen werden jährlich überprüft. Die bewilligten

Geschäfte sind auf maximal 25 Jahre befristet. Die WEG-Geschäfte laufen somit längstens bis 2027.

3455 Seilbahnen

In Uri gibt es zurzeit 52 Personenseilbahnen (40 öffentliche Anlagen, 12 Werkseilbahnen), acht feste Skiliftanlagen, acht mobile Kleinskilifte und fünf Skiförderbänder mit kantonaler Konzession sowie sieben Seilbahnen, fünf Sesselbahnen und eine Standseilbahn mit eidgenössischer Konzession.

Dem Skiförderband Brüsti wurde in der Berichtsperiode erstmals eine kantonale Konzession erteilt.

Die kantonale Konzession wurde für folgende fünf Anlagen verlängert:

- Luftseilbahn Chlital-Musenalp, Isenthal;
- Luftseilbahn Waldnacht-Brüsti, Attinghausen;
- Luftseilbahn Witterschwanden-Eggenbergli, Spiringen;
- Luftseilbahn Erstfeld-Schwandiberg, Erstfeld;
- Skilift Ratzi-Gisleralp, Spiringen.

3456 Flughinderniskontrolle

Nach der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (SR 748.131) sind Luftfahrthindernisse mit einer Bodendistanz von 25 bis unter 100 Metern registrierungspflichtig, hingegen nicht bewilligungspflichtig. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt zur Erfassung der Flughindernisse ein Online-Registrierungssystem zur Verfügung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Flughindernissen haben die Hindernisse online zu erfassen und zu registrieren. Die kantonale Kontaktstelle nimmt weiterhin eine wichtige Unterstützungsfunktion für das BAZL wahr. Insgesamt sind 431 Hindernisse aus dem Kanton Uri beim BAZL registriert.

Anlagen wie Heuseile oder Transportseile mit einem Bodenabstand unter 25 Metern werden zusätzlich durch die Abteilung Meliorationen erfasst. Die Koordinaten dieser Flughindernisse werden den lokalen Helikopterunternehmen und der Rega direkt zur Verfügung gestellt. Diese Meldungen sind für die Helikopterunternehmen sehr wichtig und erhöhen die Flugsicherheit. Es sind insgesamt 275 Flughindernisse unter 25 Metern Bodendistanz registriert. In den Berichtsjahren wurden 34 Hindernisse neu erfasst, 8 abgebrochen und bei zwei Anlagen mussten die Koordinaten korrigiert werden.

3457 Elementarschäden

In der Berichtsperiode hat fondssuisse, Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, diverse Elementarschäden abgerechnet. Gestützt auf das Gesetz über die Staatshilfe bei Elementarschäden wird geprüft, ob den Geschädigten ebenfalls ein entsprechender Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Elementarschadenfonds gewährt werden kann. Von den 107 eingereichten Gesuchen konnten 54 mit

Kantonsbeträgen von insgesamt 29'180 Franken unterstützt werden. Die Anzahl Schadenfälle mit der Schadensumme pro Gemeinde ist aus der Tabelle Nr. 84 ersichtlich.

4 ERGEBNIS

Die für die Volkswirtschaftsdirektion in der Rechenschaftsperiode gesteckten Jahresziele basieren auf den Regierungsprogrammen 2024 bis 2028+. Die Erfolgskontrolle für die Umsetzung der Ziele präsentiert sich wie folgt:

- Zielsetzung Wirtschaftsförderung
Die kantonale Wirtschaftsförderung hat insgesamt 20 Unternehmen bei der Gründung und Ansiedlung im Kanton Uri unterstützt. Daneben erfolgten 415 qualifizierte Kontakte mit Urner Unternehmen und es wurden 54 Betriebe besucht.
- Zielsetzung Mobilität
Das Projekt Verkehrsdrehscheibe Göschenen konnte weiterentwickelt und die nächste Phase auf Stufe Vorprojekt eingeleitet werden.
- Zielsetzung ÖV-Infrastruktur
Für den Personenlift am Kantonsbahnhof in Altdorf wurde die Gesamtfinanzierung durch den Kreditbeschluss des Landrats sowie Beiträge Dritter gesichert. Die Bewilligungen für die Realisierung des Vorhabens liegen vor und der Lift kann im Frühjahr 2026 realisiert werden.
- Zielsetzung Arbeitsmarkintegration
Das Konzept und der Betrieb der organisationunabhängigen Arbeitsmarkintegration haben sich weiter bewährt und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern und Institutionen ist etabliert. Die Weiterführung der Abteilung Job Coaching und Arbeitgeberservice wurde auf der Grundlage einer Evaluation durch den Regierungsrat beschlossen.
- Zielsetzung Arbeitslosenkasse
Die Vorbereitungsarbeiten für das neue Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen, ASAL 2.0, konnten abgeschlossen, die abteilungsübergreifenden Prozesse definiert und die notwendigen Anpassungen zur Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenkasse geklärt werden. Die schweizweite Einführung soll ab dem 6. Januar 2026 unter dem Lead des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO erfolgen.
- Zielsetzung Landwirtschaftliche Gesetzgebung
Die Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV) und des kantonalen Landwirtschaftsreglements (KLWR) wurde vom Landrat verabschiedet. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist im Frühjahr 2026.
- Zielsetzung Agrarmassnahmen
Die Entwicklung und Vorbereitung der neuen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung im Bereich der Direktzahlungen wurde planmässig vorangetrieben. Die Urner Landwirtinnen und Landwirte konnten die Anmeldungen für die Direktzahlungen 2026 bereits im August 2025 im neuen System vornehmen.

Zweiter Teil: Tabellen

Parlamentarische Vorstösse, die 2024 und 2025 eingereicht worden sind

Eingereicht	Lauf-Nr.	Erstunterzeichner/in und Inhalt	Behandlung im Landrat
A	INITIATIVE		
18.06.2025	2025/1	Christian Schuler, Erstfeld Zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung»	Annahme im Landrat 24.09.2025
B	MOTION		
10.12.2025	2025/11	Claudia Brunner, Altdorf Zu Teilrevision kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz	Beantwortung ausstehend
10.12.2025	2025/10	Valentin Schmidt, Altdorf Zu «Veloabstellplätze und autoreduziertes Wohnen»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/9	Andreas Bilger, Seedorf Für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel)	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/8	Noel Baumann, Altdorf Zu «Systematisches Brustkrebscreening – Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Uri einführen!»	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/7	Luzia Gisler, Bürglen Für eine sachgerechte Berichterstattung der Kommissionen	Beantwortung ausstehend

27.08.2025	2025/6	Jonas Schär, Schattdorf Für ein gesundes Lernumfeld – Handyverbot an Schulen und Pflicht für Schutzsoftware auf allen Schulgeräten	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/5	Nino Arnold, Altdorf Zur «Bekämpfung der Altersarmut – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen»	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/4	Michael Arnold, Altdorf Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Kantons (sowie der Gemeinden und Korporationen) an Energieunternehmen	Beantwortung ausstehend
18.06.2025	2025/3	Hans Ruedi Zraggen, Flüelen Für die Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	Erheblich erklärt 24.09.2025
26.03.2025	2025/2	Bruno Arnold, Seedorf Zur Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz KDSG; RB 2.2511)	Beantwortung ausstehend
05.02.2025	2025/1	Claudia Brunner, Altdorf Zu Einreichung einer Ständesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen	Nicht erheblich erklärt 24.09.2025
11.12.2024	2024/8	Flavio Gisler, Schattdorf Für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend

11.12.2024	2024/7	Kevin Arnold, Schattdorf Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton Uri	Teilweise überwiesen 18.06.2025
13.11.2024	2024/6	Jonas Imhof, Altdorf Zur Offenlegung der Interessenbindungen	Materiell erledigt 24.09.2025
28.08.2024	2024/5	Andreas Gisler, Seedorf Über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank	Materiell erledigt 13.11.2024
28.08.2024	2024/4	Fabio Affentranger, Altdorf Zur Änderung der Nebenamtsverordnung - Regierung als Vorbild für gesunde Finanzen	Nicht erheblich erklärt 11.12.2024
22.05.2024	2024/3	Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen Zur Schliessung der rechtlichen Lücke bei der gemeindlichen Initiative	Nicht erheblich erklärt 13.11.2024
24.04.2024	2024/2	Elias Epp, Silenen Für einen Rechtserlass zur Regelung der kantonalen Vernehmlassungsfristen	Erheblich erklärt 26.03.2025
27.03.2024	2024/1	Chiara Gisler, Altdorf Zu Gerechte Bildungschancen für alle	Erheblich erklärt 22.05.2024
C	POSTULAT		
10.12.2025	2025/4	Noel Baumann, Altdorf Zu Special Olympics in Uri – kantonale Kandidatur für die Austragung der National Winter Games 2032 prüfen!	Beantwortung ausstehend

12.11.2025	2025/3	Kurt Gisler, Altdorf Zu «Stärkung der Digitalen Souveränität»	Beantwortung ausstehend
26.03.2025	2025/2	Walter Tresch, Erstfeld Zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf	Materiell erledigt 12.11.2025
05.02.2025	2025/1	Kurt Gisler, Attinghausen Zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung	Überwiesen 27.08.2025
22.05.2025	2024/3	Ruedi Cathry, Schattdorf Zu Neue Regionalpolitik NRP in Uri – Standortbestimmung 2024	Materiell erledigt 18.06.2025
27.03.2024	2024/2	Michael Arnold, Altdorf Zur Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums	Materiell erledigt 21.05.2025
27.03.2024	2024/1	Rafael Keusch, Altdorf Zur Abschaffung der 19-Punkte-Regel an der Mittelschule Uri	Materiell erledigt 27.08.2025

D PARLAMENTARISCHE EMPFEHLUNG

10.12.2025	2025/4	Flavio Gisler, Schattdorf Zur Zusammenarbeit mit der Organisation «Greater Zurich Area»	Beantwortung ausstehend
21.05.2025	2025/3	Andreas Gisler, Seedorf Zu ÖV-Anschluss an IC-Verbindungen	Beantwortung ausstehend
21.05.2025	2025/2	Mario Baumann, Wassen Zu «1. Hilfe an den Volksschulen»	Materiell erledigt 12.11.2025

05.02.2025	2025/1	Jonas Imhof, Altdorf Zu «Einheitlicher Teuerungsausgleich für Sozialhilfebeziehende»	Nicht überwiesen 24.09.2025
13.11.2024	2024/6	Noel Baumann, Altdorf Zu «Eine Urnerin, ein Urner, eine Stimme – politische Rechte auch für Menschen mit Behinderungen stärken!»	Überwiesen 24.09.2025
28.08.2024	2024/5	Urs Kieliger, Erstfeld Zu IC-Verbindungen von und nach Süden	Überwiesen 26.03.2025
22.05.2024	2024/4	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu General Abonnement der Auto AG Uri für Seniorinnen und Senioren	Überwiesen 13.11.2024
24.04.2024	2024/3	Franz Christen, Schattdorf Zur Umsetzung Klimakonzept im Bereich Tourismus – Verkehr zur Verminderung der THG-Emissionen	Nicht überwiesen 26.03.2025
28.02.2024	2024/2	André Hafner, Seelisberg Zu Bike Weg von Seelisberg nach Bauen	Überwiesen 28.08.2024
28.02.2024	2024/1	Michael Arnold, Altdorf Zu den regierungsrätlichen Kommissionen	Materiell erledigt 05.02.2025
E INTERPELLATION			
10.12.2025	2025/11	Lea Gisler, Altdorf Zu elektronischem Monitoring zur Verhinderung von häuslicher Gewalt / Femizid	Beantwortung ausstehend

10.12.2025	2025/10	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu «Zukunft einer neuen Urner Gewerbe- und Erlebnisausstellung»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/9	Claudia Brunner, Altdorf Zu «Weshalb Ja zum EU-Vertragspaket mit Pflicht zur Rechtsübernahme und Streitbeilegung unter Aufsicht des Gerichtshofs der Europäischen Union?»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/8	Markus Regli, Andermatt Zu Treibstoffpreise im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/7	Carmen Epp, Erstfeld Zu Home-Office-Arbeit in der Kantonalen Verwaltung	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/6	Flavio Gisler, Schattdorf Zur Entlastung der Gemeinde Schattdorf vom Durchgangsverkehr	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/5	Eveline Lüönd, Schattdorf Zu Schutz und Prävention für die Urner LGBTQ+ Community	Teilweise befriedigt 10.12.2025
27.08.2025	2025/4	Walter Tresch, Erstfeld Zur Stauproblematik und Koordination mit den Baustellen der Nationalstrasse	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/3	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu Sicherheit und Krisenmanagement an den Urner Schulen	Beantwortung ausstehend
21.05.2025	2025/2	Elias Epp, Silenen Zu Einstellung Rollende Landstrasse, Auswirkungen auf Uri	Befriedigt 10.12.2025

26.03.2025	2025/1	Noel Baumann, Altdorf Zu «Aktuelles Arbeitsplätze- und Infrastrukturangebot für Lernende – muss der Kanton Uri nachsitzen?»	Befriedigt 18.06.2025
28.08.2024	2024/5	Eveline Lüönd, Schattdorf Zu «Wie weiter mit der IG Rehkitzrettung Uri?»	Teilweise befriedigt 26.03.2025
24.04.2024	2024/4	Samuel Bissig, Schattdorf Betreffend Reorganisation Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	Teilweise befriedigt 28.08.2024
24.04.2024	2024/3	SP/Grüne-Fraktion (Eveline Lüönd, Schattdorf) Zu Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für den Kanton Uri?	Befriedigt 28.08.2024
27.03.2024	2024/2	Bruno Arnold, Seedorf Zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank	Nicht befriedigt 28.08.2024
28.02.2024	2024/1	Elias Epp, Silenen Zur Wolfssituation/-kommunikation in besiedelten Gebieten	Teilweise befriedigt 22.05.2024
F KLEINE ANFRAGE			Antwort (Regierungsratsbeschluss)
14.11.2025	2025/11	Martina Wüthrich, Bürglen Zur Umsetzung der neuen Regelung zur Einspeisung von Sonnenenergie ab 1.1.2026	Beantwortung ausstehend

22.09.2025	2025/10	Claudia Brunner, Altdorf Zur Nachführung des kantonalen Schutzinventars in der Gemeinde Altdorf	Beantwortet 11.11.2025
02.09.2025	2025/9	Franz Gisler, Schattdorf Zu «Der Muni Max kommt in den Kanton Uri»	Beantwortet 30.09.2025
11.08.2025	2025/8	Petra Muheim Quick, Altdorf Zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle am Kollegium Karl Borromäus und der Verwendung von Geldern des Lotteriefonds	Beantwortet 02.09.2025
04.08.2025	2025/7	Pascal Arnold, Flüelen Zu Übernahme von herrenlosen Grundstücken und Strassen in Uri	Beantwortet 16.09.2025
30.07.2025	2025/6	Noel Baumann, Altdorf Zur Jugend+Sport (J+S) als grösstes Sportförderprogramm des Bundes darf nicht Opfer seines eigenen Erfolgs werden – wie handelt Uri?	Beantwortet 19.08.2025
28.05.2025	2025/5	Sandro Wüthrich, Realp Zu Kantonalen Richtplan – Zweitwohnungsbau	Beantwortet 01.07.2025
19.05.2025	2025/4	Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld Zu «Wie viel wird die Abschaffung des Eigenmietwerts den Kanton Uri und die Urner Gemeinden kosten?»	Beantwortet 17.06.2025
28.04.2025	2025/3	Pascal Arnold, Flüelen Zu Unterbruch von Funksystem – Ausfall Polycorn	Beantwortet 17.06.2025

17.03.2025	2025/2	Jonas Imhof, Altdorf Zu Neue Bestimmung zum Vermögensverzicht im revidierten Urner Sozialhilfegesetz	Beantwortet 08.04.2025
06.03.2025	2025/1	Carmen Epp, Erstfeld Zu Staumanagement A2 Gotthard 2025	Beantwortet 13.05.2025
08.11.2024	2024/11	Luzia Gisler, Bürglen Zu Gutachten, Rechtskosten, externe Beratungen, Dienstleistungen Dritter – in welcher Art, in welcher Höhe und durch welche Stellen lässt sich der Kanton Uri unterstützen?	Beantwortet 10.12.2024
25.09.2024	2024/10	Kevin Arnold, Schattdorf Zur geplanten Sperrung der Axenstrasse	Beantwortet 07.10.2024
19.09.2024	2024/9	Eveline Lüönd, Schattdorf Zu Umweltauswirkungen Klausenrennen	Beantwortet 05.11.2024
20.08.2024	2024/8	Pascal Arnold, Flüelen Zu Barriere-Schliessungen Flüeler Tunnel	Beantwortet 24.09.2024
19.08.2024	2024/7	Claudia Brunner, Altdorf Verantwortungslose Exkursion von Urner Oberstufenklassen in die umstrittene Reitschule Bern	Beantwortet 03.09.2024
24.06.2024	2024/6	Kurt Gisler, Attinghausen Zu «Welche Konsequenzen hat die Sperrung der A13 für den Kanton Uri?»	Beantwortet 20.08.2024
18.06.2024	2024/5	Eveline Lüönd, Schattdorf Zu Passsperrungen für privaten Club	Beantwortet 02.07.2024

31.05.2024	2024/4	Markus Regli, Andermatt Zum Bericht des Bundesrates zu den Verkehrsproblemen am Gotthard: Fussgängerstreifen in den Dörfern	Beantwortet 02.07.2024
21.03.2024	2024/3	Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld Zu Windpark auf dem Gütsch	Beantwortet 14.05.2024
21.03.2024	2024/2	Samuel Bissig, Schattdorf Betreffend SBB Fahrplan – Erreichbarkeit des Kantons Uri	Beantwortet 16.04.2024
14.02.2024	2024/1	Eveline Lüönd, Schattdorf Zum ehemaligen Cheddite-Gelände an der Isleten	Beantwortet 02.04.2024

**Parlamentarische Vorstösse
die materiell oder formell noch nicht erledigt sind;
Stand 31. Dezember 2025**

Eingereicht	Lauf-Nr.	Erstunterzeichner/in und Inhalt	Behandlung im Landrat
A	INITIATIVE		
-			
B	MOTION		
10.12.2025	2025/11	Claudia Brunner, Altdorf Zu Teilrevision kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz	Beantwortung ausstehend
10.12.2025	2025/10	Valentin Schmidt, Altdorf Zu «Veloabstellplätze und autoreduziertes Wohnen»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/9	Andreas Bilger, Seedorf Für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel)	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/8	Noel Baumann, Altdorf Zu «Systematisches Brustkrebscreening – Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Uri einführen!»	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/7	Luzia Gister, Bürglen Für eine sachgerechte Berichterstattung der Kommissionen	Beantwortung ausstehend

27.08.2025	2025/6	Jonas Schär, Schattdorf Für ein gesundes Lernumfeld – Handyverbot an Schulen und Pflicht für Schutzsoftware auf allen Schulgeräten	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/5	Nino Arnold, Altdorf Zur «Bekämpfung der Altersarmut – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen»	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/4	Michael Arnold, Altdorf Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Kantons (sowie der Gemeinden und Korporationen) an Energieunternehmen	Beantwortung ausstehend
18.06.2025	2025/3	Hans Ruedi Zraggen, Flüelen Für die Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	Erheblich erklärt 24.09.2025
26.03.2025	2025/2	Bruno Arnold, Seedorf Zur Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz KDSG; RB 2.2511)	Beantwortung ausstehend
11.12.2024	2024/8	Flavio Gisler, Schattdorf Für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend
11.12.2024	2024/7	Kevin Arnold, Schattdorf Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton Uri	Teilweise erheblich erklärt 18.06.2025

24.04.2024	2024/2	Elias Epp, Silenen Für einen Rechtserlass zur Regelung der kantonalen Vernehmlassungs- fristen	Erheblich erklärt 26.03.2025
27.03.2024	2024/1	Chiara Gisler, Altdorf Zu Gerechte Bildungschancen für alle	Erheblich erklärt 22.05.2024
13.12.2023	2023/8	SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) Zur Änderung der Urner Finanzpolitik – Einführung von finanzpolitischen Reserven	Erheblich erklärt 18.06.2025
13.12.2023	2023/6	Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) Zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung	Teilweise erheblich erklärt 18.06.2025
13.12.2023	2023/4	Josef Inderkum, Gurtellenen Zu Anpassung der Campingverordnung – Generelles Verbot von «Wildcampieren»	Beantwortung ausstehend
28.09.2022	2022/5	Lea Gisler, Altdorf Zu Schaffung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung	Erheblich erklärt 06.09.2023
24.03.2021	2021/2	Céline Huber, Altdorf Zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri	Erheblich erklärt 30.06.2021
03.06.2020	2020/4	Georg Simmen, Realp Für eine umfangreiche Revision der Urner Kantonsverfassung	Erheblich erklärt 03.02.2021
14.11.2018	2018/4	Flavio Gisler, Schattdorf Für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes	Erheblich erklärt 19.06.2019

24.05.2017	2017/2	Adriano Prandi, Altdorf Zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!»	Erheblich erklärt 13.02.2019
C	POSTULAT		
10.12.2025	2025/4	Noel Baumann, Altdorf Zu Special Olympics Uri – kantonale Kandidatur für die Austragung der National Winter Games 2032 prüfen!	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/3	Kurt Gisler, Altdorf Zu «Stärkung der Digitalen Souveränität»	Beantwortung ausstehend
05.02.2025	2025/1	Kurt Gisler, Attinghausen Zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung	Überwiesen 28.08.2025
14.12.2022	2022/4	Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld Zu Bessere Grundversorgung mit Strom im Winter für alle Urnerinnen und Urner	Überwiesen 15.11.2023
17.11.2021	2021/1	Céline Huber, Altdorf Zur Mitfinanzierung des Projektes «Kunsteisbahn Holzboden»	Überwiesen 30.03.2022
29.01.2020	2020/1	Frieda Steffen, Andermatt Zu Gesamtschau der Gesundheitsversorgung im Kanton Uri	Überwiesen 22.09.2021
23.05.2018	2018/2	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Projekt Sportzentrum Ursern	Überwiesen 05.09.2018

D	PARLAMENTARISCHE EMPFEHLUNG			
10.12.2025	2025/4	Flavio Gisler, Schattdorf Zur Zusammenarbeit mit der Organisation «Greater Zurich Area»		Beantwortung ausstehend
21.05.2025	2025/3	Andreas Gisler, Seedorf Zu ÖV-Anschluss an IC-Verbindungen		Beantwortung ausstehend
13.11.2024	2024/6	Noel Baumann, Altdorf Zu «Eine Urnerin, ein Urner, eine Stimme – politische Rechte auch für Menschen mit Behinderungen stärken!»		Überwiesen 24.09.2025
28.08.2024	2024/5	Urs Kieliger, Erstfeld Zu IC-Verbindungen von und nach Süden		Überwiesen 26.03.2025
22.05.2024	2024/4	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu General Abonnement der Auto AG Uri für Seniorinnen und Senioren		Überwiesen 13.11.2024
28.02.2024	2024/2	André Hafner, Seelisberg Zu Bike Weg von Seelisberg nach Bauen		Überwiesen 28.08.2024
15.11.2023	2023/6	Bruno Arnold, Seedorf Zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent		Überwiesen 28.02.2024
15.11.2023	2023/4	Michael Arnold, Altdorf Zur Eindämmung von übermässigem Verkehrslärm		Überwiesen 22.05.2024
19.04.2023	2023/2	Jolanda Joos, Bürglen Zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal		Überwiesen 04.10.2023

19.04.2023	2023/1	Céline Huber, Altdorf Zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri	Überwiesen 06.09.2023
31.01.2018	2018/1	Verena Walker, Wassen Zu Anpassung der Grundlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume	Überwiesen 05.09.2018
15.11.2017	2017/6	Christian Arnold, Seedorf Zu mehr Schutz von Kulturland	Überwiesen 29.01.2020
E INTERPELLATION			
10.12.2025	2025/11	Lea Gisler, Altdorf Zu elektronischem Monitoring zur Verhinderung von häuslicher Gewalt / Femizid	Beantwortung ausstehend
10.12.2025	2025/10	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu «Zukunft einer neuen Urner Gewerbe- und Erlebnisausstellung»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/9	Claudia Brunner, Altdorf Zu «Weshalb Ja zum EU-Vertragspaket mit Pflicht zur Rechtsübernahme und Streitbeilegung unter Aufsicht des Gerichtshofs der Europäischen Union?»	Beantwortung ausstehend
12.11.2025	2025/8	Markus Regli, Andermatt Zu Treibstoffpreise im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend
24.09.2025	2025/7	Carmen Epp, Erstfeld Zu Home-Office-Arbeit in der Kantonalen Verwaltung	Beantwortung ausstehend

24.09.2025	2025/6	Flavio Gisler, Schattdorf Zur Entlastung der Gemeinde Schattdorf vom Durchgangsverkehr	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/4	Walter Tresch, Erstfeld Zur Stauproblematik und Koordination mit den Baustellen der Nationalstrasse	Beantwortung ausstehend
27.08.2025	2025/3	Ruedi Wyrsch, Flüelen Zu Sicherheit und Krisenmanagement an den Urner Schulen	Beantwortung ausstehend
06.09.2023	2023/7	CVP-Die Mitte-Fraktion (Elias Epp, Silenen) Zur Strategie der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri	Beantwortung ausstehend

F KLEINE ANFRAGE

Antwort (Regierungsratsbeschluss)

14.11.2025	2025/11	Martina Wüthrich, Bürglen Zur Umsetzung der neuen Regelung zur Einspeisung von Sonnenenergie ab 1.1.2026	Beantwortung ausstehend

2024

22.424 n Pa. lv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 bis 2029

Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)

Berichtentwurf Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024 bis 2031

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)

Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation

Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV)

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusgebieten

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

22.454 n Pa. lv. WAK-NR. Einführung einer Objektssteuer auf Zweitliegenschaften

Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich

Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Senkung der Wertfreigrenze

Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rats (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung für inhaftierte Personen)

Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVG3) - Umsetzung der Motion Ettlin 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben

Änderung des Heilmittelgesetzes

Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten

Teilrevision des Epidemiengesetzes

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG): Erleichterung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Berücksichtigung des Lebensmittelpunkts und Zugriffe auf Informationssysteme

Parlamentarische Initiativen 16.451 «Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters» und 17.493 «Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen»

19.300 s Kt. Iv. SG. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher

Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV

Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte

Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024

Neue Verordnung über die Bundesstatistik

Angleichung der EO-Leistungen

Änderung des Geoinformationsgesetzes - Leitungskataster Schweiz

Revision des Gefahrgutrechts

Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlin und 21.3599 WAK-N

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024

Klimaschutz-Verordnung

Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen

Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts

Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ)

Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes SVAG)

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sicherere Strassen jetzt!»)

Änderung der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV)

Änderung des Zivildienstgesetzes

Totalrevision der Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Konzept Transitplätze, Grundlage für die Planung von Halteplätzen für ausländische Fahrende

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Anpassung der Wartezeit beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität

Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus

Sachplan Verkehr, teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Anpassung des Konzeptteils betreffend militärische Mitbenützung ziviler Flugplätze

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen, Bericht des VBS

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente: Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse

Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)

Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585)

Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung

Konsultation SONAS und KdK/VDK: Weiterführung Schutzstatus S und Verlängerung Programm S

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen - geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)

Zweite Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative: Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe

Positionsbezug zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS)

Änderung des Patentgesetzes

Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erleichterte Stiefkindadoption)

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025

Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen

Cybersicherheitsverordnung (CSV)

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)

Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes; Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) betreffend den Kurs über Verkehrskunde

Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)

Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

23.403 n Pa. Iv. SiK-N. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohn Daten (AIALG)

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026 bis 2028

Änderung der Raumplanungsverordnung (RPV) und Entwurf des Leitfadens Richtplanung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien)

Parlamentarische Initiative Jürg Grossen «Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen»

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG): Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien

Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Neues Zulassungsregime Fahrzeuge - Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts;

Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe

Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)

Änderung des Luftfahrtgesetzes

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich

Vorlage zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice» (16.484)

Änderung des Zivilgesetzbuches (Stockwerkeigentum)

Administrative Leitlinien zur OECD-Mindestbesteuerung

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2025

Vorentwurf im Rahmen der Pa. Iv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»)

Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes

2025

Änderung des Opferhilfegesetzes

Änderung des Freizügigkeitsgesetzes - Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan

Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten)

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung), Änderung

Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung und der Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen

20.451 n Pa. Iv. Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen; Vernehmlassung

Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025

Elektronische Kommunikation in der Justiz – Vereinbarung «justitia.swiss»

Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen

Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes

20.504 n Pa. Iv. Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht

Neuausrichtung KSD - Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED

21.498 n Pa. Iv. Roduit. Umsetzung des Berichts zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV

Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) und Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK)

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

OECD-Mindestbesteuerung: Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen

Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF)

Sachplan Militär (SPM), Programmteil: Anpassung betreffend Helikopterlandestellen und die militärische Mitbenützung ziviler Infrastrukturen

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Kosten- und Qualitätsziele)

Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Revision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) per 1. Januar 2026

Änderung des Geoinformationsgesetzes - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG)

Revision der Postverordnung (VPG)

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologiengesetz; NZTG)

Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) - Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR)

21.470 n Pa. Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweiz und Iran

Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden)

Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)

21.449 n Pa. lv. Kamerzin. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern

Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen

25.402 n Pa. lv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste; Vernehmlassung

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative); Vernehmlassung

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026; Vernehmlassung

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU»

Erlass der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV)

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage

Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026; Vernehmlassung

Bundesgesetz über Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz, CanPG); Vernehmlassung

Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister); Vernehmlassung

Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA); Vernehmlassung

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten; Vernehmlassung

Parlamentarische Initiative 23.462 Grossen Jürg «Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»; Vernehmlassung

23.406 n Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen; Vernehmlassung
Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 Tonnen; Vernehmlassung

Entwurf zur Flugpassagierdatenverordnung und Änderung weiterer Verordnungen;
Vernehmlassung

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092); Vernehmlassung

Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen/Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge; Vernehmlassung

Nr. 4

Eidgenössische Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbe- teiligung in %
03.03.24	Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»	7'318	9'466	62.6
	Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»	3'765	12'751	61.7
09.06.24	Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»	2'730	6'352	34.0
	Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»	3'022	6'226	34.8
	Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»	2'508	6'769	34.9
	Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)	5'669	3'667	35.0
22.09.24	Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»	2'954	9'126	44.8
	Reform der beruflichen Vorsorge	4'036	7'702	43.9
24.11.24	Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen	6'570	7'076	50.9
	Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)	7'458	5'614	49.6
	Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung)	7'414	5'661	49.5
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)	7'863	5'183	49.6

Eidgenössische Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbe- tei- ligung in %
09.02.25	Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»	1'799	6'983	32.5
28.09.25	Bundesbeschluss über die kantonalen Liegen- schaftssteuern auf Zweitliegenschaften	8'166	4'293	46.5
	Bundesgesetz über den elektronischen Identi- tätsnachweis und andere elektronischen Nach- weise (E-ID-Gesetz, BGEID)	5'109	7'458	46.8
30.11.25	Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»	1'436	9'389	40.2
	Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für die Zukunft)»	1'651	9'158	40.2

Eidgenössische Wahlen
Es gelangten keine eidgenössischen Wahlen zur Durchführung.

Kantonale Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbe- teiligung in %
03.03.24	Teilrevision des Polizeigesetzes	9'527	3'018	49.3
	Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes	8'713	3'772	49.0
22.09.24	Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG)	7'039	4'039	42.9
	Energieverordnung des Kantons Uri (EnV)	4'121	7'398	43.8
24.11.24	Volksinitiative «Isleten für alle»	4'677	9'253	52.8
18.05.25	Gesetz über die Unterstützung der familien- ergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)	4'078	5'518	36.7
	Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	4'670	4'806	36.4
	Änderung des Gesetzes über die Enteignung (Expropriationsgesetz)	5'721	3'467	35.8
	Kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!»	4'652	5'219	37.4
30.11.25	Änderung des Gesetzes über das Öffentlich- keitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; OeG)	6'823	3'039	38.4
	Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG)	6'233	3'577	38.3
	Verordnung über die Volksschule (Volksschulverordnung)	2'871	7'543	39.7

Kantonale Wahlen	
Gewählt wurden am:	
03.03.24	Landesstatthalter: Christian Arnold, Seedorf
	Regierungsrat
	Christian Arnold, Seedorf; Urban Camenzind, Bürglen; Daniel Furrer, Erstfeld; Céline Huber, Altdorf; Urs Janett, Altdorf
21.04.24	Landammann: Christian Arnold, Seedorf
	Regierungsrat
	Hermann Epp, Silenen; Georg Simmen, Realp
09.06.24	Landesstatthalter: Daniel Furrer, Erstfeld

KANTONSSTRASSEN

Betriebskosten 2024

Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

STRECKEN	Winterdienst	Pass- öffnung	Reinigung	Grünpflege	Technischer Dienst	Unfalldienst	Bauliche Reparatur	Ausserord. Dienste	Brutto Kosten	Erlös	Netto Kosten
Gotthardstrasse											
Flüelen-Göschenen	676'376	-	343'531	251'769	167'712	3'393	729'857	44'005	2'216'643	12'538	2'204'105
Klausenstrasse											
	639'631	248'051	180'289	222'728	85'884	5'968	1'058'333	35'016	2'475'900	100'643	2'375'257
Sustenstrasse											
	255'761	400'956	87'535	95'544	24'134	4'330	405'314	38'031	1'311'605	21'624	1'289'981
Oberalpstrasse											
	304'374	103'582	75'251	35'040	30'553	-	43'370	6'212	598'382	58'194	540'188
Furkastrasse											
	367'881	201'677	107'777	37'831	30'955	4'210	268'228	11'043	1'029'602	21'274	1'008'328
Nebenstrassen											
	535'416	-	397'967	342'283	126'729	7'003	152'322	46'605	1'608'325	16'897	1'591'428
Total	2'779'439	954'266	1'192'350	985'195	465'967	24'904	2'657'424	180'912	9'240'457	231'170	9'009'287

KANTONSSTRASSEN

Betriebskosten 2025

Nr. 6

Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

STRECKEN	Winter-dienst	Pass- öffnung	Reinigung	Grünpflege	Technischer Dienst	Unfalldienst	Bauliche Reparatur	Ausserord. Dienste	Brutto Kosten	Erlös	Netto Kosten
Gotthardstrasse Flüelen-Göschenen	479'758	-	307'167	268'644	161'094	6'565	732'682	2'279	1'958'189	10'130	1'948'059
Klausenstrasse	490'649	129'147	203'582	312'619	48'518	4'344	798'713	172'559	2'160'131	50'675	2'109'456
Sustenstrasse	197'693	247'160	96'372	98'128	41'529	2'104	505'277	11'355	1'199'618	26'812	1'172'806
Oberalpstrasse	224'419	91'972	79'219	31'131	43'307	1'257	66'334	-	537'639	46'224	491'415
Furkastrasse	229'531	125'259	131'668	54'771	20'962	8'573	336'807	2'632	910'203	17'200	893'003
Nebenstrassen	462'375	-	440'474	332'543	121'477	7'547	262'956	15'560	1'642'932	16'958	1'625'974
Total	2'084'425	593'538	1'258'482	1'097'836	436'887	30'390	2'702'769	204'385	8'408'712	167'999	8'240'713

Nr. 7

Stipendien

Kategorien	Anzahl Bezüger/innen		Auszahlungen Total		Durchschnitt pro Bezüger/in 2025 Fr.
	2024	2025	2024 Fr.	2025 Fr.	
Obligatorische Schule	0	0	0	0	0
Gymnasiale Maturitätsschulen	10	12	35'300	51'800	4'317
Andere Schulen für Allgemeinbildung	15	17	111'800	150'000	8'824
Vollzeit-Berufsschulen	0	0	0	0	0
Berufslehren und praktische Berufsausbildungen	20	30	146'300	132'200	4'407
Nach der Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	4	3	29'100	21'200	7'067
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	3	2	36'100	13'900	6'950
Fachhochschulen	26	33	176'600	209'400	6'345
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	25	23	183'400	168'500	7'326
Weiterbildungen	0	0	0	0	0
Total	103	120	718'600	747'000	6'225

Nr. 8

Studiendarlehen (gesprochene)

Kategorien	Anzahl bewilligte Gesuche		2024 Fr.	2025 Fr.
	2024	2025		
Schulen für Allgemeinbildung	1	0	12'900	0
Berufslehren und Anlehen	0	0	0	0
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	0	1	0	2'700
Fachhochschulen	17	12	62'300	35'500
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	13	12	64'500	47'000
Weiterbildungen	0	0	0	0
Total	31	25	139'700	85'200

Nr. 9a

Schulstatistische Zahlen 2024/2025

Kindergarten und Primarschule (PS) Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Schulort	Kinder- garten	Ba- sis- stufe	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS	5. PS	6. PS	Total Primar- schule
Altdorf	195		86	94	86	77	91	97	531
Attinghausen	40		25	21	23	18	23	22	132
Bürglen	84		33	39	36	36	41	36	221
Erstfeld	75		36	45	49	42	29	45	246
Flüelen	32		12	14	13	13	17	21	90
Isenthal		22			9	4	2	6	21
Schattdorf	110		68	64	57	58	59	61	367
Seedorf	44		28	26	22	30	26	36	168
Seelisberg		26			4	3	9	1	17
Silenen	35	26	14	13	20	13	20	14	94
Sisikon		17			1	4	3	2	10
Spiringen	28		9	7	8	4	8	6	42
Unterschächen			9	13	10	14	6	13	65
KS Ursern	15		12	3	9	10	13	11	58
KS Urner Oberland	19		9	4	11	4	7	16	51
Total	677	91	341	343	358	330	354	387	2'881

* Isenthal, Sisikon, Silenen und Seedorf führen eine Basisstufe (Kindergarten, 1. und 2. Primarschuljahr)

Oberstufe (OST) Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Schulort	Modell	1. OST	2. OST	3. OST	Total OST
Altdorf	Integriert	66	74	65	205
Bürglen *	kooperativ	24	26	44	94
Erstfeld	integriert	32	33	42	107
Flüelen	integriert	15	18	17	50
Schattdorf	integriert	44	53	44	141
Silenen	integriert	14	12	13	39
KS Ursern	integriert	7	8	7	22
KS Urner Oberland	Integriert	9	7	11	27
KS Seedorf	integriert	46	45	55	146
KS Schächental	integriert	12	15	10	37
Total		269	291	308	868

* inkl. kooperative Oberstufe C (Kreiswerkschule)
(KS = Kreisschule)

Nr. 9b

Kantonale Mittelschule Uri Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Schülerinnen und Schüler		
	UG (1./2.)	OG (3.-6.)	Total
Altdorf	61	82	143
Andermatt	7	5	12
Attinghausen	4	15	19
Bürglen	6	13	19
Erstfeld	14	23	37
Flüelen	13	25	38
Göschenen	1	0	1
Gurtellen	0	1	1
Hospental	0	0	0
Isenthal	2	4	6
Realp	0	0	0
Schattdorf	26	49	75
Seedorf	10	19	29
Seelisberg	0	0	0
Silenen	1	5	6
Sisikon	3	0	3
Spiringen	0	2	2
Unterschächen	1	0	1
Wassen	2	2	4
Ausserkantonal	0	1	1
Total Schüler	151	246	397

(UG = Untergymnasium / OG = Obergymnasium)

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Untergymnasium (UG)	1. Klasse	2. Klasse	Total
	70	81	151

Obergymnasium	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total
	80	70	50	46	246

Nr. 10

Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule

Die Schulstatistik der Sonderschule präsentiert sich folgendermassen:	2024	2025
Bestand der Kinder am Jahresanfang	37	37
Austritte	-2	-5
Eintritte	2	7
Bestand der Kinder am Jahresende	37	39
Mädchen	7	5
Knaben	30	34
Total Stellenprozente (ohne Stabsstellen) Ø	1'624	1'635
Total Mitarbeitende (ohne Stabsstellen) am 31. Dezember	31	33

Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2024

Verteilung der Lehrverträge auf die einzelnen Berufe:

Berufsbezeichnung	m	w	Total
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ	2	0	2
Anlagenführer/in EFZ	3	0	3
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	0	3	3
Augenoptiker/in EFZ	1	3	4
Automatiker/in EFZ	6	0	6
Automatikmonteur/in EFZ	6	0	6
Automobil-Assistent/in EBA	3	0	3
Automobil-Fachmann/-frau EFZ Personenwagen	9	1	10
Automobil-Mechatroniker/in EFZ Nutzfahrzeuge	1	0	1
Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen	25	2	27
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ Bäckerei-Konditorei	1	3	4
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ Konditorei-Confiserie	0	1	1
Baumaschinenmechaniker/in EFZ	12	0	12
Baupraktiker/in EBA	2	0	2
Bekleidungsgestalter/in EFZ Damenbekleidung	1	8	9
Carrosserielackierer/in EFZ	1	2	3
Carrosseriespengler/in EFZ	5	0	5
Chemie- und Pharmapraktiker/in EBA	1	0	1
Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ	3	1	4
Coiffeure/-euse EBA	1	0	1
Coiffeure/-euse EFZ	0	11	11
Dachdecker/in EFZ	2	0	2
Dachdeckerpraktiker/in EBA	1	0	1
Dentalassistent/in EFZ	1	10	11
Detailhandelsassistent/in EBA	1	3	4
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	11	37	48
Drogist/in EFZ	0	6	6
Elektroinstallateur/in EFZ	63	5	68
Elektroniker/in EFZ	3	1	4
Elektroplaner/in EFZ	2	0	2
Fachmann/-frau Apotheke EFZ	0	2	2
Fachmann/-frau Betreuung EFZ Kinder	1	12	13
Fachmann/-frau Betreuung EFZ Menschen mit Beeinträchtigung	1	4	5
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ Hausdienst	3	2	5
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst	4	0	4
Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ	1	0	1
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	6	77	83
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	0	3	3
Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft (Hauswirtschaft) EFZ	0	3	3
Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft (Hotellerie) EFZ	0	1	1
Fachmann/-frau Information und Dokumentation EFZ	0	2	2
Fahrradmechaniker/in EFZ	5	0	5
Fleischfachassistent/in EBA	1	0	1
Fleischfachmann/-frau EFZ Feinkost und Veredelung	0	1	1
Fleischfachmann/-frau EFZ Gewinnung	1	0	1

Forstwart/in EFZ	10	1	11
Gärtner/in EBA Garten- und Landschaftsbau	3	0	3
Gärtner/in EFZ Garten- und Landschaftsbau	13	13	26
Gärtner/in EFZ Pflanzenproduktion	0	2	2
Gärtner/in EFZ Zierpflanzen	1	3	4
Gebäudeinformatiker/in EFZ	2	0	2
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ	2	0	2
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ	1	0	1
Geomatiker/in EFZ	2	0	2
Gestalter/in Werbetechnik EFZ	3	3	6
Gipser-Trockenbauer/in EFZ	2	0	2
Gleisbauer/in EFZ	2	0	2
Gleisbaupraktiker/in EBA	1	0	1
Grafiker/in EFZ	1	2	3
Heizungsinstallateur/in EFZ	4	0	4
Heizungspraktiker/in EBA	2	0	2
Hotelfachmann/-frau EFZ	0	1	1
ICT-Fachmann/-frau EFZ	7	0	7
Industrielackierer/in EFZ	1	1	2
Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung	2	1	3
Informatiker/in EFZ Plattformentwicklung	11	1	12
Kaufmann/-frau EFZ	25	39	64
Kaufmann/-frau EFZ Basis-Grundbildung	1	3	4
Kaufmann/-frau EFZ Erweiterte Grundbildung	10	16	26
Koch/Köchin EFZ	11	7	18
Konstrukteur/in EFZ	4	0	4
Küchenangestellte/r EBA	2	1	3
Laborant/in EFZ Chemie	0	3	3
Lackierassistent/in EBA Carrosserie	1	2	3
Landmaschinenmechaniker/in EFZ	6	0	6
Landwirt/in EFZ	60	8	68
Logistiker/in EBA	3	0	3
Logistiker/in EFZ Lager	12	2	14
Logistiker/in (Lager) EFZ	2	0	2
Logistiker/in EFZ Distribution	0	4	4
Logistiker/in (Distribution) EFZ	0	2	2
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ Montage	2	0	2
Maler/in EFZ	1	8	9
Maurer/in EFZ	28	0	28
Mediamatiker/in EFZ	7	2	9
Medientechnologe/in EFZ Print	0	1	1
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	0	21	21
Metallbauer/in EFZ Metallbau	31	0	31
Metallbaukonstrukteur/in EFZ	2	0	2
Metallbaupraktiker/in EBA	1	0	1
Milchtechnologe/in EFZ	0	1	1
Montage-Elektriker/in EFZ	12	0	12
Motorradmechaniker/in EFZ	1	0	1
Multimediaelektroniker/in EFZ	4	0	4
Netzelektriker/in EFZ Energie	4	0	4
Pflasterer/in EFZ	1	0	1
Plattenleger/in EFZ	3	0	3

Polygraf/in EFZ	0	3	3
Polymechaniker/in EFZ Niveau E	22	0	22
Polymechaniker/in EFZ Niveau G	15	0	15
Produktionsmechaniker/in EFZ	1	0	1
Recyclist/in EFZ	2	1	3
Reifenpraktiker/in EBA	2	0	2
Restaurantfachmann/-frau EFZ	1	4	5
Sanitärinstallateur/in EFZ	10	2	12
Sanitärpraktiker/in EBA	3	0	3
Schreiner/in EFZ Bau/Fenster	16	4	20
Schreiner/in EFZ Möbel/Innenausbau	6	3	9
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ	2	0	2
Solarmonteur/in EBA	1	0	1
Spengler/in EFZ	5	2	7
Spenglerpraktiker/in EBA	1	0	1
Strassenbauer/in EFZ	5	0	5
Strassentransportfachmann/-frau EFZ	2	0	2
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	0	2	2
Textilpraktiker/in EBA Konfektionieren technischer Textilien	0	3	3
Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ	0	3	3
Unterhaltspraktiker/in EBA	2	0	2
Veranstaltungsfachmann/-frau EFZ	2	0	2
Zahntechniker/in EFZ	0	1	1
Zeichner/in EFZ Architektur	4	5	9
Zeichner/in (Architektur) EFZ	4	0	4
Zeichner/in EFZ Ingenieurbau	9	1	10
Zeichner/in (Ingenieurbau) EFZ	2	0	2
Zimmermann/Zimmerin EFZ	30	0	30
Total	641	386	1'027

Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit Schulort am bzw uri	547
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit ausserkantonalem Schulort	476
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) ohne Berufsfachschulunterricht	4
Total	1'027

Berufsmaturität Vollzeit am bzw uri:

Gesundheit/Soziales	3	17	20
Technik/Architektur/Life Sciences	8	3	11
Total	11	20	31

Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2025

Verteilung der Lehrverträge auf die einzelnen Berufe:

Berufsbezeichnung	m	w	Total
Agrarpraktiker/in EBA	1	0	1
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ	1	0	1
Anlagenführer/in EFZ	3	0	3
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	1	4	5
Augenoptiker/in EFZ	0	4	4
Automatiker/in EFZ	5	0	5
Automatikmonteur/in EFZ	6	0	6
Automobil-Assistent/in EBA	5	0	5
Automobil-Fachmann/-frau EFZ Personenwagen	8	0	8
Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen	26	2	28
Bäcker/in-Konditor/in-Confitiseur/in EFZ Bäckerei-Konditorei	1	3	4
Bäcker/in-Konditor/in-Confitiseur/in EFZ Konditorei-Confitiserie	0	2	2
Baumaschinenmechaniker/in EFZ	12	0	12
Baupraktiker/in EBA	1	0	1
Bekleidungsgestalter/in EFZ Damenbekleidung	0	9	9
Carrosserielaackierer/in EFZ	1	5	6
Carrosseriespengler/in EFZ	6	0	6
Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ	2	0	2
Coiffeure/-euse EBA	1	1	2
Coiffeure/-euse EFZ	0	12	12
Dachdecker/in EFZ	1	0	1
Dachdeckerpraktiker/in EBA	2	0	2
Dentalassistent/in EFZ	2	12	14
Detailhandelsassistent/in EBA	1	2	3
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	11	32	43
Drogist/in EFZ	0	8	8
Elektroinstallateur/in EFZ	63	5	68
Elektroniker/in EFZ	4	0	4
Elektroplaner/in EFZ	2	0	2
Fachmann/-frau Apotheke EFZ	0	1	1
Fachmann/-frau Betreuung EFZ Kinder	2	13	15
Fachmann/-frau Betreuung EFZ Menschen mit Beeinträchtigung	0	5	5
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ Hausdienst	4	2	6
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst	3	0	3
Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ	1	0	1
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	5	75	80
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	0	1	1
Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft (Hauswirtschaft) EFZ	0	5	5
Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft (Hotellerie) EFZ	0	1	1
Fachmann/-frau Information und Dokumentation EFZ	0	2	2
Fahrradmechaniker/in EFZ	5	0	5
Fleischfachmann/-frau EFZ Feinkost und Veredelung	0	1	1
Fleischfachmann/-frau EFZ Gewinnung	2	0	2
Florist/in EBA	0	1	1
Florist/in EFZ	0	1	1

Forstpraktiker/in EBA	1	0	1
Forstwart/in EFZ	12	1	13
Gärtner/in EBA Garten- und Landschaftsbau	3	0	3
Gärtner/in EFZ Garten- und Landschaftsbau	16	13	29
Gärtner/in EFZ Pflanzenproduktion	0	4	4
Gärtner/in EFZ Zierpflanzen	1	1	2
Gebäudeinformatiker/in EFZ Gebäudeautomation	1	0	1
Gebäudeinformatiker/in EFZ Kommunikation und Multimedia	2	0	2
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ	1	0	1
Geomatiker/in EFZ	1	1	2
Gestalter/in Werbetechnik EFZ	2	5	7
Gipser-Trockenbauer/in EFZ	1	1	2
Gipserpraktiker/in EBA	1	0	1
Gleisbauer/in EFZ	1	0	1
Gleisbaupraktiker/in EBA	1	0	1
Grafiker/in EFZ	1	1	2
Heizungsinstallateur/in EFZ	5	0	5
Heizungspraktiker/in EBA	2	0	2
Hotelfachmann/-frau EFZ	0	1	1
Hotel-Kommunikationsfachmann/-frau EFZ	1	3	4
ICT-Fachmann/-frau EFZ	7	0	7
Industrielackierer/in EFZ	2	1	3
Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung	2	1	3
Informatiker/in EFZ Plattformentwicklung	13	1	14
Kaufmann/-frau EFZ	38	59	97
Kaufmann/-frau EFZ Basis-Grundbildung	0	1	1
Koch/Köchin EFZ	11	7	18
Konstrukteur/in EFZ	4	0	4
Küchenangestellte/r EBA	4	0	4
Kunststofftechnologe/login EFZ	1	0	1
Laborant/in EFZ Chemie	0	3	3
Lackierassistent/in EBA Carrosserie	1	0	1
Landmaschinenmechaniker/in EFZ	6	0	6
Landwirt/in EFZ	59	9	68
Logistiker/in EBA	2	0	2
Logistiker/in EFZ Lager	7	0	7
Logistiker/in (Lager) EFZ	7	2	9
Logistiker/in EFZ Distribution	0	2	2
Logistiker/in (Distribution) EFZ	0	4	4
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ Montage	1	0	1
Maler/in EFZ	0	8	8
Malerpraktiker/in EBA	1	0	1
Maurer/in EBA	1	0	1
Maurer/in EFZ	27	0	27
Mediamatiker/in EFZ	5	3	8
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	0	23	23
Metallbauer/in EFZ Metallbau	29	1	30
Metallbaukonstrukteur/in EFZ	2	0	2
Metallbaupraktiker/in EBA	2	0	2
Milchtechnologe/in EFZ	0	1	1
Montage-Elektriker/in EFZ	11	0	11
Motorradmechaniker/in EFZ	1	0	1

Multimediaelektroniker/in EFZ	4	0	4
Netzelektriker/in EFZ Energie	3	0	3
Pflästerer/in EFZ	1	1	2
Plattenleger/in EFZ	4	0	4
Plattenlegerpraktiker/in EBA	1	0	1
Polygraf/in EFZ	0	2	2
Polymechaniker/in EFZ Niveau E	22	0	22
Polymechaniker/in EFZ Niveau G	14	1	15
Praktiker/in Hotellerie-Hauswirtschaft EBA	0	1	1
Recyclist/in EFZ	2	1	3
Reifenpraktiker/in EBA	3	0	3
Restaurantangestellte/r EBA	0	1	1
Restaurantfachmann/-frau EFZ	2	0	2
Sanitärinstallateur/in EFZ	15	2	17
Sanitärpraktiker/in EBA	1	0	1
Schreiner/in EFZ Bau/Fenster	22	3	25
Schreiner/in EFZ Möbel/Innenausbau	5	1	6
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ	3	0	3
Solarmonteur/in EBA	1	0	1
Spengler/in EFZ	6	2	8
Strassenbauer/in EFZ	4	0	4
Strassenbaupraktiker EBA	1	0	1
Strassentransportfachmann/-frau EFZ	3	0	3
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	0	1	1
Textilpraktiker/in EBA Konfektionieren technischer Textilien	0	3	3
Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ	0	6	6
Unterhaltspraktiker/in EBA	2	0	2
Veranstaltungsfachmann/-frau EFZ	2	0	2
Zahntechniker/in EFZ	0	1	1
Zeichner/in EFZ Architektur	3	4	7
Zeichner/in (Architektur) EFZ	4	5	9
Zeichner/in EFZ Ingenieurbau	6	1	7
Zeichner/in (Ingenieurbau) EFZ	4	1	5
Zimmermann/Zimmerin EFZ	24	0	24
Total	647	403	1'050

Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit Schulort am bwz uri	532
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit ausserkantonalem Schulort	515
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) ohne Berufsfachschulunterricht	3
Total	1'050

Berufsmaturität Vollzeit am bwz uri:

Gesundheit/Soziales	2	12	14
Technik/Architektur/Life Sciences	8	2	10
Total	10	14	24

Nr. 12

Hochschulen

Verteilung der Studierenden aus Uri auf die Universitäten und ETH

Studierende	BS	BE	FR	GE	LS	LU	NE	HSG	ZH	USI	EPFL	ETHZ	And.	Total
2023/2024	15	59	13	0	0	44	0	22	65	0	0	64	15	297
2024/2025	18	63	10	0	0	50	0	21	56	0	4	62	13	297

BS	Uni Basel	BE	Uni Bern	FR	Uni Freiburg
GE	Uni Genf	LS	Uni Lausanne	LU	Uni Luzern
NE	Uni Neuenburg	HSG	Uni St. Gallen	ZH	Uni Zürich
USI	Uni Svizzera Italiana	EPFL	ETH Lausanne	ETHZ	ETH Zürich

Fachrichtung	2023/2024		2024/2025	
	Total	weiblich	Total	weiblich
Geistes- und Sozialwissenschaften	85	56	91	57
Wirtschaftswissenschaften	33	14	34	13
Recht	36	14	34	12
Exakte und Naturwissenschaften	52	21	49	17
Medizin und Pharmazie	42	31	39	29
Technische Wissenschaften	42	13	41	11
Interdisziplinäre und andere	7	3	9	3
Total	297	152	297	142

Verteilung der Studierenden aus Uri auf die Fachhochschulen

Fachhochschule	2023/2024	2024/2025
Berner Fachhochschule	15	17
Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale	1	1
Fachhochschule Nordwestschweiz	17	23
Fachhochschule Zentralschweiz	137	135
Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana	6	11
Ostschweizer Fachhochschule	7	6
Fachhochschule Graubünden	6	4
Zürcher Fachhochschule	45	
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften		38
Zürcher Hochschule der Künste		4
Hochschule für Wirtschaft Zürich		3
Kalaidos Fachhochschule	2	1
Pädagogische Hochschulen (Zentralschweiz und andere)	144	130
Total	380	373

Nr. 13

Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden an Universitäten und ETH

	Total	weiblich	Anteil weiblich in %
1975/76	189	27	14.3
1976/77	194	27	13.9
1977/78	202	37	18.3
1978/79	205	46	22.4
1979/80	215	59	27.4
1980/81	240	62	25.8
1981/82	232	61	26.3
1982/83	248	62	25.0
1983/84	260	70	26.9
1984/85	257	68	26.5
1985/86	255	73	28.6
1986/87	258	68	26.4
1987/88	264	68	25.8
1988/89	264	74	28.0
1989/90	267	71	26.6
1990/91	263	72	27.4
1991/92	269	78	29.0
1992/93	253	74	29.2
1993/94	263	78	29.7
1994/95	275	80	29.1
1995/96	266	76	28.6
1996/97	285	87	30.5
1997/98	310	111	35.5
1998/99	323	118	36.6
1999/00	308	120	38.4
2000/01	311	118	37.8
2001/02	300	119	39.7
2002/03	336	141	42.0
2003/04	348	152	43.7
2004/05	323	141	43.7
2005/06	308	141	45.8
2006/07	335	159	47.5
2007/08	349	171	49.0
2008/09	338	184	54.4
2009/10	337	179	53.1
2010/11	371	191	51.5
2011/12	368	193	52.4
2012/13	366	181	49.4
2013/14	367	174	47.4
2014/15	355	158	44.5
2015/16	363	163	44.9
2016/17	340	143	42.0
2017/18	336	147	43.7
2018/19	325	143	44.0
2019/20	323	146	45.2
2020/21	306	137	44.8
2021/22	299	145	48.5
2022/23	287	140	48.8
2023/24	297	152	51.2
2024/25	297	142	47.8

(CH 51.7)

Budgets- und Rechnungsergebnisse Kanton Uri

in Mio. Franken	B 2024 inklusive Nachtrags- kredite	R 2024	B 2025 inklusive Nachtrags- kredite	R 2025
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	466.8	470.4	469.5	475.3
Betrieblicher Ertrag	439.3	444.4	443.1	473.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27.6	-26.0	-26.4	-2.3
Finanzaufwand	3.6	3.2	4.5	3.5
Finanzertrag	16.3	17.4	19.6	20.1
Ergebnis aus Finanzierung	12.6	14.2	15.1	16.6
Operatives Ergebnis	-15.0	-11.8	-11.2	14.3
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15.0	-11.8	-11.2	14.3
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	118.1	80.1	113.3	74.6
Investitionseinnahmen	61.7	34.1	78.7	46.8
Nettoinvestitionen	56.3	45.9	34.6	27.8
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-56.3	-45.9	-34.6	-27.8
Selbstfinanzierung	-3.7	5.6	3.2	33.9
Selbstfinanzierungssaldo	-60.0	-40.3	-31.4	6.1
Selbstfinanzierungsgrad	-6.5%	12.2%	9.4%	122.1%

Hinweis: Obige Zahlen sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Stellenplan 2024						
Direktion	Unbefristete Vollzeitstellen		Unbefristete Teilzeitstellen		Überjährig befristete Voll- und Teilzeitstellen	
	Anzahl	Stellenprozente	Anzahl	Stellenprozente	Anzahl	Stellenprozente
Landammanamt	7	700	12	830		
Baudirektion	81	8'100	24	1'592.40		
Bildungs- und Kulturdirektion	14	1'400	52	3'019		
Finanzdirektion	34	3'400	37	2'400		
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdir.	11	1'100	40	2'620	1	80
Justizdirektion	20	2'000	35	2'280		
Justizverwaltung	11	1'100	8	530		
Sicherheitsdirektion	138	13'800	29	1'850		
Volkswirtschaftsdirektion	11	1'100	22	1'455	1	35
	327	32'700	259	16'576.40	2	115
Bewilligte Stellenprozente			49'391.40			

Stellenplan 2025						
Direktion	Unbefristete Vollzeitstellen		Unbefristete Teilzeitstellen		Überjährig befristete Voll- und Teilzeitstellen	
	Anzahl	Stellenprozente	Anzahl	Stellenprozente	Anzahl	Stellenprozente
Landammanamt	7	700	12	830		
Baudirektion	79	7'900	26	1'752.40	1	40
Bildungs- und Kulturdirektion	14	1'400	52	3'019		
Finanzdirektion	33	3'300	38	2'394		
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdir.	11	1'100	41	2'720	2	160
Justizdirektion	20	2'000	35	2'280	2	150
Justizverwaltung	11	1'100	9	530	1	80
Sicherheitsdirektion	137	13'700	32	2'070		
Volkswirtschaftsdirektion	11	1'100	24	1'525	1	35
	323	32'300	269	17'120.40	7	465
Bewilligte Stellenprozente			49'885.40			

Spitex Uri

Jahr	Einsatzstunden Krankenpflege	Einsatzstunden Haushaltshilfe	Einsatzstunden Familienhilfe	Pflegetage im Tagesheim	Mahlzeiten	Konsultationen Mütter- und Väterberatung für Säuglinge und Kleinkinder	Kantonsbeitrag
2015	31'291	14'357	1'362	1'521	2'283	926	2'670'880
2016	29'949	13'700	1'591	1'624	1'834	865	3'027'962
2017	31'162	13'418	1'623	1'588	1'850	1'262	2'832'212
2018	32'171	12'934	1'519	1'622	2'727	1'783	2'783'087
2019	33'717	9'988	2'027	1'416	8'395	1'736	2'769'983
2020	36'833	8'921	1'065	951	14'675	1'569	2'902'840
2021	40'173	9'575	¹	885	20'228	1'150	2'959'304
2022	39'701	9'966	¹	1'080	21'051	1'048	3'337'298
2023	44'264	11'276	¹	1'605	22'614	1'278	3'318'639
2024	45'444	10'849	¹	1'392	23'891	1'410	3'250'735
2025	48'599	11'437	¹	1'371	26'447	1'486	3,87 Mio. prov.

¹Ab dem 1. Januar 2021 werden die Einsatzstunden der Familienhilfe unter Haushaltshilfe aufgeführt.

Pflegeheime im Kanton Uri

Jahr	Anzahl Institutionen	Beschäftigte		Anzahl Plätze	Anzahl Bewohnende am 31.12.	Beherbergungstage	Pflegetage pro Bewohnende	Kantonsbeitrag an Gemeinden (30 % der Pflegerestkosten) ²
		Personen	Vollzeit-Äquivalente					
2015	10	767	505	575	553	202'840	32'104	2'595'279
2016	10	764	508	572	530	197'338	32'478	2'613'229
2017	10	746	509	571	520	193'141	32'479	2'513'099
2018	10	752	508	566	522	192'476	31'747	2'592'391
2019	10	770	516	567	546	196'971	30'801	2'682'668
2020	9	754	508	552	514	194'396	32'909	2'602'155
2021	9	776	514	551	524	191'628	35'245	³
2022	9	759	522	540	517	192'629	37'121	
2023	9	740	504	541	542	195'658	33'199	
2024	9	762	504	552	542	199'156	34'779	
2025	9	1	1	1	1	1	1	

Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

¹ Daten noch nicht bekannt

² Betrag gemäss Kantonsrechnung

³ Inkrafttreten neues FILAG, keine Kantonsbeiträge mehr an die Gemeinden

Nr. 19

Ertrag und Verteilung des Alkoholzehntels

2024

Bundesertrag zuhanden Kanton Uri	Fr.	123'298
Verteilung		
Gesundheitsförderung (Prävention)	Fr.	75'000
kontakt uri, Altdorf (Suchtberatung)	Fr.	15'000
JUESO Uri: Projekt «momänt»	Fr.	8'000
SUCHT Schweiz	Fr.	1'500
Fachverband Sucht; Kantonsbeitrag 2024	Fr.	1'000
FOSUMIS Zentralschweiz	Fr.	4'168
Blaues Kreuz Zürich, Alkohol- und Tabaktestverkäufe	Fr.	4'065
Stiftung papilio, Jugendschutz veranstalten	Fr.	973

2025

Bundesbeitrag zuhanden Kanton Uri	Fr.	107'515
Verteilung		
Gesundheitsförderung (Prävention)	Fr.	100'300
Kontakt uri, Altdorf (Suchtberatung)	Fr.	15'000
JUESO Uri: Projekt «momänt»	Fr.	8'000
FOSUMIS Zentralschweiz	Fr.	3'801
Blaues Kreuz Zürich, Unterstützungsbeitrag «Dry January»	Fr.	2'000
SUCHT Schweiz	Fr.	1'500
Fachverband Sucht; Kantonsbeitrag 2025	Fr.	1'000
SUCHT Schweiz, Beitrag an Schülerbefragung (HBSC) 2026	Fr.	1'000
Urner Gesundheitsförderungspreis	Fr.	5'000
Stiftung papilio, Massnahmen/Jugendschutz veranstalten	Fr.	2'817

Prämienverbilligung (PV)

	2023 Fr.	2024 Fr.
Bundesbeitrag	12'726'843	13'944'234
Kantonsbeitrag	4'500'000	4'500'000
Total	17'226'843	18'444'234
Ausbezahlter Betrag	19'517'353	17'672'166
Anspruchsberechtigte Personen	15'900	14'354
Anspruchsberechtigte Haushalte	9'469	8'542
Prozent der Gesamtbevölkerung	42,6 %	38,6 %
Richtprämien Erwachsene	3'636	3'900
Richtprämien junge Erwachsene (19 - 25 Jahre)	2'412	2'568
Richtprämien Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	924	996
Obergrenze mittleres PV-Einkommen	90'000	90'000
Anteil steuerbares Vermögen	15,0 %	15,0 %
Selbstbehalt des PV-Einkommens	8,25 %	9,25 %

**Stationäre Spitalbehandlungen von Urner Patientinnen und Patienten
in ausserkantonalen Spitälern**

Spitäler	Anzahl Patientinnen/Patienten	
	2024	2025
Akutsomatik		
Luzerner Kantonsspital, inkl. Kinderspital	747	835
Hirslanden Klinik St. Anna, Luzern	152	129
Stadtspital Triemli, Zürich	22	31
Schulthess Klinik, Zürich	40	32
Universitätsklinik Balgrist, Zürich	8	16
Universitätsspital Zürich	56	49
Inselspital - Universitätsspital Bern	19	11
Universitätsspital Basel	14	12
Universitäts-Kinderspital Zürich	6	10
Schweizer Paraplegiker Zentrum Nottwil	16	11
Übrige Kliniken	453	382
Total	1'533	1'518
Rehabilitation		
Klinik Adelheid, Unterägeri	111	91
Rehaklinik Hasliberg	12	39
Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern	16	6
Luzerner Höhenklinik Montana	10	5
Reha Seewis	6	10
Universitäts-Kinderspital Zürich	1	3
Übrige Kliniken	88	121
Total	243	275
Psychiatrie		
Triaplus Klinik Zugersee, Oberwil	146	117
Clienia Littenheid	11	14
Frauenklinik am Meissenberg	14	10
Luzerner Psychiatrie	9	11
Übrige Kliniken	49	36
Total	230	189
Total Austritte ausserkantonale Spitalbehandlungen	2'006	1'982
Total Kosten ausserkantonale Spitalbehandlungen	18'538'882	18'645'048

Nr. 22

Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Uri (Erwachsene) (ehemals Sozial Psychiatrischer Dienst Uri, SPD)

Jahr	Anzahl Konsultationen	Anzahl Patientinnen und Patienten	Kantonsbeitrag in Fr.
2015	4'767	580	326'950
2016	5'022	629	296'810
2017	6'609	740	324'493
2018	7'334	775	436'602
2019	7'465	794	436'602
2020	8'728	852	437'348
2021	6'524	971	437'348
2022	6'500	987	437'348
2023	6'977	1'057	901'853 ²
2024	7'053	1'023	901'853 ²
2025	1	1	901'853 ²

Nr. 23

Jahr	Anzahl Konsultationen	Anzahl Patienten	Kantonsbeitrag in Fr.
2015	2'880	183	442'080
2016	2'757	167	495'000
2017	3'803	213	505'000
2018	2'866	243	442'792
2019	3'027	302	442'792
2020	3'186	321	471'086
2021	3'878	371	471'086
2022	3'742	458	471'086
2023	3'379	444	530'000
2024	2'517	423	760'676 ³
2025	1	1	760'676 ³

¹ Daten noch nicht vorhanden

² Leistungsvereinbarung mit Triplus mit Jahrespauschalen inkl. Beitrag für Tagesklinik für Erwachsene und Projekt INTUK

³ Leistungsvereinbarung mit Triplus mit Jahrespauschalen inkl. Beitrag für Tagesklinik für Kinder Steinen

Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2023

Gemeinde	Unterstützte				Wirtschaftliche Sozialhilfe						
	Anzahl Familien	Personen in Familien	Einzel- personen	Total Personen	Sozialhilfe- ausgaben	Freiwillige Massnahmen		KESB Massnahmen		Rücker- stattungen	Total
						Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben		
Altdorf	18	53	52	105	942'821	2	75'270	2	42'253	388'694	671'650
Andermatt	0	0	1	1	2'229	0	0	1	0	4'191	-1'962
Attinghausen	1	3	4	7	95'609	0	0	0	0	29'272	66'337
Bürglen	0	0	7	7	128'819	0	0	0	0	79'862	48'957
Erstfeld	3	7	34	41	544'553	1	13'250	3	296'759	166'036	688'526
Flüelen	4	11	9	20	328'349	1	32'886	0	0	171'216	190'019
Göschenen	0	0	1	1	1'664	0	0	0	0	0	1'664
Gurtellen	0	0	2	2	21'951	0	0	2	191'297	15'459	197'789
Hospental	0	0	2	2	11'274	0	0	0	0	3'101	8'173
Isenthal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Realp	0	0	1	1	4'232	0	0	0	0	7'721	-3'489
Schattdorf	6	19	20	39	404'125	0	0	3	107'990	134'219	377'896
Seedorf	1	2	2	4	16'936	0	0	1	3'037	20'366	-393
Seelisberg	1	2	1	3	21'686	0	0	1	41'187	21'944	40'929
Silenen	0	0	7	7	76'963	0	0	0	0	57'118	19'845
Sisikon	1	5	4	9	45'598	0	0	0	0	29'367	16'231
Spiringen	0	0	2	2	92'849	0	0	0	0	75'288	17'561
Unterschächen	0	0	0	0	0	1	52'378	0	0	14'724	37'654
Wassen	0	0	1	1	1'437	0	0	0	0	14'586	-13'149
TOTAL	35	102	150	252	2'741'095	5	173'784	12	682'523	1'233'164	2'364'238

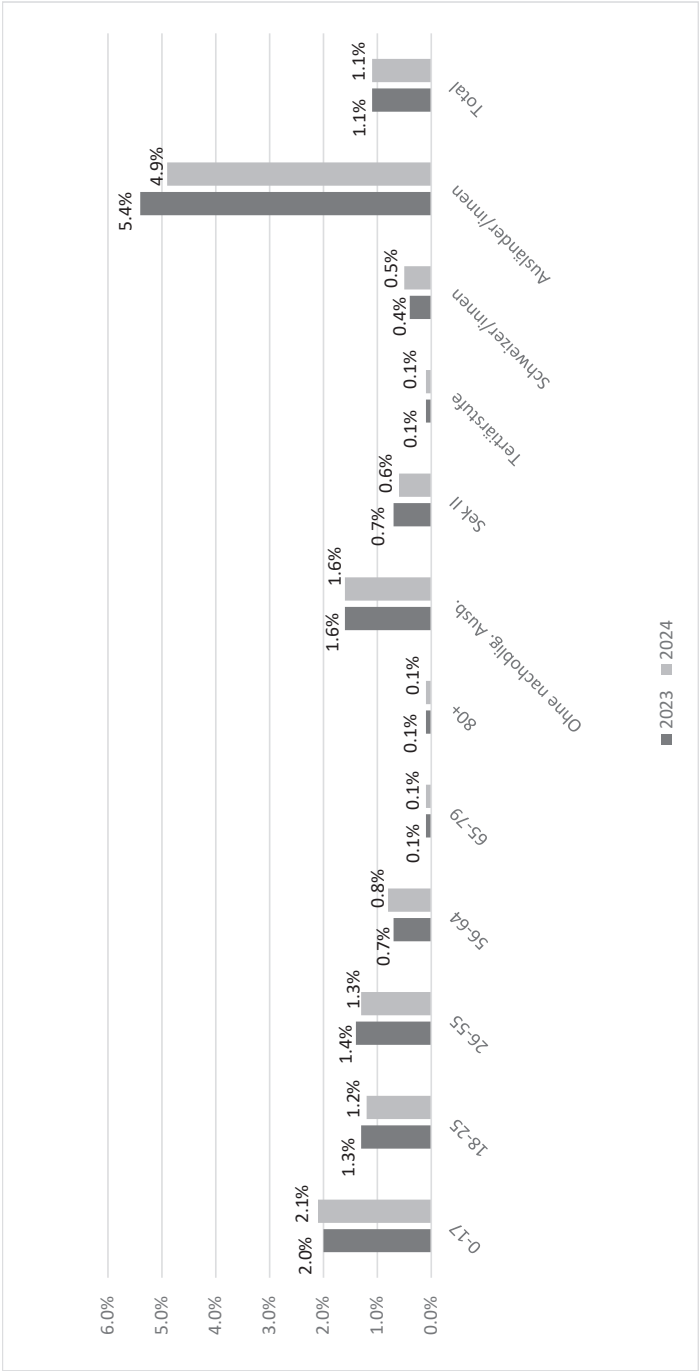
Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2024

Gemeinde	Unterstützte				Wirtschaftliche Sozialhilfe						
	Anzahl Familien	Personen in Familien	Einzel- personen	Total Personen	Sozialhilfe- ausgaben	Freiwillige Massnahmen		KESB Massnahmen		Rücker- stattungen	Total
						Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben		
Altdorf	14	42	50	92	1'036'904	2	93'378	2	42'115	466'620	705'777
Andermatt	0	0	4	4	13'676	0		0	0	12'500	1'176
Attinghausen	1	3	4	7	83'158	0		0	0	37'174	45'984
Bürglen	0	0	7	7	177'247	0		0	0	88'472	88'774
Erstfeld	7	20	31	51	639'172	2	12'800	3	378'762	403'290	627'444
Flüelen	3	9	9	18	224'373	1	50'203	0	0	84'837	189'739
Göschenen	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
Gurtellen	0	0	2	2	110'831	1	132'346	1	71'232	16'728	297'681
Hospental	0	0	1	1	2'603	0		0	0	2'603	0
Isenthal	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
Realp	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
Schattdorf	6	17	25	42	446'245	0		6	124'727	180'820	390'152
Seedorf	0	0	2	2	25'458	0		1	262	7'622	18'098
Seelisberg	1	2	1	3	10'843	0		1	44'359	10'423	44'779
Silenen	2	4	7	11	150'292	0		0	0	38'262	112'030
Sisikon	0	0	2	2	26'127	0		0	0	8'225	17'902
Springen	0	0	1	1	44'430	0		0	0	39'295	5'135
Unterschächen	0	0	1	1	152'390	0		0	0	24'021	128'369
Wassen	0	0	1	1	12'125	0		0	0	4'946	7'179
TOTAL	34	97	148	245	3'155'873	6	288'727	14	661'457	1'425'838	2'680'218

Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2025

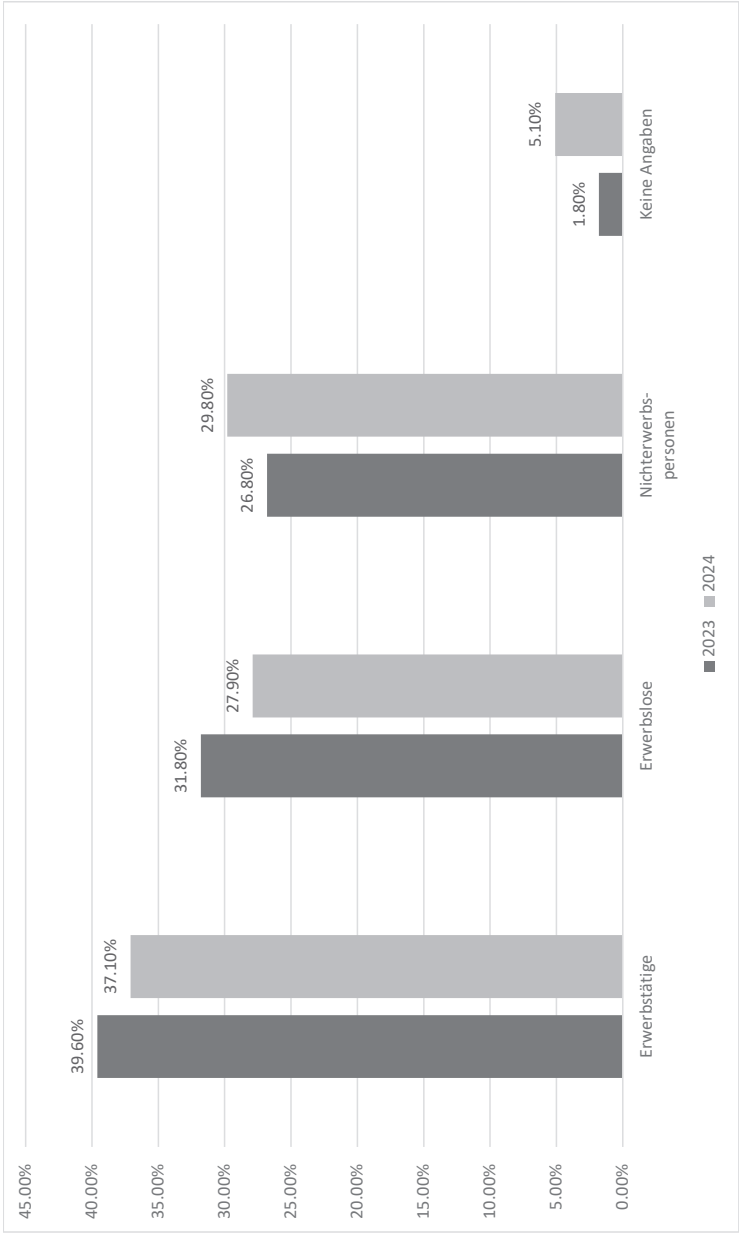
Die Daten sind zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehend. Im Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung für die Jahre 2026 2027 werden die Statistiken für die Jahre 2025 und 2026 abgebildet.

Sozialhilfequote nach Alter - Kanton Uri

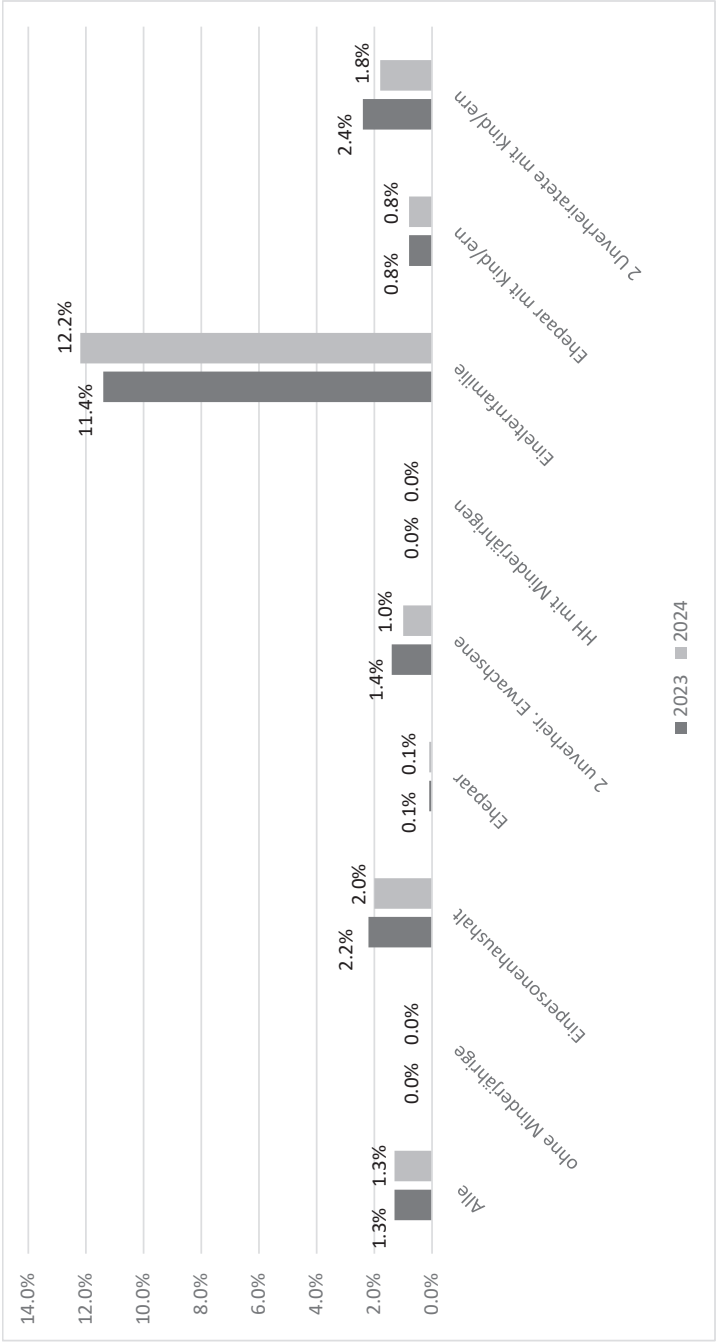


Quelle: LUSTAT Statistik Luzern

Unterstützte Person nach Erwerbssituation - Kanton Uri



Sozialhilfequote nach Zivilstand - Kanton Uri



Quelle: LUSTAT Statistik Luzern

Sozialplan Uri 2024 bis 2027

Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz

Leistungsbereiche	Dienstleistungen	Leistungserbringende
Jugend	Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen	stiftung papilio (vorher Gesundheitsförderung Uri)
Abhängigkeit/Sucht	Beratung von Personen mit Suchtproblematik und deren Bezugspersonen	
	Früherkennung und Frühintervention	
Alter	Beratung von Personen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen	Pro Senectute Uri
	Zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Altersfragen und Angeboten im Altersbereich	
	Erweiterung Kurswesen	
Behinderung	Beratung von Personen mit einer Behinderung und deren Bezugspersonen	Pro Infirmis Uri/Schwyz/Zug
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	Kindertagesstätte	Verschiedene Anbietende
	Tagesfamilien	stiftung papilio
Notfallplatzierungen	Notfallplätze für Kinder und Jugendliche	Chinder- und Jugendhuus
Familien	Sozialpädagogische Familienbegleitung	stiftung papilio
	Begleitete Besuchstage	
	Fachstelle für Familienfragen und frühe Förderung	
	Netzwerk frühe Kindheit	
Kinder mit Beeinträchtigungen	Beratung und Abklärung der Kindertagesstätten im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen (KitaPlus)	Verschiedene Kita-Anbietende (vorher stiftung papilio)
	Betreuungsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen	
Schulden	Durchführung von Schuldensanierungen und Schuldenberatungen	Gemeinde Altdorf
	Information der Öffentlichkeit über Schuldenfragen und Prävention	
Selbsthilfe	Beratung von bestehenden Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinteressierten	stiftung papilio (vorher Gesundheitsförderung Uri)
	Starthilfe für Selbsthilfegruppen	
	Förderung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	

**Opferhilfeberatung
nach Opferhilfegesetz**

	2024	2025
Total bearbeitete Fälle	117	146
Davon Kurzzeitfälle (bis 1 Std.)	52	57
Davon Langzeitfälle (ab 1 Std.)	47	56
Davon vom Vorjahr übernommene Fälle	18	33
Straftaten (Mehrfachnennungen möglich)		
Erpressung, Drohung, Nötigung	32	39
Körperverletzung und Tötlichkeiten (ohne Verkehrsunfälle)	25	58
Körperverletzung nach Strassenverkehrsgesetz (SVG)	14	10
Tötung nach Strassenverkehrsgesetz (SVG)	0	0
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	13	20
Prostitution	0	0
Sexuelle Handlungen mit Kindern	10	22
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	0	0
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	8	9
Entziehen von Unmündigen	0	0
Raub	2	0
Andere Straftaten gegen die Freiheit	2	2
Menschenhandel	0	0
Verbreiten menschlicher Krankheiten	0	0
Tötungsversuch	1	2
Tötung	5	7
Andere Straftaten gemäss StGB	9	9
Straftat unklar	15	18
Spezielle Beratungsfälle		
Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (AFZFG)	1	0

**Schwangerschaftsberatung
gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen**

	2024 (Stunden)	2025 (Fälle)
Total Klientinnen/Klienten	12	7
davon männlich	2	2
davon weiblich	10	5
davon Paare	2	2
Alter der Klientinnen/Klienten		
Unbekannt	0	0
18 Jahre und jünger	0	0
19-24 Jahre	1	0
25-30 Jahre	5	2
31-40 Jahre	3	1
41 Jahre und älter	0	4
Schwangerschaftsberatung		
Kurzberatung	10	0
Beratungsgespräch	17	14
Anfragen per Telefon oder E-Mail	5	19
Gesamtaufwand in den Beratungen		24
Prävention in Schulklassen	53,5 Std.	
Mädchen		0
Jungen		0
Pränatale Diagnostik		
Beratungsgespräch	0	0

**Ehe- und Familienberatung
nach Art. 171 ZGB**

	2024 (Stunden)	2025 (Fälle)
Total Klientinnen/Klienten	127	14
Übernahme vom Vorjahr	73	0
Wiederaufnahme	16	0
Neuanmeldungen	38	14
Alter der Klientel		
Unter 18 Jahre	5	0
18-25 Jahre	24	0
26-40 Jahre	47	11
41-60 Jahre	37	2
61 Jahre und älter	14	1
Konsultationen	897	
Einzelberatung/-therapie	820	8
Paarberatung/-therapie	54	18
Familienberatung/-therapie	15	1
Telefonberatung	8	1
E-Mails (im Fall)		20
Gesamtaufwände Einzel		13
Gesamtaufwände Paar/Familien		41

Kindes- und Erwachsenenschutz

Massnahmen und Verfahren		Anzahl	
		2024	2025
A. Massnahmen Minderjährige			
Art. 306 ZGB	Vertretungsbeistandschaften	39	28
Art. 307 ZGB	Mahnungen und Weisungen	25	27
Art. 308 ZGB	Erziehungs-/Besuchsrechtsbeistandschaften	56	63
Art. 310 ZGB	Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts	7	8
Art. 318/325 ZGB	Kindsvermögen	2	5
Art. 314a ^{bis} ZGB	Kindsvertretung	2	5
Total		131	136
B. Massnahmen Erwachsene			
Art. 393 ZGB	Begleitbeistandschaften	10	5
Art. 394/395 ZGB	Vertretungsbeistandschaften	223	225
Art. 396 ZGB	Mitwirkungsbeistandschaften	0	0
Art. 393-396 ZGB	Kombinierte Beistandschaften	94	92
Art. 398 ZGB	Umfassende Beistandschaften	5	5
Total		332	327
C. Fürsorgerische Unterbringungen			
Art. 426 Abs. 1 ZGB	Behördlich angeordnet	5	9
Art. 429 Abs. 1 ZGB	Ärztlich angeordnet*	62	76
Total		67	85
D. Verfahren			
Verfahren der KESB		774	721
- davon Kindesschutz		284	241
- davon Erwachsenenschutz		490	480
Durchschnittliche Verfahrensdauer (Tage)		101	131
Beschlüsse der KESB		440	428
- davon in Dreierbesetzung		77	89
- davon in Einzelkompetenz		363	339
Beschwerdeverfahren			
- Beschwerden an das Obergericht		2	3
- Beschwerden an das Bundesgericht		1	0
- Aufsichtsbeschwerden an den Regierungsrat		0	1
- Beschwerden gegen Beistände (Art. 419 ZGB)		0	0

*Gehen lediglich zur Information an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Fischaufzucht- und Besatzstatistik

	Aufzucht						Besatz					
	FZA Flüelen		FZA Rynächt		FZA Silenen		Fließgewässer		Bergseen		Göscheneralp-Stausee	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Äschen-Sömmerlinge/Jährlinge												
Albeli-Brütlinge	399'000	807'500										
Bachforellen-Brütlinge	337'190	337'190					230'000	230'000				
Bachforellen-Jährlinge			500	500	5'610	5'610	5'610	5'610	1'230	1'230		
Bachforellen-Sömmerlinge					105'110	105'110	100'200	100'200	1'000	1'000		
Felchen-Brütlinge	3'192'000	3'049'500										
Hecht-Brütlinge	894'600	932'400										
Namaycush-Jährlinge									650	650	150	150
Regenbogenforellen-Jährlinge			5'000	5'000	4'000	4'000			3'000	3'000	5'500	5'500
Regenbogenforellen-Sömmerlinge			18'500	18'500	4'000	4'000			3'500	3'000		
Regenbogenforellen 2-jährig			4'000	4'000							4'000	4'000
Seesabing-Sömmerlinge	109'350	78'975										
Seeforellen-Brütlinge	66'920	66'920					66'920	66'920				
Seeforellen-Jährlinge							1'000	1'000				
Seeforellen-Sömmerlinge	124'250	127'920			3'500	3'500	61'000	61'000				

Fangertrag der Angelfischerei im Kanton Uri

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Urnersee	8'321	6'887	7'262	9'061	6'337	5'596	5'903	4'912	4'183	4'569	5'289	4'044	4'065	3'625
Seelisbergersee	307	277	312	772	667	385	326	168	177	94	185	165	161	173
Göscheneralp- stausee	7'488	8'461	10'039	11'197	11'155	11'738	10'201	6'307	7'972	5'980	6'919	9'479	13'639	9'784
Bergseen	4'939	4'995	4'690	5'742	5'280	4'741	4'642	3'461	3'995	3'583	3'300	3'640	3'824	2'941
Fließgewässer	13'363	10'227	11'701	13'114	14'179	12'450	10'415	10'211	9'073	10'123	8'232	8'877	8'934	8'470
Total	32'310	30'847	34'004	39'886	37'618	34'910	31'487	25'059	25'400	24'349	23'925	26'205	30'623	24'993

Fangertrag der Berufsfischerei im Vierwaldstättersee (in kg)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Albeli	57'150	54'641	54'776	36'725	33'971	32'362	39'812	42'985	35'696	34'108	25'352	26'360	25'730	21'841
Balchen	32'670	32'205	41'258	30'256	31'578	36'295	29'983	27'474	36'158	43'703	50'740	42'450	36'810	28'351
Egli	6'749	6'665	8'038	8'620	7'777	5'919	10'508	12'568	8'588	8'030	6'722	6'310	8'200	6'023
Hecht	4'156	5'377	4'382	4'577	4'826	4'634	4'072	4'908	4'323	3'260	3'578	2'730	3'020	2'547
Seesaibling	5'342	6'241	4'411	2'997	2'402	2'101	2'284	1'677	1'247	1'362	1'319	1'592	1'096	551
Seeforellen	1'037	1'203	1'347	1'036	819	750	730	932	588	1'019	1'185	1'145	1'041	879

Handelsregister; Firmenstatistik
Mutationen 2024

Firmenart	Bestand 01.01.2024	Neueintragungen	Löschungen
Einzelunternehmen	417	47	27
Kollektivgesellschaften	54	3	6
Kommanditgesellschaften	8	0	0
Aktiengesellschaften	667	45	7
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	714	94	18
Genossenschaften	87	1	0
Vereine	28	1	1
Stiftungen	71	9	3
Gewerbe des öffentlichen Rechts	7	0	0
Zweigniederlassungen CH	93	2	1
Ausländische Zweigniederlassungen	5	0	0
Total	2151	202	63

Mutationen 2025

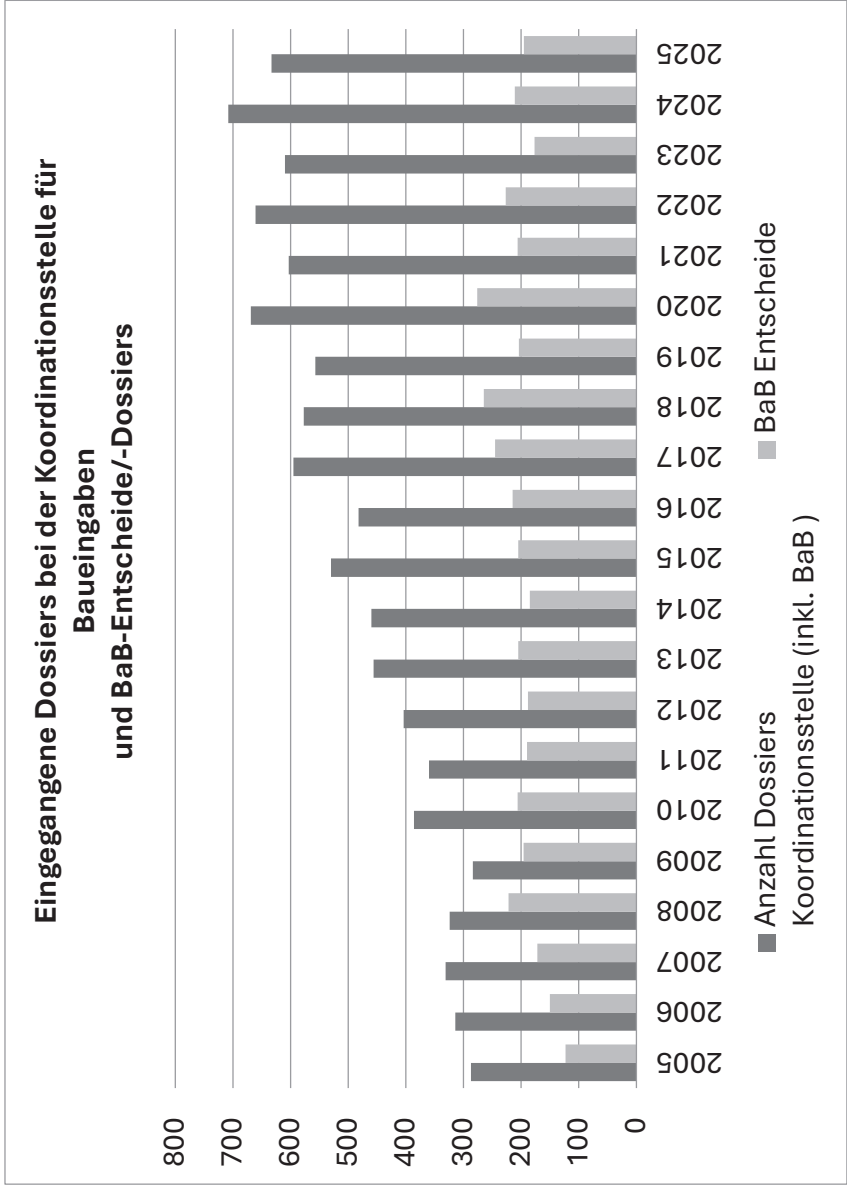
Firmenart	Bestand 01.01.2025	Neueintragungen	Löschungen	Bestand 31.12.2025
Einzelunternehmen	437	51	43	445
Kollektivgesellschaften	51	4	5	50
Kommanditgesellschaften	8	0	1	7
Aktiengesellschaften	705	45	9	741
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	790	97	11	876
Genossenschaften	88	1	0	89
Vereine	28	2	1	29
Stiftungen	77	0	0	77
Gewerbe des öffentlichen Rechts	7	0	0	7
Zweigniederlassungen CH	94	5	5	94
Ausländische Zweigniederlassungen	5	0	1	4
Total	2290	205	76	2419

Zivilstandsstatistik des Kantons Uri

	2024			2025		
	<i>m</i>	<i>w</i>	Total	<i>m</i>	<i>w</i>	Total
Geburten	164	148	312	144	156	300
Todesfälle	160	149	309	158	150	308
Trauungen	--	--	151	--	--	132
Anerkennungen	--	--	71			71
Eintr. Hinterlegungsort Vorsorgeauftrag	--	--	182			162

Hinweis:

Geburten, Todesfälle, Trauungen und Anerkennungen, die sich ausserhalb des Kantons Uri ereignet haben, sind in dieser Statistik nicht enthalten.



Staatsanwaltschaft

Falleingang	2024	2025
Neueingänge	2'887	2'827
Neueingänge Übertretungsstrafbehörde	9'994	11'477
Total	12'881	14'304

Rechtsgebiete		
Strassenverkehrsgesetz	2'005	2'001
Strafgesetzbuch	702	632
Andere Bundesgesetze	143	157
Aussergewöhnliche Todesfälle	37	37
Übertretungsstrafbehörde	9'994	11'477
Total	12'881	14'304

Erledigungsart		
Strafbefehl	1'456	1'565
Strafbefehl Übertretungsstrafbehörde	8'860	9'507
Anklage	38	151
Anklage Übertretungsstrafbehörde	6	13
Einstellungsverfügung	309	471
Einstellungsverfügung Übertretungsstrafbehörde	81	92
Nichtanhandnahmeverfügung	63	113
Sistierung	48	75
Gerichtsstandsverfahren	180	106
Rechtshilfe	15	8
Übrige Erledigung (Abtretungen, Vereinigungen)	208	226
Total	11'264	12'327

Pendente Verfahren	31.12.2024	31.12.2025
	2'689	4'666

Jugendanwaltschaft

Falleingang	2024	2025
Neueingänge	110	120
Rechtsgebiete		
Strassenverkehrsgesetz	30	62
Strafgesetzbuch	63	49
Betäubungsmittelgesetz	4	4
Andere Bundesgesetze	13	4
Kantonale Übertretungsgesetze	0	1
Total	110	120
Erledigungsart		
Strafbefehl	62	58
Anklage/Überweisung Jugendgericht	0	1
Einstellung	20	23
Nichtanhandnahme	8	5
Übrige (Abtretungen, Vereinigte etc.)	16	14
Total	106	101
Pendente Verfahren	31.12.2024	31.12.2025
	55	72
Sistiert	1	3
Persönlichkeitsabklärungen	8	11
Vollzug		
Strafen	2024	2025
Verweis	17	7
Persönliche Leistung (in sozialen Einrichtungen, Teilnahme an Kursen)	31	42
Busse (ab 15. Altersjahr bis max. Fr. 2'000.00)	13	2
Freiheitsentzug (ab. 15. Altersjahr: 1 Tag – 1 Jahr; ab 16. Altersjahr: bis max. 4 Jahre)	k.A.*	k.A.*
Bewährungsbegleitung	6	5
Schutzmassnahmen	2024	2025
Aufsicht	k.A.*	k.A.*
Persönliche Betreuung	7	7
Unterbringung (bei Privatpersonen oder in Erziehungs- oder in Behandlungseinrichtungen) inkl. vorsorgliche Schutzmassnahmen	4	5
Untersuchungshaft	5	k.A.*
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	k.A.*	k.A.*

* Aus Datenschutzgründen werden Werte kleiner als 3 nicht veröffentlicht.

Vereine	Bundesprogramm										Feldschiesen				in %		Jüngst eintreten								
	Teilnehmer inkl. JS 2024	in % zum Vorjahr	Wieder- holungen 1.	Wieder- holungen 2.	Ver- bleibene	Betrags- berechtigte zum 2023	in % zum Vorjahr	Schies- pflichtige 2024	in % zum 2023	Teilnehmer inkl. JS zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	Op- schützen 2023	Op- schützen 2024	Betrags- berechtigte 2024	Kurs			Total							
															1 & 2	3 & 4	5 & 6								
Aldorf	88	103	0	0	0	87	53	126	53	34	156	29	40	73	43	61	27	53	51	6	5	1	-	10	1
Ansteg-Ersfeld	128	161	80	3	0	105	135	78	68	106	83	49	58	84	38	36	45	52	87	11	4	0	-	15	0
Andernauert Gotthard	52	64	81	2	0	41	45	91	36	41	88	27	35	77	52	55	19	28	68	-	-	-	-	-	-
Attinghausen	13	118	0	0	0	0	0	0	0	0	13	15	87	100	136	11	11	100	0	0	0	0	0	0	0
Fleien	69	53	130	7	0	57	41	139	52	41	127	27	31	87	39	58	22	28	79	0	0	0	0	0	0
Gurtellen	27	33	82	0	0	18	23	78	17	23	74	19	24	79	70	73	19	23	83	-	-	-	-	-	-
Hospital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Ienthal	47	53	89	0	0	32	35	91	23	29	79	45	36	125	96	68	42	36	117	3	4	1	-	6	1
Schatdorf	7	11	64	0	0	0	0	0	0	0	12	13	92	171	118	8	10	80	0	0	0	0	0	0	0
Seedorf	227	212	107	6	1	0	200	179	112	169	174	97	131	107	58	56	129	105	123	17	5	3	-	22	1
Seelsberg	96	38	144	0	0	0	28	13	215	17	131	49	38	129	88	97	48	37	130	3	6	0	9	1	-
Siegnen	57	72	79	2	0	0	49	60	82	49	59	83	20	100	35	14	19	9	211	-	-	-	-	-	-
Sickon	17	23	74	0	0	0	11	19	58	9	18	50	47	54	73	278	38	51	76	0	0	0	0	0	0
Springen	154	131	118	1	0	0	120	95	126	104	75	139	77	66	117	50	73	66	117	4	6	2	13	0	0
Unterschächen	99	93	106	0	0	0	58	55	105	43	99	88	81	71	114	82	76	69	106	12	1	1	14	0	0
Unerboden	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
2024	1021	104	21	1	0	786	108	660	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0
2023	979	19	0	0	0	727	108	626	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0
2022	2215	19	0	0	0	1733	108	626	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0
2024	1215	19	0	0	0	1733	108	626	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0
2023	979	19	0	0	0	727	108	626	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0
2022	2215	19	0	0	0	1733	108	626	105	626	113	61	578	110	56	31	8	0	89	4	0	0	0	0	0

Bundesbeiträge ab 01.01.2016

Vereine	Bereitigung				Feldschützen
	Bundesprogramm		50 m		
	2024	2023	%	Beltragsbereich	
	80	88	91	-	25 m 50 m
Altford - Erstfeld	80	88	91	-	19 151
2024	0	19	0	19	151
2023	88	88	0	22	159 0
2024	228	228	0	65	405 0

OP und FS

Grundbeitrag Vereine 300m	50,00
Grundbeitrag Vereine 25/50m	50,00
Beitrags berechtigte OP 300m	20,50
Beitrags berechtigte FS 300m	10,00
Beitrags berechtigte OP 25/50m	20,50
Beitrags berechtigte OP 25/50m	10,00

Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahre 2025

Vereine	Bundesprogramm										Feldschessen					Jungschützen				
	Wiederholungen					Schiesspflichtige					Teilnehmer					in %				
	1.	2.	Verblebene	Wiederholungen	in % zum Vorjahr	2025	2024	zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	2025	2024	zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Teilnehmer inkl. JS 2025	Teilnehmer inkl. JS 2024	in % zum Vorjahr	Wiederholungen 2025	Wiederholungen 2024	Verblebene 2025	Verblebene 2024	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	Schiesspflichtige 2025	Schiesspflichtige 2024	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	Teilnehmer inkl. JS 2025	Teilnehmer inkl. JS 2024	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr	in % zum Vorjahr
Alt Dorf	67	68	99	0	0	0	0	54	67	81	42	53	79	29	29	100	43	43	25	27
Amsteg-Erstfeld	128	128	100	1	0	0	0	108	105	104	92	88	105	58	48	118	45	38	52	45
Andermatt-Gothard	51	52	98	1	0	0	0	33	41	80	29	36	81	24	27	89	47	52	18	19
Ättinghausen	12	13	92	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	13	13	100	100	11	11	100
Flüelen	54	69	78	0	0	0	0	45	57	79	40	52	77	32	27	119	59	39	26	22
Gurtellen	34	27	126	0	0	0	0	21	18	117	20	17	118	15	19	79	44	70	15	19
Hospital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Iberthal	50	47	106	1	0	0	0	38	32	119	29	23	128	43	45	96	86	96	39	42
Schattdorf	8	7	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	12	83	125	171	7	8
Seedorf	215	227	95	2	1	0	0	192	200	96	169	100	107	131	82	50	58	104	129	81
Seelisberg	44	56	79	0	0	0	0	18	28	64	17	17	100	42	49	86	95	88	41	46
Silenen	63	57	111	0	0	0	0	52	48	106	49	49	100	9	20	45	14	35	8	19
Siskon	38	17	224	0	0	0	0	28	11	255	26	9	289	47	47	100	124	276	41	39
Spirlingen	173	154	112	1	0	0	0	136	120	113	115	104	111	110	77	143	64	50	106	77
Unterschächen	84	99	85	0	0	0	0	49	58	84	33	43	77	64	81	79	76	82	62	73
Urniboden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2025	1021	104	104	6	1	0	0	776	107	662	0	106	603	109	59	555	106	50	28	9
2023	979	19	0	0	0	0	0	727	626	1470	0	554	119	83	525	45	21	12	78	70
2024	2215	19	0	0	0	0	0	1733	0	0	0	1935	0	0	0	46	45	43	134	129

Bundesbeiträge ab 01.01.2016

Vereine	Beteiligung					Jungschützenkurse					OP und FS				
	Bundesprogramm					Grundbeitrag Vereine 300m					Grundbeitrag Vereine 300m				
	25 m	50 m	Beitragsberecht.	25 m	50 m	TN Kurs 1 15-jährig	TN Kurs 2 16-jährig	TN Kurs 3	TN Kurs 4	TN Kurs 5 und 6	Grundbeitrag Vereine 300m	Beitragsberechtigte OP 300m	Beitragsberechtigte FS 300m	Beitragsberechtigte OP 25/50m	Beitragsberechtigte OP 25/50m
Alt Dorf - Erstfeld	2025	2024	%	91	80	114	-	31	169	0	50.00	50.00	20.50	10.00	10.00
2025	91	80	114	-	31	169	0	31	169	0	50.00	50.00	20.50	10.00	10.00
2024	80	0	0	0	19	151	0	19	151	0	50.00	50.00	20.50	10.00	10.00
2024	228	0	0	0	65	401	0	65	401	0	50.00	50.00	20.50	10.00	10.00

Pistolen-Schiessen

Personelle Dotierung der Kantonspolizei

	Polizistinnen/Polizisten		Zivilpersonal ¹	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Polizeikommandant	1	1	0	0
Stabschef	1	1	1	1
Kommandodienste	7	6	26	27
Bereitschafts- und Verkehrspolizei	46	45	6	6
Kriminalpolizei	21	26	0	0
Schwerverkehrszentrum	13	13	41	40
Polizeianwärterinnen- und anwärter	11	10	0	0
Total	100	102	74	74

¹ Ohne Temporärangestellte und Lernende.

Die personelle Dotierung umfasst die effektive Anzahl Mitarbeitende per Stichtag. Diese beinhaltet auch Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans.

Verkehrsunfälle und Geschwindigkeitskontrollen

	2024	2025
Verkehrsunfälle		
Anzahl Verkehrsunfälle	300	311
Verletzte Personen	150	162
Davon tödlich Verunfallte	2	2
Geschätzter Sachschaden (in Fr.)	4'239'000	3'686'000
Verkehrsunfälle innerorts	78	95
Verkehrsunfälle ausserorts	115	111
Verkehrsunfälle Autobahn	97	90
Verkehrsunfälle Autostrasse	9	9
Geschwindigkeitskontrollen		
Anzahl Kontrollen (Laser)	157	251
Nationalstrasse	21	51
Haupt- und Nebenstrassen	136	200
Total kontrollierte Fahrzeuge	4'002'592	4'360'118
Widerhandlungen	40'968	40'158
Herkunft der Fahrzeugführenden		
UR	2'880	4'808
Übrige CH	18'573	16'105
Ausländer	19'515	19'245

Schwerverkehrskontrollen

	2024	2025
Schwerverkehr Fahrtrichtung Süden (Anzahl Fahrzeuge)	386'051	354'913
Schwerverkehr Fahrtrichtung Norden (Anzahl Fahrzeuge)	421'635	402'481
Schwerverkehr Gotthardachse beide Richtungen (Anzahl Fahrzeuge)	807'686	757'394
Produktive Jahresstunden aller Mitarbeitenden SVZ	88'834	88'580
ARV-Betriebskontrollen (kontrollierte Transport- unternehmen Uri)	3	1
Übernächter im SVZ (Anzahl Fahrzeuge)	34'148	39'721
Erhobene Kauttionen im SVZ (in Fr.)	4,5 Mio.	4,4 Mio.
Kontrollierte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen	17'685	17'411
Anzeigenrapporte und Ordnungsbussen	6'692	6'408
Beanstandungen		
Allgemeine Angaben Dokumente	115	120
Allgemeine Prüfpunkte Fahrfähigkeit	112	142
Arbeits- und Ruhezeit	1'636	1'406
Gefahrgutkontrolle	13	1
Masse und Gewichte	3'378	2'988
Technische Unterwegskontrolle Fahrzeugtechnik	4'239	4'545
Total	9'493	9'202

Straftatenstatistik

	2024	2025	
	Straftaten	Straftaten	Differenz in % zum Vorjahr
Total gegen Leib und Leben	65	45	-31
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	0	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	0	-100
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	16	11	-31
Total gegen das Vermögen	595	612	3
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	250	228	-9
davon Einbruchdiebstahl	44	85	93
davon Entreisssdiebstahl	0	1	-
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	75	48	-36
Raub (Art. 140)	1	0	-100
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	50	57	14
Betrug (Art. 146)	65	86	32
Erpressung (Art. 156)	6	10	67
Konkurs-, Betreibungsdelikte (Art. 163 bis 171)	1	0	-100
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	64	65	2
Üble Nachrede und Verleumdung (Art. 173 und 174)	10	9	-10
Total gegen die Freiheit	152	141	-7
Drohung (Art. 180)	34	25	-26
Nötigung (Art. 181)	16	1	-94
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	3	0	-100
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	17	14	-18
Total gegen die sexuelle Integrität	30	38	27
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	4	5	25
Vergewaltigung (Art. 190)	1	2	100
Exhibitionismus (Art. 194)	2	0	-100
Pornografie (Art. 197)	14	21	50
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	3	3	0
Brandstiftung (Art. 221)	0	1	-
Total gegen die öffentliche Gewalt	19	17	-11
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	11	267
Total gegen die Rechtspflege	23	39	70
Geldwäscherei (Art. 305bis)	19	32	68
Übrige Straftaten gegen das StGB	25	19	-24
Gesamttotal Strafgesetzbuch	976	979	0

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

	2024	2025	
	Straftaten	Straftaten	Differenz in % zum Vorjahr
Total Besitz / Sicherstellung	15	10	-33
Besitz / Sicherstellung Übertretung	11	5	-55
Besitz / Sicherstellung leichter Fall	3	4	33
Besitz / Sicherstellung schwerer Fall	1	1	0
Total Konsum	42	48	14
Total Anbau / Herstellung	4	2	-50
Anbau / Herstellung Übertretung	2	0	-100
Anbau / Herstellung leichter Fall	0	2	-
Anbau / Herstellung schwerer Fall	2	0	-100
Total Handel	1	0	0
Handel leichter Fall	0	1	0
Handel schwerer Fall	1	0	-100
Total Schmuggel	6	3	-50
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	6	3	-50
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	0	0
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	68	64	-6

Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze

	2024	2025
Anzeigeverfahren (ohne Strassenverkehrsgesetz)		
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB	0	1
Nachtruhestörung	0	0
Verunreinigung	0	1
Grober Unfug	0	0
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz	13	7
Störung der Polizei bei der Ausübung ihres Dienstes	1	0
Verweigerung der Mitwirkungspflicht	1	2
Unrichtige Angaben	3	0
Nichtbefolgen einer pol. Vorladung ohne hinreich. Grund	8	5
Widerhandlung gegen das kantonale Umweltgesetz	0	0
Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen	0	0
Widerhandlung gegen das Reglement über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfsports	0	0
Kitesurfen ausserhalb der bewilligten Zonen	0	0
Widerhandlung gegen das kantonale Registerharmonisierungsgesetz	2	0
Nichtanmelden am Wohnort	2	0
Widerhandlung gegen das Gastwirtschaftsgesetz	0	0
Wirten ohne Patent	0	0
Gastgewerbliche Bestimmungen	0	0
Widerhandlung gegen das kantonale Sozialhilfegesetz	0	0
Verweigerung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht	0	0
Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz	0	0
Gefährdende Tierhaltung	0	0
Widerhandlung gegen die Jagdbetriebsvorschriften	2	3
Andere kantonale Widerhandlungen	7	5
Total	24	16

	2024	2025
Ordnungsbussenverfahren		
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB	8	15
Nachtruhestörung	2	1
Littering	4	11
Verrichten der Notdurft im Siedlungsraum	2	3
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz	11	8
Störung der Polizei bei der Dienstausübung	11	8
Widerhandlung gegen das Umwelt- und Naturschutzgesetz	3	4
Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien	1	0
Nichtführen von Hunden an der Leine in den Schutzzonen	0	1
Lagern, Zelten und Campieren in den Schutzzonen (Reussdelta)	2	3
Widerhandlung gegen die Jagdgesetzgebung	3	16
Verletzung der Wildruhezeiten	3	16
Widerhandlung gegen die Fischereigesetzgebung	3	1
Diverses	3	1
Widerhandlung gegen die Gesundheitsgesetzgebung	0	0
Verstoss gegen das Rauchverbot	0	0
Total	28	44

Ereignisse mit polizeilichen Interventionen

	2024	2025
Ereignisarten und Explosionen (inkl. Fahrzeugbrände)		
Total Brandfälle	12	10
Aussergewöhnliche Todesfälle mit natürlicher Ursache	27	36
Aussergewöhnliche Todesfälle aufgrund von Suizid	6	9
Aussergewöhnliche Todesfälle aufgrund von Unfällen (ohne SVG)	4	3
Total Unfälle (ohne SVG)	8	7
Total abgängige und/oder vermisste Personen	9	6

Nr. 51

Kriminaltechnik

	2024	2025
Ausrückungen, Dienstleistungen ¹	-	-
Erkennungsdienstlich behandelt Personen	60	35
Urkundenlabor (Ausweise kontrolliert mit Bericht)	9	9
DNA		
WSA (abgenommene Wangenschleimabstriche)	55	34
Hits - Spur - Person	5	2
Hits - Spur - Spur	1	5

¹ Diese Zahlen werden seit 2024 nicht mehr erhoben.

Einsatzarten der Feuerwehr	2024	2025
Brandbekämpfung	89	64
Elementarereignisse	47	38
Strasseneinsatz	73	62
Technische Hilfeleistung	56	62
Ölwehr	34	23
CWehr inkl. B-Einsätze	1	1
Strahlenwehr	1	0
Einsätze auf Bahnanlagen	158	199
BMA ohne Intervention und Falschalarme	98	99
Diverse Einsätze alarmmässig	143	189
Dienstleistungen	156	111
Rettungen	1	2
Anzahl gerettete Tiere	1	0
Total	858	850

Einsätze (Anzahl / Personen / Stunden)

Feuerwehren Schadenwehren	Einsätze (Anzahl / Personen / Stunden)					
	Anzahl Einsätze 2024	Anzahl Einsätze 2025	Anzahl Personen 2024	Anzahl Personen 2025	Einsatz Std 2024	Einsatz Std 2025
Altdorf	58	52	775	492	2'131	861
Andermatt	78	83	335	300	1'262	409
Attinghausen	6	3	26	18	28	21
Bristen	3	6	33	46	328	95
Bürglen	8	6	107	58	190	183
Erstfeld	17	21	227	273	753	452
Flüelen	12	6	84	54	286	80
Göschenen	3	4	15	34	36	49
Gurtellen	0	1	0	19	0	48
Hospental	5	8	24	43	93	54
Isenthal	2	0	11	0	26	0
Realp	9	3	51	14	183	23
Schattdorf/Haldi	14	13	147	175	341	1'017
Seedorf	11	4	108	19	228	43
Seelisberg	9	14	81	78	70	57
Silenen	5	4	19	33	55	82
Sisikon	5	6	50	25	267	57
Spiringen	8	3	81	55	159	254
Unterschächen	7	6	110	94	323	484
Urnerboden	0	0	0	0	0	0
Wassen	6	4	35	35	88	38
Alarm Gr DAG Schattdorf	27	35	117	178	45	80
Alarm Gr RUAG	20	14	25	20	24	54
Merck & Cie.	2	3	4	33	4	33
B+F ALCM Zug Nord	0	4	0	10	0	10
BW SBB Erstfeld	177	218	1'032	1'069	1'040	1'250
MG Bahn Furkatunnel	0	0	0	0	0	0
Werkhof A2 Flüelen	18	13	90	56	203	102
SWG Stüpt Göschenen	174	194	390	371	730	762
Chemiewehr Uri	16	9	74	37	178	49
Total	700	737	4'051	3'639	9'071	6'647

Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr (Kursort, Personen, Dienstage)

Kursart		Kurs Tage	Per- sonen	Dienst- tage
Jahr 2024	Ort			
Sitzung I Kommandanten und Instr.	Erstfeld	0.5	50	25
Sitzung II Kommandanten und Instr.	Erstfeld	0.5	42	21
WBK Kommandanten	Erstfeld	1	44	44
WBK Gruppenführer	Erstfeld	1	11	11
WBK Absturzsicherung	Erstfeld	1	16	32
WBK AdF	Erstfeld	1	16	16
WBK Atemschutz	Seewen	0	0	0
WBK Materialwarte	Erstfeld	0	0	0
WBK Grossereignisse	Erstfeld	0	0	0
GK neue AdF	Erstfeld	1	71	71
GK Offiziere	Erstfeld	5	25	125
GK Kommandanten	Erstfeld	5	9	45
GK Atemschutzträger	Erstfeld	3	16	48
GK Absturzsicherung PSaGA	Seewen	2	16	32
GK Fz mit alternativem Treibstoff	Erstfeld	1	19	19
GK Materialwarte	Erstfeld	0	0	0
GK Waldbrand «Handwerk»	Stans	1	43	43
GK Waldbrand «Taktik»	Stans	1	1	1
Inspektionen Motorspritzen	Flüelen	0.5	22	11
Inspektionen der Feuerwehren	Kanton	0.5	32	16
WBK Instruktoren Rapport	Zürich	1	17	17
FKS Grossereignis Instruktoren	Maggingen	5	1	5
FKS Basiskurs Instruktoren	Seewen	0	0	0
FKS Einsatzführung Instruktoren	Mendrisio	5	2	10
FKS Atemschutz Instruktoren	Fribourg	0	0	0
FKS praktische Auswahl Instr.	Luzern	0	0	0
WBK Brevet Instruktoren	Bernhardzell	1	6	6
Total		37	459	598

Kursart		Kurs	Per-	Dienst-
Jahr 2025	Ort	Tag	sonen	tage
Sitzung I Kommandanten und Instr.	Erstfeld	0.5	55	27.5
Sitzung II Kommandanten und Instr.	Erstfeld	0.5	44	22
WBK Kommandanten	Erstfeld	1	45	45
WBK Offiziere	Erstfeld	0.5	44	22
WBK Absturzsicherung PSaG	Erstfeld	0	0	0
WBK TLF/MS	Erstfeld	0	0	0
GK neue AdF	Erstfeld	1	49	49
GK Gruppenführer	Erstfeld	4	48	192
GK Atemschutzträger	Erstfeld	3	30	90
GK Offiziere	Schwyz	5	1	5
GK Absturzsicherung PSaG	Seewen	2	10	20
GK Fz mit alternativem Treibstoff	Erstfeld	1	25	25
GK Waldbrand «Handwerk»	Stans	1	21	21
GK Waldbrand «Taktik»	Stans	0	0	0
GK Ausbilder Feuerwehr	Schwyz	2	3	6
GK Einführung LODUR	Schwyz	0.5	9	4.5
Inspektionen Motorspritzen	Andermatt	0.5	18	9
Inspektionen der Feuerwehren	Kanton	0.5	24	12
WBK Instruktoren Rapport	Stans	1	17	17
FKS Grossereignis Instruktoren	Maggingen	5	1	5
FKS Basiskurs Instruktoren	Seewen	0	0	0
FKS Einsatzführung Instruktoren	Mendrisio	5	1	5
FKS Atemschutz Instruktoren	Fribourg	0	0	0
FKS praktische Auswahl Instr.	Luzern	3	5	15
WBK Brevet Instruktoren	Bernhardzell	1	8	8
Total		38	458	600.0

Rodungen und Ersatzaufforstungen

Bewilligte Rodungen	2024		2025		Total	
	Rod.	Fläche ha	Rod.	Fläche ha	Rod.	Fläche ha
Verkehr	5	3,292	1	0,0169	6	3,3089
Leitungen und Energie	0	0	1	0,3511	1	0,3511
Gewässerkorrekturen	0	0	2	0,1260	2	0,1260
Verschiedenes	1	0,0735	1	1,9557	2	2,0292
Total Rodungen	6	3,3655	5	2,4497	11	5,8152

Ausgeführte Ersatzaufforstungen 2024/2025

Ausgeführte Ersatzmassnahmen	Ers.	Fläche ha
- Verkehr	6	2,4366
- Leitungen und Energie	2	0,8145
- Gewässerkorrekturen	1	0,4050
- Verschiedenes	3	1,9987
Total Ersatzmassnahmen 2024/2025	12	5,6548
davon Aufforstungen		5,6000
davon Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz		0,0548

Diese Tabelle stützt sich auf die Rodungskontrolle des Amtes für Forst und Jagd.

Produktive Arbeitsstunden Forstpersonal

Förster, Forstwarte, Forstwartlernende und Waldarbeiter der Korporationsbürgergemeinden, Korporationen Uri und Ursern und Kantonaler Forstbetrieb

	2024	2025
Kreis I		
Seelisberg	0,00	0,00
Isenthal	10'526,50	10'342,35
Forstbetrieb Attinghausen-Seedorf	8'918,90	7'145,10
Forst Urnersee	16'981,50	14'379,30
Total Kreis I	36'426,90	31'866,75
Kreis II		
Erstfeld	11'419,40	9'992,72
Schattdorf	9'553,00	0,00
Bürglen	7'032,50	0,00
Forstbetrieb Schattdorf-Bürglen	0,00	14'640,25
Spiringen	4'667,50	3'954,00
Unterschächen	4'998,50	4'474,50
Total Kreis II	37'670,90	33'061,47
Kreis III		
Silenen	17'676,50	17'104,94
Forstrevier Uri Süd	24'623,00	22'568,02
Total Kreis III	42'299,50	39'672,96
Total Arbeitsstunden	116'397,30	104'601,18

Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträgern mit Unterteilung nach Erlösarten 2024

Zahlen 2024, alle Korporationsbürgergemeinden inkl. Korporation Ursern und Kantonaler Forstbetrieb

	Total		Total		Total		Total		Total		Gesamttotal	
	Waldbewirt-		Sachgüter-		Dienst-		Gesamtbetrieb		Investitionen			
	2024	Fr.	2024	Fr.	2024	Fr.	2024	Fr.	2024	Fr.	2024	Fr.
Kosten												
Personalkosten	2'353'885		40'906		2'120'963		4'515'753		69'453		4'585'207	
Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge	812'340		24'325		564'494		1'401'158		597'887		1'999'046	
Unternehmerleistungen	3'500'596		42'465		572'056		4'115'117		554'123		4'669'240	
Material und Handelswaren	31'715		0		55'777		87'492		15'603		103'095	
Kalkulatorische Kosten	215'248		26'373		0		241'621		0		241'621	
Übrige Kosten	735'792		102'740		677'591		1'516'123		22'797		1'538'920	
Total Kosten	7'649'574		236'808		3'990'881		11'877'264		1'259'864		13'137'127	
Erlöse												
Holzertlös	1'543'256		0		0		1'543'256		0		1'543'256	
Sachgüter	0		217'881		189'518		407'399		0		407'399	
Dienstleistungen	0		0		4'409'033		4'409'033		0		4'409'033	
Beiträge	4'998'375		0		26'202		5'024'577		415'051		5'439'629	
Kalkulatorische Erlöse	0		0		0		0		0		0	
Übrige Erlöse	291'368		-8'985		-141'690		140'694		1'300		141'994	
Total Erlöse	6'832'999		208'896		4'483'063		11'524'958		416'051		11'941'310	
Ergebnis	-816'575		-27'913		492'182		-352'305		-843'512		-1'195'817	

Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträgern mit Unterteilung nach Erlösarten 2025
 Zahlen 2025, aller Korporationsbürgergemeinden inkl. Korporation Ursern, Forstrevier Uri Süd und Kantonaler Forstbetrieb

	Total Waldbewirt- schaftung	Total Sachgüter- produktion	Total Dienst- leistungen	Total Gesamtbetrieb ohne Investitio- nen	Total Investitionen	Gesamttotal
	2025 Fr.	2025 Fr.	2025 Fr.	2025 Fr.	2025 Fr.	2025 Fr.
Kosten						
Personalkosten	1'979'275	57'817	2'038'793	4'075'885	101'352	4'177'237
Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge	781'570	41'368	438'090	1'261'028	348'904	1'609'932
Unternehmerleistungen	2'867'988	29'563	635'740	3'533'291	484'308	4'017'599
Material und Handelswaren	14'873	6'865	64'038	85'776	20'748	106'523
Kalkulatorische Kosten	218'057	26'373	0	244'430	0	244'430
Übrige Kosten	693'349	83'935	685'895	1'463'179	44'273	1'507'451
Total Kosten	6'555'112	245'921	3'862'556	10'663'589	999'584	11'663'173
Erlöse						
Holzerlös	1'627'689	0	0	1'627'689	0	1'627'689
Sachgüter	0	232'811	207'526	440'337	0	440'337
Dienstleistungen	2'598	0	4'002'784	4'005'382	24'836	4'030'218
Beiträge	3'897'219	0	16'650	3'913'869	361'873	4'275'742
Kalkulatorische Erlöse	0	0	0	0	0	0
Übrige Erlöse	442'611	-10'144	-125'657	306'810	76'521	383'332
Total Erlöse	5'970'117	222'667	4'101'303	10'294'087	463'231	10'757'318
Ergebnis	-584'995	-23'254	238'747	-369'502	-536'353	-905'584

Beiträge an Forstprojekte	Kosten- summe Fr.	Total Bei- träge Fr.	Anteil Kanton Fr.	Anteil Bund Fr.
Produkt				
Berichtsjahr 2024				
Schutzwaldpflege	4'301'566,25	3'410'266,30	1'735'133,15	1'735'133,15
Waldschäden	1'212'720,90	892'836,80	499'977,20	392'859,60
Holzerei Bachläufe ohne HWS	245'425,00	200'000,00	100'000,00	100'000,00
Strukturverbesserungen (Erschliessungen, Werkhöfe)	847'358,25	615'201,10	260'228,20	354'972,90
Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald	81'045,00	64'836,00	32'418,00	32'418,00
Waldrandpflege, Waldweide, Aufw. Lebensräume, Waldreservat	326'627,55	264'652,55	132'326,30	132'326,25
Neophytenbekämpfung	14'406,70	14'406,70	7'203,35	7'203,35
Schutzbauten ohne HWS	475'716,65	287'345,65	120'845,00	166'500,65
Total 2024	7'504'866,30	5'749'545,10	2'888'131,20	2'921'413,90
Berichtsjahr 2025				
Schutzwaldpflege	3'220'216,05	2'546'993,85	1'303'496,90	1'303'496,95
Waldschäden	1'032'559,15	755'893,15	424'147,20	331'745,95
Holzerei Bachläufe	250'000,00	200'000,00	100'000,00	100'000,00
Strukturverbesserungen (Erschliessungen, Werkhöfe)	439'469,80	322'536,85	146'748,95	175'787,90
Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald	72'945,00	58'356,00	29'178,00	29'178,00
Waldrandpflege, Waldweide, Aufw. Lebensräume, Waldreservat	160'260,00	128'215,00	64'107,50	64'107,50
Neophytenbekämpfung	15'737,30	15'737,30	7'868,65	7'868,65
Schutzbauten ohne HWS	2'487'687,55	1'278'592,15	278'652,35	999'939,80
Total 2025	7'678'874,85	5'306'324,30	2'354'199,55	3'012'124,75

Jagd; Anzahl gelöste Patente und Abschüsse

Gelöste Patente	2024	2025
Allgemeine Jagd: Einheimische Jäger	432	432
Auswärtige Jäger	12	11
Hochwildjagd: Einheimische Jäger	84	96
Auswärtige Jäger	25	24
Niederwildjagd: Einheimische Jäger	20	25
Auswärtige Jäger	2	2

Gelöste Zuschläge

Passjagd	203	198
Jagd auf Wasserwild	12	17
Zuschläge für Hunde	39	34
Steinwild	55	49

Jagdergebnisse (gemäss Abschusskarten)

	2024	2025
<u>Haarwild</u>		
Hirsch inklusive Nachjagd	390	363
Gämse	358	386
Reh	280	244
Steinwild (gemäss Steinwildreduktionsabschuss)	45	38
Murmeltiere	280	265
Übriges Haarwild	346	333
<u>Federwild</u>	100	123
<u>Fallwild</u>		
Hirsch	21	38
Steinwild	17	13
Reh	126	118
Gämse	64	80
Anderes	151	258

Arbeitsstunden Wildhüter und Jagdaufseher

Arbeitsgattung	2024	2025	Total
Jagdaufsicht	1'271,00	1'518,00	2'789,00
Vorweisung von Wild	323,50	274,70	598,20
Jagdvergehen/Gefrevelltes Wild	21,50	13,50	35,00
Jagdvorschriften/Jagdplanung	211,90	178,00	389,90
Lotz- und Jagdhütten	4,00	24,00	28,00
Wildnachsuche	116,00	116,00	232,00
Wildbeobachtung/Kontrollgänge	1'596,00	1'745,50	3'341,50
Wildzählung	550,00	699,40	1'249,40
Verletztes Wild	272,00	200,75	472,75
Wildkrankheiten	80,50	115,00	195,50
Fallwild	376,50	270,50	647,00
Wildmarkierung	1,50		1,50
Wildefang/Wildpflege	20,00	6,50	26,50
Wild- und Vogelschutz	118,00	282,50	400,50
Raubwild	53,00	44,00	97,00
Raubzeug/Wildernde Hunde	10,50		10,50
Hegetätigkeit	122,00	184,00	306,00
Hegeabschüsse	56,50	73,50	130,00
Grossraubtiere/Rissbeurteilung	848,50	161,00	1'009,50
Fotofallen	187,00	248,75	435,75
Aufwand Rehkitze	375,00	471,50	846,50
Nachtkontrolle	164,00	73,50	237,50
Schadenabwehr/Kontrollzäune	120,00	254,10	374,10
Wildschadenschätzung	87,00	82,00	169,00
Jägerprüfung/Jagdlehrgang	313,00	276,00	589,00
Aus- und Weiterbildung	283,60	226,90	510,50
Ausrüstung und Einrichtung	450,90	330,30	781,20
Büroarbeit	752,00	887,95	1'639,95
Natur- und Pflanzenschutz	6,00		6,00
Öffentlichkeitsarbeit/Vorträge	237,90	140,50	378,40
Wild und Tourismus/Wildstörungen	16,80	27,50	44,30
Wildruhezonen Kontrolle	138,50	198,50	337,00
Besprechungen/Begehungen/Berichte	470,30	317,50	787,80
Fallwild Strassenbetrieb	94,00	235,95	329,95
Aufwand für Strassenbetrieb	45,50		45,50
Fotofallen Luchs	100,00		100,00
Verwilderte Schafe/Ziegen	15,00		15,00
Projekt Bartgeier	3,00		3,00
Gesamttotal	9'912,40	9'677,80	19'590,20

Lawinenniedergänge und Lawinenschäden

Winter 2023/2024

Realp

24.01.2024	Wannelenlaui (3)	Spontane Lockerschneelawine
03.03.2024	Orsirora Westhang	Schneebrett im Altschnee
15.03.2024	In der Stelli	Spontane Gleitschneelawine
31.03.2024	Ochsentallau (4)	Bis zum Golfplatz
01.04.2024	Gertallau (15)	Bis in die Reuss
01.04.2024	Ghanget Böden gross Stutz in den Studen	Gross bis in die Reuss
01.04.2024	Wittallau (18)	In den Sammler
01.04.2024	Nätschentallau (1) Risettenlaui (2) Wannelenlaui (3)	Klein
01.04.2024	Spitzegglaui (9) Lauital (8)	Nass bis in den Talboden
01.04.2024	Steinertallau (12)	Nass bis in den Talboden
01.04.2024	Tüfelstallau (13)	Nass bis in den Talboden
03.04.2024	Im Laub	In die Reuss

Hospental

10.03.2024	Bösch (15)	Schneebrett geht auf offene Strasse
10.03.2024	Chästallau Enditallau Heutallau Hustallau	Schneebrett bis zum Talboden
31.03.2024	Wyssbachlaui Heutal- laui	Keine Angaben
01.04.2024	Chäsetallau Enditallau Heutallau Hustallau	Schneebrett bis zum Talboden
01.04.2024	Bösch (15)	Nach Sprengung

Andermatt

13.01.2024	Seeplangge	Gleitschneelawine
23.01.2024	Hintere Fellilau (1)	Freerider löst Schneebrett aus, ohne Folgen
10.03.2024	Geissberglaui (24)	Freerider stirbt in Lawine
16.03.2024	Hintere Fellilau/ Satz- laui	Grosse Nassschneelawine
20.03.2024	HPW	Gleitschneelawine fast zu den Geleisen der MGB
20.03.2024	Hintere Fellilau/Satzlau	Grosse Lawinen nach Sprengung
01.04.2024	Seeplangge Verbrannt Bort	Keine Angaben

Schöllenen

10.03.2024	Jostbachlaui (4) Usser Tyfeltallau (12)	Beide in die Reuss
01.04.2024	Jostbachlaui (4)	Auf die Galerie

Göschenen

01.04.2024	Rientallai (10)	Nicht bis in die Reuss

Göscheneralp

12.02.2023	Voralpkurve	Kleine Rutsche aus der Böschung in die offene Strasse
03.03.2024	Lochstafellai (14)	Lockerschneelawine
03.03.2024	Auf den Platten (17)	Lockerschneelawine
27.03.2024	Fallai (18) Auf den Platten (17) Bründlilai (16) Jäntellai (15)	Keine Angaben
30.03.2024	Fallai (18) Auf den Platten (17) Bründlilai (16) Jäntellai (15)	Keine Angaben
01.04.2024	Lochstafellai (14) Jäntellai (15)	Gross
01.04.2024	Sulzlai (11) Hutzgenlai (12)	Gross
01.04.2024	Wissbachlai (7) Lauenen (6)	Gross

Wassen

01.04.2024	Moostallai Urschlai	Nass und gross bis in die Reuss

Meiental

29.11.2023	Städelital Zufahrtstal	Gleitschneerutsche in der Nacht auf die offene Strasse
01.12.2023	Städeliseite	Nassschneerutsch auf die geschlossene Strasse
10.12.2023	Zufahrtstal Fährnigen	Nassschneerutsch auf die geschlossene Strasse
16.12.2023	Huserhaltenlai Rohrtallai	Gleitschneelawinen, nicht auf die Strasse
20.12.2023	Rohrtallai	Auf die offene Strasse, aber nicht bis zur Mittellinie
02.03.2024	Rohrtallai	Nass, aber nicht bis zur Strasse
01.04.2024	Meienwaldlai (5)	Bis in die Reuss
01.04.2024	Mittagslai (4)	Bis in die Reuss
01.04.2024	Wysslai (2)	Keine Angaben
12.01.2024	Balmlai (20)	Spontane Gleitschneelawine
05.04.2024	Balmlai (20)	Spontane Gleitschneelawine
01.04.2024	Teiftallai (10)	Bis in die Reuss

Amsteg

01.04.2024	Bristlai (13)	Bis in die Reuss

Silenen

10.03.2024	Wilerlai (13)	Nicht bis zum Waldweg

Erstfeld

14.01.2024	Hoch Geissberglaui	Triebschneelawine von Skitourengerher ausgelöst
19.03.2024	Wilerzuglaui (4)	Gleitschneelawine

Seedorf

05.04.2024	Schopflibachlaui (2)	Nassschneelawine

Isenthal

30.11.2023	Sättelital (4)	Bis an die Strasse
20.04.2024	Sättelital (4)	Sperrt die Strasse, 1x auf die Strasse, beim 2. Mal bis in den Isenthalerbach, ca. 3 m hoch
23.04.2024	Sättelital (4)	Lawine löst die Alarmanlage aus, geht aber nicht bis zur Strasse
23.04.2024	Gietisflüelaui	Nach intensiven Schneefällen auf warmen Boden ereignen sich viele Gleitschneelawinen

Schattdorf

19.03.2024	Tellerlaui (5) Schorrenlaui (11) Butzenlaui (12)	Grosse Gleitschneelawinen

Unterschächen

05.12.2023	Eistersmatt	Gleitschneerutsche aus der Böschung

Lawinenniedergänge und Lawinenschäden

Winter 2024/2025

Realp

23.12.2024	Südseite vom Galengrat	Auf der Südseite vom Galengrat, unterhalb der Felsen geht die Lawine gross bis zum Sidelengletscher (Moräne)
29.03.2025	Blaubergpass	2 Tourenfahrer wurden durch eine selbst ausgelöste Lawine mitgerissen, 1 Person wurde teilverschüttet.

Hospental

24.12.2024	Böschenlaur (15)	nach Sprengung leichte Verschüttung der Strasse

Andermatt

22.11.2024	Hintere Seeplangge	350m breiter Anriss nach Sprengung
25.11.2024	Hintere Seeplangge	Mittag, Gleitschneelawine, Spontanabgang klein; keine Personen- und Sachschäden
06.01.2025	Wiler Ritalaur	Gleitschneerutsch auf MGB-Trassee
21.02.2025	Verbrannt Bort	Gleitschneelawine
02.02.2025	Pazzolalaur	Spontane Gleitschneelawine mittel, ohne Schäden
03.02.2025	Hint. Hert Plangglaur	Gleitschnee mittel, ohne Schäden
22.02.2025	Hintere Fellilaur Pazzolalaur	Spontane Gleitschneelawine
25.02.2025	Hintere Fellilaur	Spontane Gleitschneelawine
22.03.2025	Piz Tiarms	Tribschneelawine wird durch Personen ausgelöst, ohne Schaden
30.03.2025	Vorder Älpetlaur	1 Person einer 3er-Gruppe wurde durch ein selbst ausgelöstes Schneebrett leicht verletzt

Göscheneralp

17.04.2025	Auf den Platten	Grosse Nassschneelawine
17.04.2025	Krummlaur	Nass und sehr gross
17.04.2025	Sulzlaur.	Nass und sehr gross

Meiental

23.12.2024	Vordere Lehnegg	Staublawine auf die geschlossene Strasse
23.12.2024	Städeliseite Färnigen	Nachts, Staublawine auf die geschlossene Strasse
04.01.2025	Zufahrtstal Färnigen	Nachts, Lockerschneelawine auf die offene Strasse
05.01.2025	Städeliseite Färnigen	Nachts, Nassschneelawine auf die geschlossene Strasse

07.01.2025	Städeliseite Färnigen	Nachts, Nassschneelawine auf die offene Strasse
18.01.2025	Brunni	Personen lösen Schneebrett aus ohne Schäden
Erstfeld		
05.01.2025	Wilerlaui	Stoppt oberhalb der Forststrasse
18.01.2025	Unterhalb der Felswand des Gwächten	Personen lösen ein Schneebrett aus
Attinghausen		
21.12.2024	Surenenpass	Spontanes Schneebrett ohne Folgen
08.02.2025	Niedersurenen	Zwei Eiskletterer werden von einer Lawine mitgerissen.
Isenthal		
24.11.2024	Sättelital (4)	Am Morgen verschüttet eine Lawine die Strasse auf 6 m
27.12.2024	Grosszuglaui (5)	Gleitschneelawine verschüttet die Strasse gross
02.01.2025	Heissrüti	Gleitschneerutsche verschütten die Strasse
05.01.2025	Sättelital (4)	Lawine stoppt ca. 150 m oberhalb der Strasse
Sisikon		
23.12.2024	Laui vom Siuwfass	Gleitschneelawine

Wirtschaftsförderung Uri
Angewandte Instrumente in den Jahren 2024 und 2025

Instrumente (Stand 31. Dezember 2025)	Anzahl Begünstigte	Betrag Fr.
A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt	6	126'300
A-fonds-perdu-Beiträge zugesichert	9	507'930
Darlehenszinsen	0	0
Gewährung neuer Darlehen	0	0
Pachtzinsen	0	0
Gewährung neuer Steuererleichterungen (Kanton)	3	Keine Angaben
Bürgschaften WiFö ¹⁾	0	0
Bürgschaften Allgemein ²⁾	0	0
Bürgschaftsverluste ³⁾	0	0

¹⁾Eventualverpflichtungen zulasten des Wirtschaftsförderungsfonds

²⁾Eventualverpflichtungen zulasten der allgemeinen Staatsrechnung

³⁾Verlust zulasten des Wirtschaftsförderungsfonds

**Wirtschaftsförderung Uri:
Nachhaltige Entwicklung der unterstützten Unternehmen seit 2017**

Übersicht ausbezahlte Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	Unterstützte Unternehmen 2017 - 2025			
	Bestehende Unternehmen		Angesiedelte Unternehmen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
A-fonds-perdu-Beiträge zugesichert	8	930'000 Fr.	11	150'000 Fr.
Ausbezahlte A-fonds-perdu-Beiträge	10	900'000 Fr.	11	130'000 Fr.
Ausschöpfung		97 %		87 %
Arbeitsplatzprämien zugesichert	5	367'300 Fr.	14	1'087'500 Fr.
Arbeitsplatzprämien ausbezahlt	4	223'700 Fr.	10	435'670 Fr.
Ausschöpfung		61 %		40 %

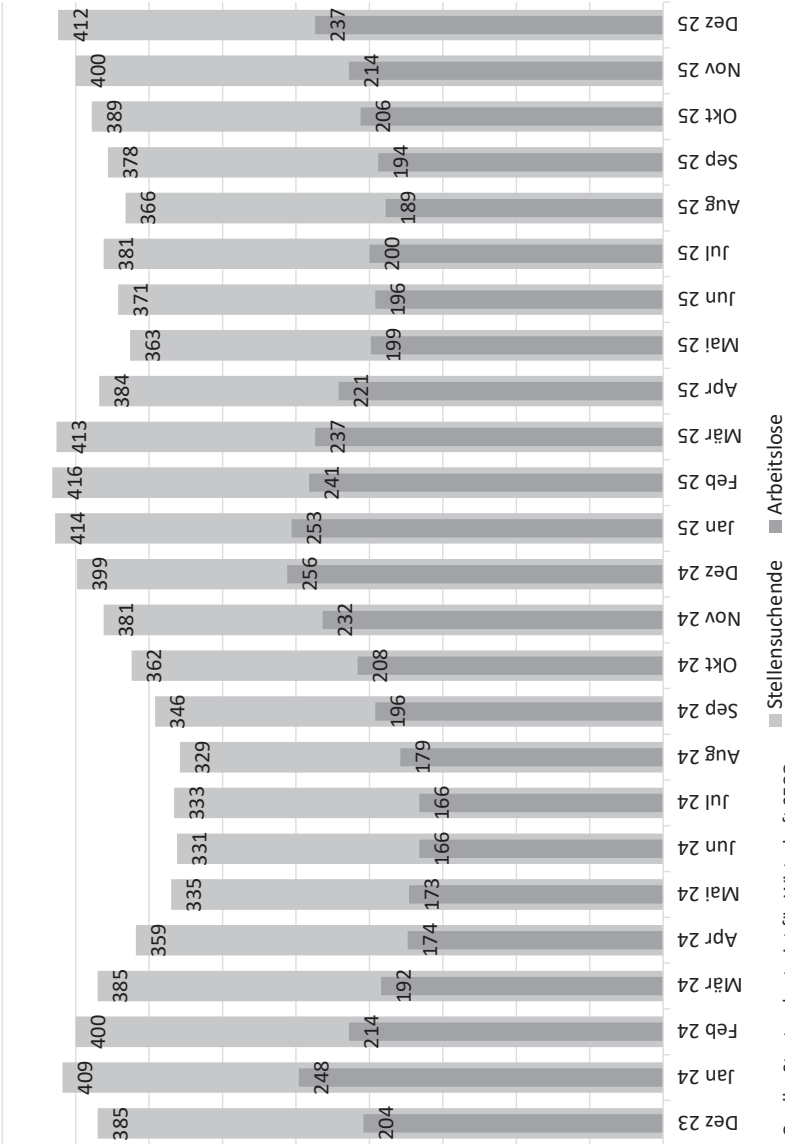
Übersicht erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze	Unterstützte Unternehmen 2017 - 2025			
	Anzahl	Erhalt VZÄ	Anzahl	Schaffung Neue VZÄ
Bestehende Unternehmen mit finanzieller Unterstützung	10	565	7	95
Angesiedelte Unternehmen mit finanzieller Unterstützung			14	100
Beratung von neuen Unternehmen ohne finanzielle Unterstützung			68	165

Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri

Gemeinde	Betriebspatente	Verkaufspatente	Privatzimmer	Total
Altdorf	72	19	0	
Andermatt	59	6	3	
Attinghausen	17	1	0	
Bürglen	19	3	0	
Erstfeld	24	7	0	
Flüelen	24	1	0	
Göschenen	12	1	0	
Gurtellen	18	1	0	
Hospental	7	0	0	
Isenthal	9	1	0	
Realp	15	0	0	
Schattdorf	21	5	0	
Seedorf	20	1	0	
Seelisberg	14	2	1	
Silenen	26	3	0	
Sisikon	11	0	0	
Spiringen	15	2	0	
Unterschächen	14	1	0	
Wassen	13	1	1	
Total	410	55	5	470

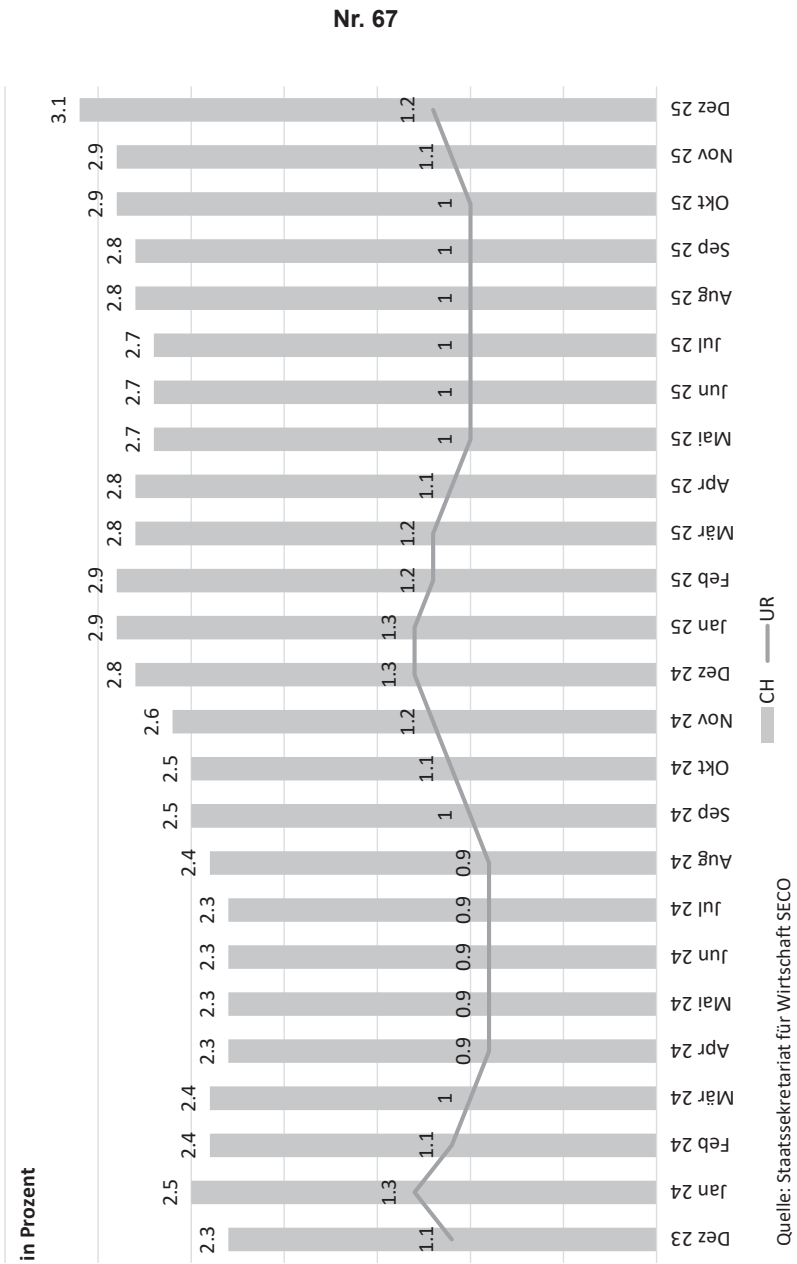
Stellensuchende und Arbeitslose im Kanton Uri

Anzahl



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Arbeitslosenquote Uri im Vergleich zum Mittel der Schweiz



Kulturlandschaftsbeiträge

	2024	2025
Offenhaltungsbeitrag		
Total ha	6'496.90	6'500.45
Anzahl Betriebe	477	474
Total Beitrag in Franken	2'223'936	2'226'060
Hangbeitrag		
Total ha mit Beitrag	4'342.68	4'331.55
davon ha 18 bis 35 %	1'330.65	1'327.22
davon ha über 35-50 %	1'111.39	1'109.40
davon über 50 %	1'900.64	1'894.93
Anzahl Betriebe	449	445
Total Beitrag in Franken	3'224'179	3'215'670
Steillagenbeitrag		
Total ha	2'730.10	2'722.44
Anzahl Betriebe	337	334
Total Beitrag in Franken	1'464'285	1'457'356
Hangbeitrag Rebflächen		
Total ha	0.86	0.86
Anzahl Betriebe	3	3
Total Beitrag in Franken	1'545	1'545
Alpungsbeitrag		
Total Normalstösse	6'095.90	6'072.92
Anzahl Betriebe	432	423
Total Beitrag in Franken	2'255'483	2'246'978

Versorgungssicherheitsbeiträge

	2024		2025	
Basisbeitrag				
Total ha	6'516.39		6'524.05	
Anzahl Betriebe	477		474	
Total Beitrag in Franken	3'410'204.20		3'411'063.25	
Produktionserschwerungsbeitrag				
Total ha	6'409.44		6'411.77	
Anzahl Betriebe	476		472	
Total Beitrag in Franken	3'550'425.60		3'549'189.20	
	ha	Fr.	ha	Fr.
davon				
Hügelzone	637.06	247'771.26	634.39	247'314.60
Bergzone 1	192.06	97'950.60	191.92	97'058.41
Bergzone 2	960.99	527'299.02	959.75	526'652.48
Bergzone 3	1'809.15	1'028'728.26	1'824.81	1'037'738.02
Bergzone 4	2'810.18	1'648'676.45	2'800.90	1'640'425.69
Beitrag für offene Ackerflächen				
Total ha	30.07		32.34	
Anzahl Betriebe	25		24	
Total Beitrag in Franken	12'028.00		12'936.00	

Nr. 70

Biodiversitätsbeiträge

Beitragsjahr	2024		2025	
	BFF I	BFF II	BFF I	BFF II
Total Beitrag gilt für BFF I und II				
Extensiv genutzte Wiesen				
Total ha	889.54	681.12	897.13	696.40
Total Beitrag in Franken		1'063'170		1'083'313
Streueflächen				
Total ha	81.22	70.16	80.25	70.31
Total Beitrag in Franken		202'437		201'884
Wenig intensiv genutzte Wiesen				
Total ha	399.03	141.58	388.95	152.74
Total Beitrag in Franken		262'880		271'106
Extensiv genutzte Weiden				
Total ha	321.80	98.71	326.08	108.84
Total Beitrag in Franken		165'637		174'012
Hecken/Feldgehölze				
Total ha	2.03	1.33	1.84	1.28
Total Beitrag in Franken		8'162		7'609
Rebflächen mit Artenvielfalt				
Total ha	0	0	0	0
Total Beitrag in Franken		0		00
Uferwiese				
Total ha	5.12		6	
Total Beitrag in Franken	1'536		1'800	
Hochstammbäume				
- Total Obstbäume	7'075	702	6'955	688
- Total Nussbäume	1'397	60	1'365	64
		137'475		135'048

Vernetzungsbeiträge

Total ha	1'741.67	1'755
Hochstamm-Nussbäume und standortgerechte Einzelbäume	5'936	5'815
	280	286
Anzahl Betriebe	415	416
Total Beitrag in Franken	1'618'285	1'629'045
- Anteil Bund (90 %)	1'456'456	1'466'140
- Anteil Kanton (10 %)	161'829	162'905

Naturschutzbeiträge

Total ha	601.08	613.15
Anzahl Betriebe	261	259
Anzahl Verträge	785	813
Total Beitrag in Franken (Bund und Kanton)	242'992	245'416

Nr. 71

Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)

	2024	2025
LQB Heimbetrieb		
Anzahl Betriebe	415	415
Total Beitrag in Franken	1'400'695	1'406'158
- Anteil Bund (90 %)	1'260'626	1'265'543
- Anteil Kanton (10 %)	140'069	140'615
 LQB Sömmerung		
Anzahl Betriebe	158	156
Total Beitrag in Franken	279'826	269'169
- Anteil Bund (90 %)	251'873	242'252
- Anteil Kanton (10 %)	27'983	26'917

Produktionssystembeiträge
GVE=Grossvieheinheiten

	2024	2025
Bio		
Anzahl Betriebe	58	56
Total ha	1'005.10	952.33
Total Beitrag in Franken	204'542	194'684
Bio-Umstellung		
Anzahl Betriebe im 1. Jahr	0	1
Anzahl Betriebe im 2. Jahr	3	0
Total ha	34.8	9.14
Total Beitrag in Franken	11'919	2'742
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)		
Total ha Talgebiet	532.01	528.67
Total ha Berggebiet	5'753.48	5'749.95
Anzahl Betriebe Talgebiet	49	49
Anzahl Betriebe Berggebiet	415	411
Total Beitrag in Franken	1'255'325	1'253'735
Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)		
Total GVE	5'249.78	5'354.05
Anzahl Betriebe	403	406
Total Beitrag in Franken	1'003'865	1'024'559
Weidebeitrag		
Total GVE	836.60	944.40
Anzahl Betriebe	48	54
Total Beitrag in Franken	298'046.15	336'031
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)		
	2024	2025
Total GVE	2'067.89	2'222.27
Anzahl Betriebe	150	161
Total Beitrag in Franken	160'680	172'325

Nr. 73

Ressourcenbeiträge und Kantonaler Beitrag emissionsmindernde Ausbringverfahren

Schleppschlauch	2024	2025
Total begüllte ha	3'176.20	0
Anzahl Betriebe	102	0
Total Beitrag in Franken	79'405	0

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen

Anzahl Betriebe	5	5
Total Beitrag in Franken	8'246	8'080

Nr. 74

Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

	2024	2025
Total ha	10'039.83	9'998.45
Anzahl Betriebe	237	238
Total Beitrag in Franken	1'451'130	1'451'058

Nr. 75

Sömmerungsbeiträge

	2024	2025
Normalstösse	9'189.32	9'182.98
davon Schafe	1'844.82	1'868.39
Anzahl Betriebe	275	271
Total Beitrag in Franken	3'858'100	3'913'091

Nr. 76

Übergangsbeiträge

	2024	2025
Anzahl Betriebe	445	441
%-Faktor Auszahlung	14.33	13.65
Total Beitrag in Franken	406'475	383'065

Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Betriebe				
Haupterwerbsbetriebe	294	305	312	317
Nebenerwerbsbetriebe	243	222	209	195
Total alle Grössenklassen	537	527	521	512
 Mittlere Betriebsgrösse in ha ohne Alpung				
aller Betriebe alle Grössenklassen	13	13	13	13
nur der Haupterwerbsbetriebe	16	16	16	16
 Beschäftigte in der Landwirtschaft				
Total Personen	1'334	1'317	1'315	1'255
davon Vollzeitbeschäftigte	373	397	407	401
 Tierbestand in Grossvieheinheiten				
total	7'651	7'756	7'895	7'945

Teilweise wurden die Zahlen früherer Jahre durch das BFS nachkorrigiert. Die Daten müssen nicht jedes Jahr abgeliefert werden.

Pacht- und Bodenrecht

2024/2025

Pachtrechtliche Bewilligungen

Feststellungsverfügungen	0
Bewilligungen	
- für verkürzte Pachtdauer	3
- von Pachtzinsen für landwirtschaftliches Gewerbe	0
- für parzellenweise Verpachtung von Gewerbe	5
Beratungen in Pachtfragen (ohne Entscheide)	57

Schlichtungsfälle Pachtkommission

Neue Gesuche 2024 und 2025	3
Total Schlichtungsgesuche	3
Davon: Schlichtungen vor einem gerichtlichen Verfahren	1
aussergerichtliche Schlichtungen	2

Die Schlichtungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Rückzug des Schlichtungsgesuches	0
Einigung in der bzw. nach der Schlichtungsverhandlung	2
Schiedsgerichtsurteil	1
keine Einigung	0
noch nicht erledigt	0

Entscheide Bodenrecht

Bewilligungen	
- Überschreitung Belastungsgrenze (Art. 76)	10
- Ausnahmen vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot (Art. 60)	41
- Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	43
Anmerkungen im Grundbuch (Art. 86)	1
Feststellungsverfügungen (Art. 84)	5
Beratungen in Fragen bäuerliches Bodenrecht (BGBB)	196

Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri

VERWALTUNGSRECHNUNG	2024		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionskredite				
Sitzungsgelder	757		756	
Personalkosten	73'997		74'574	
Bankspesen	216		216	
Vermehrung der Bundesmittel	7'322		5'107	
Weiterleitung Überschussanteil Finanzertrag an Kanton	13'148		3'909	
Bankzinsen		20'470		9'016
Ertrag aus nicht zuteilbaren Zahlungseingängen				
Gebühren				
Verwaltungskostenbeitrag Kanton		74'970		75'546
 Betriebshilfe				
Sitzungsgelder	14		14	
Personalkosten	1'348		1'336	
Bankspesen	36		36	
Vermehrung Kantons- & Bundesmittel	8'013			
Finanzertrag an Kanton			908	
Bankzinsen		9'411		908
Verwaltungskostenbeitrag Kanton				1'386
 Total (IK und Betriebshilfe)	104'851	104'851	86'856	86'856

VERMÖGENSRECHNUNG**2024****2025**

	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Investitionskredite				
Bankkontokorrent	496'645		3'067'555	
Sparkonto	50'496		50'543	
Fest- und Termingeldanlagen	2'800'000			
Kassa - Obligation	0			
Verrechnungssteuer (Guthaben)	7'099		3'139	
Übrige Guthaben und Debitoren	20'200		4'200	
Investitionsdarlehen	15'034'550		15'263'420	
Transitorische Aktiven	180		180	
Transitorische Passiven		33'312		8'073
Bundesdarlehen		16'100'963		16'106'069
Kantonsdarlehen		2'274'895		2'274'895
 Betriebshilfe				
Bankkontokorrent	260'696		599'181	
Fest- und Termingeldanlage	300'000			
Verrechnungssteuer (Guthaben)	3'294		318	
Übrige Guthaben und Debitoren				
Betriebshilfedarlehen	56'000		20'000	
Transitorische Aktiven				
Transitorische Passiven		1'363		872
Darlehen (Anteil Bund)		308'946		308'946
Darlehen (Anteil Kanton)		309'681		309'681
 Total (IK und Betriebshilfe)	19'029'160	19'029'160	19'008'536	19'008'536

Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (LKU)
Landwirtschaftliche Investitionskredite, Betriebshilfedarlehen
und Darlehen Wohnsanierungen

	2024	2025
	Anzahl/	Anzahl/
	Betrag in Franken	Betrag in Franken
Bewilligte Investitionskredite Bund	16	19
	2'751'0000	2'609'000
Bewilligte Betriebshilfedarlehen	0	1
	0	200'000
Bewilligte Investitionskredite Kanton	4	2
	165'000	97'000
Vorzeitige Darlehensrückzahlungen	3	2
	74'500	68'000
Abgelehnte Gesuche / Gesuche zurückgezogen		2
Sistierte Gesuche	0	0

Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (LKU)
Auszahlungen, Zinsen, Tilgungsleistungen

	2024	2025
1. Investitionsdarlehen Bund		
Darlehen (Aktiven) am 31.12.	14'050'800	14'367'550
Neuauszahlungen	2'695'900	1'952'000
Tilgungsleistungen	1'673'100	1'635'250
 Bundesdarlehen (Passiven) am 31.12.	 16'100'963	 16'106'069
Überweisung Bundesmittel von BLW, Bern	1'500'000	0
Übertrag Bundesmittel von Betriebshilfedarlehen	600'000	
Rückzahlung Bundesmittel an BLW, Bern	0	0
Kapitalzinse (Mittelvermehrung)	7'322	5'106
 2. Investitionsdarlehen Kanton		
Darlehen (Aktiven) am 31.12.	983'750	895'870
Neuauszahlungen	310'000	97'000
Tilgungsleistungen	150'680	184'880
 Kantonsdarlehen (Passiven) am 31.12.	 2'274'895	 2'274'895
Überweisung Kantonsmittel an LKU	0	0
Kapitalzinse (Mittelvermehrung)	0	0
 3. Betriebshilfedarlehen		
Darlehen (Aktiven) am 31.12.	56'000	20'000
Neuauszahlungen	0	0
Tilgungsleistungen	52'063	36'000
 Bundesdarlehen (Passiven) am 31.12.	 308'946	 308'946
Kantonsdarlehen (Passiven) am 31.12	309'681	309'681
Übertrag Bundesmittel an Investitionsdarlehen Bund	600'000	0
Überweisung Kantonsmittel an LKU	0	0
Anteil Kapitalzinse Bund (Mittelvermehrung)	4'006	0
Anteil Kapitalzinse Kanton (Mittelvermehrung)	4'006	0

Abgeschlossene Meliorationsprojekte 2024/2025

- **Stallbauten:** Halten (Gurtellen), Zoller (Bürglen), Sack (Isenthal), Chäserbergli (Bürglen), Rösti (Seedorf), Vogelholz (Silenen)
- **Alpverbesserungen:** Ersatzneubau Alphütte Heiterboden (Attinghausen), Kauf Alpgebäude Weissenboden und Rindermatt (Spiringen/Bürglen), Kauf Alpgebäude und Neubau Jauchegrube Unterst und Oberst Wang (Spiringen/Unterschächen)
- **Wegebau:** Instandstellung Furt Sulzbach (Seedorf), PWI Kieswege 2023, Güterweg Acherberg-Kessel (Bürglen, Verbauung Rutschung Lunggental (Silenen), Güterweg Riedlig-Portmattli-Stein/Plangg (Bürglen)
- **Seilbahnen:** Materialeilbahn Niederlammerbach-Oberlammerbach (Unterschächen), PWI Seilbahnen 2022, PWI Seilbahnen 2023, PWI Seilbahnen 2024
- **Diverses:** Neubau Jauchegrube Wannelen (Unterschächen), Abdeckung Gülleanlage Bifang (Altdorf), Urner Alpkäselager Ripshausen (Erstfeld)

Insgesamt sind es sechs Stallbauten, drei Alpverbesserungen, fünf Wegbauprojekte, eine Seilbahnprojekt, sieben periodische Wiederinstandstellungen von Seilbahnen, eine Abdeckung von Güllelager, ein Neubau Jauchegrube und der Neubau des Alpkäselagers (total 22 Projekte).

**Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten und Wege;
Abgeschlossene Projekte 2024/2025**

Bürglen	Alpstall Schönkulm, Remise Lehn
Flüelen	Alpgebäude Hüttenboden
Schattdorf	Neubau Remise Rütenen
Silenen	Sanierung Brandistrasse
Sisikon	Ersatzneubau Schweinestall Rotenbalm
Spiringen	Erweiterung Alpstall Ob der Sonne, Sanierung Alphütte Hergersboden
Unterschächen	Anpassungen Alpgebäude Oberalp und Argseeli, Wegerschliessung Erlen, Neubau Alpstall Gampelen
Wassen	Sanierung Alpkäserei Hinterfeld

Insgesamt sind es vier Ökonomiegebäude; drei Alpgebäude, eine Alpkäserei, zwei Remisen, zwei Bewirtschaftungswege (total 12 Projekte).

Elementarschäden; abgerechnete Schadenfälle
(Anzahl der Schadenfälle und Schadenssumme)

Gemeinde	2024	Franken	2025	Franken
Altdorf			1	4'500
Andermatt			1	5'600
Attinghausen	2	9'100	4	34'500
Bürglen	4	12'700	5	46'400
Erstfeld	1	2'100	1	12'000
Flüelen			1	4'400
Göschenen	1	6'500		
Gurtellen				
Hospental				
Isenthal			2	13'600
Realp	2	5'600	3	15'900
Schattdorf				
Seedorf				
Seelisberg				
Silenen	1	2'000	1	1'500
Sisikon			1	2'700
Spiringen	2	5'500	9	47'000
Unterschächen	6	39'900	5	27'600
Wassen	1	1'500		
Total	20	84'900	34	215'700

Anhang

ANHANG

Direktionseigene Jahresberichte, auf die im Rechenschaftsbericht hingewiesen wird, mit Angaben über Erscheinungsdatum und Herausgeber bzw. Bezugsquellen.

LANDAMMANNAMT

Tätigkeitsbericht der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Alle zwei Jahre

Standeskanzlei Uri

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Schulstatistik

Alljährlich im Frühjahr

Bildungs- und Kulturdirektion

Jahresbericht kantonale Mittelschule Uri

Alljährlich im Sommer

Kantonale Mittelschule Uri

Jahresbericht der stiftung papilio

Alljährlich im Frühjahr

stiftung papilio

FINANZDIREKTION

Finanzplan

Alljährlich im Herbst

Amt für Finanzen

Budget

Alljährlich im Herbst

Amt für Finanzen

Kantonsrechnung

Alljährlich im Frühjahr

Amt für Finanzen

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

Jahresbericht Kantonsspital Uri

Alljährlich im Frühjahr

Spitalrat Kantonsspital Uri

Jahresbericht Laboratorium der Urkantone

Alljährlich im Sommer

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Jahresbericht der Sozialversicherungsstelle Uri

Alljährlich im Frühjahr

Ausgleichskasse des Kantons Uri

Jahresbericht der Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Alljährlich im Sommer

Stiftung Behindertenbetriebe Uri

JUSTIZDIREKTION

Bericht über die Tätigkeit des/der Datenschutzbeauftragten

Periodisch

Justizdirektion

SICHERHEITSDIREKTION

Kantonspolizei Uri - Jahresbericht

Alljährlich im Frühjahr

Amt für Kantonspolizei

Jahresstatistik Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri

Alljährlich im Frühjahr

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Jahresbericht Wolf

Alljährlich im Frühjahr

Amt für Forst und Jagd

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Jahresbericht Neue Regionalpolitik (NRP)

Alljährlich im Frühjahr

Abteilung Wirtschaft und Tourismus

Jahresbericht der Tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK)

Alljährlich im Frühjahr

Abteilung Tripartite Arbeitsmarktkommission